



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

74. Sitzung

Hannover, den 10. Juni 2010

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 26:

Mitteilungen des Präsidenten 9281
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 9288

Tagesordnungspunkt 27:

Dringliche Anfragen..... 9281

a) **Was bezweckte Ministerpräsident Christian Wulff mit seinem Auftritt bei der Jahrestagung des Arbeitskreises Christlicher Publizisten International?** - Anfrage der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2549 9281

Kreszentia Flauger (LINKE)
.....9281, 9283, 9285, 9287

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister
..... 9282 bis 9287

Karl-Heinz Klare (CDU) 9283

Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU) 9284

Helge Limburg (GRÜNE).....9284, 9286

b) **GLL nicht zerschlagen - Standorte in der Fläche erhalten** - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 16/2544 9288

Wiard Siebels (SPD).....9288, 9294

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport..... 9288, 9290 bis 9297

Rolf Meyer (SPD)..... 9290

Marianne König (LINKE) 9291

Kreszentia Flauger (LINKE) 9291

Hans-Henning Adler (LINKE)..... 9291

Ursula Weisser-Roelle (LINKE)..... 9292

Karin Stief-Kreihe (SPD).....9292

Ronald Schminke (SPD).....9292

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)..... 9293, 9296

Ralf Briese (GRÜNE).....9293

Karl Heinz Hausmann (SPD)9294

Ina Korter (GRÜNE).....9295

Wilhelm Hogrefe (CDU)9296

c) **Sorgte Schlamperei oder politische Überzeugung im Agrarministerium für den größten "Gentechniksaatgutsandal" in Deutschland?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2552.....9297

Christian Meyer (GRÜNE).... 9297, 9300, 9302, 9306

Astrid Grotelüschen, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung..... 9298, 9300 bis 9307

Marianne König (LINKE) 9300

Stefan Wenzel (GRÜNE) 9301

Ronald Schminke (SPD).....9302

Miriam Staudte (GRÜNE).....9303

Helmut Dammann-Tamke (CDU).....9303

Karin Stief-Kreihe (SPD)..... 9304, 9307

Rolf Meyer (SPD).....9304

Kurt Herzog (LINKE).....9305

Hans-Henning Adler (LINKE).....9305

Pia-Beate Zimmermann (LINKE) 9305, 9307

Wilhelm Hogrefe (CDU) 9305

Wiard Siebels (SPD).....9306

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Landesvermögen erhalten - Verkehrssicherheit gewährleisten: Landesstraßennetz zügig sanieren - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2462 9308

Grant Hendrik Tonne (SPD)	9308
Markus Brinkmann (SPD).....	9309
Ernst-August Hoppenbrock (CDU).....	9310, 9311
Gerd Ludwig Will (SPD).....	9310, 9321
Ursula Weisser-Roelle (LINKE)	9312, 9321
Enno Hagenah (GRÜNE)	9313, 9321
Hartmut Möllring (CDU).....	9314
Gabriela König (FDP).....	9315
Ulrich Watermann (SPD)	9316, 9317
Ursula Körtner (CDU).....	9316
Uwe Schwarz (SPD)	9317
Claus Peter Poppe (SPD)	9318
Ralf Borngräber (SPD).....	9318
Jörg Bode , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	9319, 9322
<i>Ausschussüberweisung</i>	9322

Tagesordnungspunkt 29:

Zweite Beratung:

Schieneverkehrsausbau für Niedersachsen voranschauend planen und umsetzen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2169 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/2536 9322

Enno Hagenah (GRÜNE)	9322, 9328
Gabriela König (FDP).....	9324
Gerd Ludwig Will (SPD).....	9324
Ursula Weisser-Roelle (LINKE)	9325
Karsten Heineking (CDU)	9326
Jörg Bode , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	9327, 9329
<i>Beschluss</i>	9329

(Erste Beratung: 64. Sitzung am 19.02.2010)

Zur Geschäftsordnung:

Wolfgang Jüttner (SPD).....	9330, 9332, 9337
Jörg Bode , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	9331, 9336, 9337
Hartmut Möllring , Finanzminister	9331, 9332, 9337, 9338
Ursula Helmhold (GRÜNE)	9332, 9339
Dr. Manfred Sohn (LINKE)	9333, 9338, 9340
Björn Thümmler (CDU)	9334, 9340
Christian Grascha (FDP)	9335
Hans-Henning Adler (LINKE).....	9340

Tagesordnungspunkt 30:

Zweite Beratung:

Einzelbetriebliche Investitionsförderung nach Kassenlage gefährdet den Wirtschaftsstandort Niedersachsen - Unternehmen benötigen mehr Fördermittel und Planungssicherheit - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2074 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/2537 9341

Gerd Ludwig Will (SPD).....	9341, 9344
Enno Hagenah (GRÜNE)	9342
Gabriela König (FDP).....	9343
Ursula Weisser-Roelle (LINKE)	9344
Carsten Höttcher (CDU)	9345
Jörg Bode , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	9346
<i>Beschluss</i>	9348

(Erste Beratung: 59. Sitzung am 20.01.2010)

Tagesordnungspunkt 31:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/2525 9348

Frage 1:

Arbeit der Stiftung Opferhilfe in Niedersachsen 9348

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP) ...	9348, 9354
Bernhard Busemann , Justizminister	9349, 9350, 9353, 9354
Christian Grascha (FDP)	9350
Klaus Rickert (FDP)	9351
Pia-Beate Zimmermann (LINKE)	9352
Hans-Dieter Haase (SPD)	9353

Frage 2:

Niedersächsische Insolvenzgerichte: zu wenig Erfahrung, zu wenig Fachkenntnis, aber hohe Gebühren für Insolvenzverwalter? 9354

Helge Limburg (GRÜNE)	9354, 9360
Bernhard Busemann , Justizminister	9355 bis 9362
Thomas Adasch (CDU).....	9357
Enno Hagenah (GRÜNE)	9358, 9362
Hans-Dieter Haase (SPD)	9359
Hans-Henning Adler (LINKE)	9361
Dr. Stephan August Siemer (CDU)	9362

(Beantwortung der Fragen 3 bis 62 im Anhang zum Stenografischen Bericht)

Tagesordnungspunkt 32:

Einzig (abschließende) Beratung:

Kinderlärm ist Zukunftsmusik - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1866 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 16/2490 9363

Marco Brunotte (SPD)	9363
Heidemarie Mundlos (CDU)	9364

Miriam Staudte (GRÜNE)	9365
Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE)	9366
Roland Riese (FDP).....	9367
Aygül Özkan , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration	9367
Hans-Henning Adler (LINKE).....	9368
Beschluss	9369

(Direkt überwiesen am 18.11.2009)

Tagesordnungspunkt 33:

Zweite Beratung:

a) **Vorglühen, Komasaufen, Notaufnahme: Kinder und Jugendliche vor dem Teufelskreis von Alkoholmissbrauch, Sucht und Absturz bewahren** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1512 - b) **Aufklärung, Prävention und konsequenter Gesetzesvollzug gegen Alkoholmissbrauch - Jugendliche und Erwachsene in der Verantwortung** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/2410 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 16/2538 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2564

9369	
Miriam Staudte (GRÜNE).....	9369
Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE)	9370
Roland Riese (FDP).....	9371, 9377
Ansgar-Bernhard Focke (CDU).....	9372, 9375
Victor Perli (LINKE)	9374
Stefan Klein (SPD).....	9375, 9377
Aygül Özkan , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration	9378
Dieter Möhrmann (SPD).....	9379
Beschluss	9379

(Zu a: Ohne erste Beratung überwiesen in der 44. Sitzung am 28.08.2009)
(Zu b: Erste Beratung: 68. Sitzung am 27.04.2010)

Tagesordnungspunkt 34:

Einzig (abschließende) Beratung:

Transplantationen - Zahl der potenziellen Organspender steigern - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1203 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 16/2539 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2577.....

9379	
Norbert Böhlke (CDU).....	9380, 9384
Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE)	9381
Ursula Helmhold (GRÜNE)	9382
Uwe Schwarz (SPD)	9383, 9385, 9386
Roland Riese (FDP).....	9385, 9386
Aygül Özkan , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration	9386
Beschluss	9387

(Ohne erste Beratung überwiesen in der 37. Sitzung am 13.05.2009)

Tagesordnungspunkt 35:

Einzig (abschließende) Beratung:

Haftentschädigung endlich gerecht gestalten! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1744 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/2533.....

9388	
Grant Hendrik Tonne (SPD)	9388
Gisela Konrath (CDU).....	9390
Hans-Henning Adler (LINKE).....	9391
Bernhard Busemann , Justizminister	9391
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)	9393
Helge Limburg (GRÜNE)	9393
Thomas Adasch (CDU).....	9394
Hans-Dieter Haase (SPD)	9395
Beschluss	9395

(Direkt überwiesen am 21.10.2009)

Nächste Sitzung 9395

Anlagen zum Stenografischen Bericht

Tagesordnungspunkt 31:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/2525

Anlage 1:

Beabsichtigt die Landeregierung, das Niedersächsische Ladenöffnungsgesetz verfassungskonform zu überarbeiten?
Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 3 der Abg. Ursula Weisser-Roelle und Patrick Humke-Focks (LINKE).....

9397

Anlage 2:

Gewalt gegen Polizeibeamte effektiv bekämpfen!
Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 4 der Abg. Hans-Christian Biallas, Johann-Heinrich Ahlers, Rudolf Götz und Angelika Jahns (CDU).....

9398

Anlage 3:

Verschlechterungen im Schienenpersonennahverkehr in Niedersachsen: Was unternimmt die Landesregierung, um Streichungen von Zugverbindungen entgegenzutreten?
Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 5 der Abg. Daniela Behrens (SPD).....

9400

Anlage 4:

„Klebeschinken“ - Kennzeichnung von rohen Pökelfleischerzeugnissen
Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung

auf die Frage 6 der Abg. Almuth von Below-Neufeldt und Jan-Christoph Oetjen (FDP)9402

Anlage 5:

Sexueller Missbrauch durch Jugendbetreuer

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 7 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE).....9404

Anlage 6:

Was braucht es noch für Argumente, um ein neues NPD-Verbotsverfahren einzuleiten?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 8 der Abg. Kreszentia Flauger (LINKE)9405

Anlage 7:

Entwicklung der Zahl der Ausflugsorte

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 9 der Abg. Heidemarie Mundlos und Norbert Böhlke (CDU).....9406

Anlage 8:

Wird es einen Stopp bei der Sanierung der Herzog-August-Bibliothek geben?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 10 der Abg. Daniela Behrens und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD).....9406

Anlage 9:

Startverschiebung beim JadeWeserPort - „Premiumhafen“ ohne Premiere?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 11 der Abg. Elke Twesten (GRÜNE)9407

Anlage 10:

Wie glaubwürdig sind die Aussagen der Sozialministerin zum Mindestlohn?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Integration auf die Frage 12 der Abg. Ursula Helmhold und Enno Hagenah (GRÜNE).....9408

Anlage 11:

Sicherheit der Bohrtürme in der Nordsee - Wie gefährdet ist das Wattenmeer?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 13 der Abg. Ronald Schminke und Sigrid Rakow (SPD).....9409

Anlage 12:

Wie beurteilt die Landesregierung die Übergabe eines Krankenhaussozialdienstes an private Pflegeleistungsanbieter?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 14 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)9411

Anlage 13:

Religionsfreiheit an Schulen in kirchlicher Trägerschaft

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 15 der Abg. Ina Korter und Helge Limburg (GRÜNE)....9413

Anlage 14:

Breitbandunterversorgung schönrechnen: Was ist eigentlich ein „weißer Fleck“?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 16 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE).....9414

Anlage 15:

Emsschlick im EU-Vogelschutzgebiet?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 17 der Abg. Sigrid Rakow (SPD)9416

Anlage 16:

Energieversorgung für die Landesliegenschaften: Schließt das Land Stadtwerke aus?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 18 des Abg. Ralf Borngräber (SPD)9417

Anlage 17:

Klimaschutz nur ein Lippenbekenntnis?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 19 des Abg. Ralf Borngräber (SPD)9418

Anlage 18:

Der Innovations-Inkubator: Wie wird die 100-Millionen-Euro-Chance von der Universität Lüneburg genutzt?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 20 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostok, Wolfgang Wulf und Andrea Schröder-Ehlers (SPD). 9419

Anlage 19:

Kommt die HAWK-Erweiterung am Standort Göttingen?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 21 der Abg. Dr. Gabriele Andretta (SPD).....9422

Anlage 20:

Ohne Herd geht es nicht - Nachrüstung von Schulmensen

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 22 der Abg. Ina Korter und Christian Meyer (GRÜNE).. 9423

Anlage 21:

Tests in Gorleben - Werden hier klammheimlich neue Fakten geschaffen?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 23 der Abg. Andrea Schröder-Ehlers (SPD)9423

Anlage 22:

Wie viel effizienter sind Gesamtschulen gegenüber dem gegliederten Schulwesen?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 24 der Abg. Hans Jürgen Klein und Ina Korter (GRÜNE).....9425

Anlage 23:

Verhindert das Land den Berufseinstieg für akademisch ausgebildete Erziehungsfachkräfte?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 25 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE)9427

Anlage 24:

Widerspricht das Niedersächsische Waldgesetz dem Bundesnaturschutzgesetz?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 26 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE) 9428

Anlage 25:

Einseitige Unterstützung der Massentierhaltung durch die Landesregierung?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 27 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE) 9430

Anlage 26:

Plant das Land Niedersachsen eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 28 der Abg. Marco Brunotte, Markus Brinkmann, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD) 9432

Anlage 27:

Spart das Land Niedersachsen die Städtebauförderung kaputt?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 29 der Abg. Marco Brunotte, Markus Brinkmann, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD) 9432

Anlage 28:

Jodierung von Lebensmitteln - Rechtfertigt der Nutzen die Risiken?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 30 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch (SPD) 9434

Anlage 29:

Verdrängung und Ersetzung von Stammbeschaften nicht nur im „Fall Schlecker“ sondern auch in der Behindertenarbeit der freien Wohlfahrtspflege - Zwingen nicht ausreichende Leistungen der Eingliederungshilfe zu Leiharbeit und Outsourcing in der Behindertenarbeit?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 31 der Abg. Renate Geuter (SPD) 9435

Anlage 30:

Ist die Region Braunschweig im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie unterversorgt?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 32 der Abg. Klaus-Peter Bachmann, Dörthe Weddige-Degenhard, Marcus Bosse, Matthias Möhle, Klaus Schneck und Detlef Tanke (SPD) 9436

Anlage 31:

Wie effektiv und wirtschaftlich für die potenziellen Nutzer ist das „schnelle Internet“ (Breitbandversorgung) mittels Funklösung im Be-

reich des Heideclusters, und welche Funklöcher bleiben?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 33 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD) 9438

Anlage 32:

Wurde in Niedersachsen Genmais ausgesät? - ML und MU liefern bisher keine Erklärungen

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 34 der Abg. Karin Stief-Kreihe, Rolf Meyer, Renate Geuter, Karl-Heinz Hausmann, Ronald Schminke und Wiard Siebels (SPD) 9439

Anlage 33:

Neugestaltung der Rastanlage Allertal an der BAB A 7 und Schaffung und Namensgebung von neuen Anschlussstellen im Aller-Leine-Tal sowie im Bereich Bispingen-Schneverdingen (Heide-Region)

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 35 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD) 9440

Anlage 34:

Umstufungsangebote der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr für mit GVFG-Mitteln geförderte kommunale Entlastungsstraßen - Welche Zielsetzungen verfolgt die Landesregierung mit dieser Maßnahme?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 36 der Abg. Renate Geuter (SPD) 9441

Anlage 35:

Metronom-Eisenbahngesellschaft vor dem Aus?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 37 des Abg. Uwe Schwarz (SPD) 9443

Anlage 36:

Willkürliche Drogentests durch die Polizei an Niedersachsens Schulen als pädagogisches Mittel?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 38 der Abg. Christa Reichwaldt (LINKE) 9444

Anlage 37:

Welche Mitglieder des Kabinetts besitzen privat Waffen im Sinne des Waffengesetzes?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 39 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE) 9446

Anlage 38:

Ein Jahr Weltnaturerbe Wattenmeer - Wie sieht die Zukunft der Nationalparkeinrichtungen aus?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 40 des Abg. Kurt Herzog (LINKE) 9446

Anlage 39:

Zukunft der archäologischen Abteilung des Landesmuseums Braunschweig in Wolfenbüttel

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 41 des Abg. Victor Perli (LINKE)9447

Anlage 40:
Düpiert der Finanzminister die Wissenschaftsministerin durch Sparen auf Kosten der Bildung kurz vor dem Bildungsgipfel?
 Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 42 des Abg. Victor Perli (LINKE)9448

Anlage 41:
Gab Minister Sander am Europatag den Schülern zur Luftqualität und zu der Umweltplakette in Hannover die Auskunft „So etwas Blödsinniges hat es noch nie gegeben“?
 Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 43 des Abg. Kurt Herzog (LINKE).....9449

Anlage 42:
Elbvertiefung light?
 Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 44 der Abg. Sigrid Rakow (SPD).....9451

Anlage 43:
Naziüberfall in Wistedt
 Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 45 der Abg. Elke Twesten und Helge Limburg (GRÜNE)9451

Anlage 44:
Ministerpräsident spricht beim ACP - Werden christliche Extremisten salonfähig gemacht?
 Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 46 der Abg. Helge Limburg und Filiz Polat (GRÜNE)9455

Anlage 45:
Androhte Abschiebung eines Säuglings aus Sandkrug (Landkreis Oldenburg)
 Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 47 der Abg. Kreszentia Flauger (LINKE) ..9456

Anlage 46:
Gebetsräume für Musliminnen und Muslime in öffentlichen Gebäuden
 Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 48 der Abg. Filiz Polat und Helge Limburg (GRÜNE).....9457

Anlage 47:
Wie viele Härtefallersuchen führen tatsächlich zu Aufenthaltserlaubnissen?
 Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 49 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)9458

Anlage 48:
Platzverweise gegen Jugendliche per Polizeigesetz - Ein Verstoß gegen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz?
 Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 50 des Abg. Ralf Briesse (GRÜNE).....9460

Anlage 49:
Gefährliche Fahrräder im allgemeinen Verkauf im Fahrradland Niedersachsen
 Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 51 des Abg. Ralf Briesse (GRÜNE).....9461

Anlage 50:
Wie erfolgreich ist die Wiederansiedlung des Eurasischen Luchses im Harz?
 Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 52 des Abg. Dr. Gero Hocker (FDP).....9462

Anlage 51:
Gorleben-Expertise von Dr. Tiggemann
 Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 53 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE).....9464

Anlage 52:
Unterstützungsangebote für Lehrer zur Verhinderung von Mobbingvorfällen an Schulen
 Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 54 des Abg. Björn Försterling (FDP)9465

Anlage 53:
Risiken durch Listerien?
 Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 55 der Abg. Martin Bäumer, Helmut Dammann-Tamke Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Otto Deppmeyer, Clemens Große Macke, Ingrid Klopp, Karl-Heinrich Langspecht und Frank Oesterhelweg (CDU).....9466

Anlage 54:
Busfernliesen als Chance in Niedersachsen?
 Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 57 der Abg. Björn Thümler, Ernst-August Hoppenbrock, Karsten Heineking, Karl-Heinz Bley, Jörg Hillmer, Carsten Höttcher, Gisela Konrath und Axel Miesner (CDU).....9469

Anlage 55:
Studienbeiträge sind eine Investition in die eigene Zukunft
 Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 58 der Abg. Prof. Dr. Emil Brockstedt, Christoph Dreyer, Rudolf Götz, Swantje Hartmann, Jörg Hillmer, Jens Nacke, Dorothee Prüssner, Dirk Toepffer, Karl-Heinz Bley, Norbert Böhlke, Ursula Ernst, Karl-Heinz Klare, Anette Meyer zu Strohen, Heidemarie Mundlos, Mechthild Ross-Luttmann und Kai Seefried (CDU)9470

Anlage 56:
Erleichterungen im Strafverfahren
 Antwort des Justizministeriums auf die Frage 59 des Abg. Dr. Uwe Biester (CDU).....9474

Anlage 57:
Schreiben lernen an Niedersachsens Schulen
 Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 60 der Abg. Dr. Karl-Ludwig von Danwitz und Kai Seefried (CDU)9481

Anlage 58:

Die Linke und ihr Verhältnis zur Stasi

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 61 des Abg. Reinhold Coenen (CDU)..... 9482

Anlage 59:

60 Jahre Müttergenesungswerk - Bereit für die Zukunft?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 62 der Abg. Heidemarie Mundlos (CDU) 9485

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)
Schriftführerin	Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Auf der Regierungsbank:

Minister für Inneres und Sport
Uwe Schünemann (CDU)

Finanzminister
Hartmut Möllring (CDU)

Staatssekretärin Cora Hermenau,
Finanzministerium

Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit
und Integration
Aygül Özkan (CDU)

Staatssekretär Heinrich Pott,
Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit
und Integration

Kultusminister
Dr. Bernd Althmann (CDU)

Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst,
Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Jörg Bode (FDP)

Staatssekretär Dr. Oliver Liersch,
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher-
schutz und Landesentwicklung
Astrid Grotelüschen (CDU)

Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke,
Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher-
schutz und Landesentwicklung

Justizminister
Bernhard Busemann (CDU)

Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking,
Justizministerium

Ministerin für Wissenschaft und Kultur
Professorin Dr. Johanna Wanka (CDU)

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Guten Morgen, Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 74. Sitzung im 24. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 26:

Mitteilungen des Präsidenten

Ich stelle die Beschlussfähigkeit zu einem späteren Zeitpunkt fest.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 27, den Dringlichen Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 18.55 Uhr enden.

Ich darf Sie herzlich bitten, Ihre Reden an den Stenografischen Dienst rechtzeitig zurückzugeben.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin mit.

Schriftführerin Ulla Groskurt:

Guten Morgen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung Ministerpräsident Herr Wulff, Finanzminister Herr Möllring nach der Mittagspause und Minister für Umwelt und Klimaschutz Herr Sander, von der Fraktion der SPD Herr Aller und Herr Klein bis zur Mittagspause, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Twesten von ca. 14 Uhr bis ca. 15.30 Uhr und von der Fraktion DIE LINKE Frau König nach der Mittagspause.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Ich rufe **Tagesordnungspunkt 27** auf:

Dringliche Anfragen

Es liegen drei Dringliche Anfragen vor. Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus. Ich weise noch einmal darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nach wie vor nicht zulässig sind.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 27 a** auf:

Was bezweckte Ministerpräsident Christian Wulff mit seinem Auftritt bei der Jahrestagung des Arbeitskreises Christlicher Publizisten International? - Anfrage der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2549

Dazu erteile ich der Kollegin Flauger von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was bezweckte Ministerpräsident Christian Wulff mit seinem Auftritt bei der Jahrestagung des Arbeitskreises Christlicher Publizisten International?

Am 19. Mai 2010 trat Ministerpräsident Christian Wulff im Glaubenszentrum Bad Gandersheim bei der Jahrestagung des Arbeitskreises Christlicher Publizisten International als Hauptredner auf. Wulff hat bei der Veranstaltung eine Grundsatzrede zum Thema „Politik aus christlichem Geist in der modernen Welt“ gehalten.

(Zurufe von der CDU: Sehr gut! - Das sollten Sie sich anhören! - Glocke des Präsidenten)

Der Arbeitskreis ist in den vergangenen Jahren immer wieder durch Publikationen aufgefallen, die in der öffentlichen Diskussion als fragwürdig angesehen wurden, und gilt als Lobbyverband für christliche Splittergruppen, rechte Evangelikale und Sekten aus dem New-Age-Bereich. Der Sektenbeauftragte der Evangelischen Landeskirche Baden-Württemberg, Hansjörg Hemminger, hatte die Zeitschrift des Arbeitskreises als „Schmutzblatt erster Güte“ bezeichnet, das am äußersten rechten Rand des Protestantismus angesiedelt sei.

(Zuruf von der CDU: Das *Neue Deutschland!*)

Nach Ansicht seines Kollegen in Berlin-Brandenburg, Thomas Gandow, ist der ACP ein „übler Verein“, dem es immer wieder gelänge, Konservative über seine Absichten zu täuschen. Die Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen rät zur Distanz zu dieser Gruppe. Der Name sei irre-

führend, seriöse evangelische und katholische Publizisten seien dort nicht vertreten, sagte die Theologin Claudia Knepper von der Zentralstelle gegenüber Medien.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Weshalb tritt der Ministerpräsident bei einem Verein als Hauptredner auf, zu dem die Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen rät, Distanz zu halten?
2. Teilt die Landesregierung die Auffassung der Zentralstelle für Weltanschauungsfragen, und, wenn nein, aus welchen konkreten inhaltlichen Gründen nicht?
3. In welcher Form war der Ministerpräsident vor der Veranstaltung am 19. Mai 2010 über den Arbeitskreis Christlicher Publizisten International informiert?

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Dr. Althusmann.

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 19. Mai dieses Jahres hat Herr Ministerpräsident Wulff im Glaubenszentrum Bad Gandersheim bei der Jahrestagung des Arbeitskreises Christlicher Publizisten e. V. International -ACP- einen öffentlichen Vortrag zum Thema „Politik aus christlichem Geist in der modernen Welt“ gehalten und sich den Fragen der Zuhörer gestellt. Auf dieser Veranstaltung wurde auch einer seiner Vorgänger im Amt des Niedersächsischen Ministerpräsidenten, Herr Dr. Ernst Albrecht, als eine Persönlichkeit geehrt, die in der Öffentlichkeit immer wieder glaubhaft Zeugnis von ihrem christlichen Glauben abgelegt hat.

Die weltanschauliche Ausrichtung des ACP war und ist dem Ministerpräsidenten bekannt. Der wertkonservative Arbeitskreis ist dem freikirchlichen evangelikalen Spektrum des Protestantismus zuzuordnen. Daran ist nichts Verwerfliches, es sei denn, man hat generell Probleme mit der grundgesetzlich verbrieften Meinungs- und Religionsfreiheit. Aus verfassungsrechtlicher Sicht sprach und spricht jedenfalls nichts dagegen, bei diesem Veranstalter als Vortragender und Diskutant aufzutreten, zumal die Landesregierung zu weltanschaulicher und religiöser Neutralität verpflichtet ist.

Im Übrigen ist diese Dringliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE wie auch die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Helge Limburg und Filiz Polat von den Grünen eine Wiederholung der Wiederholung. Bereits im November 2004 hat der Ministerpräsident dem ACP anlässlich seiner damaligen Bundestagung in Bad Gandersheim ein Grußwort zukommen lassen.

(Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

Als Reaktion, Herr Limburg, folgte eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Uwe Schwarz, in der dem Arbeitskreis rechtslastige Aktivitäten und Züge einer Sekte unterstellt wurden. Damit haben sich im Prinzip jetzt alle drei Oppositionsparteien im Niedersächsischen Landtag mit dem ACP und seiner Weltanschauung auseinandergesetzt.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Nur die Landesregierung nicht!)

Die damalige Antwort der Landesregierung, Herr Limburg, vom 27. Januar 2005, nachzulesen in der Drs. 15/1662, erstellt vom niedersächsischen Innenministerium, sah ebenfalls keinen Anlass, den ACP als extremistische oder verfassungsfeindliche Organisation einzustufen. Dies würde in der Tat jeden Kontakt zum ACP verbieten.

Auch wertkonservatives Denken ist von der Meinungsfreiheit gedeckt. Wie in vielen anderen Fällen auch, ist es nicht zwingend notwendig, dass der Ministerpräsident als Gastredner oder Diskussions Teilnehmer in jedem Fall die Meinung oder die weltanschauliche oder politische Ausrichtung der Veranstalter, die ihn eingeladen haben, teilen muss. Das gilt im Übrigen auch umgekehrt.

Im Falle des Vortrags und der Diskussion am 19. Mai im Glaubenszentrum Bad Gandersheim hat der Ministerpräsident die Gelegenheit genutzt, vor einigen Hundert Bürgerinnen und Bürgern für seine Politik zu werben. Die Veranstaltung verlief, wie Sie auch den *Gandersheimer Kreisblatt* vom 22. Mai entnehmen können, harmonisch und war ein Gewinn für alle Seiten. Ich zitiere:

„Muss es Kritik finden, wenn ein Niedersächsischer Ministerpräsident im Amt das Glaubenszentrum Bad Gandersheim und eine dort stattfindende Jahrestagung des Arbeitskreises Christlicher Publizisten - ACP - besucht?“

Im Einzelnen: Der Ministerpräsident hat die Gelegenheit genutzt, insbesondere für die Integrations-

und Religionspolitik des Landes zu werben. Er hatte Gelegenheit, die Ernennung von Frau Özkan zur Sozial- und Integrationsministerin zu erläutern, und konnte in diesem Zusammenhang im Übrigen in der Kreuz- und Kruzifixdebatte die Maßstäbe zurechtrücken und dabei insbesondere für Toleranz, Menschlichkeit, Gerechtigkeit und Achtung der Menschenwürde werben. Ausdrücklich trat er für die Allseitigkeit von Toleranz ein. Das heißt, er warb auch konkret für die Anerkennung der Christen in der Türkei, im Irak und anderen muslimischen und nicht muslimischen Ländern. Ausgehend vom christlichen Menschenbild und seinem eigenen christlichen Glauben und den mit ihm verbundenen Werten, warb er des Weiteren für eine Gesellschaft, in der diese Werte lebendig und wirksam bleiben, für ein menschliches und verantwortliches reales Miteinander, gegen die Flucht gerade auch junger Menschen in virtuelle Computerwelten, für ein ehrenamtliches Engagement, das nichts anderes ist als angewandte christliche Nächstenliebe, gegen aktive Sterbehilfe, für Sterbebegleitung aus christlichem Geist. Er äußerte des Weiteren die Hoffnung, dass die Welt Intoleranzen, die überall noch bestehen, überwinden und zu einem harmonischen Miteinander kommen könne. Das gilt auch für die Religionen und Glaubensgemeinschaften überall auf der Welt.

Beispielhaft für die gute niedersächsische Integrationspolitik hat der Ministerpräsident auch den Schulversuch Islamischer Religionsunterricht und die Ausbildung deutschsprachiger Imame für die Moscheengemeinden im Land Niedersachsen angeführt.

Mit seinem Vortrag in Bad Gandersheim hat der Ministerpräsident nicht einen Verein gefördert, der den Zielen der freiheitlichen Demokratie entgegensteht. Vielmehr ist er aus seiner christlichen und toleranten Überzeugung heraus für die Stärkung unserer demokratischen Werte eingetreten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Siehe meine Vorbemerkungen.

Zu 2: Die Landesregierung stellt bei Entscheidungen über die Wahrnehmung von Terminen auf eigene Auffassungen und Einschätzungen ab. Im Übrigen verweise ich auf die Vorbemerkungen.

Zu 3: Siehe Vorbemerkungen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Eine erste Zusatzfrage stellt die Kollegin Flauger von der Fraktion DIE LINKE.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Vertritt der Ministerpräsident respektive die Landesregierung die Auffassung, wie es der ACP und auch Dieter Althaus in Thüringen tun, dass an den Schulen gleichberechtigt die Evolutionstheorie und der Kreationismus unterrichtet werden sollten?

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Dr. Althusmann, bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Grundsätzlich gilt, dass der Ministerpräsident die Auffassungen des ACP nicht teilen muss, sondern im Gegenteil

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Teilt er?)

er bei dieser Veranstaltung für seine Position werben wollte, insbesondere für seine Position zu integrationspolitischen Überzeugungen, und er hat insbesondere einen Diskussionsprozess mit den Mitgliedern des Arbeitskreises anstoßen wollen. Ich glaube im Übrigen, dass es ihm im Kern bei seiner Rede um die Frage der Integrationspolitik und sein Bild vom Menschen ging, das er vermitteln wollte. Es bedarf nicht der Überzeugung und der Teilung anderer Auffassungen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Klare stellt die nächste Zusatzfrage.

Karl-Heinz Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, haben Sie Erkenntnisse darüber, ob es weitere Politiker gibt, die z. B. Mitglied des ACP sind oder in Publikationen des ACP Beiträge veröffentlicht oder Interviews gegeben haben?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Dr. Althusmann!

(Zuruf von den GRÜNEN: Oh, er hat schon etwas aufgeschrieben! - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Zufällig hat er

Unterlagen dabei! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Wir sind ja gut vorbereitet auf Ihre Fragen.

Meine Damen und Herren, die Tatsache, dass zahlreiche Vertreter der Öffentlichkeit dem Arbeitskreis Christlicher Publizisten zu verschiedenen Anlässen Grußbotschaften gesandt haben, denke ich, zeigt klar, dass auch andere politische Vertreter eine ähnliche Einschätzung gegenüber dem ACP haben wie der Ministerpräsident. Unterstrichen wird diese Tatsache im Übrigen durch Aussagen des Verfassungsschutzes, dass keine Meldungen gegen den ACP insgesamt vorliegen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Insgesamt!)

Dem ACP haben in der Vergangenheit u. a. Grußworte übersandt: der ehemalige Herr Bundeskanzler, als er noch Ministerpräsident in Niedersachsen war, Gerhard Schröder,

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Aha!)

der ehemalige Bundeskanzler Helmut Schmidt.

(Björn Thümler [CDU]: Was?)

Und dies hier ist die Zeitschrift des ACP.

(Minister Dr. Bernd Althusmann hält ein Papier hoch)

Dort ist angekündigt für die nächste Ausgabe ein Wort von Herrn Herbert Schmalstieg aus Hannover,

(Zuruf von der CDU: Oh!)

von Herrn Robert Fischer, Oberlandeskirchenrat in Wolfenbüttel, zur Zukunft der EKD, sowie auch von Richard von Weizsäcker. Im Übrigen ist der aktuellen Ausgabe ein Grußwort des ehemaligen SPD-Ministerpräsidenten Björn Engholm zu entnehmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Christian Dürr [FDP])

Präsident Hermann Dinkla:

Der Kollege Dr. von Danwitz stellt die nächste Zusatzfrage.

Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie hat das *Ganders-*

heimer Kreisblatt die Veranstaltung mit dem Ministerpräsidenten kommentiert?

(Zuruf von der SPD: Gute Frage! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Dr. Althusmann, bitte!

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Ich darf noch einmal um Ruhe bitten. - Herr Minister, Sie haben noch etwas Zeit. - Bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Ich verzichte darauf, Ihnen den kompletten Artikel des *Gandersheimer Kreisblattes* insgesamt vorzulesen.

(Zuruf von der CDU: Schade!)

- Wollen Sie ihn hören?

(Zurufe: Ja, ja! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Die halbe Stunde haben wir noch)

- Sekunde! - Die Überschrift lautet: „Wulff-Vortrag vor ACP ein Plädoyer für Toleranz“. Ich verkürze das Ganze und gebe wieder, was der anwesende Redakteur im Kommentar dazu am Schluss geschrieben hat:

„Der Ministerpräsident hat sehr deutlich gemacht, dass er sich von dieser Herrenriege, gelinde gesagt, nicht vereinnahmen lassen will.“

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Christian Dürr [FDP])

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die nächste Zusatzfrage.

(Ulf Thiele [CDU]: Es gibt Fragen, die hätte man besser nicht gestellt! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Helge Limburg (GRÜNE):

Warten Sie doch mal ab, Herr Thiele. Das wird auch Sie interessieren.

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Frage des Kollegen Dr. Karl-Ludwig von Danwitz, für die ich im Übrigen sehr dankbar bin, weil sie auf den Artikel

im *Gandersheimer Kreisblatt* verweist, auf den auch ich jetzt verweisen möchte - Herr Minister Althusmann, Sie haben uns ja den kompletten Artikel unterschlagen -

(Heiner Bartling [SPD]: Ach! Ich bin froh, dass er den nicht vorgelesen hat!)

möchte ich Ihnen einen Abschnitt aus dem Artikel zitieren und Sie fragen, wie die Landesregierung folgenden Satz des Ministerpräsident bewertet und was sie vor allem konkret damit meint. Laut dem Artikel aus dem *Gandersheimer Kreisblatt* sagte der Ministerpräsident:

„Auf die Arbeit des ACP eingehend, sagte Wulff, sie sei unterstützenswert, um mehr Raum für die Darstellung dessen zu erlangen, was im christlichen Glauben passiere.“

Ich frage Sie: Was konkret an den politischen und gesellschaftlichen Zielen, die die Kollegin Flauger gerade skizziert hat, hält die Landesregierung für unterstützenswert?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Dr. Althusmann, bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Ich denke, es ist von der Landesregierung zu akzeptieren, dass dieser ACP sehr wertkonservative Haltungen vertritt. Es gilt von uns nicht zu bewerten, ob wir das nun richtig oder falsch finden,

(Kreszentia Flauger [LINKE]: „Unterstützenswert“ heißt ja wohl „richtig“!)

sondern grundsätzlich gilt, dass wir die Meinungen des ACP nicht unterstützen müssen, dass wir uns aber inhaltlich mit ihnen auseinandersetzen.

Ich will Ihnen vielleicht in diesem Zusammenhang noch einmal die Hintergründe des ACP, sofern sie Ihnen bekannt sind, vorsichtshalber erläutern.

Der Arbeitskreis Christlicher Publizisten mit Sitz in Nienstein wurde 1972 gegründet. Seit 1981 ist Herr Heinz Matthias der Vorsitzende. Seit 1981 wurde der ACP als gemeinnützig anerkannt. Nach eigenen Aussagen ist der ACP eine internationale Vereinigung von Personen, deren Ziel eine angemessene Publizierung von biblischen Denk- und Handlungsweisen in den modernen Massenme-

dien ist. Es ist bekannt, dass der ACP wertkonservativ ausgerichtet und dem freikirchlich-evangelikalen Spektrum zuzuordnen ist.

Im Vorfeld der Veranstaltung und der Zusage des Ministerpräsidenten wurde der Verfassungsschutz kontaktiert. Entscheidend für die Zusage der Teilnahme des Herrn Ministerpräsidenten war die Auskunft des Verfassungsschutzes, dass dort nichts gegen den ACP vorliegt.

Ich will aus der Rede des Ministerpräsidenten zitieren, um Ihre Frage vielleicht noch zu beantworten, in der Sie sehen können, dass der Ministerpräsident keineswegs die Inhalte des ACP teilt, sondern vielmehr auf seine Vorstellung von seinem christlichen Menschenbild eingeht und vor allen Dingen erhebliche Zweifel an den Grundaussagen des ACP hat, dass quasi nur die Bibel ein Grundprogramm wäre, um damit Politik zu machen. Der Ministerpräsident hat zu Beginn seines Vortrags gesagt:

„Es gibt keine christliche Politik in dem Sinne, dass die Bibel als konkretes politisches Programm für alle Spezialfragen aus unserer Zeit genommen werden könnte. Die biblische Botschaft ist kein Parteiprogramm, aus dem sich jeder nach Bedarf herausnehmen kann, was ihm beliebt. Christliches Bekenntnis ist noch keine politische Programmatik.“

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Flauger von der Fraktion DIE LINKE stellt eine weitere Zusatzfrage.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst, Herr Dr. Althusmann, möchte ich darauf hinweisen, dass Sie meine erste Frage nicht beantwortet haben. Ich wollte nämlich nicht wissen, ob es einer Übereinstimmung bedarf, sondern ich wollte wissen, ob der Ministerpräsident die Auffassung teilt, dass an den Schulen Kreationismus und Evolutionstheorie gleichberechtigt unterrichtet werden sollen. An der Beantwortung dieser Frage haben Sie sich elegant vorbeigedrückt. Ich bitte Sie, die Beantwortung nachzuholen.

Jetzt zu meiner Frage: Ich frage die Landesregierung, ob der Ministerpräsident ebenso an einer

Veranstaltung einer islamischen Organisation teilnehmen würde, die in ähnlich fundamentalistischer Weise an den Worten des Korans festhält, wie es der ACP an den Worten der Bibel tut.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Dr. Althusmann, bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Ich glaube, ich habe hier schon sehr deutlich darauf hingewiesen, dass der Ministerpräsident keine Inhalte und vor allem auch keine evolutionstheoretischen Überlegungen teilen muss. Für uns gilt der sich aus dem Niedersächsischen Schulgesetz ergebende Auftrag. Danach sind u. a. die christlichen Grundlagen, die auch im Unterricht vermittelt werden sollen, ein Teil unserer Wurzeln. Im Übrigen hat sich die Landesregierung bezüglich Religions- und Glaubensfragen neutral zu verhalten, was allerdings nicht einem Laizismuskonzept folgt, wie ich hier bereits gesagt habe.

Darüber hinaus will ich sagen: Der Ministerpräsident wird an keinen Veranstaltungen teilnehmen, zu denen Hinweise auf verfassungsschutzrechtlichen Fragen vorhanden sind. Von daher ist diese Frage hiermit beantwortet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Der Kollege Limburg stellt eine weitere Zusatzfrage.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Da ich im Gegensatz zum Kultusminister der Auffassung bin, dass noch nicht alle Fragen beantwortet worden sind, möchte ich eine Nachfrage zur Strategie des ACP stellen. Wie bewertet die Landesregierung die Aussage der EKD, dass es geradezu zum Kern der Strategie des ACP gehört, namhafte Politikerinnen und Politiker zu Grußworten zu bewegen, um sich sozusagen eine Legitimation dadurch zu verschaffen, dass in der Vergangenheit möglicherweise auch Politiker anderer Parteien darauf reingefallen sind? Ist die Landesregierung in diesem Zusammenhang vielleicht nicht auch einer Strategie des ACP auf den Leim gegangen?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Dr. Althusmann, bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Ich wiederhole gerne auch das: Der ACP wird weder von den Verfassungsschutzbehörden des Bundes noch von denen des Landes in irgendeiner Form überwacht. Es liegen keinerlei konkrete Hinweise darauf vor, dass dort irgendwelche verfassungsfeindlichen bzw. verfassungswidrigen Dinge gemacht werden. Völlig klar ist, dass der ACP eine Haltung vertritt, die zu großen Teilen nicht Meinung der Landesregierung ist. Es steht uns auch gar nicht zu, das zu bewerten.

Ich will Ihnen nur einmal einige Persönlichkeiten nennen, die den ACP bisher mit Grußworten o. Ä. unterstützt haben. Das war u. a. Dr. Hans Apel, SPD, ehemaliger Bundesminister der Verteidigung. Er sagte: Die Ziele des ACP decken sich voll mit meinen Vorstellungen. - Professor Dr. Karl Carstens, ehemaliger Bundespräsident: Ich verfolge die Arbeit des ACP seit vielen Jahren mit Sympathie, und daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern. - Hans-Dietrich Genscher, ehemaliger Bundesminister des Äußeren: Der erfolgreiche Einsatz verdient Respekt und meine volle Unterstützung. - Dr. Walter Scheel, ehemaliger Bundespräsident: Für die Mitarbeiter ist ihr christlicher Glaube nicht nur eine private Angelegenheit. Sie bekennen sich zu ihm. Ich begrüße dieses Engagement.

Der ACP bekommt zu seinen Veranstaltungen immer wieder Grußworte angeboten, und an seinen Veranstaltungen nehmen immer wieder hochrangige Politiker teil, und zwar immer mit dem Hinweis darauf, dass sie sich mit den von ihren Vorstellungen zum Teil sehr weit abweichenden Fragen auseinandersetzen und versuchen wollen, für ihre Position zu werben. Ich denke, das ist ein völlig normaler Vorgang.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Flauger von der Fraktion DIE LINKE stellt eine weitere Zusatzfrage.

(Unruhe)

- Ich darf darum bitten, dass die Gespräche in den Fraktionen eingestellt werden und die Rednerin Aufmerksamkeit bekommt.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass bereits das Grußwort des Ministerpräsidenten bei der Bundestagung des ACP im November 2004 die SPD zu einer Kleinen Anfrage nach den Bezügen ins rechtsextreme Spektrum veranlasst hatte - Sie haben die Drs. 15/1662 zitiert -, frage ich die Landesregierung: Hat das Innenministerium bzw. der Verfassungsschutz danach eigene Recherchen vorgenommen? Falls ja, mit welchem Ergebnis insbesondere auch im Hinblick auf die Frage, ob es eine Überwachung für angebracht hält? Falls nein, warum nicht?

Präsident Hermann Dinkla:

Wer antwortet? - Zunächst Herr Minister Dr. Althusmann, bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Gegenüber der in der Antwort aus dem Jahr 2005 geschilderten Sachlage hat sich im Kern bislang nichts verändert. Damals wurde u. a. das sogenannte Lexikon des Rechtsextremismus angeführt, um nachzuweisen, dass einzelne Mitglieder des ACP rechtskonservativ bis hin zu rechtsextremistisch seien. Dazu vielleicht noch einmal folgende Antwort: Das im Internet eingestellte Lexikon des Rechtsextremismus basiert auf einem sehr viel weiter gefassten Extremismusbegriff, als ihn die Verfassungsschutzbehörden auf der Grundlage ihres gesetzlichen Auftrags verwenden. Dem Beitrag über den ACP liegen inzwischen veraltete Berichte aus dem Informationsdienst *blick nach rechts* und aus den *Antifaschistischen Nachrichten* zugrunde. Die *Antifaschistischen Nachrichten* sind wegen linksextremistischer Bestrebungen Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden. Ich glaube, Sie auch.

Danke.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Flauger stellt eine weitere Zusatzfrage.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, ob es eine standardisierte Überprüfung von einladenden Organisationen bei der Landesregierung bzw. im Büro des Ministerpräsidenten gibt und ob dieses Überprüfungsverfahren gegebenenfalls überarbeitet wird.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Dr. Althusmann, bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Es besteht kein Grund, dieses Verfahren in irgendeiner Form zu überprüfen. Auch hierzu habe ich ausgeführt, dass der Verfassungsschutz schon im Vorfeld der Teilnahme des Ministerpräsidenten an der besagten Veranstaltung befragt wurde. Das wird bei allen Veranstaltungen so gemacht, wenn wir uns nicht so ganz im Klaren darüber sind, wer der Veranstalter ist oder welche Auffassungen er vertritt. Da keine Erkenntnisse vorlagen, war die Teilnahme des Ministerpräsidenten an der Veranstaltung völlig unbedenklich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Flauger stellt eine weitere und damit ihre letzte Zusatzfrage.

(Ulf Thiele [CDU]: Ich möchte jetzt einmal wissen, ob sie die Bibel als verfassungsfeindlich ansieht! Das ist nämlich der zulässige Rückschluss auf die Fragen, die Sie hier stellen! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, bis zu welcher konkreten Grenze sie bzw. der Ministerpräsident die Teilnahme an Veranstaltungen von umstrittenen Organisationen für politisch vertretbar hält?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Dr. Althusmann, bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Ich halte es für völlig vertretbar, dass sich der Ministerpräsident auch mit andersdenkenden und andere Meinungen vertretenden Personen inhaltlich auseinandersetzt und bei diesen für seine Position wirbt und versucht, andere von unseren Positionen in Religions- und Integrationsfragen zu überzeugen.

(Beifall bei der CDU)

Von daher kann es nur eine einzige Grenze geben. Diese Grenze habe ich heute schon drei- oder viermal genannt: Sobald wir Erkenntnisse darüber

haben, dass bei einer Organisation verfassungsfeindliche Bestrebungen vorliegen, wird der Ministerpräsident an Veranstaltungen solcher Organisationen selbstverständlich nicht teilnehmen. Das gilt für alle Mitglieder der Landesregierung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Weitere Wünsche nach Zusatzfragen zu Tagesordnungspunkt 27 a liegen mir nicht vor.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 27 b aufrufe, stelle ich zunächst die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 27 b** auf:

GLL nicht zerschlagen - Standorte in der Fläche erhalten - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 16/2544

Dazu erteile ich dem Kollegen Siebels von der SPD-Fraktion das Wort.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung plant, die Landesbehörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) zu zerschlagen oder sie in einen Landesbetrieb zu überführen.

Die Ämter für Agrarstruktur und die Katasterämter wurden erst vor fünf Jahren als dauerhafte Struktur in der GLL zusammengeführt und arbeiten seitdem erfolgreich für den ländlichen Raum. Das ist auch die Auffassung vieler Hauptverwaltungsbeamter und Gemeinderäte. Die GLL zeichnen sich durch Orts- und Bürgernähe aus. Sie leisten einen unerlässlichen Beitrag für die vielfältigen Anforderungen des ländlichen Raums. Viele Bürgermeister, Gewerkschaften und Personalräte fordern den Erhalt der GLL.

„Derweil tobt nach Angaben von CDU-Landespolitikern in deren Fraktion ein Machtkampf zwischen Befürwortern und Gegnern der Landesbehörde“ - ich zitiere *Die Harke* vom 26. Mai 2010 -, und es heißt dort weiter: „Das Innenministerium wolle offenbar durch Ruhestandsregelungen weiteres Personal abbauen zulasten der Fläche und Bürgerfreundlichkeit. In der CDU gebe es deutliche Erklärungen Einzelner, Schünemanns Pläne zu

stoppen. In ländlichen Wahlkreisen werben die CDU-Politiker für den GLL-Erhalt.“

Die gegenwärtige Diskussion führt nicht gerade zu einer Motivationssteigerung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der GLL, sondern zu immer mehr Verunsicherung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Verbesserungen haben sich seit der Neustrukturierung der GLL in 2005 für die Entwicklung der ländlichen Regionen ergeben?
2. In welchen Bereichen und in welchem Umfang - Höhe in Euro - verspricht sich die Landesregierung Einsparungen bei der Umwandlung in einen Landesbetrieb?
3. Welche unterschiedlichen Entwicklungsperspektiven zur Organisationsstruktur und zu zukünftigen Aufgabenbereichen der GLL werden a) vom MI und b) vom ML vorgeschlagen, womit wird der jeweilige Vorschlag begründet, und welchem wird die Landesregierung warum folgen?

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Schünemann. Bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich sehr für diese Anfrage; denn sie - - -

(Zuruf von der SPD: So sind wir! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Die kommt von Herzen!)

- Meine Antwort kommt auch von Herzen, gerade deshalb, weil erst einmal zum Ausdruck kommt, dass das, was wir bei der Verwaltungsmodernisierung 1 umgesetzt haben, mittlerweile vom gesamten Haus begrüßt wird.

(Widerspruch bei der SPD)

Denn als wir die GLL gegründet haben, hat - daran kann ich mich noch gut erinnern - diese Seite des Hauses gefeiert, dass das nun wirklich kein Erfolgsmodell sein kann. Mit Ihrer Anfrage haben Sie eindeutig erklärt, dass die GLL insbesondere in der Fläche ein Erfolgsmodell ist. Dieses teilen wir.

Insofern freue ich mich, dass Sie diese Erkenntnisse nun mittlerweile auch teilen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bewährt haben sich sowohl die Zusammenführung der Querschnittsaufgaben für die Fachverwaltungen wie Organisation, Personal, Haushalt, Kasse, KLR sowie IuK in jeweils einem gemeinsamen Dezernat „Zentrale Aufgaben“ pro Behörde als auch die fachliche Zusammenarbeit. So werden Vermessungstätigkeiten im Rahmen der Flurbereinigungsverfahren des ML durch Mitarbeiter der Katasterverwaltung des MI wahrgenommen. Entsprechend konnte das ML seinen Mittelansatz für Fremdvergaben an öffentlich bestellte Vermessungsingenieure reduzieren. Gleichzeitig wurde aber auch die Zusage der CDU/FDP-Landesregierung, insgesamt 75 % aller Vermessungstätigkeiten der Vermessungs- und Katasterverwaltung sukzessive auf ÖbVIs zu übertragen, weitgehend umgesetzt.

Ziel ist es, trotz der angespannten Haushaltssituation und daher notwendigen Kürzungen weiterhin wirtschaftliche und fachlich versierte Landesbehörden in der Fläche vorzuhalten. In welcher Organisationsform dies geschieht, ist in der Landesregierung noch nicht entschieden. In jedem Fall gilt es, ein möglichst großes Einsparpotenzial zu realisieren, ohne die fachliche Aufgabenerledigung nachhaltig zu beeinträchtigen.

Eine Überlegung für die Umsetzung dieses Ziels ist die Gründung eines gemeinsamen Landesbetriebes für die GLL durch organisatorische Zusammenfassung der 14 eigenständigen Behörden sowie des bestehenden Landesbetriebs Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen (LGN). Ein Teil des Einsparpotenzials ergäbe sich im Bereich der Querschnittsaufgaben. Weil die Querschnittsaufgaben der GLL bisher auf 14 eigenständige Behörden und den LGN verteilt sind, würde ein einheitlicher Landesbetrieb die Möglichkeit einer organisatorischen Bündelung bieten.

Jenseits der Querschnittsaufgaben gibt es im Bereich der VKV auch ein Einsparpotenzial, das aus einem verringerten Aufgabenumfang resultiert. Der demografische Wandel, der früher oder später die meisten niedersächsischen Fachverwaltungen erreichen wird, ist in der VKV bereits angekommen. Nur noch wenige Kommunen in Niedersachsen weisen einen Bevölkerungsanstieg und damit verbunden neue Baugebiete aus. Der altersstrukturelle Wandel der Bevölkerung in allen Regionen lässt insbesondere die nachfragerrelevanten Al-

tersgruppen für Eigenheime und damit die Zahl der potenziellen Kunden der VKV in den nächsten 10 bis 15 Jahren um rund ein Drittel schrumpfen. Der Wegfall der Eigenheimzulage hat diesen Trend noch verstärkt. Im Ergebnis ist die Vermessungstätigkeit stark rückläufig.

Der strukturell rückläufige Umfang der Vermessungstätigkeit ermöglicht auch nach Erfüllung der ZV II einen nochmaligen Personalabbau in der VKV, der aus Gründen der Haushaltsentlastung möglichst kurzfristig umgesetzt werden sollte. Die Auflösung der bestehenden Behörden und deren Überführung in einen gemeinsamen Landesbetrieb oder in eine andere Organisationsform eröffnet insoweit die Option, durch Anwendung des § 31 Beamtenstatusgesetz in Verbindung mit § 41 Niedersächsisches Beamtengesetz Regelungen des einstweiligen Ruhestandes anzubieten.

Meinen Ausführungen können Sie entnehmen, dass es mir ausdrücklich um intelligente Lösungen geht, mit denen die gute Zusammenarbeit zwischen MI und ML für den ländlichen Raum fortgesetzt wird, die zugleich allerdings auch möglichst große Einsparmöglichkeiten eröffnen. Dies kann die Gründung eines Landesbetriebes oder eine andere zielführende organisatorische Variante sein. Die Landesregierung wird die möglichen Varianten in ihrer Klausurtagung diskutieren und die für Niedersachsen und seine Regionen beste Entscheidung treffen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Dringliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 verweise ich auf die Vorbemerkungen.

Zu Frage 2: Durch einen Landesbetrieb oder eine beamtenrechtlich gleichwertige Organisationsänderung wäre es der Vermessungs- und Katasterverwaltung aus den von mir genannten Gründen möglich, mehr und schneller Personal abzubauen, als im Rahmen der natürlichen Fluktuation erreichbar wäre. Während im Rahmen der normalen Altersabgänge bei Offenhalten eines für die Arbeitsfähigkeit der VKV unerlässlichen Einstellungskorridors maximal 200 Vollzeiteneinheiten abgebaut werden könnten, ließe sich durch das Angebot des einstweiligen Ruhestandes für Beamtinnen und Beamte ein zusätzliches Einsparpotenzial von 150 Vollzeiteneinheiten erschließen.

(Johanne Modder [SPD]: Goldener Handschlag! Teuer!)

Die daraus resultierende zusätzliche Haushaltsentlastung im Einzelplan 03 läge im Jahr 2011 bei

1,5 Millionen Euro und stiege im Rahmen der sogenannten Fünftelungsregelung bis 2015 jedes Jahr um weitere 1,5 Millionen Euro an. In der Summe könnte der Einzelplan des Innenministeriums bis einschließlich 2015 so um Personalausgaben in Höhe von insgesamt 22,5 Millionen Euro zusätzlich entlastet werden. Bis zum Jahr des Inkrafttretens des grundgesetzlich geregelten Verschuldungsverbots 2020 beliefe sich die Entlastung dann bereits auf 60 Millionen Euro. Rechnet man die Versorgungsleistungen für die vorzeitig in den Ruhestand eintretenden Beamten der VKV dagegen, so reduzierte sich die Belastung für den Gesamthaushalt zwar nicht ganz so stark, betrüge in 2015 aber immerhin noch bis zu 9,6 Millionen Euro und in 2020 bis zu 20,5 Millionen Euro. Entscheidend dafür ist, dass sämtliche im Wege des einstweiligen Ruhestands frei werdenden Stellen nicht wieder besetzt werden.

Zu Frage 3: Innerhalb der Landesregierung gibt es derzeit verschiedene Überlegungen, wie die GLL fortentwickelt werden könnten. Allen Vorschlägen ist gemein, dass sie grundsätzlich die bewährte Form der Zusammenarbeit zwischen MI und ML fortsetzen wollen. Eine Zerschlagung der GLL ist allerdings bei keinem Vorschlag in irgendeiner Weise geplant. Insbesondere hat es zu keinem Zeitpunkt Überlegungen gegeben, Fachkompetenz der GLL aus dem ländlichen Raum abzuziehen und, wie ich gelesen habe, in Hannover zu zentralisieren. Anderslautende Behauptungen entbehren insofern wirklich jeder Grundlage. Wie von mir dargestellt, geht es allein darum, die in der niedersächsischen Landesgeschichte beispiellosen Einsparnotwendigkeiten umzusetzen und gleichzeitig das Erfolgsmodell GLL unter Beibehaltung der Präsenz und Erledigung der Fachaufgabe in der Fläche fortzuführen.

Die Diskussion um die künftige Organisationsform der GLL ist innerhalb der Landesregierung noch nicht abgeschlossen. Entscheidend wird die Wirtschaftlichkeit und Effizienz der Aufgabenwahrnehmung sein. Ganz egal, für welche Variante wir uns letztendlich entscheiden werden, sind aus meiner Sicht die Interessen des ländlichen Raumes vollumfänglich gewahrt. Das Land Niedersachsen wird auch in den kommenden Jahren zuverlässige regionale Ansprechpartner für kommunale Politik, Verwaltung sowie Bürgerinnen und Bürger haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Meyer von der SPD-Fraktion stellt eine erste Zusatzfrage.

Rolf Meyer (SPD):

Da wir gerade gelernt haben, dass „intelligente Lösung“ bei dieser Landesregierung heißt, Mitarbeiter herauszuschmeißen, meine Frage: Wann können denn die verunsicherten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GLL damit rechnen, dass der Machtkampf zwischen ML und MI entschieden wird?

(Heinz Rolfes [CDU]: Was redet der denn für einen Unsinn! Schlimm!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man Verwaltungsmodernisierung intelligent umsetzt, hat man natürlich einen Diskussionsprozess. Wir haben Projektgruppen eingerichtet. Hier gibt es Zwischenergebnisse. Die werden von der Landesregierung ausgewertet. Es ist völlig klar, dass alle diese Projekte - es gibt nicht nur die GLL, sondern auch noch andere Projekte - auf der Klausur des Kabinetts entschieden werden. Sie wissen, dass die Klausur jetzt auf den 1./2. August terminiert ist. Das heißt, es gibt eindeutig Klarheit am 1./2. August. Allerdings haben Sie meinen Ausführungen auch entnehmen können, dass die Präsenz in der Fläche auf jeden Fall gewahrt ist. Aber ehrlich gesagt: Ob sie in einem Landesbetrieb oder in einem Landesamt tätig sind - für die fachliche Kompetenz ist es völlig unerheblich, ob sie eine Organisationsform in der einen oder anderen Richtung haben. Das heißt, es ist keine weitere Verunsicherung der Beschäftigten notwendig, da ihre Fachaufgabe auf jeden Fall auch in der Zukunft vor Ort sein wird. Es ist aber notwendig, dass wir über Querschnittsaufgaben sprechen. Das ist nicht nur im Bereich der VKV oder im Bereich der GLL insgesamt notwendig, sondern das wird in der Zukunft auch in anderen Bereichen notwendig sein. Wir müssen Querschnittsaufgaben zentralisieren. Wir müssen natürlich durchaus Ansprechpartner direkt vor Ort haben. Aber die Erledigung von Routineaufgaben, z. B. bei der Personalverwaltung und in anderen Bereichen, kann auf jeden Fall zentralisiert werden. Das ist notwendig. Insofern werden wir das

nicht nur in dem Bereich, sondern auch in anderen Bereichen prüfen.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin König von der Fraktion DIE LINKE stellt die nächste Zusatzfrage.

Marianne König (LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Die GLL bearbeitet bekanntlich das Dorferneuerungsprogramm - eine wichtige Aufgabe. Ich frage die Landesregierung: Wer wird diese Aufgabe zukünftig wahrnehmen?

(Zurufe von der CDU: GLL! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schönemann, bitte!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Vielen Dank auch für diese Frage. Dadurch kann ich auch an einem praktischen Beispiel noch einmal deutlich machen, dass die Fachaufgabe in der GLL auf jeden Fall auch weiterhin erledigt wird.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Flauger von der Fraktion DIE LINKE stellt die nächste Zusatzfrage.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, welche Zielmarke für Personaleinsparung sie sich bei der Umstrukturierung der GLL gesetzt hat, konkret also: Wie viele Stellen sollen weggespart werden?

(Karl-Heinz Klare [CDU]: „Wegsparen“ - das ist ein interessantes Wort!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schönemann, bitte!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die VKV habe ich Ihnen das schon gesagt, nämlich einmal das, was durch natürliche Fluktuation möglich ist. Das sind - - -

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Nicht, was möglich ist, sondern ich will wissen, was Sie wollen!)

- Lassen Sie mich doch wenigstens aussprechen! - Möglich sind 200. Dabei ist schon ein Einstellungskorridor mit einberechnet, weil es in einer Fachverwaltung, gerade in einer technischen Verwaltung, notwendig ist, dass man auch immer wieder Innovation und Know-how zuführt. Deshalb brauchen sie Neueinstellungen. Diese sind auch in der Zukunft geplant, obwohl wir Personalabbau vorsehen. Wenn wir tatsächlich das Instrument des vorzeitigen Ruhestands - also § 31 in Verbindung mit § 41 - anwenden können, können wir zusätzlich 150 Vollzeiteinheiten einsparen. Das heißt, wenn Sie das zusammenrechnen - 200 plus 150 -, ergeben sich unter dem Strich 350.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Und die *wollen* Sie auch alle einsparen? Das ist ja die Frage!)

- Sonst hätte ich es Ihnen nicht gesagt.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Adler stellt die nächste Zusatzfrage.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung: In der Antwort des Innenministers haben wir eben gehört, die Organisationsform Landesbetrieb oder eine andere zielführende Organisationsform werde gegenwärtig zwischen den Ministerien diskutiert. Welche anderen zielführenden Organisationsformen sind denn gegenwärtig in der Diskussion?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schönemann, bitte!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Es gibt verschiedene Varianten, die im Moment im Bereich der Landesregierung diskutiert werden. Ich meine, es ist richtig und sinnvoll, dass zunächst einmal dieser Diskussionsprozess in der Landesregierung abgewartet werden muss. Es gibt die Möglichkeit, daraus einen Landesbetrieb zu machen, und es gibt die Möglichkeit, ein Landesamt zu gründen, wie z. B. im Bereich der Schulverwaltung, um nur zwei Varianten zu nennen. Es gibt natürlich auch noch andere Möglichkeiten, die diskutiert werden können. Ich meine aber, dass es sinnvoll ist, dass zunächst einmal dieser Diskussionsprozess abgewartet wird. Dann werden wir in der Klausur ein vernünftiges Gesamtkonzept darstellen können, und dann werden wir es mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern diskutieren.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Weisser-Roelle stellt die nächste Zusatzfrage.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, Sie haben hier ausgeführt, dass ca. 200 Stellen eingespart werden, und gleichzeitig ein weiteres Potenzial von 150 Stellen genannt, die durch vorzeitige Pensionierung wegfallen können. Sie haben auch gesagt, dass Neueinstellungen geplant seien. Ich frage Sie: Gibt es einen geregelten Einstellungsplan, um diese Verwaltung dann zu verjüngen?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ja, das habe ich Ihnen schon gesagt.

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]:
Nein!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Stief-Kreihe stellt die nächste Zusatzfrage.

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund der jetzt schon mehrmals erwähnten geplanten Einsparung von 350 Stellen: Das eine sind die Menschen, das andere sind die Aufgaben, die bei den GLL verbleiben. Wie verbinden Sie den Personalabbau mit den bestehenden Aufgaben bzw. mit der Diskussion darüber, ob die GLL um weitere Aufgaben angereichert werden können?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich habe Ihnen schon dargestellt, aus welchen Gründen ein Personalabbau möglich ist. Er ist auf der einen Seite möglich, indem man Querschnittsaufgaben zentralisiert. Dadurch ist natürlich ein Synergieeffekt zu erzielen. Auf der anderen Seite ist im Zuge der demografischen Entwicklung auch die Vermessungstätigkeit zurückgegangen. Daran muss man natürlich auch das Personal anpassen.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Es geht nicht nur um Vermessung!)

- Ja. Aber ich rede jetzt darüber, wo wir die 350 Stellen einsparen wollen. Das ist exakt im Bereich VKV. Ich habe eben gesagt, welche Gründe dafür sprechen. Wir sind in dem Bereich auf die Zahl von insgesamt 350 Stellen gekommen. Im Zuge der Verwaltungsmodernisierung wird auch insgesamt geprüft, welche Aufgaben in der Zukunft wo erledigt werden. In dem Zusammenhang wird auch geprüft, ob an der einen oder anderen Stelle Aufgaben reduziert werden können. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Das wird letztendlich am 1./2. August im Kabinett entschieden und dann der Öffentlichkeit vorgestellt und dann diskutiert.

Präsident Hermann Dinkla:

Der Kollege Schminke stellt die nächste Zusatzfrage.

Ronald Schminke (SPD):

Herr Minister Schünemann, ich möchte Sie ganz konkret nach den Gründen für diese Reform fragen und bitte Sie, sie konkret zu benennen.

Ich habe eine weitere Frage: Gibt es Alternativen, die Ihnen bekannt geworden sind, weil man sie vorgetragen hat, und wie beurteilen Sie die Alternativen und welche Antworten finden Sie, gegebenenfalls einiges in der Reform Vorgesehene doch nicht durchzuführen?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die GLL ist ein Erfolgsmodell. Das haben Sie bestätigt, und das haben wir bestätigt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das heißt, dass grundsätzlich die Aufgabenerledigung in der Form auch in der Zukunft fortgesetzt werden muss. Jetzt wird diskutiert, wie wir es vielleicht noch effektiver und kostengünstiger umsetzen können. Das ist ein Prozess, vor dem wir die Augen wirklich nicht verschließen dürfen. Ich glaube, ich muss hier nicht darstellen, dass wir durch verschiedene Dinge in finanzielle Schieflage geraten sind. Das ist klar.

Es wäre naiv, jetzt unabhängig davon, ob tatsächlich weniger Vermessungstätigkeit vorliegt oder nicht, so wie bisher weiterzumachen. So können wir nicht arbeiten. So werden wir niemals eine

Haushaltskonsolidierung bewirken können. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass wir überlegen müssen, ob wir bei Querschnittsaufgaben - Personal, Haushalt usw. - Effektivitätssteigerungen erzielen können. Wenn wir das nicht machen, dann haben wir im Prinzip für Verwaltungstätigkeit Geld ausgegeben, obwohl es vielleicht sinnvoll wäre, dieses Geld vor Ort vielleicht sogar noch mehr für Fachkompetenz zu investieren. Das ist doch absolut logisch.

Das sind die Gründe, warum wir an diese Aufgabe herangehen und dazu ein erfolgreiches Modell entwickeln wollen.

Ich habe schon darauf hingewiesen, dass es nicht nur um den Bereich der GLL geht. Es handelt sich vielmehr um zentrale Aufgaben, zu denen wir auch in anderen Verwaltungsbereichen Untersuchungen durchführen und die Maßnahmen gegebenenfalls, wenn es Sinn macht, auch umsetzen werden. Ich habe schon davon gesprochen, dass es in diesem Zusammenhang verschiedene Modelle gibt, über die wir diskutieren. Diese werden wir am 1. und 2. August abwägen. Erst danach können wir entscheiden. Die unterschiedlichen Modelle sind aber so ausgelegt, dass die Fachkompetenz direkt vor Ort bleibt und in der Fläche Ansprechpartner für die Kommunalpolitik, aber natürlich auch für die Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger bleiben. Das ist eine Selbstverständlichkeit.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die nächste Zusatzfrage.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, welche Aufgaben der GLL die Landesregierung derzeit für eine Kommunalisierung für geeignet hält und welche Aufgaben sich grundsätzlich für eine Kommunalisierung eignen würden, wenn wir eine optimierte Gebiets- und Verwaltungsstruktur im kommunalen Bereich hätten.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schönemann, bitte!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie wissen, dass wir einen Zukunftsvertrag mit den kommunalen Spitzenverbänden abgeschlossen haben. Ein Punkt darin ist, zu prüfen, welche Auf-

gaben kommunalisiert werden können. Es ist ein Lenkungskreis eingerichtet worden, in dem jetzt unter Federführung der Staatskanzlei von allen Ressorts vor Ort vorurteilsfrei geprüft wird, welche Aufgaben geeignet sind, kommunalisiert zu werden. Es gibt natürlich einen Grundsatz, der zu beachten ist: Die Kommunalisierung muss wirtschaftlich sein. Es macht keinen Sinn, einfach nur zu kommunalisieren und anschließend festzustellen, dass es teurer wird. Die Kommunen könnten diese Mehrkosten nicht übernehmen. Wir könnten sie auch nicht im Bereich des Konnexitätsprinzips ausgleichen. Damit habe ich Ihnen im Prinzip das einzige Ausschlusskriterium genannt. Wenn dieses Kriterium vorliegt, untersuchen wir das dann natürlich nicht. Das würde wenig Sinn machen.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann auf Ihre Frage keine Auskunft gegeben werden. Der Ministerpräsident hat den kommunalen Spitzenverbänden mit der Unterzeichnung des Zukunftsvertrages zugesichert, dass alle Aufgaben, die von den kommunalen Spitzenverbänden genannt werden, vorurteilsfrei geprüft werden. Dieser Prozess beginnt jetzt im Rahmen des Lenkungsausschusses. Insofern werden wir in den nächsten Monaten die Arbeit erledigen und Ihnen dann die Ergebnisse präsentieren.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die nächste Zusatzfrage.

Ralf Briese (GRÜNE):

Danke, Herr Präsident. - Wie erläutert und erklärt die Landesregierung den erheblichen Widerspruch, auf der einen Seite jetzt schon wieder 150 oder 200 niedersächsische Beamte nach den entsprechenden Paragraphen im Beamtenrecht in die Frühpensionierung zu schicken, auf der anderen Seite aber zu planen, die Ruhestandsgrenze für niedersächsische Beamte auf 67 Jahre heraufzusetzen? Ich frage dies auch vor dem Hintergrund allgemeiner motivationaler Aspekte. Warum gelingt es im niedersächsischen Beamtenrecht eigentlich nicht, Normen zu verankern, die es ermöglichen, die Bediensteten, die in der allgemeinen Verwaltung nicht mehr benötigt werden, für andere Stellen umzuqualifizieren?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schönemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben ja eine große Verwaltungsreform umgesetzt. Wir haben 6 743 Stellen gestrichen. Nach fünf Jahren sind diese eins zu eins abgebaut worden, u. a. allerdings auch nach dem damaligen § 109 des Beamtengesetzes. Wir haben ja eine Jobbörse eingerichtet. Diese Jobbörse hat das Ziel, Qualifizierungen vorzunehmen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Stelle verlieren, in der Landesverwaltung weiterhin sachgerecht einzusetzen. Weil wir über viele Jahre einen Einstellungsstopp gehabt haben, ist diese Jobbörse zu einer Erfolgsgeschichte geworden. Die genauen Zahlen liegen mir jetzt nicht vor. Wir haben aber eine Menge von Vermittlungen über die Jobbörse erreichen können.

Dennoch ist es sinnvoll, dass wir beides tun: Zum einen müssen wir versuchen, über die Jobbörse Qualifizierung anzubieten. Da der Einspardruck aber sehr stark ist, wird es zum anderen aber nicht machbar sein, den Personalabbau nur über Qualifizierung und Neuvermittlung tatsächlich so zügig umzusetzen, wie es notwendig ist. Insofern hat sich der vorzeitige Ruhestand als Instrument auf jeden Fall bewährt. Finanziell ist dies für das Land auf jeden Fall eine sinnvolle Lösung. Die Zahlen für die 150 Fälle habe ich Ihnen ja eben schon vorgetragen. Eine entsprechende Maßnahme macht natürlich nur Sinn, wenn man diese Stelle nicht wieder besetzt. Wenn man eine Stelle wieder besetzt, wird es sogar eine teure Angelegenheit. Das wollen wir nicht. Wenn man schnell Personal abbauen muss, rechnet es sich. Das ist insofern eine Notwendigkeit, um insgesamt wieder Handlungsspielraum zu bekommen, um - das habe ich dargestellt - auch jungen Menschen eine Möglichkeit zu geben, schneller als sonst in den Arbeitsmarkt und in die öffentliche Verwaltung zu kommen. Wenn wir nicht so verfahren würden, hätten wir keine Möglichkeit, Neueinstellungen im Bereich der VKV vorzunehmen. Dies ist aber gerade vor dem Hintergrund von Innovation und technischem Fortschritt absolut notwendig.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Hausmann von der SPD-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

Karl Heinz Hausmann (SPD):

Man muss feststellen, dass die Aufgaben der GLL in zwei Ministerien angesiedelt sind: zum einen im Innenministerium und zum anderen im Landwirtschaftsministerium. Meine Frage ist, wie sich das Landwirtschaftsministerium zu den geplanten Veränderungen positioniert. Bisher haben Sie immer die Antworten gegeben, Herr Minister. Mich würde auch die Antwort des Landwirtschaftsministeriums interessieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Innenministerium ist beauftragt worden, die Verwaltungsmodernisierung federführend umzusetzen. Deshalb ist es absolut richtig, dass derjenige, der die Verwaltungsmodernisierung koordiniert, die Antworten gibt. Ich habe in meiner Antwort nicht nur die Ansicht des Innenministeriums dargelegt, sondern auch den Prozess im Bereich der Verwaltungsmodernisierung erläutert. Ich habe insofern natürlich auch die Interessen des ML vorgetragen. Das ist eine Selbstverständlichkeit.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Siebels von der SPD-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Vergangenheit hat Staatssekretär Ripke sogar von einer weiteren Stärkung der GLL gesprochen. Herr Minister Schünemann - ich muss Sie dies fragen, weil Frau Grotelüschen sich heute hier nicht äußert -, hat das ML seine Position in dieser Frage also geändert?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe auch diese Frage schon beantwortet. Ich habe gesagt, im Zuge der Verwaltungsmodernisierung wird genauso geprüft, ob Aufgaben an einer Stelle wegfallen und vielleicht an einer anderen Stelle besser umgesetzt werden können. Dieser Prozess ist noch im Gange. Das ist ein Teil der

Prüfungen in den Arbeitsgruppen zur Verwaltungsmodernisierung. Ich muss Sie also noch bis zum 1./2. August vertrösten. Es wäre eigentlich schon im Juni bald so weit gewesen. Jetzt wird es aber der 1./2. August. Sie können jetzt also erst schön in den Urlaub fahren. Wenn Sie wiederkommen, bekommen Sie gestärkt eine gute Antwort auf all die Fragen, die Sie haben.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Korter stellt die nächste Zusatzfrage.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Herr Minister Schönemann hier ausgeführt hat, dass bei den GLL mit dem Abbau von 350 Stellen - Vollzeiteinheiten - als Einsparpotenzial zu rechnen ist, muss man davon ausgehen, dass im Innenministerium schon ein etwas konkreteres Konzept vorliegt. Sonst könnten wir diese Zahlen nicht vernehmen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung, welche Aufgaben privatisiert werden sollen und welche Aufgaben wegfallen sollen. Dass Sie noch nicht wissen, welche Aufgaben kommunalisiert werden sollen, habe ich schon vernommen.

Die zweite Frage ist, welche Alternativen - das ist vorhin schon einmal gefragt worden, aber die Frage ist aus meiner Sicht noch nicht richtig beantwortet worden - Sie zum Stellenabbau haben, z. B. durch die Erhöhung der Gebühren und verbesserte Effizienzen durch Zusammenlegung an bestimmten Standorten.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schönemann, bitte!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Stellenabbau ist alternativlos. Ich habe Ihnen dargestellt, aus welchen Gründen das so ist. Zum einen ist es so, dass wir eine verringerte Vermesungstätigkeit vor Ort haben. Ich habe Ihnen dargestellt, welches Potenzial vorhanden ist, um in den nächsten fünf Jahren Pensionierungen und auch einen Stellenabbau vorzunehmen. Die natürliche Fluktuation, also Pensionierungen, macht 200 Stellen aus. Wenn eine Vorruhestandsregelung ermöglicht wird, ist es machbar, darüber bis zu 150 Stellen abzubauen. Das ist notwendig.

Alle anderen Bereiche, wie etwa Gebührenanpassung - was wir übrigens in den letzten Jahren ge-

macht haben -, werden wir ganz genau so überprüfen. Dabei geht es nicht darum, dass wir es vielleicht über eine Gebührenerhöhung ausgleichen können, wenn wir an der einen oder anderen Stelle 10 bis 20 Stellen weniger haben. Wir müssen nicht nur alles auf den Prüfstand stellen, sondern auf der einen Seite die Einnahmemöglichkeiten ausschöpfen, die auf dem Markt durchsetzbar sind, und auf der anderen Seite eine maximale Einsparung umsetzen.

(Zustimmung von Dr. Karl-Ludwig von Danwitz [CDU])

Denn die finanzielle Situation ist so schwierig, dass wir dazu keine Alternative haben.

In diesem Zusammenhang wird alles geprüft, um eine effiziente Verwaltung und möglichst viele Einnahmen zu erreichen. Aber genauso müssen wir auch an die Ausgaben herangehen. Deshalb ist der Stellenabbau leider alternativlos.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt eine weitere Zusatzfrage.

(Ina Korter [GRÜNE]: Ich hatte noch nach den Aufgaben gefragt!)

Einen Augenblick, Herr Kollege Klein.

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Ihre Frage war noch, welche Aufgaben privatisiert werden sollen. Diesen Prozess haben wir bei den GLL schon in der ersten Phase der Verwaltungsmodernisierung umgesetzt. Wir haben gesagt, dass wir in der Zukunft nur 25 % der Vermesungstätigkeit haben wollen. Dies ist jetzt schon nahezu erreicht. Das heißt, dass in diesem Zusammenhang schon 75 % privatisiert worden sind. Sie wissen, dass die öffentlich Bestellten sich auf einem kleineren Markt behaupten müssen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Dieser Beschluss und die Umsetzung sind richtig gewesen; denn ansonsten würden gerade auch in diesem privaten Bereich sehr viele Arbeitsplätze wegfallen. Insofern ist die Privatisierung schon umgesetzt.

Präsident Hermann Dinkla:

Bitte, Herr Kollege Klein.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mich hat bei der Beantwortung meiner ersten Frage irritiert, dass die Landesregierung im August über die Aufbauorganisation der GLL entscheiden will - an sich war das bereits für nächste Woche geplant -, aber die Aufgaben, die dieses Amt wahrnehmen soll, noch gar nicht festgelegt werden, sondern erst in der Expertenkommission beraten werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Mich interessiert aber noch ein zweiter Aspekt: Wie bewertet die Landesregierung die Überlegung, die Regierungsvertretungen zugunsten der GLL aufzulösen oder, um es etwas freundlicher zu sagen, die Regierungsvertretungen in die GLL einzugliedern?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann das so darstellen, wie ich es auch in den anderen Antworten gesagt habe. Natürlich wird in dem Zusammenhang auch geprüft, welche Aufgaben wo angesiedelt werden.

Eines der VM-Projekte sind die Regierungsvertretungen, sodass geschaut wird, ob man auch im Bereich der Regierungsvertretungen eine Zentralisierung vornehmen kann oder ob Aufgaben der Regierungsvertretungen an anderer Stelle angesiedelt werden. Aber all das ist ein Gesamtpaket, und es ist völlig klar, dass das erst bei der Klausurtagung des Kabinetts abschließend beraten werden kann. Ihr Beispiel macht ja deutlich, dass das nicht isoliert betrachtet werden kann. Alle VM-Projekte müssen, wie in der Phase I der Verwaltungsmodernisierung ebenfalls geschehen, zusammengeführt werden. Deshalb ist es sinnvoll, dass dies im Innenministerium angesiedelt worden ist, sodass die Projekte insgesamt ausgewertet und dann dem Kabinett vorgelegt werden können.

Zu der Bemerkung, die Sie eingangs Ihrer Frage gemacht haben. Der Aufgabenabbau, die Prüfung, ob kommunalisiert werden kann, ist unabhängig von den einzelnen VM-Projekten. Hier ist mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Zeitraum bis Ende des Jahres vereinbart worden. Es ist sinnvoll, zu schauen, was insgesamt an Kommunalisierung noch möglich ist.

Ich finde, es ist schon eine Erfolgsstory, dass die Kommunen der Landesregierung so vertrauen. Das tun sie zu Recht; denn bei der Kommunalisierung von Aufgaben nach Abschaffung der Bezirksregierungen ist festgestellt worden, dass wir die Finanzierung bzw. das Personal 1 : 1 zur Verfügung gestellt haben. Das Konnexitätsprinzip haben wir eingehalten, obwohl es noch nicht in der Verfassung war. Deshalb haben wir ein solch hervorragendes Verhältnis zu den kommunalen Spitzenverbänden.

(Oh! bei der SPD)

Wir werden auch bei diesem Prozess erneut unter Beweis stellen, dass sie uns zu Recht vertrauen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Hogrefe von der CDU-Fraktion stellt eine weitere Zusatzfrage.

Wilhelm Hogrefe (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung durch den Innenminister in sehr informativer Form alle Argumente der Opposition entkräften konnte

(Lachen bei den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD]: Was?)

und mehrfach die GLL als Erfolgsmodell gelobt hat, frage ich die Landesregierung, ob sie meine Auffassung teilt, dass sich die Bürgerinnen und Bürger im Lande sehr vertrauensvoll auf diese Landesregierung stützen können

(Oh! bei der SPD und bei den GRÜNEN)

und dass die Bürgerinnen und Bürger im Lande davon ausgehen können, dass die erfolgreichen GLL auch in Zukunft ihrer Aufgabe gerecht werden können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Gerd Ludwig Will [SPD]: Das waren zwei Fragen!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

(Detlef Tanke [SPD]: Vergessen Sie nicht, beide Fragen zu beantworten! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich reise durch das Land und führe viele Gespräche mit den Bürgerinnen und Bürgern. Ich habe den Eindruck, dass das große Vertrauen, das in die Landesregierung gesetzt wird, vor allem davon getragen wird, dass es ein hervorragendes Miteinander zwischen der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen gibt. Das ist, denke ich, das Erfolgsmodell.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Detlef Tanke [SPD]: Eine Frage ist
nicht beantwortet!)

Präsident Hermann Dinkla:

Weitere Zusatzfragen zu Tagesordnungspunkt 27 b liegen mir nicht vor.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 27 c** auf:

Sorgte Schlamperei oder politische Überzeugung im Agrarministerium für den größten „Gentechniksaatgutsandal“ in Deutschland? -
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
Drs. 16/2552

Ich erteile dem Kollegen Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stelle die Dringliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Laut einem Bericht des NDR vom 6. Juni 2010 hat das niedersächsische Agrarministerium zu spät über den Fund von gentechnisch verändertem Saatgut in erheblichen Mengen unterrichtet. Dadurch wurde die Aussaat von in Deutschland verbotenen Maispflanzen ermöglicht. Der Schaden für die betroffenen Bauern könnte mehrere Millionen Euro betragen. Greenpeace spricht laut *Hannoverscher Allgemeiner Zeitung* vom 7. Juni 2010 vom „bisher größten Gentechniksaatgutsandal“ in Deutschland.

Dabei wusste das niedersächsische Agrarministerium laut *SPIEGEL ONLINE* vom 5. Juni 2010 bereits seit dem 19. Februar 2010 von dem verunreinigten Saatgut. Das zuständige Umweltministerium wurde aber erst zwei Monate später, am 27. April 2010, informiert, obwohl es sich um eine relativ große Charge für über 2 000 ha einer Firma

aus Buxtehude gehandelt haben soll. Nach einem Bericht des NDR vom 7. Mai 2010 ging das niedersächsische Umweltministerium davon aus, dass die betroffenen Saatgutpartien bereits auf den Feldern ausgesät worden seien. Das Ministerium habe jedoch keine Informationen darüber, wo. Dabei muss der verunreinigte Mais nach Einschätzung von Sachverständigen möglichst schnell vernichtet werden, um nicht weitere Felder zu verunreinigen und damit für die gentechnikfreie konventionelle und biologische Landwirtschaft nicht erhebliche wirtschaftliche Schäden zu verursachen.

Während Schleswig-Holstein und andere Bundesländer die Ergebnisse ihrer amtlichen Untersuchungen von Maissaatgut rechtzeitig veröffentlichten, hatte Niedersachsen trotz Anfrage von Greenpeace nach dem Informationsfreiheitsgesetz eine Auskunft bis zum 26. April 2010 verweigert, obwohl gemäß einer Selbstverpflichtung der Bundesländer die Ergebnisse der Gensaatuntersuchungen bis 31. März jedes Jahres abgeschlossen sein sollen, um eine Aussaat kontaminierten Saatguts zu verhindern.

Während in den anderen Bundesländern dank dieser frühen Meldung verunreinigtes Saatgut rechtzeitig vom Markt genommen und nicht ausgesät wurde, führte der - Zitat; Pressemitteilung Greenpeace vom 7. Mai 2010 - „Behördenschlendrian mit Maissaat in Niedersachsen“ zur Gefährdung einer gentechnikfreien Landwirtschaft.

Angesichts der Bestrebungen der Landtagsfraktionen der CDU und der FDP zur Einführung der Agrogentechnik und Abschaffung der Nulltoleranz beim Saatgut (Drs. 16/206) sagt der Greenpeace-Landwirtschaftsexperte Alexander Histing:

„Entweder wurde hier geschlampt oder aus politischer Überzeugung bewusst in Kauf genommen, dass mit der Aussaat von Genmais Fakten geschaffen werden.“

Zitat aus dem NDR vom 6. Juni 2010.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum wurden in Niedersachsen die Ergebnisse der anscheinend schon am 19. Februar 2010 vorliegenden Genmaisfunde nicht rechtzeitig veröffentlicht und die betroffenen Partien aus dem Verkehr gezogen, wie es der Selbstverpflichtung der Bundesländer entsprach?

2. Wo genau - Ort, Sorte und Menge - ist es zur Aussaat von genverunreinigtem Saatgut gekom-

men, und wie wird die Landesregierung für die vollständige Vernichtung dieser eventuellen Aussaaten sorgen?

3. Will die Landesregierung die sogenannte Nulltoleranz beim Saatgut und bei Futtermitteln aufgeben, um diesen „Behördenschlendrian“ und die illegalen Vorgänge in Zukunft zu legalisieren?

Danke.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Grotelüschen.

Astrid Grotelüschen, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Sorgte Schlamperei oder politische Überzeugung im Agrarministerium für den größten ‚Gentechniksaatgutskandal‘ in Deutschland?“ - Ich möchte einmal andersherum fragen: Sorgen ehrliches politisches Anliegen oder eventuell Effekthascherei und Populismus sowie parteipolitisches Kalkül mit bewusster Verunsicherung unserer Bürger für diese Anfrage?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Antworten Sie erst einmal auf die Fragen des Parlaments! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Unglaublich! - Zurufe von den GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

Ich wäre Ihnen, Herr Meyer, sehr dankbar, wenn Sie uns heute mit einer überzeugenden, vor allen Dingen sehr sachlichen Antwort wirklich mitnehmen könnten. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn wir hier eine sachliche Diskussion führen könnten.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Sie fangen ja sehr sachlich an!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Diskussion zu diesem Thema muss nämlich sehr sachlich geführt werden.

(Zustimmung von Ingrid Klopp [CDU] - Gerd Ludwig Will [SPD]: Dann fangen Sie einmal an!)

Beim diesjährigen Saatgutmonitoring auf gentechnisch veränderte Bestandteile in konventionellem

Saatgut wurden in Niedersachsen in zwei Partien eine Maissorte transgene Bestandteile einer für den Anbau in Deutschland nicht zugelassenen gentechnischen Veränderung gefunden. Die Bezeichnung dieser gentechnischen Veränderung ist NK 603. Es handelt sich hierbei um eine Resistenz gegenüber dem Herbizid Roundup, einem weltweit sehr verbreiteten Unkrautbekämpfungsmittel.

Die Funde der gentechnischen Veränderungen im Saatgut sind sehr gering. Sie liegen zwischen 0,03 und weniger als 0,1 %, also an der Nachweisgrenze.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Dann ist ja alles nicht so schlimm! - Christian Meyer [GRÜNE]: Ein bisschen Gentechnik ist nicht schlimm!)

Nun zu den entscheidenden drei Punkten:

Erstens. Diese gentechnische Veränderung hat in Europa und damit auch in Deutschland eine Zulassung für Lebens- und auch Futtermittel. Sie wird also als nicht bedenklich gegenüber Mensch und Tier eingestuft. - Diese Aussage möchte ich ausdrücklich betonen, weil sie so sehr wichtig ist: Diese gentechnische Veränderung hat eine Zulassung für Lebens- und Futtermittel. Sie wird als nicht bedenklich gegenüber Mensch und Tier eingestuft.

(Zustimmung bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Aber verboten als Saatgut!)

Zweitens. Mais mit der gentechnischen Veränderung NK 603 hat zurzeit keine Zulassung für den Anbau der Pflanzen. Ein entsprechendes Zulassungsverfahren läuft derzeit bei der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit, der EFSA.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Und deshalb darf man ihn schon aussäen?)

Drittens. Die Sicherheitsbewertung der EFSA bescheinigt dem Mais mit NK 603 keine anderen Umweltauswirkungen als herkömmlichem Mais ohne gentechnische Veränderungen.

Meine Frage an Sie, Herr Meyer:

(Lachen und Widerspruch bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sind Ihnen diese drei Kernpunkte bekannt? - Sie würden nämlich der Versachlichung der Diskussion dienen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ich darf leider nicht antworten! So ist das hier im Parlament! - Wilhelm Hogrefe [CDU]: Rhetorische Fragen dürfen gestellt werden!)

Das Saatgutmonitoring wird in Niedersachsen seit 2001 durchgeführt, bisher für die Fruchtarten Mais und Raps.

(Björn Thümler [CDU]: So ist das!)

Die Probennahme aus dem Saatgut erfolgt durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen, die Analyse des Saatgutes auf gentechnisch veränderte Bestandteile wird im LAVES, dem Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, durchgeführt. Zuständig für den Vollzug des Gentechnikgesetzes ist das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz. Auf Grundlage saatgutrechtlicher Vorgaben und von Handlungsempfehlungen der Länderarbeitsgemeinschaft Gentechnik werden nach Absprache zwischen den Ministerien die Beprobungen und Untersuchungen von den eben angeführten Institutionen durchgeführt, die sich im Zuständigkeitsbereich des ML befinden.

Die Untersuchung auf GVO-Anteile im Saatgut erfolgt im Rahmen der Saatgutankennung. Darauf haben sich die saatgutrechtlich und gentechnikrechtlich zuständigen Behörden verständigt und das Verfahren in einem Handlungsleitfaden geregelt. Das Verfahren wird bundesweit einheitlich angewendet.

(Zurufe von den GRÜNEN: Außer in Niedersachsen!)

Stichprobenmäßig wird Saatgut untersucht, das in den Ländern dann zur Anerkennung ansteht.

Für Anteile von GVO gilt in Deutschland beim konventionellen Saatgut eine sogenannte Nulltoleranz.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Richtig!)

Dies besagt, dass keine gentechnischen Veränderungen im konventionellen Saatgut nachweisbar sein dürfen.

In anderen Ländern in der EU wird dies durchaus anders gehandhabt. Österreich beispielsweise toleriert gentechnische Veränderungen

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wir beachten aber deutsche Gesetze!)

bis 0,1 % als nicht vermeidbare Beimengungen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ist das ein Argument für illegale Handlungen?)

Die Saatzüchter tragen im Rahmen der Produkthaftung die Verantwortung für die Reinheit ihrer Produkte. Das Saatgutmonitoring dient als Kontrolle, ob die Saatzüchter die Nulltoleranz einhalten. Die Ergebnisse sind auch Grundlage für eventuell notwendige Vollzugsmaßnahmen.

Meine Damen und Herren, dies vorausgeschickt, beantworte ich die Dringliche Anfrage wie folgt:

Zu 1: Am 19. Februar 2010 konnte es noch gar keine Untersuchungsergebnisse geben. Die Proben des Saatgutes sind am 19. Februar 2010 im LAVES eingegangen und wurden dort in der Folge untersucht. Das Landwirtschaftsministerium wurde am 12. April 2010 über die auffälligen Ergebnisse des LAVES informiert.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Zu spät!)

Die Dauer der Untersuchungen im LAVES ergab sich durch kontinuierliche Abarbeitung der angelieferten Proben. Die positiven Funde fanden sich erst in den letzten Saatgutproben.

(Christian Meyer [GRÜNE]: So ein Zufall!)

Durch die notwendige Verifizierung der Ergebnisse ergab sich der relativ lang erscheinende Untersuchungszeitraum. Die fachliche Prüfung im Landwirtschaftsministerium folgte. Krankheits- und auch abwesenheitsbedingt wurden das für den Vollzug zuständige MU und die betroffene Firma am 27. April 2010 über den Sachverhalt informiert.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ziemlich spät!)

Zu 2: Die in Rede stehenden Saatgutpartien umfassen im einen Fall ca. 50 Einheiten, im anderen Fall ca. 1 900 Einheiten. Eine Einheit entspricht bei einer Reinsaat ca. 1 ha Aussaatfläche.

Nach den bisherigen Informationen wurden 33 Einheiten nach Mecklenburg-Vorpommern ausgeliefert, ca. 160 Einheiten nach Brandenburg, ca. 640 Einheiten nach Baden-Württemberg, ca. 840 Einheiten nach Bayern und 282 Einheiten nach Niedersachsen. Hier sind 25 Landwirte in den Zuständigkeitsbereichen der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter Cuxhaven, Hildesheim, Oldenburg und Osnabrück betroffen. Zuständig für den gentechnikrechtlichen Vollzug sind in Niedersachsen die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter, in deren

Zuständigkeitsbereichen das in Rede stehende Saatgut ausgesät wurde.

70 Einheiten nicht ausgesäten Saatguts wurden in Niedersachsen zurückgeholt.

Hinsichtlich des bereits ausgesäten Saatgutes bereiten die zuständigen Ämter in Abstimmung mit der für die gute fachliche Praxis zuständigen Landwirtschaftskammer die notwendigen Anordnungen für den Verwaltungsvollzug vor. Insoweit wird die für den konkreten Einzelfall geeignete und auch erforderliche Maßnahme zu treffen sein. Das kann vom Umbruch bis zur frühzeitigen, kontrollierten Ernte für eine Biogasnutzung gehen.

Zu 3: In Niedersachsen wird das geltende Recht konsequent vollzogen. Die Züchter sind dafür verantwortlich, dass keine gentechnischen Beimengungen im Saatgut vorhanden sind. Im vorliegenden Fall gibt es keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt, auf Menschen oder Tiere. Die Landesregierung sieht die Nulltoleranz, wie mehrfach im Landtag dargelegt - auch Sie haben es erwähnt -, als kritisch an. Sie ist der Auffassung, dass ein Toleranzwert wie beispielsweise in Österreich auch für Deutschland vernünftig erscheint.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Deshalb drückt sie schon einmal ein paar Augen zu!)

Darüber hinaus vertritt sie den Standpunkt, dass die Einführung von Saatgutschwellenwerten auf europäischer Ebene notwendig ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin König von der Fraktion DIE LINKE stellt die erste Zusatzfrage.

Marianne König (LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Ministerin, die Aussaat ist erfolgt. Sie haben gesagt, es sei kein Schaden für Umwelt und Natur entstanden. Dazu gibt es auch andere Standpunkte; z. B. sagen die Imker, dass sie ihren Honig verlieren bzw. ihn in der Region nicht mehr verkaufen können.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das ist doch keine Frage!)

Es sind keine Veröffentlichungen für diese Betriebe vorgenommen worden. Ich frage Sie: Wie sollen

sich anliegende Nutzer schützen, wenn das nicht bekannt wird?

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das ist doch keine Frage! - Gegenruf von Marianne König [LINKE]: Wie sollen sich andere Nutzer und andere Flächenbetreiber schützen? - Das war die Frage!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin, bitte!

Astrid Grotelüschen, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Frau König, im Moment blüht der Mais noch nicht. Außerdem fliegen die Bienen den Mais auch gar nicht an. Von daher, denke ich, ist Ihre Sorge völlig unberechtigt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die nächste Zusatzfrage.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich würde die Fragen, die mir gestellt worden sind, gerne beantworten, aber das ist ja leider nicht erlaubt.

Deshalb frage ich Frau Ministerin Grotelüschen, wie sie z. B. die Aussage ihres Amtskollegen Herrn Till Backhaus von der SPD aus Mecklenburg-Vorpommern in der *Welt* vom 8. Juni bewertet, der gesagt hat, dass das eine große „Sauerei“ ist, was Niedersachsen gemacht hat. Dies frage ich vor dem Hintergrund, dass es andere Länder geschafft haben, die Ergebnisse ihrer Proben rechtzeitig zum 31. März zu veröffentlichen. Baden-Württemberg hat z. B. 107 Proben gezogen und nicht 35 wie Niedersachsen - also die dreifache Menge - und hat es mit seinen Kapazitäten geschafft, rechtzeitig vor der Aussaat alle Ergebnisse zu veröffentlichen. Sie haben gesagt, Sie bräuchten dafür zwei Monate. Dazu möchte ich gerne eine Bewertung hören.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin, bitte!

Astrid Grotelüschen, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Meyer, zu der Aussage, die Herr Backhaus getroffen hat: Sie suggerieren eine bewusste Verschlampung, eine bewusste Verzögerung.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Die suggeriert Herr Backhaus!)

- Nein, Sie benutzen diese Aussage, um Ihre Meinung zu bekräftigen.

Ich habe Ihnen dargelegt, dass es keine bewusste Verschlampung gab und dass dem ML die beiden positiven Ergebnisse - gerichtsfest abgesichert - am 12. April vorlagen. Ergebnisse aus Probenahmeverfahren und Untersuchungen werden natürlich in den Fällen, in denen Verwaltungsmaßnahmen getroffen werden müssen, im ML noch einmal konkret geprüft. Das hat mit der Gewährleistung und der gerichtsfesten Verwertbarkeit der Ergebnisse zu tun.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Baden-Württemberg hat es geschafft! Mecklenburg-Vorpommern hat es geschafft! Andere Länder konnten es! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich habe es Ihnen ganz konkret gesagt: Die Prüfung konnte aufgrund von Dienstreisen und Krankheit der fachkompetenten Mitarbeiter erst am 27. April abgeschlossen werden. Dann wurden das MU und die Firma umgehend informiert.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Aber nicht die Öffentlichkeit!)

Die rechtsstaatlich vorgesehenen Schritte im Verwaltungsverfahren - z. B. die Anhörung und später Widerspruchs- und Klageverfahren - führen zu diesem Zeitverlauf; erst dann können die verfügbaren Maßnahmen behördlich durchgesetzt werden. Ich kann nur sagen: ML und auch MU arbeiten nach den rechtsstaatlich gebotenen Verfahren und werden dies auch künftig tun.

Ich kann Ihnen als ergänzenden Hinweis die Abfolge gerne noch einmal darstellen: Erste Probe: Hinweis auf positiven Befund am 12. März 2010, Identifizierung der Saatgutlinie und Absicherung der Ergebnisse - abgeschlossen am 6. April 2010, Ergebnismitteilung an ML am 6. April 2010; zweite

Probe: Hinweis auf positiven Befund am 15. März 2010, Identifizierung der Saatgutlinie und Absicherung des Ergebnisses abgeschlossen am 7. April 2010, Ergebnismitteilung an ML am 8. April 2010 bzw. Ergebnismitteilung an MU am 27. April 2010.

Der Zeitaufwand im Labor ist durch das Prinzip des wirtschaftlichen Arbeitens bedingt, das in Serien stattfindet. Zehn Proben mit negativen Ergebnissen in fünf Tagen. Auch eine Probe würde fünf Tage erfordern.

Es handelt sich hierbei aufgrund der Kontaminationsgefahr um sehr sensible Arbeitsabläufe. Es ist ein hoher Absicherungsaufwand für die Ergebnisse im Ultraspurenbereich erforderlich. Ich habe eben bereits erwähnt, dass sich die positiven Befunde erst in der vorletzten und letzten Probenserie ergaben.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Das ist unglaublich! Einen Chemiker mehr einstellen möglicherweise! - Gegenruf von Ulf Thiele [CDU]: Herr Hagenah, Sie sind immer so schlau!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Wenzel stellt die nächste Zusatzfrage.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass für das nachgewiesene Genkonstrukt keine Genehmigung für den Anbau in der Europäischen Union nach § 14 des Gentechnikgesetzes vorliegt und er damit illegal ist, und vor dem Hintergrund, dass es viele Menschen in diesem Land gibt, die einen Verstoß gegen dieses Gesetz als einen Anschlag auf ihre Gesundheit und auf ihr Vermögen ansehen,

(Zustimmung von Christian Meyer [GRÜNE])

frage ich Sie, was Sie getan haben, um disziplinarrechtlich oder ermittlungstechnisch sicherzustellen, dass die Verstöße, die durch das Nichthandeln Ihrer Behörde hier in Niedersachsen und in anderen Bundesländern festgestellt werden mussten, rechtlich geahndet werden und dass ermittelt wird, wie verhindert werden kann, dass so etwas noch einmal passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin, bitte!

Astrid Grotelüschen, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Herr Wenzel, ich habe es eben bereits erwähnt: Wir haben nach dem Vorliegen der Ergebnisse im ML - es gab krankheitsbedingte Abwesenheit -

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wochen später! - Gegenruf von Clemens Große Macke [CDU]: Herr Meyer, einfach zuhören!)

reagiert. Das heißt, wir haben keinen Rechtsbruch - - -

(Christian Meyer [GRÜNE]: Zu spät!)

- Nein, das mögen Sie ja so bewerten, aber das ist nicht so.

Am 27. April, als die Ergebnisse vorlagen und bewertet waren - also am gleichen Tag -, wurde die Firma informiert und um eine freiwillige Rückholung des betroffenen Saatgutes gebeten. Die Firma war zu einer Rückholung der Partie und auch der Herausgabe der Daten an ihre Handelspartner jedoch nicht bereit. Die Herausgabe der Daten musste daher in einem verwaltungsrechtlichen Verfahren erzwungen werden. Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt leitete hierfür am 4. Mai das Verfahren ein. Letztlich konnten erst nach einer von der Firma angestrebten Entscheidung des Verwaltungsgerichts Stade am 3. Juni die Daten von dem zuständigen GAA gewonnen werden. Seit letztem Freitag, dem 4. Juni, wurden die Händler informiert, die Landwirte ausfindig gemacht und die Flächen vollständig lokalisiert. Ich denke, das ist ein sehr schlüssiger Ablauf.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Meine Frage bezog sich aber auf den Zeitraum vor dem 27.!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Schminke von der SPD-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

Ronald Schminke (SPD):

Ich möchte noch einmal auf die Frage zurückkommen, die schon von der Abgeordneten König gestellt worden ist. Auch ich lese und höre insbesondere von den Imkern, dass es sehr wohl Probleme gibt. Deshalb frage ich: Können Sie garantieren, dass es nicht zu Verunreinigungen des Honigs kommt? - Wenn es doch dazu kommt: Haben Sie im Haushalt Mittel eingeplant, mit denen Sie den

Imkern Entschädigungen zahlen können? - Ich frage das, weil hier zunächst das Verursacherprinzip gilt.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin, bitte!

Astrid Grotelüschen, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Ich kann Ihnen versichern, dass es beim Honig keinen Schaden geben wird, weil die Maisblüte von Witterung, Standort und Sorte abhängig ist. Sie ist in Deutschland - ich kann das nur wiederholen - zwischen Mitte Juli und August.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die nächste Zusatzfrage.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Aussage zu den Imkern habe ich mit Verwunderung zur Kenntnis genommen.

Noch einmal zu der Frage der Zahl der Proben und der langen Dauer bis zur Veröffentlichung - andere Bundesländer haben das besser geregelt: Vor dem Hintergrund, dass Sie gesagt haben, dass Sie die Nulltolerenz eigentlich aufgeben wollen und dass alles eigentlich nicht so schlimm sei - das entspricht allerdings nicht der Gesetzeslage -, frage ich Sie noch einmal: Warum werden nur 35 Proben gezogen? - Ich möchte daran erinnern, dass unter der SPD-Landesregierung in 2002 noch 101 Proben gezogen wurden.

Vor dem Hintergrund, dass Sie sagen, dass es immer mehr illegale Genpflanzen gibt, die aus Amerika auf den Markt kommen, frage ich weiter: Müsste man nicht viel zügiger handeln, die Kontrollen ausbauen und verstärken, um solche Gentechniksaatgutskandale, die zu großen Schäden bei der gentechnikfreien Landwirtschaft führen, zu unterbinden? Wollen Sie die Anzahl der Stellen aufstocken?

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin, bitte!

Astrid Grotelüschen, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Herr Meyer, Sie versuchen mich ja immer wieder in diese Richtung zu drehen, wir hätten unrechtmäßig gehandelt.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Sie haben nicht gehandelt!)

Wir haben entsprechend der Gesetzeslage gehandelt.

Ich kann nur noch einmal sagen: Aufgrund der Chronologie, die ich Ihnen eben vorgestellt habe, ist es so, dass wir mit der Probennahme, der Bearbeitung und der Bewertung bis zum 12. April genau nach der Gesetzeslage und entsprechend den rechtlichen Bestimmungen reagiert haben.

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Zu der Anzahl der Proben möchte ich Ihnen noch sagen: Wir haben insgesamt 35 Maisproben untersucht. Davon entfielen 25 Proben auf die Firma, von der zwei Proben letztendlich positiv bewertet wurden, und jeweils fünf Proben auf zwei andere Firmen. Das entspricht der Relation der Anerkennungsmengen für Maissaatgut in Niedersachsen.

Das heißt, in Niedersachsen wurde ganz gezielt überlegt und risikoorientiert ausgewählt. Das zeigt, dass die zuständigen Stellen hier sehr fundiert und fachgerecht vorgehen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Andere Länder ziehen mehr Proben!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste Frage stellt Frau Staudte, Bündnis 90/Die Grünen.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Ministerin Grotelüschen, Sie haben hier ausgeführt, die Nachweisgrenze sei kaum überschritten worden, die Pflanzen seien ja eigentlich gar nicht gesundheitsgefährdend, und Österreich hätte sehr viel bessere, weil weniger strenge Regelungen. Ich muss sagen: Mit diesen verharmlosenden Aussagen verstärken Sie selbst den Eindruck, dass die Aussaat hier billigend in Kauf genommen worden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine konkrete Frage lautet: Wie wird Niedersachsen mit den kontaminierten Flächen umgehen? Werden die gentechnisch veränderten Pflanzen vollständig vernichtet werden, wie Bayern, das ja von Pioneer beliefert wurde, es plant, oder werden die Pflanzen lediglich in Biogasanlagen verbracht?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin!

Astrid Grotelüschen, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Sehr geehrte Frau Staudte, die Antwort auf diese Frage war letztendlich schon in meiner Beantwortung zu Frage 2 enthalten. Es wird so sein, dass vom Umbruch, von der Vernichtung der Pflanzen bis zur eventuellen Nutzung für Biogasanlagen die möglichen Lösungen geprüft werden. Fakt ist, es soll auf keinen Fall zu einer Beeinträchtigung kommen. Das werden wir über entsprechende Maßnahmen sicherstellen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank. - Die nächste Frage stellt Herr Dammann-Tamke, CDU-Fraktion.

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wohl wissend um die Rechtslage, die eindeutig ist, stelle ich fest, dass Niedersachsen und auch die Bundesrepublik Deutschland nicht auf einer Insel der Glückseligkeit leben. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Sind ihr Zahlen dazu bekannt, in welchem Umfang gentechnisch veränderter Mais der Sorte NK 603 weltweit angebaut wird?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin!

Astrid Grotelüschen, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Dammann-Tamke, NK 603 - ich habe es eben bereits erwähnt - verleiht den Pflanzen eine Herbizidtoleranz. Diese Toleranz ist die am umfangreichsten genutzte gentechnische Veränderung beim Anbau von Nutzpflanzen. Weltweit werden deshalb - die Zahl stammt aus 2009 - auf über 83 Millionen Hektar Pflanzen, die eine Herbizidtoleranz besitzen, angebaut. Das sind über 60 % des Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen. Außerhalb Europas ist dieser Anbau von her-

bizidtolerantem Mais, Soja oder auch Baumwolle gängige Praxis. Negative Umweltauswirkungen - ich kann es noch einmal betonen - wurden hierbei nicht festgestellt.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Frage stellt Frau Stief-Kreihe, SPD-Fraktion.

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich vermag mir gar nicht vorzustellen, was hier in Niedersachsen im Krankheitsfalle alles passieren kann.

Ich möchte den vorgetragenen Daten noch etwas hinzufügen. Sie haben selbst gesagt, Frau Ministerin, die Ergebnisse der Beprobung - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Stief-Kreihe, Sie müssen das in Frageform machen; sonst kann ich Ihre Ausführungen nicht zulassen.

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Vor diesem Hintergrund frage ich die Ministerin: Sie haben gesagt, am 12. April lagen die Ergebnisse der Beprobung vor. Am 27. April ist die Saatgutliste vom ML zum MU überwiesen worden. In der ersten Liste waren die positiven Proben enthalten. Am 29. April gab es eine zweite Liste, in der diese positiven Proben nicht mehr enthalten waren. Am 30. April erklärte das ML gegenüber dem MU, dass die erste Liste doch richtig war. Das bedeutet eine weitere Verschleppung und Vertuschung und Irreführung über diese Beprobung.

Ich frage die Ministerin bzw. die Landesregierung, wer für diese weitere Verschleppung um mehrere Wochen im ML verantwortlich ist.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin, bitte!

Astrid Grotelüschen, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Frau Stief-Kreihe, die erste Liste ist maßgeblich. Es ging bei der zweiten Anmerkung eigentlich nur

darum, dass es eine Unklarheit beim Begriff „gebeiztes oder nicht gebeiztes Saatgut“ gab.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Ach, und darum die Richtigstellung am 30.?)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Frage stellt der Kollege Meyer, SPD-Fraktion.

Rolf Meyer (SPD):

Vor dem Hintergrund, dass es meiner Kenntnis nach einen Handlungsleitfaden der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Gentechnik gibt, der einvernehmlich feststellt, dass die Ergebnisse der Saatgutüberwachung vor der Aussaat zur Verfügung stehen müssen - nur dann macht es ja auch Sinn -, frage ich die Landesregierung: Warum ist Niedersachsen allein durch die Abwesenheit oder Erkrankung eines Mitarbeiters nicht in der Lage, diesen Handlungsleitfaden zu erfüllen? Kann es denn ausreichen, dass Sie das durch Verharmlosung im Vergleich mit anderen Ländern auf diese Weise kompensieren wollen?

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin!

Astrid Grotelüschen, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Herr Meyer, ich hatte bereits erwähnt, dass wir die positiven Proben erst zum Schluss der Untersuchungsreihe gefunden haben. Daraus ergaben sich erneute Proben - auch das habe ich Ihnen dargestellt -, bei denen auch ein Zeitbedarf zu berücksichtigen ist. Ich habe Ihnen dargestellt, dass wir aufgrund dieses Krankheitsfalls die entsprechenden Tage hinzurechnen müssen. Natürlich sind wir bei diesem Thema so sensibel, dass wir die Kommunikation verbessern werden. Aber ich denke, alle Vorgaben wurden korrekt eingehalten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Herzog, Fraktion DIE LINKE, stellt die nächste Frage.

Kurt Herzog (LINKE):

Frau Ministerin, Sie haben ausgeführt, dass neben dem Umbrechen der Pflanzen auch eine Nutzung in Biogasanlagen vorgesehen sein könnte. Wie werden Sie sicherstellen, dass auf allen Feldern, wo das der Fall sein könnte, die Ernte vor dem Beginn der Blüte stattfindet?

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Wilhelm Hogrefe [CDU]: Die Blüte bringt aber keine Gefährdung!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin!

Astrid Grotelüschen, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Wir werden zwischen allen Bundesländern eine gemeinschaftliche Lösung suchen. Hier wird also eine Abstimmung erfolgen. Wichtig ist ja, dass die Ernte auf jeden Fall vor dem Pollenflug stattfinden wird. Damit dürfte die Thematik letztlich auch zu Ihrer Zufriedenheit gelöst sein.

(Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: Und wenn jemand erkrankt?)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt ist Herr Adler, Fraktion DIE LINKE, mit seiner Zusatzfrage dran.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung: Frau Ministerin, Sie haben eben davon gesprochen, dass verschiedene Maßnahmen ergriffen werden könnten. Unter anderem nannten Sie den Umbruch; das würde noch abgestimmt und geklärt. Egal, was Sie veranlassen werden, es kann für die betroffenen Landwirte zu einem wirtschaftlichen Schaden führen. Werden die Landwirte, die das Saatgut gutgläubig erworben haben, eine Entschädigung bekommen?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin!

Astrid Grotelüschen, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zur Klarstellung: Wenn es

einen Umbruch geben soll, werden wir ihn in Niedersachsen ansprechen. Nichtsdestotrotz werden die Landwirte nicht allein gelassen. Sie werden pflanzenbaufachlich durch die Landwirtschaftskammer und juristisch auch durch das Landvolk betreut. Schadenersatz wird sicherlich durch den Saatgutlieferanten erforderlich sein, weil die Landwirte nicht Verursacher, sondern Geschädigte sind.

(Beifall bei der CDU - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Produkthaftung!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Zimmermann, jetzt können Sie Ihre Zusatzfrage stellen.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Präsident! Frau Grotelüschen, vor dem Hintergrund Ihrer Ausführungen, dass 25 Landwirte in drei Städten betroffen seien und dass es in Braunschweig in der Gemarkung Ölper ein 11,2 ha großes Feld mit genmanipuliertem Mais gibt, frage ich Sie, ob es sich dabei um den nicht zugelassenen Mais NK 603 handelt.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin! - Ich weiß allerdings nicht, ob diese sehr ortsbezogene Frage beantwortet werden kann. Aber wenn Sie antworten wollen, bitte schön!

Astrid Grotelüschen, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist uns nicht bekannt.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Hogrefe, CDU-Fraktion, stellt die nächste Zusatzfrage.

Wilhelm Hogrefe (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung hier ausgeführt hat, dass die Saatgutfirma am 27. April erfahren hat, dass zu besorgen ist, dass etwas passiert ist, was in Niedersachsen nicht rechtmäßig ist, frage ich die Landesregierung: Ist es angesichts der Dokumentationspflichten im Saatgutverkehr in Niedersachsen nicht durchaus möglich, dass eine Firma innerhalb von zwei bis drei Tagen nachvollziehen kann, wohin dieses Saatgut geliefert worden ist, weshalb spätestens Anfang Mai

den Landwirten hätte Auskunft gegeben werden können, wodurch der Schaden verringert worden wäre? - Wenn die Firma gleich eine Entschädigung angeboten hätte, hätte der Schaden erheblich minimiert werden können, indem der gerade gelegte Mais tief untergepflügt worden und anderer Mais sofort nachbestellt worden wäre. Die Frage ist: Warum hat die Firma nicht so reagiert?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin!

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Weil der Firma das genauso egal ist wie der Landesregierung!)

Astrid Grotelüschen, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir reden in diesem Moment auch über ein Verwaltungsverfahren. Anhörungen und all diese Dinge brauchen ihre Zeit, ihre Tage.

Sie haben gefragt, was passiert wäre, wenn die Firma gleich reagiert hätte. Uns liegt dazu eine Kalkulation der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vor. Wir können von folgenden Werten ausgehen: Ertragsausfälle bei einer Neuaussaat Mitte Mai: zwischen 0 und 5 %; heutiger Ertragsausfall: ca. 30 %. Das heißt, bei einer Neuaussaat Mitte Mai hätte der Schaden ungefähr 320 Euro je Hektar betragen. Bis heute hat sich der Betrag, wenn man ihn bewerten würde, auf ungefähr 720 Euro je Hektar gesteigert.

Für einen Schaden, bezogen auf Mitte Mai in Niedersachsen, können wir rund 70 000 Euro kalkulieren. Heute müssen wir von rund 150 000 Euro ausgehen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank. - Die nächste Frage stellt Herr Siebels.

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Grotelüschen, Sie haben ausgeführt, dass die zur Einhaltung der Gesetzeslage notwendigen Verwaltungsabläufe innerhalb des Ministeriums zeitverzögert abgelaufen sind, weil es einen oder mehrere Krankheitsfälle gegeben hat. Ich frage Sie deshalb, ob Sie in Zukunft sicherstellen können und

wollen, dass trotz gelegentlich auftretender Krankheitsfälle die rechtlichen Vorgaben eingehalten werden. - Ich frage mich wirklich, welche Zustände da herrschen. Man sehnt sich ja direkt nach Heiner Ehlen zurück!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin!

Astrid Grotelüschen, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann nur noch einmal betonen: Die rechtlichen Vorgaben sind eingehalten worden. Sie verdrängen immer wieder, dass wir am 19. Februar nicht die Ergebnisse hatten, sondern die Proben erst im LAVES eingegangen sind. Aufgrund dieser Situation - Probennahme, Analyse - wurde die Zeit bis zum 12. April gebraucht. Dem brauche ich nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste und für seine Fraktion letzte Frage stellt Herr Meyer, Bündnis 90/Die Grünen.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, ob Sie angesichts der erheblichen Kehrtwende, die Sie gerade angekündigt haben, nämlich dass die Pflanzen auf den Feldern nicht zerstört oder vernichtet werden müssen - 2008 war das in Niedersachsen noch der Fall; bisher ist das die Rechtslage -, sondern dass Sie den illegalen Genmais aufwachsen lassen wollen, ob Sie wenigstens jetzt die betroffenen Flurstücke veröffentlichen, damit die Nachbarn wissen, wo dieser Genmais angebaut ist. Ich erinnere daran: Wenn es sich um einen legalen Anbau handeln würde, müsste man es im Standortregister veröffentlichen. Wenn Sie jetzt illegalen Genmais in Niedersachsen aufwachsen lassen wollen, so frage ich Sie, ob Sie das weiterhin verheimlichen wollen oder die Landwirte endlich warnen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin!

Astrid Grotelüschen, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Meyer, ich habe es eben gesagt: Es steht noch gar nicht fest, ob wir umbrechen lassen oder nicht. Wir werden diese Entscheidung in Abstimmung mit den Bundesländern und natürlich auch mit dem MU treffen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir sicherstellen, dass es zu keinerlei Gefahr für Mensch, Tier oder Umwelt kommen wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Christian Meyer [GRÜNE]: Also bleibt es geheim!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die letzte Zusatzfrage für die SPD-Fraktion stellt Frau Stief-Kreihe.

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass das Landvolk eine schnelle Entscheidung und Hilfe für die betroffenen Landwirte fordert, frage ich die Landesregierung, wer für die entstandenen Kosten und Schäden bzw. die neu entstehenden Kosten aufkommt, wenn jetzt - eine schnelle Entscheidung vorausgesetzt - neu ausgesät wird, zumal bereits eine gerichtliche Auseinandersetzung - Haftung durch den Hersteller, ja oder nein? - und damit auch eine zeitliche Verzögerung angekündigt worden ist. Wie sollen die betroffenen Landwirte die Kosten aufbringen, bzw. welchen Schadenersatz bekommen sie?

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Das ist schon gesagt worden! - Ulf Thiele [CDU]: Es ist doch schön, wenn Fragen so gestellt werden, dass die Antworten nur wiederholt werden müssen!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin!

Astrid Grotelüschen, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich erwähnte bereits, dass der Saatguthersteller dafür verantwortlich ist, dass er GVO-freies Saatgut liefert. Damit ist er auch haftbar. Ich habe auch bereits erwähnt, dass wir die Landwirte

selbstverständlich nicht alleine lassen, sondern sie begleiten. Ich habe den juristischen Beistand erwähnt. Ich denke, dass diese Verfahrensweise sehr korrekt und auch angemessen ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Mir liegt noch eine letzte Wortmeldung zu einer Zusatzfrage von Frau Zimmermann vor. Es ist die letzte Zusatzfrage für ihre Fraktion. Bitte schön!

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Präsident! Frau Grotelüschen, vor dem Hintergrund, dass ich mit der Beantwortung meiner ersten Frage nicht ganz einverstanden bin, frage ich Sie jetzt noch einmal ausführlicher nach dem 11,2 ha großen Maisfeld in Braunschweig, auf der auch gentechnisch veränderter Mais ausgesät worden ist, der den Erkennungsmarker 6786-01-0194 trägt: Ist auch auf diesem Feld geprüft worden, ob der nicht zugelassene Mais NK 603 dort vorhanden ist oder nicht, und wenn das nicht der Fall ist, ob das noch geschieht, weil es eben eine sehr große Fläche ist?

Zweitens. Gibt es weitere Prüfungen, was die Felder dieser Größen angeht?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

„Zweitens“ geht nicht mehr. Aber Sie haben die Frage jetzt gestellt. - Frau Ministerin!

Astrid Grotelüschen, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen nochmals bestätigen: Wir werden dieser Sache nachgehen, aber im Moment fehlen die Erkenntnisse. Wahrscheinlich hat dieses Feld oder diese Fläche, von der Sie reden, mit dieser Saatgutproblematik nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Tagesordnungspunkt 27 ist damit beendet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 28:**

Erste Beratung:

Landesvermögen erhalten - Verkehrssicherheit

gewährleisten: Landesstraßennetz zügig sanieren - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2462

Der Antrag wird eingebracht von Herrn Tonne von der SPD-Fraktion. Ich erteile ihm das Wort.

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man als Wahlkreisabgeordneter angekündigt bekommt, dass die von der SPD-Landtagsfraktion eingesetzte Jury zur Wahl der schlechtesten Landesstraße in Niedersachsen - übrigens hochqualifiziert besetzt, und ich finde, die haben einen Klassejob gemacht; die mussten sich nämlich 42 Meldungen anschauen;

(Beifall bei der SPD)

neun davon haben sie besichtigt - einen Besuch im eigenen Wahlkreis machen möchte, dann kann man erahnen, dass es um den Zustand der Landesstraße 370, in diesem Fall zwischen Husum und Rehburg, nicht gut bestellt sein kann. Die Jury sprach in ihrem Urteil in Bezug auf den Zustand der Straße wegen des moorigen Untergrundes von teilweise erheblichen Fahrbahnabsenkungen, die an gewisse physikalische Effekte des Achterbahnfahrens erinnern würden.

Nach dem Besuch erreichten mich Briefe der Stadt Rehburg-Loccum und der dort ansässigen Firma Frischli mit immerhin über 400 Beschäftigten. Ich zitiere aus den Briefen. Die Firma Frischli schrieb:

„Wir wickeln etwa 40 % unserer Transporte über die L 370 ab und sind darauf angewiesen, diese Straße auch weiterhin mit unseren Fahrzeugen befahren zu können. Wenn sich die Qualität noch weiter verschlechtert, sehen wir dies als nicht mehr gewährleistet an. Bereits jetzt verursacht die Unebenheit der Fahrbahn regelmäßig Transportschäden an unserer Ware.“

Der Bürgermeister ergänzt:

„Die L 370 stellt die einzige Anbindung der Stadt Rehburg-Loccum an die B 6 her und ist damit von großer Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Rehburg-Loccum. Demzufolge entwickelt sich der katastrophale Zustand des Streckenabschnitts zuneh-

mend zu einem Standortnachteil für die Stadt.“

Meine Damen und Herren, CDU und FDP zerstören durch Nichtstun Landesvermögen, sie behindern die Tätigkeit von Unternehmen und gefährden die Zukunftsfähigkeit von Kommunen.

(Beifall bei der SPD)

Die Antwort auf die Frage, wie es denn weitergehen soll, macht die komplette Verantwortungslosigkeit richtig deutlich. Es werden nämlich schlicht weitere Beschränkungen der Höchstgeschwindigkeiten angekündigt: von 100 km/h auf 70 km/h; die Reduzierung auf 50 km/h ist bereits in aller Munde. Und was kommt dann?

(Wolfgang Jüttner [SPD]: 30!)

30 km/h sind dann selbst für Traktoren wohl etwas wenig.

Meine Damen und Herren, offensichtlich hat man im Wirtschaftsministerium als Leitbild für unsere Landesstraßen die lateinische Übersetzung von „Straße“ als „gepflasterter Weg“ vor Augen. Aber selbst die Römer hielten damals unter diesem Begriff ordentliche Straßen vor.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

In der Definition von „Straße“ wird von einem „Verkehrsbauweg“ gesprochen, der als Grundlage für radgebundene Fahrzeuge dient. Der Zustand der L 370 passt zu beidem nicht mehr.

Darüber hinaus muss man Ihnen zurufen: Irgendwann im 19. Jahrhundert hat man den Asphaltstraßenbau in der modernen Form erfunden. Aber auch das ist schon eine Weile her.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, kommen Sie endlich Ihrer Verantwortung nach! Hören Sie auf, den ländlichen Raum abzuhängen, und erfüllen Sie Ihre Instandhaltungspflicht für die L 370!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, als nächster Redner hat sich ebenfalls von der SPD-Fraktion der Kollege Brinkmann gemeldet. Bitte!

(Björn Thümler [CDU]: Das geht jetzt 21 Minuten so, richtig?)

Markus Brinkmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte einige Bemerkungen zur Landesstraße 477 machen, und hier konkret zur Ortsdurchfahrt in Oedelum.

(Heiner Bartling [SPD]: Wo ist das denn?)

Für diejenigen, die sich in Niedersachsen nicht so gut auskennen - damit meine ich insbesondere die Damen und Herren auf der rechten Seite dieses Hauses -, darf ich vielleicht darauf hinweisen, dass sich die Ortschaft Oedelum im Landkreis Hildesheim, genauer gesagt, in der Gemeinde Schellerten, befindet.

(Zuruf von der CDU: Da waren wir letzte Woche!)

Die Landesstraße 477, die Ortsdurchfahrt in Oedelum, wird insbesondere als Durchgangsstraße für Transporte aus dem Raum Braunschweig zur Zuckerrübenfabrik nach Clauen, für Kartoffeltransporte aus Peine zu einem Lager nach Schellerten sowie für Anlieferungen zu einer angrenzenden Biogasanlage genutzt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass bereits seit dem Jahr 1999 eine zwischen allen Beteiligten abgestimmte Planung zur Sanierung dieser Ortsdurchfahrt vorliegt.

(Christian Dürr [FDP]: Und die SPD hat sich vier Jahre lang dafür nicht eingesetzt! Ein Skandal!)

Im Zusammenhang - Herr Dürr, ich komme darauf gleich zurück - mit den Bemühungen, endlich die längst überfällige Sanierung der Ortsdurchfahrt zu erreichen, hat mich dann auch vor einiger Zeit ein Brief erreicht, aus dem ich Ihnen kurz zitieren möchte, wenn das gestattet ist:

„Sehr geehrter Herr Abgeordneter, lieber Herr Kollege, ...

Es ist unstrittig, dass die Fahrbahn der L 477 in einem schlechten Zustand ist. Insofern sind die Beschwerden der Anwohner nachvollziehbar.

Der Grund dafür, dass der nach wie vor geplante Um- und Ausbau der Ortsdurchfahrt zurückgestellt werden musste, liegt einfach daran, dass es nach dem Regierungswechsel im Jahr 2003 zwingend notwendig war, zu

nächst einmal den Landeshaushalt zu konsolidieren.“

(Christian Dürr [FDP]: Ja, weil die Sozialdemokraten ihre Hausaufgaben nicht gemacht haben! Richtig!)

„Dies war ohne Sparmaßnahmen, von denen auch die Landesstraßen nicht ausgenommen werden konnten, nicht zu erreichen.

Erst mit der spürbaren Aufstockung der Haushaltsmittel im vergangenen Jahr konnte der Um- und Ausbau nach einer mehrjährigen Pause wieder aufgenommen werden.

Allerdings können nicht alle dringlichen Vorhaben, landesweit immerhin rund 130 Projekte mit einem Finanzvolumen in Höhe von rund 70 Millionen Euro, zeitnah finanziell bedient und begonnen werden.

In einer ersten Tranche, die zunächst noch relativ wenige Um- und Ausbauprojekte mit einem Baubeginn bis 2010 enthält, konnte der Ausbau der Ortsdurchfahrt Oedelum leider noch nicht berücksichtigt werden.

Er gehört aber zu den 10 dringlichsten Vorhaben des Geschäftsbereichs Hannover der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. Voraussichtlich Anfang 2010 wird über die nächste Tranche der Um- und Ausbauprojekte zu entscheiden sein ...

Mit freundlichem Gruß

Ihr Philipp Rösler“

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Schreiben trägt das Datum vom 12. Juni 2009. Es ist also fast auf den Tag genau ein Jahr alt. Es ist wieder ein Jahr vergangen, in dem nichts passiert ist. Es handelt sich ganz offensichtlich um einen typischen Standardbrief der Landesregierung: Großes Verständnis zeigen, nette Worte machen, irgendwas für irgendwann vage und unverbindlich in Aussicht stellen und am Ende auf jeden Fall nichts tun.

(Beifall bei der SPD)

Letzte Bemerkung: Die Ortsdurchfahrt in Oedelum ist aber auch ein hervorragendes Beispiel dafür,

was diese Landesregierung unter solider Haushaltspolitik versteht. Nach einer Kostenschätzung vom 29. Januar 1999 betragen die damaligen Kosten für die Sanierung dieser Ortsdurchfahrt 381 000 DM.

(Klaus Rickert [FDP]: Warum habt ihr es dann nicht gemacht?)

Nach Angaben der Landesregierung vom 27. März dieses Jahres belaufen sich die Sanierungskosten mittlerweile auf mehr als 870 000 Euro. Damit es am Ende nicht noch teurer wird, ist es jetzt dringend erforderlich, die Ortsdurchfahrt Oedelum zu sanieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nächster Redner ist für die CDU-Fraktion der Kollege Hoppenbrock. Bitte schön!

Ernst-August Hoppenbrock (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zu Beginn dieser Prämierungsveranstaltung ein Zitat:

„Das Straßennetz ist aufgrund nicht ausreichender Erhaltungs- und Ausbauinvestitionen in einem besorgniserregenden Zustand.“

Weiter heißt es da:

„Mit kleinen Schritten ist es nicht mehr getan. Die häufig zu hörende Aussage, Straßenerneuerung sei dem Bürger nicht vermittelbar, entspricht nicht den Tatsachen. Die Verbraucher wollen eine weitere Zunahme von Staus und Schlaglöchern nicht hinnehmen.“

Diese Aussagen - nun hören Sie einmal zu, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion - datieren aus dem September 2002, also auf der Endzeit der Regierung Glogowski/Gabriel. Sie stammen von einem, der es eigentlich wissen muss, nämlich von einem Kronzeugen: Sie stammen vom ehemaligen Wirtschaftsminister Peter Fischer.

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU])

Meine Damen und Herren, es gibt hier überhaupt keinen Grund, sich so aufzublasen. Meines Erachtens wäre es damals problemlos möglich gewesen,

10 oder 20 marode Landesstraßen herauszusuchen, deren Zustand auf das Konto der SPD-Landesregierung ging.

(Zustimmung bei der CDU)

Nun zu Ihrem Antrag.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Hoppenbrock, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Will?

Ernst-August Hoppenbrock (CDU):

Bitte!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Kollege Hoppenbrock, ich frage Sie: Wie lange regieren diese beiden Fraktionen eigentlich in Niedersachsen? Wäre es in dieser Zeit nicht möglich gewesen, die schlimmsten Straßen in Angriff zu nehmen? Sie regieren hier inzwischen immerhin siebeneinhalb Jahre.

(Beifall bei der SPD)

Ernst-August Hoppenbrock (CDU):

Wir haben ja auch Dinge in Ordnung gebracht. Ich komme gleich darauf.

Nun zu dem Antrag „Landesvermögen erhalten - Verkehrssicherheit gewährleisten: Landesstraßennetz zügig sanieren“: Alle Achtung, Herr Will! Der Titel ist Ihnen gelungen. Man möchte glauben, dass sich da tatsächlich eine neue SPD regt - eine SPD der Sparsamkeit, der Nachhaltigkeit, eine SPD, die ihre Schwerpunkte neu sortiert und justiert. Liest man nur die Überschrift, muss eigentlich jeder zustimmen. Liest man dann aber die Begründung, Ihre Schlussfolgerungen und Ihre maßlosen Forderungen, kommt ganz schnell wieder die alte Jüttner-SPD zum Vorschein. Alles nach der Überschrift liest sich leider wie der Wunschzettel von Verkehrspolitikern, die Gott sei Dank nie in die Verlegenheit kommen werden, diese Dinge auch einmal umzusetzen.

In Ihrem Antrag fordern Sie z. B. 300 Millionen Euro für den Unterhalt der Landesstraßen in den nächsten drei Jahren. Eine derartige Summe haben Sie zu den Regierungszeiten von Schröder, Glogowski oder Gabriel aber nie selbst eingestellt. Das gab es zuletzt 1990 im Haushalt von Ernst Albrecht.

Meine Damen und Herren, trotzdem ist es richtig, hier und an dieser Stelle über Landesstraßen zu

diskutieren. Dieses Thema interessiert die Menschen. Wir haben es ja auch in den Briefen gelesen. Wer wollte es bestreiten? - Zahlreiche Landesstraßen befinden sich in einem schlechten Zustand. Das kann man nicht leugnen. Der letzte Winter mit seiner ungewöhnlich langen Frostperiode hat die Schäden noch verstärkt, und es besteht dringender Handlungsbedarf, wie jeder weiß.

Ebenso sollte jeder wissen, dass sich die Fraktionen von CDU und FDP in allen Haushaltsberatungen der letzten Jahre massiv, aber auch erfolgreich für eine Aufstockung der Straßenbaumittel eingesetzt haben. So werden allein in diesem Jahr 73,5 Millionen Euro investiert. Dieser Betrag bewegt sich in dem Rahmen, den der Landesrechnungshof für den Substanzerhalt für angemessen hält. Für die Beseitigung der Winterschäden stellt das Wirtschaftsministerium übrigens 13 Millionen Euro mehr als vorgesehen zusätzlich zur Verfügung. Das wird auch den Anliegerunternehmen helfen.

Man sollte die Situation aber nicht dramatisieren. Wenn Sie schreiben, die Verkehrssicherheit sei nicht mehr gewährleistet, dann kann ich das so nicht nachvollziehen. Es hilft auch niemandem weiter, wenn die SPD-Fraktion schon im Januar ausschwärmt und bei Frost unter dem Schnee Schlaglöcher zählt und die marodesten Straßen prämiert. Die Wirkung dieser als spektakulär geplanten Aktion ist dann auch schnell verpufft. Die Medien haben das bald erkannt und der Aktion auch keine besondere Bedeutung mehr beigemessen, Herr Will.

(Widerspruch bei der SPD - Detlef Tanke [SPD]: Sie lesen wohl keine Zeitung!)

- Vielleicht haben es die SPD-Postillen, die Hauspostillen ja noch gemacht. Aber bei denjenigen, die objektiv berichten wollen, habe ich es zumindest nicht gelesen.

(Zuruf von der SPD: Beleidigen Sie nicht die *Hannoversche Allgemeine!* - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Hoppenbrock, es gibt einen Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Ernst-August Hoppenbrock (CDU):

Nein, im Moment nicht. - Nun schieben Sie den Antrag im Plenum nach. Ich kann Ihnen nur sagen:

Auch aus der Sicht der CDU-Fraktion ist es richtig, dass wir hier an dieser Stelle über Landesstraßen diskutieren. Allerdings hatte ich aufgrund des von Ihnen beantragten Zeitrahmens gehofft, dass wir statt der allgemeinen Ausführungen und des Palavers einmal eine Powerpointpräsentation oder - ich hatte es gestern schon Herrn Will gesagt - zumindest einen Diavortrag gezeigt bekommen. Das wäre einmal etwas ganz anderes als immer nur diese spröden Zustandsbeschreibungen.

Meine Damen und Herren, vielleicht sollten wir uns auch einmal an das erinnern, was der Kollege Fischer zu Ihren Regierungszeiten zum Zustand der Straßen geschrieben hat. Wenn ich mich recht erinnere, befanden sich die Landesfinanzen bei unserer Regierungsübernahme im Jahr 2003 in ähnlich katastrophalem Zustand wie Ihre Landesstraßen. Deshalb war es ein zentrales Ziel der neuen Landesregierung, zunächst den Haushalt zu konsolidieren. CDU und FDP wollten endlich wieder einen verfassungsgerechten Haushaltsplan vorlegen.

(Zuruf von der SPD: Was Ihnen nicht gelungen ist!)

Dieses Ziel haben wir erreicht, indem alle Bereiche zu schmerzlichen Sparmaßnahmen herangezogen wurden. Davon konnte natürlich auch der Straßenbau nicht ausgenommen werden.

Meine Damen und Herren, nun können wir lange darüber streiten: Wer hat Schuld? Wer beschreibt die schönsten Schlaglöcher? Wer macht die größten Versprechungen? - Das hilft aber niemandem weiter. Natürlich können wir den schlechten Zustand mancher Straßen nicht wegdiskutieren. Unsere Aufgabe ist es aber, den Menschen keine Wolkenkuckucksheime zu beschreiben, sondern das Wünschenswerte mit Augenmaß mit dem finanziell Machbaren in Einklang zu bringen. Die von Ihnen geforderten 300 Millionen Euro für die nächsten drei Jahre sind völlig überzogen.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Immer noch falsch!)

- Ganz genau, Herr Will! - Wir würden dann mit der Neuverschuldung genau dort weitermachen, wo Sie nach Ihrer Abwahl aufgehört haben.

(Beifall bei der CDU)

Das hat auch damals nicht zu besseren Straßen geführt.

Zurzeit arbeitet die Landesbehörde für Straßenbau an einer aktuellen Zustandserfassung. Die Ergeb-

nisse der Bewertung unserer 8 000 km Landesstraßen und 4 500 km Radwege erwarten wir im Oktober/November. Erst dann werden wir sehen, wie sich der Zustand gegenüber 2005 verändert hat, und erst dann lässt sich der landesweite Bedarf relativ sicher feststellen. Hier 10 oder vielleicht 20 Straßen herauszugreifen, ist überhaupt keine Kunst. Wir von der CDU-Fraktion sorgen aber dafür, dass das Straßennetz in ganz Niedersachsen in Ordnung gebracht wird. Die Winterschäden sind fast schon behoben - es sei denn, dass Grundsanierungen dabei sind.

(Uwe Schwarz [SPD]: Fahren Sie einmal nach Südostniedersachsen! Dort sind die Winterschäden nicht behoben!)

Vereinbart ist, dass die schadhafte Straßenkörper zunächst repariert werden. Bei größeren Straßen geht die Sanierung dann vor. Sanierung geht für uns aber vor Neubau. Es ist - ich sage es noch einmal - richtig und gut, dass wir hier diskutieren. Das Geld für die Sanierung steht zur Verfügung, und die Landesbehörde arbeitet mit Hochdruck daran. Wenn es einmal nicht ganz so schnell geht, wie Sie sich das vorstellen, dann liegt das daran, dass bestimmte Leistungen und Arbeiten erst erfasst, dann vermessen und dann ausgeschrieben werden müssen.

Wir sind allerdings immer dankbar für gute Vorschläge und Anregungen. Vielleicht kommen die ja noch. Es ist auch nicht alles falsch, was in Ihrem Antrag stand, Herr Will; da kann ich Sie beruhigen. Trotzdem empfehle ich Ihnen, sich hin und wieder zu erinnern, wie Sie zu eigenen Regierungszeiten reagiert haben, anstatt wider besseres Wissen völlig überzogene Forderungen in den Raum zu stellen und damit unerfüllbare Erwartungen zu wecken, die unsere finanziellen Möglichkeiten bei Weitem übersteigen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Wortmeldung kommt von Frau Weisser-Roelle von der Fraktion DIE LINKE.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Jetzt kommt mal etwas Fundiertes!)

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sicherheit im Straßenverkehr zu gewährleisten, ist eine gesellschaftliche Aufgabe. Darin sind alle für das System Verkehr Verantwortlichen einzubeziehen.

Im Jahr 2008 wurden immer noch mehr als zwölf Menschen pro Tag auf den Straßen in Deutschland getötet - insgesamt über 4 000 Personen. 400 000 Menschen wurden im Straßenverkehr verletzt, darunter mehr als 70 000 schwer. Die Zahl der Toten im Straßenverkehr ist zwar seit Anfang der 70er-Jahre zurückgegangen. Doch jeder im Straßenverkehr getötete oder verletzte Mensch ist immer noch einer zu viel.

(Beifall bei der LINKEN)

Daher müssen alle Gefahrenquellen regelmäßig analysiert und Unfallrisiken ausgeschaltet werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Notwendig sind zukunftssichere Antworten für den Straßenverkehr. Eben habe ich hier gehört, dass die Sicherheit nicht beeinflusst ist

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Die ist gewährleistet!)

- oder dass sie gewährleistet ist. Dann frage ich mich, warum an bestimmten Stellen die Geschwindigkeit herabgesetzt wird. Das ist ja ein Zeichen dafür, dass der Zustand der Straßen die bisherige Geschwindigkeit nicht mehr gewährleistet. Man kann dann natürlich auch sagen: Irgendwann sperren wir die Straßen ganz; dann ist die Sicherheit gegeben. - Das ist aber keine richtige Antwort.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu den vielfältigen konkreten Gefahrenquellen im Straßenverkehr gehören auch Schlaglöcher und andere Straßenschäden.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung ist für den Zustand der Landesstraßen und für die Sicherheit der Menschen im Straßenverkehr verantwortlich. Daher müssen notwendige Entscheidungen jetzt schnell getroffen werden. Herr Minister Bode, es gibt viel zu tun; denn Ihnen ist von Ihren Amtsvorgängern Herrn Dr. Rösler und Herrn Hirche kein gutes Erbe hinterlassen worden.

Es ist schon allein wegen der Verkehrssicherheit nicht hinnehmbar, dass sich der überwiegende Teil des rund 8 000 km langen niedersächsischen Landesstraßennetzes in einem solch schlechten Zustand befindet. Das beeinträchtigt natürlich zuerst

die Verkehrssicherheit. Gleichzeitig findet dadurch aber auch ein unverantwortlicher Substanzverzehr von niedersächsischem Landesvermögen in dreistelliger Millionenhöhe statt. Das ist überhaupt nicht hinzunehmen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Die genauen Zahlen sind im SPD-Antrag nachgewiesen und müssen von mir hier nicht wiederholt werden. Darin noch nicht enthalten sind die zusätzlichen Straßenschäden im Zusammenhang mit dem lang anhaltenden Winter 2009/2010. Dadurch - das wurde auch schon gesagt - hat sich die Lage sogar weiter zugespitzt. Ein „Weiter so!“ bei der Instandsetzung der niedersächsischen Landesstraßen kann es daher nicht geben.

Es ist für die Linksfraktion nicht länger hinnehmbar, dass die Instandsetzung niedersächsischer Landesstraßen vorwiegend nach Kassenlage der schwarz-gelben Landesregierung erfolgt und nicht nach der Notwendigkeit. Das wäre eigentlich das Erfordernis.

(Beifall bei der LINKEN)

Seit Jahren ist der Landesstraßenbauplafond massiv unterfinanziert. Notwendig ist aber, sofort die Instandsetzung der Landesstraßen nach den tatsächlichen Notwendigkeiten vorzunehmen und dafür jährlich mindestens 100 Millionen Euro in den Haushalt einzustellen.

Meine Damen und Herren, zugleich muss mit den ständigen Stellenstreichungen bei der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Schluss sein. Notwendig ist indes eine bedarfsgerechte Personalausstattung - ich meine, ausdrücklich auch im Bereich der Landesanwälte. Mit zusätzlichen Mitteln und einer guten Ausstattung können wir dann in Zukunft eventuell auch in Niedersachsen wieder gute Straßen und die entsprechende Sicherheit vorfinden.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Herr Hagenah.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, die Rede des Kollegen Hoppenbrock hat deutlich gemacht, dass Sie mit Ihrer Initiative mit-

ten ins Herz der schwarz-gelben Herzensangelegenheit Straßenbau getroffen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es hat Spaß gemacht, zu sehen, wie dadurch der Rechtfertigungsdruck in Wallung geraten ist

(Björn Thümler [CDU]: Was? In Wallung?)

und dass man hier mit ziemlich leeren Händen dasteht - gerade in den Bereichen, in denen man eine besondere Stärke zu haben meint.

Das liegt einfach an der falschen Schwerpunktsetzung, die Sie weiterhin treffen. Nicht nur die Landesstraßen, wie im SPD-Antrag beklagt, sondern die gesamte bestehende Verkehrsinfrastruktur, die für das Funktionieren der Wirtschaft in unserem Land, aber auch der ganzen individuellen Verkehre sehr wichtig ist, leidet unter der öffentlichen Finanznot und insbesondere dem im Straßenverkehr unverträglich angestiegenen Schwerlastverkehr.

Da absehbar ist, dass die knappen Kassen angesichts der inzwischen in der Verfassung verankerten Schuldenbremse in Zukunft eher noch zunehmen werden, ist die Konsequenz im vorgelegten SPD-Antrag, die Bauhaltungskosten deutlich zu steigern, sachlich richtig. Leider fehlt bisher aber noch ein Finanzierungsvorschlag. Das bedauern wir sehr. Davor drücken Sie sich noch. Hier müssen wir in den Beratungen im Ausschuss nachbessern, damit das auch für die kommenden Jahre darstellbar ist; denn es darf keine Eintagsfliege sein, so wie CDU und FDP das bisher praktiziert haben: Wenn der Druck besonders hoch ist, mal für ein Jahr ein bisschen aufstocken, und dann wieder abfallen.

Wir Grüne sehen nur einen Weg, das nötige Geld für den Erhalt der bestehenden Infrastruktur in den Haushaltsplanberatungen der kommenden Jahre auch kontinuierlich abzusichern, Kollege Will: Sie müssen sich endlich wie wir von den vielen versprochenen Straßenneubauprojekten verabschieden und die dafür eingeplanten Bau- und Planungsmittel auf den Bestandserhalt konzentrieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann ist genügend Geld da; denn der einsetzende demografische Rückgang und die sich abzeichnende Verhaltensveränderung bei der Verkehrsmittelwahl in der Bevölkerung legitimieren das längst. Auch wenn es Ihnen schwer erscheint - es gibt dazu keine Alternative. Mehr Mittel sind letzt-

endlich nicht vorhanden. Zusätzliche Mittel für den Verkehrsbereich wird es künftig weder in Niedersachsen noch bundesweit - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Hagenah, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Möllring?

Enno Hagenah (GRÜNE):

Aber selbstverständlich. - Wo ist er denn gerade?

Hartmut Möllring (CDU):

Herr Kollege Hagenah, Sie haben eben vorgeschlagen, Neubaupläne bei Landesstraßen zurückzustellen und mit diesen Mitteln andere Straßen zu sanieren. Können Sie mir einmal sagen, welche Neubaupläne für Landesstraßen es gibt? Nach meiner Kenntnis gibt es nämlich keine. Und wenn es keine gibt, sind auch keine Mittel dafür vorhanden. Und wenn man keine streicht, hat man immer noch nichts.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Möllring, Sie sind doch ein kreativer Finanzminister, wie Sie in der Vergangenheit verschiedentlich gezeigt haben. Ich habe ja mit Bedacht auf die Haushalte von Land und Bund hingewiesen.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Genau deswegen geht das nur in einer gemeinsamen Vereinbarung und Anstrengung. Wir müssen die gesamten für den Verkehrsbereich vorhandenen Mittel nehmen und sagen: Das ist ein Teil, den sich die Gesellschaft bisher für den Verkehr vorgenommen hat.

(Björn Thümler [CDU]: Das geht verfassungsrechtlich gar nicht!)

- Natürlich geht das! Entschuldigen Sie bitte, in Zeiten der Finanznot, in der kein Geld da ist, ändert man die Verfassung. Das machen Sie doch allenthalben! Für die Schuldenbremse ist die Verfassung auch geändert worden.

(Hartmut Möllring [CDU]: Da müssen wir die Verfassung brechen! - Björn Thümler [CDU]: Herr Hagenah, Verfassungsbruch! Das ist ja unglaublich!)

Einer der Vorschläge für die Unterhaltung von Straßen auf Bundesebene ist z. B. auch in unserem Sanierungskonzept für den Haushalt - - -

(Hartmut Möllring [CDU]: Setzen Sie sich wieder hin! Sagen Sie „Ich habe mich schlecht vorbereitet“! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Herr Möllring, ich bin immer noch bei der Antwort. Wenn Sie sie hören wollen, dann müssen Sie allerdings in Ihrer Fraktion ein bisschen für Ruhe sorgen.

(Björn Thümler [CDU]: Wir haben Sie ja verstanden! Es ist trotzdem falsch! - Zurufe von der CDU - Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich verstehe ja die Aufregung. Ich möchte aber gerne, dass Herr Hagenah antworten kann, weil dann seine Redezeit weiterläuft. Deshalb wäre es schön, wenn Sie ihm jetzt zuhören. Danke.

(Dr. Stephan August Siemer [CDU]: Umso schneller ist es vorbei! - Heiterkeit bei der CDU)

Enno Hagenah (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Möllring, das Problem lässt sich nur gemeinsam lösen. Ich hatte gerade dazu angesetzt. Natürlich müssen wir an der Stelle auch den Bund mit in die Pflicht nehmen; denn der Bund hält im Augenblick die meisten Mittel für Bundesverkehrswege vor. Es ist aber auch klar, dass in der augenblicklichen Finanzverteilung - das sagen Sie uns allenthalben - der Bund die Länder nicht ausreichend ausstattet, um seinen eigenen Verpflichtungen nachzukommen. Dadurch ist man natürlich darauf angewiesen, in einer gemeinsamen Anstrengung nachzusteuern.

Insgesamt, in der Summe der vorhandenen Neubaumittel und Bauerhaltungsmittel, ist genügend Geld da, um die Verkehrssubstanz zu erhalten.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Jetzt läuft Ihre Redezeit weiter.

Enno Hagenah (GRÜNE):

In dem werden Sie mir zustimmen. Wenn man erkennt, dass man in einem bestimmten Segment, in diesem Fall im Straßenbau, keinen zusätzlichen Baubedarf hat, auch weil z. B. Klimaschutzziele

dies vorgeben, dann muss man sich darauf verständigen, dass man den Mitteleinsatz auf die verträglichen Verkehrsmittel konzentriert und in den Substanzerhalt der vorhandenen Straßen investiert; denn diese Straßen wollen wir nicht stilllegen. Die Schlaglochpisten, die Sie im Lande zulassen, sind sicherlich nicht verkehrsverträglich und klimaschutzgeeignet. Nur so lässt sich das Problem lösen. In anderen Fragen sind Sie sehr viel kreativer gewesen. Ich bedauere es, dass Sie diesen Schritt mit uns nicht mitgehen mögen.

Der Bund ist übrigens in dieser Frage schon deutlich weiter als diese Landesregierung. In der neuesten Übersicht, die die Bundesregierung für den neu auszulegenden Bundesverkehrswegeplan hat vorbereiten lassen, wird dargestellt, dass der Personenverkehr, gerechnet ab 2004, in den nächsten Jahren bis 2025 noch um 19 % zunehmen soll. Aber eindeutig ganz im Sinne der von mir gerade vorgeschlagenen Umorientierung der Verkehrsinvestitionen sagt der Bund - das ist seine Planungsgrundlage unter Schwarz-Gelb -, dieses Wachstum wird im Wesentlichen, nämlich zu 25 %, mit Steigerungen auf der Schiene stattfinden, und CDU und FDP sagen, der Personenverkehr auf der Straße nimmt um 5 % ab. - Das macht deutlich: Auch das Nutzerverhalten ändert sich ganz offensichtlich. Deswegen ist es völlig richtig, aus den Neubaumittelplätzen in den Bestandserhalt umzuschichten. Ansonsten wird es nicht genug Mittel geben, um den Straßenerhalt in unserem Land und auf den Bundesstraßen und Autobahnen zu garantieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die FDP-Fraktion spricht Frau König.

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hagenah, Ihr Finanzierungsprogramm, das Sie aufgestellt haben, passt vorne und hinten nicht.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Ich bin gespannt, was Sie aufgestellt haben!)

Sie können den Bund doch gar nicht zur Finanzierung von Landesstraßen heranziehen. Das passt doch gar nicht!

(Beifall bei der FDP)

Zumindest mit der Überschrift Ihres Antrags, liebe SPD, sprechen Sie uns eigentlich aus der Seele. Wir wollen genau dieses Ziel erreichen, von dem Sie aber nur in der Überschrift Ihres Antrages sprechen.

(Zustimmung von Ernst-August Hoppenbrock [CDU])

Wir wollen Landesvermögen erhalten, ja sogar ausbauen, wir wollen Verkehrssicherheit gewährleisten, und wir wollen zügig sanieren. Dazu benötigen wir finanzielle Mittel in großem Umfang. Diese Mittel müssen irgendwoher kommen. Wir wollen weiterhin gute Bildung, wir wollen Qualifikation, wir wollen gute, leistungsfähige Wirtschaftsbetriebe, wir wollen starke Kommunen. Ich könnte diese Latte rauf und runter erzählen. Leider, meine Damen und Herren, haben wir keinen Goldesel, der uns alle finanziellen Mittel ausspuckt, die uns diese Wünsche erfüllbar machen. Im Gegensatz zu Ihnen mussten wir erst einmal eine strikte Konsolidierung des Haushaltes vornehmen; das hat Herr Hoppenbrock eben schon sehr gut ausgeführt. Nach guten Fortschritten haben wir den Etat für den Straßenbau tatsächlich Jahr für Jahr aufgestockt, zuletzt um 73,5 Millionen Euro. Im Vorfeld allerdings haben wir die Mittel für den Straßenbau wieder auf den ihm gebührenden Wert angehoben. Ich erinnere nur daran, dass Sie die Straßen zugunsten der Schiene sträflich vernachlässigt hatten, nämlich anfangs im Verhältnis 30 : 70. Der Zustand der Landesstraßen ist doch nicht erst seit unserer Regierungsbeteiligung schlecht; denn Straßen verfallen nicht innerhalb kurzer Zeit.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Acht Jahre sind Sie in der Regierung!)

Allerdings - und darin gebe ich Ihnen recht - konnten wir den schlechten Zustand aus Ihrer Regierungszeit von 17 % und den mittleren Zustand von 28 % infolge der Konsolidierung zunächst nur halten. Hinzu kamen natürlich die zusätzlichen Belastungen durch die harten Winter. Das Wirtschaftsministerium ist Letzteres längst intelligent angegangen und hat folgerichtig Mittel umgeschichtet, indem die Maßnahme „Beseitigung von Winterschäden an Landesstraßen“ mit einem Förderbetrag von 4 Millionen Euro in das Aufstockungsprogramm der Initiative Niedersachsen eingestellt wurde. Diese Mittel konnten also ohne zusätzliche Belastung zu den Mitteln von insgesamt 13,5 Millionen Euro in den laufenden Haushalt eingestellt werden und belasten deshalb nicht, wie Sie es fordern, den Straßenbausetat.

Meine Damen und Herren, Landesstraßen werden nach dem Dringlichkeitsprinzip abgearbeitet. Das bedeutet, dass Straßen nach einer klaren Klassifizierung und nach ihrem Zustand eingestuft werden müssen. Das ist im Ministerium längst umgesetzt worden und nicht erst durch Ihre Kampagne erfolgt. Ich bin mir sicher, dass die Verkehrssicherheit nicht leidet; denn es gibt auf allen Straßen ständige Kontrollen, die zu sofortigen Maßnahmen führen, um diese Sicherheit weiterhin zu gewährleisten. Das bedeutet dann halt, dass es in einigen Bereichen Geschwindigkeitsherabsetzungen oder Gewichtsbeschränkungen - von denen noch gar nicht die Rede gewesen ist - und spezielle Beschilderungen vor deutlichen Gefahren gibt, die man dann entsprechend einschätzen kann.

Wir wünschen uns natürlich auch im nächsten Haushalt weiterhin genügend Mittel, um die Straßen wieder in einen optimalen Zustand zu versetzen.

Eines weiß ich ganz genau: Wäre uns die Wirtschaftskrise nicht dazwischengeraten, hätten wir heute wesentlich mehr Spielraum für Investitionen, trotz Rückführung der Verschuldung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Detlef Tanke [SPD]: Und natürlich der Winter!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nächster Redner für die SPD-Fraktion ist der Kollege Watermann.

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ganz hilfreich, dass einige Kollegen der Regierungskoalition schon gesprochen haben; denn daran merkt man, dass wir in einen wirklichen wunden Punkt gestoßen haben und dass Sie sich da elegant herausreden wollen bzw. herausreden. Sie haben gerade nicht in die Straßen investiert. Sie haben auch ganz deutlich den Weg aufgezeigt, und es ist zu befürchten, dass Sie ihn weitergehen. Sie begreifen überhaupt nicht, dass man dann, wenn man in das, was einem gehört, nicht investiert, sondern es verlottern lässt, eine genauso große Schuld trägt, die man weitergibt, als wenn man Schulden auf der Bank weitergibt.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sie haben überhaupt noch nicht den Stellenwert begriffen, um den es hier geht.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Daran, dass Sie versuchen, dies herunterzuspielen, wird deutlich, dass Sie genau wissen, dass Sie eine völlig falsche Politik machen. Wir haben uns nur eine kleine Auswahl an Landesstraßen angeguckt. In meinem Landkreis könnte ich Ihnen noch ganz andere zeigen. Dagegen ist jeder Wirtschaftsweg in der Landwirtschaft besser ausgestattet als diese Landesstraßen, die sich in einem erbärmlichen Zustand befinden. Wir haben Situationen, in den die Verkehrssicherheit erheblich gefährdet ist. Wenn Sie darstellen, dass das öffentlich überhaupt nicht wahrgenommen wird, kann ich Ihnen nur sagen: In der Ortsdurchfahrt, die gewonnen hat, nämlich in Lauenstein, waren so tiefe Löcher, dass sie Radfahrer in einem hohen Maße gefährdet haben. Der dortige Ortsbürgermeister - kein SPD-Mitglied, sondern CDU-Mitglied - war dankbar, dass das aufgegriffen wurde und Druck gemacht wird. Dieser Druck ist nötig, weil Sie sich aus der Verantwortung stehlen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben darauf hingewiesen, dass der Zustand der seinerzeitigen Regierung so verhängnisvoll war. Ich bin dankbar, dass auch Sie diesen Weg gehen wollen. Dann sind Sie nämlich 2013 weg!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich die Kollegin Körtner gemeldet. Bitte!

(Ulrich Watermann [SPD]: Damit habe ich gerechnet! - Heiterkeit bei der SPD)

Ursula Körtner (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich hat Herr Kollege Watermann recht:

(Starker Beifall bei der SPD)

Die L 425 ist in hohem Maße sanierungsbedürftig. Ich stehe als direkt gewählte Abgeordnete mit der Landesbehörde für Straßenbau bezüglich dieser Straße in enger Verbindung. Die L 425 wäre bereits instand gesetzt worden, wenn nicht der L 421 zwischen Bad Münder und Springe die Priorität eingeräumt worden wäre.

Es wird nun so getan, als sei das alles ein völlig neuer Zustand. Je weiter man vom Ort des Geschehens entfernt ist und je größer die zeitliche

Distanz ist, desto mehr Mut zur Lücke hat man. Ich habe 1996 als Oppositionsabgeordnete eine Kleine Anfrage zur Instandhaltung und zu Unterhaltungsmitteln im Bereich der Straßeninfrastruktur eingebracht. Damals waren diese Mittel auf null gefahren worden. Daraufhin habe ich mit radio ffn gemeinsam einen Wettbewerb unter dem Motto „Loch an Loch und hält doch“ gestartet. Dieser stieß landesweit auf Resonanz. Es wurde festgestellt, dass über die Hälfte aller Landesstraßen marode waren. Die Gerhard-Schröder-Gedächtnisallee, die schlechteste Landesstraße, lag zufälligerweise in meinem Wahlkreis. Wir haben in den Fraktionen von CDU und FDP über dieses Thema diskutiert und für Nachbesserungen gesorgt. Frau Kollegin König und Herr Kollege Hoppenbrock sind darauf bereits eingegangen. Sie haben damals, weil Ihr Oberzuchtmeister Schröder drohend die Finger gehoben hat, nicht einmal gewagt, darüber zu diskutieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Watermann möchte erwidern. Bitte schön!

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Frau Kollegin Körtner, so ist das: Sie haben es damals populär gemacht, und heute kritisieren Sie es, dass das bei uns so ist.

(Zuruf von der CDU: Das tun wir doch gar nicht!)

Liebe Frau Kollegin, Sie haben sich gerade gerühmt, dass Sie die direkt gewählte Abgeordnete sind. Ich habe Sie darauf hingewiesen: Wer politische Fehler macht, wird dafür bestraft. Hier steht einer, der weiß, wie man das schreibt.

Die Situation ist die, dass Sie genau diese Fehler begehen. Bis heute ist an dieser Straße nichts passiert. An vielen anderen Landesstraßen in unserem Landkreis ist auch nichts passiert. Deshalb kann man nur deutlich sagen: Sie haben regiert, Sie haben nichts besser gemacht, und deshalb gehören Sie abgewählt.

(Starker Beifall bei der SPD - Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Jetzt hören wir - fast hätte ich gesagt: den nächsten Straßenzustandsbericht - den Kollegen Schwarz von der SPD-Fraktion.

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte das, was Herr Kollege Watermann eben vom Grundsatz her ausgeführt hat, auf die Ortsdurchfahrt der L 546 in Vardeilsen - das ist ein 400-Seelen-Dorf, das zu Einbeck gehört - herunterbrechen. Wegen fehlender oder nicht ausreichend dimensionierter Regenablaufrohre sind die Anlieger in den letzten Jahren wiederholt komplett im Hochwasser abgesoffen, und zwar nicht nur bei Jahrhunderthochwasser. Bedingt durch eine falsche Neigung dieser Straße und durch erheblichen Schwerlastverkehr, der dort zu verzeichnen ist, ist eine zusätzliche Senkung erfolgt.

(Zuruf von der CDU)

- Sagen Sie das einmal Herrn Kahle; dann trägt er Sie hier hinaus. Herr Hoppenbrock, nicht seit Peter Fischer, sondern seit 2003 ist diese Baumaßnahme baureif. Es handelt sich um eine 500 m lange Ortsdurchfahrt. Das Straßenbauamt hat die Kosten 2004 auf ca. 650 000 Euro beziffert. Frau König, Sie haben gerade von einem Dringlichkeitsverfahren gesprochen. Die Landesbehörde für Straßenbau taxiert dieses Projekt seit Jahren völlig ohne Verschiebung an der fünften Stelle der Ausbaumaßnahmen. Das kann mit dem Abarbeiten von Dringlichkeiten überhaupt nichts mehr zu tun haben. Diese Situation hat wiederholt zu erheblichem Unmut der Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner und zu diversen Unterschriftenaktionen geführt. Als es dann so richtig kochte, hat Wirtschaftsminister Hirche den Bewohnern und den nachfragenden Abgeordneten jährlich bescheinigt, dass der Ausbau der Ortsdurchfahrt Vardeilsen zwar dringend und wichtig sei, aber erneut nicht zu den Bauvorhaben gehöre, mit denen begonnen werde.

In einem Brief von Minister Bode von Anfang dieses Jahres wurde die Maßnahme dann lediglich noch als zu beurteilendes Projekt bezeichnet. Das hat den Dorfbewohnern wirklich die Zornesröte ins Gesicht getrieben. Wenn Herr Bode es mir nicht glaubt, mag er meinen Wahlkreis Kollegen Grascha fragen. Wir sind wiederholt vor Ort gewesen und durften den Unmut über uns ergehen lassen. Ich finde, angesichts der hier in Rede stehenden Baumaßnahme von lächerlichen 500 m und einer Investitionssumme von 650 000 Euro ist das ein

unglaublicher Vorgang der inzwischen eingetretenen Bürgerferne dieser Landesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde, das gilt seit Regierungsantritt insbesondere für den Straßenbau. Seitdem Sie, Herr Bode, Minister sind, gilt es allerdings für die gesamte Wirtschaftsförderung.

Diese Landesregierung redet über den strukturschwachen ländlichen Raum. Beim Handeln lässt sie die Menschen aber erbarmungslos im Regen stehen. Herr Bode, ich will abschließend eines sagen. Ihr Vorgänger im Amt hat die SPD hier gerne mit Häme überzogen, als unsere Umfragewerte in den Keller gingen. Die FDP hat nach einer aktuellen Umfrage nur noch 5 % Luft nach unten. Dann sind Sie bei null angekommen.

(Beifall bei der SPD)

Solche Vorgänge wie der hier geschilderte beschleunigen diesen Prozess. Ich rate Ihnen: Sie sollten den Umgang mit dem ländlichen Raum und den dort lebenden Menschen in Ihrer Amtszeit dringend noch einmal überdenken, solange Sie das noch können.

(Starker Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Jetzt erteile ich Herrn Poppe von der SPD-Fraktion das Wort.

Claus Peter Poppe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird erkennbar: Das Problem ist keines einzelner Straßen, sondern es ist ein landesweites und flächendeckendes Problem. Ich möchte dazu ein weiteres schlagendes Beispiel anführen. Auch bei der L 873 im Bereich Visbek/Hagstedt im Landkreis Vechta ist der Sanierungsbedarf allgemein anerkannt. Die Lokalpresse schrieb bereits über eine Vernichtung von Landesvermögen. Angesichts der dort bestehen Kraterlandschaft von Schlaglöchern ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit durchgehend auf 50 km/h und an einigen Stellen auf 30 km/h reduziert worden, und zwar nicht innerorts, sondern auf einem Autobahnzubringer. Die Verkehrsbelastung, besonders die Lkw-Belastung, ist weit überdurchschnittlich. Die halbe CDU-Landtagsfraktion hat sich dort bereits ablichten lassen und die Zusage gegeben, dass etwas geschehen solle.

Was soll aber geschehen? Obwohl es lediglich um eine Streckenlänge von etwa 3 km geht, soll nur ein Teilstück saniert werden und das auch nur mit Hilfe erheblicher Eigenmittel der Kommune, obwohl es sich eindeutig um eine Landesaufgabe handelt. Das letzte, dann noch verbleibende Teilstück soll erst zu einem späteren Zeitpunkt, der noch nicht klar ist, in Angriff genommen werden. Wenn schon nur die wichtigsten Straßen saniert werden sollen, dann sollte dies aber bitte ökonomisch sinnvoll geschehen. Ist es finanziell vertretbar, dass Baustelleneinrichtungen doppelt vorgenommen werden und dass ein endgültiger Lückenschluss geradezu mit Gewalt vermieden wird? Diese Landesregierung nimmt für sich gerne wirtschaftlichen Sachverstand in Anspruch.

(Zuruf von der CDU: Den hat sie auch!)

An Stellen wie diesen beweist sie das Gegenteil.

(Starker Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Ebenfalls für die SPD-Fraktion hat nun Herr Borngräber das Wort.

Ralf Borngräber (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau König und Herr Hoppenbrock, eines kann ich feststellen: Diese Landesregierung hatte zumindest siebeneinhalb Jahre Wetterglück. Man stelle sich vor, Sie hätten jedes Jahr einen Winter wie diesen gehabt. Wer allerdings die Landesliegenschaften so behandelt wie Sie, der kann eigentlich nicht mehr von Glück sprechen, sondern da ist es eigentlich eher eine Sache der Prioritäten. Diese Prioritäten gelten auch für die Sanierung der L 171 in der Ortsdurchfahrt Visselhövede. Wer nicht regelmäßig repariert und saniert, zahlt am Ende doppelt und dreifach, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Damit das für Sie etwas transparenter wird, habe ich mir erlaubt, ein Bild mitzubringen.

(Der Abgeordnete zeigt ein Foto - Norbert Böhlke [CDU]: Das ist ja Ton in Ton mit Ihrem Anzug!)

Das sind die Befunde und Resultate der Jury aus Visselhövede. Das Foto habe ich in erster Linie für Sie mitgebracht, Herr Minister Bode. Dazu kommt noch ein zweites Bild, damit Sie auch morgen noch

wissen, Herr Minister, wer Ihnen das überreicht hat. Ich habe mich hier einmal höchstpersönlich in einem Landesschlagloch versenkt.

(Der Abgeordnete zeigt ein weiteres Foto - Heiterkeit - Wilhelm Heidemann [CDU]: Sie sind in dem Schlagloch ja kaum noch zu erkennen!)

- Sie können gerne beim Kollegen Bode einmal schauen gehen.

Meine Damen und Herren, zumindest in den vorderen Reihen haben Sie sicherlich erkennen können: Wer in einer Umgebung mit solch tiefen Schlaglöchern wohnt, der wird täglich mehrmals seinen Küchenschrank aufsuchen müssen, um die Gläser auseinanderzurücken. Das ist auch in Visselhövede so.

Vor dem Hintergrund der großen Resonanz unseres Wettbewerbs „Schlechteste Landesstraße“ in der Öffentlichkeit hat die Landesregierung reagieren müssen und auch in Visselhövede gehandelt; wohlgermerkt: gehandelt. - Solche Erfolge, dass sehr zeitnah gehandelt wird, kann man als Opposition ja nicht sehr häufig verbuchen. Herr Minister, aber das Urteil selbst Ihrer Fachleute aus der Straßenbaubehörde über die L 171 ist klar und deutlich. Hier ist eine grundlegende Sanierung des Untergrundes nötig und nicht nur die Erneuerung der Deckschicht.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Visselhövede will seine Innenstadtsanierung im Bereich Nordost fortsetzen und dort ein Gesundheitszentrum errichten. Das macht nur Sinn, wenn im Vorgriff der städtebaulichen Pläne eine gründliche Sanierung und leichte Verswenkung der L 171 und gleichzeitig der B 440, die dort in gleicher Trasse liegen, in der städtischen Durchfahrt Visselhövede erfolgen. Auf den positiven Bescheid der Landesregierung wartet die Stadt bis heute.

Sehr geehrter Herr Minister Bode, Bild 2 - ich zeige es noch einmal - können Sie ab sofort in Ihrem Dienstzimmer aufhängen, damit Sie wenigstens den nächstmöglichen Termin einer grundlegenden Sanierung nicht versäumen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Der Abgeordnete überreicht die Bilder Minister Bode - Wilhelm Heidemann [CDU]: Sie hätten die Bilder wenigstens rahmen können!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, soweit für mich erkennbar, ist der letzte Redner zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Minister Bode.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der heutige Tag hat doch noch etwas Besonderes gebracht. Für mich ist es schon etwas Besonderes und das erste Mal, dass ich erlebe, dass sich ein Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen offen und aktiv für Straßenbau einsetzt. Das ist doch sensationell!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Von daher werde ich mir den Tag im Kalender rot markieren.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Grün!)

- Nein, rot! Denn die SPD hat mit ihrem Antrag ausgelöst, dass sich Herr Hagenah zum Straßenbau bekannt hat. Man muss ja anerkennen, dass Ihr Antrag etwas bewegt hat.

Ich möchte zunächst zu der Aufforderung kommen, die Landesstraßen zu sanieren, die Herr Hagenah ausgesprochen hat. Er hat die Forderung gestellt, dass wir als Landesregierung die uns von der Bundesregierung bzw. vom Bundestag für den Bau von Bundesfernstraßen zur Verfügung gestellten Gelder dazu verwenden sollen, Landesstraßen zu sanieren. Ich bin kein Jurist. Ich weiß nicht, ob das Aufforderung zum Verfassungsbruch, Aufforderung zum Diebstahl oder einfach nur die Aufforderung ist, Mittel zweckentfremdet zu verwenden. Das Ergebnis ist aber relativ eindeutig, Herr Hagenah. Wenn wir die Gelder aus dem Bundesfernstraßenbau nehmen und sie für Landesstraßen verwenden, dann wird der Bund das Geld im folgenden Jahr zurückfordern.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hagenah?

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Nein, ich möchte jetzt am Stück vortragen. - Das heißt, das Geld, das wir dann im Landeshaushalt für die Landesstraßen haben, überweisen wir direkt an Herrn Schäuble, und die Situation ist noch

viel schlechter als vorher. Dieser Vorschlag bringt uns überhaupt nicht voran.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Björn Thümler [CDU]: Untauglich! -
Christian Grascha [FDP]: Unsinnig!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist wohl unstrittig, dass die Landesstraßen in keinem guten Zustand sind und deutlicher Verbesserungsbedarf besteht, und zwar schon seit Jahrzehnten. Seit 2003 mussten wir aber in der Tat die Abwägung zwischen dem finanziell Möglichen und dem Wünschenswerten auch im Bereich des Landesstraßenbaus bzw. der Landesstraßenanierung vornehmen. Das sind keine einfachen Entscheidungen. Niemand macht es sich da leicht. Jeder einzelne Landtagsabgeordnete macht es sich bei der Entscheidung über die Aufstellung des Haushaltsplanes nicht leicht bei der Frage: Wie viel kann ich dem Landesstraßenbau geben, und wie viel Nettoneuverschuldung löst das für kommende Generationen aus?

Wir sind aber seit 2008 wieder auf einem guten Wege. Im Jahr 2010, also dieses Jahr, haben wir 73,5 Millionen Euro für die Landesstraßen zur Verfügung. Wir sind nicht am Ziel, aber auf einem guten Weg. Der Winter hat uns natürlich kalt erwischt. Das ist gesagt worden. 6 Millionen Euro zusätzlich für den Winterdienst, ungefähr 13 Millionen Euro zur laufenden Beseitigung der Winterschäden - das ist kein Pappenstiel, das kann man nicht so einfach wegstecken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben 8 000 km Landesstraßen. Die Frage, die sich immer stellt, ist: Wie gut oder wie schlecht ist ihr Zustand? - Durch die Erhebung mit Stand 2005 können wir jetzt sagen, wie der Stand war und wie er sich verändert hat.

(Glocke des Präsidenten)

Die vorhergehende Erhebung hatte den Stand 2000. Im Jahre 2000 wiesen 17 % der Landesstraßen starke und 28 % mittlere Schäden auf. 2005 gab es 17 % mit starken bzw. 27 % mit mittleren Schäden. Das heißt, in diesen fünf Jahren hat es sich nicht nennenswert verschlechtert. 56 % der Landesstraßen haben gar keine oder nur vereinzelte Schäden. Das darf man in der Diskussion auch nicht außen vor lassen. Das waren ja gerade die Jahre, in denen die Mittel so stark reduziert worden sind. Jetzt müssen wir alle miteinander anpacken, damit wir den baulichen Zustand verändern.

Lassen Sie mich zum Schluss noch auf eines eingehen, das hier immer wieder kritisiert bzw. negativ gewertet wird. In der Tat müssen wir bei Straßenschäden - besonders nach einem so harten Winter - zunächst mit Temporegulierungen arbeiten, damit es nicht zu Verkehrsgefährdungen kommt, weil wir ja gerade auch in Frostzeiten die Straßen nicht reparieren können. Ich habe gestern bei der Behörde den momentanen Stand noch einmal abfragen lassen. Derzeit haben wir wegen Straßenschäden nur noch auf ca. 3 % der Landesstraßen eine Regulierung auf Tempo 70, auf 3 % eine Regulierung auf Tempo 50 und auf 1,5 % der Landesstraßen auf Tempo 30. Das heißt, bei ungefähr 7,5 % der Landesstraßen müssen wir noch arbeiten und sind mit der Reaktion auf die Winterschäden noch nicht so weit, weil dafür natürlich auch Vorarbeiten, Ausschreibungen usw. erforderlich sind.

Lassen Sie mich auch eines zu den Straßen sagen, auf denen Tempo 10 gilt.

(Glocke des Präsidenten)

Hierbei handelt es sich um vier Straßen. Die L 21, Ortsdurchfahrt Holte, die L 113, Ortsdurchfahrt Großenwörden, und die L 111, Ortsdurchfahrt Freiburg, werden in diesem Jahr erneuert. Das hat die Behörde heute noch einmal bestätigt. Wir werden dann wieder Tempo 50 haben, weil sie ja in geschlossenen Ortschaften liegen.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Da gilt Tempo 10!)

- Jetzt gilt dort Tempo 10. Das wird wieder erhöht.
- Die L 548 ist die letzte Straße, auf der - in der Ortsdurchfahrt Dassel - ebenfalls noch Tempo 10 gilt. Diese Straße wird in diesem Jahr ausgebaut werden, und zwar in der Grundsanierung. Dann wird es auch dort wieder Tempo 50 geben. Das heißt, da wo wir können und wo es dringend erforderlich ist, gehen wir ran.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Es gibt jetzt von den drei Oppositionsfraktionen Wünsche nach zusätzlicher Redezeit. Zunächst erteile ich Herrn Hagenah vom Bündnis 90/Die Grünen das Wort für 90 Sekunden.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Bode, Infrastrukturunterhalt ist ein Gebot der Nachhaltigkeit. Deswegen stellen wir uns ihm nicht in den Weg, sondern fordern ihn im Gegenteil ein. Selbstverständlich muss vorhandene Infrastruktur, die sinnvoll genutzt wird, auch unterhalten werden. Sonst wird es nämlich teuer. Das sage ich Ihnen als Architekt: Wenn man etwas nicht erhält, wird es immer teurer, es später zu reparieren.

Wenn Sie es als so schwierig ansehen, kurzfristig eine Einigung mit dem Bund über eine ausreichende Ausstattung mit dem nötigen Geld zum Unterhalt der Landesstraßeninfrastruktur hinzubekommen, dann sollten Sie den eigenen Gestaltungsspielraum in Millionenhöhe nutzen. Sie setzen nämlich in den Haushalten über 20 Millionen Euro als Planungsmittel für den Neubau einer Autobahn A 22 an der Küste ein, der absolut unnötig ist, weil dort kein Verkehrsstrom tatsächlich fließt. Die vorhandenen Straßen reichen aus, und die Wasserstraße direkt daneben ist der Gütertransportweg der Zukunft. Dort haben Sie sofort Gestaltungsmöglichkeiten. Dutzende von zusätzlichen Mitarbeitern, die diese Planung durchführen sollen und die die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in eine völlige Schiefelage bringen, weil sie Ihre Einsparvorgaben nicht einhalten kann, müssen nicht eingestellt werden bzw. können abgebaut werden. Das gibt Millionenspielräume, um zusätzlich in Landesstraßen zu investieren. Sie müssen gar nicht sofort die Verfassung ändern oder das im nächsten Jahr zusammen mit Herrn Möllring hinbekommen, aber Sie müssen dieses Ziel gemeinsam formulieren. Denn eine andere Möglichkeit, die Infrastruktur vernünftig zu erhalten, haben Sie nicht; das Geld wird auch zukünftig nicht da sein.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Ebenfalls für anderthalb Minuten erteile ich Frau Weisser-Roelle von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Bode, wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie u. a. fehlendes Geld und leere Kassen zum Anlass genommen, zu sa-

gen: Wir können die notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen nicht so schnell vorantreiben, wie wir gerne möchten.

Ich höre immer nur, dass die Ausgabenseite angesprochen wird. Ich vermisse in diesem Zusammenhang ganz einfach, dass auch einmal die Einnahmeseite des Haushaltes angesprochen wird.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD)

Ich möchte da einen Vorschlag machen. Wir haben diesen Vorschlag schon häufiger gemacht. Auch ver.di und die Steuer-Gewerkschaft haben schon häufig diese Möglichkeiten aufgezeigt. Wenn wir nämlich die Finanzämter personell stärken, können wir dadurch jährlich 600 Millionen Euro Steuern für das Land einnehmen.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das Geld liegt auf der Straße!)

Herr Minister Bode und Herr Ministerpräsident Wulff, Sie verschenken jährlich 600 Millionen Euro, die als Steuern eingenommen werden könnten, verweisen aber immer auf Ihre leeren Kassen.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist eine Milchmädchenrechnung!)

Das ist unverantwortlich. Sie müssen die Einnahmeseite betrachten.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zusätzliche Redezeit hat ebenfalls der Kollege Will für die SPD-Fraktion beantragt. Ich erteile Ihnen zwei Minuten, Herr Will.

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Bode, das darf man so nicht unwidersprochen stehen lassen. Ihre Fraktion hat hier immerhin acht Jahre mitregiert und Zeit gehabt, sich dem Thema Landesstraßen und der Verkehrsinfrastruktur zu widmen.

(Björn Thümler [CDU]: Sieben!)

Ich darf daran erinnern: 2005 haben Sie mit 35 Millionen Euro für die gesamte Landesstraßeninstandhaltung den Tiefpunkt erreicht. Der Landesrechnungshof hat Ihnen immer gesagt: 70 Millionen Euro sind notwendig, um das Vermögen zu erhalten.

Sie haben in finanziell besseren Zeiten die Mittel ganz bewusst abgesenkt. Als hier Haushaltsbewirtschaftung betrieben wurde, hat Herr Möllring zusätzlich in die Kasse des Verkehrsressorts gegriffen und da noch Geld herausgenommen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie haben also in wirtschaftlich besseren Zeiten dafür gesorgt, dass Ihre Aufgaben nicht erledigt wurden.

Das Verkehrsressort hat jetzt bei der Haushaltsbewirtschaftung natürlich wenig Möglichkeiten. Das sehe auch ich so. Aber sehen wir uns die Landesstraßen an, z. B. unsere L 46 zwischen dem Emsland und der Grafschaft! Fachleute haben gesagt: Das ist eine verlorene, eine aufgegebene Straße. Sie ist für den Schwerlastverkehr gesperrt. Abschnittsweise gilt Tempo 50 bzw. Tempo 30. Alle Schwerlastverkehre werden inzwischen über Kreisstraßen umgelenkt. Sie nutzen also das Vermögen der Landkreise, um Ihre Verkehrsprobleme zu lösen. Genau das ist nicht akzeptabel.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir können Ihnen nur zurufen: Kehren Sie um! Inzwischen sind fast 50 % der Landesstraßen stark oder sehr stark geschädigt. Wenn Sie so weitermachen, dann erhalten Sie nur noch Sperrmüllqualität, die Sie dann nur noch zusammenfegen können.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Herr Minister Bode hat noch einmal ums Wort gebeten. Bitte schön!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Will, Sie haben hier eben gerade gesagt, dass wir im Jahr 2005 den Tiefpunkt bei der Ausstattung des Landesstraßenbauplafs gehabt hätten und dass dies ein Jahr gewesen sei, in dem wir finanziell gut dagestanden hätten. Das muss ich entschieden zurückweisen. In jenem Jahr haben wir nach meiner Erinnerung erstmals den Beamten das Weihnachtsgeld, die Sonderzulage, komplett gestrichen. Wenn man so etwas tut, fände ich es unverantwortlich, nicht auch bei anderen, investiven, Maßnahmen auf die Bremse zu treten. Dass wir das getan haben, war verantwortungsvoll.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu Punkt 28 liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Auf Empfehlung des Ältestenrates sollen sich federführend der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen mit diesem Thema beschäftigen. Wer das so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Es ist so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Zweite Beratung:

Schienerverkehrsusbau für Niedersachsen vorausschauend planen und umsetzen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2169 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/2536

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung.

Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön, Herr Hagenah!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die aktuell im Bau oder in Umsetzungsplanungen befindlichen Schienenausbauprojekte - das dritte Gleis Stelle-Lüneburg, die Herstellung der Zweigleisigkeit und die Elektrifizierung der Strecke Oldenburg-Wilhelmshaven und die Erüchtigung der EVB-Verbindung Bremerhaven-Bremervörde-Rotenburg - können zwar regional überlastete Teilbereiche im Schienengüterverkehr entschärfen; eine adäquate Antwort zur Bewältigung des prognostizierten Anstiegs des Güterverkehrsaufkommens aus den Häfen sind diese Einzelmaßnahmen, die im Augenblick geplant oder in Umsetzung sind, angesichts des jetzt schon zu 100 % ausgelasteten Netzes allerdings nicht.

Für den wachsenden Transportbedarf von bis zu 500 Güterzügen pro Tag aus den Häfen bis zum

Jahr 2025, den uns die Fachleute vorhersagen, haben Bund, Land und DB AG bisher nur den Neubau der Y-Trasse auf dem Zettel. Dieser Lösungsvorschlag überfordert aber das vorhandene Netz und den Knoten Hannover völlig. Hunderte zusätzliche Güterzüge würden vorrangig in den Nachtstunden über Hannovers Hauptbahnhof geleitet werden müssen - eine unvorstellbare Situation. Das ist angesichts der Länge dieser Züge und der vorhandenen Gleise auch technisch nicht machbar.

Finanziell dürfte ein neues Großprojekt wie die Y-Trasse für die DB auf lange Sicht nicht zu bewältigen sein. Als neues Projekt müsste die Y-Trasse sich hinten anstellen, weil so viele milliardenteure Projekte bei der DB im Augenblick schon in Umsetzung sind. Experten gehen beim Y von bis zu 5 Milliarden Euro Kosten aus, wenn auch die nötigen Anschlussbauwerke zur Auflösung der Knotenproblematik realisiert würden. Das Y erbrächte aber nur 200 zusätzliche Gütertrassen, und zwar nicht vor dem Jahr 2020, wahrscheinlich deutlich später.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Weil sich die Landesregierung und die DB der dringend nötigen Entwicklung von Alternativen zum Y verweigern und unser Antrag, dies per Gutachten zu machen, vom Landtag nicht unterstützt wurde, hat unsere Fraktion eigene Vorschläge zum Güterverkehrsausbau erarbeitet. Wir empfehlen dabei eine Weiterentwicklung im Bestand durch die Erweiterung vorhandener und die Reaktivierung stillgelegter Strecken.

Im Einzelnen geht es uns darum, dass schon in fünf Jahren drei Ausbaumaßnahmen aus dem „vordringlichen Bedarf“ des Bundesverkehrswegeplans realisiert werden könnten, die sowohl der Bund als auch die Bahn als dringend nötig bezeichnet haben, aber bislang vom Land nicht eingefordert wurden:

Der durchgehende Ausbau der Amerikalinie Langwedel–Stendal lässt es zu, sowohl Hamburger als auch Bremerhavener und später auch Wilhelmshavener Verkehre in Richtung Osten/Südosten zu transportieren. In entsprechendem Maße setzt z. B. der Bremerhaven-Verkehr Trassenkapazitäten im Abschnitt Verden–Wunstorf–Seelze für den Knoten Hannover frei. Dadurch würde das Netz entlastet. Das bringt schon 200 zusätzliche Gütertrassen: für nur 900 Millionen Euro nach Bundesverkehrswegeplan, nach heutigen Preisen sind das

realistischerweise 1,5 bis 2 Milliarden Euro. Das ist also sehr viel günstiger als das Y. Entscheidend ist auch, dass bereits ab der ersten Schwelle, die gelegt wird, die Kapazität steigt. Das Y hingegen würde erst dann, wenn es fertig ist, den ersten Güterzug und den ersten ICE aufnehmen können.

In Ergänzung dazu und tatsächlich auch in Ergänzung zum DB-Wachstumsprogramm wäre es sinnvoll, eine Dreigleisigkeit über Stelle–Lüneburg hinaus bis nach Uelzen fortzusetzen. Diese würde auf vorhandenem Grund optimal an die erweiterte und ausgebaute Amerikalinie anschließen und könnte den Abfluss der Verkehre nach Süddeutschland kostengünstig sicherstellen.

(Glocke der Präsidentin)

Wir haben das in dieser Unterlage, die ich gleich der Fraktion und dem Minister darstellen werde, ausführlich beschrieben.

(Der Redner hält eine Broschüre hoch)

Das wäre mit nur 350 Millionen Euro nach Bundesverkehrswegeplan machbar und brächte zusätzlich noch einmal 90 Gütertrassen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Hagenah, Sie haben Ihre Redezeit erheblich überschritten. Einen Satz gestatte ich Ihnen noch.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Ich danke Ihnen. - Sie können das alles nachlesen. Wir werden mit Ihnen die Diskussion über unsere Vorschläge eröffnen. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie günstiger, schneller, effizienter und für die Bevölkerung und die Umwelt erträglicher sind, als das, was das Y bedeuten würde.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege.

(Kreszentia Flauger [LINKE] arbeitet mit einem Laptop)

Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe: Frau Kollegin Flauger, wir haben eine Verständigung hinsichtlich der Nutzung von neuen Medien im Plenarsaal erzielt. Ich bitte Sie, dies zu berücksichtigen.

Frau Kollegin König, Sie haben für die FDP-Fraktion das Wort.

Gabriela König (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unsere gesamte Verkehrsinfrastruktur, insbesondere im Güterverkehr, unterliegt dem stetigen Wachstum der Wirtschaft. Anders herum: Dort, wo sie optimal ausgebaut ist, hat Wirtschaftswachstum beste Chancen. Eine der wichtigsten Wachstumsregionen sind unsere Seehäfen. Sie stehen vor einer sehr positiven Prognose. Gerade erst in den letzten Tagen wurde bekannt gegeben, dass das prognostizierte Wachstum des Gesamtumschlages für 2010 auf 4,5 % angehoben wurde.

Niedersachsen beteiligt sich schon seit Jahren an den Planungen aufgrund der Prognose der deutschlandweiten Verkehrsverflechtung für 2025, die vom BMVBS erstellt wurde. Hier werden Anpassungen vorgenommen, die sich durch Randbedingungen ergeben. Genauso wie auch der Bundesverkehrswegeplan ständig fortzuschreiben ist, werden auch die neuesten Erkenntnisse durch das DLR-Gutachten aus Hamburg hier abgebildet. Dies zeigt, dass sowohl die von uns bislang priorisierte Strecke Bremen–Hamburg–Hannover, also das Y, als auch die Strecke Hamburg–Uelzen–Stendal priorisiert werden. Gerade die Strecke über Uelzen nach Stendal, die sogenannte Amerikalinie, soll den Knoten Hannover entlasten; das haben Sie schon ganz richtig gesagt, Herr Hagenah. Sie ist bereits früh von Minister Hirche ins Spiel gebracht worden, was, wie wir heute wissen, sehr klug und weitsichtig war.

Auch alle weiteren Strecken wie Wilhelmshaven–Oldenburg liegen bereits voll in der Planungsphase und sollen Ende 2012 funktionsfähig sein.

Die TEN-T-West-Ost-Routen sind bereits aus niedersächsischer Sicht von den Europa-, Bundes- und Landespolitikern der CDU, FDP und SPD in einem gemeinsamen Aufruf der IHK Osnabrück-Emsland gefordert worden. Sie sind ein Teil der Weiterentwicklung im Bereich Schieneninfrastruktur, die zeitnah in den Bundesverkehrswegeplan mit übernommen werden soll.

Sie sehen also, der Schienenverkehr ist bei uns in guten Händen. Wenn Sie nun noch daran mitwirken, Hamburg endlich einzubinden, haben wir sicherlich noch bessere Chancen, schneller weiterzukommen. Ich hoffe, dass Sie das irgendwann auch noch mit Ihren Kollegen vor Ort schaffen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin König. - Nun hat sich Herr Kollege Will von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Aktueller denn je ist der Antrag der Bündnisgrünen vom Februar dieses Jahres. Da gibt es zunächst das Trauerspiel um die Hafenhinterlandanbindung zum JadeWeserPort. Durch die Berichte im Wirtschaftsausschuss des Landtages ist immer wieder deutlich geworden, wie wenig sich die Deutsche Bahn bisher um dieses Projekt wirklich ernsthaft gekümmert hat: explodierende Kosten von ursprünglich 130 Millionen Euro auf 463 Millionen Euro innerhalb von einigen Jahren, fehlende Finanzierungsvereinbarungen, Unklarheit über die Bodenbeschaffenheit, obwohl die Bahn diese Schienenstrecke seit vielen Jahren nutzt. Ernsthaft scheint sich bei der Bahn wirklich niemand über einen schnellen Ausbau der Hafenhinterlandanbindung Gedanken gemacht zu haben.

Vor dem Hintergrund des hohen Finanzbedarfs allein für die niedersächsischen Schienenverkehrsprojekte ist der Sparbeschluss der Bundesregierung über die Zahlung von jährlich 500 Millionen Euro Dividenden an den Bund aus Erträgen der Bahn übrigens völlig kontraproduktiv. Wir fordern, dass die Gewinne bei der Bahn bleiben und vorrangig ins deutsche Schienennetz investiert werden.

Meine Damen und Herren, eine weitere Aktualität hat dieser Antrag auch im Bereich der NE-Bahnen. Gerade in diesem Bereich greift die Bahn mit dem Übernahmeangebot an die Arriva-Aktionäre auch nach der OHE und damit nach dem Metronom. Halten wir hier nicht gemeinsam gegen, ergibt sich eine Remonopolisierung, die Niedersachsen bei dem Ziel „Wettbewerb auf der Schiene“ um Jahre zurückwerfen wird. Jetzt rächt sich im Übrigen auch die hektische Veräußerung der OHE aus dem Jahre 2007. Herr Minister, so schnell holen einen die Fehler ein. Heute wären wir froh, bei der OHE die unternehmerische Führerschaft zu haben. Damit ließen sich auch die großen Erfolge mit dem Metronom in Niedersachsen wesentlich besser absichern. Also: Keine kurzfristige Privatisierung, sondern sinnvolle Einflussnahme für eine Verkehrspolitik des Landes ist angesagt!

Meine Damen und Herren, wir können uns keinen Stillstand bei Planung, Sanierung oder Ausbau des

Schiennetzes in Niedersachsen leisten. Hierbei kann der Ausbau der EVB nur ein erster wichtiger Schritt sein.

Nun zum Antrag selbst. Auch in den Ausschussberatungen ist deutlich geworden, dass die Antragsteller neben vielen sinnvollen Forderungen - dies sage ich ausdrücklich - erneut Varianten sowohl unter Einbeziehung der sogenannten Y-Trasse als auch Varianten mit Alternativen durch ein zusätzlich sogenanntes vertiefendes Gutachten wollen. Dazu habe ich bei der Einbringung des Antrags schon einiges gesagt.

Im Ergebnis bleibt Folgendes festzuhalten: Nach über 15 Jahren Raumordnungsplanung für die Schiene in Niedersachsen können und wollen wir nicht bei null beginnen. Dadurch würde die Y-Trasse infrage gestellt. Wer hier die Uhren auf null stellt, will keine Lösung durch Neubaustrecken bzw. Streckenertüchtigungen. Denn an vielen anderen Stellen würden wegen des Trassenverlaufs die gleichen Argumente wieder hervorgebracht, die uns auch beim Y beschäftigen. Wer hier das Fass wieder aufmacht, bekommt auf viele Jahre gesehen keine Lösung, auch nicht für Hafenhinterlandverkehre und mit Blick auf die Zukunftschancen der niedersächsischen, Bremer und Hamburger Häfen. Genau das wollen wir nicht. Deshalb können wir dem Antrag hier und heute abschließend nicht zustimmen.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es bleiben die Anforderungen an die Verkehrspolitik des Landes, endlich erfolgreich Druck zu machen bei der Hafenhinterlandanbindung, bei der Planung der Y-Trasse und bei der Ertüchtigung der NE-Bahnen. Ein weiteres zeitliches Verschieben darf es dabei nicht geben.

Frau König, Sie haben erneut von 2012 gesprochen. Das ist mit Blick auf die Strecke Wilhelmshaven–Oldenburg natürlich der Wunsch von allen. Aber es wird immer schwieriger, dies bei dem derzeitigen Planungsstand, bei der ungesicherten Finanzierung und bei fehlenden Vereinbarungen zwischen Bund, Bahn und Land überhaupt noch zu realisieren.

Ein weiteres zeitliches Verschieben darf es aus unserer Sicht nicht geben. Bundesregierung und Bahn müssen zu ihren Zusagen stehen. Aber auch der Verkehrsminister des Landes ist hier in der Pflicht, die Dinge weiter voranzutreiben. Weitere Verzögerungen bei der Y-Trasse würden im Übrigen einen Verkehrsinfarkt nur vorziehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Will. - Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Weisser-Roelle das Wort.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Vorredner haben es bereits klar gesagt: Wir brauchen deutlich mehr Schienenausbau, um den Güterverkehrszuwachs aus den Häfen und das zusätzliche Güterverkehrswachstum der transeuropäischen Netze zu bewältigen. Prognosen besagen, dass die Verkehrsströme deutlich zunehmen werden. Gerade für die wirtschaftliche Entwicklung der Seehäfen ist eine Hinterlandanbindung von besonderer Bedeutung. Doch wie sieht die Wirklichkeit aus? Von 1994 bis 2008 wurden fast 8 000 Schienenkilometer oder knapp ein Fünftel der Netzlänge abgebaut. Daher ist ein sofortiges und umfassendes Umsteuern nötig.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist keine neue Forderung der Linksfraktion. Von 2008 bis zum jetzigen Zeitpunkt haben wir zu diesem Thema in verschiedenen Anträgen und Aktuellen Stunden Stellung bezogen und Vorschläge unterbreitet. Ich wiederhole sie gerne, auch zum 25. Mal, wie gestern an anderer Stelle gesagt wurde.

Erstens. Für die Hinterlandanbindung des Jade-WeserPorts und zur Bewältigung der daraus resultierenden massiven Verkehrsströme hat der Ausbau der Bahnknoten Hamburg und Bremen eine herausragende Bedeutung.

Zweitens. Die Linksfraktion befürwortet ausdrücklich den Ausbau der Verbindung der Amerikalinie.

Drittens. Zwingend notwendig ist es, dass auch die nicht bundeseigenen Eisenbahnen zur Bewältigung der Verkehre ertüchtigt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Viertens. Die Linksfraktion befürwortet natürlich ausdrücklich, dass vorrangig die Bahnstrecke Wilhelmshaven–Oldenburg zweigleisig ausgebaut und natürlich auch der Lärmschutz sichergestellt wird. Wir haben aber gehört, dass die Fertigstellung bis zum vorgesehenen Termin angesichts des jetzigen Planungsstands und der nicht vorhandenen Finanzierungszusage doch sehr in den Sternen steht.

Wir hoffen natürlich auf eine Fertigstellung zum richtigen Zeitpunkt.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich habe schon gesagt, damit ich nicht falsch verstanden werde: Dies sind keine neuen Forderungen, sondern wir haben sie - ich habe einmal nachgesehen - seit 2008 thematisiert und gebetsmühlenartig in den letzten zwei Jahren immer wiederholt. Sie, meine Damen und Herren der Landesregierung und der Fraktionen von CDU und FDP, warten ab nach dem Motto: „Irgendwie wird es sich schon richten.“ Sie halten an der teuren Y-Trasse fest. Gutachten haben bewiesen, dass diese die Probleme der Hafenvirtschaft nicht löst, sondern enorme Investitionsmittel bindet, die den Seehäfen und anderen Infrastrukturmaßnahmen dringend fehlen. Das sollten Sie endlich einsehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Ausbau des bestehenden Bahnnetzes muss sofort beginnen, statt noch mehr Jahre mit der Planung der unnötigen und teuren Y-Trasse zu vergeuden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Finanzierung dieser Trasse durch den Bund steht in den Sternen, gerade angesichts der sich verschärfenden Situation des Bundeshaushalts. Auch das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Außerdem ist eine Kostenexplosion zulasten der Steuerzahler zu erwarten.

(Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, wir brauchen schnelle, umweltgerechte, preiswerte und wirkungsvolle Lösungen. Entsprechende Vorschläge liegen vor.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Noch ein letzter Satz.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Die Probleme müssen gelöst werden, und zwar schnell. - Noch ein Satz, Frau Präsidentin: Klotzen statt kleckern ist angesagt. Wir unterstützen den Antrag der Grünen, weil er Vorschläge zur Bewältigung dieses wichtigen Themas aufzeigt.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Weisser-Roelle. - Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Heineking das Wort.

Karsten Heineking (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Güterverkehrsleistung wird sich bis 2030 wahrscheinlich verdoppeln. Besonders stark wird der Seehafenhinterlandverkehr zunehmen. Das Aufkommen wird voraussichtlich auf rund 500 Millionen Tonnen steigen. Voraussetzung für die Bewältigung des Güterverkehrsaufkommens ist die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten mit hoher Angebotsqualität. Neben den ARA-Häfen, neben Bremerhaven und Hamburg werden die Häfen in Niedersachsen, insbesondere der JadeWeserPort, eine herausragende Rolle spielen, um die Menschen weltweit mit Waren zu versorgen. Deshalb spielt die Infrastruktur mit ihren Zu- und Abläufen zu den Güterumschlagplätzen eine herausragende Rolle.

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU])

Alle Verkehrsprojekte Norddeutschlands sind deshalb integraler Bestandteil eines umfassenden Konzepts zur Hafenhinterlandanbindung. Diese Anbindung ist Teil der mit den norddeutschen Ministerpräsidenten verabredeten Ahrensburger Liste mit 19 prioritären Projekten.

(Björn Thümler [CDU]: Sehr richtig!)

Neben den wichtigen Autobahnprojekten in Norddeutschland mit der A 39 von Lüneburg nach Wolfsburg, mit der Küstenautobahn, den Abschnitten der A 20 und A 22, mit der A 26 von Drochtersen über Stade nach Hamburg sowie den sechsstreifigen Ausbauten der A 1, der A 2 und der A 7 und den wichtigen Schifffahrtswegen auf Ems, Weser und Elbe mit den geplanten Vertiefungen und Ausbauten sowie den entsprechenden Maßnahmen an den Schleusen und Schiffshebewerken steht ganz wesentlich auch die Weiterentwicklung des Schienenverkehrs und insbesondere des Schienengüterverkehrs im Mittelpunkt der Verantwortlichen beim Bund, bei der DB und bei den Ländern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Diese wichtigen Infrastrukturprojekte liegen in Niedersachsen in den bewährten Händen des Wirtschaftsministeriums mit seinem Minister Jörg Bode

an der Spitze und seinen qualifizierten Mitarbeitern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

An der Spitze der Bewegung für die Weiterentwicklung der Planung für die Umsetzung der Maßnahmen und für eine maximal mögliche finanzielle Ausstattung dieser Infrastrukturprojekte steht in Berlin mit Staatssekretär Enak Ferlemann ein überaus kompetenter und anerkannter Verkehrsexperte und Niedersachse.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Sehr zutreffend!)

In erster Linie geht es jetzt um die Erhöhung aller möglichen Kapazitäten, z. B. auf der Strecke vom JadeWeserPort in Richtung Oldenburg mit dem zweigleisigen Ausbau. Als weiteres Instrument ist die Planfeststellung von Projekten zu nennen, die ab 2015 begonnen werden könnten, wenn zusätzliche Verkehre erforderlich werden. Zu den letztgenannten Projekten gehört z. B. die Y-Trasse. Die Realisierung des Mega-Hub in Lehrte, wo Verkehre kombiniert werden, ist im Zuge des zunehmenden internationalen Warenaustauschs für die Hinterlandverkehre von zentraler wirtschaftlicher Bedeutung. Die technische Entwurfsplanung ist erarbeitet, das Planfeststellungsverfahren ist durchgeführt, und der rechtskräftige Beschluss zum Bau der Anlage liegt vor. Der ehemalige Rangierbahnhof am Schnittpunkt der Nord-Süd- und Ost-West-Güterstrecken wurde nach seiner Stilllegung in den Jahren von 1960 bis 1964 um die Hälfte seiner bisherigen Anlagen verkleinert. Seine Reste sollen in einen Containerbahnhof umgebaut werden.

Entlastung für die Güterverkehre bringt auch der zweigleisige Ausbau der Strecke Wilhelmshaven–Uelzen–Stendal–Magdeburg und dann weiter in Richtung Berlin und München. Darüber hinaus muss beim Schienenverkehr in Nord-Süd-Richtung der Ausbau der Strecke Hamburg–Lüneburg–Uelzen–Celle–Hannover fortgesetzt werden. Das schon in der Umsetzung befindliche dritte Gleis zwischen Stelle und Lüneburg muss möglichst zeitnah bis nach Uelzen verlängert werden. So kann der Schienenverkehr seine Leistungsfähigkeit für die Seehafenhinterlandverkehre von und nach Hamburg, Bremen, Hannover und Wilhelmshaven ausbauen. Die grenzübergreifenden Güterverkehrskorridore im Rahmen der transeuropäischen Verkehrsnetze können nur europäisch beantwortet werden.

Die Notwendigkeit, dass Niedersachsen weitere Gutachten in Auftrag geben sollte, sehe ich immer noch nicht. Kurz und knapp: Die Verantwortlichen in Berlin, in Niedersachsen und bei der DB wissen, was zu tun ist. Jetzt muss es gelingen, entsprechende Gelder für die norddeutsche Infrastruktur in den Bundeshaushalt einzustellen.

Den Antrag der Grünen lehnen wir ab, weil er zwar flüssig und schlüssig, aber am Ende des Tages überflüssig ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Heineking. - Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Bode zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal vielen Dank für den Antrag, weil er uns natürlich auch Gelegenheit gibt, noch einmal darzustellen, was wir bereits getan haben, um mit einem vorausschauenden Ausbau des Schienenverkehrs auf die Erfordernisse insbesondere des Güterverkehrs eingehen zu können.

Wir haben schon oft darüber gesprochen, dass die Grundlage für das Handeln der Landesregierung ein DLR-Expertengutachten aus dem Herbst 2008 ist. Die vorgeschlagenen Maßnahmen, die sich nach der intensiven Studie als sinnvoll herausgestellt haben, befinden sich bereits seit geraumer Zeit in der Umsetzung. Schwerpunktmäßig geht es dabei um die schon erwähnte Ertüchtigung der EVB-Strecke, die zur Entlastung des Knotens in Bremen beitragen und dieses Nadelöhr, durch das auch die Hafenhinterlandanbindung abgewickelt werden muss, wesentlich entlasten wird.

Die Durchführung der weiteren Entlastungsmaßnahmen hängt natürlich von der Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel ab. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es handelt sich hierbei im Wesentlichen um eine Bundesaufgabe, sodass die Mittel des Landes Niedersachsen allein nicht werden ausreichen können, um dieses zu leisten. Deshalb bin ich sehr froh, dass es bei den Koalitionsverhandlungen gelungen ist, einen Paradigmenwechsel einzuleiten, dass nämlich der Bund sagt: Ja, wir sind bereit, nicht nur in die Schienen der DB zu investieren, sondern auch in die Schienen der nicht bundeseigenen Eisenbahn, weil man nämlich auch dadurch - das ist auch ökologisch

sinnvoller, als wenn man überall neu baut - schneller und auch kostengünstiger Entlastungsmaßnahmen realisieren kann.

In Berlin ist der Gesetzentwurf hierfür in der Bearbeitung. Wir erwarten, dass ab 2011 die Möglichkeiten hierfür bestehen und auch mit Finanzmitteln unterlegt werden. Ich denke, das wird der nächste große Schritt sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es stehen aber nicht nur die nicht bundeseigenen Eisenbahnen bei uns im Fokus, sondern auch die Strecken der DB AG. Wie die DB AG den Ausbau vornimmt, welche Strecken ausgebaut werden, hierzu sind wir im Gespräch und achten darauf, dass die Engpässe, die durch den Hafenhinterlandverkehr und die Wachstumschancen an der Küste entstehen, ausreichend berücksichtigt werden.

Meine lieben Kollegen von den Grünen, auch heute wieder wird das Thema der Y-Trasse im Zusammenhang mit dem DLR-Gutachten diskutiert. Das Gutachten ist in der Tat relativ dick. Aber wenn man das Gutachten wirklich liest, kann einem nicht entgehen, dass in einer Prämisse dieses Gutachtens unterstellt wird, dass die Y-Trasse realisiert wird. Was darin vorgeschlagen wird, ist also zusätzlich zur Y-Trasse zu realisieren, um den Verkehrszuwachs aufzufangen.

Es gibt in dem Gutachten auch Passagen, die auf Planverzögerungen eingehen, was man bei so einem Mammutprojekt nie ausschließen kann. Damit man diese auffangen kann, muss man *in diesem Fall* das eine oder andere zusätzlich realisieren. Genau so gehen wir jetzt vor. Dank der Zusagen und der Gespräche mit Bahn und Bund haben wir jetzt bei den Planungsmitteln für die Y-Trasse einen Status erreicht, mit dem sich diese Strecke stabiler darstellt, als sie je zuvor war. Das muss man sehen. Deshalb gibt es keinen Bedarf - wenn es die Zusage für die Planungsmittel gibt -, über Alternativen nachzudenken; denn wir planen jetzt an der Y-Trasse, und der Bund ist mit seinem Geld konkret dabei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, selbstverständlich haben wir für den Fall von Planungsverzögerungen die Optionen im Blick. Wir kennen sie, weil sie im DLR-Gutachten stehen. Deshalb kann man sich weitere alternative Gutachten - Herr Will, Sie haben es deutlich gesagt - tatsächlich sparen. Als Landesregierung haben wir kein Interesse, Gutachten in Auftrag zu geben, von denen schon vor Auftragserteilung klar ist, dass sie niemals zur Grundlage der Politik gemacht werden

können. Bei konkreten Fragestellungen zu Einzelmaßnahmen vergeben wir selbstverständlich Gutachtenaufträge, aber in diesem Bereich brauchen wir keine Gutachten, weil der Untersuchungsbedarf gar nicht besteht.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Herr Kollege Hagenah zu Wort gemeldet. Er erhält eineinhalb Minuten zusätzliche Redezeit. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich höre die Worte wohl, allein mir fehlt der Glaube; denn um das zu erreichen, was Sie hier gerade zugesagt haben, dass Sie nämlich die Maßnahmen der DLR-Studie quasi in petto halten, muss man selbst handeln. Man kann sie nicht nur in der Papierform lassen.

Indem Sie den EVB-Bereich ausbauen, aber nicht Rotenburg-Verden ausbauen, hängt diese Ausbaumaßnahme, die Sie bislang machen, völlig in der Luft; denn der Verkehr, den Sie über das EVB-Netz an Bremen vorbeileiten wollen, kann anschließend nicht weiterfließen, weil Rotenburg-Verden eine eingleisige Strecke ist, die schon jetzt völlig überlastet ist. Wenn dort zusätzlicher Verkehr aus dem EVB-Netz abgeführt werden soll, dann muss vorher das Ausbauprojekt aus dem Bundesverkehrswegeplan „zweigleisiger elektrifizierter Ausbau Rotenburg-Verden“ erfolgen. Selbstverständlich müssen Sie auch, dafür sorgen, dass der Verkehr, wenn er einmal in Verden angekommen ist, weiterfließen kann, der auch durch den Beginn des Betriebs des JadeWeserPorts und durch die Mengensteigerung in Bremerhaven zunehmen wird. Dann kann er sinnvollerweise nur über eine ausgebaute Amerikalinie von Verden nach Stendal abgeleitet werden. Dazu ist die bisherige Struktur gar nicht in der Lage. Auch das ist ein Maßnahmenpaket aus dem Bundesverkehrswegeplan. Dafür brauchen Sie zuerst vier Jahre Planungszeit und dann fünf Jahre Bauzeit, um das umzusetzen.

(Glocke der Präsidentin)

Wo planen Sie bislang? Wo ist der Druck des Landes, für diese beiden Projekte sofort zu sorgen?

Wenn Sie das nicht tun und sich das Y immer weiter nach hinten in die 2020er-Jahre verschiebt, dann haben Sie die Zeit verschlafen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Kommen Sie bitte zum Schluss!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Denn durch die von der DB in Süddeutschland angefangenen und vom Bund finanzierten Großprojekte ist es evident, dass es erst nach den 2020er-Jahren zu einer Realisierung des Y kommt, wenn es je angefangen wird. Dann regieren Sie zwar nicht mehr, aber wir haben dann das Problem am Hals.

(Die Präsidentin schaltet dem Redner das Mikrofon ab)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Jetzt ist die Redezeit abgelaufen. Danke schön. - Herr Minister Bode möchte antworten. Bitte schön!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Hagenah hat darum gebeten, dass konkret benannt wird, welche der im Gutachten genannten Maßnahmen wir umsetzen, wo wir aktiv sind, welche Maßnahmen wir vorantreiben. Deshalb will ich, wenn das Parlament es wünscht, hier gerne alle Punkte vortragen.

Zunächst zu den Maßnahmen, die wir bereits in Angriff genommen haben. Das ist die Ertüchtigung der EVB-Strecken Bremerhaven-Buxtehude und Bremervörde-Rotenburg: Gleiserneuerung, Einrichtung und Signalsysteme.

Wir sind bei der Vorbereitung von Maßnahmen, die bei künftiger Mittelverfügbarkeit sofort umgesetzt werden können, für das Infrastrukturnetz für den Hafenhinterlandverkehr: Das sind insbesondere Weichen bei dem Netz der OHE und andere Dinge.

Zu den Fragen zum DB-Netz, welche Empfehlungen wir bei den Verhandlungen tatsächlich berücksichtigen, sind im Einzelnen zu nennen: eine Verabredung mit NRW über den Ausbau der Strecke Oldenburg-Osnabrück. Das werden wir gemeinsam mit NRW vertreten. Es geht hierbei insbesondere um die Überprüfung und Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans. Wir führen Gespräche mit der DB über den Bau des zweiten Gleises Ro-

tenburg-Verden. Ebenfalls verhandeln wir mit der DB über den Ausbau bei Speckenbüttel. Wir verhandeln mit der DB über den Begegnungsbahnhof Nordholz. Wir versuchen, die Überlegungen der DB zur Nutzung der nördlichen Heidebahn für den Güterverkehr im Zusammenhang mit dem SPNV-gerechten Ausbau der Strecke voranzutreiben. Wir wollen die Einbeziehung der Y-Trasse in den Güterverkehr und einen Austausch mit der DB über die sinnvolle Anbindung bis Lehrte; die erfolgreiche Aufnahme der Weiterführung in die Planungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und DB wäre dafür noch erforderlich.

Wir wollen, dass mögliche spätere Verkehre bei städtebaulichen Maßnahmen berücksichtigt werden. Hierbei geht es insbesondere um den Erhalt der Anbindung in Sulingen. Wir wollen die Abkehr von eindeutig nicht zielführenden Maßnahmen, z. B. die Anbindung des JadeWeserPorts über Ostfriesland oder die Route durch das Wendland, die eine bessere Konzentration auf die sinnvollen und dringend voranzutreibenden Maßnahmen ermöglicht, sodass dafür mehr Geld zur Verfügung steht.

Selbstverständlich ist hier auch die bessere Beobachtung der dynamischen Entwicklung an den Häfen und die entsprechende Modifizierung der einzelnen Schritte zu nennen. Des Weiteren gibt es ein weiterführendes Gutachten mit der HPA zu dem schienengebundenen Hafenhinterland-Hub und auch die Tatsache, dass wir als Land für die Maßnahmen bei den NE-Bahnen in den Haushalten 2009 und 2010 Mittel in Höhe von 20 Millionen Euro bereitgestellt haben. Dazu kommen noch 10 Millionen Euro aus EFRE-Mitteln der EU und weitere Gelder aus dem Entflechtungsgesetz.

Meine Damen und Herren, wir sind stark aktiv.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich schliesse die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/2169 ablehnen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit wurde der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, hat Herr Jüttner von der SPD-Fraktion **zur Geschäftsordnung** um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Jüttner!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ungewöhnliche Situationen verlangen durchaus ungewöhnliche Flexibilität. Das ist auch uns klar. Auch wir lesen Zeitung und wissen, was sich in den letzten Tagen getan hat und dass das weitreichende Auswirkungen auf das Land Niedersachsen haben kann. Das alles ist in Ordnung.

Wir wissen auch, dass wir eine Geschäftsordnung haben, mit der man eine Menge machen kann. Sie ist hoch flexibel. Eine Mehrheit kann sie nutzen und die Tagesordnung hin und her schieben. Das war immer so. Wir halten das auch nicht für prinzipiell falsch.

Aber ich finde, dass es schon eine Untergrenze gibt, wie man mit einem Parlament umgeht. Wir wissen seit über einer Woche, dass der Ministerpräsident plant, Bundespräsident zu werden. Das wissen wir aus den Zeitungen. Das ist uns aber bisher nicht mitgeteilt worden.

(Lachen bei der CDU)

- Das ist nicht albern, Herr Kollege. Auch Sie sollten sich als Teil dieses Parlaments, dieser Volksvertretung ernst nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen, dass das alles auch Auswirkungen auf die Zeitplanung von uns allen haben wird, und auch uns ist bekannt, dass es Überlegungen von der Mehrheit des Landtages gibt, am 1. Juli eine Sondersitzung zu machen. Ich persönlich bin auch der Meinung, dass das besser ist als am 10. Juli, weil es ja nicht nur um den Zeitplan der Abgeordneten, sondern auch vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geht, und wenn solch eine Änderung ins Haus steht, sollte man schon gucken, dass das verfassungsrechtlich alles sauber läuft, aber natürlich auch die privaten Belange der Beschäftigten, der Beteiligten Berücksichtigung finden. Das ist alles in Ordnung.

Wir wissen aber auch, dass es bis heute eine Menge offener rechtlicher und verfassungsrechtlicher Fragen gibt, die sich auch daraus ergeben, dass der Ministerpräsident - das liest man ja in den Zeitungen - mitgeteilt hat, dass er auf keinen Fall das Amt des Ministerpräsidenten zur Verfügung

stellt, ehe er in der Bundesversammlung gewählt wurde.

Daraus ergibt sich eine Reihe von verfassungsrechtlichen Bedenken und Konsequenzen, die nach meiner Einschätzung noch nicht alle geklärt sind. Der Finanzminister wird das bestätigen, weil wir eben am Rande eines Gesprächs mit zahlreichen Journalisten festgestellt haben, dass bestimmte Dinge schon noch offen sind.

Es muss doch für den Landtag klar sein, dass das alles geklärt sein muss, ehe wir auch in solch eine Sitzung gehen, und dass eine Sitzung auch ordnungsgemäß vorbereitet werden muss.

Wir haben heute Vormittag mit dem Landtagspräsidenten darüber geredet, dass wir es für dringend geboten halten, für heute Abend eine Sitzung des Ältestenrats einzuberufen. Er hat sich das zu eigen gemacht, und die Einladung ist - was weiß ich - vor einer halben Stunde auf die Tische gelegt worden. Die Sitzung findet also statt. Hoffentlich gelingt es da, viele Dinge zu klären. Denn auch der Landtagspräsident hat uns heute bisher formell nichts mitteilen können - wahrscheinlich deshalb, weil die Landesregierung ihm noch nichts mitgeteilt hat.

Jetzt bekommen wir aber heute Morgen - ich muss ehrlich sagen, mich berührt und bewegt das schon - ein Schreiben der Landtagsverwaltung, die uns mitteilt - das ist das erste Mal, dass wir informiert werden -, dass wahrscheinlich am 1. Juli eine Sitzung ist - - -

(Zuruf von der CDU: Das stand in allen Zeitungen!)

- Herr Kollege, das, was in Zeitungen steht, ist nicht immer authentisch und ist nicht rechtsbindend für den Landtag. Ich sage das ausdrücklich noch einmal.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Journalisten berichten über die Arbeit des Landtages, aber sie stellen weder die Tagesordnung auf, noch haben sie an den Beschlüssen teil.

Die Landtagsverwaltung teilt uns mit - ich zitiere -:

„Im Vorgriff auf die möglicherweise am 1. Juli stattfindende Sondersitzung des Niedersächsischen Landtags möchte ich bereits jetzt darauf hinweisen, dass die Vergabe aller Logen- und Tribünenplätze für die geladenen

Gäste der Sondersitzung dem Landtagspräsidenten obliegt.“

Meine Damen und Herren, das erste Mal, dass wir als Abgeordnete hören - schriftlich -, dass eine Sondersitzung ist, wird uns mitgeteilt, wie über die Logenplätze verfügt wird. Das geht nicht! Das ist wirklich peinlich!

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Gerd Ludwig Will [SPD]: Unglaublich!)

Deshalb fordere ich im Namen meiner Fraktion - auch um dem Ältestenrat heute Abend eine solide Vorgabe zu liefern, damit er das abarbeiten kann -,

(Glocke der Präsidentin)

dass die Landesregierung dem Landtag jetzt hier mitteilt, ob es stimmt, dass der Ministerpräsident beabsichtigt zurückzutreten und dass die Landesregierung deshalb den Landtagspräsidenten bittet, eine Sondersitzung am 1. Juli einberufen zu lassen. Darauf hat dieses Parlament ein Anrecht.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Ulf Thiele [CDU]: Herr Jüttner, Sie haben im Plenum die letzten zwei Tage nicht zugehört!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister Bode, habe ich das Signal richtig verstanden? Mir liegen weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung vor. Möchten Sie hinterher sprechen? - Das verkürzt das Ganze. Herr Minister Bode, Sie haben das Wort für die Landesregierung.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Jüttner, ich hoffe, dass ich damit jetzt die Debatte ein wenig verkürzen kann. Falls die bisherigen Ausführungen so nicht ausreichend waren, erkläre ich hier für die Landesregierung, dass Ministerpräsident Christian Wulff am 30. Juni in der Bundesversammlung als Bundespräsident kandidiert. Für den Fall seiner Wahl ist er damit automatisch nicht mehr Ministerpräsident

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Automatisch nicht! - Zuruf von der SPD)

- ja, durch Rücktritt natürlich - und kann er auch nicht mehr Landtagsabgeordneter sein. Das bedeutet in der Tat in der Niedersächsischen Verfassung vorgesehene weitere Schritte. Das ist richtig.

Diese obliegen aber dem Parlament. Der Chef der Staatskanzlei hat in der Landespressekonferenz ebenfalls hierauf hingewiesen und nach meinen Informationen sogar mehrfach gesagt: Was Terminierungen und andere Dinge angeht, ist das Sache des Parlaments, der Legislative, und nicht der Landesregierung. Das heißt, der Ältestenrat und die Fraktionen müssen sich über den Termin selber verständigen, wann der Landtag tagen soll.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Bevor ich die weiteren zwei Wortmeldungen zur Geschäftsordnung aufrufe, hat Herr Minister Möllring das Wort. Bitte schön!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Jüttner hat eben ausgeführt, dass wir im Gespräch mit Journalisten noch Unklarheiten gehabt hätten. Dem muss ich widersprechen. Es hat Klarheiten gegeben. Es geht darum, dass der Ministerpräsident ja im Aufsichtsrat von VW - einer auf Erwerb gerichteten Gesellschaft - ist. Das darf er als Bundespräsident nicht. Herr Jüttner hat darauf hingewiesen, dass in der Satzung steht, dass man jederzeit zurücktreten kann, allerdings mit einer Frist von einem Monat. Das könnte ein Problem geben, weil die Bundespräsidentenwahl ja in einer kürzeren Frist als in einem Monat ist. Das ist aber deshalb kein Problem - darauf habe ich auch hingewiesen; das ist rechtlich geprüft worden -: Es ist zwar richtig, dass das in der Satzung steht. Aber richtig ist auch, dass im Grundgesetz steht, dass man eben nicht mehr solch einem Gremium angehören darf. Eine Satzung kann natürlich nicht einen Bundespräsidenten zwingen, noch in diesem Gremium zu bleiben. Das ist nun hoch und herunter geprüft worden. Das habe ich Ihnen auch in Gegenwart der Presse mitgeteilt. Das ist eindeutig. Denn höheres Recht bricht immer unteres Recht. Eine Satzung einer Gesellschaft kann das Grundgesetz nämlich nicht aushebeln.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf: Das war nur Herrn Jüttner natürlich nicht klar!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister, gestatten Sie eine Frage von Herrn Kollegen Jüttner? - Herr Jüttner, bitte schön!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach der Logik, die Sie, Herr Möllring, gerade ausgeführt haben, und nach den Bemerkungen von Herrn Bode hätte das dann zur Folge - das ist ja das Motto „Ober sticht Unter“; das höhere Gesetz gilt -, dass der Ministerpräsident auch sein Landtagsmandat und den Ministerpräsidentenposten gar nicht zurückgeben muss, weil auch dort die bundesrechtlichen Bestimmungen gelten „Der Bundespräsident darf keine sonstigen Tätigkeiten ausüben“ und damit alles andere auch hinfällig wäre und damit auch die Annahme der bisher beschriebenen zwei Briefe des Ministerpräsidenten an den Landtagspräsidenten, die ihm in Berlin am 30. übergeben werden sollen, gar nicht mehr notwendig ist? Habe ich das jetzt richtig verstanden?

(Christian Dürr [FDP]: Nein!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Nein, das haben Sie nicht richtig verstanden. Ich hatte versucht deutlich zu machen, dass der Ministerpräsident, wenn er zum Bundespräsidenten gewählt worden ist, selbstverständlich sein Aufsichtsratsmandat niederlegen muss. Er muss tätig werden, er verliert es nicht automatisch. Aber die Frist, die in der Satzung vorgesehen ist, gilt in diesem Fall nicht, weil die Verfassung etwas anderes vorsieht. Es geht hier nur um die Frist.

Das Gleiche gilt für die Niederlegung des Mandats und das Niederlegen der Funktion des Ministerpräsidenten. Als Ministerpräsident kann er jederzeit zurücktreten. So steht es bei uns in der Verfassung. Damit gilt dann auch die Landesregierung als zurückgetreten, sodass wir dann auch gar keine Wünsche mehr haben dürfen, sondern dann muss das Parlament nach der Verfassung entscheiden, wann es zusammentritt und eine neue Regierung bzw. einen neuen Ministerpräsidenten wählt, und er muss als Landtagsabgeordneter zurücktreten. Dies muss dann vom Landtag rückwirkend bestätigt werden - rückwirkend! Das heißt, der Landtag hat nur darüber zu entscheiden, ob er wirksam zurückgetreten ist.

Warum gibt es diese Vorschrift in der Verfassung?
- Es hat in ganz jungen Jahren der Bundesrepublik bei den Kommunisten einmal die Regel gegeben, dass jeder ein Rücktrittsschreiben bei seinem Parteivorsitzenden zu hinterlegen hatte, damit der

Parteivorsitzende bei Missverhalten entscheiden konnte, dass jemand sein Mandat verliert. Das ist natürlich verfassungswidrig. So ist es auch vom Verfassungsgericht festgestellt worden.

Wir haben in diesem Landtag einmal die Situation gehabt, dass die Grünen ein Rotationsprinzip hatten. Das heißt, die ersten Grünen mussten den Landtag bereits nach zwei Jahren verlassen. Es hat einen verfassungsrechtlichen Streit darüber gegeben, ob diese Entscheidung, zurückzutreten, freiwillig war oder auf Druck erfolgte - imperatives Mandat usw. Dazu hat es eine Entscheidung des Staatsgerichtshofs gegeben. Es ist aber eindeutig, dass die Entscheidung des Landtages nur feststellt, dass der Rücktritt freiwillig erfolgte und dass er wirksam war, aber nicht, dass jemand gegen seinen Willen im Mandat gehalten werden kann. Das ist auch logisch. Denn stellen Sie sich einmal vor, dass die Opposition oder eine Mehrheit in der Bundesversammlung ein Mitglied eines Landtages aufgestellt hätte, das in der Opposition säße. Dann könnte die Mehrheit im Landtag verhindern, dass dieser Mensch Bundespräsident wird. Das kann so nicht richtig sein.

Alle diese Prüfungen sind sehr solide erfolgt. Die verfassungsrechtliche Lage ist da eindeutig und zweifelsfrei. Deshalb kann das so gemacht werden.

Wann der Landtag zusammentritt, muss das Präsidium oder ein anderes Gremium - ich weiß nicht, wer dafür zuständig ist - entscheiden. Das kann ja auf keinen Fall die Landesregierung machen. Vernünftigerweise wird man sich dann wahrscheinlich auf einen nahen Termin einigen; denn ich nehme einmal an, dass das Präsidium und die Landtagsabgeordneten auch an die Mitarbeiter der Landtagsverwaltung denken, die wahrscheinlich auch Urlaubsplanungen haben. Hier sitzen ja nicht nur wir 160 herum, sondern hinter uns und um uns herum sitzen auch 100 Beschäftigte, die dann auch entsprechend berücksichtigt werden müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Zur Geschäftsordnung, also nach § 75, hat jetzt Frau Kollegin Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ausgangspunkt der Geschäftsordnungsdebatte war ja, dass Herr

Jüttner moniert hat, wie hier mit dem Parlament umgegangen worden ist. Ich möchte das in einen kleinen Zusammenhang stellen. Gestern hat Herr Thümler hier von dieser Stelle aus von der „Regentschaft“ von Christian Wulff gesprochen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Kleinkariert und erbärmlich!)

Wie die Landesregierung teilweise mit dem Parlament umgegangen ist, haben wir ja auch schon einmal zum Anlass genommen zu sagen: Dieses Haus ist nicht der Thronsaal des Ministerpräsidenten.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Nach meiner Überzeugung hätte es der Respekt vor dem Parlament geboten, dass hier eine Erklärung stattgefunden hätte. Spätestens gestern bei der Aktuellen Stunde hätten wir deutliche Worte zu diesem Thema erwarten können.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Das, was Herr Möllring hier eben gesagt hat, hat vielleicht etwas mehr zur Klärung beigetragen als die Einlassungen von Herrn Bode, der gesagt hat, wenn Herr Wulff gewählt würde, sei er automatisch nicht mehr Ministerpräsident. Das stimmt natürlich nicht. So ist die verfassungsmäßige Lage nun einmal.

(Zurufe von der CDU und von der FDP: Das hat er nicht gesagt!)

- Natürlich hat er das genau so gesagt.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das ist doch Klamauk hier!)

Meine Damen und Herren, in Bezug auf die verfassungsmäßigen Unwägbarkeiten, die es im Zusammenhang mit dem jedenfalls von Herrn Wulff vorgesehenen Verfahren gibt,

(Björn Thümler [CDU]: Da gibt es keine verfassungsmäßigen Unwägbarkeiten!)

hat es aber ganz offensichtlich eine ganze Reihe von juristischen Beratungen gegeben. Ich verlange, dass uns vor der heutigen Sitzung des Ältestenrates Unterlagen - Gutachten, die da eventuell vorliegen - zur Verfügung gestellt werden, damit wir uns auf den Ältestenrat auch entsprechend vorbereiten können. Wir sind hier doch nicht die Kasperbude, die alles abnickt!

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun hat das Wort zur Geschäftsordnung Herr Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE. Bitte!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Jüttner hat vorhin schon die Presse erwähnt. Man muss die Presse natürlich loben, weil zumindest die *Braunschweiger Zeitung* gestern oder vorgestern etwas verwundert darauf hingewiesen hat, dass die Frage der Nachfolge von Herrn Wulff hier im Landtag gar nicht offiziell thematisiert wird. Da hat die Presse zweifelsohne recht. Herr McAllister, Sie sind ja in irgendeinem Zeitungsartikel als geschichtsbewusster Mensch bezeichnet worden. Man muss sich das einmal vorstellen: Da möchte ein späterer Geschichtsstudent eine der bewegtesten Zeiten des niedersächsischen Parlaments nachvollziehen und nachlesen, was in dieser bewegten Zeit, als ein Ministerpräsident abtritt und der andere eintritt, im Parlament diskutiert wird. Und was wird er finden? - Nichts! In der Tagesordnung wird er nichts finden.

(Zuruf von der CDU: Geschäftsordnungsdebatten! - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Logenplätze!)

- Ja, eine Debatte um Logenplätze wird er finden.

Herr Bode, Sie sollten sich auch einmal fragen, ob es nicht unwürdig ist, dass Sie hier en passant im Rahmen einer Geschäftsordnungsdebatte im Namen der Landesregierung mal eben verkünden: Übrigens, der Ministerpräsident tritt zurück, wir müssen einen neuen wählen. - Was für ein Verständnis von Parlamentarismus ist das denn?

(Beifall bei der LINKEN - Widerspruch bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: Sie wollen, dass die Landesregierung sich äußert, und wenn sie sich dann äußert, meckern Sie herum!)

Und auf welchen Hund sind Sie gekommen, Herr McAllister, dass die Linke jetzt mit ihrem Plädoyer zum Anwalt für die Würde eines deutschen Parlaments wird? Das würde mir an Ihrer Stelle zu denken geben.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Wolfgang

Jüttner [SPD]: Das habe ich auch nicht für möglich gehalten!)

Deshalb haben wir schon gestern beantragt - damit sind wir leider nicht durchgekommen -, dass es um des Parlamentarismus willen einen eigenen Tagesordnungspunkt gibt. Denn was gibt es Wichtigeres als den Rücktritt eines Ministerpräsidenten, weil er Bundespräsident werden will, und die Vorbereitung einer Nachfolge durch den Fraktionsvorsitzenden der größten Fraktion? Und dann kneift diese größte Fraktion vor dem Antrag der kleinsten Fraktion: Macht doch bitte das, was mit das Wichtigste in diesem Parlament ist, mal zum Gegenstand eines Tagesordnungspunktes! - Davor kneifen Sie. Das finde ich diesem Parlament gegenüber unwürdig und unangemessen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zur Frage der Zeit: Liebe CDU, dann gönnen Sie doch Ihrem kleineren Koalitionspartner mal das Vergnügen, dass der stellvertretende Ministerpräsident eine Weile amtierender Ministerpräsident wird! Wo steht denn der Zwang geschrieben, dass wir gleich einen Tag nach der Bundesversammlung hier zusammentreten und wählen müssen?

(Ulf Thiele [CDU]: Innerhalb des gleichen Monats! Sie müssen in die Verfassung schauen! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Innerhalb von 21 Tagen! So lange haben Sie Zeit! Das steht in Artikel 33 Abs. 4 der Verfassung. Blättern Sie nach! Wenn Sie sie nicht zur Hand haben, schmeiße ich sie Ihnen hinüber. Das steht alles darin.

(Zuruf von Gabriela König [FDP])

Insofern haben wir Zeit, den Landtag dafür einzuberufen, und zwar 21 Tage; Frau König, Sie haben völlig recht. Das muss nicht zwingend der 1. Juli sein.

Nehmen Sie also erstens ein bisschen die Hektik aus dem Spiel, und geben Sie zweitens diesem Parlament die Würde, diese wichtige Frage unter einem eigenen Tagesordnungspunkt zu diskutieren - und nicht versteckt unter der Frage von Logenplätzen und Geschäftsordnungsdebatten!

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nun hat sich Herr Kollege Thümmler von der CDU-Fraktion zur Geschäftsordnung gemeldet. Bitte schön!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Nicht wieder „Regentschaft“! - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wann ist denn die Krönungsmesse?)

Björn Thümmler (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn es eines Beweises dafür bedurfte hätte, wer dieses Haus zur Kasperbude erklären will, dann war das Ihr Auftritt gerade, Frau Helmhold.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Sie nur im Ansatz dem zugehört hätten, was Herr Jüttner hier ausgeführt hat - wovon man viele Punkte unterstreichen kann und sagen kann: Ja, da ist etwas dran -, wenn Sie aber auch den Ausführungen von Herrn Minister Bode und Herrn Minister Möllring zugehört hätten,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Herr Bode lieber nicht! Das war nämlich alles falsch!)

der Ihnen ja hier erklärt hat, wie es verfassungsrechtlich korrekt läuft, und wenn Sie einen Blick in das Grundgesetz werfen würden, in dem steht, dass nach dem Rücktritt des Bundespräsidenten innerhalb von 30 Tagen ein neuer Bundespräsident zu wählen ist, woraufhin dieser Termin auf den 30. Juni terminiert wurde - - -

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das steht ja außer Frage!)

- Ja. Damit fängt es aber an. Das müssen Sie einfach einmal begreifen. Sie sind ja Jurist und müssen das ja begreifen. Von daher ist es nicht so schwierig, zu erkennen, dass für den Fall, dass der Ministerpräsident des Landes Niedersachsen wie vorgesehen Bundespräsident werden sollte - ich bleibe einmal im Konjunktiv -, er dieses Amt zurückgibt und nach unserer Landesverfassung innerhalb von 21 Tagen ein neuer Ministerpräsident zu wählen ist.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Wie ich gesagt habe!)

Das würde, wie Herr Jüttner gerade sehr zu Recht ausgeführt hat, mitten in die schon laufende Ferienplanung anderer Menschen eingreifen, weil

man den Zeitraum dieser drei Wochen nutzen müsste, um die Wahl durchzuführen. Man kann jetzt einmal davon absehen, dass wir alle aus dem Urlaub zurückkommen müssten; das wird im Bundestag auch öfter praktiziert. Wir haben aber auch eine Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieses Hauses, die dann auch alle zurückkehren müssten. Das sollte man bei dieser Frage vielleicht nicht ganz außer Acht lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Thümler - - -

Björn Thümler (CDU):

Nein.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Er gestattet keine Zwischenfrage.

Björn Thümler (CDU):

Das heißt unter dem Strich, dass wir uns vor diesem Hintergrund - Herr Jüttner hat das ja zutreffend dargestellt - über die Termingestaltung für eine Sondersitzung unterhalten werden.

Wenn ich mich recht erinnere, habe ich am letzten Freitag auch mit allen meinen Kollegen Parlamentarischen Geschäftsführern gesprochen. Wir haben darüber gesprochen, dass der 1. Juli ein Termin wäre, der für eine Sondersitzung des Parlaments infrage käme. Widerspruch habe ich von niemandem gehört.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das stimmt nicht!)

- Das können Sie ja gar nicht wissen, Herr Wenzel, weil ich mit Frau Helmhold gesprochen habe.

(Zuruf von Stefan Wenzel [GRÜNE])

- Das mag ja so sein. Aber ich bin nicht Fraktionsvorsitzender - - -

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ober sticht Unter! - Heiterkeit bei der SPD und bei der LINKEN)

- Ja, das haben wir gerade gehört. Das ist so. Genau. Aber Sie haben ja mit Herrn McAllister auch telefoniert.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Ich auch!)

- Und Herr Dr. Sohn auch. - Im Wesentlichen sind Sie also darüber informiert worden. Vielleicht sollte man sich daran erinnern.

Es ist - da haben Sie völlig recht - natürlich keine offizielle Einladung dieses Hauses, es ist kein offizieller Akt des Landtages, und ich kann ein Stück weit natürlich die Empörung verstehen, wenn eine E-Mail der Landtagsverwaltung verschickt worden ist, dass im Falle dessen, dass am 1. Juli diese Sitzung stattfindet, hier keine Logenplätze zu vergeben wären.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Nein, so stand das da nicht!)

Es ist aber, wenn es um die Logenplätze geht, geübte Praxis - Sie kennen das Verfahren ja viel länger, als ich es kenne -, dass diese Plätze nach einer Quotenaufteilung verteilt werden. Das heißt, Ihre Rechte werden hier in keiner Weise beschnitten. Ganz im Gegenteil, diese Rechte werden hier sehr beachtet.

Wir hätten - auch das hatten wir in Aussicht gestellt - eigentlich morgen, nach Ende des Plenums, eine Sondersitzung des Ältestenrates haben wollen. Diese Sitzung wird jetzt auf heute Abend vorgezogen. Ich glaube, dass das kein Problem ist. Alle Absprachen, auch mit den Juristen des Hauses, darüber, wie es verfassungsrechtlich richtig ist, haben stattgefunden. Auch darüber, nämlich wie es korrekterweise laufen kann, ist mit den Juristen ausführlich gesprochen worden.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Nein!)

Verfassungsrechtliche Bedenken sind mir dort keine vorgetragen worden, sondern - ganz im Gegenteil - dass der Weg, der beschritten wird, richtig ist. Deswegen werden wir uns daran halten, dass der 1. Juli aus unserer Sicht ein sehr geeigneter Termin ist, diese Sondersitzung durchzuführen. Alle anderen Fragen hat Herr Minister Möllring sehr zutreffend beantwortet.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun spricht ebenfalls zur Geschäftsordnung von der FDP-Fraktion Herr Kollege Grascha. Bitte!

Christian Grascha (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Helmhold, Herr Dr. Sohn, Herr Jüttner, ich habe hier eher den Eindruck, es geht Ih-

nen nicht um die Würde des Parlaments, sondern es geht Ihnen eher darum, uns hier alle zu veralbern. Das ist eher mein Eindruck.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das entscheide ich, worum es mir geht! - Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: Das ist eine Unterstellung!)

Meine Damen und Herren, es gibt Dinge, die sind nicht so klar geregelt. Aber diese Sache ist doch ziemlich klar. Die Würde des Parlaments ist zuallererst durch unsere Verfassung geregelt. Selbst diese besondere Situation, die wir seit dem 31. Mai 2010 haben, als Herr Köhler seinen Rücktritt erklärt hat, ist durch die Verfassung eindeutig geregelt. Dieses Verfahren müssen wir jetzt schlicht abarbeiten. Darum geht es, meine Damen und Herren. Dass in solchen kurzen Fristen nicht alle Regularien so eingehalten werden, wie wir es bei einer normalen Landtagssitzung erleben, ist doch völlig klar. Darüber darf sich auch niemand wundern.

Es geht aber auch darum - Herr Dr. Sohn hat das angesprochen -, dass hier etwas offiziell thematisiert werden soll. Ich frage mich, was wir hier thematisieren wollen. Wenn der Landtagspräsident den Landtag für den 1. Juli einberuft - darüber werden wir uns heute Abend unterhalten -, wird uns die Mehrheitsfraktion in diesem Haus einen Vorschlag machen, und über den werden wir abstimmen. Darüber gibt es zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt noch nichts zu diskutieren. Das ist zunächst einmal Sache der Mehrheitsfraktionen, meine Damen und Herren.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: So ist das also!)

Als Nächstes möchte ich die Frage des weiteren Verfahrens ansprechen. Ich denke, Herr Minister Möllring und Herr Minister Bode haben hier eindeutig - - -

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Unterschiedliche Aussagen gemacht!)

- Das ist eine Kleinkariertei! Das wird draußen niemand verstehen. Aber es ist entlarvend, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Mich haben diese Aussagen überzeugt.

(Lachen bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich bin mir ziemlich sicher, dass sich meine Fraktion und auch die Fraktion der CDU meiner Meinung auf jeden Fall anschließen werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Kurzum: Die beiden Minister Bode und Möllring haben hier das Verfahren eindeutig skizziert und Ihre Fragen, die berechtigt sind, aus meiner Sicht klar beantwortet. Wir können diese Fragen aber auch heute Abend im Ältestenrat noch weiter debattieren. Auch das ist überhaupt kein Problem. Deswegen gibt es ja diese Sitzung. Ich bin gespannt, ob Sie Ihre Fragen an anderer Stelle wiederholen werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister Bode hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Herr Jüttner, ich möchte uns hier eine weitere Geschäftsordnungsdebatte ersparen. Um es hier noch einmal klarstellen: Wir haben anscheinend unterschiedliche Auffassungen über das Wort „automatisch“. Darum wird es wahrscheinlich gehen. Ich habe hier gesagt, dass Ministerpräsident Wulff, wenn er vor der Bundesversammlung für das Amt des Bundespräsidenten kandidiert, weiß - weil das so im Grundgesetz steht -, dass er nicht gleichzeitig Ministerpräsident, Landtagsabgeordneter und Bundespräsident sein kann. Wenn man dort also für das Amt des Bundespräsidenten kandidiert, muss man vorher für sich selbst die Entscheidung getroffen haben, ob man für den Fall seiner Wahl das eine oder das andere machen will.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das stimmt!)

Dass man dann zurücktreten muss, ist für mich ein Fall, den man mit dem Begriff „automatisch“ beschreibt. Deshalb sollten wir das nicht höher hängen, als es wirklich ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich habe noch eine Frage!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Bode erklärt sich bereit. Er bleibt schon stehen. - Herr Jüttner, Sie haben das Wort.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Ich will das nicht kommentieren, Herr Bode; denn „automatisch“ ist etwas anderes. Aber ich habe eine Frage. Damit können wir das schnell erledigen. Sagen Sie uns zu, dass wir vor der Ältestenratssitzung die juristischen Expertisen aus der Landesregierung bekommen, wonach das verfassungsrechtlich alles in Ordnung ist? Dann ist das aus der Welt. Dann können wir das prüfen. Herr Möllring hat gesagt, das liege alles vor. Dann haben wir das heute Abend abgearbeitet.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Jüttner, das kann ich Ihnen jetzt nicht zusagen, weil ich nicht weiß, was vorliegt. Aber wir werden das prüfen. Darauf kriegen Sie gleich eine Antwort.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Antworten möchte auch der Herr Minister Möllring. Der hat jetzt das Wort.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Herr Möllring, werden Sie doch stellvertreter Ministerpräsident!)

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe vorhin nicht gesagt, dass diese Expertisen alle vorliegen, sondern ich habe gesagt, dass das geprüft worden ist. Das kann man durch einen Blick in das Gesetz prüfen. Das muss man nicht aufschreiben. Das ist so geprüft worden, wie ich es hier vorgetragen habe, sowohl hinsichtlich VW als auch hinsichtlich der Niederlegung des Amtes des Ministerpräsidenten. Dazu braucht es ja keiner Bestätigung.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Kein schriftlicher Vorgang? - Heiterkeit bei der LINKEN)

- Das braucht man doch nicht, Herr Dr. Sohn. Das ist doch etwas ganz Einfaches. Ich habe Ihnen hier doch auch, ohne dass ich eine Vorlage habe, genau dargestellt, wie es verfassungsrechtlich ist.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Wozu haben wir einen Justizminister?)

Ich kann es doch nicht ändern, dass einige in der Lage sind, das zu tun,

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD)

und andere sagen „Das möchte ich schriftlich haben“.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister, ich muss Sie unterbrechen.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Es ist doch ganz einfach: Das, was ich hier gesagt habe, kann - das Protokoll ist ja schnell da - als Protokoll ausgedruckt werden, und dann können Sie sich daran abarbeiten.

(Heiterkeit bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister, es gibt zwei Wünsche nach Zwischenfragen.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Ja, bitte schön!

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zuerst Herr Jüttner, bitte!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Möllring, ich habe fünf Jahre dem Landeskabinett angehört. Da war eine der Übungen, dass vor problematischen, schwierigen Fragestellungen die zuständigen Fachleute in den Ressorts einen Vermerk angefertigt haben, damit man auf der ganz sicheren Seite ist. Nun lese ich seit Tagen in niedersächsischen und nationalen Zeitungen, dass es im Zusammenhang mit dieser Kandidatur von Herrn Wulff viele offene juristische Fragen gibt. Es erstaunt mich - und ich frage, ob das stimmt -, dass in der Landesregierung alle diese offenen juristischen Fragen durch Zuruf erledigt worden sind. Habe ich das jetzt richtig verstanden?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Das kann ich Ihnen naturgemäß nicht sagen, weil ich nicht den Überblick über die gesamte Landesregierung habe. Sie haben vorhin selbst miterlebt,

dass die Frage, bei der wir beide nicht genau wussten, wie es ist - -

(Zurufe von der SPD)

- Entschuldigen Sie, Ihr Fraktionsvorsitzender hat eine Frage gestellt, die ich gerade beantworte. Aber wenn Sie das verhindern wollen, indem Sie dazwischenrufen, finde ich das Ihrem Fraktionsvorsitzenden gegenüber nicht fair.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP - Björn Thümler [CDU]: Ober sticht Unter!)

Sie haben selbst miterlebt, dass ich kurz zum Handy gegriffen habe, bei mir im Ministerium angerufen habe und dass mir mündlich erläutert worden ist, wie die Rechtslage ist. Diese habe ich dann Ihnen und den anwesenden Journalisten vorgetragen. Darüber hat es gar keinen Schriftverkehr gegeben. Den brauche ich auch nicht, weil mir die Fachleute bei mir im Ministerium schlicht die Rechtslage erklärt haben. Diese Rechtslage habe ich dann wiedergegeben. Die steht jetzt im Protokoll, weil ich sie hier dem Stenografischen Dienst - entschuldigen Sie - nicht diktiert habe, sondern weil sie das mitgeschrieben haben.

Die Antwort auf die Frage, wie es sich mit dem Rücktritt eines Ministerpräsidenten verhält, steht in der Verfassung. Die Minister dürfen jederzeit zurücktreten. Wenn der Ministerpräsident zurücktritt, gilt die Landesregierung als zurückgetreten. Dafür brauche ich auch keine schriftliche Expertise, weil der Wortlaut der Verfassung aus sich heraus spricht.

Zu der Frage, ob der Landtag bestätigt, dass man von einem Landtagsmandat zurückgetreten ist, oder ob man das Landtagsmandat erst verliert, wenn der Landtag darüber entschieden hat, habe ich hier auch etwas dargelegt. Dazu braucht man keine lange schriftliche Expertise. Das ist gelebtes Verfassungsrecht. Wir brauchen dazu also keine Expertise. Ich bin seit 20 Jahren im Landtag. Ich mache das ja nicht zum ersten Mal mit. Das ist hier ständige Übung.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Warum haben Sie denn dann fünf Tage gebraucht?)

- Entschuldigen Sie, gestern hat Herr Bartling dankenswerterweise darauf hingewiesen, dass wir ähnliche Vorfälle schon hatten, als jemand Bundeskanzler geworden ist. Er ist hinterher zurückge-

treten. Damals hat keiner verfassungsrechtliche Zweifel gehabt.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wir beziehen uns auf diesen Fall!)

Ich war hier 13 Jahre in der Opposition. In dieser Zeit hat es Rücktritte bei Ihnen gegeben. Wir haben es auch damals so abgehandelt. Jetzt bin ich sieben Jahre in der Mehrheitssituation. In dieser Zeit hat es auf Ihrer Seite und auch auf unserer Seite schon Rücktritte vom Landtagsmandat gegeben. Das ist jedes Mal völlig problemlos verlaufen. Niemals hat eine schriftliche Expertise vorgelegen. Wir brauchen auch jetzt keine schriftliche Expertise,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

weil das Verfahren seit Jahrzehnten verfassungsrechtlich erprobt ist. Wenn man das weiß, muss man es nicht noch einmal aufschreiben.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Dr. Sohn!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Minister Möllring, wenn das alles so einfach ist, möchte ich auch eine einfache Frage an Sie richten. Wie lautet nach Ihrer Vorstellung der wichtigste Tagesordnungspunkt für die für den 1. Juli angedachte Sitzung? Ich vermute - vielleicht sagen Sie, das sei völlig falsch, weil ich nicht durchblicke -, er lautet: Neuwahl des Ministerpräsidenten und Bestätigung des Kabinetts.

(Björn Thümler [CDU]: Falsch!)

Wenn das so sein sollte, hätte ich die Frage, ob man den Landtag zu einer Sitzung mit einem solchen Tagesordnungspunkt einberufen kann, bevor ein Rücktritt überhaupt vorliegt.

(Björn Thümler [CDU]: Das geht!)

Vielleicht haben Sie aber auch eine andere Idee, wie die Tagesordnung für die Sitzung am 1. Juli lautet.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist ganz einfach: Das machen wir seit dem Kriege so.

(Heiterkeit bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das machen wir seit 1946 so, seitdem der erste Ministerpräsident in diesem Landtag gewählt worden ist. Auf der Tagesordnung steht selbstverständlich nicht „Neuwahl des Ministerpräsidenten“, sondern nur „Wahl des Ministerpräsidenten“; denn es wird ja nicht neu gewählt, sondern es wird gewählt. Bis Anfang der 90er-Jahre stand in der Verfassung, dass der Ministerpräsident bei Zusammentritt des neuen Landtages seinen Rücktritt zu erklären habe. Jetzt steht es nicht mehr in der Verfassung. Ich habe dafür gesorgt, dass es nicht mehr darin steht.

Wir hatten dann die Situation, dass der Landtag zusammentrat, zunächst der Landtagspräsident gewählt wurde und dieser dann dem Landtag zur Kenntnis gebracht hat: Der Herr Ministerpräsident - dann folgte der Name; damals war es Herr Dr. Albrecht - hat schriftlich mitgeteilt, dass er nach dem einschlägigen Artikel der Verfassung zurückgetreten ist. - Trotzdem hatten wir eine Tagesordnung, auf der „Wahl des Ministerpräsidenten“ stand. Es ist also nichts Ungewöhnliches, dass so verfahren wurde, obwohl der Rücktritt noch nicht erfolgt war.

Jetzt haben wir es auf meinen Vorschlag hin in der Verfassung praktischerweise so geregelt, dass wir sagen: Der Ministerpräsident muss nicht aktiv eine solche Erklärung abgeben, sondern er gilt mit Zusammentritt des neu gewählten Landtages als zurückgetreten. Er braucht also nicht mehr zu schreiben „Ich trete zurück“, sondern er gilt als zurückgetreten, ist aber doch noch im Amt. Es wird also eine Tagesordnung aufgestellt, auf der „Wahl des Ministerpräsidenten“ steht, obwohl ein Ministerpräsident noch gar nicht zurückgetreten ist oder als zurückgetreten gilt. Das ist ein ganz normaler Vorgang. Ich würde auch im vorliegenden Falle empfehlen, so zu verfahren. Darüber müsste aber das Präsidium in Zusammenarbeit mit der Landtagsverwaltung befinden.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Zur Geschäftsordnung dürfen Sie natürlich noch das Wort ergreifen, Frau Kollegin Helmhold. Herr Dr. Sohn hatte sich nicht zur Geschäftsordnung gemeldet.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wir sind doch in einer Geschäftsordnungsdebatte!)

- Wir sind in einer Geschäftsordnungsdebatte. Deshalb dürfen Sie auch noch einen Beitrag leisten. Ich wollte nur erklären, dass sich Herr Dr. Sohn zu Wort gemeldet hatte, aber nicht zur Geschäftsordnung.

Frau Helmhold, Sie haben das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erstens finde ich es bemerkenswert, dass uns der Finanzminister erzählt, wie die Tagesordnung des nächsten Plenums aussieht.

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens finde ich es bemerkenswert, dass der Finanzminister uns hier detaillierte Rechtsauskünfte gibt, die er eben auf Zuruf aus seinem Ministerium erfahren haben will.

(Björn Thümler [CDU]: Der Mann ist Jurist!)

Wir konnten in den letzten Tagen der Presse entnehmen, dass es sowohl in Berlin als auch hier in der Staatskanzlei minutiöse Prüfungen gibt, wie das ganze Prozedere des Rücktritts und der Wahl so durchgeführt werden könnte, dass es mit der Verfassung in Einklang zu bringen ist.

Ich bin überzeugt davon, dass sowohl in der Staatskanzlei als auch in der Landtagsverwaltung, also im Hause unseres Landtagspräsidenten, eine entsprechende Expertise bereits vorbereitet und formuliert ist. Herr Thümler, wir wollen in der Ältestenratssitzung heute Abend darüber sprechen. Es ist übrigens immer schön, wenn man sich auf etwas bezieht, was gesagt worden ist. Ich habe hier weder über eine Frist von 30 Tagen noch über eine Frist von 21 Tagen gesprochen. Ich habe darüber gesprochen, dass ich der Meinung bin, dass mit diesem Parlament in der Form umgegangen werden muss, dass wir für das, was wir hier beraten, vernünftige Entscheidungsgrundlagen haben. Ich möchte, dass uns, wenn wir heute Abend im Ältestenrat beraten, diese Expertise, wenn sie denn vorliegt, vorgelegt wird. Ansonsten begreife ich nicht, dass z. B. Herr Hagebölling in der Landespressekonferenz in der letzten Woche offensichtlich nicht sagen konnte, wie es juristisch aussieht. Begreife das, wer will. Der Finanzminister begreift es ja offenbar auf Zuruf. Wir wollen die Unterlagen haben, wenn es sie gibt.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Das Parlament zeichnet sich normalerweise durch das gesprochene Wort und nicht durch ausgetauschte Vermerke aus!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Thiele, es zeichnet sich auch dadurch aus, dass man sich zu Wort meldet.

Es liegen zwei weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung vor.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es in Geschäftsordnungsdebatten immer um die verfahrensmäßige Behandlung von Tagesordnungspunkten und den Ablauf der Sitzungen des Landtages geht. Vor diesem Hintergrund habe ich die Diskussion bislang zugelassen. Wir bewegen uns bei den Diskussionsbeiträgen im Rahmen der Geschäftsordnung. Ich bitte aber darum, dass die Diskussion jetzt nicht in einem zweiten Durchlauf mit Beiträgen zur Geschäftsordnung ausgeweitet wird.

Herr Dr. Sohn hat sich nach § 75 zu Wort gemeldet. Er hat fünf Minuten Redezeit.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

So lange brauche ich nicht. - Ich möchte nur noch auf das Argument von Herrn Möllring eingehen, weil es, selbst wenn er seit dem Krieg an dieser Verfassung mitgeschrieben hat,

(Minister Hartmut Möllring: Das habe ich nicht!)

meines Erachtens nicht zutrifft. Ihre gesamte Argumentation baute auf der Situation eines neuen Landtages auf. Der Landtag hat sich aber nicht verändert, sondern die Regierung will sich verändern. Insofern hielten wir es für eine saubere Lösung zu sagen: Der Ministerpräsident erklärt seinen Rücktritt. Auf dieser Grundlage - nach dem Rücktritt - wird - es muss ja eine Tagesordnung geben - zur Wahl eines Ministerpräsidenten eingeladen. Das wäre nach meiner Auffassung eine saubere Lösung. Das andere ist gefrickelt.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Jetzt hat Herr Kollege Thümler das Wort zur Geschäftsordnung.

Björn Thümler (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Helmhold, ich bin erstaunt, dass

man sich beschwert, wenn im Parlament auf Fragen geantwortet wird. Herr Minister Möllring hat nichts anderes getan, als auf die Frage von Herrn Jüttner ausführlich zu antworten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich kann ja verstehen, dass Ihnen diese Lehrstunde in niedersächsischem Recht nicht gefällt. Wo er recht hat, hat er aber recht. Ich denke, an der Reaktion der SPD-Fraktion können Sie erkennen, dass man dort zumindest verstanden hat, worum es geht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zum Verfahren möchte jetzt Herr Adler von der Fraktion DIE LINKE sprechen. Bitte schön!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Möllring hat natürlich recht damit, dass man keine rechtlichen Expertisen braucht, wenn die Rechtslage so einfach ist, dass man durch einen Blick in das Gesetz eine Antwort finden kann. Das ist aber hier nicht der Fall. Wir bekommen ja wahrscheinlich eine Einladung unter einer Bedingung. So stelle ich mir das jedenfalls vor. Was soll eigentlich passieren, wenn Herr Ministerpräsident Wulff nicht zum Bundespräsidenten gewählt ist und wir schon die Einladung haben?

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Dann wählen wir trotzdem einen neuen!)

Müssen wir dann trotzdem kommen?

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Klar, auch dann gibt es einen neuen Ministerpräsidenten!)

Wenn er nicht gewählt wird, dann wird er doch Ministerpräsident bleiben. Oder hat er etwas anderes erklärt?

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das geht doch gar nicht! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Wir wollen jetzt McAllister! - Weitere Zurufe - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Das möchte ich gerne wissen. Wenn er aber auch für den Fall, dass er nicht zum Bundespräsidenten gewählt wird, nicht Ministerpräsident bleiben will, dann könnte er doch auch jetzt schon zurücktre-

ten, und wir könnten jetzt einen neuen Ministerpräsidenten wählen. Irgendetwas stimmt doch da nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Von daher ist es für mich ein ungeklärtes Problem, ob man das mit einer Einladung, die unter einer Bedingung formuliert ist, handhaben kann. Was tritt ein, wenn die vorgesehene Bedingung nicht erfüllt ist? Darüber muss der Ältestenrat beraten.

(Beifall bei der LINKEN - Hans-Christian Biallas [CDU]: Dann fällt die Sitzung aus!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung liegen nicht vor. Ich wünsche den Mitgliedern des Ältestenrates heute Abend spannende Diskussionen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 30** auf:

Zweite Beratung:

Einzelbetriebliche Investitionsförderung nach Kassenlage gefährdet den Wirtschaftsstandort Niedersachsen - Unternehmen benötigen mehr Fördermittel und Planungssicherheit - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2074 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/2537

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist, wie Sie wissen, nicht vorgesehen,

(Unruhe)

sodass ich die Beratung gleich eröffne, nachdem sich alles beruhigt hat.

(Anhaltende Unruhe)

- Bei Herrn Will akzeptiere ich es, wenn er noch mit einem Kollegen sprechen will, bei Herrn Perli akzeptiere ich es aber nicht. - Die anderen sind bitte auch etwas ruhiger. - Auch Herr Rolfes nimmt bitte Platz.

Jetzt hat Herr Will von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie wichtig das Thema einzelbetriebliche Förderung in Niedersachsen ist, zeigt die Reaktion vieler betroffener Wirtschaftsförderer in den Kommunen und Landkreisen des Landes. Noch am 15. März 2010 wurde von Herrn Bode die einzelbetriebliche Förderung als wichtigstes Zuschussprogramm der Wirtschaftsförderung bezeichnet. Nach der ersten Einplanungsrunde allerdings - Ende März 2010 - wurde plötzlich ohne jegliche Vorankündigung dieses Programm eingestellt. Das hat zur Folge, dass viele Landräte, Bürgermeister und Wirtschaftsförderer Ihnen geschrieben haben. Viele Kommunalparlamente haben Resolutionen zur Beibehaltung der Wirtschaftsförderung verabschiedet. In einem gemeinsamen Anschreiben des Landrats Friedrich Kethorn in Abstimmung mit sieben Grafschafter Kommunen heißt es unter anderem:

„Die von Ihnen noch am 15. März 2010 als wichtigstes Zuschussprogramm der Wirtschaftsförderung bezeichnete einzelbetriebliche Förderung wurde ohne jegliche Ankündigung am 31. März 2010 eingestellt.“

An anderer Stelle heißt es:

„Darüber hinaus lässt die Art und Weise, wie wir als regionale Wirtschaftsförderer über die Abschaffung der GRW-Förderung informiert wurden, Zweifel an der stets geäußerten vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen dem Land und den Kommunen aufkommen.“

Dieser Brief spricht Bände. Weiter heißt es in dem Brief:

„Viele Unternehmen haben nur wenige Tage vorher eine Förderfähigkeitsbescheinigung über ihr Vorhaben erhalten und erwarten von einer mittelstandsnahen Regierung diesbezüglich auch Verlässlichkeit. Die Förderfähigkeitsbescheinigung suggeriert eine faktische Fördererwartung, und es ist den Unternehmen absolut unvermittelbar, aus welchem Grund eine Förderung einige Tage später nicht mehr realisierbar sein soll.“

Auch der Landrat des Landkreises Cloppenburg, Hans Eveslage, schreibt an Minister Bode:

„Die einzelbetriebliche GRW-Förderung ist die wichtigste Finanzierungsquelle mit nachweislich großen strukturfördernden Auswirkungen wie z. B. Investitions- und Beschäftigungseffekten. Mit der Abschaffung der Förderung ist kein Landesinteresse an der Ansiedlung und Erweiterung von Unternehmen in strukturschwachen Regionen mehr erkennbar.“

Das heißt also, auch CDU-Landräte fühlen sich von dieser Landesregierung im Stich gelassen.

Meine Damen und Herren, die Unternehmerinnen und Unternehmer haben eine Fördererwartung in das Wirtschaftsministerium gesetzt und werden von Ihrem Haus diesbezüglich eine Lösung erwarten. Herr Minister Bode, Sie haben die Verantwortung nicht auf die Kreise und kreisfreien Städte zu schieben, sondern alles dafür zu unternehmen, den Antragstellern, die bereits eine Förderfähigkeitsbescheinigung besitzen, auch eine entsprechende Förderung zu ermöglichen. Sie wissen, dass die Verärgerung und der Vertrauensverlust enorm sind.

Meine Damen und Herren, erst in der 50. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 23. April 2010 hat Herr Bode über die sogenannte Neujustierung der GRW-Förderung in Niedersachsen unterrichtet. Nach wie vor liegen über 400 Anträge auf einzelbetriebliche Förderung beim Land, nach dem bisherigen Förderkonzept mit einem Fördervolumen von 175 Millionen Euro, wovon 115 Millionen Euro auf einzelbetriebliche Investitionszuschüsse entfallen. Die derzeit angeblich noch vorhandenen 7 bis 8 Millionen Euro sollen dann erst in der Einplanungsrunde im Herbst 2010 nach den alten Kriterien verteilt werden. Dann ist es aber viel zu spät. Die Unternehmen wollen und müssen jetzt investieren. Sie warten teilweise schon ein volles Jahr auf die Fördermittel.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wegen der Knappheit der Mittel sollen sowohl das Scoring als auch weitere Überlegungen ein Aussieben der Anträge erleichtern. Dies ermöglicht aber keine Planungssicherheit, die die Betriebe dringend benötigen. Natürlich ist es sinnvoll, im Hinblick auf knappe Mittel Höchstfördersummen festzulegen und Vorförderungen entsprechend zu berücksichtigen. Dem Ausschussvorsitzenden ist beizupflichten, der angeregt hat, diejenigen Betriebe, deren bereits vorliegende Anträge bei der zweiten Einplanungsrunde im Herbst 2010

erneut nicht berücksichtigt werden können, mit Mitteln des Haushaltsjahres 2011 zu bedienen.

Auch wir sind der Auffassung, dass erst im Jahre 2012 die neuen Kriterien in Kraft gesetzt werden sollten. Damit besteht ausreichend Zeit für die Betriebe, eine neue Orientierung im Hinblick auf die Förderung durch revolvingende Fonds zu schaffen.

Meine Damen und Herren, unsere Kritik am Ministerium bleibt. Man hat in der Vergangenheit von der Hand in den Mund gelebt. Solange Geld vorhanden war, wurde es mit der Gießkanne ausgeschüttet - um den Preis wiederholter Förderungen, erhöhter Fördersätze und ohne Weiterentwicklung des Wirtschaftsförderkonzeptes. Hier warten wir immer noch darauf, dass über die Ankündigungen hinaus ein sinnvolles Zukunftskonzept vom Minister vorgelegt wird.

Meine Damen und Herren, nach wie vor ist nicht geregelt, wie wir uns im Wettbewerb der Bundesländer erfolgreich aufstellen wollen. Was sollen die Wirtschaftsförderer in Göttingen, Hildesheim, Helmstedt und Lüneburg argumentativ gegen die Förderquoten in Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Thüringen ins Feld führen? Hier ist es auch Ihre Aufgabe, Herr Bode, eine Abwanderung von Wirtschaftskraft und Unternehmen aus Niedersachsen zu verhindern. Herr Minister, handeln Sie endlich!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Will. - Der nächste Redner ist Herr Hagenah für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Tatsächlich ist es ja noch schlimmer, als Sie es gerade dargestellt haben, Herr Kollege Will: Man hat bei der Wirtschaftsförderung hier in Niedersachsen nicht nur von der Hand in den Mund gelebt, sondern man hat deutlich über seine Verhältnisse gelebt. Der Beutel ist mehr als leer. Man hat bereits das Geld für das ganze Jahr ausgegeben und muss zum April dieses Jahres den Offenbarungseid leisten. Die Wirtschaftsförderung in Niedersachsen ist 2010 faktisch pleite, und das unter einem FDP-Wirtschaftsminister. Das ist die Situation, vor der wir stehen.

Sie ist für die von Ihnen gerade zitierten Landkreise und für die noch in der Warteschlange stehenden Unternehmen, zu denen immer neue hinzukommen, die sich mit der Konkurrenz in der Nachbarschaft und auch in anderen Bundesländern im Wettbewerb sehen, desaströs. Hier wurde nicht auf Nachhaltigkeit und Langfristigkeit ausgelegt, sondern man hat zuerst das Füllhorn ausgeschüttet und predigt jetzt Wasser und Brot, weil die Kassen leer und die Programme überzeichnet sind. Wie uns der Wirtschaftsminister eingestehen musste, ist sogar schon die Wirtschaftsförderung aus EU-Töpfen bis über die nächsten Jahre komplett leer geräumt. Da hat man ganz offensichtlich zur Bundestagswahl im vorigen Jahr - das ist anscheinend der Kernpunkt des Systems gewesen - so große Versprechen mit einer so hohen Förderquote gemacht - fast ein Drittel der Investitionen der Unternehmen wollte die öffentliche Hand als Geschenk übernehmen; das war die Ansage im vorigen Jahr -, dass es natürlich zu einer enormen Nachfrage gekommen ist. Dass Sie diese Nachfrage dann nicht befriedigen konnten und mit Vorgriff auf das nächste Jahr schon wieder Versprechungen machen mussten, das ist der Scherbenhaufen, vor dem wir hier jetzt stehen.

Nun, wo die Kassen leer sind, sagen Sie, Herr Minister: Die Grünen haben recht; man muss mehr in solche Förderinstrumente gehen, die nicht auf geschenktes Geld setzen, sondern auf Darlehen und Beteiligungskapital. - Diese Erkenntnis ist bei Ihnen viel zu spät eingekehrt. Das muss man machen, wenn man noch Geld hat, wenn man diese Angebote so attraktiv mit eigenen Finanzmitteln hinterlegen kann, dass man über Jahre auf dieses Geld verzichten kann und die Unternehmen erst einmal damit arbeiten und wirtschaften können. Man muss sich auch leisten können, dass das eine oder andere Investment bei Unternehmen, die man gefördert hat, vielleicht nicht erfolgreich ist; dieses Risiko besteht in der Wirtschaftsförderung natürlich, sowohl bei Zuschüssen als auch bei Beteiligungskapital. Wenn aber nichts mehr in der Kasse ist, dann macht man Wirtschaftspolitik mit leerem Beutel. Dann kann man zwar vielleicht große Sprünge machen, aber das hilft leider niemandem.

Herr Bode, dafür tragen Sie die Verantwortung. Das müssen Sie der Wirtschaft in der Fläche erklären. Ich finde das sehr bedauerlich. Ich hoffe, dass die Umkehr, die Sie jetzt zugesagt haben, ernst gemeint ist. Dann müssen wir uns halt langsam von unten wieder hocharbeiten. Ich hoffe aber auch, dass in Erinnerung bleibt, wie die FDP hier

vorgeführt hat, wie verantwortlich oder unverantwortlich sie mit Wirtschaftsförderung umgeht, und dass diejenigen, denen Sie da Gutes tun wollten, aber jetzt nicht mehr tun können, ihre Lehren daraus ziehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nächste Rednerin ist Frau Kollegin König von der FDP-Fraktion. Bitte!

Gabriela König (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Über die GRW-Mittel oder die einzelbetriebliche Förderung haben wir in der letzten Sitzung des Ausschusses gesprochen. Wir haben auch im letzten Plenum eine sehr aufschlussreiche und sehr umfangreiche Debatte geführt. Ich denke, das alles brauchen wir nicht zu wiederholen. Ich glaube, wir sollten uns wirklich darauf konzentrieren, was letztendlich getan worden ist.

Wir hatten eine riesige Wirtschaftskrise, und die haben wir immer noch. Wir sind noch längst nicht aus ihr heraus.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Oho! Sagen Sie das einmal Herrn Möllring!)

In dieser Wirtschaftskrise haben wir versucht, möglichst schnell einen neuen Akzent zu setzen, d. h. einen neuen Anreiz gerade für Investitionen in die Betriebe zu schaffen.

Das ist aber nicht der einzige Anreiz. Sie versuchen das immer so darzustellen, als wenn wir nichts anderes gemacht hätten als GRW- oder einzelbetriebliche Förderung. Wir haben immer, auch in den Jahren zuvor, von vorne bis hinten das gesamte Spektrum angeboten.

Dass wir die GRW-Mittel doppelt aufgestockt haben, das war eine einmalige Situation, und das wussten alle im Vorfeld. Darüber hinaus haben wir selbstverständlich auch diesen Riesenwulst abzuarbeiten versucht, der letztendlich in dem Jahr gar nicht mehr abzuarbeiten war. Wir haben in diesem Jahr - nachdem wir wieder in die rückläufige Situation zurückgekehrt sind, die wir vorher hatten - gesagt: Wir müssen schauen, wie wir jetzt diesen Überhang abarbeiten und wie viele Anträge wir annehmen können.

Wir haben relativ schnell begriffen, dass neue Anträge im Prinzip bis Ende März befristet werden mussten, weil danach möglicherweise ein neuer Überhang entstehen würde, dem wir natürlich nicht mehr stattgeben wollten. Somit haben wir mittlerweile eigentlich all denen, die im Überhang noch zu berücksichtigen waren, die also überhaupt in die Förderung gekommen sind, stattgegeben. Das heißt, wir haben ihnen Bescheid gegeben, dass sie mit der Förderung rechnen konnten. Wir haben diejenigen, die jetzt noch da sind, im Prinzip noch in der Prüfung. Die meisten haben, wie gesagt, ihren Bescheid schon bekommen und können mit der Investition beginnen.

Die anderen haben aber andere Möglichkeiten aufgezeigt bekommen, und diese Möglichkeiten haben wir en masse. Damit müssen wir uns nicht verstecken. Deswegen kann ich nur sagen: Unsere GRW-Mittel, die wir bislang im Prinzip so vernünftig eingesetzt haben, wie es nur möglich ist, sind eine gute zusätzliche Möglichkeit für die Klein- und mittelständischen Unternehmen, schneller zu investieren.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin König, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Will?

Gabriela König (FDP):

Ja.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Will, bitte!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Kollegin König, können Sie mir erklären, weshalb so vielen Unternehmen, die Anträge gestellt hatten, eine Förderfähigkeitsbescheinigung ausgestellt worden ist, obwohl man genau wusste, dass man sie nicht mehr bedienen kann?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau König!

Gabriela König (FDP):

Die Förderfähigkeit dieser Betriebe betrifft ja nicht nur die einzelbetriebliche GRW-Förderung, sondern sie können sich auch andersherum bedienen. Das heißt, im Prinzip brauchen sie nicht das Bargeld, sondern sie brauchen den Bescheid, um dann dementsprechend in ihre Förderung hineinzukommen. Das ist also durchaus geregelt.

Von daher ist es also auch wichtig, dass man ihnen erklärt: Sie unterliegen einer Förderung, und Sie können im Prinzip darauf vertrauen, dass diese Förderung irgendwie eintritt.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Irgendwie!)

- „Irgendwie“ heißt: nach der Förderung, die sie dann in Anspruch nehmen können. - Das ist ganz klar. Das ist nicht nur dieses 100-prozentige Finanzieren, sondern das sind unterschiedliche Dinge. Die NBank ist ja dabei, ihnen die Beratung anzubieten.

Dementsprechend haben wir natürlich - das haben wir auch im letzten Jahr sehr gut gemacht - auch noch die Chance, möglicherweise auf Mittel zurückzugreifen, die in anderen Ländern nicht abgerufen werden. Da sind wir natürlich auch dran. Das ist eine Situation, die wir im Vorfeld - sage ich jetzt einmal - nie berücksichtigen können, sondern die wir höchstens dann einsetzen können, wenn sie wirklich eintritt. Das sind Möglichkeiten, die wir dann noch im Nachhinein mit einsetzen können und die wir auch übernehmen können. Von daher ist unser Wirtschaftsministerium sehr genau im Bilde, was auch in anderen Ländern läuft, und versucht, sich das anzueignen. Das ist - sage ich einmal - ein kleines Zubrot, das man dann letztendlich noch einfließen lassen kann, wenn es so weit ist.

Darauf muss sich die Wirtschaft einstellen: Wir können nicht 100-prozentig Wirtschaftsförderung machen. Diese Mittel würden nie zur Verfügung stehen. Darüber müssen wir uns natürlich einig sein.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin König. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Weisser-Roelle. Bitte!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Linksfraktion befürwortet ausdrücklich den SPD-Antrag und lehnt infolgedessen natürlich die Beschlussempfehlung des Ausschusses ab.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD)

Die mangelnde einzelbetriebliche Investitionsförderung in Niedersachsen ist ein weiterer Beleg für die verfehlte Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik des Ministers Bode von der FDP. Sie ist aber auch das Ergebnis einer verfehlten Politik der schwarzgelben Landesregierung unter Christian Wulff überhaupt. Das haben die Beratungen des Antrages im Ausschuss eindeutig belegt.

Die Leidtragenden dieser mangelhaften Förderpolitik der Landesregierung nach Kassenlage sind kleine und mittlere Unternehmen und deren Beschäftigte, der niedersächsische Mittelstand, für den sich die FDP doch angeblich so stark macht.

In Krisenzeiten wie jetzt, da die Finanzmarktkrise mit einer anhaltenden Budgetkrise öffentlicher Haushalte zusammenfällt, ist ein derartiges Politikverständnis besonders kritikwürdig.

In Sonntagsreden machen der Ministerpräsident und sein Stellvertreter unverhohlenen Versprechungen über die angeblich glänzende Förderung zwischen Ems und Harz. Aber das Leben - meine Damen und Herren, wir haben es gerade gehört - sieht anders aus. In der Tat überfallartig ist die einzelbetriebliche Investitionsförderung gestoppt worden. Das Parlament und der Ausschuss wurden vom Minister nicht rechtzeitig über das Aus für die Investitionsförderung in Kenntnis gesetzt. Das ist nicht hinnehmbar und darf nicht wieder passieren.

(Beifall bei der LINKEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Informiert wurde seitens der Landesregierung erst, nachdem die Töpfe bereits leer waren. Der Minister hat es unterlassen, vorausschauend Alternativen zu leeren Fördertöpfen in Gang zu setzen, die in anderen Bundesländern durchaus bekannt sind.

Während in Niedersachsen die Förderlichter ausgehen, drehen sie sich in anderen Ländern unvermindert. Herr Minister, meiner Meinung und der Meinung meiner Fraktion nach hat das etwas mit Unvermögen zu tun. Ist es nicht ein Armutszeugnis für die Landesregierung, wenn niedersächsische Unternehmen zunehmend z. B. nach Thüringen abwandern, weil dort noch Investitionsförderung betrieben wird?

(Clemens Große Macke [CDU]: Oder holländische nach Niedersachsen!)

Thüringen liegt doch nicht auf einem anderen Stern.

Herr Minister, die Linksfraktion fordert Sie auf, gründliche Lehren aus der miserablen Förderpolitik zu ziehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Antrag bietet dafür viele Anregungen. Gründlich müssen auch die Konsequenzen sein, die die Landesregierung für die Ausgestaltung ihrer gesamten Förderpolitik und deren haushalterische Ausgestaltung für die nächsten Jahre überhaupt ziehen muss.

Meine Damen und Herren, in einer Phase knapper werdender Mittel sind mehr denn je innovative Förderinstrumente gefragt, auch für die Sicherung der mittelständischen Unternehmen in Niedersachsen und zum Erhalt der Arbeitsplätze der Menschen, die dort beschäftigt sind.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Weisser-Roelle. - Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Höttcher zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Carsten Höttcher (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die GRW-Mittel sind gute Mittel; das möchte ich erst einmal festhalten.

(Zustimmung bei der CDU)

Durch über 175 Millionen Euro GRW-Mittel sind ca. 1 Milliarde Euro Investitionen erfolgt. Gleichzeitig wurden hierdurch ca. 13 000 Arbeitsplätze geschaffen bzw. erhalten.

(Zustimmung bei der CDU)

Viele Anträge - um das vorweg zu sagen - sind ein gutes Zeichen. Das ist ein gutes Zeichen für unsere Wirtschaft, weil das ein Ausdruck von Wachstum und Investitionsbereitschaft der Wirtschaft, der Unternehmen darstellt, auch wenn nicht alle Anträge bewilligt werden können oder konnten.

Sie bemängeln, dass nicht genügend Gelder bereitstehen und Fördermittel zu lange beworben wurden. Das ist so nicht richtig, Herr Hagenah, und ein Offenbarungseid ist es auch nicht - ich kann Ihnen gerne erklären, was das ist.

Meine Damen und Herren, Sie wissen ganz genau, dass die Fördersätze für das Jahr 2009 erhöht worden sind, um schnell aus der Krise zu kommen, und dies befristet für ein Jahr. Es gibt nun einmal

keine Punktlandung. Hätten wir die Wirtschaftsförderer nicht ermutigt, Unternehmen anzusprechen, dann hätten Sie uns heute vorgeworfen, dass wir gebremst und das Tempo herausgenommen hätten. Jetzt die Verringerung der Fördersätze anzuprangern, ist nicht redlich, weil Sie genau wissen, dass der Bund nicht zu einer Aufstockung des GRW-Anteils verpflichtet werden kann. Genau richtig ist es deshalb, mit allen Beteiligten, mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, mit Wirtschaftsförderern und mit der Investitions- und Förderbank, Gespräche zu führen und nach Lösungen zu suchen, wie knappe Mittel sinnvoll nach einem zeitgemäßen Budget und einer den heutigen bzw. zukünftigen Anforderungen entsprechenden Ausrichtung verteilt werden können.

Daher macht es durchaus Sinn, die vorhandene Scoringliste zu verfeinern, die mit dem Festlegen von Qualitätskriterien schließlich auch Garant für die Befähigung der Unternehmen und den zielführenden Einsatz der Investitionen ist. Dazu gehört beispielsweise auch das Einbeziehen von Umweltschutzaspekten. Eine Erhöhung der Punktzahl ist weiterhin sinnvoll, um Mitnahmeeffekte, die es zweifelsfrei gegeben hat, oder Auswüchse bei der Förderung zu verhindern. Zudem können investitionswillige Unternehmen jetzt bestehende Fonds, Frau Weisser-Roelle, der Investitions- und Förderbank, die bislang nicht so stark frequentiert wurden, bei der Investitionsplanung berücksichtigen. Deshalb stimmt das so nicht, wenn Sie jetzt sagen: Die Förderlichter gehen aus.

Ich möchte Folgendes festhalten: Es gibt Unternehmen, die trotz aufwendiger Investitionsplanung und ausgereiften, vollständigen Anträgen keine Förderung mehr erhalten werden. Die vorhandenen finanziellen Mittel reichen nicht für alle Vorhaben. Allerdings kann auch niemand erwarten, dass alle Förderanträge bewilligt werden. Über 175 Millionen Euro sind in die niedersächsische Wirtschaft geflossen und haben sehr viele Arbeitsplätze geschaffen und erhalten.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Höttcher. - Nun hat sich Herr Minister Bode von der Landesregierung zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Sie sind ja heute wirklich die Landesregierung!)

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Weisser-Roelle, ich habe es so verstanden, dass Sie gesagt haben, es gebe eine verfehlte Arbeitsmarktpolitik in Niedersachsen. Dazu möchte ich Ihnen noch einmal eine Übersicht der Statistik zeigen.

(Der Redner zeigt eine Übersicht)

Wer bei einer derartigen Entwicklung der Arbeitslosigkeit von einer verfehlten Arbeitsmarktpolitik spricht, der kann entweder die Statistik nicht lesen oder will die Bevölkerung für dumm verkaufen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber kommen wir zum eigentlichen Thema des Antrags der SPD-Fraktion zurück. Herr Will, ich stimme Ihnen - Stichwort „Fördergefälle“ - ja vollkommen zu, dass in Niedersachsen gerade in den grenznahen Bereichen - beispielsweise zu Thüringen und Sachsen-Anhalt - ein Problem besteht. Da müssen wir zu Veränderungen kommen. In den letzten Jahren ist das falsch gemacht worden.

(Zuruf von der LINKEN: Ganz neue Erkenntnisse!)

Allerdings muss ich Ihnen ganz ehrlich eines sagen: Dass Sie sich mit Ihren Ausführungen hier so hinstellen, obwohl die Bundesminister Tiefensee und Steinbrück die Investitionszulage Ost verlängert und damit das ganze Problem fortgeschrieben haben, wundert mich allerdings schon.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Gerd Ludwig Will [SPD]: Sie können es doch jetzt ändern!)

Man kann als SPD nicht hier im Landtag das eine fordern, wenn zur Zeit der eigenen Verantwortung im Bund etwas anderes gemacht wurde.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Sie tun nichts!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir versuchen wirklich, gerade in den grenznahen Bereichen soweit wie möglich einen Ausgleich zu erreichen, damit keine Abwanderungen erfolgen und Umgehungsstatbestände geschaffen werden. Denn es besteht ja eine Vereinbarung zwischen den Ländern - auch die neuen Bundesländer haben

zugestimmt -, dass das Abwerben von Unternehmen nicht unterstützt werden soll. Allerdings kann ich es durchaus verstehen, dass man manchmal ein Auge zudrückt, wenn dadurch Arbeitsplätze entstehen würden. Aber wir werden jeden einzelnen Fall überprüfen, der an uns herangetragen wird, um dies zu verhindern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie ist eigentlich die tatsächliche Situation? - Es wird immer gesagt, dass die GRW-Förderung gestrichen worden ist. Das ist schlicht und ergreifend nicht richtig. GRW ist ein kofinanziertes Bundes-Landes-Programm, das bei der Europäischen Union notifiziert ist. Das heißt, es gibt einen beschränkten Topf, der zu 50 % aus Bundesmitteln und zu 50 % aus Landesmitteln besteht. Das heißt, wenn der Bund seine Mittel kürzt, können wir das nicht auffangen. Der Fördertopf ist also beschränkt.

Wir haben in der Wirtschaftskrise sehr stark dafür geworben, die erhöhten Gelder des Bundes zu nutzen, zu investieren. Wir haben nicht gedacht, dass es wirklich gelingt, alle Mittel, die verdoppelt worden sind, wirklich abzurufen. Aber die niedersächsischen Unternehmen haben in der Krise investiert. Es war übrigens immer auch eine Forderung der SPD, die EFRE-Mittel vorzuziehen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich habe - damals noch als Abgeordneter - diese Diskussion damals im Finanzausschuss noch mit Herrn Möhrmann geführt, der gesagt hat: Wir sollten überprüfen, welche Mittel wir in der Krise vorziehen können, um später die entsprechenden Effekte zu erreichen. - Das ist in diesem Fall tatsächlich gelungen. Wenn wir jetzt die Mittel bei einem Programm nicht linear, sondern bevorzugt abrufen, um in der Krise zu reagieren, dann führt das natürlich dazu, dass am Ende der Programmlaufzeit die zur Verfügung stehenden Mittel geringer werden. Genau das habe ich Ihnen berichtet. Darüber hätte man gar nicht so überrascht sein müssen, Herr Hagenah.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben die Programme in diesem Jahr im März beschieden. Das heißt, alle, die vollständig vorlagen, haben in der ersten Einplanungsrunde eine Zusage erhalten. Für diejenigen - auch das war eine Forderung der Opposition -, bei denen seit der Antragstellung zum Teil schon ein sehr langer Zeitraum vergangen war, musste möglichst schnell Klarheit herrschen. Da jetzt der Fördertopf allerdings beschränkt ist, ist es, denke ich, mit Blick auf

die Anzahl der Anträge und das Fördervolumen - Herr Will hat das korrekt dargestellt - ganz sinnvoll und vernünftig, dass wir in 2010 keine weiteren Anträge mehr annehmen. Wir müssen für die Antragsteller Klarheit darüber schaffen, wer eine Förderung erhalten kann und wer nicht, und müssen prüfen, wer zur Unterstützung alternative Programmöglichkeiten braucht. Die NBank wird die Antragsteller entsprechend beraten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die nächste Frage ist, wie es ab 2011 weitergeht. Für 2011 - das kann ich Ihnen auch sagen - werden die Kriterien verfeinert und neu justiert werden müssen. Darüber diskutieren wir derzeit insbesondere mit den kommunalen Spitzenverbänden. Denn - auch das ist der aktuelle Stand der Klausur der Bundesregierung in Meseberg - die GRW-Gelder im Haushalt 2011 werden nicht gestrichen, wie es einige vermutet haben, aber sie werden erneut begrenzt. Sie fallen damit auf das Niveau von 2007 zurück. Dieses Mal besteht allerdings nicht die Möglichkeit, weitere EFRE-Mittel zu erhalten. Das muss beim Gesamtvolumen berücksichtigt werden. Wir brauchen also eine andere, eine zielgenauere Steuerung der Mittel.

Vielleicht noch ein Punkt: Es wird immer gesagt, Antragstellern sei Hoffnung gegeben worden, weil sie eine Förderfähigkeitsbescheinigung bekommen haben. Sehr geehrte Damen und Herren, die Förderfähigkeitsbescheinigung erstellen wir nicht, weil es uns Spaß macht - das ist ja immer auch mit Arbeitsaufwand verbunden -, sondern das ist eine Auflage der Europäischen Union; das ist auch eine beihilferechtliche Frage. Wir müssen jedem, der einen Antrag in diesem Bereich stellt, den Eingang des Antrags bestätigen; wir müssen bestätigen, dass er die grundsätzlichen Kriterien erfüllt - richtige Branche, richtiges Fördergebiet usw. - und dass sein Antrag weiterbearbeitet werden kann. Das bedeutet nicht, dass er hinterher auch eine Förderung bekommt. Das haben viele falsch verstanden, obwohl es in dem Schreiben, das Ihnen ja auch vorliegt, tatsächlich steht. Es ist ärgerlich. Wir versuchen aber, allen tatsächlich eine Unterstützung zu geben, um die geplanten Investitionen zum Erfolg zu bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Lage ist so, wie ich sie beschrieben habe. Es gibt auch keine Alternative. Wir wickeln die weiteren Programme in diesem Jahr ordnungsgemäß ab, es wird ordnungsgemäß beschieden, und die Antragsteller bekommen so schnell wie möglich Klarheit. 2011 müssen wir eine Feinjustierung vorneh-

men, damit es eine sinnvolle und gerechte Verteilung der Subventionen gibt.

Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ganz herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/2074 ablehnen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Mittagspause. Genießen Sie die Zeit bis 15.15 Uhr!

(Unterbrechung der Sitzung von 13.42 Uhr bis 15.15 Uhr)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Es ist auf die Sekunde genau 15.15 Uhr. Ich eröffne die Sitzung wieder, und wir fahren mit **Tagesordnungspunkt 31** fort:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/2525

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Ihnen mitteilen, dass die Frage 56 von den Fragestellern zurückgezogen worden ist.

Die für die Fragestunde geltenden Regeln unserer Geschäftsordnung möchte ich Ihnen nicht vortragen. Ich gehe davon aus, dass Ihnen diese bekannt ist. Ich habe allerdings eine Bitte: Um uns den Überblick zu erleichtern, wäre es wünschenswert, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchte.

Ich stelle fest: Es ist immer noch 15.15 Uhr, und ich rufe **Frage 1** auf:

Arbeit der Stiftung Opferhilfe in Niedersachsen

Sie wird vom Abgeordneten Professor Dr. Dr. Zielke von der FDP-Fraktion gestellt. Bitte schön, Herr Professor Zielke!

(Ronald Schminke [SPD]: Sind wir hier beschlussfähig? - Gegenrufe:

Ronald, du bist doch da! Darauf kommt es jetzt nicht an!)

- Entschuldigung, Herr Professor Zielke. Wenn Herr Schminke diese provozierende Frage stellt, dann muss ich sie klar mit Ja beantworten, weil das heute Morgen schon festgestellt worden ist.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Die ARD zeigte im April 2010 die Verfilmung des Falls des damals achtjährigen Felix Wille aus dem niedersächsischen Neu Ebersdorf, der im Jahr 2004 Opfer eines Gewaltverbrechens wurde. Ein Schwerpunkt der Darstellungen waren die Auswirkungen solcher Gewaltverbrechen auf die Hinterbliebenen, die selbst zu Opfern werden. Insbesondere die Darstellungen der Mutter des damaligen Opfers machten deutlich, dass Opfer von Straftaten in vielen Bereichen nur wenig Unterstützung bei der Bewältigung von Aufgaben im Umgang mit Gerichten, Behörden und sonstigen Institutionen erhalten.

Der Niedersächsische Landtag hat mit der Errichtung der Stiftung Opferhilfe im Jahr 2001 diesen Umständen Rechnung getragen. Mit der Stiftung Opferhilfe soll das System des Schutzes und der Hilfestellung für Opfer ausgebaut und verbessert werden.

Ein wesentlicher Aspekt bei der Verarbeitung des Geschehenen ist für die Opfer von Straftaten die traumatherapeutische Versorgung. Hierbei ist es wichtig, dass diese möglichst zeitnah nach dem belastenden Ereignis eingeleitet wird, um gerade dem Entstehen von posttraumatischen Störungen bei den Betroffenen entgegenzuwirken.

Immer öfter werden auch Kinder und Jugendliche Opfer von Straftaten, z. B. in Fällen von häuslicher Gewalt. Hier gilt es, die Kinder und Jugendlichen, die Opfer von Straftaten geworden sind, fachgerecht zu betreuen und ihnen spezielle Hilfsangebote zur Verfügung zu stellen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie genau gestalten sich die Aufgaben der Stiftung Opferhilfe?
2. Wie werden Opfer insbesondere im Bereich der Traumabewältigung unterstützt?
3. Gibt es besondere Hilfsangebote für Kinder und Jugendliche als Opfer von Straftaten, und wie sehen diese aus?

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Professor Dr. Zielke. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Busemann. Bitte schön!

Bernhard Busemann, Justizminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Den Interessen der Opfer von Straftaten wurde lange Zeit nicht in genügendem Maße Beachtung geschenkt. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, dass die Opferperspektive heute stärker im Vordergrund steht und auch der Staat sich nicht lediglich um eine angemessene Behandlung des Täters kümmert. In den vergangenen Jahren ist in der niedersächsischen Justiz vieles für die Interessen der Opfer von Straftaten bewegt worden. Es ist der Niedersächsischen Landesregierung ein wichtiges Anliegen, diese positive Entwicklung weiterhin zu fördern. Alle beteiligten Ressorts und Stellen arbeiten eng zusammen, um die Situation der Opfer von Straftaten zu verbessern.

Ein wichtiger Baustein ist insoweit die erfolgreiche praktische Opferarbeit der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen. Die Stiftung Opferhilfe ist mit dem Ziel errichtet worden, Opfern von Straftaten außerhalb der gesetzlichen Leistungen und über die Hilfe anderer Opferhilfeeinrichtungen hinaus materielle Hilfe zu leisten. Die verschiedenen Hilfs- und Unterstützungsangebote der Stiftung orientieren sich ausschließlich an den individuellen Bedürfnissen der Betroffenen und können demzufolge sehr unterschiedlich ausgestaltet sein. Die Stiftung zahlt z. B. unbürokratisch Soforthilfen zum Ersatz von Türschlössern, zerstörter Wohnungseinrichtung oder gestohlenen Gegenständen, hilft bei der Schaffung neuer Wohn- oder Arbeitssituationen oder leistet im Einzelfall auch finanzielle Beiträge zu psychischen Stabilisierungsmaßnahmen wie Traumatherapien. Hierbei handelt es sich aber um eine rein exemplarische Aufzählung.

Daneben bieten die pädagogisch qualifizierten Opferhelfer und -helferinnen psychosoziale Beratung und Begleitung an, indem sie u. a. Opferzeuginnen und -zeugen zu Strafprozessterminen begleiten, Krisenintervention leisten und bei Bedarf weitergehende Hilfen wie beispielsweise Traumberatungen vermitteln. Um diese Arbeit erfolgreich verrichten zu können, pflegen die Opferhelferinnen und Opferhelfer an allen Standorten engen Kontakt zu ihren Netzwerkpartnern. Zu diesen gehören vor allem der Weiße Ring und andere Opferhilfeeinrichtungen, aber auch Schulen, Behörden und andere.

Die vielfältigen Angebote zur Opferbetreuung werden häufig in Anspruch genommen. Dies belegen die statistischen Zahlen deutlich: In den Jahren 2002 bis 2009 sind insgesamt 10 987 Opfer von Straftaten beraten, betreut und unterstützt worden. Angefangen im Jahr 2002 mit landesweit 939 Opfern hat die Stiftung zum 31. Dezember 2009 bereits 1 668 - im Vorjahr 1 649 - Personen mit Rat und Tat zur Seite gestanden. Seit dem Jahr 2001 wurden über 2 Millionen Euro - exakt 2,321 Millionen Euro - an Opfer ausgezahlt. Dabei zeigt die Praxis in den Opferhilfebüros, dass die weit überwiegende Anzahl der Opfer Beratung, Betreuung und Hilfe suchen. Die finanziellen Hilfen stehen nicht im Vordergrund. Die Stiftung unterstützt darüber hinaus freie Träger finanziell bei der Initiierung von Opferhilfeprojekten.

Opferhilfebüros gibt es an elf Standorten im ganzen Land. Die Opferhelferinnen und Opferhelfer sind ausgebildete Sozialarbeiter oder Sozialpädagogen und arbeiten dort hauptamtlich. Durch Umstrukturierungen in der letzten Zeit ist es gelungen, dass fast alle Opferhilfebüros jetzt mit zwei Teilzeitkräften besetzt sind. Dies verbessert die Erreichbarkeit und den Austausch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort.

Im Jahr 2011 wird die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen zehn Jahre bestehen. Es ist beabsichtigt, im Jubiläumsjahr die Themenbereiche Opferschutz und Opferhilfe verstärkt ins öffentliche Bewusstsein zu bringen. Einen überregionalen Schwerpunkt dieser Aktivitäten soll ein für September 2011 geplanter Opferhilfekongress bilden. Dieser soll den Erfahrungsaustausch der Fachöffentlichkeit fördern. Dabei geht es aber nicht vornehmlich um eine Darstellung dessen, was in der Vergangenheit bereits bewegt wurde. Vielmehr sollen im Rahmen des Kongresses Zukunftsvisionen für die Weiterentwicklung der Opferhilfe skizziert werden. Daneben sind über das ganze Jahr verteilt regionale Veranstaltungen in allen elf Opferhilfebüros geplant.

Dies vorausgeschickt, beantwortete ich die Mündliche Anfrage namens der Niedersächsischen Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Hierzu kann auf die Vorbemerkung verwiesen werden.

Zu Frage 2: Die therapeutische Betreuung traumatisierter Opfer schwerer Straftaten ist besonders wichtig. Diese Aufgabe kann indes durch die Opferhelferinnen und Opferhelfer nicht übernommen werden. Sie sind keine Therapeuten. Es zählt des-

halb grundsätzlich nicht zu den Aufgaben der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen, die traumatherapeutische Versorgung in Niedersachsen flächendeckend sicherzustellen. Wegen deren besonderen Bedeutung setzt sich aber die Stiftung Opferhilfe bereits seit dem Jahr 2003 im Rahmen einer gezielten Schwerpunktarbeit für eine Optimierung der traumatherapeutischen Versorgung ein. Um einen Beitrag zur Optimierung der traumatherapeutischen Versorgung in Niedersachsen zu leisten, hat die Stiftung bislang verschiedene Ansätze verfolgt:

Zum einen sind freie Opferhilfeeinrichtungen finanziell unterstützt worden, um zusätzliche Traumatherapieangebote für Betroffene einzurichten. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der freien Opferhilfeeinrichtungen wurde beispielsweise berufliche Weiterqualifizierung ermöglicht. In Südniedersachsen wurde ein Träger finanziell unterstützt, der Stabilisierungsgruppen für traumatisierte Frauen durchgeführt hat, um die Zeit zwischen Straftat und Beginn einer Traumatherapie zu überbrücken.

Zum anderen ist ein weiterer elementarer Baustein die stetige Fortbildung des eigenen Personals im Schwerpunktbereich. Vier Opferhelferinnen und Opferhelfer haben zu diesem Zweck bereits eine anerkannte und zertifizierte Fachfortbildung im Komplex „Fachberaterin/Fachberater Psychotraumatologie“ absolviert.

Zu Frage 3: Der Stiftung Opferhilfe ist es seit mehreren Jahren ein besonderes Anliegen, die Betreuung von kindlichen und jugendlichen Opfern von Straftaten zu stärken. Um dieses Ziel zu erreichen, pflegt die Stiftung eine enge Zusammenarbeit mit Jugendämtern, Vormundschaftsgerichten, Betreuungsstellen, Kinderschutzzentren, Kindergärten und Schulen. Daraus entstehen regelmäßig weitere Kontakte und Projekte.

Die Opferhelferinnen und -helfer nehmen regelmäßig auch an runden Tischen zu vielfältigen Themenbereichen wie z. B. häusliche Gewalt oder Mobbing an Schulen teil, die insbesondere die Bedürfnisse kindlicher und jugendlicher Opfer von Straftaten in den Mittelpunkt stellen.

In Kooperation mit Schulen, Kindergärten und spezialisierten Beratungsstellen fördert die Stiftung verschiedenste Projekte finanziell, die auf die speziellen Bedürfnisse betroffener Kinder und Jugendlicher ausgerichtet sind. In einer Schule konnte so beispielsweise ein Angebot in Form einer offenen Sprechstunde für betroffene Kinder und Jugendli-

che durch eine spezialisierte Beratungsstelle eingerichtet werden.

Die Stiftung hat ferner die Erstellung von Informationsbroschüren zu verschiedenen Themen wie z. B. häusliche Gewalt speziell für Kinder und Jugendliche mitfinanziert.

Eine andere Annäherung an die Thematik stellen die Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Einrichtungen zur Kinderbetreuung, von Lehrern und Eltern dar. Diese werden dafür sensibilisiert, an bestimmten Verhaltensauffälligkeiten kindliche Opfer von Straftaten zu erkennen und richtig zu handeln.

Insgesamt hat die Stiftung von 10 987 Klienten bislang 1 990 Kinder und Jugendliche betreut. Das entspricht 18,11 % aller Opfer. Der Anteil der betreuten Kinder und Jugendlichen lag im Jahr 2002 noch bei 8,1 % und konnte seitdem deutlich gesteigert werden.

Das Angebot der Stiftung wird durch die getroffenen Maßnahmen zunehmend von Kindern und Jugendlichen oder deren Angehörigen in Anspruch genommen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage von der FDP-Fraktion stellt Herr Grascha. Bitte!

Christian Grascha (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Welche genauen Maßnahmen gibt es für die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die Opfer einer Straftat werden und vor Gericht als Zeuge aussagen müssen?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Busemann.

Bernhard Busemann, Justizminister:

Frau Präsidentin! Herr Kollege, es ist ja eine Belastung eigener Art, wenn junge Menschen, manchmal gerade auch Opfer von schweren Straftaten, Sexualdelikten und anderem mehr, vor Gericht auftauchen, erst mal in einer doch etwas fremden Umgebung auftreten müssen, wahrheitsgemäß

aussagen sollen und im Grunde genommen ein als Opfer erlittenes Delikt noch einmal Revue passieren lassen müssen. Das ist schon eine besondere Belastung. Hier gehen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Opferhilfe, so denn Bedarf besteht und man den Fall entsprechend ausgemacht hat, gezielt heran, gucken sich die jungen Leute an, bereiten sie auch rein technisch, psychologisch, wie auch immer, auf den Gerichtstermin vor. Es hat schon Fälle gegeben, dass man mal ein paar Tage vorher in den Gerichtssaal gegangen ist und gesagt hat, hier spielt sich das Ganze so und so ab. Man ist bei den Gerichtsterminen, so denn rechtlich erlaubt, mit dabei und achtet vielleicht auch darauf, dass der Zeuge nicht überstrapaziert wird - bis hin zur Nachbereitung von Gerichtsterminen, z. B. bezüglich der Frage, wie ist jetzt mit dem Ergebnis umzugehen, warum der Täter nur zu wenigen Monaten verurteilt wurde oder zu einer Geldstrafe, also dazu, wie sich diese Dinge verhalten.

Ich will hier einen anderen Komplex mit einbeziehen. Das ist die Strapazierung eines Opfers, wenn es manchmal nicht anders geht, als Zeuge. Das ist schon eine besondere Belastung. Nehmen Sie das jemandem ab, der seit 1979 selber in dem Fall viele Stunden als Anwalt im Gerichtssaal zugebracht hat: Wir haben schon bei unseren Richterinnen und Richtern, bei allen Prozessbeteiligten - wenn ich „alle“ sage, meine ich „in der Regel“ - eine Sensibilität, dass man ein Opfer, das als Zeuge benötigt wird, nicht unnötig quälen soll. Bei jungen Leuten ist ja gelegentlich die Frage des Ausschlusses der Öffentlichkeit mit zu klären. Es ist manchmal auch die Frage zu klären: Kann ich da jemanden freihalten von der Notwendigkeit der Zeugenaussage? - Das geht manchmal nicht ohne alle Prozessbeteiligten; oft ist ja nur noch der Täter einer, der da mitreden kann, wenn er dann auch noch anwaltlich vertreten ist.

Hier will ich mal darauf hinweisen, dass man das nach Möglichkeit vermeiden muss. Nehmen wir einmal die Situation der Vergewaltigung eines jungen Mädchens, das ein Jahr später das Ganze noch mal schildern soll, weil der Täter nicht geständig ist oder wie auch immer. Das ist schwierig genug. Aber da muss man mit der notwendigen Sensibilität aller entsprechend vorgehen.

Übrigens: Sie wissen, dass ich zum Teil zum Deal ein etwas differenziertes Verhältnis gehabt habe. Aber wenn ein Nebenprodukt des Deals ist, dass bei einem Geständnis des Täters darauf verzichtet werden kann, das Opfer sozusagen als Zeuge

noch einmal heranzuziehen, dann kann ich dem Deal auch etwas Positives abgewinnen.

Aber es gibt ein paar andere Dinge, die natürlich auch geklärt sein müssen. Vieles ist ja nun im Gesetz geregelt. Aber bestimmte Notwendigkeiten sind halt da. Das Drumherum wird durchaus durch die Opferhilfe begleitet, und ich habe viele positive Beispiele vernommen, bei denen das, soweit es eben ging, auch wirklich vernünftig gemacht worden ist.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Die nächste Frage kommt von der SPD-Fraktion. Herr Kollege Brunotte, bitte!

(Zuruf von der SPD)

- Alles klar. - Dann stellt von der FDP-Fraktion Herr Rickert eine Frage.

Klaus Rickert (FDP):

Frau Präsidentin! Herr Minister, ich frage die Landesregierung: Ist Ihnen bekannt, ob es im Bundesgebiet, in anderen Bundesländern ähnliche Einrichtungen nach dem Vorbild des Landes Niedersachsen für Opferhilfe gibt?

(Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

Oder ist Ihnen bekannt, dass es Bestrebungen gibt, ähnliche Einrichtungen ins Leben zu rufen?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Busemann das Wort.

Bernhard Busemann, Justizminister:

Frau Präsidentin! Herr Kollege, ich denke, dass wir mit der Stiftung so, wie wir das seit zehn Jahren in Niedersachsen aufgebaut haben, doch im guten Sinne so eine Art Alleinstellungsmerkmal haben. Es gibt ähnliche Stiftungen, wenn ich das richtig erinnere, in Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein, die sich aber eher - ich darf das so sagen - auf geldliche Abwicklungen konzentrieren. Das ist auch wichtig. Das ist ja bei uns auch ein Teil des Programms. Aber davon kann man nicht sagen, dass das ganze Betreuungsthema dort so, wie ich das auch in der Breite vorhin dargelegt habe, entsprechend mitverfolgt wird. Das ist vielleicht statutenbedingt oder ressourcenbedingt. Dabei sollte es allerdings nicht eine Frage

von Ressourcen sein, mit Beratung und Rat und Tat zur Verfügung zu stehen.

Ich meine, Sachsen-Anhalt und Bayern haben auch schon einmal angeklopft und gefragt: Wie macht ihr das in Niedersachsen? Wie können wir das bei uns organisieren? - Deswegen denke ich, dass wir da schon nicht schlecht aufgestellt sind. Wir haben elf Zentralen - ich glaube, eine auch bei Ihnen in Oldenburg -, die immer mit zwei Personen besetzt sind - und weitere Kräfte aus anderen Bereichen, wenn ich hier z. B. die „Waage“ in Hannover und andere sehe, die sich da mit einbringen. Das ist schon nicht schlecht. Deswegen denke ich, wir können nächstes Jahr mit Ruhe darangehen, das ganze Thema zu evaluieren und zu gucken, was wir auch noch weiter machen können und wie wir weiter besser werden können.

Bei den ganzen Themen Opferentschädigung, Opferhilfe, Opferanwalt ist schon viel passiert, auch durch gesetzliche Änderungen, erst letztes Jahr durch Bundestag und Bundesrat. Aber ich denke, man kann das auch noch weiterentwickeln. Eigentlich bin ich jedoch nicht unzufrieden.

Falls das jemand fragen sollte: Es gibt auch nicht den Vorhalt, ob da nun mehr Geld hin muss und all diese Dinge. Ich habe ja nicht ohne Grund darauf hingewiesen, dass uns vor allen Dingen im Betreuungsbereich, im therapeutischen Bereich, im Umsorgungsbereich an weiteren Kräften gelegen ist, sodass das Geld nicht in erster Linie das Thema ist. Aber ich denke, wir können das auch inhaltlich noch weiterentwickeln.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Björn Thümler [CDU])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Frage kommt von der Fraktion DIE LINKE. Frau Zimmermann, bitte!

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass ich finde, dass das eine richtig gute Anfrage ist, weil dies ein ganz wichtiges Thema betrifft, frage ich die Landesregierung: Welche Projekte hält die Landesregierung vor, und zwar außer den Projekten, die schon durch die Stiftung zur Verfügung gestellt werden, um Opfern zu helfen? - Das ist die eine Frage.

Zweitens - das auch wieder vor dem Hintergrund, dass alle hier im Landtag sitzenden Fraktionen im Kuratorium vertreten sind, außer unserer Fraktion

DIE LINKE - frage ich die Landesregierung: Wann wird die erste Einladung an uns zur Kuratoriumssitzung kommen?

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Gar nicht!)

Danke.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Zimmermann. Ich will nur darauf hinweisen, dass die erste Frage dezidiert eine Ausweitung der hier vorliegenden Mündlichen Anfrage darstellt. Es obliegt also der Landesregierung, hierauf zu antworten.

Herr Minister Busemann, Sie haben das Wort.

Bernhard Busemann, Justizminister:

Frau Präsidentin! Frau Kollegin, das ist natürlich so eine Sache. Nun haben wir ein Projekt just zu einem Ziel, das Sie ja offenbar auch billigen, und nun fragen Sie uns, ob wir noch weitere Projekte haben. Ich glaube, das schließt sich gegenseitig aus. Wir haben es doch gemacht, weil das richtig und vernünftig ist. Vieles, wovon auch wir meinen, dass es abgedeckt werden muss, findet nun auch in dieser Stiftung Opferhilfe statt, mit den diversen Stützpunkten und mit den befreundeten Organisationen, sodass ich denke, innerhalb der Stiftung Opferhilfe und den befreundeten Organisationen müssen dann auch mal neue Projekte angedacht werden.

Ich nenne nur einen Bereich, der irgendwo auch mit in das ganze Thema hineingeht, nämlich unseren Landespräventionsrat. Ich habe dort z. B. durch eine Stellenverstärkung dafür gesorgt, dass wir noch besser in das Thema „häusliche Gewalt“ eindringen können. So gesehen, kann ich Ihnen aus der Hüfte und etatisiertermaßen keine weiteren Projekte benennen, die genau das machen, was die Stiftung Opferhilfe schon tut. Damit habe ich ein kleines Problem.

Ferner haben Sie unser Kuratorium angesprochen. In der Tat: Es geht dort wie auch bei allen anderen Stiftungen des Landes um die Frage, ob dort im Beirat oder im Kuratorium oder sonst wo auch alle im Parlament vertretenen Fraktionen einen Sitz haben. Das Anliegen der Fraktion DIE LINKE ist bekannt und liegt dem Vorsitzenden des Kuratoriums auf dem Tisch. Das ist Herr Dr. Weiner aus Meppen. Ich sage Ihnen einmal Folgendes: Am Justizminister, der ebenfalls im Kuratorium sitzt, wird es nicht scheitern.

(Zustimmung von Kreszentia Flauger
[LINKE])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Die nächste Zusatzfrage stellt für die SPD-Fraktion Herr Haase. Bitte!

Hans-Dieter Haase (SPD):

Danke, Frau Vorsitzende. - Herr Rickert, um es vorab zu sagen: Zehn Jahre kann man leicht zurückrechnen. Es war die rote Landesregierung, die diese segensreiche Einrichtung auf den Weg gebracht hat. Ich meine aber, dass bei guten Sachen die Urheberschaft egal ist. Man sollte sie jedoch nicht verschweigen.

Herr Minister, Sie sprachen von zurzeit elf Opferhilfebüros in den Regionen des Landes Niedersachsen. Nun wissen wir alle, dass Niedersachsen ein sehr großes Land ist. Gibt es innerhalb des Kuratoriums bzw. der Landesregierung zurzeit Bestrebungen dahin gehend, dieses Netz etwas dichter zu knüpfen, oder will man es bei diesen elf Opferhilfebüros belassen und lediglich dort, wo regionale Initiativen stattfinden, eine Fortentwicklung mit Sach- oder Projektmitteln unterstützen?

Da ich gerade das Wort habe, möchte ich - wenn ich darf - sogleich meine zweite Frage anschließen. Es war eine Einladung von Ihnen. Sie sagten, Geld spielt keine Rolle. Um diese segensreiche Einrichtung einmal vorzustellen und hier im Hause noch weiter zu verinnerlichen, wäre es schön, wenn Sie einmal deutlich machen würden, wie die Mittel zustande kommen und ob diese 2,37 Millionen Euro des letzten Jahres auch in den nächsten Jahren wieder gewährt werden, sofern denn entsprechende Anträge gestellt werden.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Haase, auch dafür, dass Ihr Fragekontingent damit erschöpft ist. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Busemann.

Bernhard Busemann, Justizminister:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Herr Kollege Haase, auf Ihre diversen Fragen gehe ich natürlich gern ein.

In der Tat: Die Gründung der Stiftung - Stammkapital 1 Million - geht auf die Regierungsphase der SPD - das ist ja schon lange her - zurück. Nun könnte ich sagen, ohne dass Sie es aus dem Stand widerlegen können: Die Gründung geht auf

einen Antrag der damaligen Opposition zurück. Sie hat Sie so überzeugt, dass Sie nicht anders konnten.

(Björn Thümler [CDU]: Sehr gut!)

Nun weiß ich aber selber nicht, ob das stimmt.

(Heiner Bartling [SPD]: Da waren wir lernbereiter als Sie!)

Es lehrt doch die Landesgeschichte: Es gibt immer wieder unwiderlegbar vernünftige Sachen, die gemacht werden müssen. Es ist ja gut gewachsen, auch was die Volumina anbelangt. Es ist ein Stiftungskapital vorhanden. Der Beitrag des Landes besteht insbesondere darin, dass wir jedes Jahr regelmäßig das Personal bezahlen. Wenn Sie die elf Dienststellen mit je zwei Leuten und noch ein paar andere Dinge zusammennehmen, kommen Sie leicht auf 300 000 bis 500 000 Euro. So schlecht ist das nicht. Der Druck ist aber nicht so groß - Geld können wir immer gebrauchen; es kann nicht genug sein, auch in diesem Bereich nicht -, dass an den einzelnen Standorten immer gejammert wird: Das Geld ist nicht auskömmlich. Wir können unseren Auftrag nicht erfüllen. Es muss mehr Staatsgeld kommen. - Das sehe ich so nicht.

Sie sitzen ja selbst im Kuratorium. Insofern fragen Sie sich jetzt ja gerade selbst. Es ist nicht so, dass wir Hinweise darauf bekommen, dass unbedingt neue Standorte gegründet werden müssten. Die elf Standorte sind so schlecht nicht und entsprechen zufällig auch der Struktur unserer Landgerichtsstandorte. In diesem Punkt sind wir nicht schlecht aufgestellt. Von daher halte ich weitere Standorte für nicht unbedingt erforderlich.

Die Finanzierung wird im Übrigen auch über Spenden sichergestellt, die fleißig gesammelt werden. Es gibt gezielte Zuwendungen an die Stiftung Opferhilfe von Leuten, die dafür einen guten Grund haben. Da haben natürlich viele Leute Begehrlichkeiten. § 153 a der Strafprozessordnung lässt grüßen! In dieser Vorschrift heißt es: Wenn ein Verfahren eingestellt wird, 1 000 Euro Auflage. Bitte, für welchen Zweck? - Der eine hätte es gern für die Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, der Nächste für die Kinderhilfe und manche eben auch für die Opferhilfe. Das ist auch gut so. Auf diese Weise kommt über das Jahr schon eine ganze Menge zusammen.

Auf die Frage von Frau Kollegin Zimmermann nach den weiteren Aktivitäten möchte ich noch nachtragen, dass ich mich in meiner Antwort auf die Aktivi-

täten meines Ressorts beschränkt habe, weitere Projekte aber nicht genannt. Auch in unserem Sozialministerium ist man da meiner Kenntnis nach ganz gut unterwegs. Es sind auch Koordinierungsstellen für Opfer von Gewalttaten eingerichtet worden. Außerdem wird Krisenintervention betrieben, wenn eine psychotherapeutische Begleitung erforderlich ist. Es gibt jugendpsychologische Dienste und Einrichtungen der Familienhilfe. Es wird über Zuständigkeiten beraten, wenn staatliche Hilfe koordiniert werden muss. Auch andere Ressorts bis hinein in den Bildungsbereich stehen immer mit zur Seite.

Meiner Meinung nach kann man hier folgendes gemeinsame Fazit ziehen: Das Projekt hat funktioniert und ist gewachsen. Wir wollen im nächsten Jahr gucken, ob wir es vielleicht gemeinsam noch optimieren können. Das ist aber nicht nur eine Sache von Geld. Wenn hier und da jedoch etwas mehr kommt, freuen wir uns gemeinsam.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Professor Dr. Dr. Zielke von der FDP-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage. Bitte!

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Frau Präsidentin! Herr Minister! Ich frage die Landesregierung, ob sie definieren kann, was der Begriff „Opfer einer Straftat“ tatsächlich bedeutet, wie dieser Begriff abgegrenzt werden kann und ob insbesondere Angehörige von Suizidenten dazuzählen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Professor Dr. Dr. Zielke. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Busemann. Sie haben das Wort.

Bernhard Busemann, Justizminister:

Frau Präsidentin! Herr Kollege Professor Dr. Dr. Zielke, ich denke, von den Satzungsbestimmungen her betreiben wir hier Opferschutz oder Opferhilfe, anknüpfend an den Tatbestand einer Straftat. Das ganze Leben ist voller Opfer - vor welchem Hintergrund auch immer,

(Ronald Schminke [SPD]: Das stimmt!)

also Politik, Familie oder was auch immer. Hier aber geht es um die Opfer von Straftaten. Opfer

kann man aus verschiedenen Gründen sein. Der eine leidet seelisch. Der Nächste leidet wirtschaftlich. Ein anderer leidet aufgrund körperlicher Verheertheit. Der Nächste ist mittellos geworden oder hat seinen Wohnsitz verloren und vegetiert jetzt dahin und muss aufgefangen werden. Für jede Variante muss die Opferhilfe greifen.

Nun hat Herr Professor Dr. Dr. Zielke hier ja einen hoch interessanten Gesichtspunkt angesprochen: Opfer aufgrund des Suizids eines nächsten Angehörigen.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Suizid ist doch keine Straftat!)

- Damit nehmen Sie mir die rechtliche Begründung weg, Herr Kollege Adler. - Also: Der Mann hat sich umgebracht, und Frau und Kinder bleiben übrig. Sie sind in gewisser Weise Opfer. Es war aber keine Straftat, weil Suizid als solcher keine Straftat ist und der Täter auch nicht mehr existent wäre. Ich sage Ihnen trotzdem: Wenn eine Familie aus solch einem Kontext heraus Hilfe braucht, dann wird kein Opferhilfebüro in Niedersachsen die Tür zumachen oder sagen: Wir sind qua Satzung oder aufgrund des Gesetzes nicht zuständig. - Das behaupte ich einfach einmal, und die Kuratoriumsleute, die hier anwesend sind, werden dies sicherlich unterstützen. Wenn ein Fall einer Hilfe bedarf, dann wird er entsprechend unseren finanziellen Möglichkeiten bedacht.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Zu dieser Frage liegen mir keine weiteren Wortmeldungen für Zusatzfragen mehr vor.

Damit rufe ich jetzt **Frage 2** auf:

Niedersächsische Insolvenzgerichte: zu wenig Erfahrung, zu wenig Fachkenntnis, aber hohe Gebühren für Insolvenzverwalter?

Diese Frage wird von Herrn Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingebracht. Herr Limburg, Sie haben das Wort.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Niedersächsische Insolvenzgerichte: zu wenig Erfahrung, zu wenig Fachkenntnis, aber hohe Gebühren für Insolvenzverwalter?

Die „Panorama“-Sendung der ARD am 6. Mai 2010 befasste sich mit dem Thema, wie Insolvenzverwalter durch Firmenpleiten „... Millionen abzocken“. Behandelt wurde insbesondere ein Fall, der vom Amtsgericht Aurich entschieden wurde. Nach der Insolvenz eines Unternehmens hatte das Amtsgericht Aurich einem vorläufigen Insolvenzverwalter für seine Tätigkeit über ca. zweieinhalb Monate eine Gebühr von 14,5 Millionen Euro gewährt, offensichtlich ohne einen Tätigkeitsnachweis. Selbst der zuständige Amtsrichter bezeichnete die Gebühr in dem Fernsehbeitrag als „nicht unbedingt korrekt, aber rechtskräftig“. Die Insolvenzrechtler und das Institut für Mittelstandsforschung, die für die Sendung interviewt wurden, stellten dar, dass die Amtsgerichte häufig mit der Prüfung der Gebührenforderung der Insolvenzverwalter überfordert wären, sie auch wegen der mangelnden Erfahrung mit Insolvenzverfahren gar nicht zu einer ordnungsgemäßen Prüfung in der Lage wären. Dies sei darauf zurückzuführen, dass z. B. in Niedersachsen insgesamt 33 Gerichte für die Durchführung von Insolvenzverfahren zuständig seien, die teilweise nur 10 Verfahren pro Jahr betreuen, was zwangsläufig eine zu geringe Erfahrung bedeutet, zumal das Insolvenzrecht auch bei der richterlichen Ausbildung kaum beachtet würde. Auch sei zu beklagen, dass in zwei Dritteln der Insolvenzverfahren kein Vermögen für die Masse mehr vorhanden sei und in dem restlichen einen Drittel ca. 50 % des Vermögens für die Insolvenzverwalter aufgebraucht werden müssten. Das führt - wie in dem beschriebenen Fall beim Amtsgericht Aurich - dazu, dass Mitarbeiter des insolventen Unternehmens mit ihren teils noch hohen Gehaltsansprüchen leer ausgehen und der vorläufige Insolvenzverwalter 14,5 Millionen Euro an Gebühren „kassiert“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung eine Gebühr von 14,5 Millionen Euro für einen Insolvenzverwalter für eine Tätigkeit über ca. zweieinhalb Monate für angemessen, während gleichzeitig zahlreiche Mitarbeiter des insolventen Unternehmens auf große Teile ihres Gehalts verzichten müssen?
2. Selbst wenn dem niedersächsischen Justizministerium bisher keine Erkenntnisse über Effizienzverlust oder fachliche Defizite der 33 niedersächsischen Insolvenzgerichte vorliegen, erscheint es aus Sicht der Landesregierung angesichts der steigenden Anzahl von Insolvenzverfahren und zunehmendem Spezialisierungsdruck nicht sinnvoll, eine Zentralisierung vorzunehmen?

3. Welche Maßnahmen wurden und werden seitens des Justizministeriums vorgenommen, um die zuständigen Richter bzw. Rechtspfleger an den 33 niedersächsischen Insolvenzgerichten umfassend zu schulen und regelmäßig fortzubilden?

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Limburg. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Busemann das Wort.

Bernhard Busemann, Justizminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Limburg, die Insolvenzordnung - kurz: InsO - gibt in § 63 vor, dass der Verwalter einen Anspruch auf Vergütung und den Ersatz angemessener Auslagen hat, wobei der Wert der Insolvenzmasse sowie der Umfang und die Schwierigkeit der Geschäftsführung Berücksichtigung finden müssen. Im Wesentlichen ist die Höhe der Vergütung der Insolvenzverwalter also abhängig vom Wert der Insolvenzmasse bzw. beim vorläufigen Verwalter vom Wert des Vermögens, auf das sich seine Tätigkeit bezogen hat, sowie von den konkreten besonderen Umständen der jeweiligen Geschäftsführung, die bei Abweichungen vom Normalfall einen Zuschlag oder Abschlag von der sogenannten Regelvergütung erforderlich machen.

Die Höhe der Regelvergütung ergibt sich aus § 2 der Insolvenzrechtlichen Vergütungsverordnung - kurz InsVV -, der eine wertabhängige degressive Staffelvergütung vorsieht. Erhält der Insolvenzverwalter in der ersten Stufe bis zu einem Wert der Masse von 25 000 Euro noch 40 % davon als Vergütung, so sinkt der prozentuale Anteil in weiteren sechs Stufen bis auf 0,5 % für Massewerte über 50 Millionen Euro. Mit dieser Ausgestaltung der Regelvergütung werden entsprechend dem Willen des Verordnungsgebers grundsätzlich extrem hohe Vergütungen mit fragwürdiger Relation zur ausgeübten Tätigkeit verhindert. Die Festsetzung der Vergütung ist zudem auf sofortige Beschwerde des Verwalters, des Schuldners oder eines Insolvenzgläubigers durch das zuständige Landgericht als Rechtsmittelgericht zu überprüfen.

Die erstinstanzliche Zuständigkeit der Amtsgerichte in Insolvenzsachen ist in § 2 der Insolvenzordnung normiert. Danach ist für das Insolvenzverfahren das Amtsgericht, in dessen Bezirk ein Landge-

richt seinen Sitz hat, als Insolvenzgericht für den Bezirk dieses Landgerichts ausschließlich zuständig. Niedersachsen hat unter Gebrauchmachung von einer entsprechenden Ermächtigung 33 Amtsgerichten von insgesamt 80 die Aufgabe des Insolvenzgerichtes zugewiesen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Festsetzung einer angemessenen Vergütung liegt nach dem einleitend Dargestellten gemäß §§ 63, 64 InsO in Verbindung mit den Vorschriften der Insolvenzzrechtlichen Vergütungsverordnung in der Zuständigkeit der Insolvenzgerichte.

Die Höhe der Vergütung von ca. 14,5 Millionen Euro für die Tätigkeit eines vorläufigen Verwalters im Eröffnungsverfahren ist auch für die Landesregierung befremdlich. Nach den vorhandenen Kenntnissen über das betroffene Unternehmen scheint äußerst zweifelhaft, ob sich die Vergütung vor dem Hintergrund des Wertes des zu verwaltenden Vermögens und der vergütungsrelevanten besonderen Schwierigkeit der Geschäftsführung bei rechtmäßiger und sachgerechter Anwendung der gesetzlichen Regelungen rechtfertigen lässt. Dabei ist es nicht allein die absolute Höhe der Vergütung für einen relativ kurzen Tätigkeitszeitraum, die Befremden auslösen muss, sondern die Relation der Vergütungshöhe zum Wert des zu verwaltenden Vermögens.

Der in der „Panorama“-Sendung vom 6. Mai 2010 in Bezug genommene Einzelfall ist Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen bei der Zentralstelle für Korruptionsstraftaten bei der Staatsanwaltschaft Osnabrück. Dabei richten sich die Ermittlungen, wie der Presse zu entnehmen war, gegen den Insolvenzverwalter wegen des Verdachts der Untreue und gegen den Rechtspfleger wegen des Verdachts der Rechtsbeugung, der Bestechlichkeit und der Beihilfe zur Untreue. Die Ermittlungen dauern noch an.

Die Gegenüberstellung der Vergütung des Insolvenzverwalters und des Lohnverzichts der Mitarbeiter dürfte in ihrer pauschalen Form entgegen der Annahme des Fragestellers nicht geeignet sein, zu einer angemessenen Bewertung zu gelangen. Führen die Zugeständnisse der Mitarbeiter eines Unternehmens zu dessen Fortführung im Rahmen einer übertragenen Sanierung oder eines Insolvenzplans, so entspricht dies in aller Regel dem originären Interesse der Arbeitnehmer, führt aber beim Verwalter gegenüber der Zerschlagung

eines Unternehmens zu einem vergütungsrelevanten Mehraufwand.

Problematischer scheint in diesem Zusammenhang, dass zu viele Insolvenzverfahren erst zu einem Zeitpunkt eröffnet werden können, zu dem die Situation bereits derart prekär ist, dass eine Fortführung nicht mehr in Betracht kommt und auch eine nennenswerte Masse zur Befriedigung der Insolvenzgläubiger nicht mehr realisiert werden kann. Hier stimmt die Landesregierung mit der Analyse der Bundesministerin der Justiz überein, dass die Bemühungen bei der Reform des Insolvenzrechts dahin gehen müssen, die Sanierung im Rahmen von Insolvenzverfahren weiter zu stärken und die Grundlagen für eine neue Insolvenzkultur im Rahmen eines Mentalitätswechsels in Deutschland zu schaffen.

Zu Frage 2: Es liegen keine Erkenntnisse über Effizienzverlust oder fachliche Defizite der 33 niedersächsischen Insolvenzgerichte vor. Vielmehr steht Niedersachsen mit Blick auf die Beendigungsquote und die Verfahrensdauer der Insolvenzverfahren im Ländervergleich hervorragend da, während einige Länder, in denen eine starke Konzentration der Gerichtsstandorte vorgenommen wurde, hinsichtlich Beendigungsquote und Verfahrensdauer die Schlusslichter bilden.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Das hängt dann aber auch mit den Standorten zusammen!)

Ich schlage vor, hierzu selbst die Veröffentlichung des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn „Wann werden die Gläubiger ausgezahlt? - Dauer von Unternehmensinsolvenzverfahren im regionalen Vergleich“ - IfM-Materialien Nr. 193, S. 29 und 30 - zu vergleichen, die unter „www.ifm-bonn.org - Publikationen/Eigene Veröffentlichungen - IfM-Materialien“ abrufbar ist. Das alles können Sie nachlesen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Können Sie uns den Link mailen?)

- Das machen wir gleich. - Folglich kann aufgrund eines Einzelfalls nicht auf ein grundlegendes Strukturproblem der hiesigen Insolvenzgerichte geschlossen werden. Gleichwohl wird die Landesregierung auch vor dem Hintergrund des in den Medien diskutierten Falls überprüfen, ob eine weitergehende Konzentration sachdienlich ist.

Um die Effizienz noch weiter zu steigern, soll die Anzahl der Gerichtsstandorte zum jeweiligen Zeitpunkt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der einerseits sinnvollen Konzentration der Spezialma-

terie und der andererseits in einem großen Flächenland wie Niedersachsen erheblichen Bedeutung der flächendeckenden Bürgernähe der Justiz herstellen. So kann mit der Einrichtung mehrerer Insolvenzgerichte in einem Landgerichtsbezirk sowohl auf mehrere Wirtschaftsschwerpunkte innerhalb der großen Landgerichtsbezirke reagiert werden als auch dem berechtigten Wunsch der Bürgerinnen und Bürger nach einem ortsnahen persönlichen Ansprechpartner bei Gericht Rechnung getragen werden.

Zu Frage 3: Den in Niedersachsen mit Insolvenzsachen betrauten Richterinnen und Richtern sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern stehen verschiedene überregionale und regionale Fortbildungsveranstaltungen zur Verfügung, die zu aktuellen Schwerpunkten des Insolvenzverfahrens wie zur Frage der Insolvenzverwalterauswahl, dem Vergütungsrecht sowie aktuellen Reformvorhaben informieren. Nach einer Absprache mit den Mittelbehörden ist für 2010 die Ausrichtung einer dienstübergreifenden Fortbildung für Richter und Rechtspfleger durch das Justizministerium sowie einer weiteren Fortbildung für zuständige Richter durch das Oberlandesgericht Oldenburg geplant. Für Insolvenzrechtspfleger werden daneben Seminare zur Gewährleistung eines regelmäßigen Erfahrungsaustauschs angeboten. Zusätzlich stehen den mit Fragen des Insolvenzrechts betrauten Richterinnen und Richtern auch die Fortbildungen der Deutschen Richterakademie zur Verfügung. Hier finden regelmäßig Tagungen zum Thema „Aktuelle Probleme des Insolvenzrechts“ sowie Kurse zum Buchführungs- und Bilanzwesen statt.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister Busemann. - Die erste Frage stellt von der CDU-Fraktion Herr Kollege Adasch. Bitte!

Thomas Adasch (CDU):

Frau Präsidentin! Herr Minister Busemann, Sie haben das Thema der Dauer der Verfahren und der Beendigungsquote angeschnitten und gesagt, wir stünden da ganz gut da. Können Sie näher präzisieren, wo wir uns da im bundesweiten Vergleich befinden?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung, an die die Frage gerichtet war, antwortet Herr Minister Busemann.

Bernhard Busemann, Justizminister:

Frau Präsidentin! Herr Kollege Adasch, ich habe mir im Hinblick auf den heutigen Termin und auch angesichts bestimmter Vorhalte des „Panorama“-Teams, das vor einigen Wochen da war und mich stundenlang gelöchert hat, weil es in eine bestimmte Richtung wollte

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Passen Sie auf auf „Panorama“!)

- ja, Sie kennen das, Herr Sohn, nicht wahr; haben Sie damit auch Last? - nach dem Motto „Kleine Gerichte sind nicht leistungsfähig, das dauert alles ewig, große Gerichte sind leistungsfähig, ganz toll, das läuft alles super“. Deswegen haben wir uns die Verfahrenszahlen ein bisschen näher angeguckt. Niedersachsen hat, bezogen auf sämtliche in der Zeit von Januar 1999 bis September 2009 abgeschlossene Insolvenzverfahren - wir haben das Gesetz ja seit gut zehn Jahren -, mit durchschnittlich 42,3 Monaten bei juristischen Personen die kürzeste Verfahrensdauer aller Länder. Die längsten Verfahrensdauern haben die ostdeutschen Länder, die eine starke Zentralisierung der Insolvenzgerichte vorgenommen haben, mit bis zu durchschnittlich 61,4 Monaten, z. B. in Brandenburg. Die Dauer beträgt also fünf Jahre. Ein Normalbürger wird vielleicht die Hände über dem Kopf zusammenschlagen, wenn er an seinen Strafprozess oder an seinen Schadenersatzprozess nach einem Verkehrsunfall denkt. Da wird nach ein paar Monaten gerichtet. Bei Insolvenzverfahren darf man, glaube ich, akzeptieren, dass es ein paar Jahre dauert, bis alles abgewickelt ist, weil das zum Teil Massenverfahren mit Verjährungsfristen sind. Es ist aber ganz interessant, dass wir mit 3,5 Jahren eigentlich ganz ordentlich liegen und andere fünf Jahre brauchen. Also ist da insoweit kein Strukturproblem auszumachen.

Seit dem Beginn im Jahre 1999 haben sicherlich Tausende von Verfahren und Prozessen stattgefunden. Was die Beendigungsquote der Verfahren anbelangt, ist der Stand folgender: Hinsichtlich der Beendigungsquote ist Niedersachsen mit einer Beendigungsquote von 47,6 % bei juristischen Personen zusammen mit Bremen - 49,5 % - und dem Saarland - 51,9 % - in der Spitzengruppe der Länder. Abgeschlagen sind auch hier die ostdeut-

schen Länder mit einer Beendigungsquote von bis zu lediglich 30,8 % bei juristischen Personen in Brandenburg. Nun mag es in Brandenburg und in den anderen ostdeutschen Ländern Besonderheiten geben. Möglicherweise musste man sich erst einmal an dieses neue Rechtsgebiet herantasten; ich weiß es nicht. Aber es ist schon bemerkenswert, dass offenbar diejenigen, die getreu der bundesgesetzlichen Vorgabe stark zentralisiert haben, etwas ungünstigere Rahmendaten haben als die Länder, die - wie wir - den bürgernahen Flächenfaktor im Sinn gehabt haben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Die nächste Zusatzfrage kommt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Hagenah, bitte!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, im „Panorama“-Bericht war ja dargestellt worden, dass es den Richtern bei nur wenigen zu behandelnden Fällen pro Jahr sehr viel schwerer fällt, auf schon vorhandenes bzw. aufgebautes Wissen zurückzugreifen, um entsprechend in die Tiefe zu gehen, und dass dadurch auch die Qualität der Verfahren im Hinblick auf die Insolvenzmasse, die für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übrig bleibt, entscheidend beeinflussbar sein könnte. Deshalb frage ich die Landesregierung, ob angesichts unseres Status, dass wir in Niedersachsen doppelt so viele Insolvenzgerichte wie der Durchschnitt der Länder haben, aus Ihrer Sicht einzig der Maßstab der Kürze der Verfahren eine Aussage über die Qualität und Tiefe der Verfahren hinsichtlich ihrer Rechtssicherheit und dem, was für die betroffenen Arbeitnehmer übrig bleibt, die immer am Ende der Strecke stehen, zulässt.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Hagenah. - Für die Landesregierung haben Sie, Herr Minister Busemann, das Wort.

Bernhard Busemann, Justizminister:

Frau Präsidentin! Herr Kollege Hagenah, in der Justiz gilt Gott sei Dank der Grundsatz: Gründlichkeit, Richtigkeit, Qualität gehen vor Schnelligkeit. Trotzdem fragen natürlich die Bürger und in bestimmten Zusammenhängen fragt auch die Wirtschaft: Wie flott kriege ich vor Gericht meinen Ti-

tel? Wie schnell kann ich vollstrecken? In gewissen Situationen wird auch gefragt: Wie zügig und erfolgreich läuft ein Insolvenzverfahren ab? Das gilt sowohl für den Privatmann als auch für das Unternehmen. Wenn etwas zu schnell geht, werden auch Fehler gemacht und ist manchmal auch Kritik angesagt.

Diese wunderbaren Menschen von „Panorama“ haben mir eine Liste vor die Nase gehalten und mir gerade zum Standort Aurich gesagt: Die machen doch nur sechs Verfahren im gesamten Jahr! Das führt doch dazu, dass der Sachbearbeiter sozusagen gar nicht in Form ist, dass er gar keine Erfahrung hat, nicht fit ist, dass an einem kleinen Standort kein Umschlag ist usw. - Ich wäre beinahe darauf hereingefallen. Ich hatte auch Sorge vor der Sendung. Gott sei Dank haben sie mich aus dem Beitrag herausgeschnitten. Manchmal ist es ja auch ein Vorzug, wenn das passiert. Das war wohl nicht knackig genug.

(Heiterkeit - Jens Nacke [CDU]: Die Aussage!)

Das ist mir übrigens bei „Kontraste“ in anderem Zusammenhang kürzlich auch passiert. Ich habe mich schon gefragt: Was ist denn jetzt los? Werde ich langsam langweilig?

(Zuruf von der SPD: Das sollte Ihnen zu denken geben!)

- Das sollte mir zu denken geben. Ich muss mal wieder einen raushauen, Herr Kollege! Aus dem Alter sind wir aber heraus. - Ich habe mir das dann aber einmal angeguckt und gesagt: Nun mal langsam! - Wir hätten straffer konzentrieren können. Nach der bundesgesetzlichen Vorgabe hätte ich an elf Landgerichtsstandorten gucken müssen, wo das jeweilige Amtsgericht ist, das das Landgericht in seinem Revier hat, um dort Insolvenzen zu bearbeiten: Hannover macht Hannover, Osnabrück macht Osnabrück, Braunschweig macht Braunschweig und dann ist gut. - Nur um die Entfernungen aufzuzeigen: Der Papenburger müsste dann 120 km von Papenburg nach Osnabrück fahren, um ein harmloses Insolvenzverfahren - auch privater Art - abzuwickeln.

Ich habe mir dann angeguckt, wie unsere kleineren Amtsgerichte mit Insolvenzverfahren ausgelastet sind. Ich komme dabei in Bezug darauf, was in 2009 wo anhängig ist und ob die Gerichte etwas zu tun haben oder nichts zu tun haben, auf ganz andere Zahlen. In Hannover beispielsweise liegen wir im Spitzenbereich. Dort sind 1 210 Regelinsol-

venzverfahren und 2 310 Verbraucher- und Kleininsolvenzverfahren anhängig. Da ist also richtig was los, würden Sie sagen. Nun aber nehme ich das zahlenmäßig kleinste Amtsgericht - ich glaube, es ist kein Amtsgeheimnis, dass dies Nordenham ist -: Dort sind in 2009 immerhin noch 72 Regelverfahren und 163 Verbraucher- und Kleininsolvenzverfahren anhängig. Zwischen diesen Bandbreiten - wenige 100 und über 1 000 - bewegt sich das. Ich kann nicht erkennen, dass die Richter dort sozusagen vor Langeweile herumsitzen und darauf warten, ob sie bis Silvester noch ein neues Verfahren hereinkriegen, und das Wissen, das sie gespeichert und aufgebaut haben, vergessen hätten. Die These, dass aus Untätigkeit Unerfahrenheit und Uneignung entstehen und dabei Quatsch herauskommt, kann ich anhand der Zahlen absolut nicht bestätigen.

Der Fall in Aurich stinkt mir, salopp gesagt, ohne Ende. Ich habe mich gefragt, ob qualitative Defizite durch den Aspekt großer Standort/kleiner Standort begründet sind. Diese These kann ich auch nicht nachvollziehen. Hier geht es ja um ein Ermittlungsverfahren; dazu sage ich nichts. Sind an einem großen Standort alle nur ehrlich und an einem kleinen Standort vielleicht alle unehrlich? - Alle sind in der Justiz ehrlich. Davon gehen wir aus.

Ich kann aber diese Dinge so, wie es die Fernsehleute gerne gehabt hätten, alle nicht bestätigen und die Frage deshalb auch nur in diesem Sinne beantworten.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die SPD-Fraktion stellt Herr Haase die nächste Zusatzfrage. Bitte!

Hans-Dieter Haase (SPD):

Frau Präsidentin! Wir können zunächst einmal gemeinsam feststellen, dass wir alle diesen skandalösen Einzelfall als einen Skandal betrachten. Darüber gibt es keinen Zweifel.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich finde, es ist gut, dass wir eine Justiz haben, die das jetzt mit ihrer Korruptionsstrafkammer in Osnabrück untersucht. Wir werden sehen, was dabei herauskommt.

(Reinhold Coenen [CDU]: Sehr gut!)

Aber wir müssen uns schon Gedanken machen, was passieren kann. Das Magazin hat hier einen Einzelfall herausgegriffen. Deswegen meine Frage:

Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, dass es an den anderen 33 Insolvenzgerichten in Niedersachsen vergleichbare Fälle gegeben haben könnte? Das heißt, gibt es Überwachungsinstrumentarien, dass ab einer bestimmten Entlohnungsgröße - bei Gebühren von über 1 Million Euro - automatisch Meldungen erfolgen, sodass man seitens des MJ und seitens der Landesregierung eine Kontrolle hat, um erkennen zu können, dass sich meinerwegen in Nordenham auf einmal etwas Riesengroßes abspielt und dass man dort auf einmal einen Fall mit Gebühren in Höhe von 34 Millionen Euro oder in ähnlicher Höhe meldet? - Dann könnte man vielleicht noch einmal mit Ruhe auf solche Fälle gucken.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Haase. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Busemann zur Beantwortung das Wort.

Bernhard Busemann, Justizminister:

Frau Präsidentin! Herr Kollege Haase, wenn ein Insolvenzverfahren an einem Amtsgericht am Insolvenzstandort abgewickelt wird, liegt die bearbeitende Zuständigkeit beim Rechtspfleger. Alle Verfahrensbeteiligten - Gläubiger, Schuldner oder wer auch immer einbezogen ist - haben natürlich - in welchem Stadium des Verfahrens auch immer - die Möglichkeit, Rechtsmittel einzulegen. Dann folgt die richterliche Tätigkeit in Unabhängigkeit. Man verlässt sich im Rechtsstaat darauf, dass durch die Kontrollmechanismen etwaige Fehler noch erkannt und behoben werden und dass unter dem Strich alles richtig läuft.

Ich würde Ihnen als Zwischenbemerkung zugestehen, ohne in die richterliche Unabhängigkeit und nervend-kontrollierend in diese Abläufe einzugreifen -: Ich denke, Erfahrung macht klug. Wenn es gewisse Volumina und Kennzeichen mit sich bringt, sollten wir gleichwohl noch einmal gucken, was los ist, und vielleicht ein Meldesystem miteinander entwickeln, das wir so nicht haben. In der Regel wird ja kein Staatsgeld ausgegeben. Das Geld wird aus der Masse genommen. Der Fragesteller hat insofern völlig recht. In dem angesprochenen Fall wurden 14,5 Millionen Euro aus der Masse genommen. Hinterher ist das Unternehmen wieder flott geworden. Daraufhin haben alle gesagt: Wir sind dankbar, dass die Arbeitsplätze - es waren wohl 1 500 - erhalten geblieben sind. - Wenn es in die Abwicklung gegangen wäre, hätten aber 14,5 Millionen Euro gefehlt. Dann hätten die

Sozialversicherungsträger noch die Hand aufgehoben. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hätten dann mit einer kleinen Quote ebenso wie die Gläubiger das Nachsehen gehabt und gar nichts mehr bekommen. Das ist also eine Ungerechtigkeit in verschiedenen Richtungen, wenn es so läuft.

Sie fragten, wie sich die Situation für das ganze Land darstellt. Nach dem, was wir erfahren haben, und nach unserer derzeitigen Einschätzung - es geht letztlich um einen Zeitraum von zehn Jahren - kann ich sagen: Einen Fall - man muss ja vorsichtig sein, weil ja alles rechtskräftig geworden ist -, der jedenfalls vom Empfinden her so daneben liegt, kenne ich eigentlich nicht und ist aktuell auch nicht anhängig oder erkennbar. Weil viele es in Ostfriesland vielleicht in der Zeitung, sonst aber nicht verfolgt haben, sage ich es noch einmal: Für zweieinhalb Monate wird an den Insolvenzverwalter immerhin ein Betrag von 14,5 Millionen Euro ausgezahlt. Der Gläubigerausschuss - ihm gehören Leute aus der Branche an, die aufpassen sollen, dass alles richtig läuft - hat als Grüppchen auch eine halbe Million für gelegentliches Zusammenkommen - ich muss jetzt vorsichtig sein - bekommen. Da wundert man sich schon.

Wenn ein Großunternehmen in die Insolvenz geht, kommen teilweise erhebliche Volumina zusammen. Jeder weiß: Wenn für ein börsennotiertes Unternehmen eine Insolvenzverwaltung gestartet würde, wären Heerscharen von Menschen involviert und ist 1 Million Euro gar nichts. In dem angesprochenen Fall wundert man sich aber doch, und zwar vom Volumen, von der Massesituation und auch vom Arbeitsaufwand her. Letzterer ist sozusagen die zweite Weiche, die der Rechtspfleger hat. Das eine ist die Masse. Das ist eine Zahl, dann guckt er in die Tabelle und muss etwas festsetzen. Man kann aber auch beurteilen, wie der Arbeitsaufwand war: War es viel, war es mittelmäßig, oder war es eine leichte Übung? - Er muss es dann entsprechend festsetzen. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Das alles ist mir reichlich dünn. Deswegen höre ich an diesem Punkt mit der weiteren Beurteilung auf, weil, ich denke, die Staatsanwaltschaften hier zu tun haben. Wir können aus diesem Fall aber im Übrigen die eine oder andere Lehre und Erkenntnis gewinnen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister Busemann. - Die nächste Frage stellt Herr Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung noch einmal zu dem konkreten Fall: Welche rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um möglicherweise einen Teil des an den Insolvenzverwalter ausgezahlten Geldes wieder zurückzubekommen?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Limburg, für die weitere Frage. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Busemann. Bitte schön!

Bernhard Busemann, Justizminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Limburg, wir grübeln ein bisschen mit Ihnen. Ich habe noch keinen genauen Überblick, was in dem angesprochenen Fall an Rechtsmitteln eingelegt bzw. nicht eingelegt worden ist. Rechtskraft ist Rechtskraft. Selbst wenn - in welchem Verfahrensstadium auch immer - Rechtsmittel eingelegt worden sind und diese durch unabhängige Richter abgehandelt worden sind, ist der Fall sozusagen erst einmal gegessen. Dann tut es einem um so viel Geld wirklich leid. Das ist der erste Einstieg.

Es ist kein Steuergeld, kein Staatsgeld - eigentlich macht dies keinen Unterschied aus, aber aus Landessicht dann doch -, sondern es ist Geld aus der Unternehmensmasse gewesen, das für eine gute Zukunft sozusagen gut hätte gebraucht werden können. Also das ist unbefriedigend.

Wir müssen nun mit einer gewissen Nervenstärke und Geduld den weiteren Verlauf abwarten. Die Staatsanwaltschaft Osnabrück, die die Sonderzuständigkeit für Verfahren hat, bei denen sich der Verdacht der Korruption möglicherweise bestätigen kann, ermittelt. Sie werden es mir nachsehen - das ist auch eine Sache, die man nicht zwischen Tür und Angeln regeln kann. Ein Unternehmenskonkurs bedeutet Aktenberge und umfangreiche Verfahren. Wir warten insofern ab, ob sich an zwei Stellen - möglicherweise korrespondierend - etwas an Unregelmäßigkeit mit strafrechtlicher Relevanz zeigt. Es geht dabei zum einen um die Tätigkeit des vorläufigen Insolvenzverwalters. Zum anderen geht es um den Rechtspfleger, der an der entscheidenden Weiche gearbeitet hat. Beide müssen sich entsprechend stellen und erklären. Wir werden uns das angucken. Es hängt ja vom strafrechtlichen Ergebnis ab, ob sich daran z. B. Schaden-

ersatzansprüche des Unternehmens - Schutzgesetz in Verbindung mit § 823 BGB - anknüpfen können und gesagt werden kann: Wir wollen einen Teil des Geldes wiederhaben, weil das ungerechtfertigt war usw. - Das Land selber ist dabei eher Beobachter. Das ist mir fast zu wenig. Aber ich sage Ihnen noch einmal: Das Ganze gefällt mir so nicht!

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Adler von der Fraktion DIE LINKE. Bitte!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Justizminister, ich habe aus Ihren Ausführungen ein bisschen Kritik an der Insolvenzverwaltervergütungsverordnung herausgehört. Es muss ja die Frage gestellt werden, ob es da das richtige Anreizsystem gibt. Wäre es nicht sinnvoll, in Berlin dafür vorstellig zu werden, diese Vergütungsverordnung so zu verändern, dass in erster Linie der Erhalt von Arbeitsplätzen für den Insolvenzverwalter lukrativ wird, also ein solches Verhalten stimuliert wird?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Adler. - Für die Landesregierung beabsichtigt Herr Minister Busemann zu antworten. Bitte schön, Sie haben das Wort!

Bernhard Busemann, Justizminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Adler, wir kennen es ja aus unterschiedlichen Rechtsgebieten oder Handlungsgebieten, dass dann, wenn Gebührentabellen zur Anwendung kommen, eine gewisse Degression darin liegt. Nehmen wir ein Beispiel aus dem Notarbereich oder aus dem Bereich des Katasteramts: Wenn es um ein Grundstück im Wert von 1 000 Euro geht, ist die Vergütung prozentual höher anzusiedeln als dann, wenn es um hohe Werte geht; dann ermäßigt es sich ja. Ich habe ja schon deutlich gemacht. Wenn es um 25 000 Euro geht, dann würde der Insolvenzverwalter bei entsprechender Schwere 40 % bekommen. Das wären 10 000 Euro. Wenn er ein halbes Jahr daran gearbeitet hat, dann würde man vielleicht sagen: Das mag passen. - Wenn es um 100 Millionen Euro geht, sehr viel Arbeit anfällt und ganze Mitarbeiterstäbe zu bemühen sind und dann 0,5 % dabei

herumkommen, dann sagt man möglicherweise: Das war gar nicht einmal lukrativ.

Ich will Ihnen Folgendes sagen - so können wir das Ganze vielleicht rund machen -: Es steht ja nach zehn Jahren Erprobungszeit eine Revision des Insolvenzrechts auf Bundesebene an. Eigentlich geht das alles in die richtige Richtung. Aber ich denke, eine Bilanzierung und Novellierung scheinen mir angezeigt zu sein. Wir wollen vor allem erreichen, dass ein angeschlagenes Unternehmen nicht erst bis zum letzten Cent in die Pleite getrieben wird, bevor man sich meldet. Vielmehr sollten wir in einem früheren Stadium dahin kommen - das ist in dem angesprochenen Fall sogar geglückt; insofern war dieser Fall nicht in jeder Hinsicht schlimm -, das Unternehmen oder den Privatmann gewissermaßen wieder flottzumachen. Wir sollten insofern prüfen, ob wir die Mechanismen, die wir im Rahmen der Insolvenzordnung haben, früher zur Anwendung bringen können. - Das wäre das erste Anliegen.

Das zweite Anliegen: Ich bin bereit, das Vergütungsthema in diesem Zusammenhang mit einzuflechten. Dann stellt sich die Frage, ob das schon nach den bisherigen Kriterien gewichtet werden kann - schwierig, mittelmäßig, leicht - und ob bei Schwierigkeiten gesagt werden kann: Da ist der Faktor Beschäftigungsvolumina/Weiterbeschäftigung so zu gewichten, dass man honorieren kann. Da, wo das Personal nach Hause gejagt wird, die Firma trotzdem pleite ist oder dramatische Personalabbauaktionen laufen, wird auch ein bisschen gegengesteuert. - Da finden Sie mich an Ihrer Seite.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Dritte Bemerkung: Wenn wir die neue Insolvenzordnung bundesrechtlicher Art haben, denken wir anhand der sich dann ergebenden Aufgabenstellungen darüber nach - Sie kennen mich als jemanden, der da nicht „verbrettert“ ist -, ob wir mit 33 Standorten vernünftig bedient sind, ob es weniger sein können oder vielleicht sogar ein paar mehr sein dürfen. Das hängt auch von den Volumina ab. Meine grundsätzliche Richtung in der Justizpolitik ist, dass man derzeit, wenn qualitativ keine Vorwürfe und Vorhalte zu machen sind - Einzelfälle außen vor -, mit einer bürgernahen und relativ dezentralen Justiz gut aufgestellt ist. An Konzentrationstendenzen verdienen der Staat und der Steuerzahler kein Geld. Unter dieser Leitlinie wäre ich dann auch bereit, dieses große Thema noch einmal miteinander zu untersuchen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Herr Siemer von der CDU-Fraktion, Sie stellen die nächste Zusatzfrage. Bitte schön!

Dr. Stephan August Siemer (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Volumina bei diesen Dingen eine sehr große Rolle spielen und ja nicht nur Organisationen Erfahrungen sammeln, sondern auch Menschen: Wie viele Verfahren bearbeitet ein Insolvenzrichter in Niedersachsen im Durchschnitt, und wie vergleicht sich das mit anderen Bundesländern?

Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Busemann. Sie haben das Wort.

Bernhard Busemann, Justizminister:

Frau Präsidentin! Herr Kollege Siemer, auch das habe ich mir für den heutigen Termin angesehen, auch unter dem Blickwinkel, ob ein großer Standort leistungsfähig und ein kleiner Standort nicht leistungsfähig, ob ein großer Standort vielleicht überlastungsgeprägt und ein kleiner Standort unterlastungsgefährdet ist.

Es hat sich ein sehr schönes Ergebnis ergeben: In Niedersachsen hat jeder Insolvenzrichter im Jahr 2008 - die Zahlen für 2009 kennen wir noch nicht - durchschnittlich 680 Verfahren auf Insolvenzeröffnung bearbeitet. Der Bundesschnitt lag 2008 bei 677 Verfahren. Die Werte sind also völlig identisch. Jeder in Niedersachsen mit Insolvenzsachen beschäftigte Rechtspfleger - die tragen ja die Hauptarbeit, bei allem Respekt in Richtung Richterschaft - hat 2008 durchschnittlich 229 Insolvenzverfahren bearbeitet, womit wir auch hier genau im Bundesschnitt lagen, der nämlich 229,8 Verfahren betrug. Ich weiß nicht, welches Bundesland den besten und welches den schlechtesten Wert hat. Wir scheinen genau auf Bundesschnitt im guten Planquadrat zu liegen. Bei der Betrachtung der Frage „Flächendeckend oder konzentrieren?“ scheinen wir auch in Niedersachsen das richtige Maß gefunden zu haben - das spricht für die jetzi-

ge Situation -; denn sonst wären wir nicht so punktgenau im Bundesdurchschnitt.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Briese, bitte! - Sie ziehen zurück. Dann habe ich eine letzte Wortmeldung von Herrn Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Ich frage die Landesregierung, was sie von dem Vorschlag hält, ein einheitliches, transparentes Verfahren zur Auswahl von Insolvenzverwaltern zu schaffen. Bisher gibt es das ja nicht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Hagenah. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Busemann.

Bernhard Busemann, Justizminister:

Frau Präsidentin! Herr Kollege Hagenah, Sie sagten gerade, das kann jeder machen. Auch Sie könnten das. Aber ob Sie den Eignungstest des unabhängigen Richters hier in Hannover bestehen? Vielleicht kann ich Ihnen ein Gutachten machen, dass Sie das können.

Aber Spaß beiseite. Durch einen unabhängigen Richter ist der fachlich geeignete, qualifizierte und mit den notwendigen Ressourcen ausgestattete Insolvenzverwalter auszugucken. Man merkt, dass einige Büros hier sehr viel Erfahrung gesammelt und auch qualifiziertes Personal dafür eingestellt haben. Wenn man in die Zeitung guckt, wer die Insolvenzverfahren macht, findet man sehr häufig die gleichen Büros. Das fällt auch mir auf. In meinen jüngeren Jahren habe ich als Anwalt zweimal Konkursverwaltung gemacht und dachte, das ist nicht ganz das Richtige für mich, das mögen dann andere, spezialisierte Leute machen.

Der Frage, ob wir die Auswahl und Ausbildung noch etwas mehr harmonisieren können, würde ich gerne einmal nachgehen. Denn gelegentlich höre ich aus der Branche den Hinweis: „Immer bekommt *der* die Insolvenzverwaltung.“ Zu viel Nähe ist manchmal auch nicht gut. Da müssen auch noch ein paar andere dabei sein, damit der Richter eine Auswahlmöglichkeit hat, um auch einmal ein anderes Büro nehmen und schauen zu können, wie das läuft. Ein kleiner Wettbewerb auf hohem

fachlichen Niveau scheint mir dort gar nicht so dumm zu sein.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen zu dieser Frage liegen mir nicht vor.

Es ist 16.20 Uhr. Ich stelle fest, dass die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt zu Ende ist. Sie kennen das Prozedere: Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden wie immer nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

Ich rufe nun jetzt den **Tagesordnungspunkt 32** auf:

Einzig (abschließende) Beratung:

Kinderlärm ist Zukunftsmusik - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1866 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 16/2490

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Annahme in geänderter Fassung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen, sodass wir gleich zur Beratung kommen können.

(Unruhe)

Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Kollege Brunotte zu Wort gemeldet, dem ich das Wort erteile, sobald es hier etwas ruhiger geworden ist. - Noch nicht! - Herr Brunotte, jetzt haben Sie das Wort!

Marco Brunotte (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kinderlärm ist Zukunftsmusik!

(Beifall bei der SPD)

Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, doch leider nur eigentlich. Immer wieder erleben wir in den letzten Monaten Klagen von Anwohnerinnen und Anwohnern gegen Kinderspielplätze, Krippen oder Kindergärten in Wohngebieten. Gerade haben wir ein Gespräch mit den Mehrgenerationenhäusern in Niedersachsen geführt. Selbst die Mehrgenerationenhäuser berichteten davon, dass es Klagen gab, um Mehrgenerationenhäuser zu verhindern. Anwohner suchen einen rechtlichen Weg, um sich ihr vermeintliches Recht auf Ruhe

vor Kindern und Jugendlichen vor Gericht zu erstreiten.

Kinder und Jugendliche gehören in die Mitte der Gesellschaft. So verwundert es nicht, dass die UN-Kinderrechtskonvention genau dies in Artikel 31 verankert und das Recht auf Spiel und altersgemäße Erholung definiert. Dieses Recht gehört in unsere Städte und Dörfer.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mit dem vorliegenden Antrag möchten wir unsere Position zum Thema deutlich machen.

Zuerst zum Begriff „Kinderlärm“: Eine entrückte Gesellschaft muss das sein, die in Teilen mittlerweile so entfremdet von Kindern und Jugendlichen ist, dass sie den Begriff „Kinderlärm“ als Definition benutzt und prägt. Scheinbar ist das auch eine Form von Kommunikationsautismus.

„Kinderlärm ist Ausdruck von Lebensfreude, die sich artikulieren muss. Es ist das Schönste und Normalste, was es gibt. Kinder haben ein Recht auf freie Entwicklung und Spielen“.

Das hat der Vorsitzende der Kinderkommission des Deutschen Bundestages, Eckhard Pols, definiert.

Das Deutsche Kinderhilfswerk mahnt die Bundesländer, in ihrer eigenen Zuständigkeit mehr für die Rechte von Kindern zu tun. So sei eine Aufnahme von Kinderrechten in Grundgesetze und Verfassungen sinnvoll, um den durch spielende Kinder und Jugendliche erzeugten Lärm grundsätzlich zu privilegieren.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Brunotte, ich möchte Sie unterbrechen. - Danke schön, jetzt können Sie fortfahren.

(Ronald Schminke [SPD]: Das ist Erwachsenenlärm!)

Marco Brunotte (SPD):

Jetzt zur Bundesratsinitiative. Das Land Rheinland-Pfalz hat eine Bundesratsinitiative zum Thema „Kinderlärm: Kein Grund zur Klage“ eingebracht. Diese wurde am 5. März 2010 vom Bundesrat mehrheitlich beschlossen. Mit dieser Entscheidung wird eine gesetzliche Grundlage gefordert, die Kinderlärm als sozialadäquates Geräusch defi-

niert. Kinderlärm gehört zum menschlichen Zusammenleben dazu. So sollen Kindergärten in reinen Wohngebieten im Regelfall zulässig sein und Abwehransprüche auf Einzelfälle beschränkt bleiben.

(Zustimmung von Helge Limburg
[GRÜNE])

Wir fordern, dass das Land Niedersachsen diese Bundesratsinitiative unterstützt und aufgreift. Niedersachsen braucht hier landeseigene Regelungen. Ein Ort dafür könnte z. B. die Niedersächsische Bauordnung sein.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung
bei den GRÜNEN)

Bei aller Selbstverständlichkeit, die wir bei diesem Thema für uns im Niedersächsischen Landtag feststellen, kann es auch anders sein. Im Mai 2010 erklärte Leonhard Kuckart, Vorsitzender der Senioren-Union Nordrhein-Westfalen:

„Auch Kinderlärm macht krank. Es darf nicht sein, dass der Wert eines Kindes höher angesetzt wird als der eines alten Menschen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen kein Gegeneinander der Generationen. Senioren gehören genauso in unsere Städte und Dörfer in Niedersachsen wie Kinder. Nur wenn alle miteinander leben, erhalten wir attraktive Wohngebiete. Nur so können wir den demografischen Wandel in positive Bahnen lenken.

Hier ist Berlin Vorreiter. Als erstes Bundesland hat Berlin dem Lärm von Kindern per Gesetz ausdrücklich Schutz eingeräumt. Von Kindern verursachte Geräusche seien „künftig auch juristisch als sozial adäquat und damit zumutbar zu beurteilen“, teilte der Umweltsenat mit. Eine entsprechende Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes trat in Kraft. Davon profitieren Kindertagesstätten und Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche. Die zuständige Senatorin, Katrin Lompscher - eine Linke -, erklärte:

„Kinder, die in einem städtischen Umfeld gesund aufwachsen, können das nicht geräuschlos. Kinderlärm - ob auf Spielplätzen, in der Wohnung oder Kita - gehört zur kindlichen Entfaltung und Entwicklung dazu.“

Dem können wir nur zustimmen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sehr geehrte Frau Özkan, zeigen Sie mit der Novelle der Niedersächsischen Bauordnung, dass Kinder in Niedersachsen willkommen sind! Wir sind sehr gespannt auf Ihren Entwurf, auf den wir mittlerweile seit fast drei Jahren warten müssen. Wir hoffen, dass auch der Bereich „Kinder und Jugendliche“ in ihm Berücksichtigung finden wird, angelehnt an das, was die Berliner beschlossen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zusammen mit CDU und FDP konnten wir eine gemeinsame Beschlussempfehlung erarbeiten. Darüber freuen wir uns. In den nächsten Wochen wird sich zeigen müssen, wie und vor allem wie schnell die Niedersächsische Landesregierung den Beschluss umsetzen kann. Wir lassen uns hier sehr gerne positiv überraschen. Zusammen wollen wir ein familien- und kinderfreundliches Niedersachsen schaffen. Wir freuen uns über eine breite Zustimmung.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Brunotte. - Nun haben Sie, Frau Kollegin Mundlos, für die CDU-Fraktion zum selben Tagesordnungspunkt das Wort.

(Ronald Schminke [SPD]: Warum noch? Wir sind uns doch einig!)

Heidemarie Mundlos (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kinder sind unsere Zukunft. Wer wollte das bestreiten?

Kinder genießen einen besonderen Schutz. Wir haben die Verfassung geändert und in ihr den Kinderschutz ausdrücklich verankert. Dass Kinder Platz zum Lernen und Sich-Entwickeln benötigen und dabei nicht leise in irgendeiner Ecke sitzen können und dürfen, weiß jeder, der sich noch daran erinnern kann, selber einmal Kind gewesen zu sein.

(Vizepräsident Hans Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Da wirkt es schon eigenartig, wenn man feststellt, dass es immer häufiger Gerichtsurteile gibt, die

veranlassen, dass Kinder hinter Lärmschutzwällen versteckt werden müssen, dass Kitas umziehen müssen oder gar nicht eingerichtet werden dürfen. Beispiele gibt es leider viel zu viele. Ich nenne nur zwei:

Für den beantragten und genehmigten Bau einer Kindertagesstätteneinrichtung für die Kita „Sterni-Park“ in Hamburg-Othmarschen ordnet das Verwaltungsgericht den Bau 56 m langer und 3 m hoher Lärmschutzwälle an. Das Oberwaltungsgericht bestätigt diese Entscheidung. Die Begründung ist haarsträubend: Die Baugenehmigung für die Kita habe die Rechte der Nachbarn verletzt.

Nun könnte man meinen: Das ist Hamburg, das sind die großen Städte. - Aber leider gibt es so etwas auch in Niedersachsen:

Westerstede möchte auf einem städtischen Grundstück neben einem Sportzentrum die Kindertagesstätte „Jahnallee“ errichten. Die Inbetriebnahme war für den 1. September 2010 geplant. Dann kam es zu Klagen, dann kam es zu Beschwerden. Inzwischen ist nicht mehr abzusehen, wann und ob überhaupt es eine Genehmigung dafür geben wird. Die Sache liegt jetzt beim Oberverwaltungsgericht Lüneburg.

Da entstehen Kosten für die Stadt. Aber viel gravierender sind die Auswirkungen auf die Eltern und Kinder, die auf Betreuung angewiesen sind, und auch die Wirkung auf unsere Gesellschaft insgesamt. Solche Fälle gibt es leider viel zu viele.

Wie war das? „Kinder sind unsere Zukunft“? - Dann müssen wir sie auch so behandeln!

(Beifall bei der CDU)

Deshalb begrüße ich es außerordentlich, dass es heute zur Verabschiedung der vorliegenden Beschlussempfehlung kommt, die von einem breiten Konsens getragen ist.

Kinderlärm darf kein Grund zur Klage sein. Kinderlärm im Umfeld von Kinderkrippen, Kindertagesstätten, Spielplätzen, Schulen und anderen dem kindlichen Spiel gewidmeten Flächen darf nicht als unzumutbare Lärmbelästigung gelten. Eine Gleichstellung der Geräusche des Kinderspiels mit dem Lärm z. B. von Rasenmähern kann nicht hingenommen werden.

Kinder brauchen Freiräume, in denen sie sich entwickeln, im Freien spielen, toben, lachen können. Das schließt ausdrücklich auch Spielgeräusche mit ein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Gesellschaft, die ihre Kinder versteckt und ihnen Schweigen verordnet, wird zu einer unmenschlichen Gesellschaft. Das ist am Ende weder für die Kinder noch für die Senioren noch für sonst irgendjemanden in dieser Gesellschaft gut.

Deshalb sage ich ausdrücklich: Ich bin froh über die gute Bearbeitung dieses Antrages im Ausschuss, über diesen breiten Konsens zugunsten von Kindern, zugunsten von Familien, den unsere Beschlussempfehlung deutlich macht. Herzlichen Dank für dieses gute Signal zugunsten von Kindern!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

In der Reihenfolge der Wortmeldungen hat jetzt Frau Staudte von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte sehr!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Gesunde, glückliche Kinder sind immer auch laute Kinder. Nur um ein Kind, das still in der Ecke sitzt, muss man sich Sorgen machen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN - Ursula Helmhold [GRÜNE]:
Es sei denn, es schläft!)

- Es sei denn, es schläft.

Der Niedersächsische Städtetag formulierte: „Kinderlärm kann nicht unzumutbar sein.“ - Dieser Auffassung schließen wir uns ausdrücklich an. Leider sehen das nicht alle so. Wie Sie wissen und wie auch schon erwähnt worden ist, kam es schon häufiger zu Gerichtsverfahren, die in Einzelfällen sogar damit endeten, dass Kindertagesstätten in Wohngebieten geschlossen werden mussten. Das ist inakzeptabel. Hier müssen die Rechtsgrundlagen dringend geändert werden.

Wie Sie vielleicht wissen, plädieren wir Grünen immer für das Konzept der Stadt der kurzen Wege. Kitas gehören genau in Wohngebiete.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen schließlich, dass Kinder mit dem Rad oder zu Fuß zur Kita gebracht werden können und dass immer weniger Autofahrten notwendig sind. Denn für uns gilt selbstverständlich: Kinderlärm vor Autolärm!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Grundlagen der Gerichtsentscheidungen waren neben dem Bundes-Immissionsschutzgesetz Bestimmungen im Wohnungseigentums- und im Mietrecht sowie im öffentlichen Baurecht. Hinderlich war auch immer die Baunutzungsverordnung, die Kindertageseinrichtungen in reinen Wohngebieten derzeit nur ausnahmsweise zulässt. Diese Aspekte hatten wir in einen konkreten Änderungsvorschlag aufgenommen, den wir im Ausschuss eingebracht haben. Er wurde leider nicht angenommen. Aber ich hoffe, dass die Landesregierung die Anregungen trotzdem wahrgenommen hat.

Meine Damen und Herren, die Föderalismusreform hat den Ländern einen Zuwachs an Kompetenzen bei diesem Thema eingebracht. Sie sind für Sport- und Freizeitlärm, für verhaltensbedingten Lärm und - das hat die Bayerische Staatsregierung in einem Gutachten überzeugend dargestellt - für Lärm von Einrichtungen mit sozialer Zweckbestimmung zuständig.

(Glocke des Präsidenten)

Wegen anhaltender Streitigkeiten zwischen Bund und Ländern über das Ausmaß der zugewachsenen Kompetenzen bedarf es aber offenbar wirklich einer Klarstellung im Rahmen der Vorschriften zum Anwendungsbereich der BImSchV, die wir dringend einfordern.

Die Landesregierung könnte also ihren Kompetenzzuwachs auch heute schon nutzen und wie Berlin - das wurde gerade schon berichtet - ein Landesgesetz zum Umgang mit verhaltensbedingten Geräuschemissionen anschieben. Wir erwarten - das möchte ich ausdrücklich sagen - nicht nur den Appell an Berlin, sondern auch, dass die Landesregierung in Niedersachsen selbst aktiv wird. Frau Özkan, vielleicht darf ich Ihnen einen kleinen Vorschlag machen, wie Sie demnächst noch einmal bundesweit in die Schlagzeilen kommen können: Überlegen Sie doch einmal gemeinsam mit Ihrem Kollegen Herrn Bode, ob Sie nicht ein Marktanreizprogramm für Bobby-Car-Flüsterreifen auflegen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als Nächster Redner hat Herr Humke-Focks von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Grundsatz scheint es im Umgang mit diesem Thema keinen Dissens zwischen den Fraktionen hier im Hause gegeben zu haben. Die Beschlussempfehlung ist eigentlich auch eine gute Grundlage - sage ich einmal - für die weitere Arbeit.

Zu unserem Abstimmungsverhalten sage ich später noch etwas.

Wenn ich bedenke, welche Debatten wir manchmal auf der kommunalen Ebene zum Thema „Kinderlärm“ führen müssen, bei denen beispielsweise argumentiert wird, dass der Bau einer Kita oder eines Jugendzentrums in der Nähe zu einer Wertminderung der Eigenheime führen würde, dann kann ich nur sagen: Ich finde es schade und schlimm, dass solche Debatten in unserer Gesellschaft geführt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Doch das Thema ist komplexer. Einerseits geht es um kulturelle, gesellschaftliche Fragen, andererseits muss auch die Frage der Abgrenzung erläutert werden: Wer darf - abgesehen von Kita-Kindern - überhaupt gelegentlich oder auch häufiger Lärm machen?

Zur gesellschaftlichen Frage. Kinderlärm ist natürlich und muss toleriert werden. Auch wenn dies nur schwer möglich sein sollte, darf nicht gleich die Kindertagesstätte infrage gestellt werden. Das Lachen, Schreien und Weinen von Kindern darf nicht mit der Geräuschkulisse von Rasenmähern, Autohupkonzerten oder Flugmotoren gleichgesetzt werden, und muss auf eine andere Weise diskutiert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die gesetzliche Klärung scheint hierbei ein notwendiges Übel zu sein. Aber es ist schon befremdlich, dass Kinderlärm im Bundes-Immissionsschutzgesetz erwähnt werden muss, wenn auch in einer Formulierung, die festlegt, dass Kinderlärm - ich zitiere aus dem SPD-Ursprungsantrag - „in der Regel keine wesentliche Beeinträchtigung“ ist.

Kinderfreundlichkeit ist eine kulturelle Frage und lässt sich nicht per Verordnung herstellen. Bis zu diesem Ziel ist es ein langer Weg, der nur durch ein aufrichtiges Bemühen auf unterschiedlichen Ebenen forciert werden kann.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nun komme ich zur Abgrenzungsfrage. Diese ist, finde ich, sogar die spannendste Frage. Ich habe z. B. gleich zu Beginn der Ausschussberatungen unterstrichen, dass es begrüßenswert ist, sich der rheinland-pfälzischen Bundesratsinitiative anzuschließen. Allerdings sollte sie sich nicht auf Kitas beschränken, sondern auch auf Jugendzentren ausgedehnt werden. Das ist in der Beschlussempfehlung zum Glück aufgenommen worden.

Die Abgrenzungsfrage geht aber sogar noch weiter. Zu Recht hat die Kollegin Miriam Staudte im Ausschuss die Frage aufgeworfen, was beispielsweise mit verängstigten alten oder kranken Menschen in Heimen ist, wenn diese nachts schreien. Steht hier das moralische Recht von Menschen, nicht gegen ihren Willen medikamentös ruhig gestellt zu werden, vor dem juristischen Recht der Nachbarn, sich gegen Ruhestörung zu wehren? Oder welche anderen Lösungen sind hier möglich?

(Zustimmung von Miriam Staudte
[GRÜNE])

Ich komme zum Schluss und fasse zusammen: Die Beschlussempfehlung ist nicht abzulehnen, greift aber inhaltlich zu kurz.

(Glocke des Präsidenten)

- Letzter Satz. - Meine Fraktion wird sich daher der Stimme enthalten. Aber ich denke, wir haben eine gute Basis, auf der wir weiterarbeiten können. Das zeigt auch Ihr Redebeitrag, Frau Mundlos.

(Beifall bei der LINKEN - Heidemarie
Mundlos [CDU]: Dann können Sie
sich doch einen Ruck geben!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Riese von der FDP-Fraktion. Bitte schön, ich erteile Ihnen das Wort.

Roland Riese (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! In der Sache herrscht erfreulicherweise weitestgehend Einigkeit. Jetzt ist die Gelegenheit, noch einmal darauf hinzuweisen, dass es von der Bundesregierung und der sie tra-

genden Koalition aus Berlin mitunter auch Gutes zu berichten gibt. Dieses Thema ist nämlich als Zielvorstellung der Politik in der Koalitionsvereinbarung in Berlin abgebildet worden. Vor diesem Hintergrund ist auch der hier schon erwähnte Beschluss des Bundesrates, der zu diesem Thema bereits am 5. März 2010 gefasst wurde und in dem der Bundesrat die Bundesregierung zu entsprechenden gesetzgeberischen Initiativen auffordert, ein Schritt auf dem richtigen Weg.

In der heute zu beschließenden Beschlussempfehlung des Ausschusses wird die Landesregierung darum gebeten, sich des Themas „Kinderlärm“ anzunehmen und zu prüfen, was landesrechtlich in diesem Bereich möglich ist. Herr Brunotte hat auf die Bauordnung verwiesen. Frau Staudte hat zusätzliche eigene gesetzliche Regelungen vorgeschlagen. Das tun die Grünen immer ganz gerne. Ob wir zusätzliche eigene Vorschriften brauchen, weiß ich nicht ganz genau - die ziehen meistens Hürden nach sich. Aber wir wollen unsere Rechtslage im Lichte der Diskussion, die wir hier geführt haben, überprüfen. Über das Ziel sind wir uns ganz klar und einig: Die Gesellschaft muss kinderfreundlich sein, sonst nimmt sie sich ihre eigene Zukunft.

(Zustimmung bei der CDU)

Es ist ein schöner Umstand, dass diese Einigkeit besteht. Deswegen bitte ich Sie, der Beschlussempfehlung zuzustimmen. Vielleicht ist ja der eine oder andere Kollege der Linken-Fraktion doch noch in der Lage, sich einen kleinen Ruck zu geben und das Gute zu erkennen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der
CDU - Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Wir
erkennen das immer!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Das Wort hat jetzt Frau Ministerin Özkan. Bitte schön!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Kinder sind unsere Zukunft, da sind wir uns alle einig. Ihre Belange zu schützen und zu beachten, ist eine unserer wichtigsten Aufgaben. Deshalb haben wir alle es sehr begrüßt, dass der Landtag letztes Jahr mit den Stimmen aller Fraktionen die Aufnahme der Kinderrechte in die Niedersächsische Verfassung beschlossen und damit die Rücksichtnahme auf Kinder zum Staatsziel erklärt hat.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Kinder müssen - auch da sind wir uns alle einig; jeder, in dessen Umfeld Kinder sind, weiß es - die Möglichkeit haben, Freiräume zu nutzen, zu rennen, zu toben, zu spielen, zu kreischen - und das nicht nur in einer Kita und im Garten der Kita, sondern auch im Umfeld, auf Spielplätzen und an anderen Orten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Um dem Gedanken Rechnung zu tragen, wird die Landesregierung in der Neufassung der Niedersächsischen Bauordnung u. a. eine Verpflichtung für Bauherren aufnehmen, bei der Errichtung von Gebäuden ab einer Anzahl von sechs Wohnungen grundsätzlich Spielplätze für Kinder bis zu sechs Jahren anzulegen. Auch das ist ein Zeichen, wobei wir sagen: Damit müssen wir uns anfreunden und darauf müssen wir ein Stück weit hinarbeiten.

Gemeinsam mit anderen Bundesländern hat Niedersachsen - Herr Riese hat es erwähnt - im März 2010 in einem Bundesratsbeschluss noch einmal seine Position zum Ausdruck gebracht.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Dort heißt es - ich zitiere -:

„Das Recht sollte klar zum Ausdruck bringen, dass Kinderlärm sozialadäquat ist. Wenn Kinder innerhalb und außerhalb von Betreuungseinrichtungen spielen, verursachen sie Geräusche, Lärm und Krach. Kinder brauchen Freiräume, um spielerisch soziales Verhalten zu erlernen“

(Zustimmung von Heidemarie Mundlos [CDU])

„und sich geistig wie körperlich entwickeln zu können.“

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Adler?

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Ich würde gerne erst einmal im Zusammenhang sprechen. Sie können ja danach fragen.

Darüber hinaus haben CDU/CSU und die FDP auf Bundesebene in ihrem Koalitionsvertrag bekräftigt, dass Kinderlärm keinen Anlass für gerichtliche Auseinandersetzungen geben darf und die Gesetzeslage entsprechend geändert wird. Ich meine, bei diesen beiden Ansätzen ist die Bundesregierung jetzt in der Pflicht und gefordert, das geltende Bundesrecht entsprechend anzupassen.

(Zustimmung von Heidemarie Mundlos [CDU])

Ich bin sehr zuversichtlich, dass die Bundesregierung sowohl das, was im Koalitionsvertrag steht, als auch das, was jetzt im Bundesrat beschlossen wurde, sehr schnell umsetzen wird.

Was wir zusätzlich landesrechtlich machen können, werden wir jetzt prüfen. Wir nehmen die Anregungen aus dem Ausschuss mit, die sehr gut waren, und werden schauen, was wir im Vorgriff darauf ändern können. Kinderlärm ist keine unzumutbare Lärmbelästigung. Von daher können wir dem, was Sie sagen, zustimmen: Kinderlärm ist Zukunftsmusik, und das werden wir auch entsprechend berücksichtigen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Adler von der Fraktion DIE LINKE hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich gebe Ihnen anderthalb Minuten, Herr Adler. Bitte schön!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, wir hätten es ein bisschen einfacher haben können, wenn Sie meine Zwischenfrage zugelassen hätten. Jetzt muss ich meine Frage in dieser Form stellen.

Ist Ihnen eigentlich bekannt, dass die Mehrheit in diesem Haus, noch bevor Sie Ministerin wurden, das niedersächsische Spielplatzgesetz abgeschafft hat und dass das, was Sie in Ihrer Rede vorgeschlagen haben, nämlich in der Niedersächsischen Bauordnung eine Verpflichtung einzuführen, Spielplätze in bestimmtem Umfang einzurichten, im Grunde nichts anderes ist als die Wiederherstellung des Zustandes, den wir hier in Niedersachsen schon einmal hatten? Kann ich jetzt auf eine Änderung der Regierungspolitik hoffen?

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir sind am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/1866 in geänderter Fassung annehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Vielen Dank. Gegenprobe! - Wer enthält sich? - Bei wenigen Enthaltungen ist so beschlossen worden.

Herzlichen Dank.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 33** auf:

Zweite Beratung:

- a) **Vorglühen, Komasaufen, Notaufnahme: Kinder und Jugendliche vor dem Teufelskreis von Alkoholmissbrauch, Sucht und Absturz bewahren** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1512 -
b) **Aufklärung, Prävention und konsequenter Gesetzesvollzug gegen Alkoholmissbrauch - Jugendliche und Erwachsene in der Verantwortung** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/2410 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 16/2538 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2564

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/2410 unverändert anzunehmen und den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/1512 abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/2564 zielt auf eine Annahme des Antrages der Fraktionen der CDU und der FDP in einer geänderten Fassung ab.

Wir kommen zur Beratung. Zunächst hat sich Frau Staudte gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort, Frau Staudte.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Erfreulich ist, dass der Alkoholkonsum von Jugendlichen in den vergangenen Jahren insgesamt im Durchschnitt zurückgegangen ist. Sorge muss uns

aber weiterhin der Trend eines immer noch viel zu großen Teils der Jugendlichen zum sogenannten Komasaufen bereiten. Ob Vatertagstour - in Anführungsstrichen - oder Flashmob, immer wieder kommt es zu mehr oder weniger organisierten Saufgelagen.

Sorge bereitet uns selbstverständlich in diesem Zusammenhang auch die erhöhte Gewaltbereitschaft unter Alkoholeinfluss. Hier brauchen wir ein wohl überlegtes Konzept, nicht nur repressive Einzelmaßnahmen à la Schönemann.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Viel zu selten wird auch die Frage der Ursachenforschung gestellt; denn selbstverständlich ist davon auszugehen, dass sich Schulstress und Studienstress während der Woche auf exzessives Trinken am Wochenende auswirken.

Unser politisches Ziel ist der maßvolle, nicht süchtige Umgang mit Alkohol und die bessere gesellschaftliche Akzeptanz der totalen Abstinenz. An dieser Stelle möchte ich auch auf die Vorbildfunktion von uns Politikerinnen und Politikern hinweisen. Es geht uns an dieser Stelle nicht darum, dass wir zu besonderen Anlässen in der Öffentlichkeit nicht auch einmal mit einem Glas Sekt anstoßen sollen, sondern es geht darum, dass es nicht in Ordnung ist, wenn man sich zusammen mit JU-Vorsitzenden mit einer Schnapsflasche ablichten lässt. Das ist genauso inakzeptabel wie Freibier auf JU-Veranstaltungen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, Verantwortung haben wir Erwachsenen aber nicht nur als Vorbild, sondern auch dann, wenn es darum geht, den Zugang Jugendlicher zu alkoholischen Getränken zu beschränken. Aus guten Gründen gibt es ein Verbot für den Verkauf von Bier, Wein und Sekt an unter 16-Jährige und von Spirituosen an unter 18-Jährige. Die Verkaufsbeschränkungen bei Alkohol müssen aber sehr viel wirksamer umgesetzt werden. So sollte auf allen alkoholischen Getränken die Altersfreigabe deutlich sichtbar gekennzeichnet werden. Bei den zahlreichen Mixgetränken, die es inzwischen gibt, ist auf den ersten Blick für die Kassiererinnen kaum ersichtlich, ob es sich um ein Getränk handelt, das ab 16 oder ab 18 freigegeben ist. Das Verkaufspersonal muss durch Kassen unterstützt werden, die automatisch jeweils aktuell anzeigen, ab welchem Geburtsdatum alkoholische

Getränke aktuell verkauft werden dürfen. Dieses Datum ändert sich schließlich jeden Tag.

Wir halten es auch für absolut notwendig - das ist eigentlich fast der wichtigste Punkt in unserem Änderungsantrag -, die Steuern für hochprozentige Getränke deutlich zu erhöhen. Eine Flasche Wodka für 4,99 Euro ist definitiv zu billig.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Hochprozentiges darf nicht zu Taschengeldpreisen erhältlich sein. Hier muss der Staat endlich den Mumm haben, sich mit der Alkohollobby anzulegen - ein Punkt, der leider in den Anträgen von CDU und SPD nicht zu finden ist.

Zurück zur Landesebene. Ein besonderes Ärgernis für einige Erwachsene ist immer wieder der Alkoholkonsum von Jugendlichen auf öffentlichen Plätzen. Aber auch hier sollten wir uns vor falschen Konzepten hüten. Innenminister Schönemann schickt ja gerne seine Beamten los, um Jugendliche auch ohne konkrete Anhaltspunkte zu überprüfen und gegebenenfalls Platzverweise auszusprechen. Damit stellt er Jugendliche nicht nur unter einen Generalverdacht, dieses Konzept wirkt häufig auch kontraproduktiv; denn wo viel Polizei ist, da ist scheinbar auch immer etwas los, und dann werden mit dem Handy noch mehr Leute herbeitelefoniert. Viel erfolgreicher ist da das Konzept von „Go Willi“ in Göttingen. Statt Polizei und Videoüberwachung sind dort Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter vor Ort, die Zugang zu den Jugendlichen haben und für eine wirksame soziale Kontrolle sorgen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Mit diesem Konzept konnten die Beschwerden über Jugendliche am Wilhelmsplatz in Göttingen enorm eingedämmt werden. Ich denke, das wäre auch ein sinnvolles Konzept für Hannover und den Opernplatz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Anstelle des Innenministers sollte also die Sozialministerin hier häufiger aktiv werden und vergleichbare Konzepte auch an anderen Orten in Niedersachsen unterstützen.

Wir fordern von der Landesregierung einen anderen Schwerpunkt bei diesem Thema „Jugend und Alkohol“ und mehr Engagement im Bundesrat für höhere Steuern etc.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als Nächster hat das Wort Herr Humke-Focks von der Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr!

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren in dieser Woche hier nicht zum ersten Mal über Formen des Drogenmissbrauchs, es wird sicherlich leider auch nicht das letzte Mal sein; denn die Problematik exzessiven Alkoholkonsums Jugendlicher ist nicht vom Tisch zu wischen. Er gehört eben zur Lebensrealität dieser Gesellschaft, ob wir das gut finden oder nicht.

Zu den positiven Aspekten der Anträge der SPD-Fraktion und der Regierungsfractionen: Die Punkte 8 beider Anträge zeigen jeweils, dass das Problem der Alkoholwerbung inzwischen zumindest halbwegs ernst genommen wird. Leider reichen unserer Auffassung nach die bestehenden gesetzlichen Beschränkungen bei Weitem nicht aus. Gerade zur jetzt beginnenden Fußballweltmeisterschaft werden wir wieder mit jedem Halbzeitpfeiff zum Öffnen von Bierflaschen animiert. Ich erspare mir an dieser Stelle, genauer auszuführen, welche kulturelle Wirkung es hat, dass die Werbewirtschaft einen künstlichen Zusammenhang zwischen Alkohol und Sport konstruiert. Für junge Menschen aber kann dieses Konstrukt einen gefährlichen Beitrag zum Umgang mit Alkohol darstellen; das ist nicht zu leugnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Punkt 6 des Antrags der SPD und Punkt 9 des Antrags der Regierungsfractionen fordern eine landesrechtliche Prüfung zwecks Unterbindung von Koma- und Flatratepartys. Auch dies ist wahrlich kein falscher Ansatz. Das unterstützen wir.

Wie glaubwürdig der Antrag der Regierungsfractionen allerdings ist, wird deutlich, wenn wir uns an die Bilder alkoholisierter Mitglieder der Jungen Union erinnern, die ich hier gestern vorgestellt habe. Aus deren Reihen gibt es leider auch noch weitere Beispiele für den organisierten Alkoholmissbrauch. Hier habe ich ein Veranstaltungsplakat der Jungen Union, Kreisverband Bochum, für eine Wahlparty - Flatratesaufen bei der Jungen Union.

(Der Redner zeigt ein Plakat)

Schauen Sie sich das einmal an. Es gab zwar etwas Diskussionen und ein bisschen Ärger darum, aber auf der Homepage der Jungen Union wurde später nachgeschoben - ich zitiere -: Damit auch die unter 18-Jährigen aus einem reichhaltigen Angebot wählen können - bei dieser Flatrateaufparty -, hat sich die Junge Union gemeinsam mit dem Playa - das ist die Diskothek, in der das stattgefunden hat - dafür entschieden, dass an diesem Abend auch mehr alkoholfreie Cocktails als üblich auf der Karte erscheinen. - Mensch, das ist wirklich die Bekämpfung von Alkoholmissbrauch und gute Präventionsarbeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Das Problem ist genau das kulturelle Selbstverständnis: Es suggeriert, dass Alkohol cool und erwachsen ist und ungeheuer viel Spaß macht. Ich meine jetzt nicht, dass man mal sein Bier trinkt, ob es im Fußballstadion ist, auf der Party, auf dem Schützenfest, oder dass man beim Boßeln auch einen Klaren trinkt oder so. Darum geht es überhaupt nicht. Es geht uns um die Inszenierung des Alkoholkonsums. Es ist ein Unterschied ob ich - oder Sie, Herr Riese -, ob wir irgendwann mit einem Glas Wein zusammen anstoßen. - Sie schauen so, aber dazu hätte es in Norwegen ja durchaus kommen können. - Das ist ein Unterschied; denn wir hätten das Trinken von Alkohol nicht zur Werbung und zur Darstellung des Coolseins inszeniert. Das ist nämlich nicht die Art und Weise, wie wir damit umgehen wollen.

(Zuruf: Herr Riese auch nicht!)

Hinzu kommt auch die Lobby der Spirituosenwirtschaft. All diese Sachen spielen eine Rolle im Umgang mit dem Alkoholmissbrauch. Dafür müssen wir Lösungen finden. Da greifen diese Anträge aus meiner Sicht zu kurz.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei den angebotenen Lösungswegen wird mehr auf Repression und jugendliche Testkäufer gesetzt. Das lehnen wir grundsätzlich ab. Frau Staudte hatte gerade das Go-Willi-Projekt in Göttingen erwähnt, das in vorbildlicher Weise einen Umgang mit solchem Alkoholmissbrauch gesucht hat. Es war sehr erfolgreich, was von niemandem bestritten wird.

Auch der Deutsche Kinderschutzbund hat diese Testkäufe abgelehnt. Ich will Ihnen ersparen, das im Detail auszuführen. Die Fachmänner und Fachfrauen sind also auf unserer Seite. Stattdessen brauchen wir eine verstärkte aufklärungsorientierte

Präventionsarbeit, die Jugendliche in ihrer gesamten Alltagsproblematik ernst nimmt und mit einbezieht.

Insofern bleibt uns jetzt nur übrig, die Beschlussempfehlung abzulehnen. Selbstverständlich unterstützen wir den Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen, sind aber der Auffassung, dass uns dieses Thema noch öfter beschäftigen wird.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Riese von der FDP-Fraktion hat das Wort. Bitte sehr!

Roland Riese (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns gestern bereits mit illegalen Drogen beschäftigt, heute beschäftigen wir uns mit der legalen Droge Alkohol.

Die Rezeption zum Thema Alkohol ist so alt wie die Geschichte der Menschheit. Ich erinnere daran, dass in der Bibel das Thema Alkohol in unterschiedlichster Weise dargestellt wird. Uns allen ist der trunkene Noah gegenwärtig. Uns allen ist gegenwärtig, dass im Galaterbrief vor der Trunkenheit als Gottesstrafe gewarnt wird. Der eine oder andere erinnert sich allerdings auch daran, dass zu den Wundern Jesu gehörte, bei der Hochzeit von Kana Wasser in Wein zu verwandeln. Offenbar war schon damals das alkoholische Getränk eines, das gesellschaftlich nicht geächtet war, dessen Gefahren man aber zu der Zeit erkannt hat.

In der Gegenwart ist der Alkohol in der Gesellschaft bei Weitem weniger geächtet als der Konsum von Tabak, der unmittelbare Auswirkungen auf Damen und Herren hat, die nicht so gerne rauchen wollen, auch auf den Eingangsstufen des Niedersächsischen Landtages übrigens, oder als der Konsum von bewusstseinsändernden Drogen.

Die Gefahren insbesondere des Alkoholmissbrauchs sind uns gegenwärtig. Wir haben uns u. a. im April an dieser Stelle über die gesellschaftlichen Kosten ausgetauscht, aber insbesondere über die Gefahren für die jungen Menschen selbst, die sich gesundheitlich - unter Umständen für den Rest ihres Lebens - etwas antun.

Gerade heute haben wir, passend zu dem Thema, eine Einladung von der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen unter der Überschrift erhalten: Ju-

gendschutzkontrollen durch Ordnungsbehörden - welche Maßnahmen sind sinnvoll? - Das kann man dort weiter miteinander erörtern.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass wir alle eine Gesellschaft anstreben, in der die Menschen Freiräume zur Eigenverantwortung haben und die Aufgabe des Staates allenfalls darin sehen, durch Bildung und Aufklärung einen Beitrag dazu zu leisten, dass diese gesellschaftliche Eigenverantwortung wahrgenommen werden kann.

Verbote und Restriktionen - es geht nicht ohne sie, sonst würde die Gesellschaft nicht funktionieren, aber sie widersprechen vielfach auch dem Bild des mündigen Bürgers - rufen heftige gesellschaftliche Debatten hervor und führen auch zu Umgehungs-tatbeständen und anderem gesellschaftlich unerwünschten Verhalten. Deswegen müssen Restriktionen immer mit großem Augenmaß erlassen und angewendet werden.

Wie gestern bei Cannabis gilt auch heute für das Thema Alkohol, dass die drei Wege, sich dem Thema zu nähern, in der richtigen Reihenfolge beachtet werden müssen. Der erste - da leistet das Land Niedersachsen Hervorragendes in Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft - ist die Prävention, die Aufklärung. Der zweite ist die Therapie, soweit Suchtverhalten bereits besteht. Der dritte sind repressive Maßnahmen, ohne die es, wie ausgeführt, nicht geht, die aber nur dort angebracht sind, wo Rechtsverletzungen begangen werden und unterbunden werden müssen.

Meine Damen und Herren, der Änderungsantrag der Grünen umfasst die Vorlage des Ausschusses, allerdings mit einigen Ergänzungen, die ich zur Ablehnung empfehle. Es ist nicht in Ordnung, wenn wir im Landtag das Geld anderer Leute so ohne Weiteres ausgeben. Das tun Sie, liebe Frau Staudte, wenn Sie z. B. dem Einzelhandel vorschreiben, wie er seine Kassen einzurichten hat. Der Einzelhandel tut das an der einen oder anderen Stelle, aber ich meine, es sollen die Beschäftigten und die Arbeitgeber im Einzelhandel miteinander ausmachen, was dort das Richtige ist. Das ist ein wunderschönes Thema für Betriebsvereinbarungen, aber bitte nicht für Entschließungen des Landtages. Deswegen empfehle ich Ihnen, meine Damen und Herren, die Annahme der Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Sehr bedauerlich ist es, dass sich bei dieser Thematik die Koalitionsfraktionen und die SPD-Fraktion nicht einig werden konnten. Es waren Erfolg versprechende Ansätze vorhanden. Dann

gab es Verstimmungen über das Verfahren. Das wäre nicht nötig gewesen, weil wir alle uns im Ergebnis sehr einig sind: Prävention hat einen hohen Stellenwert, Repression ist eine Ergänzungsmaßnahme.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Focke das Wort. Bitte sehr!

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorab zu den Bemerkungen des Kollegen Humke-Focks: Wissen Sie, Flatratepartys, da sind wir alle uns einig, sind schlimm und falsch. Aber zu behaupten, sie seien neu? Es gab sie schon früher. Früher hieß das „15-DM-freisaufen-Fete“. Das macht die Sache nicht besser. Wir müssen konsequent dafür eintreten, dass solche Partys nicht stattfinden. Dass die Junge Union Bochum solche Partys gemacht hat, ist bedauerlich. Aber ich will Ihnen auch sagen: Wer einen Jugendverband hat, der Drogentouren „Schöner Leben mit Drogen“ durch Sachsen macht oder wer linke MdLs hat, die die Heroinabgabe an 14-Jährige fordern, der sollte sich mit solchen Vergleichen doch ein Stück zurückhalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Wenn Ihnen nichts mehr einfällt, Herr Focke!)

- Dann muss ich die Wahrheit sagen. Richtig!

(Heiterkeit bei der CDU)

Eine Anmerkung noch zur Jungen Union: Als ich Stadtverbandsvorsitzender der Jungen Union Vechta war, gab es insbesondere zu dem Thema „Alkoholmissbrauch durch Jugendliche“ eine Initiative der Jungen Union. Wir waren die ersten, die in Zusammenarbeit der Ordnungskräfte ein System eingeführt haben, wie Minderjährige trotzdem zu Feten gehen konnten. Dabei mussten sie ihre Personalausweis abgeben, die ab 12 Uhr an die Ordnungskräfte übergeben wurden. Die haben dann die Jugendlichen angesprochen, warum sie noch da sind. Entsprechend gab es unterschiedliche Stempel für die Jugendlichen, damit man das Alter erkennen kann. Dieses Modell war Beispiel für viele Abi-Feten usw. Das ist ein Verdienst der Jungen Union in Vechta gewesen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Thema. Alkoholmissbrauch durch Jugendliche bewegt uns alle. Bevor ich zu den Einzelheiten unseres Antrages komme, ist mir wichtig klarzustellen - das bestätigen die Untersuchungen, die in unserem Antrag aufgeführt werden -, dass die meisten jungen Menschen eben nicht ihr Wochenende damit verbringen, sich ins Koma zu saufen.

Die allermeisten jungen Menschen verbringen ihre Freizeit sinnvoll und eben nicht mit dem Konsum alkoholischer Getränke. Frau Staudte hat dies auch gesagt. 87 % der Jugendlichen trinken eben nicht regelmäßig Alkohol. Das, was uns bedrückt, ist die weiterhin hohe Zahl der Extremfälle, die nachher im Krankenhaus gelandet sind, wenn es nicht gar noch schlimmer geendet ist.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns dem Thema widmen, dann müssen wir mit den jungen Leuten in einen Dialog eintreten. Deswegen haben wir in einem eigenen Antrag unsere eigene Position formuliert. Beispielsweise gehen wir mit der Überschrift des SPD-Antrags „Vorglühen, Koma-saufen, Notaufnahme ...“ als Beschreibung eines üblichen Wochenendrituals junger Leute eben nicht konform. Wir halten es für falsch, alle Jugendlichen unter einen Generalverdacht zu stellen.

(Zustimmung bei der CDU)

Das Anliegen, das wir haben, scheinen im Übrigen auch die Grünen zu haben. Frau Kollegin Staudte, die Vorbemerkungen zu unseren beiden Anträgen sind ja nahezu deckungsgleich. Was den ersten Teil angeht, sind wir doch sehr nah beieinander.

Uns kommt in der aktuellen Diskussion jedoch die gesamtgesellschaftliche Verantwortung viel zu kurz. Junge Menschen nehmen sich Vorbilder. Das sind entweder Gleichaltrige oder Erwachsene. Einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol lernen die jungen Menschen also nur dann, wenn die Erwachsenen und wenn die Gesellschaft ihnen das auch verantwortungsvoll vorleben.

Ein Jugendlicher oder sogar ein Kind, der bzw. das von einem Erwachsenen angestiftet wird, Alkohol zu trinken, muss schon ein sehr starkes Selbstbewusstsein haben, um dies dann auch abzulehnen. Deswegen gilt es nicht nur, die Jugendlichen bei dem Thema in den Fokus zu nehmen, sondern eben auch die Erwachsenen, die die Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen gefährden, indem sie ihnen Alkohol zu trinken geben oder sie zum Alkoholtrinken anstiften.

Die jungen Menschen befinden sich in einem Spannungsfeld zwischen ihrem Elternhaus, ihrer Schule, ihrem Freundeskreis und ihren freizeittlichen Aktivitäten. In diesem Feld der Beziehungen zueinander muss es unsere Aufgabe sein, mit Maßnahmen anzusetzen, die die Jugendlichen dort erreichen, wo sie sind. Dazu gehört, dass mit den Kindern in den Schulen beraten wird, welche Gefahren der Konsum von Alkohol mit sich bringt. Wichtig ist auch, dass wir in den gemeinsamen Dialog die Sportvereine und die Jugendringe mit einschließen; denn dort sind in Niedersachsen nämlich die meisten Jugendlichen organisiert.

(Zustimmung bei der CDU)

Denen, die den Schutz der Kinder und Jugendlichen gefährden und missachten, müssen wir klarmachen, dass wir dies nicht tolerieren, sondern durch harte Strafen sanktionieren. Aufklärung, Prävention und konsequenter Gesetzesvollzug sind hier der richtige Weg, um Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen in den Prozess eines verantwortungsvollen Umgangs mit dem Alkohol einzubinden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unser Innenminister Uwe Schünemann hat mit der Initiative, Testkäufe in Niedersachsen durchzuführen, aufgedeckt, was wir alle so nicht erwartet hätten. Viele Verkaufsstellen oder Einzelhandelsgeschäfte, Tankstellen und Kioske sind bei Kontrollen durch Testkäufe ihrer Schutzverpflichtung gegenüber den Jugendlichen nicht nachgekommen. Alkohol wurde ohne Überprüfung des Alters an Jugendliche verkauft. Das ist eine ganz bittere Erkenntnis.

Inzwischen haben aber der Einzelhandelsverband, der Hotel- und Gaststättenverband sowie der Tankstellen- und Brauereiverband diese Problematik erkannt und die Kampagne „Alkohol nur, wenn's Recht ist“ gestartet. Ich bin froh, dass unser Innenminister Schünemann hier die Schirmherrschaft übernommen hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Langsam, aber sicher beteiligen sich alle in der Gesellschaft daran, gemeinsam mit den Jugendlichen über den Alkoholmissbrauch zu reden und darüber, wie man Alkoholmissbrauch entgegen treten kann.

In unserem Antrag bitten wir daher die Landesregierung, sich auch weiterhin für die Testkäufe einzusetzen und die Kommunen dabei zu unterstützen. Weiter bitten wir darum, die Akteure der

Suchtprävention und der Suchtberatung einzubinden. Dazu gehören die Landesstelle für Suchtfragen, die Landesstelle Jugendschutz, die ja jetzt, wie Kollege Riese sagte, zu einem neuen Dialog eingeladen hat, der Landespräventionsrat, der Landesjugendring und die Niedersächsische Sportjugend.

Auch in der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte und der Sozialpädagogen wollen wir mit Blick auf den Alkoholmissbrauch die Präventionsarbeit stärken und hier diese Personengruppen mehr einbinden. In der Schule muss dieses Thema stärker als bisher behandelt werden und einen angemessenen Stellenwert bekommen.

Auch die Eltern, meine Damen und Herren, sind hier nicht zu vernachlässigen. Wir müssen die Eltern in den Prozess einbinden und sie in ihrer Erziehungsaufgabe stärken.

(Beifall bei der CDU)

Die Weiterentwicklung des HaLT-Projekts „Hart am Limit“ ist dabei ebenfalls ein wichtiger Bestandteil.

Alle die, die gegen das Jugendschutzgesetz verstoßen, müssen empfindliche Strafen spüren. Daher bitten wir die Landesregierung zu überprüfen, ob die aktuellen Bußgeldvorschriften noch ausreichend sind. Komasaufen oder Flatratepartys sind nichts Neues, aber sie sind eine Gefahr, die erkannt ist und die vor Ort unterbunden werden muss. Dabei wollen wir die Kommunen unterstützen.

Ein weiterer Punkt, der ganz wichtig ist, ist die Überprüfung des § 1 Abs. 1 Nrn. 4 und 5 des Jugendschutzgesetzes. Diese Vorschrift ermöglicht es den Eltern, ihre Aufsichtspflicht auf einen anderen Volljährigen zu übertragen. Das braucht man beispielsweise, wenn die Kinder oder Jugendlichen mit den Pfadfindern oder mit der Schule irgendwo hinfahren. Aber wir stellen fest, dass Partyveranstalter und Diskothekenbetreiber auf ihren Homepages solche Formulare zum Download anbieten; die werden dort als sogenannter „Mutti-Zettel“ beworben. Jugendliche, die noch nicht 18 sind, werden vor diesen Diskotheken gebeten, diese Zettel auszufüllen. Die Richtigkeit wird nicht überprüft. Stattdessen werden die Jugendlichen von den Diskothekenbetreibern und Partyveranstaltern zur Urkundenfälschung genötigt.

Leider - und das meine ich ernst - hat die Beratung im Ausschuss nicht zu einem einheitlichen Antrag geführt. Mit Ihnen, sehr geschätzter Herr Kollege Stefan Klein, waren wir inhaltlich auf einem guten

Weg. Leider ist eine abschließende Einigung nicht möglich gewesen. Auch der Änderungsvorschlag der Grünen führt Punkte auf, die sich mit unserem Antrag gut vereinen ließen.

Abschließend möchte ich mir wünschen, dass wir alle dafür sorgen, dass in der Öffentlichkeit kein verzerrtes Bild der Jugendlichen entsteht,

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

sondern dass wir in gemeinsamer Verantwortung der Erwachsenen und der Heranwachsenden über die Gefahren des Konsums von Alkohol aufklären und diejenigen, die bewusst junge Menschen direkt oder indirekt schädigen, eine klare Ablehnung durch die Gesellschaft spüren lassen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem Beitrag von Herrn Focke hat sich Herr Perli zu einer Kurzintervention gemeldet. Herr Perli, bitte!

Victor Perli (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Focke, ich kann ja gut verstehen, dass Sie ein bisschen brüskiert sind, dass Ihre Sonntagsreden hier durch die Praxis bei der Jungen Union und der CDU enttarnt worden sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte aber den Legenden, die Sie hier über den Jugendverband der Linken verbreitet haben, ein paar Fakten entgegensetzen. Die von Ihnen angesprochene Tour mit dem Namen „Schöner Leben mit Drogen“ hat einen sehr interessanten Namen - natürlich; denn er ist dazu da, Öffentlichkeit zu erzeugen. Aber worum ging es den Leuten da? - Genau um das, was Sie hier eingeführt haben: um Aufklärung an Jugendzentren, um Aufklärung an den Schulen über die Gefahren, über die Wirkungen von bestimmten Drogensubstanzen. Wir haben ja gestern von der Sozialministerin erfahren, dass es an den Schulen in Niedersachsen keine Aufklärung über die Wirkungen und Gefahren von Cannabiskonsum gibt. Das ist ein großes Problem.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Miriam Staudte [GRÜNE])

Zweiter Punkt: Sie haben die völlig unsinnige Behauptung aufgestellt, dass eine Politikerin der Linken eine Heroinfreigabe für 14-Jährige gefordert hätte. Das ist grober Unfug, das habe ich noch nie gehört. Aber ich empfehle Ihnen einen Blick auf *SPIEGEL ONLINE* vom 28. Februar 2009. Überschrift „Drogenschmuggel“. Dort heißt es: CDU-Politiker mit 80 g Heroin erwischt, 5 000 Euro Bargeld gefunden. Meine Damen und Herren, bevor Sie hier austeilten, sollten Sie erst mal in Ihrem eigenen Laden aufräumen. Wir haben ein großes Problem mit Heroidealern.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Focke möchte antworten. Er hat ebenfalls anderthalb Minuten. Bitte!

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Sehr geehrter Herr Kollege Perli, lassen Sie mich eines feststellen: Die sogenannte „Schöner Leben mit Drogen“-Tour der solid Sachsen sollte, wie Sie gesagt haben, in der Tat eine Aufklärungstour sein. Hauptreferentin dieser Tour aber war Julia Bonk, die, wie in den Printmedien oder im Internet zu lesen ist, die Abgabe von Heroin an 14-Jährige gefordert hat. Was soll das für eine Aufklärungstour sein, wenn dort eine Referentin auftritt, die 14-Jährigen Heroin geben will? Tut mir leid, kann ich nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der CDU - Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das ist Unsinn! Das wissen Sie auch!)

Im Übrigen, Herr Perli, weiß ich gar nicht, was Sie wollen. Wenn ein CDU-Politiker mit Drogen erwischt wird, muss er von Gesetzes wegen genauso hart bestraft werden wie jeder andere in diesem Land auch. Ganz einfach! Das hat überhaupt nichts mit Parteibuch zu tun, sondern einzig und allein damit, wie man sich in dieser Gesellschaft verhalten sollte und welche Regeln hier gelten. Und diese Regeln gelten für alle.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der nächste Wortbeitrag kommt von Herrn Klein von der SPD-Fraktion. Bitte schön!

Stefan Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte jetzt wieder ein bisschen Sachlichkeit in die Debatte bringen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Vorredner und auch Frau Staudte haben schon einiges zu der Problematik gesagt, die sich, lieber Herr Focke, allerdings nicht für Klamauf eignet. Das gilt aber genauso für die Auseinandersetzung zwischen solid und der Jungen Union. Auch die gehört hier nicht her. Die Besten sind eh bei den Jusos. Wir sind da sozusagen fein raus.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Fraktion hat im August letzten Jahres einen Antrag eingebracht, der sich mit dem Thema „Alkoholmissbrauch speziell bei Kindern und Jugendlichen“ befasst; denn die Folgen und Gefahren sind gerade für diese Personengruppe massiv. Ansatz für unsere Initiative waren Daten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, aber auch Forderungen des Drogen- und Suchtrates sowie viele andere Studien und Einzelfälle aus fast allen Regionen unseres schönen Landes.

Ich darf in Erinnerung rufen, dass nach einer Erhebung der eben genannten Bundeszentrale drei Viertel der 12- bis 17-Jährigen angeben, bereits Alkohol getrunken zu haben. 17,5 % dieser Jugendlichen trinken regelmäßig mindestens einmal in der Woche. 20 % tranken im Jahr 2008 in dem erfragten Monat bei mindestens einer Gelegenheit fünf oder sogar mehr Gläser Alkohol hintereinander. Die Zahl junger Menschen aller Altersgruppen, die in Krankenhäusern vollstationär aufgenommen werden mussten, ist ebenfalls massiv gestiegen.

Neueste Erhebungen der Techniker Krankenkasse, die letzten Monat veröffentlicht wurden, belegen einen deutlichen Anstieg der Zahl der Alkoholvergiftungen bei Jugendlichen: in Niedersachsen um 23 % innerhalb der letzten drei Jahre.

Bedrohlich sind auch die Folgen. Alkohol stellt das drittgrößte Risiko für Krankheiten und vorzeitigen Tod dar. Pro Jahr sterben in Deutschland mehr als 70 000 Menschen an den Folgen des Alkoholkonsums. Die gesundheitlichen Folgen sind dabei gerade für Jugendliche beträchtlich. Exzessiver Alkoholkonsum kann zu massiven und zum Teil nicht reversiblen gesundheitlichen Schädigungen führen. Die Wahrscheinlichkeit einer frühzeitigen Abhängigkeit wächst gerade bei diesem Personenkreis deutlich. Zudem verlieren Jugendliche -

aber nicht nur Jugendliche - durch den Alkohol Hemmungen, was in erster Linie bei den Jungen zu einer Steigerung von Gewalttaten führt. Hinzu kommen Vandalismus und Sachbeschädigungen.

Das sind dramatische Entwicklungen, die nicht verharmlost werden dürfen, obwohl der Kollege Focke ja schon in der letzten Debatte angab, dass die allermeisten jungen Menschen anständig und strebsam seien.

(Zustimmung von Ansgar-Bernhard Focke [CDU])

Dabei hat mir „strebsam“ ganz besonders gut gefallen. Natürlich trifft dies auf einen großen Teil zu. Auch junge Menschen, die Alkohol konsumieren, können nette Leute sein. Es ist ja auch nicht so, dass jeder Erwachsene, der Alkohol trinkt, ein unanständiger oder fauler Mensch wäre.

Entscheidend sind nach der Analyse der Istsituation die Schlussfolgerungen, also welche Ursachen dieses Trinken hat und welche Schlüsse wir daraus ziehen. Die Ursachen sind sicherlich vielfältig: Probleme mit dem Elternhaus, Schwierigkeiten in der Schule verbunden mit einem gestiegenen Leistungsdruck - den Sie mit Ihrer Schulpolitik noch massiv verstärkt haben -, das leichtere Herankommen auch an hochprozentigen Alkohol, das Gefühl, beim Mittrinken sozusagen dabei zu sein bzw. dazuzugehören und auch die öffentliche Werbung für Alkoholika, um nur einige Faktoren zu nennen.

Unsere Schlussfolgerung ist, dass alle staatlichen Ebenen, aber auch die Gesellschaft an sich, gefordert sind. Dabei spielt die Prävention eine ganz entscheidende Rolle. In unserem Antrag sind daher nicht nur, aber vor allem Forderungen enthalten, die den Zugang zu Alkohol erschweren sollen. Ganz entscheidend ist die Vernetzung aller Akteure, die sich auf diesem Feld bewegen. Elternarbeit spielt dabei eine überragende Rolle; denn das Erleben daheim darf nicht diametral von dem abweichen, was in Schule oder Vereinen gepredigt wird. Eltern müssen einbezogen werden; denn schließlich haben sie einen Erziehungsauftrag.

(Beifall bei der SPD)

Allerdings sind sie in fortgeschrittenem Stadium allein kaum in der Lage, diese Problematik zu bewältigen. Unterstützung gerade in der Schule ist vonnöten. Der Ausbau der Schulsozialarbeit und die flächendeckende Versorgung mit Schulpsychologen wären hier eine absolut sinnvolle und zielführende Hilfe.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Unterstützung der Kommunen bei der Vernetzung, bei der Durchführung von Testkäufen und bei der Untersagung von sogenannten Flatratepartys ist aus unserer Sicht eine Landesaufgabe. Es gibt diesbezüglich Angebote gerade der Landesstelle Jugendschutz, die eine sehr gute Arbeit leistet, was einmal hervorgehoben werden muss. Die sich weiterentwickelnden alarmierenden Zahlen erfordern aber noch größere Anstrengungen. Wir halten eine Mindestbußgeldgrenze für geboten. Diese muss empfindlich sein. 1 500 Euro sind für den Betroffenen sicherlich empfindlich und daher unser Vorschlag.

Die Zahlen bei den Testkäufen, Herr Minister, haben sich von 55 % auf 41 % verbessert, liegen aber - darin sind wir uns sicherlich einig - immer noch viel zu hoch.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Klein, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Riese?

Stefan Klein (SPD):

Ich muss zunächst einmal ausführen, Herr Riese. Meine Zeit ist ein bisschen knapp.

Ansetzen müssen wir bei der Beschränkung der Hörfunk- und Fernsehwerbung. Sowohl der Deutsche Drogen- und Suchtrat als auch diverse Kassen - letztens erst die DAK - sehen hier einen entscheidenden Hebel. Nach einer Studie der DAK tranken Jugendliche, die häufig Werbespots für alkoholische Getränke sahen, doppelt so oft exzessiv Alkohol wie Gleichaltrige, die weniger mit Alkoholwerbung in Berührung kamen.

Nationale und internationale Wissenschaftler - so im Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung vom Mai 2009 niedergeschrieben - kritisieren die deutsche Variante der Selbstkontrolle bei der Alkoholwerbung. Sie geschieht über den deutschen Werberat - also ohne staatliche Aufsicht - und ist eindeutig unzureichend.

Beim HaLT-Projekt, zu dem schon einiges gesagt worden ist, stehen wir aufgrund der Rahmenvereinbarungen mit den Kassen besser als andere Bundesländer da, befinden uns bezüglich der geforderten flächendeckenden Ausweitung aber noch am Anfang. Hier geht deutlich mehr.

Dieses Thema dient eigentlich nicht zur parteipolitischen Profilierung. Sinnvoll wäre sicherlich ein

gemeinsamer Antrag aller Fraktionen gewesen. Dies aber ließ sich leider nicht realisieren, obwohl ich mit Herrn Focke in guten Gesprächen war. Der Grund dafür, dass wir keinen gemeinsamen Antrag formulieren konnten, liegt in erster Linie an einigen Punkten, bei denen wir nicht übereingekommen sind. Ihre Ansicht, die Werbung durch den lapidaren Verweis auf einen Satz im Rundfunkstaatsvertrag einzuschränken, halten wir für absolut unzureichend.

(Beifall bei der SPD)

Hier und bei den meisten anderen Punkten sind Ihre Formulierungen eher weichgespült und wenig konkret. „Darauf hinwirken“, „vorantreiben“, „weiterentwickeln“, „überprüfen“, „fortsetzen“ - das sind Ihre Begrifflichkeiten.

Für die konkreten Forderungen einer Bundesratsinitiative nach einer bestimmten Mindestbußgeldgrenze, nach einer Ausweisung von Stellen für Schulpsychologen oder nach konkreten Werbebeschränkungen waren Sie leider nicht zu gewinnen. Daher werden wir der Beschlussempfehlung des Ausschusses nicht zustimmen.

Am besten hat uns bei Ihnen noch die Einleitung gefallen, Herr Focke. Diese haben Sie schließlich zu einem großen Teil aus unserem Antrag übernommen und dann mit etwas Lobhudelei für die Regierung gespickt. Das mag aus Ihrer Sicht nachvollziehbar sein, hat uns aber eher weniger gefallen. Es ist aus unserer Sicht auch unzutreffend.

(Beifall bei der SPD)

Der Antrag der Grünen wurde uns erst gestern vorgelegt - leider; wir hätten ihn gerne noch im Ausschuss diskutiert. Darin sind aber Punkte enthalten, die wir so nicht mittragen können. Deshalb werden wir uns Ihrem Antrag auch nicht anschließen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Unser Antrag ist natürlich der beste von diesen Anträgen, die jetzt vorliegen.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: So ist es!)

Daher bitten wir um Zustimmung. Um in der momentan so beliebten Fußball-Analogie zu bleiben, die vor der WM ja immer wieder verwendet wird: Wir setzen voll auf Angriff, während die Fraktionen von CDU und FDP eher einen gepflegten Rückpass auf ihre Torfrau spielen. Die CDU hat den

Ball etwas zu hoch angesetzt und übers Tor geschossen - etwas zu weitgehend.

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Norbert Böhle [CDU]: Abseits!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem Beitrag von Herrn Klein hat sich Herr Riese zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte sehr, Sie haben 1:30 Minuten.

Roland Riese (FDP):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Es geht einfach um Sachaufklärung. Herr Klein hat hier gerade die Mindestbußgeldgrenze von 1 500 Euro verteidigt, die ja auch im Antrag der Grünen enthalten ist. Wie ist die Rechtslage? - Die Rechtslage ist, dass es beim Land Empfehlungen über die Anwendbarkeit der Bußgelder gibt. Die Empfehlung sieht einen Richtwert von 1 500 Euro vor. Es gibt aber den sogenannten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit im Verwaltungshandeln. Nehmen wir einmal den Fall, dass ein 40 Jahre lang unbescholtener Kioskbesitzer einmal dabei erwischt wird, wie er jemandem, der 17 Jahre und 360 Tage alt ist, ein kleines Fläschchen Schnaps verkauft. Dann soll er gleich 1 500 Euro bezahlen? Das wäre nicht verhältnismäßig. Da reichen einmal das Drohen mit dem Zeigefinger und eine Buße von 100 Euro - oder was auch immer. Dann weiß er das auch.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Herr Riese, das ist ja wohl ein Maximalrahmen!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Klein möchte antworten. Auch Sie haben 1:30 Minuten. Bitte sehr!

Stefan Klein (SPD):

Herr Präsident! Herr Riese, erst einmal zur Klarstellung: Dieser Richtwert ist keine verbindliche Untergrenze. Die wollen wir aber mit unserem Antrag erreichen, nämlich auf 1 500 Euro gehen, damit die Besitzer oder diejenigen, die dort arbeiten, bewusst darauf achten, dass kein Alkohol an Jugendliche ausgegeben wird, was einfach nicht gesetzeskonform ist. Das ist unser Ansatz.

(Roland Riese [FDP]: Drakonisch! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Nein. Herr Minister Schünemann hat ja auch schon einmal eine Zahl in den Raum geworfen, die er für sinnvoll erachtet. Diese Zahl lag nicht wesentlich darunter. Daher liegen wir zumindest auf einer Wellenlänge - im Gegensatz zu Ihnen.

(Beifall bei der SPD - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Sehr richtig! Auch im Interesse unserer Polizeibeamten!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nun hat Frau Ministerin Özkan das Wort. Bitte sehr! - Meine Damen und Herren, Sie bitte ich um ein wenig Aufmerksamkeit.

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben gerade einige Zahlen gehört. Ich möchte gerne noch ein paar hinzufügen, damit wir uns auch tatsächlich über die Ernsthaftigkeit der Lage bewusst sind. Jeder Deutsche konsumiert im Schnitt 10 Liter reinen Alkohol im Jahr. Bei etwa 1,3 Millionen Menschen in Deutschland, die alkoholabhängig sind, ist das schon eine Dimension, mit der wir in Europa Spitzenreiter sind. Das ist leider so. Niedersachsen macht da auch keine Ausnahme. Wir haben ungefähr 150 000 therapiebedürftige Alkoholabhängige.

Was uns zunehmend Sorge bereitet - das ist das, worüber wir heute sprechen -, sind die Alkoholexzesse oder Trinkexzesse der Jugendlichen. Wir gehen in dieser Diskussion nicht von Jugendlichen aus, die mal trinken oder auch nicht, sondern von Jugendlichen - deswegen ist es auch sehr ernst -, die wirklich exzessiv trinken und dann auf die Notfallstationen kommen.

In Niedersachsen haben wir in den vergangenen Jahren gemeinsam mit den Kommunen, Rentenversicherungsträgern, Krankenkassen, Verbänden und der Freien Wohlfahrtspflege sowie vielen Selbsthilfeorganisationen ein flächendeckendes Netz von Suchthilfeeinrichtungen aufgebaut. Das ist eine Präventionsarbeit, die sich schon sehen lassen kann, weil wir auf unterschiedlichen Suchtpräventionen aufsetzen.

Zum einen ist das die Präventionsarbeit in der Schule. In diesem Zusammenhang muss ich ergänzen: Es gibt die Zusammenarbeit mit den Organisationen, mit der Landesstelle für Suchtfragen und mit der Landesstelle Jugendschutz, um schon in der Schule frühzeitig aufzuklären und sie mit einzubinden.

Wir haben das hier schon genannte Frühinterventionsprogramm HaLT - „Hart am Limit“ -, das es mittlerweile in zwölf niedersächsischen Regionen gibt. Wir haben die Anstoßfinanzierung geleistet und können feststellen, dass wir damit eine ambulante Suchthilfeversorgung haben, die sich jetzt flächendeckend ausgebreitet hat.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Möhrmann?

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Ich würde das gerne im Zusammenhang ausführen. Danke.

Niedersachsen ist das erste Bundesland - das ist eben auch angesprochen worden -, das es geschafft hat, bei den gesetzlichen Krankenversicherungen die Kostenübernahme durchzubekommen.

Entscheidend ist, dass die Jugendlichen, die zum ersten Mal auffällig werden, nämlich mit einem Exzesstrinkverhalten in die Klinik kommen, auch direkt angesprochen werden, dass wir zielgerichtet die Jugendlichen ansprechen, um die es geht, und dass die Suchtprävention dort richtig ansetzt. Wir haben hier in Niedersachsen jährlich über 7 Millionen Euro für die Suchtprävention und Suchthilfe ausgegeben und stellen fest, dass wir in der Tat auch noch mehr machen müssen. Wir müssen aber auch ganz gezielt gucken, wie wir die Zielgruppe erreichen können.

Trotz aller Präventionsmaßnahmen in den vergangenen Jahren stellen wir aber fest, dass es noch Handlungsbedarf gibt. Wir stellen auch fest, dass es nicht an einem Gesetzgebungsdefizit liegt. Wir stellen fest, dass die vorhandenen Jugendschutzbestimmungen nicht eingehalten werden. Deswegen begrüße ich es auch, dass wir Testkäufe durchführen; denn dadurch kann man Druck auf diejenigen ausüben, die verbotswidrig Alkohol an Minderjährige verkaufen.

(Beifall bei der CDU)

Auch diese Personengruppe muss sich dessen bewusst sein, dass sie eine Vorbildfunktion hat und maßgeblich daran beteiligt sein kann, dass es zu Alkoholexzessen kommt.

Letztlich ist auch zu beachten, dass wir selbst mit unserem eigenen Verhalten in der Tat Vorbildfunktion haben und Beispiel sein müssen, wie wir mit Alkohol umgehen. Da können wir jeder bei sich

selbst anfangen - aber auch bei Organisationen und sicherlich auch bei der Werbebranche. Das ist aber bei der Wirtschaft zu suchen. Da können wir wenig hineinreden. Wir werden das natürlich überprüfen.

Wir können aber auch Wettbewerbe und Maßnahmen an Schulen durchführen. Beim Rauchen haben wir damit ja ganz gute Erfahrungen gemacht. Schulen haben sich an Kampagnen und Wettbewerben beteiligt, bei denen es darum ging, wie man kreative Ideen zum Thema Rauchen entwickeln kann. Genauso gut können wir das auch beim Alkohol machen.

Insofern gibt es einen bunten Strauß an Präventionsmaßnahmen, an dem wir auch weiter arbeiten werden.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Möhrmann von der SPD-Fraktion hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Sie haben zwei Minuten. Bitte sehr!

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte das auch als Zwischenfrage machen können. Ich möchte die Ministerin gerne fragen: Sie haben das Projekt HaLT genannt. Wer finanziert das eigentlich, die Kommunen oder das Land?

Ich habe noch eine zweite Frage dazu: Ihre Vorgängerin hat mir im letzten Jahr eine Anfrage zum Projekt HaLT beantwortet und darin gesagt, dass im Januar dieses Jahres die konkreten Zahlen dazu vorlägen. Können Sie sie jetzt nennen? Wenn nicht, können Sie sie bitte nachliefern?

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Ministerin, bitte schön!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Ich habe eben schon nebenbei gesagt, dass die Krankenversicherungen die Kosten in dem HaLT-Programm übernehmen.

Die Zahlen können wir zu Protokoll geben. Wir werden sie erstellen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir sind am Ende der Beratungen und kommen damit zur Abstimmung, und zwar zur Abstimmung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Der auf Annahme in einer geänderten Fassung zielende Änderungsantrag entfernt sich inhaltlich vom ursprünglichen Antrag. Wir stimmen daher zunächst über diesen Änderungsantrag ab. Nur falls dieser abgelehnt wird, stimmen wir anschließend über die Beschlussempfehlung ab.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/2564 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dem Antrag wurde nicht gefolgt; er wurde abgelehnt.

Es folgt jetzt die Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/2410 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/1512 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 34** auf:

Einzig (abschließende) Beratung:

Transplantationen - Zahl der potenziellen Organspender steigern - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1203 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 16/2539 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2577

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD zielt auf die Annahme des Antrages in einer anderweitig geänderten Fassung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Das Wort hat jetzt Herr Böhlke für die CDU-Fraktion. Bitte schön!

(Unruhe)

- Warten Sie bitte einen kleinen Moment! Wir warten noch so lange, bis sich die Abgeordneten, die nicht an der Diskussion teilnehmen wollen, nach draußen begeben oder hingesetzt haben. Einen kleinen Moment noch, Herr Böhlke! - Würden Sie dort hinten das Reden auch einstellen? - Vielen Dank.

Herr Böhlke, Sie haben das Wort.

Norbert Böhlke (CDU):

Liebe Kolleginnen und Kollegen und Kollegen! Vor wenigen Tagen, am Samstag, dem 5. Juni, fand in Hannover die zentrale Veranstaltung des bundesweiten Tages der Organspende statt. Mit sehr viel organisatorischem Aufwand und hohem Einsatz haben die Organisatoren hier in Hannover, aber auch an vielen anderen Aktionsplätzen auf das Thema Organspende aufmerksam gemacht.

Gern möchte ich allen beteiligten Organisationen, aber auch den Transplantierten, deren Angehörigen sowie den Vertretern der evangelischen und katholischen Kirche für ihren erfolgreichen Einsatz ausdrücklich danken. Denn ihr Ziel ist es - wie auch das unsere -, sich zu engagieren, damit die Zahl der potenziellen Organspender steigt.

Es ist zweifelsohne ein Mutmacher, wenn festgestellt werden kann, dass in Niedersachsen die Zahl der realisierten Organspenden in den ersten vier Monaten des Jahres 2010 um ein Viertel, gut 25 %, gesteigert werden konnte und im Vergleich zum Vorjahreszeitraum statt 106 jetzt 135 Organe zur Verfügung standen. Wir wissen aber auch, weil wir uns seit Langem mit diesem Thema beschäftigen, dass es immer wieder Schwankungen gibt und wir viel dafür tun müssen, um eine stabile, höhere Steigerungsrate bei den Organspenden zu erreichen.

Diesem Ziel dient der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP, der Grundlage für eine Expertenanhörung am 11. November 2009 war, deren Ergebnisse nach Auswertung und Beratung uns veranlassen haben, den eingereichten Antrag nochmals zu überarbeiten. Hierbei dienten die bisher

nicht berücksichtigten Hinweise und Anregungen der Experten, die uns im Vortrag überzeugten, als wesentliche Grundlage.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, durch die Bank haben es alle Experten in der Anhörung begrüßt, dass mit diesem Antrag das Thema auch weiterhin auf der Tagesordnung steht. Denn es gibt täglich Anlass, sich dafür einzusetzen, dass Leben durch Organspende gerettet werden können. Deshalb ist auch das Motto des diesjährigen Tages der Organspende so bedeutend und wichtig. Es lautet: „Richtig. Wichtig. Lebenswichtig!“ Es ist nicht nur einprägsam, sondern, wie ich finde, auch sehr aussagekräftig.

(Beifall bei der CDU)

Die Anhörung machte deutlich: In Deutschland - nicht nur in Niedersachsen, in allen Bundesländern - herrscht eine absolute Organmangelsituation. Deutschland ist ein Organimportland im Eurotransplant-Bereich. Deshalb haben wir uns auch ausführlich mit der Frage befasst, ob die Rechtsgrundlage geändert werden sollte. In Deutschland gilt die Zustimmungslösung, die Alternative wäre die Widerspruchslösung. Das ist natürlich ein sehr sensibles Thema, bei dem sich jeder für sich seine eigenen Gedanken über die alternativen Möglichkeiten machen muss. Es wurde in den Beiträgen deutlich dargestellt, dass es im Interesse der Steigerung der Organspenderzahl nicht sinnvoll ist, sich darüber zu streiten, welcher Weg richtig ist. Denn die gesellschaftliche Einstellung zum Thema ist zu ändern. Die individuelle Entscheidung bleibt natürlich weiterhin dem Einzelnen überlassen; denn das Selbstbestimmungsrecht im Grundgesetz ist bekanntlich mit einer hohen Priorität ausgestattet.

Für mich persönlich, der vor der Expertenanhörung entschlossen war, die Widerspruchslösung stärker in den Mittelpunkt zu stellen, war es überzeugend, der Empfehlung zu folgen und einen kräftezehrenden, inhaltlichen und letztlich unnützen Kampf nicht zu führen, der nicht zu dem Ziel führt, das wir uns vorgenommen hatten. Beispiele wie die Zahlen aus Spanien machen deutlich, dass das nicht ohne Weiteres vergleichbar ist, weil teilweise auch Fälle von Gewebespenden statistisch erfasst werden und deshalb die Vergleichszahlen durchaus hinken.

Aber sicherlich wird es immer wieder Denkansätze geben, insbesondere wenn es uns nicht gelingt, die Bereitschaft für Organspenden und die tatsächliche Organspende spürbar zu steigern.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, es bestand sehr deutlich Einvernehmen darüber, dass es unser gemeinsames Ziel sein muss, die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen sowohl als potenzielle Organspender als auch als betroffene Angehörige verstärkt über das Thema aufzuklären und auch darüber zu informieren, welche Vorteile die Abgabe einer entsprechenden Willenserklärung für eine Organspende schon zu Lebzeiten hat. Es geht auch darum, die Information der Ärzteschaft weiter zu verbessern und die Akteure der Gesundheitsprävention in die Aufklärung zur Organspende stärker mit einzubeziehen.

Wir begrüßen die Aktivitäten des runden Tisches zur Organspende unter Leitung des Sozialministeriums, und wir möchten auch mit diesem Antrag sicherstellen, dass die Netzwerke weiter eng zusammenarbeiten und eine Bündelung der Aufklärungsbestrebungen von der Landesregierung koordiniert wird und damit auch zukunftssicher gestellt wird.

(Beifall bei der CDU)

In der politischen Auseinandersetzung bestand weitgehende Übereinstimmung, und wir haben gehofft, dass wir hier auch in einem gemeinsamen Antrag unsere politische Willensbildung dokumentieren können. Bedauerlicherweise zeichnet sich seit Kurzem ab, dass dies nicht der Fall ist, weil die SPD-Fraktion einen weiteren Änderungsantrag gestellt hat, der auf die Beschlussfassung des Landtages aus dem Jahre 2004 Bezug nimmt. Hierzu hat die Landesregierung auch durch eine Unterrichtung schriftlich Stellung bezogen. Trotzdem hält die SPD daran fest, obwohl die Regierung schriftlich erläutert hat, dass diese Vorstellungen aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht verwirklicht werden können.

Vor diesem Hintergrund ist es für uns nicht nachvollziehbar, dass die SPD davon spricht, dass die Landesregierung die Beschlüsse des Landtages ignoriert habe und aufgefordert werden müsse, die Beschlüsse aus dem Jahre 2004 jetzt umzusetzen. Das ist reine Polemik, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir bedauern, dass die Gemeinsamkeiten an dieser Stelle enden und dem Parteienstreit zum Opfer fallen.

(Zustimmung bei der CDU)

Schade, verehrte Kolleginnen und Kollegen der sozialdemokratischen Fraktion, dass Sie deshalb unserem Antrag letztlich nicht zustimmen wollen. Nach unserer Auffassung hätte er auch Ihre Zu-

stimmung verdient - und das nicht im Interesse des Antragstellers, sondern im Interesse der Schwerstkranken, die weiterleben können, wenn eine Organspende für sie Wirklichkeit wird. Deshalb wollen wir an unserem Antrag festhalten.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nächster Redner ist Herr Humcke-Focks von der Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr!

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Regierungsfractionen haben das Ziel, die Anzahl der Organspender mit einer Kampagne zu erhöhen, von der wir nicht der festen Überzeugung sind, dass das Ergebnis völlig zufriedenstellend sein kann. In unserer Fraktion, der Fraktion der Linken, ist das Thema, ob und auf welche Weise Organspenden zu erhöhen sind, äußerst umstritten.

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Ich selbst habe einen Organspendeausweis. Ich kann aber auch die Gründe meiner Kolleginnen und Kollegen akzeptieren, die vielleicht keinen Organspendeausweis haben. So spiegelt sich auch in unserer Fraktion die gesamte Bandbreite der gesellschaftlichen Debatte um dieses Thema wider. Das ist auch gut so.

Für uns sind vor allem die folgenden Fragen offen geblieben: Erstens. Wie werden bei einem erhöhten gesellschaftlichen Druck für mehr Spenderausweise diejenigen geschützt, die sich mit der Frage der Spende von Organen, aus welchen Gründen auch immer, schwertun?

Zweitens. Warum dokumentieren wir nicht z. B. durch einen entsprechenden Eintrag in den Führerschein gegebenenfalls einen Ausschluss von Organspenden? Dann würde die Organspende eigentlich den Regelfall darstellen. Diese Frage ist auch für uns offen geblieben. Diese Position gibt es bei uns auch.

Drittens. Ebenso ist die Frage offen geblieben, wie künftig eine bessere Regelung hinsichtlich der Entscheidungsbefugnis für die Entnahme von Organen etwa von Angehörigen gefunden werden kann.

Viertens. Wie können wir eine bessere Kontrolle über die Verwendung von Spenderorganen erreichen?

Fünftens. Wie sind ethische und religiöse Gründe zu gewichten, die ebenfalls angeführt werden und manchmal gegen eine Organspende sprechen?

Der Hintergrund bei unseren Debatten ist, dass wir vermeiden wollen, dass die Ökonomisierung des Sozialen und der Gesundheit weitergeht. Wir wollen sicherstellen, dass der Geldbeutel später nicht die große Rolle bei der Abfrage nach Spenderorganen spielt. Vor dem Hintergrund des zunehmenden Vertrauens- und Glaubwürdigkeitsverlustes der Regierungen sind wir uns bei der Beantwortung dieser Fragen nicht sicher. Die Linke ist sich einig, dass das Spenden von Organen zu einer Geschäftemacherei in der jetzt schon realen Zweiklassenmedizin werden kann. Uns allen sind die zahlreichen Verbrechen in einigen Entwicklungs- und Schwellenländern präsent, in denen vor allem Kinder - ich sage es bewusst drastisch - häufig für den weltweiten Organhandel zugunsten der sogenannten Ersten Welt ausgeschlachtet werden. Das sind alles Aspekte, die bei unserer Debatte ernsthaft mitschwingen, wie wir einen vernünftigen Umgang mit diesem Thema erreichen.

Einige Fragen in dem vorliegenden Antrag sind für uns offen geblieben. Wir enthalten uns bei der Abstimmung über den Antrag der Stimme und hoffen, dass wir weiterhin eine gute Debatte über dieses Thema führen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Rednerin zu diesem Punkt ist Frau Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für viele Menschen ist die Transplantationsmedizin ein sehr großer Segen. Sie löst bei anderen aber auch Ängste aus, was beispielsweise mit der geänderten Todesdefinition zusammenhängt. Ich finde es beunruhigend, dass seit einiger Zeit wieder verstärkt Forderungen nach einer Widerspruchslösung im Transplantationsgesetz erhoben werden, so etwa beim 113. Deutschen Ärztetag im Mai. Derlei Forderungen sind und bleiben irreführend und hoch problematisch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Selbstbestimmungsrecht der Bürgerinnen und Bürger hat für uns auch über das Lebensende hinaus einen sehr hohen Stellenwert. Deshalb plädieren wir für die Beibehaltung der erweiterten Zustimmungslösung. Anstatt nach Gesetzesänderungen zu rufen, für die es im Übrigen wohl gar keine Mehrheiten gäbe, muss man sich Gedanken über die Optimierung der bestehenden Strukturen machen. Dazu gibt es eine neue EU-Richtlinie, die sich insbesondere der besseren Zusammenarbeit der Akteure und der Konkretisierung der Meldepflicht widmet. Diese Richtlinie wird hier bald umgesetzt werden müssen.

Meine Damen und Herren, die Widerspruchslösung führt keineswegs automatisch zu mehr Organspenden, wie internationale Vergleiche zeigen. Auch das Beispiel Nordrhein-Westfalen zeigt, dass es ohne Widerspruchslösung geht. Während im Jahr 2008 in fast allen Bundesländern die Spenderzahlen zurückgingen, stiegen sie in Nordrhein-Westfalen um beinahe 15 %. Dort sind Kliniken mit Intensivbetten seit 2008 verpflichtet, einen Transplantationsbeauftragten zu bestellen. Diese Bestellung darf allerdings keinesfalls dazu führen, dass Menschen in der Extremsituation des Todes eines Angehörigen mit der Bitte um Organspende bedrängt werden. Aus meiner Sicht geht es vielmehr darum, auch in kleineren Krankenhäusern das ärztliche und pflegerische Personal zu sensibilisieren und dafür zu werben, die Meldung von möglichen Spenderorganen von bereits erklärten Spendern nicht wegen der befürchteten zusätzlichen Belastung im Ablauf zu unterlassen.

Niedersachsen gehört zu den Bundesländern, die sich gegen die gesetzlich verbindliche Installierung von Transplantationsbeauftragten in Krankenhäusern entschieden haben, obwohl der Landtag es einmal anders beschlossen hat. Dies führt aber dazu, dass in Niedersachsen proportional zur Bevölkerung weniger Organe für Patientinnen und Patienten als in anderen Bundesländern zur Verfügung gestellt werden. Betroffene warten oft monatelang. Viele überleben diese Zeit nicht.

Die vorgelegte Beschlussempfehlung von CDU und FDP ist in der Sache richtig, aber, wie wir finden, nicht weitreichend genug. Wir werden mehrheitlich dem SPD-Antrag zustimmen, weil nur er aus dem beschriebenen Dilemma führen würde. Wegen der heiklen und sensiblen Problematik gibt es aber auch Mitglieder meiner Fraktion, die diesen Änderungsantrag nicht mittragen werden.

Unabhängig davon, ob es einen Transplantationsbeauftragten gibt oder nicht, müssen Politik, Ärzteschaft, Kliniken und Krankenkassen versuchen, durch sehr behutsame und sensible Aufklärung Vertrauen aufzubauen; denn wir befinden uns hier wirklich in einem ethisch sehr schwierigen und für den einzelnen Betroffenen hochsensiblen Gebiet. Das kann man nicht mit einfachen Lösungen angehen. Es bleibt am Ende eine höchst individuelle Entscheidung, wie man sich hierzu verhält.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Schwarz von der SPD-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet.

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben es hier ohne Frage mit einem sehr ernstem Thema zu tun. Dennoch will ich darauf hinweisen, dass die Reihenfolge unserer Tagesordnung nicht einer gewissen Komik entbehrt: Wir beschäftigen uns mit Kinderlärm, dann mit Komasaufen und nun mit Organspende.

(Björn Thümler [CDU]: Ein Narr, der Böses dabei denkt! - Norbert Böhlke [CDU]: Das ist kaum noch steigerungsfähig!)

- Das ist kaum noch steigerungsfähig, Herr Böhlke.

12 000 Menschen warten auf ein Spenderorgan. 1 000 Menschen sterben jährlich, weil kein Spenderorgan zur Verfügung stand. Sehr viel Information und Aufklärung sind notwendig. Darüber sind wir uns sicher einig. Insofern ist der geänderte Antrag von CDU und FDP an dieser Stelle okay. Er beinhaltet aber nur die halbe Wahrheit. Jedes Thema, das uns zwingt, uns mit den Folgen des eigenen Todes zu beschäftigen, wird für viele Menschen zum Tabuthema, und überall dort geht dann eine auch noch so gut gemeinte Aufklärungskampagne ins Leere. Darüber kann auch das Spiel mit Prozentzahlen nicht hinwegtäuschen.

Die Ministerin weist in ihrer Pressemitteilung vom 5. Juni dieses Jahres darauf hin, dass die Zahl der realisierten Organspenden in Niedersachsen in den ersten vier Monaten dieses Jahres um 25 % gestiegen ist. Das ist gut. Dahinter verbirgt sich aber tatsächlich eine Steigerung um nur acht Organspenden, nämlich von 31 auf 39. Gerade in Niedersachsen liegen wir seit 2000 teilweise deut-

lich unter dem Bundesdurchschnitt. Ich will die Zahlen von 2000 und 2008 einmal ins Verhältnis setzen. In diesem Zeitraum gab es im Bund eine Steigerung um 5,9 %, in Nordrhein-Westfalen um 30,2 % und im Bereich Nord, wozu auch Niedersachsen gehört, um 0,5 %. In der Anhörung hat die Deutsche Stiftung Organtransplantation - DSO - sehr deutlich auf diese Entwicklung hingewiesen. Sie stellte darüber hinaus fest:

„Nach wie vor halten wir“

- also die DSO -

„eine stärkere Einbindung der Krankenhäuser in den Prozess der Organspende, insbesondere die konsequente Umsetzung der Meldepflicht für zwingend.“

Die DSO hält auch die Einführung eines Ausführungsgesetzes in Niedersachsen nach wie vor für zwingend und verweist auf ihre Stellungnahme vom 28. Juni 2006. Herr Kollege Böhlke, dies ist nicht die einzige, aber eine sehr wichtige Institution, die darauf hingewiesen hat, dass ein Ausführungsgesetz absolut hilfreich und notwendig wäre. Ich bin deshalb der Auffassung, dass dann, wenn wir uns an dieser Stelle so positionieren, Ihre Formulierung bezüglich Polemik unangemessen ist.

(Beifall bei der SPD)

Tatsächlich - das ist Realität - brachte die CDU/FDP-Koalition damals auf Initiative des heutigen Bundesvorsitzenden des Hartmannbundes, Herrn Dr. Winn, einen Entschließungsantrag hier im Parlament ein, in dem die Landesregierung aufgefordert wurde, ein entsprechendes Ausführungsgesetz vorzulegen. Der Landtag hat sich damals einstimmig der Empfehlung der Koalitionsfraktionen dieses Hauses angeschlossen, und zwar mit dem Zusatz, dass wir bis Ende 2004 ein Gesetz haben möchten, übrigens auf der Basis des bayerischen Vorbildes. Dafür gab es viele Gründe. Bis heute liegt ein solcher Gesetzentwurf nicht vor, obwohl wir ihn mehrfach parlamentarisch eingefordert hatten.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung, deren Mitglieder damals dem Parlamentsbeschluss selber zugestimmt hatten, brachten auf einmal über einen Kabinettsbeschluss verfassungsrechtliche Bedenken vor. Ganz abgesehen davon, dass ich immer noch der Auffassung bin, dass man so etwas vorher prüft und nicht hinterher, hat sich für mich immer die Frage gestellt, warum in vielen anderen Bundesländern Ausführungsgesetze zwi-

schenzeitlich eine Selbstverständlichkeit geworden sind; denn diese anderen Bundesländer haben als Basis das gleiche Grundgesetz wie Niedersachsen. Die damalige bayerische Gesundheitsministerin Barbara Stamm hielt den niedersächsischen Sinneswandel in einem Brief an Dr. Winn übrigens für nicht nachvollziehbar.

Nach dem Bundesrecht ist es eindeutig Aufgabe der Länder, eine bedarfsgerechte, leistungsfähige Versorgung zu gewährleisten und die erforderliche Qualität der Organübertragung zu sichern. So steht es in § 10 des Transplantationsgesetzes. Ebenso können die strukturellen Voraussetzungen für die Bestellung von Transplantationsbeauftragten durch die Länder festgelegt werden.

Meine Damen und Herren, anerkannte Wissenschaftler weisen immer wieder darauf hin, dass unsere zuständigen Krankenhäuser viel mehr Organe entnehmen könnten, wenn sie nur wollten, und dass Klinikärzte häufig aus Gedankenlosigkeit, Bequemlichkeit, Unwissenheit oder aber auch aus Scheu vor dem Gespräch mit den Angehörigen diese lebensrettende Chance verstreichen lassen. Es würde schon reichen, wenn sich die Krankenhäuser an die mobilen Teams in unseren Transplantationszentren wenden würden und diese dann vor Ort entsprechend tätig werden könnten.

(Zustimmung von Ulla Groskurt [SPD]
und Ursula Körtner [CDU])

Deshalb nimmt unser Änderungsantrag die Vorschläge der CDU auf und ergänzt sie um genau diese beiden Punkte: Erstens Schaffung eines niedersächsischen Ausführungsgesetzes und zweitens Bestellung von Transplantationsbeauftragten in den infrage kommenden Krankenhäusern.

(Zustimmung bei der SPD)

Alles andere sind gut gemeinte Versuche, die aber bisher nicht den notwendigen Erfolg gebracht haben und nach allen Erfahrungen auch nicht bringen werden.

Frau Ministerin Özkan, ich meine, auch diese Baustelle sollten Sie noch einmal angehen; denn ich gehe davon aus, dass die Aussagen, die Sie am Tag der Organspende getroffen haben, ehrlich gemeint waren. An dieser Stelle haben Sie die Unterstützung des gesamten Hauses.

Ich will einen letzten Punkt ausdrücklich ansprechen. Er wurde eben bereits thematisiert. Bis vor einigen Jahren war die Zuständigkeit für Organ-

transplantation ausschließlich Ländersache. Wir haben damals in Niedersachsen sehr intensiv darum gestritten. Übrigens ist die Initiative, ein Bundesgesetz auf den Weg zu bringen, einmütig aus Niedersachsen auf den Weg gebracht worden. Wir haben schon damals den Streit gehabt, was besser ist: Widerspruchslösung, Zustimmungslösung oder erweiterte Zustimmungslösung. Letztendlich ist es im Bundestag in einer offenen Abstimmung zu dem Ergebnis gekommen, das wir heute kennen. Wenn wir aber bei allen Bemühungen nicht dazu kommen, ausreichend Organtransplantationen in Deutschland durchführen zu können, dann muss dieses Thema erneut diskutiert werden, und es muss geklärt werden, ob es im Bundestag für eine Widerspruchslösung zwischenzeitlich Mehrheiten gibt. Denn in Wahrheit ist es nur so möglich, in dieser Situation Schwerstkranken das Leben zu verbessern und gegebenenfalls ihr Leben zu retten.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Böhlke gemeldet. Bitte schön!

Norbert Böhlke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schwarz, wenn wir die statistischen Zahlen auch der anderen Bundesländer vergleichen, dann möchte ich erstens noch einmal daran erinnern, dass wir auch Nachbarn wie Hamburg oder die Hansestadt Bremen haben, die auch in der Statistik dabei sind. Teilweise werden Bewohner Niedersachsens in den Universitätskrankenhäusern der beiden Hansestädte statistisch erfasst. Ohne es beweisen zu können, gehe ich davon aus, dass die Situation streng genommen noch etwas besser für Niedersachsen aussieht.

Zweitens möchte ich deutlich machen, dass Sie in Ihrem Beschluss sehr wohl davon sprechen, dass die Landesregierung die Beschlussfassung nicht länger ignorieren möge, die wir im Jahre 2004 getroffen haben. Hier muss man deutlich sagen: Es gibt keine Ignoranz seitens der Landesregierung, denn wir haben schriftlich, ausführlich und umfassend über drei Seiten hinweg eine Stellungnahme der Landesregierung erhalten, die Folgendes deutlich macht:

„Aus verfassungsrechtlichen Gründen ist es nicht möglich, das in der Land-

tagsentschließung geforderte Verfahren zur Umsetzung der Meldepflicht transplantierbarer Organe durch die Krankenhäuser in einem Landesgesetz festzuschreiben. Denn es ist bereits bundesrechtlich abschließend festgelegt“.

Zu der zweiten Position gibt es ebenfalls schriftliche Erläuterungen hinsichtlich der Bedenken der Verfassungsgemäßheit. Dies alles zusammengekommen rechtfertigt meiner Meinung nach, dass wir die Vorwürfe, die Sie in dem Antrag formuliert haben, nicht teilen. Deshalb können wir Ihnen nicht folgen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Schwarz möchte erwidern. Bitte schön!

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Böhlke, bei diesem Thema will ich wirklich keinen politischen und schon gar keinen parteipolitischen Streit. Es ist doch ganz einfach: Wenn wir im Jahre 2004 einen Beschluss fassen und dieser Beschluss nicht umgesetzt wird, dann wird dieser Beschluss ignoriert. Das ist keine Polemik. Bis heute ist nicht beantwortet worden - ich habe das ja eben noch einmal angesprochen -, warum die verfassungsrechtlichen Bedenken auf der gleichen grundgesetzlichen Basis in der Mehrheit aller anderer Bundesländer offensichtlich nicht zutreffen und warum sie nur in Niedersachsen aus der Tasche gezogen worden sind. Ich habe bereits damals Frau von der Leyen gebeten, dies zu erklären. Das ist nie erfolgt.

Das, worüber wir hier diskutieren, ist doch ganz einfach: Wir suchen gemeinschaftlich den besten Weg, wie wir eine deutlich höhere Spendebereitschaft erzielen können, und welche Instrumente dafür nötig sind. Diese Instrumente sind uns in der Anhörung aufgezeigt worden. Ich halte sehr viel von der DSO. Sie hat das noch einmal deutlich gemacht. Mit diesen Inhalten sollten wir uns auseinandersetzen.

Wir werden das genauso praktizieren wie im Ausschuss. Wir glauben, dass unser Antrag den richtigen Weg aufzeigt, weil wir um diese beiden Bereiche nicht herumkommen werden. Wenn Sie ihn ablehnen, werden wir Ihren Antrag trotzdem mittragen, weil diese Elemente ja nicht falsch sind. Wir sind allerdings der festen Überzeugung, dass

mehr geschehen muss, weil wir das Ziel sonst nicht erreichen werden.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, als nächsten Redner rufe ich Herrn Riese von der FDP-Fraktion auf.

Roland Riese (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Zu Zahlen ist schon einiges gesagt worden. Die Zahl, die ich jetzt noch vortragen möchte, ist, glaube ich, noch nicht gefallen. Nach Erkenntnissen der Niedersächsischen Landesregierung warten derzeit tatsächlich 1 700 Patienten in Niedersachsen auf ein Spenderorgan. Das ist eine hohe Zahl. Mit jedem Menschen, der hinter dieser Zahl steht, verbinden sich natürlich persönliches Leid, Lebensangst und eine bange Hoffnung, die zu häufig nicht erfüllt werden kann.

Deswegen ist es wichtig, dass die gesellschaftliche Debatte über Transplantation und Organspende weitergeführt wird. Dazu trägt unsere heutige Debatte bei. Dazu trägt natürlich auch der Tag der Organspende am 5. Juni mit der Zentralveranstaltung in Hannover bei.

Kollege Schwarz hat gerade noch einmal an den Beschluss des Landtages vom 24. Juni 2004 erinnert und seine Forderung erneuert, die seinerzeit auch in dem Beschluss enthalten war, ein niedersächsisches Ausführungsgesetz mit drei in der entsprechenden Vorlage genannten Punkten zu erlassen. Dazu ist zu sagen, dass die Pflicht, rechtliche Regelungen zu schaffen, die dem Lande vom Bundesgesetz auferlegt ist, im Kammergesetz für die Heilberufe erfüllt ist. Die Lebendspendekommission, die im Bundesgesetz vorgegeben ist, ist in § 14 a des niedersächsischen Kammergesetzes für die Heilberufe abschließend geregelt.

Mir bleibt dann doch etwas unklar, was nach Auffassung der SPD über das Bundesgesetz hinaus geregelt werden soll, unter anderem deswegen, weil ich der Vorlage 2577 auch den schönen Begriff des Transplantationsfürsprechers entnommen habe. Fürsprecher haben wir ganz viele. Hier im Landtag gibt es viele Transplantationsfürsprecher, in den Krankenhäusern auch. Wir haben in der Anhörung zahlreiche solche Fürsprecher gehört, die für Transplantation werben.

Wenn den Krankenhäusern durch Landesgesetz vorgeschrieben wird, einen Transplantationsbeauftragten zu bestellen, verursacht dies Personalkosten. Denn diese Beauftragten wären dann - zumindest nach der Rechtsauffassung anderer Bundesländer - von anderen ärztlichen Aufgaben freizustellen, um ihre gesetzliche Aufgabe als Transplantationsbeauftragte ausführen zu können. Wenn sie freigestellt werden, dann fehlen sie in anderen ärztlichen Tätigkeiten. Sie müssten bezahlt werden. Das Land Baden-Württemberg hat schlechterdings darauf verwiesen, dass diese Bezahlung aus den Vergütungen der Krankenhausleistungen durch die Krankenkassen erfolgen könne. Aber so einfach ist es nicht; denn in den DRGs sind die Transplantationsbeauftragten natürlich nicht abgebildet. Also entstehen dort Finanzierungslücken. Wir alle wissen, dass wir nicht gerade einen Ärzteüberschuss haben, sondern eher eine nicht ganz ausreichende Versorgung mit Ärzten in Krankenhäusern. Deswegen entstehen dort Härten, die finanziell noch nicht genügend abgebildet sind.

Immerhin kümmert sich das Netzwerk Organspende in Niedersachsen hingebungsvoll und verantwortungsvoll um die Aufklärung und um die Koordination. Zahlreiche freiwillige Transplantationsbeauftragte sind in zahlreichen Krankenhäusern unterwegs. Wir haben im Lande drei Transplantationszentren in Göttingen, Hannover und Hannoversch Münden. Bremen und Hamburg sind erwähnt worden.

Die Aufgabe von Aufklärung, Werbung, Appell bleibt. Damit werden wir die Entwicklung hoffentlich weiter voranbringen. Das ist im Antrag abgebildet. Ich freue mich über die Zusage der SPD, dem Antrag zuzustimmen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Schwarz, ich erteile Ihnen das Wort zu einer Kurzintervention.

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da der Kollege Riese mich gefragt hat, möchte ich gerne antworten.

In der Stellungnahme der DSO zu der Anhörung, die wir vor wenigen Wochen gemeinsam durchgeführt haben, steht exakt:

„In Niedersachsen hat bislang lediglich ... die Errichtung einer Lebendspendekommission bei der Ärztekammer ... gemäß ... Kammergesetz

... eine landesrechtliche Regelung erfahren.“

Die Deutsche Stiftung Organtransplantation hält die Einführung eines Ausführungsgesetzes ..., welches neben der Lebendspendekommission die Verantwortlichkeiten für die Aufklärung der Bevölkerung zum Thema Organspende und insbesondere die Einsetzung von Transplantationsbeauftragten sowie deren Rechte und Pflichten festlegt, ... für zwingend erforderlich.“

Genau diese Elemente haben wir in Niedersachsen bisher nicht geregelt. Genau das haben wir beantragt. Das kann man übrigens in den Unterlagen nachlesen, die wir bekommen haben.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Riese möchte erwidern. Bitte schön!

Roland Riese (FDP):

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In großer Weisheit hat der Bundesgesetzgeber im Transplantationsgesetz Freiräume geschaffen und genau gesagt, was die Länder gesetzlich zu regeln haben. Das haben wir pflichtgemäß geregelt. Es muss im Übrigen auch Freiräume geben, weil die Lebensverhältnisse nun einmal unterschiedlich sind, bis hin zu den Finanzierungsfragen, zu denen ich in meinem vorherigen Redebeitrag schon Ausführungen gemacht habe und die meiner Auffassung nach in anderen Bundesländern nicht befriedigend beantwortet, sondern durch die Landesgesetzgebung etwas übergangen wurden, wie man sagen muss.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann sind jetzt Sie, Frau Ministerin, an der Reihe. Bitte schön!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der medizinische Fortschritt ermöglicht es, dass immer mehr lebensbedrohlich erkrankte Menschen durch eine Organspende gerettet werden können. Das ist gut so, setzt aber voraus, dass ausreichend Spender und vor allem Spenderorgane zur Verfügung stehen. Das wollen wir mit dem Tag der Organspende und mit anderen

Maßnahmen, die wir durchgeführt haben, erreichen.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat Niedersachsen - das ist sehr erfreulich - auch das Netzwerk Organspende in Niedersachsen ins Leben gerufen. Wir haben mit allen wesentlichen Akteuren - es ist wichtig zu betonen: wenn wir etwas bewegen wollen, können wir da nicht alleine stehen - wie dem Gesundheitswesen, Verbänden und der Deutschen Stiftung Organtransplantation, Region Nord, einen runden Tisch gebildet. Ich glaube, dieses Aktionsbündnis kann in dem Bereich „Aufklärungsarbeit/-kampagnen“ sehr viel erreichen.

Wir haben auf dem Tag der Organspende sehr deutlich gesehen, dass die Empfänger transplanzierter Organe die beste Aufklärungsarbeit leisten können. Sie können zeigen, was es bedeutet, Leben zu retten. Das ist ganz entscheidend. Da müssen wir weiter aufklären.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Ich sage noch einmal: Diese Aufklärungsarbeit trägt Früchte. Auch wenn, wie Sie, Herr Schwarz, gesagt haben, die Zahl der Organspenden doch sehr gering ist: Der Anstieg ist da. - Wir sollten das natürlich ausbauen. Das ist überhaupt keine Frage. Aber über diesen Anstieg sollten wir uns freuen. Eben hat Herr Böhlke es gesagt: Natürlich wandern Organspenden oder die, die ein Organ abgeben können, auch in Nachbarländer ab; auch das ist ein Effekt. Insofern haben wir da natürlich Verzerrungen.

Mehr Menschen sind durch die intensive Aufklärungsarbeit des Netzwerkes davon überzeugt worden, Organe zu spenden. Auf der anderen Seite haben wir auch beobachtet, dass zwei Drittel aller Kliniken, die im Bereich Transplantation wesentlich sind, bereits heute, auf freiwilliger Basis, Transplantationsbeauftragte haben. Das heißt, der Weg über Freiwilligkeit und Aufklärung kann zum Ziel führen und führt auch zum Ziel. Ich begrüße vor diesem Hintergrund ausdrücklich den vorliegenden Entschließungsantrag.

Herr Schwarz, ich biete Ihnen an, die Gründe, warum kein Ausführungsgesetz gemacht werden konnte, im Ausschuss noch einmal darzustellen und darüber zu diskutieren. Das werden wir tun. Insofern freue ich mich, da noch einmal in diese Diskussion einzusteigen. Sehr gerne!

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Der Entschließungsantrag enthält den Vorschlag, das Netzwerk um Akteure der Gesundheitsprävention zu erweitern. Das werden wir anpeilen. Wir brauchen die Multiplikatoren. Öffentlichkeitsarbeit ist wichtig. Wir werden mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit machen; auch das ist ein wichtiger Punkt, um noch mehr Zielgruppen zu erreichen, die als Organspender in Frage kommen. Wir werden Aktionen wie den bundesweiten Tag der Organspende, der eine gute Gelegenheit ist, Vorurteile abzubauen und aufzuklären, fortsetzen.

Sehr wichtig ist: Es bleibt bei der Freiwilligkeit und einem Zustimmungsverfahren. Wir bauen keine Unsicherheiten auf, indem wir darüber diskutieren, zu einem Widerspruchsverfahren überzugehen.

Herr Schwarz, ich stehe zu den Aussagen, die ich am Tag der Organspende gemacht habe. Ja, ich trage einen Organspendeausweis bei mir. Ich kann an dieser Stelle nur appellieren: Machen Sie das nach, soweit Sie noch keinen haben! Erklären Sie sich zu Lebzeiten zu einer Organspende bereit!

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Beratung.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD entfernt sich inhaltlich weit von der Beschlussempfehlung und vom ursprünglichen Antrag. Daher stimmen wir zunächst über diesen Änderungsantrag ab. Falls er abgelehnt wird, stimmen wir anschließend über die Beschlussempfehlung ab.

Ich komme zur Abstimmung.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/2577 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Wir kommen daher nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/1203 in geänderter Fassung annehmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist bei einigen Enthaltungen und einigen

Nichtbeteiligungen an der Abstimmung mehrheitlich so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 35**:

Einzig (abschließende) Beratung:

Haftentschädigung endlich gerecht gestalten! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1744 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/2533

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Auch hier ist keine Berichterstattung vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Für die beantragende Fraktion hat sich Herr Kollege Tonne zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die größte Ungerechtigkeit ist die vorgespülte Gerechtigkeit.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Oh! Philosophisch!)

Mit diesem kurzen Satz lässt sich die Notwendigkeit unseres Antrages begründen.

(Zustimmung bei der SPD)

Jeder, der schon einmal in einem Gefängnis gewesen ist - ich unterstelle, in dieser Runde regelmäßig als Gast -, der weiß, dass es sich dabei nicht um einen Ort handelt, an dem man gerne verweilt. Das ist auch verständlich. Die Inhaftierten haben in der Regel eine Straftat begangen und ihre - im wahrsten Sinne des Wortes - Strafe erhalten.

Wie allerdings gehen wir mit Menschen um, die zu Unrecht inhaftiert waren; Menschen, die oftmals durch ihren Gefängnisaufenthalt erhebliche Nachteile in ihrem beruflichen und persönlichen Umfeld hinnehmen mussten - bis hin zum Arbeitsplatzverlust oder der Beschädigung des familiären Umfeldes?

In Deutschland existiert hierfür ein Gesetz zur Entschädigung von Justizopfern. Die Höhe der Entschädigung, wenn der entstandene Schaden kein Vermögensschaden ist, ist seit vielen Jahrzehnten umstritten und nur schleppend angepasst worden. In den Jahren 2008 und 2009 beschäftigte sich die

Justizministerkonferenz jüngst mit diesem Thema und einigte sich letztlich auf eine Erhöhung der Entschädigung auf 25 Euro pro Tag.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das ist doch wohl ein Skandal!)

Meine Damen und Herren, die tägliche Freiheit eines Menschen ist, wie sich gezeigt hat, insbesondere den CDU-Justizministern 25 Euro wert. Der Tagessatz für entgangene Urlaubsgenüsse hingegen liegt bei 72 Euro. In anderen europäischen Ländern zahlt man Summen, die fast um das Zehnfache höher liegen, wie beispielsweise in Frankreich oder Spanien. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte belegt Verstöße gegen Artikel 5 - Recht auf Sicherheit und Freiheit - der EMRK mit einem Tagessatz von mindestens 50 Euro. Selbst die Zivilgerichtsbarkeit in Deutschland erlässt Urteile mit Entschädigungen, bei denen die Tagessätze zwischen 50 und 350 Euro liegen.

Wenn aber deutsche Richter die Freiheit entziehen, und dies monate- oder sogar jahrelang, soll diese Freiheit weniger wert sein? Die genannten Summen belegen - auch wenn die Entschädigung gemäß der Entscheidung der Justizminister im Vergleich zu früher erhöht wurde -, dass die Haftentschädigungshöhe nach wie vor nicht richtig einnivelliert ist.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den Grünen)

Wer jetzt tatsächlich noch glaubt, man hätte bei der Justizministerkonferenz über den großen Wurf diskutiert, über eine gerechte Entschädigung, der irrt sich gewaltig. Es gab Bundesländer, die inhaltlich nahe an dem von uns vorgelegten Vorschlag lagen. Dass es jedoch nicht gelang, über 25 Euro Haftentschädigung pro Tag hinauszukommen, lag an einem Justizminister, einem Justizminister, dem eigentlich an Werten wie Recht und Gerechtigkeit gelegen sein müsste. Stattdessen musste man aus der Zeitung erfahren, dass „der Bremser“ auf diesem Weg zu einem gerechteren Satz aus Niedersachsen kam.

(Zurufe von der SPD: Was?)

Ich empfinde das als Höhepunkt an Heuchelei für dieses Amt und seinen Inhaber.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Ulf Thiele [CDU]: Heuchelei? Gibt das keinen Ordnungsruf?)

Meine Damen und Herren, wir fordern im Grundsatz die Verankerung einer angemessenen Entschädigung. Die Höhe soll im Wesentlichen von den Gerichten bestimmt werden. Nur auf diesem Weg erreichen wir, dass gesellschaftliche Veränderungen im Hinblick auf eine gerechte Höhe flexibel ausgeurteilt werden können.

Herr Justizminister Busemann, Ihre Vorstellung von einer gerechten Haftentschädigung orientiert sich nicht an der Wiedererlangung von Würde und Achtung, nicht an Recht und Billigkeit. Ihre Vorstellung orientiert sich ausschließlich und einzig an dem Ziel: Hauptsache billig! - Herr Busemann, Ihre zahlreichen Äußerungen gegenüber den Medien machen deutlich, dass Ihnen darüber hinaus offensichtlich der Respekt für Opfer staatlicher Unrechtsentscheidungen fehlt.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN - Thomas Adasch [CDU]: Das ist ja unerhört!)

Kritik an der mageren Erhöhung und der fehlenden gerechten Ausgestaltung der Entschädigungshöhe wurde beispielsweise gegenüber der *FAZ* vom 16. November 2008 vom Justizminister wie folgt kommentiert: „unbefriedigende Situationen sind dem Recht immanent.“ Das gipfelte in der folgenden Aussage in der Sendung *Ratgeber Recht* vom 4. April 2009:

„Nun mag einer sicherlich sagen: Ich habe mich hier absolut nicht wohlfühlt auf den Matratzen der JVA, und das Essen hat mir auch nicht geschmeckt. De facto hat er aber in irgendeiner Form eine Nutzung und, was Essen und Verpflegung angeht, auch einen Nutzungsvorteil gehabt“,

der gegengerechnet werden muss.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Was? Das ist ja unglaublich!)

Herr Minister, wer sich eine neue Matratze zur Übernachtung in der JVA Hannover liefern lässt, der sollte ganz vorsichtig mit solchen Sätzen sein. Er offenbart damit nämlich, dass er keine Ahnung von der Wirklichkeit hat. Das ist keine Entschädigung von Justizopfern, das ist eine Verhöhnung von Justizopfern.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich sage es Ihnen in aller Deutlichkeit: Unser Antrag soll einen Grundverständniswandel zum staatlichen Entschädigungsverhalten herbeiführen. Im Rechtsausschuss haben wir eine sehr sachliche Debatte geführt. Zur Versachlichung der Debatte trug auch der umfangreiche und detaillierte Beitrag der Initiative Haftentschädigung bei, für den ich mich an dieser Stelle noch einmal recht herzlich bedanke.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich war schon erstaunt, dass die Debatte inhaltlich gar nicht so strittig war. Im Wesentlichen haben sich die Regierungsfaktionen auf den Standpunkt zurückgezogen, dass sie im Bundesrat keine Mehrheit für eine weitere Veränderung sehen. Das empfinde ich schon als kurios: Erst ein Minister, der eine weitere Erhöhung verhindert, und dann wird hier vor Ort gesagt: Eine weitere Veränderung kriegen wir nicht durch. - Das ist doch wirklich die große Kunst der hohen Politik, wie hier argumentiert wird. Ich empfehle Ihnen: Versuchen Sie es einfach, und stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Auch das Argument, die SPD habe auf Bundesebene zugestimmt, ist immer nur ein halbes gewesen. Denn wir haben bei allen Debatten sehr deutlich gesagt, dass dies nur ein erster Schritt ist, dass wir an die Frage der Entschädigung wieder heranmüssen und die Entschädigung in Kürze erneut erhöhen müssen. Wir haben von einem Zwischenschritt gesprochen.

(Thomas Adasch [CDU]: Das ist jetzt scheinheilig!)

Unter dem Strich bleibt Folgendes: Auf dem Weg zu einer gerechten Ausgestaltung der Haftentschädigung sind Sie auf der Hälfte stehen geblieben, weil insbesondere Justizminister Busemann der Mut und Wille zu mehr fehlte. Das ist nicht akzeptabel. Machen Sie einen richtigen Schritt, stimmen Sie unserem Antrag zu! Das würde verdeutlichen, dass Ihnen Gerechtigkeit gegenüber unschuldig Inhaftierten etwas wert ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion spricht nun Frau Konrath.

Gisela Konrath (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Tonne, ich bin enttäuscht. Ich habe Sie im Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ bisher als jemanden kennengelernt, mit dem man sachlich zusammenarbeiten kann.

(Daniela Behrens [SPD]: Das ist er auch! - Weitere Zurufe von der SPD)

Wir haben uns einvernehmlich mit den Problemen befasst und gemeinsam nach Lösungen gesucht. Ich bin wie meine Kollegen enttäuscht über so viel Polemik und Unsachlichkeit und auch falsche Informationen, die Sie hereinbringen. Das ist nicht akzeptabel! Das lasse ich so nicht stehen!

(Zustimmung bei der CDU - Hans-Dieter Haase [SPD]: Was war denn unsachlich?)

Ich gebe Ihnen aber recht: Der Entzug der Freiheit ist der schwerwiegendste Eingriff in die Grundrechte eines Menschen. Besonders schwer wiegt der Freiheitsentzug, wenn sich im Laufe des Strafverfahrens herausstellt, dass der Inhaftierte unschuldig ist. Jeder ungerechtfertigte Hafttag ist für Betroffene mit weitreichenden Folgen für das soziale Ansehen und das seelische Gleichgewicht verbunden. Darüber herrscht bei uns Einigkeit.

(Zuruf von der SPD: Na bitte!)

Mit der Haftentschädigung soll ein Beitrag geleistet werden, den immateriellen Schaden anzuerkennen - ähnlich einem Schmerzensgeld. Im Sommer 2009 wurde nach ausführlichen Beratungen der Justizministerkonferenz unter dem Vorsitz von Herrn Minister Busemann, der diese Beratungen zielführend vorangetrieben hat, der seit 21 Jahren unveränderte Entschädigungssatz von 11 Euro auf 25 Euro angehoben und damit mehr als verdoppelt. Die Anpassung war dringend erforderlich, um den Genugtuungs- und Anerkennungsgedanken wieder stärker in den Mittelpunkt zu rücken.

(Silva Seeler [SPD]: Das ist doch wohl lächerlich!

Dem Beschluss stimmten mit Ausnahme des Landes Berlin alle Bundesländer zu. Anschließend verabschiedete der Bundestag das Gesetz. Mit der Verdoppelung der Pauschale wurde ein wichtiges Zeichen gesetzt, ohne die Länderhaushalte, die die Haftentschädigung letztendlich finanzieren, übermäßig zu belasten.

Unbestritten ist aber auch: Der Verlust der Freiheit ist nur schwer mit einem Geldwert zu bemessen.

Ich betone, dass die pauschale Haftentschädigung genau aus diesem Grund unabhängig vom materiellen Vermögensschaden für jeden unschuldig erlittenen Hafttag gezahlt wird. Vermögensnachteile wie Verdienstaufschlag, Umzugskosten oder Sachschäden werden dagegen individuell in vollem Umfang ausgeglichen.

Das System der pauschalierten Entschädigung für immaterielle Nachteile und des voll zu ersetzenden Vermögensschadens hat sich bewährt. Ohne die persönlichen Verhältnisse zu berücksichtigen, wird die Entschädigung pauschal an alle Beschuldigten ausgezahlt. Das verhindert die Ungleichbehandlung von vermögenden und nicht vermögenden Justizopfern. Wenn es um einen immateriellen Schaden, nicht um einen Vermögensschaden geht, ist jeder gleichwertig.

Das Land Niedersachsen wandte bisher für Haftentschädigungen jährlich zwischen 50 000 und 60 000 Euro auf. Das ist ein Zeichen für die hohe Professionalität und Qualität der Arbeit der niedersächsischen Justizbehörden. Die Erhöhung der Pauschale auf 25 Euro ist eine deutliche und vertretbare Lösung. Sie soll auch nicht wieder 21 Jahre Bestand haben. Die damalige Bundesregierung, vertreten durch die Bundesjustizministerin Brigitte Zypries - von der SPD, wie wir alle wissen -, kommentierte den Gesetzentwurf wie folgt: „Die Bundesregierung teilt die Auffassung, dass die vom Bundesrat vorgeschlagene Erhöhung rechtsstaatlich als auch haushalterisch gut vertretbar ist.“

Mit der Anhebung ist es gelungen, im Sinne der Betroffenen einen breiten Konsens herzustellen. Ich betone aber nochmals: Der unrechtmäßige Freiheitsentzug, oftmals verbunden mit seelischen Schäden und gesellschaftlicher Stigmatisierung, lässt sich nur schwer mit einem Geldwert aufwiegen.

Die Intention Ihres Antrags, die Pauschale weiter zu erhöhen, ist unterstützenswert. Aus fachlicher Sicht sind die Aussichten, das Gesetz nach so kurzer Zeit erneut zu ändern, allerdings gering. Ich betone: Einer erneuten Änderung müssten alle Länder zustimmen; der letzten Änderung haben auch alle 16 Bundesländer im Bundesrat zugestimmt.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Die Mehrheit reicht! Es müssen nicht alle zustimmen!)

Die erst vor knapp einem Jahr beschlossene Gesetzesänderung zur Entschädigung für Strafverfol-

gungsmaßnahmen war ein Schritt in die richtige Richtung. Das Gesetz ist in großem Einvernehmen aller Bundesländer zustande gekommen.

Meine Fraktion wird Ihren Antrag, die Landesregierung aufzufordern, über eine Bundesratsinitiative die gerade beschlossene Haftentschädigungspauschale nochmals zu erhöhen, deshalb ablehnen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Schade!)

Einig sind wir uns aber in der Überzeugung, dass eine angemessene Anhebung und Anpassung der Pauschale von Zeit zu Zeit erfolgen muss und soll. Aber so, wie Sie es hier dargestellt haben, ist es einfach unredlich, und das lasse ich so nicht stehen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Detlef Tanke [SPD]: Was war denn jetzt falsch?)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion DIE LINKE hat sich der Kollege Adler gemeldet. Bitte!

(Beifall bei der LINKEN)

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht um die Frage, wie man das Unrecht vergütet oder ausgleicht, das jemand erlitten hat, der zu Unrecht eingesperrt worden ist. Wie soll man das bemessen? Anhaltspunkte für dieses Schmerzensgeld oder diesen immateriellen Schaden gibt es meines Erachtens in Urteilen der Zivilgerichte, die es zu diesen Fragen im Grunde schon gibt; denn wenn jemand durch eine Privatperson seine Freiheit verliert und eingesperrt wird - oder auch durch den Staat, aber nicht in der Form der Strafjustiz - und dann einen Entschädigungsanspruch hat, muss das entsprechend ausgeglichen werden.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ganz genau!)

Weil die Situation vergleichbar ist, will ich drei Urteile zitieren, die vielleicht zum Nachdenken anregen:

Landgericht Hamburg, Urteil vom 6. März 1987. Es lag eine rechtswidrige Festnahme durch die Polizei vor. Die Folge war eine Freiheitsentziehung von 14 Stunden. Die Entschädigung, die ausgesprochen wurde, betrug 200 DM.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE] und von Pia-Beate Zimmermann [LINKE])

Amtsgericht Osnabrück, ungerechtfertigte Festnahme durch einen Kaufhausdetektiv, Freiheitsentzug eine Stunde. Die Entschädigung, die das Amtsgericht ausgesprochen hat, betrug 250 DM.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Urteil des Oberlandesgerichts München vom 27. Mai 1993. Drei Tage ungerechtfertigte Zwangshaft. Die Entschädigung betrug 1 500 DM.

Sie werden wahrscheinlich die DM-Beträge durch zwei teilen können, um auf Euro zu kommen. Aber selbst wenn Sie das tun, werden Sie merken, dass 50 Euro Haftentschädigung als Minimum nun wirklich angemessen sind.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nächster Redner ist Herr Minister Busemann.

Bernhard Busemann, Justizminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man soll sich am späten Abend ja nicht mehr aufregen. Aber, Herr Kollege Tonne, so eine miese Rede ist mir hier selten dargeboten worden. Das muss ich ehrlich sagen.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD - Detlef Tanke [SPD]: Gestern oberlehrerhaft, heute schon wieder!)

- Regen Sie sich nur auf, Herr Tanke! Die Rede war in der Sache wider besseres Wissen perfide angelegt. Er weiß es besser.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, entschuldigen Sie. Sie wissen, dass ich nichts dazu sagen darf, aber „mies“ fand ich nicht angemessen.

(Zurufe von der SPD)

Bernhard Busemann, Justizminister:

Das nehme ich zurück. - Es geht auch um die Unterstellungen, die da eingebaut waren.

(Detlef Tanke [SPD]: Welche? Ein Beispiel!)

Ich sage Ihnen Folgendes: Wenn es dazu kommt, dass der Staat, nicht eine Privatperson, jemanden aufgrund fehlerhafter Erkenntnislage zu Unrecht eingesperrt hat, dann ist das eine traurige Angelegenheit, und dann hat der Staat das, was passiert ist, auch entsprechend zu entschädigen. Das ist kein Anspruch unter Zivilpersonen. Was entschädigt der Staat? Er entschädigt den materiellen Anspruch. Das ist auch richtig so. Was ist ein materieller Anspruch? Es ist Verdienstausschlag, es sind Sachschäden, es sind Anwaltskosten, es sind Umzugskosten. Alles, was passiert sein mag, bezahlt der Staat zu 100 %.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage. Lassen Sie die zu?

Bernhard Busemann, Justizminister:

Nein. Ich erkläre das jetzt, und dann ist Feierabend!

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Der Staat entschädigt zu 100 % den materiellen Anspruch. Dann kann es dazu kommen - das ist allgemeiner Schadensausgleich, die Kollegen werden das bestätigen -, dass auch der Vorteilsausgleich mit einzustellen ist. Das mag sich kleinkariert in Richtung Staat anhören. Dann werden z. B. auch die Kosten gegengerechnet, die man ansonsten selber fürs Essen aufgewendet hätte. Das hört sich zwar kleinkariert an, aber das ist allgemeines Schadenersatzrecht. Das habe ich übrigens dem Fernsehsender seinerzeit erklärt. Das ist aber kein Grund, mich als hartherzig in die Ecke zu stellen.

(Detlef Tanke [SPD]: Jetzt mal einen Fehler benennen!)

Eine zweite Anspruchsebene ist der immaterielle Anspruch. Im Zivilbereich würden wir von Schmerzensgeld sprechen. Hier gibt es einen Anspruch auf Ausgleich und Genugtuung. Es ist schon schwierig genug festzustellen: Was ist ein Tag Freiheit im Leben eines Menschen wert? Wonach richtet sich das? Nach sozialem Status? Nach Alter? Nach Einkommensklasse? Wie wollen Sie das bewerten? Es geht hier auch nicht, Herr Kollege Adler, um einen Anspruch im zivilrechtlichen Verfahren zwischen zwei Privatpersonen - da sind

die von Ihnen genannten Urteile ergangen -, sondern um einen Anspruch gegen den Staat.

Nun sagt der Staat: Wir haben fehlerhaft gehandelt und wollen deshalb für diese Situation einen Anspruch beschreiben, den der Betroffene nicht durch alle Instanzen einklagen muss. Wir regeln das mit einem Tagessatz. - Darüber kann man so oder so denken. Der Tagessatz war seit den 70er-Jahren recht bescheiden angelegt. In den Jahren 2008 und 2009 kam die Frage auf, ob wir ihn anheben können.

Es war die Linie sowohl des Landes Niedersachsen - vertreten in dem Fall durch mich - als auch die Linie fast aller anderen Länder in der Justizministerkonferenz: Wir wollen das anheben. - Bitte sehr, es ist ein Bundesgesetz! Ich danke für die Überhöhung, dass Sie meinen, ich hätte sozusagen den Bundestag vergewaltigt und ihm meine repressive Haltung aufgedrückt, dass er die Strafrechtsentschädigung auf 25 Euro bemisst. - Herr Tanke, Sie sind anscheinend gar nicht im Thema.

(Detlef Tanke [SPD]: Nennen Sie mal auch nur eine Fehlinformation! - Gegenruf von der CDU: Flegel! - Weitere Zurufe)

Frau Zypries hat einen Gesetzesvorschlag gemacht, und 15 der 16 Bundesländer haben sich ihm angeschlossen - mit Ausnahme des Landes Berlin. Das war ein großer Konsens. Das ist vor einem Jahr in einer Großen Koalition unter einer SPD-Justizministerin Bundesgesetz geworden. Was wollen Sie dem Niedersächsischen Justizminister da anheften? Deswegen sage ich: Über 25 Euro können Sie so oder so denken. Das ist rechtsstaatlich abgesichert. Das ist der Betrag, der ausgekehrt wird.

Im Antrag wird von „fiskalischen Interessen“ gesprochen. Wissen Sie was? - Die Beträge sind so was von gering! So arm das Land Niedersachsen auch ist, an der Kante müssen wir nicht Geld verdienen oder einsparen. Das waren nicht die Gründe.

25 Euro war ein bundesweiter Konsens, dem alle Länder, mit Ausnahme von Berlin, zugestimmt haben. Damit hatte es sich. Ich sehe auch nicht ein - Ihr Antrag ist im Oktober gestellt worden, wenige Wochen, nachdem das Gesetz in Kraft getreten ist -, dass wir jetzt, ein paar Monate später, ein neues Verfahren anstrengen. Wir machen uns auf der Bundesratsebene ja lächerlich!

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt gibt es den Wunsch der beiden Fraktionen, die sich noch nicht geäußert haben, sich doch zu äußern. Außerdem gibt es Wünsche nach zusätzlicher Redezeit. Diese Wünsche werde ich jetzt der Reihe nach abarbeiten. Zunächst spricht Herr Professor Zielke für die FDP-Fraktion.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einst sah der Obrigkeitsstaat seine Bürger als Plebs oder auch als Subjekte, jedenfalls nie auf Augenhöhe. Der Obrigkeitsstaat macht auch keine Fehler, und wenn er doch Fehler macht, dann versucht er, sie kleinzureden, abzulenken und die Schuld anderen zuzuschieben.

Um konkret zu werden: Bei aller Unterschiedlichkeit der Einzelfälle - wenn jemand unschuldig inhaftiert wird, sei es in Untersuchungshaft oder in Strafhafte, wenn jemandem also irrtümlich die Freiheit genommen worden ist, dann ist das immer ein Fehler, an dem der Staat Anteil hat.

Der starke demokratische Staat hat keine Probleme, mit eigenen Fehlern vernünftig und fair im Sinne der Betroffenen umzugehen. Der Umgang mit Entschädigungen für unschuldig erlittene Haft ist auch ein Indiz dafür, wo unser Staat auf der Skala zwischen Obrigkeitsstaat und Bürgerstaat anzusiedeln ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Eine kleine Abschweifung - es wurde schon vorhin erwähnt -: Für das Leid durch nutzlos vergeudete Urlaubszeit erkennen Gerichte in Deutschland neben direkten Kosten für Hotel etc. einen immateriellen Schaden von pauschal 25 bis 75 Euro pro Tag zu.

Wie wird nun das Leid durch unschuldig erlittene, staatlich angeordneten Freiheitsentzug entschädigt? - Schauen wir uns bei unseren europäischen Nachbarn um. Ein paar Beispiele: In den Niederlanden gibt es 95 Euro bei Polizeihaft und 75 Euro bei Gerichtshaft. Österreich zahlt im Regelfall 100 Euro pro Tag, ebenso Finnland. In Schweden sind es für die ersten beiden Tage je 162 Euro, danach 70 Euro täglich. In Dänemark sind es 255 Euro für die ersten fünf Stunden, für die ersten

beiden Tage zusammen gibt 615 Euro, danach bis zu 108 Euro plus diverse Aufschläge.

Bis Mitte 2009, das haben wir eben gehört, waren es in Deutschland 11 Euro, seitdem 25 Euro. Das ist eine offensichtliche Diskrepanz - für mich ein offensichtlicher Missstand.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Trotzdem glaube ich nicht, dass der vorliegende Antrag wirklich im Interesse der Betroffenen ist; denn er fordert seine Ablehnung geradezu heraus, mit der Begründung, man habe die Entschädigungssätze gerade mehr als verdoppelt, und das würde die jetzige unbefriedigende Situation eher zementieren als verbessern. Mir erscheint es, jedenfalls in dieser Situation, klüger, zunächst inoffizielle Überzeugungsarbeit für eine dann durchgreifende Verbesserung zu leisten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Hans-Henning Adler [LINKE]: Da wünsche ich Ihnen viel Erfolg!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine Damen und Herren, für Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Herr Limburg.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Herr Professor Zielke, wenn ich Ihre Rede richtig verstanden habe, haben Sie die Kernanliegen, die von den Linken und der SPD gerade vorgetragen worden sind, im Prinzip unterstützt. Wenn es also nur noch einen Dissens über den Verfahrensweg gibt, dann, denke ich, lässt sich sicherlich ein Weg finden, mit dem sich das gemeinsame Ziel erreichen lässt, auch mit Ihrer Fraktion. Wir Grünen würden das jedenfalls sehr begrüßen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

Nun zu Ihrer Rede, Herr Minister Busemann. Zunächst möchte ich Sie daran erinnern, dass, wenn ich die Niedersächsische Verfassung und die Geschäftsordnung richtig im Kopf habe, Feierabend bei der Debatte nicht ist, wenn der Minister gesprochen hat, sondern erst dann, wenn die Redeliste abgearbeitet ist - und darauf stehen noch einige Namen, Herr Minister.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich habe vorhin der Rede meines Kollegen Grant Hendrik Tonne sehr aufmerksam zugehört. Er hat viele Zitate, die von Ihnen in der Presse zu lesen waren, gebracht. Er hat gesagt, was Sie in diversen Fernsehsendungen gesagt haben. Sie haben davon gesprochen, dass nicht die „Lizenz zum Gelddrucken“ entstehen darf. Sie haben das Beispiel eines Inhaftierten gebracht, der nach eigener Aussage bei der Haftentschädigung ganz gut weggekommen sei. Sie haben insgesamt mit verschiedenen Äußerungen ein Bild gezeichnet, dass das alles im Prinzip nicht so schlimm sei. Das hat Herr Tonne aufgezählt, und ich dachte: Was macht der Minister jetzt? - Wahrscheinlich kommt er nach vorne, entschuldigt sich für seine Äußerungen, stellt klar, dass er hier niemanden, der zu Unrecht Haft erlitten hat, entwürdigen wollte, und begründet dann vielleicht verfahrenstechnisch, warum er den Antrag zum jetzigen Zeitpunkt für unangemessen hält.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das wäre angebracht gewesen!)

Stattdessen erleben wir hier einen völlig überdimensionierten Wutausbruch eines Justizministers, der sich darüber aufregt, dass die Opposition seine Äußerungen des letzten Jahres sehr aufmerksam verfolgt. Unglaublich!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Herr Tonne, wir Grünen unterstützen Ihre Forderungen ausdrücklich. Das wissen Sie auch. Im Prinzip haben Herr Professor Zielke, Herr Adler und auch Herr Tonne inhaltlich schon begründet, warum das notwendig ist.

Ich möchte noch einmal auf das Verfahren eingehen. Wenn Sie die Bundestagsprotokolle zu dieser Debatte auswerten - darüber haben wir bereits im Rechtsausschuss gesprochen -, dann werden Sie feststellen, dass nahezu alle Rednerinnen und Redner der Opposition und auch der damaligen Regierungspartei SPD angekündigt haben, dass diese Erhöhung nur ein erster Schritt sein kann, dass es auf keinen Fall bei 25 Euro bleiben kann, und dass nächste Initiativen unmittelbar folgen müssen. Das ist damals angekündigt worden! Ich weiß nicht, wo der Justizminister war, als diese Debatte gelaufen ist, dass ihn das hier so überrascht, dass das hier als Debatte im Plenum fortgesetzt wird.

Wir können und dürfen nicht noch einmal so lange Jahre, über 20 Jahre verstreichen lassen, bis es zu

einer angemessenen Entschädigung kommt, meine Damen und Herren. Darum liegt der Antrag nicht zum falschen Zeitpunkt vor, sondern genau zum richtigen, weil jeder Tag, der verstreicht, ohne dass wir die Entschädigung für zu Unrecht erlittene Haft auf ein angemessenes Maß erhöht haben, ein schlechter Tag für den Rechtsstaat ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Redner aufrufe: Herr Minister, Sie wissen, dass es für Abgeordnete, die eine bestimmte Handbewegung machen, die zum Kopf führt, einen Ordnungsruf gibt. Bei einem Minister fehlt mir diese Möglichkeit. Ich möchte Sie aber bitten, das zu unterlassen.

Jetzt hat der Kollege Adasch von der CDU-Fraktion das Wort. Sie haben noch eine Restredezeit von 1:17 Minuten, zusammen mit der zusätzlichen Redezeit 3 Minuten.

Thomas Adasch (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Tonne, ich will mich direkt an Sie wenden. Wir haben dieses Thema im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen ausführlich, sachlich und vernünftig miteinander diskutiert. Deswegen bin ich über Ihren heutigen Auftritt hier im Parlament entsetzt.

(Beifall bei der CDU)

Das ist weit unter Ihrem Niveau, das muss ich Ihnen ganz deutlich sagen. Ich finde es bedauerlich für die bisherige gute Zusammenarbeit in diesem Ausschuss.

Herr Limburg, ein letzter Punkt. Wenn sich hier jemand zu entschuldigen hat, dann ist es Herr Tonne, der hier wider besseres Wissen dem Minister unterstellt, er habe diese Dinge auf der Bundesebene blockiert.

(Detlef Tanke [SPD]: Wofür? Zitate!)

Das ist schlichtweg die Unwahrheit, und ich fordere Sie auf, das zurückzunehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Haase von der SPD-Fraktion hat ebenfalls um zusätzliche Redezeit gebeten. Drei Minuten!

Hans-Dieter Haase (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Busemann, Sie sind offensichtlich sehr getroffen. Es muss verdammt bitter sein, wenn einem die eigenen Worte als Zitate vorgehalten werden.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sonst kann ich mir nicht vorstellen, wie Sie zu so einer Reaktion, zu so einer wutentbrannten Rede haben kommen können.

Sie sprachen in Ihrer Rede - deswegen habe ich mich gemeldet - von Unterstellungen und fehlerhaften Zitaten durch meinen Kollegen Tonne. Herr Adasch hat diese falsche Behauptung gerade noch unterstrichen.

Den Beweis für nur ein falsches Zitat, für eine Unterstellung, die nicht belegbar ist, den sind Sie unschuldig geblieben. Für Sie als Jurist ist das ein Armutszeugnis.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Detlef Tanke [SPD]: Genau! Genau das ist es! Das ist es ganz genau!)

Herr Busemann, ich fordere Sie auf: Benennen Sie die falschen Zitate, benennen Sie die angeblichen Unterstellungen, oder seien Sie ein Kerl, kommen hierher und sagen Entschuldigung, und dann können wir weiterarbeiten!

Danke.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Detlef Tanke [SPD]: Genau so ist es!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

(Zurufe von der SPD: Was denn? Wie? - Kreszentia Flauger [LINKE]: Es fehlt noch was!)

Wir kommen zur für heute letzten Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der

SPD in der Drs. 16/1744 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt.

Meine Damen und Herren, bevor ich die heutige Sitzung schließe, möchte ich an die Sitzung des Ältestenrats erinnern, die gleich im Leibniz-Saal stattfinden wird, und an den Parlamentarischen Abend des Beamtenbundes.

Meine Damen und Herren, wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr wieder. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 18.47 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

Tagesordnungspunkt 31:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/2525

Anlage 1

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 3 der Abg. Ursula Weisser-Roelle und Patrick Humke-Focks (LINKE)

Beabsichtigt die Landesregierung, das Niedersächsische Ladenöffnungsgesetz verfassungskonform zu überarbeiten?

Die Sonn- und Feiertagsruhe ist nach Einschätzung von Beobachtern im Bereich der Ladenöffnungszeiten in Niedersachsen in weitgehenden Bereichen faktisch ausgehebelt. Einerseits haben 294 niedersächsische Orte eine Genehmigung als Kur-, Erholungs-, Ausflugs- oder Wallfahrtsort, die das Sonn- und Feiertagsverbot an über 40 Sonn- und Feiertagen außer Kraft setzt; andererseits kann der niedersächsische Wirtschaftsminister per Erlass Sondergenehmigungen erteilen. Rechtlich verankert ist dies im Niedersächsischen Ladenöffnungsgesetz (NLöffVZG) vom 8. März 2007. Der Gesetzgeber hatte die Landesregierung verpflichtet, das Gesetz bis zum 31. März 2010 zu überprüfen.

Das Bundesverfassungsgericht gab am 1. Dezember 2009 einer Klage der Kirchen in Berlin-Brandenburg gegen die sonntägliche Ladenöffnung recht. Die Verletzung der grundgesetzlich garantierten Sonn- und Feiertagsruhe sei demnach nur in sehr engen Grenzen und mit einem ausreichenden Sachgrund zu rechtfertigen. Die Gewerkschaft ver.di gab nach diesem Urteil eine Expertise zum NLöffVZG bei einem renommierten Arbeitsrechtler in Auftrag. Diese Expertise zeigt auf, dass hinlänglich der Maßstäbe der Verfassungsrichter auch das NLöffVZG verfassungsrechtlich sehr bedenklich ist, da für die Ausnahmen zur Sonn- und Feiertagsregelung (§§ 4 und 5 NLöffVZG) keine Gründe für eine Zustimmung oder Ablehnung definiert wurden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung die vom Gesetzgeber vorgegebene Überprüfung des NLöffVZG durchgeführt und, wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, beabsichtigt die Landesregierung, das NLöffVZG vor dem Hintergrund des Verfassungsgerichtsurteil und der ver.di-Expertise hinsichtlich seiner Verfassungskonformität zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten?

2. Auf Grundlage welcher Kriterien entscheidet das Wirtschaftsministerium über die Frage nach dem Status von Ausflugsorten und der damit verbundenen Ausnahmegenehmigung für den Sonn- und Feiertagsverkauf?

3. In welchen Orten hat das Wirtschaftsministerium per Erlass eine Ausnahmegenehmigung in den vergangenen drei Jahren erteilt (bitte vollständig auflisten)?

Die Niedersächsische Landesregierung hat - wie gesetzlich vorgesehen - nach drei Jahren die Auswirkungen des Ladenöffnungsgesetzes überprüft. Wir kommen zum Ergebnis, dass die neuen Öffnungszeiten vom Handel in moderatem Umfang genutzt werden. Die jetzige niedersächsische Regelung ist verfassungskonform.

Ein von ver.di vorgelegtes Gutachten zweifelt die Verfassungsmäßigkeit der niedersächsischen Regelung zu den Kur-, Erholungs-, Wallfahrts- und Ausflugsorten an. In Anlehnung an die zur Berliner Regelung ergangene Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts wird ein Verstoß gegen das verfassungsrechtliche Gebot des Sonn- und Feiertagsschutzes behauptet.

Über Ausflugsorte hatte das Bundesverfassungsgericht aber gar nicht zu entscheiden; denn eine solche Regelung enthält das Berliner Gesetz gar nicht! Der Gutachter räumt auch deshalb selbst ein, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes einen erheblichen Interpretationsspielraum lässt.

Die vom Gutachter getroffene Schlussfolgerung wird nicht geteilt: In Niedersachsen gilt die 6 x 24-Stundenregelung an Werktagen. Der verfassungsrechtlich gebotene Sonn- und Feiertagschutz wird gewährleistet. Lediglich in einer Reihe von Orten sowie für bestimmte Verkaufsstellen und Waren ist ausnahmsweise der Verkauf an Sonntagen gestattet.

Die Öffnung an vier Adventssonntagen wird im niedersächsischen Gesetz bei der Möglichkeit der Erteilung von Ausnahmen nach § 5 Abs. 1 ausdrücklich ausgenommen. Auch Verkaufsstellen in Kur-, Erholungs-, Wallfahrts- und Ausflugsorten dürfen nicht an allen Adventssonntagen öffnen.

Das niedersächsische Gesetz sieht generell weitgehende Einschränkungen als die Berliner Regelung vor.

In Niedersachsen gibt es rund 200 Orte bzw. Ortsteile, die als Kur-, Erholungs- und Ausflugsorte anerkannt sind, nicht wie in der Anfrage behauptet 294. Bei insgesamt rund 1 000 Gemeinden ver-

deutlich diese Zahl, dass das Regel-Ausnahme-Verhältnis gewahrt ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hat die Auswirkungen des Gesetzes überprüft. Es hat sich in der praktischen Anwendung bewährt. Das Niedersächsische Gesetz über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten entspricht den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Eine Überarbeitung ist nicht erforderlich.

Zu 2: Das Wirtschaftsministerium entscheidet auf Grundlage der in § 2 des Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten festgelegten Kriterien.

Zu 3: Das Wirtschaftsministerium hat seit dem 1. April 2007 jeweils per Bescheid - nicht per Erlass - 17 Orte oder Ortsteile als Ausflugsort anerkannt. Es handelt sich dabei um: Bückeberg, Celle, Damme, Dötlingen, Emmerthal (Hämelschenburg), Emsbüren, Fürstenberg, Goslar, Hameln, Leer, Rinteln, Rosengarten, Springe, Stade, Wolfenbüttel, Wolfsburg und Worpsswede.

Anlage 2

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 4 der Abg. Hans-Christian Biallas, Johann-Heinrich Ahlers, Rudolf Götz und Angelika Jahns (CDU)

Gewalt gegen Polizeibeamte effektiv bekämpfen!

Seit Jahren sind kontinuierlich steigende Fallzahlen bei Übergriffen gegen die Polizeibeamtinnen und -beamten unseres Landes, aber auch im bundesweiten Schnitt festzustellen. Die Anzahl der Fälle von Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte ist in Niedersachsen seit dem Jahr 2001 um etwa 60 % gestiegen. Im Jahr 2008 wurden beinahe 2 500 Fälle in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst.

Bundesweit ist in dem vergleichbaren Zeitraum ebenfalls eine deutliche Steigerung von mehr als 32 % zu verzeichnen. Die Fälle, in denen der Widerstand mit anderen Delikten gemeinsam verübt wurde, wie z. B. Körperverletzungsdelikte, sind hier noch gar nicht erfasst. Auch über die Qualität der Angriffe, d. h. zu der Frage, ob die Angriffe und Widerstandshandlungen gewaltintensiver wurden, trifft die Polizeiliche Kriminalstatistik keine Aussage.

Nachdem es bereits im Jahr 2000 eine Untersuchung des Kriminologischen Forschungsinstituts (KFN) hierzu gegeben hat, haben im März 2009 das KFN und das Landeskriminalamt Nie-

dersachsen vereinbart, diesen Phänomenbereich erneut zu untersuchen.

Die Frage, ob der aktuelle Sanktionsrahmen für Gewaltdelikte gegenüber Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten und anderen Amtsträgern verändert werden muss, wird schon seit einiger Zeit beraten. Wegen des deutlichen Anstiegs der Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte sowie auch wegen der wachsenden Anzahl von Übergriffen auf Feuerwehrleute und Rettungskräfte ist eine Novellierung der einschlägigen strafrechtlichen Sanktionsnormen geboten, um den strafrechtlichen Schutz dieses Personenkreises zu verbessern.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung vor diesem Hintergrund den vorgelegten Gesetzesentwurf des Bundesministeriums der Justiz?

2. Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus der Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts?

3. Welche weiteren Entwicklungen erwartet die Landesregierung bei der Gewalt gegen Polizeibeamte, insbesondere im Zusammenhang mit den bevorstehenden Castortransporten?

Das Phänomen der Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte ist ein drängendes innen- und gesellschaftspolitisches Thema. Ausführliche Darstellungen zu der Entwicklung erfolgten bereits u. a. zu der Mündlichen Anfrage „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte: Wie geht die Landesregierung mit den aktuellen Entwicklungen um?“ der Abg. Jörg Bode und Jan-Christoph Oetjen (FDP), LT-Drs. 16/1335 (Frage 1), in der Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP), LT-Drs. 16/1441, und im Zusammenhang mit Befassung der mit großer Mehrheit von der CDU, FDP und SPD beschlossenen Landtagsentschließung „Gewalt gegen Polizeibeamte konsequent entgegentreten!“ vom 20. Januar 2010, LT-Drs. 16/1342 unter Einbeziehung der LT-Drs. 16/2002 und 16/2106. Insoweit wird darauf Bezug genommen.

Gegenüber dem Jahr 2008 ist im Jahr 2009 die Anzahl der in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für Niedersachsen erfassten Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte erneut auf dann 2 507 Fälle gestiegen.

Zu diesem Phänomenbereich hat Niedersachsen bereits vor gut einem Jahr eine eingehende Untersuchung initiiert. Dieser haben sich Anfang 2010 zehn Bundesländer - neben Niedersachsen die Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen -

angeschlossen und das KFN mit einer repräsentativen Polizeibefragung „Gewalt gegen Polizeibeamte“ beauftragt. An der online durchgeführten Befragung haben mehr als 22 000 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte teilgenommen, fast 21 000 Fragebögen können für die Untersuchung ausgewertet werden. Dies ist eine valide Datenbasis, um mit Maßnahmen gezielt anzusetzen, die dem verbesserten Schutz der Polizei dienen sollen.

Erste Ergebnisse der Studie „Gewalt gegen Polizeibeamte“ wurden vom Innenminister gemeinsam mit Professor Dr. Pfeiffer (Direktor des KFN) zur 190. IMK-Sitzung vorgestellt. Die bisherigen Ergebnisse lassen noch keine landesspezifischen Schlussfolgerungen zu; sie beziehen sich auf die Gesamtheit der an der Befragung teilnehmenden Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten.

Ein erstes Ergebnis ist, dass ein sehr hoher Anteil der befragten Polizisten in ihrem Dienst im Jahr 2009 schon mehrfach Aggressionen ausgesetzt war. Das reicht von Beschimpfungen (81,9 %) über körperliche Attacken (26,5 %) bis hin zu Angriffen mit Waffen (8,6 %). Im Streifendienst liegen diese Werte sogar noch höher.

Schwere Verletzungen mit mindestens sieben Tagen Dienstunfähigkeit haben im Vergleich von 2005 zu 2009 um 60,1 % zugenommen. Am stärksten fällt der Anstieg bei Einsätzen aus, die wegen innerfamiliärer oder sonstiger Streitigkeiten, wegen Störungen der öffentlichen Ordnung oder wegen Demonstrationen erfolgt sind.

Bemerkenswert ist, dass besonders schwere Gewalttaten, die eine Dienstunfähigkeit von mindestens zwei Monaten hervorgerufen haben, seit 2007 um 28,8 % zurückgegangen sind. Das könnte dafür sprechen, dass die Beamten in den letzten Jahren durch verbesserte Ausrüstung, Schutzkleidung und Ausbildung effektiver als früher vor schweren Verletzungsfolgen geschützt sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der vom Bundesministerium der Justiz am 25. Mai 2010 vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches - Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte -, der innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgestimmt ist, sieht vor allem eine Erhöhung des in § 113 Abs. 1 StGB vorgesehenen Strafrahmens für Widerstand gegen Vollstreckungskräfte von zwei auf drei Jahre vor. Mit der Erweiterung des Sanktionsrahmens wird ein wichtiges Signal der gesellschaftlichen Ächtung

von Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamtinnen und -beamte im Einsatz gegeben und die Abschreckungswirkung des Straftatbestandes erhöht. Ebenfalls zu begrüßen ist die geplante Schließung einer Strafbarkeitslücke, indem Waffen und andere „gefährliche Werkzeuge“ künftig gleich behandelt werden. Schließlich soll der erhöhte strafrechtliche Schutz vor vollständiger oder teilweiser Zerstörung für Kraftfahrzeuge der Polizei und der Bundeswehr auch auf Kraftfahrzeuge der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes oder von Rettungskräften ausgeweitet werden.

Der Gesetzesentwurf wird von der Landesregierung im Grundsatz begrüßt.

Nicht enthalten sind in dem Gesetzesentwurf der Schutz von Feuerwehrleuten und Rettungskräften im Einsatz. Auch der Schutz von normalen Dienstverrichtungen, insbesondere von Polizeibeamtinnen und -beamten, ist nicht berücksichtigt. Die Innenministerkonferenz hat sich in der Sitzung am 27./28. Mai 2010 für entsprechende Regelungen ausgesprochen.

Zu 2: Das aus den ersten Ergebnissen der KFN-Studie ersichtliche Ausmaß an genereller Aggression gegenüber Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten spiegelt eine zunehmende Respektlosigkeit gegenüber staatlichen Amtsträgern wider. Die Polizei als staatliche Kerninstitution spürt solche Tendenzen in besonderer Weise. Die Politik ist daher gefordert, staatlichen Amtsträgern, insbesondere Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten, in ihrem Dienst den Rücken zu stärken. Dies gilt in besonderem Maß, wenn die Aggressionsbereitschaft in Teilen der Gesellschaft gegenüber Staatsbediensteten zunimmt.

Eine strafrechtliche Novellierung ist sicherheits- und rechtspolitisch notwendig und begründet. In soweit verweise ich auf die Antwort zu Frage 1.

Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte erfahren Gewalt als körperlich und seelisch schwere Beeinträchtigung. Die Befragung zeigt, dass psychische und psychosomatische Leiden nach Gewalterlebnissen sehr ernst genommen werden müssen. Die professionelle Betreuung/Nachsorge von Betroffenen verdient ein besonderes Augenmerk.

Die Übergriffe zeigen in aller Deutlichkeit, welche Risiken Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte in ihrem alltäglichen Dienst tragen müssen. Die betroffenen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten sind schon jetzt weitestgehend materiell abgesichert. So erbringt der Dienstherr bereits erhebliche

Fürsorgeleistungen (z. B. Weitergewährung von Bezügen, Beihilfe, Heilfürsorge, Dienstunfallversorgung, Ersatz von Sach- und Vermögensschäden).

Das Verfahren wird dadurch beschleunigt und verbessert, dass in den jeweiligen Personalbereichen der Polizeibehörden bis auf die Ebene der Polizeiinspektionen für diese Thematik entsprechend feste Ansprechpartner benannt sind. Sie beraten und unterstützen die von Gewalt betroffenen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten unter Fürsorgeaspekten und geben insbesondere bei den erforderlichen Maßnahmen Hilfestellungen. Insbesondere bei der Rechtsschutzgewährung für Zivilverfahren (z. B. bei Schmerzensgeldklagen) ist sichergestellt, dass die bestehenden Vorschriften im Sinne der von Gewalt betroffenen Beamtinnen und Beamten ausgelegt werden.

Die staatliche Fürsorgepflicht hat gerade bei diesem Thema eine besondere Bedeutung.

Es zeigt sich, auch belegt durch andere Untersuchungen, dass bei Gewaltübergriffen gegen Polizisten Alkoholismus eine ganz erhebliche Rolle spielt. Deshalb müssen künftig Präventionsmaßnahmen gegen Alkoholmissbrauch, insbesondere bei Jugendlichen, fortgeführt und weiter intensiviert werden.

Weiterhin wird deutlich, wie wichtig Initiativen zum Ausbau von Zivilcourage und zur Ächtung von Gewalt sind. In Niedersachsen wird seit Kurzem ein Tag für Zivilcourage ausgerichtet, um öffentlichkeitswirksam im ganzen Land gegen Gewalt zu sensibilisieren, neue Initiativen etwa im öffentlichen Nahverkehr anzuregen und Menschen, die mit gutem Beispiel vorangehen, für ihren Mut zu würdigen. Solche gesellschaftspolitischen Ansätze müssen forciert werden, um ein Klima des Respekts, der zwischenmenschlichen Achtung und Gewaltlosigkeit zu fördern.

Die KFN-Befragung hat zudem ergeben, dass während Demonstrationen vor allem von extremistischen Gewalttätern ein erhebliches Gewaltpotential gegen Amtsträger ausgeht. Daher muss eine moderne Präventionsarbeit auch die klare Ächtung politisch motivierter Gewalt gegen Polizeibeamte zum Thema machen.

Nur mit einem abgestimmten Handlungskonzept, das kriminalpolitisch, präventiv und in puncto Nachsorge klare Signale setzt, kann dem Phänomen „Gewalt gegen Polizei“ wirksam begegnet werden. Dafür hat die Polizeibefragung des KFN

den entscheidenden Grundstein und eine repräsentative Datenbasis geliefert.

Die weitere Analyse der bisher vorgelegten ersten Ergebnisse bleibt abzuwarten.

Zu 3: Die Sicherheit im Zusammenhang mit den Castortransporten aus dem französischen La Hague in das Transportbehälterlager Gorleben war und ist trotz überwiegend friedlicher Proteste nur durch den Einsatz starker Polizeikräfte zu gewährleisten. Ursache hierfür sind regelmäßig erhebliche Stör- und Blockadeaktionen bis hin zu schweren Straftaten sowohl während der eigentlichen Transportdurchführung als auch bereits im Vorfeld.

Extremistische Gewalttäter, insbesondere aus der autonomen Szene, sehen im Zuge der Proteste auch Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte als legitimes Mittel zur Erreichung ihrer Ziele an. Erfahrungen zeigen, dass sich auch erlebnisorientierte Gewalttäter an den Protesten beteiligen. Nicht zu unterschätzen sind dabei gruppendynamische Phänomene und andere psychologische Aspekte bei Massenprotestaktionen. Die Zahl der Teilnehmer dieser Personengruppen lässt sich für den bevorstehenden Transport derzeit nicht genau prognostizieren. Die zunehmende öffentliche Diskussion über die Verlängerung der Laufzeiten von Kernkraftwerken und über die Aufhebung des Moratoriums für die Endlagererkundung lässt neben einem Anstieg an friedlichen Protesten auch eine vermehrte Teilnahme gewaltbereiter Personen erwarten.

Vor dem Hintergrund einer insgesamt feststellbaren Verringerung der Anerkennung polizeilicher Autorität und der bereits im Vorfeld verzeichneten gewalttätigen Aktionen im Raum Gorleben (zuletzt am 24. Mai 2010 am Erkundungsbergwerk) stellt sich die Polizeidirektion Lüneburg auf einen Anstieg von Quantität und Qualität der Gewaltanwendung gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte beim anstehenden Castortransport ein.

Anlage 3

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 5 der Abg. Daniela Behrens (SPD)

Verschlechterungen im Schienenpersonen-nahverkehr in Niedersachsen: Was unternimmt die Landesregierung, um Streichungen von Zugverbindungen entgegenzutreten?

Mit großer Überraschung und Empörung haben die vielen Pendler an den Bahnhöfen Loxstedt, Lunestedt, Stubben, Lübberstedt und Oldenbüttel auf der Strecke zwischen Bremen und Bremerhaven durch die Berichterstattung der lokalen Tageszeitungen zur Kenntnis nehmen müssen, dass es erhebliche, einschneidende Änderungen zum Fahrplan 2011 geben soll. Dies betrifft die Verbindung RB 24053 um 4:59 Uhr von Bremerhaven nach Bremen. Künftig soll dieser Zug durch einen Regionalexpress ersetzt werden, der direkt von Bremerhaven nach Bremen ohne Zwischenhalte durchfährt. Für die vielen Pendler bricht damit eine wichtige Verkehrsverbindung weg, die sie brauchen, um rechtzeitig an ihrem Arbeitsplatz in Bremen und Umgebung zu sein.

Mit dieser Änderung würde die Verschlechterung der RB-Verbindungen, die seit Jahren auf der Strecke passiert, weiter verschärft. In den vergangenen Jahren sind bereits zahlreiche RB-Verbindungen gestrichen worden (z. B. die Verbindungen um 6:02 Uhr, 19:04 Uhr und 18:04 Uhr ab Bremen und 3:59 Uhr ab Bremerhaven). Diese Streichungen im Bereich des Berufsverkehrs führen zu einer Verlagerung des Verkehrs auf das Auto und reduzieren die Attraktivität des ländlichen Raums zwischen Bremen und Bremerhaven erheblich.

Die Strecke wird ab Dezember 2010 von der Regio-S-Bahn bedient. Diesen Dienst haben die Länder Niedersachsen und Bremen an die NordWestBahn vergeben. Verantwortlich für die Planung des SPNV ist die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen. Sie ist eine 100-prozentige Tochter des Landes Niedersachsen und erfüllt u. a. im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Aufgaben, die dem Land Niedersachsen durch Bahnreform und Regionalisierung übertragen wurden. Politisches Ziel und Aufgabe der Landesnahverkehrsgesellschaft ist eigentlich, eine wesentliche Verbesserung des SPNV gerade im ländlichen Raum zu organisieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung diese Fahrplanänderung, und sind ab Dezember 2010 weitere Verschlechterungen im Regio-S-Bahn-Verkehr in Niedersachsen zu erwarten?
2. Was unternimmt die Landesregierung, um solchen Verschlechterungen des Schienenpersonennahverkehrs, insbesondere zwischen Bremen und Bremerhaven, entgegenzutreten?
3. Mit der Vergabe an die NordWestBahn sollte eine Verbesserung des SPNV auf der Strecke einhergehen. Wie will die Landesregierung diese Verbesserungen für die Menschen im Unterweserraum realisieren?

Die LNVG ist einer der drei Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr in Niedersachsen und konzipiert das niedersächsische Nahverkehrsangebot außerhalb der Region Hannover und des

Gebietes des Zweckverbandes Großraumes Braunschweig im Auftrag des Landes.

Nach dem Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz muss sich die Bedienung der Fahrgäste mit Verkehrsleistungen an den Bedürfnissen der Bevölkerung und raumstrukturellen Erfordernissen orientieren. Das heutige Nahverkehrsangebot ist ein komplexes Verbindungsnetz - die einzelnen Linien müssen in Abhängigkeit vom Verkehrsmarkt unterschiedlichen Anforderungen genügen. Dabei gilt es auch, die unterschiedlichen Bedürfnisse der Reisenden hinsichtlich Ausgangs- und Zielort, Abfahrt- und Reisezeiten sowie Anschlusssicherung in Bezug auf Nah- und Fernverkehr aufeinander abzustimmen.

Während der Erarbeitung des Konzeptes 2013+ hat die LNVG die Angebote auf allen SPNV-Linien eingehend analysiert. Ergebnis ist, dass landesweit noch mehr einheitliche Angebotsstandards geschaffen werden sollen. Ziel ist dabei, in der Regel auf allen Metropol- und Expresslinien ganztägig und allen Wochentagen einen Stundentakt anzubieten. Zusammen mit der Freien Hansestadt Bremen hat sie auch das Regio-S-Bahn-Netz Bremen/Niedersachsen konzipiert. Das europaweite Ausschreibungsverfahren für die Bedienung der Strecken konnte ein privates Eisenbahnunternehmen für sich entscheiden - die NordWestBahn. Der Betrieb durch die NordWestBahn wird im Dezember dieses Jahres aufgenommen.

Das überarbeitete Fahrplankonzept für die Regio-S-Bahn-Linie zwischen Bremerhaven-Lehe und Bremen sieht generell einen Stundentakt für die Metropollinie vor. Ergänzt wird dieses Angebot durch zwei Verstärkerzüge von Bremerhaven nach Bremen in der morgendlichen Hauptverkehrszeit (5:54 Uhr und 6:54 Uhr) und auch von Bremen nach Bremerhaven am Nachmittag. Die Bestellung solcher Verstärkerleistungen ist besonders kostenintensiv. Deshalb können sie zeitlich und räumlich insbesondere nur dort vorgesehen werden, wo innerhalb bestimmter Tageszeiten deutlich mehr Platzkapazitäten erforderlich sind, als in den „normalen“ Taktzügen angeboten werden. Dies trifft auf den bisherigen Verstärkerzug mit einer Abfahrtszeit um 4:54 Uhr ab Bremerhaven-Lehe allerdings nicht zu.

Des Weiteren wird die Strecke neben dieser Metropollinie auch noch durch eine Regionalexpresslinie bedient. Diese verbindet die aufkommensstarken Halte Bremerhaven-Lehe und Hauptbahnhof, Osterholz-Scharmbeck und Bremen Hbf durch eine

attraktive Fahrzeit. Aufgrund der genannten Analyse zur Bedienungshäufigkeit der Strecken und der entsprechend frequentierten Nutzung durch die Fahrgäste soll auch diese Expresslinie zwischen Bremerhaven und Bremen auf einen Stundentakt verdichtet werden.

Vor diesem Hintergrund wird im nächsten Fahrplan der bisherige Metropolverstärkerzug um 4:54 Uhr durch einen Expressfrühzug ersetzt. Die Ankunftszeit des Expresszuges in Bremen Hbf entspricht in etwa der Zeit des heute verkehrenden Metropolzuges. Damit bleibt für die aufkommensstarken Expresshalte in dieser Zeitlage das Angebot bestehen und wird durch die schnellere Expressverbindung deutlich attraktiver. So beträgt der Reisezeitgewinn Bremerhaven Hbf und Bremen Hbf 17 Minuten und zwischen Osterholz-Scharmbeck und Bremen Hbf noch 8 Minuten.

Dies vorausgeschickt, wird die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1 und 2: Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Wegfall der Metropollinie zwischen Bremerhaven und Bremen um 4:54 Uhr ist keine echte Streichung einer Leistung, sondern eine Umwandlung des Angebotes. Für die Mehrzahl der Reisenden wird das Angebot durch die kürzere Reisezeit attraktiver. Eine Verschlechterung des Angebotes liegt damit nicht vor. Darüber hinaus enthält das Regio-S-Bahn-Konzept der LNVG und Bremens keine weiteren Umwandlungen oder Streichungen von Verbindungen.

Zu 3: Das Regio-S-Bahn-Netz Bremen/Niedersachsen wird mit dem neuen Betreiber NordWest-Bahn, bezogen auf die Strecke Bremerhaven-Bremen, sehr viel attraktiver:

- Die Fahrgäste werden wie im gesamten Netz besonders vom Einsatz neuer leistungsfähiger Fahrzeuge profitieren. Neben den Fahrtzeitgewinnen zählt hierzu natürlich besonders die komfortable Ausstattung - bequeme Sitze, Einstiege mit Spaltüberbrückung an allen Türen, eine barrierefreie Gestaltung und insbesondere behindertengerechte WCs sowie großräumige Mehrzweckbereiche mit Fahrradstellplätzen.
- Des Weiteren werden Bahnhaltdepunkte auf der Strecke ausgebaut. Hiervon profitieren insbesondere die Gemeinden Stubben, Lunestedt und Lübberstedt.

- Es verkehrt bereits seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2009 täglich ein zusätzlicher RB-Zug zwischen Bremerhaven-Lehe (Abfahrtszeit 21:28 Uhr) und Bremen Hbf mit Bedienung aller Zwischenhalte.
- Ab Dezember 2010 verkehrt der Zug mit der Abfahrt um 23:28 Uhr zwischen Bremerhaven und Bremen nicht nur an Freitagen und Samstagen sondern täglich.
- Als Kompensation für den Entfall einer Verstärkerleistung um 6:02 Uhr wurden zusätzliche Zugleistungen im Spätverkehr von Bremen nach Bremerhaven bestellt (z. B. 21:56 Uhr ab Bremen).

Im Übrigen wurde im Rahmen der regionalen Planungsgespräche der LNVG das Angebot mit den ÖPNV-Aufgabenträgern abgestimmt und auch von den Landkreisen Osterholz, Cuxhaven und der Stadt Bremerhaven akzeptiert.

Anlage 4

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 6 der Abg. Almuth von Below-Neufeldt und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

„Klebeschinken“ - Kennzeichnung von rohen Pökelfleischerzeugnissen

In den Medien ist in den letzten Wochen verstärkt über zusammengesetzte Rohschinkerzeugnisse berichtet worden. Schinkenteile werden unter Verwendung von Enzymen zu einem größeren Stück zusammengesetzt, das dem eines gewachsenen Stückes stark ähnelt. Dieses wird verarbeitet wie Schinken, gelangt also, in Scheiben geschnitten, verpackt in die SB-Regale. Dort im Lebensmittel Einzelhandel werden solche „Klebeschinken“ als Nuss- oder Lachs-schinken beworben und verkauft. Für den mündigen und aufgeklärten Verbraucher ist nicht ersichtlich, dass es sich um aus Fleischteilen zusammengefügte Rohschinkenprodukte handelt. Der Verbraucher erhält über das Produkt weder umfassende noch richtige Informationen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Handelt es sich bei enzymatisch verklebten Schinken, die als Nuss-schinken oder Lachs-schinken gehandelt werden, um eine Irreführung des Verbrauchers im Sinne des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittel-gesetzbuchs hinsichtlich der Produkteigenschaften?

2. Welche Möglichkeiten hat die Landesregierung, auf der Grundlage des § 11 des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittel-

gesetzbuches die Verbraucher vor Täuschungen über z. B. Produkteigenschaften zu schützen?

3. Sieht die Landesregierung den Bedarf, die bundeseinheitlichen Rechtsgrundlagen für eine transparente, ordentliche und umfassende Deklaration der Inhaltsstoffe von Lebensmitteln im Sinne einer fairen und aufklärenden Verbraucherinformation zu konkretisieren?

Industrielle Hersteller roher Pökelfleischerzeugnisse wenden seit einiger Zeit Verfahren an, die das Zusammenfügen von kleinen Fleischteilen ohne Erhitzung ermöglichen. Vielfach werden hierbei Enzyme wie die Transglutaminase genutzt. Ihre Verwendung ist nicht auf Rohpökelfleisch beschränkt. Sie können bei einem breiten Spektrum von Fleischerzeugnissen, Fertigprodukten und anderen Erzeugnissen eingesetzt werden.

Bei der Untersuchung zusammengesetzter Rohschinkenerzeugnisse wurde häufig festgestellt, dass weder die Verkehrsbezeichnung der Beschaffenheit der Produkte Rechnung trug noch die Verwendung von Enzymen angegeben war. Dennoch ist grundsätzlich festzuhalten, dass keine Gefahr für die Gesundheit des Verbrauchers gegeben, sondern von einer Irreführung auszugehen ist, welche gleichwohl nicht geduldet werden kann, da das Recht des Verbrauchers auf umfassende Informationen über das Erzeugnis umgangen wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In den als untergesetzliches Instrumentarium bei der Beurteilung von Fleischerzeugnissen hinzuzuziehenden Leitsätzen für Fleisch und Fleischerzeugnisse des Deutschen Lebensmittelbuches sind die Verkehrsbezeichnungen für rohe Pökelfleischerzeugnisse so gefasst, dass von einer Verwendung anatomisch klar definierter Muskeln (gewachsenes Fleisch) auszugehen ist. Pökelfleischerzeugnisse mit Verkehrsbezeichnungen wie Nusschinken oder Lachsschinken, die mittels Enzymen aus rohen Fleischstücken zusammengefügt sind, sind daher falsch deklariert. Da insbesondere auch der Verbraucher mit den Verkehrsbezeichnungen eine andere Eigenschaft des Produkts verbindet, ist die Kennzeichnung als Irreführung des Verbrauchers zu beurteilen.

Zu 2: Es ist gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 LFGB verboten, Lebensmittel unter zur Täuschung über u. a. die Beschaffenheit und Zusammensetzung geeigneten Verkehrsbezeichnungen in den Verkehr zu bringen. Lachs- oder Nusschinken imitierende Produkte sind nach der Lebensmittel-Kennzeich-

nungsverordnung (LMKV) mit einer Beschreibung des Lebensmittels zu versehen, die es dem Verbraucher ermöglicht, die Art des Lebensmittels zu erkennen und es von verwechselbaren Produkten zu unterscheiden.

Im Jahr 2009 wurden im Rahmen des Projektes „Chemische Untersuchung von Lachsschinken in Fertigpackungen“ 80 Proben Lachsschinken, Lachsfleisch und Nusschinken vom LAVES chemisch, mikrobiologisch und sensorisch untersucht. Ergab der sensorische Befund einen Verdacht auf zusammengefügte Fleischstücke, wurden die Proben auch histologisch überprüft. In fünf Fällen waren Proben wegen irreführender Verkehrsbezeichnungen zu beanstanden. Die Hersteller sind nicht in Niedersachsen ansässig.

Anfang Juni 2010 ist ein weiteres Projekt „Rohschinken - speziell Nuss- und Lachsschinken von niedersächsischen Herstellern - gewerbliche Beschaffenheit und Kennzeichnung“ angelaufen.

Die verstärkten Überprüfungen sollen Hersteller dazu bewegen, der Verpflichtung zu einer korrekten Deklaration ihrer Produkte nachzukommen.

Wird entgegen den Kennzeichnungsbestimmungen der LMKV ein Erzeugnis ohne die ordnungsgemäße Bezeichnung in den Verkehr gebracht, liegt eine Ordnungswidrigkeit vor.

Zu 3: Die Regelungen für eine umfassende Deklaration der Inhaltsstoffe von Lebensmitteln sind bereits jetzt konkret gefasst und ermöglichen den Schutz des Verbrauchers vor Irreführung.

Zum Beispiel wird im Hinblick auf das Enzym Transglutaminase, das dem Zusammenfügen der kleinen Stücke roher Fleischteile bei der Herstellung von Schinkenimitaten dient, in Niedersachsen die Auffassung vertreten, dass die Verwendung dieses Enzyms als Zutat im Zutatenverzeichnis deklariert werden muss.

Im Übrigen ist festzustellen, dass die nationalen Bestimmungen des Lebensmittelkennzeichnungsrechts auf EU-Recht basieren. Daher wären Regelungen für eine strengere und transparentere Kennzeichnung der Inhaltsstoffe von Lebensmitteln ohnehin dort vorzusehen.

Anlage 5

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 7 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE)

Sexueller Missbrauch durch Jugendbetreuer

Durch eine Reihe in jüngster Zeit bekannt gewordener Fälle steht derzeit der sexuelle Missbrauch in kirchlichen Einrichtungen und in Internaten im Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit. Zu sexuellem Missbrauch kommt es jedoch auch im Bereich der Jugendarbeit. Das macht aktuell der Strafprozess gegen einen Jugendbetreuer der Feuerwehr in Rinteln und Bad Nenndorf deutlich, dem vorgeworfen wird, über einen Zeitraum von fünf Jahren eine Reihe von 9- bis 16-jährigen Jungen missbraucht zu haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Fälle von sexuellem Missbrauch durch professionelle und ehrenamtliche Jugendbetreuer sind der Landesregierung aus den letzten Jahren bekannt?
2. In welcher Weise unterstützt die Landesregierung Vereine in Niedersachsen bei der Auswahl ihrer ehrenamtlichen Betreuer und dabei, genügend Sensibilität zu entwickeln, um auf Fälle von sexuellem Missbrauch in der Jugendarbeit frühzeitig aufmerksam zu werden?
3. Welche unabhängigen Anlaufstellen gibt es in Niedersachsen für Kinder und Jugendliche, die Opfer von sexuellem Missbrauch durch Jugendbetreuer werden?

Sexualisierte Gewalt trifft Kinder und Jugendliche vor allem in ihrem sozialen Umfeld, also in ihren Familien, in der Nachbarschaft und im Bekanntenkreis. Die zahlreichen Meldungen über Übergriffe auf junge Menschen haben den Blick der Öffentlichkeit nun auf sexualisierte Gewalt in Institutionen gerichtet.

Im Bereich der ehrenamtlichen Jugendverbände wird das Thema sexualisierte Gewalt in der Jugendverbandsarbeit seit Jahren intensiv aufgegriffen. Die Frage der Prävention sexualisierter Gewalt in den eigenen Reihen wird spätestens seit dem Inkrafttreten des Schutzauftrages der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII im Jahre 2005 mit hoher Priorität und Ausdauer behandelt und ist Gegenstand der Ausbildung zum Erwerb der Jugendleiterkarte (Juleica).

Mit dem Thema sexuelle Belästigung wird auch bei den Feuerwehren verantwortungsbewusst umgegangen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Fälle von sexuellem Missbrauch durch ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter oder professionelle Jugendbetreuerinnen und Jugendbetreuer werden statistisch nicht erfasst.

Zu 2: Jugendleiterinnen und Jugendleiter wachsen in der Regel bei Interesse und Eignung über die eigene Mitgliedschaft in einem Jugendverband in die Leitungsverantwortung einer Jugendgruppe hinein. Insofern sind die meisten Jugendleiterinnen und Jugendleiter dem Träger bekannt und werden in der Übernahme von ehrenamtlichen Aufgaben begleitet. Die Jugendleiterinnen und Jugendleiter werden in der Regel durch die jeweilige Jugendgruppe ausgewählt.

Die Landesregierung stellt den Trägern der Jugendarbeit personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung, die es den Landesverbänden ermöglichen, ihre Mitglieder zu qualifizieren, zu sensibilisieren und zu beraten.

Eine besondere Bedeutung kommt der vom Land finanzierten Qualifizierung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern zu. Bei der Ausbildung zum Erwerb der Juleica ist die Sensibilisierung für Verdachtsfälle von sexuellem Missbrauch und anderen Formen der Kindeswohlgefährdung vorgeschriebener Bestandteil.

Jugendfeuerwehrwarte und deren Stellvertreter sollen im Besitz der Juleica sein. Darüber hinaus werden sie an den niedersächsischen Landesfeuerwehrschulen in einem Lehrgang „Führungskräfte der Jugendfeuerwehr“ ausgebildet. Des Weiteren werden durch die Niedersächsische Jugendfeuerwehr e. V. an den Landesfeuerwehrschulen und anderen Bildungsstätten Fortbildungsseminare durchgeführt. In den Lehrgängen und Seminaren werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für ihre Leitungsaufgaben aus- und fortgebildet. Wesentliche Inhalte sind die Rechte und Pflichten unter Einbeziehung des Jugendschutzgesetzes und des Strafgesetzbuches. Hierbei wird das Thema sexuelle Nötigung anhand von Fallbeispielen in gruppenpädagogischer Zusammenarbeit behandelt und diskutiert.

Zu 3: Das Land fördert seit Langem eine landesweite Infrastruktur von Anlauf- und Beratungsstellen für Opfer von Missbrauch:

- 19 Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

- 34 Gewaltberatungsstellen für Frauen und Mädchen
- 2 Kinderschutzzentren in Oldenburg und Hannover
- 3 Mädchenhäuser

Hierher können sich Kinder und Jugendliche bei sexuellem Missbrauch (auch durch Jugendbetreuerinnen und Jugendbetreuer) und bei anderen Formen der Kindeswohlgefährdung wenden. Diese Beratungsstellen stehen auch allen offen, die den Verdacht eines Missbrauchsfalls hegen. Im Übrigen kann in allen Jugendämtern Rat und Unterstützung eingeholt werden. Neben diesen Einrichtungen und Projekten gibt es regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Prävention von sexuellem Missbrauch an Kindern“ durch das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie und die Kinderschutzzentren.

Anlage 6

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 8 der Abg. Kreszentia Flauger (LINKE)

Was braucht es noch für Argumente, um ein neues NPD-Verbotsverfahren einzuleiten?

In einem Beitrag auf der Internetseite der neofaschistischen NPD schreibt der NPD-Funktionär und Direktkandidat der Partei im Wahlkreis 60 (Märkisch-Oderland) zur letzten Bundestagswahl, Dr. Kersten Radzimanowski, am 19. Mai 2010 Folgendes: „Diese Politiker, die für das Wohl und Wehe unseres Volkes Verantwortung übernommen haben, sind schlimmer als jede ‚Heuschrecke‘. Jeder Trickbetrüger ist schlechter dran als sie. Denn er muss mit Strafe rechnen, wenn man ihm sein Handwerk legt. Die verantwortlichen Politiker und Parlamentarier hingegen sind nur ihrem eigenen Gewissen verpflichtet und - so sie keines haben - kommen sie ungeschoren davon. Für die gewaltigen Schäden, die sie verursachen - wie ihre Mitwirkung bei der Schaffung des Euro, des Schengener Abkommens, der EU-Osterweiterung, des Lissabon-Vertrages usw. - zahlt das deutsche Volk die Rechnung. Während die kleine Schar der Politiker daran verdient, muss die Masse zahlen. Doch Verrat muss seinen Preis haben. Der Verräter zur Kasse gebeten werden. Verrat verdient die Höchststrafe, die in schweren Fällen nur der Tod sein kann.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung diese Aussagen insbesondere unter dem Aspekt, dass der Autor in der Konsequenz demokra-

tisch gewählten Politikerinnen und Politiker mit dem Tod droht?

2. Überdenkt die Landesregierung mit dem Blick auf die Aussagen dieses NPD-Funktionärs ihre ablehnende Haltung gegenüber der Einleitung eines neues NPD-Verbotsverfahrens und, wenn nein, warum nicht?

3. Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen wird die Landesregierung zu welchem Zeitpunkt einleiten, um ein neues NPD-Verbotsverfahren zu ermöglichen?

Ich beantworte die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Mit Drohungen verbundene volksverhetzende, rassistische und antisemitische Äußerungen sind ein Charakteristikum des Rechtsextremismus, insbesondere seiner neonazistischen Erscheinungsform. Die Sicherheitsbehörden registrieren vor allem in den Texten der rechtsextremistischen Musik und in den rechtsextremistischen Internetauftritten menschenfeindliche Hetze gegen soziale, religiöse und ethnische Minderheiten. Häufig wird den Angehörigen dieser Gruppen, aber auch Repräsentanten des Staates Gewalt angedroht. Entsprechende Äußerungen und Parolen sind in den Jahresberichten der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde dokumentiert. Vor diesem Hintergrund bringen die zitierten Äußerungen keine neue Entwicklung des Rechtsextremismus zum Ausdruck. Dessen ungeachtet bewertet die Landesregierung menschenverachtende Hetze als perfide und verwerflich. Sie befindet sich damit im Einklang mit allen anderen demokratischen Parteien und Organisationen. Wie die Landesregierung wiederholt betont hat, sind neben der politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus alle Möglichkeiten des Strafrechts auszuschöpfen, um Volksverhetzung und die Androhung bzw. Anwendung von Gewalt durch Rechtsextremisten unnachlässig zu verfolgen und zu ahnden.

Die Prüfung der strafrechtlichen Relevanz der in der Anfrage genannten Äußerungen erfolgt durch die zuständigen Strafverfolgungsbehörden.

Zu 2 und 3: Die Landesregierung hat ihren Standpunkt zu einem neuerlichen NPD-Verbotsverfahren wiederholt dargelegt, zuletzt in der 51. Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 25. November 2009 (TOP 16 bis 18). Das in der Anfrage aufgeführte Zitat führt zu keiner anderen Beurteilung in dieser grundsätzlichen Frage. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort in der LT-Drs. 15/3552.

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 9 der Abg. Heidemarie Mundlos und Norbert Böhlke (CDU)

Entwicklung der Zahl der Ausflugsorte

Das im März 2007 verabschiedete Niedersächsische Gesetz zur Ladenöffnung ist mit Gesetz vom Februar 2009 geändert worden. Zum 1. April 2010 sind die Öffnungsmöglichkeiten an Sonntagen in Ausflugsorten geändert worden. Aus dem Warenkorb für diese Orte sind Bekleidung und Schmuck herausgenommen worden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Ausflugsorte sind in Niedersachsen anerkannt, bzw. für wie viele ist eine vorläufige Anerkennung erfolgt, und wie viele Orte haben eine solche Anerkennung beantragt?
2. Nach welchen Kriterien wird über den Antrag auf Anerkennung entschieden?
3. Liegen der Landesregierung Angaben darüber vor, in welchem Ausmaß von der Möglichkeit der Öffnung an Sonntagen seit Bestehen des Gesetzes Gebrauch gemacht wird?

Aufgrund der Übergangsregelung in § 9 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten, das seit dem 1. April 2007 in Kraft ist, behielten alle 100 bis zu diesem Zeitpunkt durch das zuständige MS anerkannten oder vorläufig anerkannten Ausflugsorte bis zum 30. April 2010 ihren Status. Orte, die diese Anerkennung auch über den 30. April 2010 hinaus behalten wollen, müssen ein erneutes Annerkennungsverfahren durchlaufen.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: In Niedersachsen sind derzeit 17 Ausflugsorte anerkannt. Es gibt keine vorläufigen Anerkennungen. Zwei weitere Anträge auf Anerkennung befinden sich derzeit in der Bearbeitung.

Zu 2: Die Kriterien für Ausflugsorte sind in § 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten festgelegt. Danach sind Ausflugsorte Orte oder Ortsbereiche mit besonderer Bedeutung für den Fremdenverkehr, die über herausgehobene Sehenswürdigkeiten oder über besondere Sport- oder Freizeitangebote verfügen sowie entsprechende, den Fremdenverkehr fördernde Einrichtungen vorhalten und ein hohes Aufkommen an Tages- oder Übernachtungsgästen aufweisen.

Zu 3: Eine im April 2008 vorgestellte Umfrage des Niedersächsischen Industrie- und Handelskammertages (NIHK) hat ergeben, dass in den Orten

mit Einkaufsmöglichkeiten am Sonntag die Zahl der Touristen im Durchschnitt um 20 % angestiegen ist. Einige Orte hatten sogar 70 % mehr Besucher als früher registriert. Nur die Hälfte der Ausflugs- und Kurorte machte von der Neuregelung des Ladenöffnungsgesetzes allerdings Gebrauch und auch nicht immer in vollem Umfang.

Anlage 8

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 10 der Abg. Daniela Behrens und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Wird es einen Stopp bei der Sanierung der Herzog-August-Bibliothek geben?

Als achtetes Weltwunder wurde die Herzog-August-Bibliothek schon vor 300 Jahren gefeiert. Die Geschichte der Herzog-August-Bibliothek ist weit über die Grenzen Niedersachsens bekannt. Seit 1989 ist die Herzog-August-Bibliothek unmittelbar dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur unterstellt. Damit liegt auch die Sanierung des Baubestandes in der Zuständigkeit des Kulturministeriums. Im Haushaltsplan 2010 - Einzelplan 20 - sind für die Sanierung der Herzog-August-Bibliothek 8 Millionen Euro veranschlagt. Diese Sanierungsmaßnahmen sind wichtig, weil u. a. bauliche Maßnahmen für den notwendigen Brandschutz der Magazine geplant sind. Nun verdichten sich Informationen, dass die Herzog-August-Bibliothek trotz der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel nicht saniert werden soll und damit auch der notwendige Brandschutz der Magazine verschoben werden muss.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Bestätigt die Landesregierung diese Informationen? Wenn ja, wie begründet sie die Entscheidung, die Herzog-August-Bibliothek nicht zu sanieren und die notwendigen Brandschutzmaßnahmen zu vertagen? Wenn nein, werden die Sanierung und die notwendigen Brandschutzmaßnahmen wie geplant vollzogen werden?
2. Welche Maßnahmen zur Vorbereitung der Sanierung wurden bereits auf den Weg gebracht?
3. Sind andere Kultureinrichtungen trotz Etatisierung im Haushalt 2010 von Sparmaßnahmen betroffen? Wenn ja, welche?

Zu 1: Zur Vorbereitung der Sanierung der Herzog-August-Bibliothek wird zurzeit die Haushaltsunterlage Bau erstellt. Im Haushaltsplan 2010 sind für die Maßnahme 3 Millionen Euro veranschlagt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 8 Millionen Euro.

Ein Baubeginn kann nur erfolgen, wenn die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist. Derzeit befindet sich der Haushaltsplanentwurf 2011 im Aufstellungsverfahren. Davon betroffen sind naturgemäß auch Baumaßnahmen des EPL 20, bei denen die Baudurchführung noch nicht begonnen wurde. Die Entscheidung über den Zeitpunkt eines möglichen Baubeginns kann nicht vor der Klausurtagung der Landesregierung zum Haushalt 2011 getroffen werden.

Zu 2: Mit Aufstellung der Haushaltsunterlage Bau ist die Entwurfs- und Genehmigungsplanung abgeschlossen. Nach Prüfung der Unterlage und der Beteiligung des Niedersächsischen Landesrechnungshofs kann die Unterlage jederzeit dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur Kenntnisnahme und gegebenenfalls Freigabe vorgelegt werden.

Zu 3: Die Haushaltsaufstellung befindet sich derzeit im üblichen Verfahren. Die Ergebnisse der Haushaltsklausur bleiben abzuwarten.

Anlage 9

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 11 der Abg. Elke Twesten (GRÜNE)

Startverschiebung beim JadeWeserPort - „Premiumhafen“ ohne Premiere?

Obwohl die Logistiksignale weltweit auf Rot stehen, wurde fast überall in der Welt in den vergangenen Jahren geradezu fieberhaft am Ausbau neuer Hafenanlagen oder dem Neubau ganzer Häfen wie auch in Wilhelmshaven gearbeitet.

In Peking allerdings wurde bereits im letzten Jahr der Baubeginn für neue Werften infolge der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise gestoppt. In Charleston, South Carolina, wurden Terminals mit riesigen neuen Kränen ausgestattet, von denen die meisten allerdings still stehen. In Dubai werden die geplanten Hafenerweiterungen auf unbestimmte Zeit verschoben, und selbst in Hamburg sind die ursprünglichen Hafenausbaupläne zurückgestellt worden. Nur für Wilhelmshaven scheint der Glaube an eine maximale Auslastung entgegen einem weltweit eingebrochenen Handelsvolumen von 31 % zwischen August 2008 und März 2009 und den durchschnittlich um 16 % zurückgegangenen Umschlagszahlen im Jahr 2009 ungebrochen. Frühestens im Jahre 2012 wird das Umschlagsniveau wieder den Ergebnissen aus den Jahren 2007/2008 entsprechen.

Seit Monaten schon steht vor diesem Hintergrund nun auch die geplante Inbetriebnahme

des „für die Nordwestregion zentralen Zukunftsprojekts ‚Premiumhafen JadeWeserPort‘“ (Presseinformation MW 5. November 2009) im November 2011 auf der Kippe. Neben den bereits im Sommer letzten Jahres aufgetretenen Zweifeln um die fehlende und entsprechend leistungsfähige Hinterlandanbindung infolge der Verzögerung beim Ausbau zur Zweigleisigkeit und der Elektrifizierung der Bahnlinie Oldenburg–Wilhelmshaven wurde im November 2009 bekannt, dass das Umschlagsunternehmen Eurogate seine Ausschreibung für die Befestigung des geplanten Containerterminals zurückgezogen hat. Angeblich habe es keine wettbewerbsfähigen Angebote gegeben. Jüngste Verlautbarungen aus dem Hause Mærsk drängen auf eine Verschiebung der Inbetriebnahme von einem bis zu vier Jahren, „weil es wegen des gesunkenen Frachtaufkommens gegenwärtig keinen Sinn macht, die Hafenskapazitäten in der Region auszuweiten“ (Zitat von Mærsk-Vorstand Morten Engelstoff, *Weserkurier* 21. April 2010).

Eurogate und Mærsk sind Wirtschaftsunternehmen, die sich bei ihren Investitionen vor allem am Umsatz orientieren. Sie sorgen sich um die Auslastung ihrer Terminals in Bremerhaven, Bremen und Hamburg. Wenn selbst Eurogate als weltweit agierendes Logistikunternehmen schon jetzt befürchten muss, dass sich Investitionen in neue Hafenstandorte nicht lohnen, ist nach Einschätzung sachverständiger Beobachter jede Verzögerung am JWP zudem mit bedeutenden Einnahmeverlusten und weiteren Kosten für jede Steuerzahlerin/jeden Steuerzahler verbunden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe haben Eurogate und Mærsk sowohl der JWP-Realisierungsgesellschaft als auch dem Wirtschaftsministerium gegenüber geltend gemacht, die auf eine Verschiebung der Inbetriebnahme des JadeWeserPorts abzielen?
2. Über welche aktuellen Daten und Erkenntnisse verfügt die Landesregierung im Hinblick auf die Auslastung der Containerumschlagorte sowohl in Bremen, Bremerhaven, in Hamburg als auch in den Häfen der sogenannten ARA-Range?
3. Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Landesregierung zusammen mit dem Partner Bremen, um eine zeitnahe, den vertraglichen Regelungen entsprechende Inbetriebnahme des Tiefwasserhafens in WHV sicherzustellen?

Das Jahr 2009 war nicht nur für die Wirtschaft, sondern insbesondere für den weltweiten Containerumschlag ein sehr schwieriges Jahr. Die Frachtraten sind erheblich eingebrochen. Das führte dazu, dass die größte Reederei der Welt, die Firma Mærsk, erstmals in ihrer Geschichte einen Milliardenverlust in ihrer Containersparte hinnehmen musste. Vor diesem Hintergrund sind die

Forderungen des Betreibers Eurogate, an dem Mærsk zu 30 % beteiligt ist, nach einer Verschiebung der Inbetriebnahme des JWP erhoben worden.

Auch wenn wir vor dieser Wirtschaftskrise nicht die Augen verschließen dürfen, so können wir doch auch erfreut zur Kenntnis nehmen, dass die Wirtschaft wieder erkennbar anzieht. Vor allem auch die Prognosen für den Containerumschlag weisen deutliche Zuwachsraten für die kommenden Jahre aus. Selbst Mærsk geht in seinem Jahresbericht für 2010 wieder von Steigerungsraten von 7 bis 10 % beim Containerverkehr aus. Bereits im Dezember 2009 konnte aus Bremen vermeldet werden, dass dort so viele Container umgeschlagen wurden wie noch nie in einem Monat Dezember zuvor.

Von diesen Steigerungen wird auch der JadeWeserPort profitieren. Eurogate als Betreiber hat zu keinem Zeitpunkt die Rentabilität des Hafens als solche infrage gestellt. Daher sind sich alle Beteiligten - und damit meine ich Eurogate und Mærsk sowie die Länder Niedersachsen und Bremen - über das gemeinsame Ziel, den Hafen zu einem Erfolg zu führen, einig.

An diesem Ziel arbeitet die JadeWeserPort-Realisierungsgesellschaft ebenso wie die Firma Eurogate. Es ist festzustellen, dass bisher noch kein Verzug eingetreten ist. Die Bauarbeiten sind absolut im Plan, und auch seitens Eurogate sind bisher keine konkreten Verzögerungen feststellbar. Die Asphaltierungsarbeiten auf der Terminalfläche können zeitgerecht umgesetzt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Sowohl Eurogate als auch Mærsk haben als Begründung für den Wunsch nach zeitlicher Verschiebung der Inbetriebnahme auf die schwierige wirtschaftliche Situation im Zusammenhang mit dem deutlichen Einbruch bei den weltweiten Containerumschlagszahlen hingewiesen.

Zu 2: Dem Land liegen zum einen Gutachten mit Auslastungszahlen und Prognosen über den Containerumschlag vor. Darüber hinaus sind die jeweiligen Jahresabschlusszahlen zum Umschlag in den entsprechenden Mitteilungen der Häfen verfügbar. Diese Daten liegen dem Land ebenfalls vor.

Zu 3: Das Land unterstützt die JadeWeserPort-Realisierungsgesellschaft in ihren Verhandlungen mit dem Vertragspartner Eurogate. Insbesondere führen Vertreter der Landesregierung in diesem Zu-

sammenhang Gespräche mit Verantwortlichen sowohl von Eurogate als auch Mærsk. Dabei signalisieren wir seitens des Landes Kompromissbereitschaft, um vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Lage zu einem zielorientierten Ergebnis zu gelangen.

Anlage 10

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 12 der Abg. Ursula Helmhold und Enno Hagenah (GRÜNE)

Wie glaubwürdig sind die Aussagen der Sozialministerin zum Mindestlohn?

Die niedersächsische Sozialministerin Aygül Özkan hat in ihrer Funktion als Leiterin der Hamburger Niederlassung von TNT Post Regioservice 2006 bis Anfang 2009 laut Medienberichten (u. a. *Spiegel*, 1. Mai 2010) für ungewöhnlich niedrige Arbeitsstandards in der Mitarbeiterschaft mit gesorgt: TNT zahlte danach den Beschäftigten 7,50 Euro Stundenlohn und gewährte ihnen maximal 22 Tage Urlaub im Jahr. Zudem zahlte TNT für einen Teil der geleisteten Arbeit gar nichts. Als Frau Özkan entsprechende Arbeitsverträge im Jahr 2008 von ihren Beschäftigten unterschreiben ließ, galt laut dem Arbeitsrechtler Otto Ernst Kempfen ein Postmindestlohn von 9,80 Euro, den die Gewerkschaft ver.di und der Arbeitgeberverband Postdienste ausgehandelt hatten und den die Bundesregierung für allgemeinverbindlich erklärte. TNT schloss jedoch parallel zum 2008 gültigen Mindestlohn von 9,80 Euro zwischen ihrem Arbeitgeberverband und der neu gegründeten Gewerkschaft der Neuen Brief- und Zustelldienste (GNBZ) einen zweiten, niedrigeren Tariflohn von 7,50 Euro ab. Die GNBZ geriet wegen ihrer Arbeitgebernähe in die Kritik; im Oktober 2008 erkannte das Kölner Arbeitsgericht der „Gewerkschaft“ die Tariffähigkeit ab. Das führte bei TNT offenbar dazu, mit der ebenfalls als zweifelhaft angesehenen Christlichen Postgewerkschaft CGPT (Report Mainz, 25. Juli 2008) Haustarifverträge erneut auf niedrigerem Niveau abzuschließen. Frau Özkan in ihrer neuen Rolle als Sozialministerin erklärte nun Anfang Mai gegenüber dem *Spiegel*, dass „gute Arbeit angemessen bezahlt werden“ müsse und dass es „keine sittenwidrigen Löhne“ geben dürfe. Ihr Verhalten als Hamburger TNT-Leiterin ließ Ministerin Özkan über ihren Ministeriumssprecher erklären: Danach habe sie partnerschaftlich mit dem Betriebsrat Haustarifverhandlungen geführt, einen Mindestlohn im Postgewerbe über 9,80 Euro habe es „nie gegeben“, und Frau Özkan sei lediglich „ein ausführendes Organ“ bei der Umsetzung der niedrigen Standards gewesen. Der Betriebsrat der Hamburger TNT-Niederlassung droht Frau Öz-

kan nun mit rechtlichen Schritten (HAZ, 10. Mai 2010). Denn niemand aus dem Betriebsrat gehöre der CGPT an, und der Betriebsrat distanzieren sich entschieden von den ausgehandelten Bedingungen im Haustarifvertrag. Laut § 138 Abs. 2 BGB liegt ein sittenwidriges Verhalten vor, wenn „jemand unter Ausbeutung (...) eines anderen sich (...) Vermögensleistungen (...) gewähren lässt, die in einem auffälligen Missverhältnis zu der Leistung stehen“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Für wie glaubwürdig hält die Landesregierung ein Kabinettsmitglied, das in der Vergangenheit mithilfe als zweifelhaft angesehener Mittel für Niedriglöhne eingetreten ist und nun als Sozialministerin entgegen dem eigenen Verhalten für Mindestlöhne und angemessene Bezahlung wirbt?

2. Welche Höhe bei einem Postdienstleistungsmindestlohn war im Jahre 2008 angemessen, und ab welcher Höhe hätte es sich im Sinne des § 138 BGB für die Landesregierung um eine sittenwidrige Entlohnung von Beschäftigten gehandelt?

3. Ein Sprecher des Sozialministeriums rechtfertigt das Verhalten der Sozialministerin bei ihrem früheren Arbeitgeber TNT damit, nur „ausführendes Organ“ bei der Umsetzung der niedrigen Arbeitsstandards gewesen zu sein. Wie viel Eigenständigkeit gesteht die Landesregierung der neuen Sozialministerin zu, bzw. wie viel Eigenständigkeit und Verantwortung fordert sie von ihr ein?

In seinem Urteil vom 28. Januar 2010 hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig entschieden, dass die am 1. Januar 2008 in Kraft getretene Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales über zwingende Arbeitsbedingungen für die Branche Briefdienstleistungen (Postmindestlohnverordnung) die Kläger (u. a. der Post-Wettbewerber TNT) in ihren Rechten verletzt. Das Ministerium habe die Beteiligungsrechte der Kläger verletzt, indem es ihnen nicht die Möglichkeit zu einer schriftlichen Stellungnahme gegeben hatte.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die heutige Sozialministerin Özkan hat sich in ihrer Zeit als Leiterin der TNT-Niederlassung Hamburg immer an das geltende Tarifvertragsrecht gehalten. Mit der Christlichen Gewerkschaft Postservice und Telekommunikation (CGPT) sind umfassende Haustarifverträge vereinbart worden. Alle Löhne sind entsprechend den Tarifverträgen gezahlt worden. Auch die Urlaubsansprüche der Belegschaft entsprachen den arbeitsrechtlichen Bestimmungen.

Zu 2: Mit Blick auf die grundgesetzlich garantierte Tarifautonomie und den sich daraus ergebenden Vorrang tarifvertraglicher Regelung von Arbeitsbedingungen geht die Landesregierung nicht nur im Bereich der Briefdienstleistungen, sondern auch für alle anderen Branchen davon aus, dass es sich bei tarifvertraglich ausgehandelten Löhnen grundsätzlich um solche handelt, die nicht nur den Interessen und spezifischen Umständen der jeweiligen Branche/des jeweiligen Betriebs gerecht werden, sondern auch die Interessen der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angemessen berücksichtigen.

Die Landesregierung sieht vor diesem Hintergrund keine Veranlassung, den in der vorliegenden Anfrage angesprochenen, von der TNT mit der GNBZ tariflich vereinbarten Mindestlohn von 7,50 Euro als nicht angemessen zu bewerten. Dieser Mindestlohn entspricht in der Höhe dem bis vor kurzer Zeit vom DGB geforderten gesetzlichen Mindestlohn.

Auch bei der Frage, ab welcher Höhe es sich im Sinne des § 138 BGB für die Landesregierung um eine sittenwidrige Entlohnung von Beschäftigten gehandelt hätte, kommt es für die Beantwortung neben der Lohnhöhe immer auch auf eine einzel-fallbezogene Gesamtbewertung einer konkreten Vergütungsvereinbarung an. Dies vorzunehmen ist nicht Aufgabe der Landesregierung, sondern der dafür zuständigen Arbeitsgerichte. Folge dieser erforderlichen Gesamtbewertung der jeweiligen Vergütungsvereinbarung ist, dass es bis heute keine verbindlichen Prozentgrenzen gibt, ab denen eine Unterschreitung der tariflichen bzw. „üblichen“ (bei nicht vorhandener tariflicher) Vergütung zur Sittenwidrigkeit der Vereinbarung führt.

Zu 3: Nach Artikel 37 der Niedersächsischen Verfassung gilt das Ressortprinzip. Danach leitet jedes Mitglied der Landesregierung seinen Geschäftsbereich selbstständig und unter eigener Verantwortung innerhalb der vom Ministerpräsidenten bestimmten Richtlinien der Politik.

Anlage 11

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 13 der Abg. Ronald Schminke und Sigrid Rakow (SPD)

**Sicherheit der Bohrtürme in der Nordsee -
Wie gefährdet ist das Wattenmeer?**

Nach dem Untergang der Ölplattform „Deepwater Horizon“ am 22. April vor der Küste des US-Bundesstaates Louisiana droht im Golf von Mexiko eine der größten Ök Katastrophen aller Zeiten. Seitdem verschmutzen schätzungsweise 800 000 l Rohöl täglich das Meer. Inzwischen treibt ein Ölteppich von der Größe Schleswig-Holsteins vor den Küsten Alabamas, Mississippis, Louisianas und Floridas. Die Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt sowohl im Wasser als auch an Land sind fatal. Viele Bewohner der Küsten könnten ihre Lebensgrundlage verlieren, da sie vom Fischfang und Tourismus abhängig sind. Nach ersten Schätzungen könnte es zehn Jahre dauern, bis dort wieder gefischt werden kann.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Sicherungssysteme sind auf den Ölbohrtürmen in der Nordsee vorgeschrieben, und wer kontrolliert wie, ob sie ordnungsgemäß umgesetzt werden?
2. Welche Notfallpläne existieren für den Fall einer Havarie, und was wird präventiv unternommen, um das hochempfindliche Ökosystem Wattenmeer vor einer solchen zu bewahren?
3. Wie steht die Landesregierung zu den Plänen des Mittelplate-A-Betreiberkonsortiums um RWE-DEA, die Ölförderung im Wattenmeer weiter auszubauen?

Die Zuständigkeit für die Genehmigung und Überwachung von bergbaulichen Tätigkeiten im Bereich des deutschen Anteils am Festlandsockel unter der Nordsee obliegt den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Die flächenmäßige Abgrenzung dieser Zuständigkeiten wurde zwischen den Ländern in einem Verwaltungsabkommen einvernehmlich geregelt. Im niedersächsischen Zuständigkeitsbereich für den deutschen Festlandsockel unter der Nordsee sowie dem Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ wird derzeit kein Erdöl gewonnen.

Im deutschen Anteil am Festlandsockel unter der Nordsee beträgt die maximale Wassertiefe rund 60 m und liegt damit deutlich oberhalb der maximalen Wassertiefe im Golf von Mexiko. Für den Aufschluss von Erdöl- und Erdgasvorkommen in der deutschen Nordsee führt dies zu der Verwendung von mobilen Bohrplattformen, die - im Gegensatz zu den im Golf von Mexiko regelmäßig eingesetzten, schwimmenden Anlagen - vor der Inbetriebnahme durchweg auf dem Meeresboden abgesetzt werden. Dadurch befinden sich die für die Absperrung der Bohrung notwendigen Sicherheitseinrichtungen nicht am Meeresboden, sondern auf der Plattform und sind dort für Überwachungs- und Wartungsarbeiten leicht zugänglich.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Hinsichtlich der Sicherheitseinrichtungen ist zwischen Produktionsbohrungen auf fest installierten Förderplattformen und Bohrungen, die von mobilen Bohrplattformen aus erstellt werden, zu unterscheiden.

Die Produktionsbohrungen von Förderplattformen sind mit zementierten Stahlrohren ausgerüstet, die auf den Förderplattformen enden. Jede Bohrung ist am Bohrlochkopf mit einer Einrichtung zum Absperrren ausgerüstet. Diese Absperrereinrichtung kann im Regelfall sowohl automatisch von der zentralen Überwachungswarte auf der Förderplattform angesteuert als auch vor Ort von Hand geschlossen werden. Zusätzlich ist jede Bohrung ca. 50 m unterhalb des Meeresbodens mit einem Sicherheitsventil ausgestattet, das während der Förderung über eine separate Steuerleitung hydraulisch offen gehalten wird. Bei Druckabfall in dieser Steuerleitung, also auch bei der Zerstörung der Sicherheitseinrichtungen auf der Förderplattform, schließt dieses Ventil automatisch durch Federkraft und sperrt die Lagerstätte in sicherer Distanz zum Bohrlochkopf ab. Die Funktionsfähigkeit der Absperrereinrichtungen auf der Förderplattform sowie des Sicherheitsventils im Meeresboden werden regelmäßig getestet.

Auf mobilen Bohrplattformen wird beim Erstellen von Bohrungen in bekannte oder vermutete Lagerstätten der angetroffene bzw. prognostizierte Lagerstättendruck durch das entsprechend eingestellte Gewicht der Bohrspülung kontrolliert. Wie bei den Förderplattformen sind auch diese Bohrungen am Bohrlochkopf mit Absperrereinrichtungen ausgerüstet. Im Notfall werden die dort installierten Sicherheitsventile automatisch über Fernsteuerungen im Steuerstand der Bohranlage oder im Bereich des Fluchtweges angesteuert oder können vor Ort von Hand geschlossen werden.

Zuständige Behörde für die Genehmigung und Beaufsichtigung von Bohr- und Förderplattformen im Bereich des deutschen Anteils am Festlandsockel unter der Nordsee sowie dem Küstengewässer ist das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG). Durch die nach dem Bergrecht vorgeschriebenen Genehmigungsverfahren, die Einbeziehung unabhängiger Sachverständiger sowie regelmäßige Betriebsbefahrungen überwacht das LBEG die Einhaltung von Standards und Vorschriften.

Zu 2: Nach der Festlandsockel-Bergverordnung sind vom Unternehmer für Bohr- und Förderplattformen Brand-, Gasschutz- und Störfallpläne zu erstellen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen. Insbesondere die Störfallpläne enthalten nähere Angaben über:

- die für die Reinhaltung des Meeres einschließlich des Meeresgrundes wichtigen betrieblichen Einrichtungen, Geräte und Mittel sowie die Fristen für ihre Zustands- und Funktionsprüfungen,
- die bei den unterschiedlichen Störfällen zu treffenden Maßnahmen,
- die zur Behebung von Störfällen bereitstehenden Personen,
- Einzelheiten über Art, Umfang und zeitliche Abstände von Störfallübungen,
- Anweisungen über die Hinzuziehung betrieblicher und anderer Stellen bei Störfällen und die Zusammenarbeit mit diesen Stellen,
- ein Verzeichnis der Stellen, die innerhalb und außerhalb des Unternehmens über Störfälle zu unterrichten sind, sowie eine Anweisung über die Art der Unterrichtung und die für eine Meldung wesentlichen Daten.

Darüber hinaus ist nach den Vorgaben der Allgemeinen Bundesbergverordnung für alle Arbeitsvorgänge eine schriftliche Sicherheitsbeurteilung in einem Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument vorzunehmen

Bei Ölschäden mit Eintrag in das Wattenmeer würden die Küstenschutzbehörden der Länder sowie das Havariekommando als gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Küstenländer die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen koordinieren und durchführen. An ausgewählten Küstenstandorten befinden sich Materialdepots mit Ölbekämpfungsgesetz. Darüber hinaus verfügt das Havariekommando über Spezialschiffe zur Ölbekämpfung. Im Übrigen wird auf die Antworten zu 1 verwiesen.

Zu 3: Für das niedersächsische Wattenmeer schließen das Gesetz über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ sowie die Vereinbarungen aus dem Trilateralen Wattenmeerabkommen und der Anerkennung als UNESCO-Weltkulturerbe im Schutzgebiet die Errichtung von festen Installationen für die Erdölgewinnung grundsätzlich aus. Nähere Informationen zu den Plänen der RWE Dea im Zusammenhang mit der Erdölför-

derplattform Mittelplate-A im Nationalpark „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ liegen nicht vor.

Anlage 12

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 14 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜ-NE)

Wie beurteilt die Landesregierung die Übergabe eines Krankenhaussozialdienstes an private Pflegeleistungsanbieter?

Im Jahr 2009 ist die Kliniken Herzberg und Osterode GmbH (in Trägerschaft der Rhön-Kliniken) eine Kooperation mit acht unter dem Label „Pflege hoch 8“ zusammengeschlossenen privaten Pflegeheimen eingegangen. Es handelt sich bei „Pflege hoch 8“ um eine für neue Interessenten nicht zugängliche Arbeitsgemeinschaft privater Pflegeheime.

Das - in der Region einzige - Allgemeinkrankenhaus betrieb bis zu diesem Zeitpunkt einen Sozialdienst. Die Aufgaben dieses Dienstes waren u. a. Hilfestellung bei der Antragstellung und Einordnung in eine Pflegestufe sowie Beratung und Hilfe bei der Gestaltung der pflegerischen Versorgung im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt inklusive der Vermittlung von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen.

Ein Ergebnis der oben genannten Kooperation war die Übergabe des Sozialdienstes an die AG „Pflege hoch 8“, der zur Ausübung ihrer Beratungs- und Vermittlungstätigkeiten Räumlichkeiten des Krankenhauses zur Verfügung gestellt wurden. Im Gegenzug hat „Pflege hoch 8“ die Kosten für mindestens eine Mitarbeiterin des Sozialdienstes übernommen.

Es gibt Hinweise darauf, dass die Übergabe des Sozialdienstes an die privaten Heimbetreiber erheblichen Einfluss auf dessen Vermittlungstätigkeiten hat. Von Heimen, die nicht der „Pflege hoch 8“ angehören, liegen Informationen vor, dass bei ihnen eine signifikante Rückläufigkeit der Anmeldungen zu verzeichnen ist und dass schon dort angemeldete Pflegebedürftige nach dem Krankenhausaufenthalt plötzlich in eine Einrichtung der AG „Pflege hoch 8“ vermittelt wurden. Darüber hinaus sollen Einrichtungen von „Pflege hoch 8“ durch das Krankenhaus Patientendaten zur Verfügung gestellt werden.

Pflegebedürftige und ihre Angehörigen sind in der Regel mit der Gestaltung von Pflegesituationen nach einem Krankenhausaufenthalt überfordert und vertrauen daher auf eine neutrale Beratung durch den Krankenhaussozialdienst. Eine objektive und neutrale Beratung der Betroffenen durch den Sozialdienst der „Pflege hoch 8“ ist aber offenbar nicht mehr gesichert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Kliniken Herzberg und Osterode GmbH berechtigt, die Aufgaben des Sozialdienstes an interessengeleitete Pflegeanbieter zu übertragen?
2. Wie kann angesichts der Übertragung des Sozialdienstes an eine geschlossene Anzahl von Heimbetreibern ein Missbrauch der Monopolmacht durch die Beteiligten in der Arbeitsgemeinschaft „Pflege hoch 8“ zulasten einer objektiven und neutralen Beratung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen verhindert werden?
3. Sind die in Osterode gegründete Arbeitsgemeinschaft „Pflege hoch 8“ und die Übertragung des Sozialdienstes auf diese Arbeitsgemeinschaft ein Fall für eine kartellrechtliche Prüfung?

Aufgrund von Hinweisen aus dem Kreis von Pflegedienstleistern der Region Osterode haben die Niedersächsischen Ministerien für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration seit Anfang Mai 2010 Kenntnis von einer Kooperation zwischen der Kliniken Herzberg und Osterode GmbH und einem unter dem Namen „Pflege hoch 8“ agierenden Zusammenschluss von Pflegedienstleistern. Beide Häuser haben im Rahmen ihrer Zuständigkeit Ermittlungen zur Sachverhaltsaufklärung eingeleitet, die derzeit noch nicht abgeschlossen sind.

Vorbehaltlich des Ergebnisses der Sachaufklärung beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen schließen auf der Grundlage des § 112 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) mit der Landeskrankengesellschaft oder mit den Vereinigungen der Krankenhausträger im Land gemeinsam Verträge, um sicherzustellen, dass Art und Umfang der Krankenhausbehandlung den Anforderungen des SGB V entsprechen. Die Verträge sind für die Krankenkassen und die zugelassenen Krankenhäuser im Land unmittelbar verbindlich. Sie regeln u. a. die soziale Betreuung und Beratung der Versicherten im Krankenhaus.

Die soziale Beratung und Betreuung ist allgemeine Krankenhausleistung und wird wegen einer verbesserten Behandlung der Patientinnen und Patienten im Krankenhaus und zur Vorbereitung ihrer Entlassung für notwendig angesehen. Dies gilt unabhängig davon, ob eigene Beschäftigte des Krankenhauses oder fremde Kräfte mit dieser Aufgabe betraut werden.

Zu 2: In ihrer unternehmerischen Tätigkeit unterliegt die Kliniken Herzberg und Osterode GmbH grundsätzlich den Bestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).

Gemäß § 1 GWB sind Vereinbarungen zwischen Unternehmen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, verboten (Kartellverbot).

§ 19 Abs. 1 GWB verbietet die missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung. Es wird vermutet, dass ein Unternehmen marktbeherrschend ist, wenn es einen Marktanteil von mindestens einem Drittel hat (§ 19 Abs. 3 Satz 1 GWB). Ein Missbrauch liegt insbesondere vor, wenn ein marktbeherrschendes Unternehmen als Anbieter oder Nachfrager einer bestimmten Art von Waren oder Dienstleistungen die Wettbewerbsmöglichkeiten anderer Unternehmen in einer für den Wettbewerb erheblichen Weise ohne sachlich gerechtfertigten Grund beeinträchtigt (§ 19 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 GWB, Verbot des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung).

Gemäß § 20 Abs. 1 GWB dürfen marktbeherrschende Unternehmen ein anderes Unternehmen in einem Geschäftsverkehr, der gleichartigen Unternehmen üblicherweise zugänglich ist, weder unmittelbar noch mittelbar unbillig behindern oder gegenüber gleichartigen Unternehmen ohne sachlich gerechtfertigten Grund unmittelbar oder mittelbar unterschiedlich behandeln (Diskriminierungsverbot).

Ob die GmbH gegen Wettbewerbsrecht verstößt, insbesondere ob sie eine marktbeherrschende Stellung einnimmt und diese missbraucht oder nicht dem Zusammenschluss „Pflege hoch 8“ angehörende Pflegedienstleister diskriminiert, bedarf einer intensiven Prüfung.

Eine rechtliche Würdigung der Kooperation ist aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Sachverhaltsermittlung derzeit nicht möglich.

Zu 3: Im Rahmen von Vorermittlungen prüft die dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr eingegliederte Landeskartellbehörde derzeit, ob Anhaltspunkte vorliegen, die die Einleitung eines förmlichen kartellrechtlichen Verfahrens gegen die Kliniken Herzberg und Osterode GmbH rechtfertigen. Das Ergebnis dieser Vorermittlungen bleibt abzuwarten.

Anlage 13

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 15 der Abg. Ina Korter und Helge Limburg (GRÜNE)

Religionsfreiheit an Schulen in kirchlicher Trägerschaft

An mehreren Orten in Niedersachsen planen die Kirchen, Schulen in ihre Trägerschaft zu übernehmen, so die IGS Wunstorf, die IGS Pewsum und das Gymnasium Twistringen. Diese Schulen wären die einzigen ihrer Schulform am Ort.

Sofern die Kirche die Trägerschaft dieser Schulen übernimmt, ist nach bisherigem Stand nicht geplant, an diesen Schulen das Fach Werte und Normen als Alternative zum Religionsunterricht anzubieten.

§ 5 des Gesetzes über die religiöse Kindererziehung bestimmt: „Nach der Vollendung des vierzehnten Lebensjahrs steht dem Kind die Entscheidung darüber zu, zu welchem religiösen Bekenntnis es sich halten will. Hat das Kind das zwölfte Lebensjahr vollendet, so kann es nicht gegen seinen Willen in einem anderen Bekenntnis als bisher erzogen werden.“ Mit dieser Regelung wird anerkannt, dass Kinder schon ab dem Alter von zwölf Jahren ihre eigenen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen auch unabhängig von ihren Eltern und Erziehungsberechtigten entwickeln.

Auf die Frage der Abgeordneten Dr. Manfred Sohn und Christa Reichwaldt (LINKE) „Welche Möglichkeit hat ein privater Träger, den Schülerinnen und Schülern keinen Ersatzunterricht für das Fach Religion anzubieten, obwohl Artikel 7 Abs. 2 des Grundgesetzes sowie §§ 124 Abs. 2 und 128 NSchG andere Vorgaben setzen?“ hat die Landesregierung im Februar 2010 u. a. geantwortet: „§ 128 Niedersächsisches Schulgesetz gilt ebenso wenig wie § 124 für die Schulen in freier Trägerschaft. Für diese bedarf es auch keiner gesetzgeberischen Ausgestaltung zur Gewährleistung der negativen Religionsfreiheit. Denn es steht allein in der Entscheidung der Erziehungsberechtigten, die Schülerin oder den Schüler eine solche Schule besuchen zu lassen. Damit ist neben diesem Schulbesuch an sich auch die Teilnahme an einem Religionsunterricht an dieser Schule freiwillig.“ Diese Antwort der Landesregierung geht nicht ein auf den Fall, dass Kinder andere religiöse Überzeugungen entwickeln als ihre Eltern. Sie lässt somit die Frage offen, wie die Religionsfreiheit für Schülerinnen und Schüler an Schulen in kirchlicher Trägerschaft gewährleistet wird.

In der Presse wurde kürzlich über eine Schule in kirchlicher Trägerschaft berichtet, deren Schulvertrag zwischen Eltern und Schulträger die Regelung enthält: „Wer aus der Kirche austritt oder den Religionsunterricht verlässt, der kann der Schule verwiesen werden“ (*Spiegelonline*, 30. April 2010). Unter Verweis auf diese

Regelung sollte eine 17-jährige Schülerin der Schule verwiesen werden, weil sie aus der Kirche ausgetreten war.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie wird die Religionsfreiheit für minderjährige Schülerinnen und Schüler gewährleistet, die von ihren Eltern an einer Schule in kirchlicher Trägerschaft angemeldet worden sind und die sich - möglicherweise gegen den Willen ihrer Eltern - entscheiden, nicht am Religionsunterricht teilzunehmen?

2. Gibt es auch an Schulen in kirchlicher Trägerschaft in Niedersachsen Regelungen, denen zufolge Schülerinnen und Schüler der Schule verwiesen werden können, wenn sie aus der Kirche austreten oder den Religionsunterricht verlassen?

3. Wie bewertet die Landesregierung derartige Regelungen? Wäre nach ihrer Auffassung die Religionsfreiheit der Schülerinnen und Schüler auch dann ausreichend gewährleistet, wenn sie nur in Anspruch genommen werden kann, wenn dafür die erheblichen Nachteile, die mit einem Schulverweis verbunden sein können (im Falle der geplanten IGSen in kirchlicher Trägerschaft in Wunstorf und Pewsum u. a. entweder der Wechsel der Schulform oder erhebliche Schulwege zur nächstgelegenen IGS), in Kauf genommen werden?

Der Landesregierung ist bekannt, dass es zwischen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers und der Stadt Wunstorf Verhandlungen über die Einrichtung einer Integrierten Gesamtschule in kirchlicher Trägerschaft in Wunstorf gibt. Über eine entsprechende Schule im Landkreis Aurich werden nach Kenntnis der Landesregierung gegenwärtig keine Verhandlungen zwischen der Kirche und den kommunalen Schulträgern geführt. Dagegen ist, bezogen auf das Gymnasium Twistringen, inzwischen ein Vertrag über die Rechtsstellung der Schule zwischen der Katholischen Kirche und dem Land Niedersachsen unterzeichnet worden.

Bei Schulen in kirchlicher Trägerschaft handelt es sich in Niedersachsen um Ersatzschulen. Für diese in kirchlicher Trägerschaft stehenden Ersatzschulen gelten die §§ 124 und 128 des Niedersächsischen Schulgesetzes nicht. Ob das Fach Werte und Normen an einer Schule in freier Trägerschaft angeboten wird, entscheidet der jeweilige Schulträger. Die Landesregierung wird über die Planungen eines kirchlichen Schulträgers, bezogen auf einen Unterricht im Fach Werte und Normen, nicht im Einzelnen unterrichtet. Dem Vernehmen nach ist beabsichtigt, am bisher als öffentliche Schule bestehenden Gymnasium Twistringen den Unterricht im Fach Werte und Normen für die

bisher darin unterrichteten Schülerinnen und Schüler fortzuführen.

Die in der Fragestellung angeführte Antwort der Landesregierung hat auf den Fall, dass Kinder andere religiöse Überzeugungen entwickeln als ihre Eltern, nicht abgestellt, weil es sich hierbei nach der Überzeugung der Landesregierung um eine innerhalb der Familie zu lösende Frage handelt, die sich dem Zugriff der Landesregierung entzieht. Schließlich regelt das von den Fragestellern selbst zitierte Gesetz über die religiöse Kindererziehung in seinem § 7, dass für Streitigkeiten aus dem Gesetz das Familiengericht zuständig ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die sogenannte negative Religionsfreiheit ist dadurch gewährleistet, dass der Besuch einer Schule in freier Trägerschaft und damit auch eines dortigen Religionsunterrichts allein auf der Grundlage eines privatrechtlichen Vertrages erfolgt. Das gilt auch für die Fälle, in denen innerhalb der Familie unterschiedliche religiöse Auffassungen bestehen.

Zu 2: Regelungen über die Beendigung oder Kündigung eines Besuchs einer Schule in freier Trägerschaft werden regelmäßig in dem jeweiligen privatrechtlichen Vertrag zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Schulträger enthalten sein. Ob in Beschulungsverträgen zwischen kirchlichen Schulträgern und Erziehungsberechtigten Regelungen über Kündigungen aus den in der Frage genannten Anlässen enthalten sind, werden nicht erfasst. Es besteht auch bisher nicht die Absicht, dieses künftig zu ändern.

Zu 3: Alle diesbezüglichen Regelungen liegen in der Entscheidung der Ersatzschulträger. Die Verträge zwischen Ersatzschulträgern und den Erziehungsberechtigten folgen dem Privatrecht. Das Land Niedersachsen ist innerhalb dieser Rechtsbeziehung kein Vertragspartner. Im Übrigen besucht die weit überwiegende Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen öffentliche Schulen, die für jede Schülerin und jeden Schüler ein angemessenes und gutes Angebot machen. Das gilt auch für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die - aus welchen Gründen auch immer - von einer Ersatzschule auf eine öffentliche Schule wechseln.

Anlage 14

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 16 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

Breitbandunterversorgung schönrechnen: Was ist eigentlich ein „weißer Fleck“?

Am Mittwoch, 12. Mai 2010, verkündete Wirtschaftsminister Bode während einer Pressekonferenz die Zwischenergebnisse zur Landesinitiative für flächendeckende Breitbandanbindung mit 2 Mbit/s im Downstream. Nach mehr als einem Jahr hat der Minister noch nicht einmal die Hälfte der eingeplanten Fördermittel vergeben: 24 Millionen Euro für die drei Cluster-Regionen Nordwestniedersachsen, Heide und Südniedersachsen zahlt das Land nun an die drei Unternehmen EWE-Tel, Vodafone und Deutsche Telekom. Bis Ende 2011 sollen in den 20 unterversorgten Landkreisen von den 134 000 Haushalten gut 100 000 einen Breitbandanschluss erhalten. Während die Telekom alle Haushalte in ihrer Region zu versorgen plant, sind EWE-Tel und Vodafone laut HAZ vom 14. Mai 2010 dazu nicht in Lage - rund ein Drittel der Haushalte in den Clustern Heide und Nordwestniedersachsen soll leer ausgehen. Gleichzeitig sind von den eingeplanten 30 Millionen Euro für die Cluster noch 6 Millionen Euro übrig. Dennoch sprach Minister Bode während der PK von einem „Erfolgsmodell“ und kündigte an, Land und Politik würden die „intensive Zusammenarbeit“ fortsetzen, um eine „flächendeckende Breitbandanbindung“ in Niedersachsen zu erreichen. Aus dem *Täglichen Anzeiger Holzminden* vom 12. Mai 2010 ist zu erfahren, dass die Landesregierung einen Landkreis bereits dann als versorgt definiert, wenn dort nur zwei Drittel der Haushalte über einen Breitbandzugang verfügen.

Im Jahr 2009 verfügten laut Landesbetrieb für Statistik und Kommunikation von rund 3,9 Millionen Haushalten in Niedersachsen 73,1 % bzw. rund 2,9 Millionen über einen Internetanschluss, rund 61 % bzw. 2,4 Millionen Haushalte sind ans Breitband angeschlossen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie definiert die Landesregierung in Zahlen die „flächendeckende“ Breitbandanbindung in Niedersachsen bei 3,9 Millionen Haushalten, bzw. aus welchen Gründen und seit wann erklärt die Landesregierung einen Landkreis als versorgt, sobald dort zwei Drittel der Haushalte über eine Breitbandanbindung mit 2 Mbit/s verfügen?

2. Aus welchen Gründe erteilte die Landesregierung den beiden Firmen EWE-Tel und Vodafone den Zuschlag, obwohl die Unternehmen bis 2011 laut HAZ ein Drittel der betroffenen Haushalte in ihren Clustern von der Breitbandanbindung ausschließen werden, während die Deutsche Telekom durchaus in der Lage zu

sein scheint, alle Haushalte in ihrem Cluster ans Netz zu nehmen, und das obwohl von den eingeplanten Mitteln für die Cluster noch 6 Millionen Euro übrig sind?

3. In welchem Jahr wird der letzte Haushalt in Niedersachsen ans Breitband angeschlossen sein, wenn das bisherige Tempo bei der Umsetzung der Landesinitiative, Anschluss von rund 100 000 Haushalte in zwei Jahren, beibehalten würde und wenn in den kommenden Jahren ungeachtet leerer Haushaltskassen die Fördermittel in gleichbleibender Höhe fortgeschrieben werden könnten?

Die besondere Bedeutung von Breitband in einem Flächenland hat Niedersachsen dazu veranlasst, Unternehmen, die Breitbandanschlüsse anbieten, durch das Angebot von Fördermitteln zu motivieren, Regionen auszubauen, die bisher ohne Förderung für Unternehmen nicht rentabel waren.

Im Rahmen der Umsetzung des Konjunkturpaketes II der Bundesregierung Deutschland fördert die Niedersächsische Landesregierung mit der Initiative Niedersachsen den Ausbau der Breitbandinfrastruktur in drei ausgewiesenen Clustern „Nordwestniedersachsen und Küste“, „Heide“ und „Süd-niedersachsen“ mit insgesamt 30 Millionen Euro und über den Wettbewerb „Mehr Breitband für's Land“ mit insgesamt 20 Millionen Euro. Die Förderung schließt die sogenannte Wirtschaftlichkeitslücke, d. h. denjenigen Fehlbetrag, der aus den zu tätigen Investitionen und den Betriebskosten sowie den generierten Einnahmen resultiert. Über 44 Millionen Euro und damit den Großteil der Mittel ist bereits entschieden.

In den Clustern sind die Unternehmen selbst die Zuwendungsempfänger und erbringen die Maßnahmen aus eigener technischer und kommerzieller Verantwortung. Im Wettbewerb hingegen sind die Kommunen Antragsteller und bei erfolgreicher Teilnahme Empfänger der Zuwendung, die sie einschließlich ihres Eigenanteils an die ausführenden Unternehmen weitergeben.

Dass die Erschließung durch unterschiedliche Unternehmen erfolgt, ist das Ergebnis des öffentlichen Wettbewerbs im Rahmen des auch von der KOM geforderten Vergabeverfahrens.

Die Ausschreibung der Förderung des Anschlusses der „weißen Flecken“ erfolgte entsprechend der Genehmigung durch die Europäische Kommission (KOM N243/2009) wettbewerbs-, anbieter- und technologieneutral. Mithilfe dieses Vorgehens wurde sichergestellt, dass die Gewährung der Förderung nach einheitlichen Kriterien erfolgte.

Dasjenige Unternehmen je Cluster, das mit der zur Verfügung gestellten Förderung die meisten Endkundenanschlüsse mit der garantierten Datenrate von mindestens 2 MBit/s im Downstream und 128 KBit/s im Upstream realisieren kann, erhielt den Zuschlag. Die zugesicherte Mindestdatenrate von 2 MBit/s pro Endkunde wird ab 2012 vonseiten der Landesregierung im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung kontrolliert. Pro Landkreis mussten mindestens zwei „weiße Flecken“ angeschlossen werden. Im Rahmen der Ausschreibung galt ein „weißer Fleck“ als förderrechtlich abgearbeitet, wenn mindestens 65 % der aufgeführten Endkundenstandorte erschlossen wurden. Diese Vorgabe erfolgte unter dem Eindruck der sehr zahlreichen und stark zersplitterten „weißen Flecken“, die mit den Fördermitteln aus der Initiative Niedersachsen nicht alle erschlossen werden können. Den potenziellen Anbietern sollten zur Angebotsabgabe eigene Planungsabsichten gestattet werden, um aus dem in der Ausschreibung aufgeführten Pool an „weißen Flecken“ eine möglichst große Anzahl anzuschließen. Durch den begrenzten Zeithorizont für die Maßnahmeumsetzung einerseits, andererseits die Marktinitiierung durch den angestoßenen Ausbau geht die Landesregierung davon aus, dass auch nach 2011 ein weiterer Ausbau auf eigene Initiative der Anbieter in den „begonnenen“ Gebieten stattfindet. In der Praxis werden daher mehr als 65 % eines „weißen Flecks“ erschlossen werden. Über den Gesamtversorgungsgrad eines Landkreises mit Breitband wird damit keine Aussage getroffen.

Für diejenigen „weißen Flecken“, die im Rahmen der Initiative Niedersachsen tatsächlich nicht oder nur teilweise angeschlossen werden konnten, bestehen weitere Fördermöglichkeiten über die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK), den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) sowie die Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsentwicklung (GRW).

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu1: Die flächendeckende Breitbandanbindung in Niedersachsen ist ein fortschreitender Prozess. Er wird im Breitbandatlas Niedersachsen unter www.breitband-niedersachsen.de kontinuierlich dargestellt und fortgeschrieben. Grundlage sind die Angaben der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen, aber auch der Ausbau in den abgeschlossenen Vorhaben aus den verschiedenen Förderprogrammen für die Breitbandversor-

gung. Dargestellt werden diese Ergebnisse Geodaten referenziert in anonymisierter Form als sogenannte Kacheln, Flächen mit einer Kantenlänge von 500 x 500 m.

Zu 2: Die Firmen EWE-Tel und Vodafone haben im Rahmen der Ausschreibung für das jeweilige Cluster das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Unternehmen haben jeweils einen Ausbauvorschlag unterbreitet, den sie bis Ende 2011 umsetzen werden. Nun können die Regionen prüfen, ob es mithilfe weiterer Förderungen die Möglichkeiten gibt, bisher nicht berücksichtigte „weiße Flecken“ anzuschließen.

Kein Unternehmen war im Rahmen der Ausschreibung in der Lage, alle benannten Gebäude (Endkundenstandorte) in den benannten „weißen Flecken“ anzuschließen.

Die Fördermittel wurden in den Clustern Heide und Südniedersachsen nicht vollständig ausgeschöpft, sodass hier nach Rücksprache mit den betreffenden Landkreisen eine erneute Ausschreibung der noch existierenden „weißen Flecken“ im Gespräch ist.

Zu 3: Der Aus- und Aufbau von Telekommunikationsinfrastruktur erfolgt in erster Linie nach marktwirtschaftlichen Kriterien. Ziel der Landesregierung ist es jedoch, die digitale Kluft zwischen urbanen und ländlichen Räumen zu verringern, die Wettbewerbsfähigkeit ländlicher Unternehmen zu stärken und die Lebensqualität für die Bewohner ländlicher Gebiete zu erhöhen. Die Landesregierung unterstützt daher mit verschiedenen Fördermaßnahmen diejenigen Regionen, in denen der marktwirtschaftliche Ausbau in absehbarer Zeit nicht realisiert wird.

Ungleiche topografische, wirtschaftliche und demografische Rahmenbedingungen bewirken stark differierende Infrastrukturkosten und damit unterschiedliche Ausbaupläne/-absichten der Infrastrukturanbieter, die eine gleichmäßige Erschließung in der Fläche verhindern.

Eine nahezu landesweit flächendeckende Versorgung mit mindestens 2 MBit/s wird nur über einen Technologiemix möglich sein. Unter anderem soll die gerade abgeschlossene Lizenzversteigerung der digitalen Dividende dazu beitragen. Erst mit den Ausbau- und Zeitplänen der Lizenznehmer werden die letzten „weißen Flecken“ in der Breitbandverteilung in Niedersachsen ersichtlich. Den am Markt operierenden Unternehmen kommt damit eine besondere Bedeutung zu.

Anlage 15

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 17 der Abg. Sigrid Rakow (SPD)

Emsschlick im EU-Vogelschutzgebiet?

Am 8. Mai 2010 berichtete der NDR im dritten Fernsehprogramm, dass Minister Sander ein Pilotprojekt für den Küstenschutz genehmigen will. Dabei soll auf der streng geschützten Deichvorlandfläche des Dollart Emsschlick aufgespült werden. Dieses Projekt, vorgeschlagen von der Rheider Deichacht, war 2008 schon im Gespräch, ist aber wegen der besonderen Schutzwürdigkeit des betroffenen Gebietes (EU-Vogelschutzgebiet) als nicht genehmigungsfähig bewertet worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche neuen Erkenntnisse liegen dem Minister vor, wonach die Genehmigungsfähigkeit nach einem knappen halben Jahr gänzlich anders eingeschätzt wird?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung in Bezug auf die Deichsicherheit bei weiterer Emsvertiefung vor, teilt sie die Befürchtungen der Deichverbände, dass eine weitere Fahrrinnenvertiefung der Ems zu einer Gefährdung der Deiche führen könnte?
3. Wie würde sich die Schlickaufspülung zwischen Pogum und Dyksterhusen auf die Standorteigenschaften auswirken, welche Folgen sind für die dort brütenden Vogelarten zu erwarten?

Durch das Zusammentreffen verschiedener Einflussfaktoren kommt es in der Fahrrinne der Ems und den Hafenzufahrten zu erhöhter Schlickbildung und zu Ablagerungen. Die Baggerungen zur Einhaltung der erforderlichen Fahrwassertiefe werden von der hierfür zuständigen Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes im Rahmen ihrer Verpflichtung zur Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes sowohl für den Wasserabfluss als auch der Schiffbarkeit durchgeführt.

Die Landesregierung unterstützt auch weiterhin das Ansinnen der zuständigen Deichverbände, geeignete Entnahmestellen für die Gewinnung von Klei und Sand zum Deichbau zu finden.

Der in der Anfrage und dem zitierten Fernsehbeitrag unterstellte Sachverhalt, dass Herr Minister Sander ein Pilotprojekt zur Aufspülung des anfallenden Baggergutes auf die geschützten Deichvorlandflächen des Dollart bereits genehmigen wolle, ist nicht richtig wiedergegeben. Tatsächlich wurde zu einer früheren Zeit die Prüfung eines solchen

Vorhabens in Aussicht gestellt. Ein entsprechendes Ansinnen war bereits Gegenstand einer Landtagseingabe der Deich- und Sielachten im Abschnitt Unterems. Eine Genehmigungsfähigkeit kann jedoch trotz eventuell neuer und in der Eingabe nicht berücksichtigter Aspekte derzeit nicht angenommen werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Zur Beantwortung wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 2: Der Bund erstellt zurzeit die Planungsunterlagen für eine Vertiefung der Außenems. Aussagen zu möglichen Auswirkungen auf die Deichsicherheit am Dollart können erst nach Auswertung der Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsuntersuchung getroffen werden. Die Landesregierung wird ihr nach Bundeswasserstraßengesetz erforderliches Einvernehmen nur dann erteilen, wenn die Deichsicherheit auch weiterhin unbeeinträchtigt bleibt.

Zu 3: Die Deichvorlandflächen des Dollart haben eine außerordentliche Bedeutung als Brut- und Nahrungsgebiet für die Vogelwelt. Für Zug- und Rastvögel sind sie von internationaler Bedeutung. Erhebliche Beeinträchtigungen für die Schutzgüter des FFH- und Vogelschutzgebietes durch eine Überschlickung dieser Flächen wären nicht auszuschließen.

Anlage 16

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 18 des Abg. Ralf Borngräber (SPD)

Energieversorgung für die Landesliegenschaften: Schließt das Land Stadtwerke aus?

Das Land hat die Erdgasversorgung für seine Liegenschaften ausgeschrieben. Unabhängige kommunale Stadtwerke leisten einen wichtigen Beitrag zum Wettbewerb auf dem Energiesektor. Einige von ihnen gehören laut einem Preisvergleich durch die niedersächsische Kartellbehörde 2008 zu den günstigsten Gasversorgern im Land. Außerdem kommen die Überschüsse, die Stadtwerke erzielen, direkt den jeweiligen Städten und Gemeinden und den dort lebenden Menschen zugute. Ihr Erhalt und ihre Stärkung ist daher auch ein Beitrag dazu, die Lebensqualität in strukturschwachen ländlichen Regionen zu erhalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie groß sind die ausgeschriebenen Lose?

2. Inwiefern hat das Land sichergestellt, dass die ausgeschriebenen Lose einen Umfang haben, der auch von kleineren Stadtwerken auf dem Land und nicht nur von großen Konzernen zu bedienen wäre und, wenn ja, auf welche Weise?

3. Welche kommunalen Energieversorger haben sich an der Ausschreibung beteiligt, und welche haben gegebenenfalls einen Zuschlag erhalten?

Die Fragen beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Mit der zunehmenden Liberalisierung des Gasmarktes ist das Land nach § 55 der LHO verpflichtet, seinen Gasbezug mittels einer öffentlichen Ausschreibung gemäß den Vorgaben der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) am Markt nachzufragen.

Der Umfang der abgefragten Leistungen berücksichtigt die Regeln der Mittelstandsförderung und bietet zugleich Marktanreize, um preisgünstige Angebote zu erhalten. Die Gasausschreibung wurde so gestaltet, dass sich kleine und mittelständische Unternehmen beteiligen konnten. Die Aufträge erhielten kommunale und regionale Versorgungsunternehmen.

Zu 1: Die Gaslieferausschreibung des Landes Niedersachsen umfasst insgesamt eine Jahresliefermenge von rund 330 GWh und rund 1 000 Abnahmestellen, die in fünf Lose aufgeteilt wurden.

Vier Lose wurden entsprechend den vorhandenen Gasmarktgebieten gebildet. Sie haben eine Größe von 15 bis 699 Abnahmestellen und ein Volumen von rund 3 bis rund 200 GWh.

Ein Los beinhaltet - aufgrund ihres besonderen Bezugsverhaltens - nur die Gasabnahmestelle der Medizinischen Hochschule Hannover mit rund 35 GWh.

Zu 2: Bei der Ausschreibung des Gasbezuges der niedersächsischen Landesliegenschaften wurde insbesondere den kleinen und mittelständischen Unternehmen die Möglichkeit geboten, sich einzeln oder über Bietergemeinschaften an der Ausschreibung zu beteiligen. Für die vom Staatlichen Bauamt Niedersachsen gewählten 5 Lose der Ausschreibung wurden von 11 Bietern insgesamt 25 Gebote mit 40 Preisstellungen abgegeben. Bei den Bietern handelt es sich um 14 kleinere und mittlere Versorgungsunternehmen. Vier Unternehmen davon haben sich zu einer Bietergemeinschaft zusammengeschlossen.

Zu 3: An der Ausschreibung haben sich insgesamt 14 kommunale bzw. regionale Versorgungsunternehmen beteiligt: Stadtwerke Munster-Bispingen GmbH, Nordhorner Versorgungsbetriebe GmbH, Stadtwerke Osnabrück AG, Gasag Berliner Gaswerke AG, Mannheimer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft (MVV Energie AG), Stadtwerke Göttingen AG, EWE AG, RWE Vertrieb AG, Stadtwerke Hannover AG, e.on Avacon Vertrieb GmbH und eine Bietergemeinschaft bestehend aus BS Energy Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG, Stadtwerke Lehrte GmbH, Stadtwerke Böhmetal GmbH sowie EVI Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co. KG.

Den Zuschlag haben folgende Kommunal- bzw. Regionalversorger erhalten:

Lose 1 und 5: e.on Avacon Vertrieb GmbH

Los 2: Nordhorner Versorgungsbetriebe GmbH (nvb)

Los 3: EWE AG

Los 4: Mannheimer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft (MVV Energie AG)

Anlage 17

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 19 des Abg. Ralf Borngräber (SPD)

Klimaschutz nur ein Lippenbekenntnis?

Durch den Austausch und die Optimierung von Heizungsanlagen in Liegenschaften des Landes lässt sich erstens Geld sparen, und zweitens wird das Klima geschont. Wenn ein Gasanbieter diese Arbeiten im Rahmen eines Energiespar-Contractings durchführt, entstehen der öffentlichen Hand weder Investitions- noch Reparaturkosten. Auf diese Vorteile weist das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz in einem Positionspapier zum Klimaschutz aus dem Februar 2009 selbst hin (Seiten 24 und 25).

Im kommunalen Bereich wurden mit Energiespar-Contractings gute Erfahrungen gemacht. So werden z. B. im Gebiet der Stadt Rotenburg nach dem Abschluss solcher Verträge in einem Altenheim 19 %, im Rathaus 26 % und in einem Bereich einer Behinderteneinrichtung sogar 42 % Energie eingespart.

Das Dienstgebäude der Polizei in Rotenburg besitzt eine Heizungsanlage aus dem Jahr 1979. Auch dort ist daher ein großes Einsparpotenzial zu vermuten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wurde ein Angebot der Stadtwerke Rotenburg auf ein Contracting für das örtliche Polizeidienstgebäude aus dem Februar 2009 verworfen, ohne mit dem Anbieter in konkrete Vertrags- und Preisverhandlungen zu treten?

2. Wann und wie soll die Heizungsanlage des Polizeigebäudes in Rotenburg erneuert werden?

3. Inwiefern gibt es auch für andere Landesliegenschaften Angebote zum Energiespar-Contracting, die verworfen wurden, und, wenn ja, wo und weshalb?

Die Fragen beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Das Land setzt Energieliefer-Contracting bereits seit mehreren Jahren mit Erfolg um. So deckt das Land zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits ca. 52 % seines Wärmebedarfs mittels Energieliefer-Contracting. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um den Bezug von Fernwärme. Energiespar-Contracting ist, Wirtschaftlichkeit vorausgesetzt, für die Sanierung/Erneuerung betriebstechnischer Anlagen geeignet. Hierzu wurden im Jahr 2009 von der Berliner Energieagentur (BEA) neun Landesliegenschaften auf ihre Eignung zur Durchführung von Energiespar-Contracting (ESC) überprüft.

Vor dem Hintergrund der Untersuchungsergebnisse und der Handlungsempfehlungen der BEA bereitet das Staatliche Baumanagement Niedersachsen derzeit Energiespar-Contracting-Projekte für die Liegenschaften Justizzentrum Lüneburg, Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) und Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte in Hildesheim (LBZH HI) vor.

Zu 1 (beantwortet von MI): Das Angebot der Stadtwerke Rotenburg für ein Contracting-Vorhaben im Dienstgebäude der Polizeiinspektion Rotenburg hat die Polizeiinspektion nach Prüfung verworfen, da eine Wirtschaftlichkeit für das Land nicht festgestellt werden konnte. Angesichts dieses Prüfungsergebnisses fanden keine konkreten Vertrags- und Preisverhandlungen mit dem Anbieter statt.

Zu 2: Die für die Erneuerung der Heizungsanlage erforderlichen Haushaltsmittel wurden im Rahmen der Bauunterhaltung aus dem Einzelplan 20 bereits Ende 2009 zur Verfügung gestellt. Vorgesehen sind die Erneuerung der Kesselanlage, der Heizungsverteiler, der Regelanlage und des Heizungsschaltstranges. Die Arbeiten befinden sich derzeit in der Umsetzung. Die neue Heizanlage des Polizeigebäudes wird voraussichtlich im Oktober 2010 in Betrieb gehen.

Zu 3: Dem Staatlichen Baumanagement Niedersachsen liegen für Landesliegenschaften keine Angebote zum Energiespar-Contracting vor.

Anlage 18

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 20 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostok, Wolfgang Wulf und Andrea Schröder-Ehlers (SPD)

Der Innovations-Inkubator: Wie wird die 100-Millionen-Euro-Chance von der Universität Lüneburg genutzt?

Nach zweijährigen Verhandlungen hat die EU-Kommission im August 2009 im Rahmen ihrer Lissabon-Strategie das von der Leuphana Universität Lüneburg und dem Land Niedersachsen geplante Großprojekt Innovations-Inkubator positiv beschieden. Ziel des Projektes ist es, die Leuphana Universität zum Motor der regionalen Entwicklung werden zu lassen und im Konvergenzgebiet Region Lüneburg einen nachhaltigen Modernisierungs- und Entwicklungsschub auszulösen. Dazu verfügt die Universität in den kommenden sechs Jahren über ein Gesamtvolumen von knapp 100 Millionen Euro, das in 16 Teilmaßnahmen investiert werden soll. Das Herzstück des Innovations-Inkubators bilden bis zu 14 transdisziplinär ausgerichtete Kompetenz tandems, die das Zusammenwirken von Wissenschaft und Wirtschaft nachhaltig forcieren und zur Schaffung und Sicherung innovativer Arbeitsplätze in zukunftsorientierten Branchen beitragen sollen. Zu diesem Zweck sollen 120 zusätzliche internationale und nationale Wissenschaftler für bis zu drei Jahre rekrutiert werden.

Weitere Maßnahmen des Innovations-Inkubators betreffen Existenzgründungsprojekte in wissensintensiven Dienstleistungsbranchen, den Ausbau von regionalen und sektoralen Kooperationsstrukturen, die Implementierung von Aus- und Weiterbildungsangeboten und Infrastrukturinvestitionen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des Innovations-Inkubators, welche Projekte sind bereits an den Start gegangen, welche konkreten Projekte sind in Planung?
2. Wie viel Mittel sind bereits abgeflossen, wie sehen die Planungen für den weiteren Mittelabfluss im Förderzeitraum aus, differenziert nach den fünf Maßnahmenbereichen?
3. Wie sind die regionale Wirtschaft und die bestehenden regionalen kleinen und mittleren Unternehmen in die Vorhaben eingebunden?

Am 14. August 2009 genehmigte die EU-Kommission den gemeinsam von der Leuphana Universität Lüneburg und dem Land erarbeiteten Antrag zum EU-Großprojekt „Innovations-Inkubator Lüneburg“. Das Gesamtinvestitionsvolumen liegt bei ca. 98 Millionen Euro (EFRE ca. 63,6 Millionen Euro, Land Niedersachsen ca. 22,1 Millionen Euro, Universität ca. 12,1 Millionen Euro).

Das Projekt ist Teil der europaweit beachteten Neuausrichtung der Universität, nach der Fusion mit der FH Nordostniedersachsen. Mit dem Innovations-Inkubator will das Land Niedersachsen die Wettbewerbsfähigkeit des Hochschulstandortes und die des Konvergenzgebietes entscheidend erhöhen. Dazu werden im Rahmen des Innovations-Inkubators und in Weiterführung des laufenden Neuausrichtungsprozesses der Leuphana Universität die Forschungskraft der Region erhöht, zusätzliche Arbeitsplätze in wissensintensiven Dienstleistungsbereichen geschaffen und gesichert sowie das Angebot hoch qualifizierter Absolventinnen und Absolventen für den regionalen Arbeitsmarkt erhöht.

Zur Erreichung dieser Ziele werden durch die Initiierung international und hochkarätig besetzter Wissenschaftskooperationen, sogenannten Kompetenz tandems, sowie die Förderung von Professional School, Graduate School und Leuphana College Existenzgründungen begleitet und gefördert, Projekte zur Vernetzung der regionalen Wirtschaft durchgeführt und so die Schnittstellen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft effizienter gestaltet.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die Umsetzung des Großprojektes wird seit seiner Genehmigung im August 2009 im Rahmen eines vorzeitigen Maßnahmebeginns mit großer Intensität betrieben. Zur administrativen Umsetzung des Großprojektes und seiner Teilmaßnahmen (TM) wurde umgehend ein Zentrales Projektmanagement (ZPM) eingerichtet, das den gesamten Innovations-Inkubator koordiniert. Das ZPM bearbeitet die Bereiche Strukturfondsmanagement, Finanzmanagement sowie Human Resource Management, Marketing und Administration. Assoziiert an das ZPM ist zusätzlich eine von der Bundesagentur für Arbeit abgeordnete Projektstelle für den Regionalen Arbeitsmarktmonitor und die Unterstützung der Monitoringprozesse für das Großprojekt sowie die Erschließung zusätzlicher Kontakte in der Region.

Von den geplanten sechzehn Teilmaßnahmen wurden bislang zehn beim Land beantragt. Für zwei Teilmaßnahmen werden fortlaufend einzelne Projektanträge gestellt.

Insgesamt wurden bislang durch die NBank für sechs Förderanträge Zuwendungsbescheide mit einem Bewilligungsvolumen von 3,846 Millionen Euro (EFRE-Anteil) bei einem Gesamtfördervolumen in Höhe von insgesamt 5,177 Millionen Euro ausgestellt.

Die thematische und prozessuale Gestaltung der Teilmaßnahmen erfolgt auf Basis einzelner Vorhaben in Form offener wettbewerblicher Verfahren mit externer Begutachtung. Antragsberechtigt sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Leuphana Universität Lüneburg. Dies gilt für die TM „Kompetenz tandems“ und die TM „Verbund- und Entwicklungsprojekte mit KMU“. Für diese „offenen Teilmaßnahmen“ wurden alle universitätsinternen Prozesse und Auswahlverfahren definiert, abgestimmt, veröffentlicht und implementiert sowie erste Ausschreibungen für die Vorhaben bereits erfolgreich durchgeführt. Geplant sind insgesamt über die gesamte Projektlaufzeit bis zu 14 Kompetenz tandems und 16 anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte.

In der TM „Kompetenz tandems“ ist der fortlaufende universitätsinterne Auswahlprozess etabliert. Eine Strukturkommission des Landes zur Begutachtung der Anträge auf Kompetenz tandems ist eingerichtet und wird über eine eigene Geschäftsstelle organisiert.

Als Mitglieder der Strukturkommission wurden fünf Persönlichkeiten, die international über hochrangige Erfahrungen in der Wissenschaft sowie in der kreativen und unternehmerischen Praxis verfügen, vom Niedersächsischen Minister für Wissenschaft und Kultur (MWK) benannt (Prof. Dr. Dieter Imboden, Präsident des Nationalen Forschungsrates des Schweizerischen Nationalfonds, ETH Zürich; Sir Peter Jonas, ehem. Intendant der Bayerischen Staatsoper München; Prof. Dr. Jürgen Kluge, Vorstandsvorsitzender der Franz Haniel & Cie. GmbH; Prof. Dr. Manfred Prenzel, Gründungsdekan der School of Education, TU München; Dr. Frank-Jürgen Weise, Vorstandsvorsitzender der Bundesagentur für Arbeit). Das Land wird durch den Staatssekretär im MWK vertreten, der zugleich den Vorsitz führt.

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung der Strukturkommission vom 29. April 2010 wurden zwei von drei Kompetenz tandem-Vorschläge zur

Förderung empfohlen. Die Anträge „Grundlagen und Evaluierung der integrierten Versorgung psychisch erkrankter Menschen“ und „Fernsehen 2.0“ befinden sich derzeit in der abschließenden förderrechtlichen Prüfung der NBank. Mit einer Bewilligung ist in Kürze zu rechnen. Während das Projekt „Fernsehen 2.0“ sich mit der Erforschung nutzergenerierter Bewegtbilder und audio-visueller Partizipation im Internet beschäftigt, zielt das Vorhaben „Grundlagen und Evaluierung der integrierten Versorgung psychisch erkrankter Menschen“ auf die Errichtung eines innovativen, ambulanten Versorgungssystems als Pilotprojekt für eine qualitätsverbesserte und kosteneffektivere Versorgung der Bevölkerung im Konvergenzgebiet. Die Voraussetzungen für einen unmittelbaren Projektstart nach Bewilligung durch die NBank sind bereits geschaffen.

Der fortlaufende universitätsinterne Ausschreibungs- und Auswahlprozess für die anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsprojekte in der TM „Verbund- und Entwicklungsprojekte mit KMU“ ist ebenfalls etabliert. So wurden bereits vier Anträge zur Begutachtung vorgelegt, die alle durch das Land bewilligt wurden: „Operations Excellence für KMU“, „Wirtschaften in Netzen“, „FeQuan-Sensorsystem zur Früherkennung von Verockerungstendenzen“ und „Programmentwicklung für den Aufbau eines Fahrsimulationszentrums“. Alle Vorhaben werden in enger Kooperation mit regionalen Praxispartnern durchgeführt. Seit Februar 2010 wurde umgehend mit der ersten Projektumsetzung begonnen.

In der TM „Leuphana Graduate School“ läuft aktuell seit Mai 2010 eine Ausschreibung von sechs Masterstipendien und vier Promotionsstipendien, die zum Wintersemester 2010/11 vergeben werden sollen.

In der TM „Existenzgründungsprojekte“ haben bereits 32 Beratungen für 25 Gründungspersonen stattgefunden. Weiter wurden drei Seminare zu Gründerunterstützungsangeboten sowie eine Veranstaltung „Freie Berufe und Freelancer“ durchgeführt.

In der TM „E-Learning Content Leuphana Professional School“ wurde ein Workshop zur Klärung rechtlicher und technologischer Rahmenbedingungen durchgeführt.

Für das Leuphana College wurden im Mai 2010 fünf Professuren ausgeschrieben. Im Rahmen der viel beachteten Startwoche 2009 sind mit den ca.

1 200 Erstsemestern 318 Kurzfilme produziert worden.

Die Leuphana Universität Lüneburg hat im Rahmen des vorzeitigen Maßnahmebeginns und auf Basis der erfolgten Genehmigungen der jeweiligen Teilmaßnahmen unmittelbar mit der Umsetzung des Gesamtprojektes begonnen. Dazu wurden in den Teilmaßnahmen bereits ca. 35 bis 40 neue Stellen und im ZPM 5 Stellen besetzt. Zahlreiche weitere Stellen befinden sich in der Ausschreibung. Die Personalbesetzung wird insbesondere vor dem Hintergrund der nunmehr zu erwartenden Genehmigung der ersten Kompetenztandems eine signifikante Entwicklung nehmen: Gemäß der aktuellen Planung werden allein im Rahmen dieser beiden Kompetenztandems ca. 70 weitere Personalstellen (einschließlich studentischer und wissenschaftlicher Hilfskräfte) besetzt. In den übrigen Einzelprojekten und Teilmaßnahmen des Innovations-Inkubators wird in dem verbleibenden Zeitraum dieses Jahres ein zusätzlicher Bedarf an Personal (einschließlich studentischer und wissenschaftlicher Hilfskräfte) in Höhe von etwa 100 Stellen erwartet.

Zu 2: Das Großprojekt befindet sich im ersten Jahr der Umsetzung. Bei der Frage des Mittelabflusses ist das lange Antragsverfahren des Großprojektantrags zu berücksichtigen, der erst im August 2009 notifiziert wurde.

Der durch die NBank am 19. August 2009 genehmigte vorzeitige Maßnahmebeginn ermöglicht die Durchführung von Aktivitäten in einzelnen Teilmaßnahmen vor Erhalt des jeweiligen formalen Zuwendungsbescheides der NBank. Dies bedeutet, dass der Innovations-Inkubator schon erheblich weiter vorangeschritten ist und die tatsächlich angefallenen Ausgaben höher liegen, als der bisher beim Land zu verzeichnende Mittelabfluss vermuten lässt. Die Mittel können von der Leuphana Universität Lüneburg nur für die Teilmaßnahmen und Projekte abgerufen werden, für die eine formale Bewilligung vorliegt. Mit einem Abschluss der Prüfung der derzeit beim Land eingereichten Anträge ist in den nächsten Wochen zu rechnen, sodass auch hier mit der Erteilung von Zuwendungsbescheiden zu rechnen ist.

Gemäß einer aggregierten Finanzplanung für den gesamten Innovations-Inkubator ist nach derzeitigem Stand mit einem Gesamtmittelfluss aufseiten der Leuphana Universität Lüneburg in Höhe von ca. 9,2 Millionen Euro, davon ca. 6,8 Millionen Euro EFRE, auszugehen. Für die Folgejahre stellt

sich die Planung der Universität zum Mittelabfluss EFRE folgendermaßen dar:

Jahr 2/2011: EFRE	15,5 Millionen Euro
Jahr 3/2012: EFRE	15,8 Millionen Euro
Jahr 4/2013: EFRE	13,3 Millionen Euro
Jahr 5/2014: EFRE	8,3 Millionen Euro
Jahr 6/2015: EFRE	3,8 Millionen Euro

Eine Darstellung der Planungen für den weiteren Mittelabfluss kann nicht differenziert nach Maßnahmebereichen erfolgen, da aufgrund der bisherigen Projekterfahrungen noch Anpassungen in einzelnen Maßnahmebereichen zu erwarten sind. Diese Anpassungen haben aber insgesamt voraussichtlich keinen Einfluss auf den Gesamtmittelabfluss.

Zu 3: Der Einbindung der regionalen Wirtschaftsunternehmen, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), kommt im Rahmen der Konzeption und Umsetzung des Innovations-Inkubators eine entscheidende Bedeutung zu. Ziel ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen im Konvergenzgebiet. Durch das Zentrale Projektmanagement der Leuphana Universität Lüneburg wird im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung einzelner Teilmaßnahmen sowie durch die Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit eine intensive Information und Vernetzung gewährleistet.

So werden in den vier bereits bewilligten o. g. Forschungs- und Entwicklungsprojekten Produkt- bzw. Prozessinnovationen für kleine und mittlere Unternehmen im Konvergenzgebiet angestrebt. Alle Vorhaben werden in enger Kooperation mit Praxispartnern aus der Region durchgeführt, die Impulse für die Forschungsaktivitäten geben.

Für die Einbindung regionaler Unternehmen, Verbände und sonstigen wirtschaftlich orientierten Institutionen werden spezifische Informations- und Beratungsveranstaltungen und -gespräche angeboten. So wurden bereits in zahlreichen Veranstaltungen die Bedeutung des Innovations-Inkubators für die Region, die Ziele und Maßnahmen des Großprojekts sowie die Möglichkeiten und Erfordernisse der Partizipation aufgezeigt.

Darüber hinaus stehen mit den Leitungen der TM „Vorbereitende Maßnahmen für Kompetenztandems“, der TM „Transfer- und Innovationsassistenten“ und der TM „Verbund- und Entwicklungsprojekte mit KMU“ Beratungsstrukturen bereit, um die

Entwicklungsbedarfe und Chancen der Region und ihrer Unternehmen zu identifizieren. Gerade auch die Professional School als Transfereinrichtung der Leuphana ist sehr gut mit der Region vernetzt und bietet entsprechende Information und Beratung für die Beteiligung von Praxispartnern, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen, an.

Durch die Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit wird eine weitere Intensivierung von Information und Vernetzung in und für die Unternehmen der Region erreicht. So lassen sich die bei der Bundesagentur für Arbeit bereits bestehenden Kontakte zu regionalen Unternehmen und Arbeitgebern für die Ziele des Innovations-Inkubators nutzbar machen.

Das Informationsangebot soll noch weiter ausgebaut werden, insbesondere in den Bereichen der Zielgruppenorientierung und der Onlinepräsenz des Inkubators. Darüber hinaus sollen die bereits skizzierten Beratungsoptionen noch stärker in die Region und an die regionalen Unternehmen kommuniziert werden, um eine stetige Verbesserung der regionalen Verankerung des Innovations-Inkubators zu gewährleisten.

Dies wird insbesondere durch die TM „Regionale Vernetzung“ erreicht, die in Kürze an den Start gehen und im Konvergenzgebiet mit unterschiedlichen Veranstaltungsformaten, wie z. B. Regional Konferenzen, Messeteilnahmen, Praxisdialogen, Matching-Workshops zur Akquise von Kooperationspartnern, Leuphana Lectures als hochkarätig besetzter Veranstaltungsreihe, Preisverleihungen, einer „Langen Nacht von Wissenschaft und Kultur“, „Science Slam“ mit Beiträgen von Nachwuchswissenschaftlern und „Perspektivwechseln“ als temporäre Arbeitsplatz austausche zwischen Führungskräften und Professoren - allesamt unter Einbindung der regionalen Akteure (z. B. Wirtschaftsförderer, Agenturen für Arbeit, Arbeitgeberverbände, Innovations- und Gründungsnetzwerke, Transferzentren, Süderelbe AG, IHK) -, dem Innovations-Inkubator auch in der regionalen Wahrnehmung deutlich Kontur geben wird.

Anlage 19

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 21 der Abg. Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Kommt die HAWK-Erweiterung am Standort Göttingen?

Seit Jahren setzt sich die Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) gemeinsam mit der Stadt Göttingen und der regionalen Wirtschaft für eine Erweiterung am Standort Göttingen ein. Geplant ist der Aufbau der Fachrichtung Life Sciences mit den Studiengängen Bio- und Medizintechnik sowie Energietechnik auf dem Erweiterungsgelände auf den Zietenterrassen. Unterstützung erhalten die Ausbaupläne nun von der niedersächsischen FDP. Ein entsprechender Antrag wurde im März vom Landesvorstand der Partei beschlossen.

Die Erweiterungspläne der Hochschule zum Aufbau einer dritten Fakultät sehen 24 neue Professuren und 480 Studienplätze vor. Nach Vorstellung der FDP soll der Neubau aus dem Investitionsprogramm Bund/Länder finanziert werden. Die Personal- und Sachkosten müssten über den Hochschulpakt 2020/II ausfinanziert und dann verstetigt werden (siehe Pressemitteilung Lutz Knopek, MdB, vom 22. März 2010).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird sie den Aufbau der Fachrichtung Life Sciences mit den genannten Studiengängen am Standort Göttingen unterstützen?
2. Ist eine Finanzierung des Neubaus aus dem Investitionsprogramm Bund/Länder möglich und, wenn ja, auch vorgesehen?
3. In welchem Umfang und in welchen Studiengängen sollen im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 zusätzliche Studienplätze an der HAWK am Standort Göttingen entstehen? Finden die geplanten neuen Studiengänge Bio- und Medizintechnik sowie Energietechnik Berücksichtigung?

Das Präsidium der Fachhochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen, Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK), drängt seit geraumer Zeit auf eine Erweiterung des Standortes Göttingen durch eine weitere Fakultät. Dazu hat eine Vielzahl von Gesprächen zwischen Hochschulleitung und Ministerium stattgefunden.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Unabhängig von der Frage, dass der Begriff „Life Science“ ursprünglich Forschungs(ein)richtungen im Grenzbereich von Biowissenschaften, Bio- und Medizintechnik umschreibt und als Sammelbegriff für den Aufbau einer Fakultät Grundlagen voraussetzt, die auch im Kooperationswege erreichbar sein könnten, haben die dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) vorliegenden Konzeptskizzen zum Aufbau einer weiteren Fakultät am Standort Göttingen noch nicht ein entscheidungsreifes Stadium erreicht.

Zu 2: Ein Antrag für einen Forschungsneubau mit Finanzierung nach Artikel 91 b ff. liegt dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur ebenso wenig wie ein entsprechendes Raumprogramm vor.

Zu 3: Allen niedersächsischen Hochschulen ist Anfang dieses Jahres ein Vorschlag über die Aufteilung der im Jahr 2011 vorgesehenen zusätzlichen Studienanfängerplätze nach Hochschulen und Clusterpreis-Fächergruppen zugegangen. Ferner wurde eine Zeitplanung zur Vereinbarung dieser Maßnahmen seitens des MWK vorgeschlagen. Detaillierte Angaben zur Aufteilung der neuen Anfängerkapazitäten auf die Hochschulen sowie zu einzelnen Studienangeboten können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gemacht werden, da die Hochschulen um entsprechende Rückmeldungen zum 30. Juni 2010 gebeten wurden, die im Anschluss zwischen Hochschule und MWK abzustimmen sind.

Anlage 20

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 22 der Abg. Ina Korter und Christian Meyer (GRÜNE)

Ohne Herd geht es nicht - Nachrüstung von Schulmensen

In vielen Schulen, die ein warmes Mittagessen anbieten, werden die Mittagessmahlzeiten von Cateringfirmen angeliefert. Die Qualität der angelieferten Mahlzeiten ist jedoch geringer, als wenn das Essen in den Schulen selbst angefertigt wird. Auch die Akzeptanz bei den Schülerinnen und Schülern ist häufig geringer.

Einige Schulen, z. B. die Schule Altes Amt Friedeburg und die KGS Pattensen, haben sich deshalb entschieden, die Mittagessmahlzeiten künftig selbst herzustellen. Dafür ist jedoch eine Nachrüstung der Schulküche erforderlich, die möglicherweise mehr Kosten verursacht, als wenn eine ausreichende Ausstattung der Küche schon bei der Planung der Mensa eingeplant worden wäre.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Schulen in Niedersachsen wollen bzw. haben bereits ihre Mensa nachträglich mit einer Frisch- oder Mischküche ausgestattet, weil sich die Belieferung durch Cateringfirmen nicht bewährt hat?
2. Was waren im Einzelnen die Erfahrungen, die zu dieser Entscheidung geführt haben?
3. Welche Mehrkosten sind durch den nachträglichen Einbau einer Frisch- oder Mischküche entstanden?

Gesunde Ernährung ist für erfolgreiches Lernen besonders wichtig. Dazu gehört auch eine qualitativ hochwertige Mittagsverpflegung. In der Schule können die Schülerinnen und Schüler richtiges Ernährungshandeln und -verhalten lernen, Wissen über den Umgang mit Lebensmitteln erwerben. Ebenso wichtig ist das gemeinsame Essen der Schülerinnen und Schüler.

Bei der schulischen Mittagsverpflegung gibt es eine Fülle unterschiedlicher Anbieter. Dies können die Schulen oder Kommunen selber sein, aber auch Schülerfirmen, Elterninitiativen oder externe Cateringfirmen. Ob die Qualität angelieferter Mahlzeiten und deren Akzeptanz bei den Schülerinnen und Schülern tatsächlich häufig geringer sind, als wenn das Essen in den Schulen selbst angefertigt wird, entzieht sich der Kenntnis der Landesregierung. Sofern die Fragesteller diesbezüglich über verwertbare Erkenntnisse verfügen, wäre die Landesregierung für eine Überlassung der entsprechenden Untersuchungsergebnisse dankbar.

Soweit sich die Schule Altes Amt Friedeburg und die KGS Pattensen entschlossen haben, die Mittagsverpflegung im Rahmen eines pädagogischen Konzepts selbst zu übernehmen, ist dies zu begrüßen. Im Rahmen ihrer Organisationsfreiheit können die Schulträger die Aufgabe der Mittagsverpflegung auch selbst wahrnehmen oder an eine andere Rechtsperson übertragen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass sich die Belieferung des Schulmittagessens durch Cateringfirmen nicht bewährt hat.

Zu 2: Siehe Antwort auf Frage 1.

Zu 3: Die Zuständigkeit liegt bei den kommunalen und freien Schulträgern. Deshalb kann die Frage nicht durch die Landesregierung beantwortet werden.

Anlage 21

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 23 der Abg. Andrea Schröder-Ehlers (SPD)

Tests in Gorleben - Werden hier klammheimlich neue Fakten geschaffen?

In das Erkundungsbergwerk Gorleben, welches bekanntermaßen nicht nach Atom-, sondern nach Bergrecht behandelt werden soll, für das Sicherheitskriterien zur Atommüllendlagerung noch immer fehlen und noch viele geologische Fragen ungeklärt sind, wurde vor wenigen Tagen ein Bohrlochgroßgerät der Firma DBE-Tec geliefert, mit dem Atommüll behälterlos in senkrechte Bohrlöcher eingelagert werden kann - als kostengünstigste und platzsparendste Variante der Atommülllagerung. Zuvor, Ende April, hatte die Gesellschaft für Nuklearservice (GNS) die Errichtung einer Anlage zum Prüfen und Umverpacken von schwach und mittelradioaktivem Müll im Zwischenlager angekündigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der Planungen und Bauvorhaben am Atommüllzwischenlager und am Erkundungsbergwerk, welche Betriebserweiterungen sollen dazu wann genehmigt werden?
2. Für welchen Einsatz oder für welche Funktionen ist das Bohrlochgroßgerät am Standort Gorleben vorgesehen?
3. Wozu soll die geplante Konditionierungsanlage konkret eingesetzt werden, und welche Transporte von Atomabfall welcher Kategorie sind damit verbunden?

Seit den 80er-Jahren wurden in Deutschland Demonstrationsversuche in Kombination mit systemanalytischen Arbeiten durchgeführt, um die technische Machbarkeit der Endlagerung im Salz nachzuweisen. Das Referenzkonzept für die Endlagerung sieht eine Streckenlagerung von ausgedienten Brennelementen in Pollux-Behältern sowie eine Bohrlochlagerung von verglasten Wiederaufarbeitungsabfällen in Kokillen vor. Die technische Machbarkeit der Streckenlagerung in Pollux-Behältern wurde in den 90er-Jahren durch Demonstrationsversuche nachgewiesen.

In diesem Zusammenhang stand auch das Versuchsvorhaben für die Kalterprobung der Bohrlochendlagertechnik konditionierter Brennelemente im Kraftwerk Robert Frank in Landesbergen. Mit der Durchführung des knapp einjährigen, in der Zeit von September 2008 bis Juni 2009 gelaufenen Vorhabens wurde die DBE TECHNOLOGY GmbH beauftragt. Die Entwicklung und Herstellung der erforderlichen Endlagertechnik in Originalgröße erfolgte in Kooperation mit der Gesellschaft für Nuklear-Service mbH (GNS). Finanziert wurde das Vorhaben jeweils zur Hälfte aus EU-Mitteln mit Beteiligung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und aus Mitteln der Industrie. Der Versuchsstand wurde im Sommer 2009 in der angemieteten Halle in Landesbergen wieder abgebaut und die einzelnen Gerätschaften und Kompo-

nenten auf das Werksgelände der GNS in Gorleben verbracht, wo diese in Zukunft von der interessierten Öffentlichkeit besichtigt werden können.

Der ehemalige Versuchsstand in Landesbergen hat damit als künftige Demonstrationsanlage seinen Standort auf dem mehr als einen halben Kilometer vom Erkundungsbergwerk entfernten Gelände des Zwischenlagers Gorleben. Bei der Anlage handelt es sich nicht, wie irrtümlich vielerorts angenommen, um eine Bohreinrichtung für den Untertagebetrieb, sondern vielmehr um eine Anlage zur Erprobung und Simulation von Transportvorgängen und von vertikalen Bohrlocheinlagertechniken konditionierter Brennelemente.

Der von der GNS geplante Anbau eines Prüf- und Qualifizierungsgebäudes an das bestehende Abfalllager Gorleben (ALG) steht in keinem sachlichen oder rechtlichen Zusammenhang mit dem Erkundungsbergwerk Gorleben und der Endlagerung von hoch radioaktiven Abfällen. Im ALG werden schwach und mittelradioaktive Abfälle (d. h. Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung) zwischengelagert, die überwiegend aus dem Betrieb der deutschen Kernkraftwerke stammen. Diese wurden vor ihrem Transport nach Gorleben spezifikationsgerecht entsprechend den Annahmebedingungen des ALG und den vorläufigen Annahmebedingungen des Endlagers Konrad behandelt („konditioniert“).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Für den Anbau an das bestehende Abfalllager wurde ein Bauantrag beim zuständigen Landkreis Lüchow-Dannenberg gestellt. Weiterhin ist im Zusammenhang mit dem Vorhaben einer endlagergerechten Qualifizierung und Konditionierung der Abfallgebände am Standort Gorleben eine strahlenschutzrechtliche Genehmigung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg für den Umgang mit sonstigen radioaktiven Stoffen im geplanten Anbau zu erteilen. Des Weiteren bedarf das Vorhaben für die geplante Zwischenlagerung der endkonditionierten Abfallgebände auf einer Teilfläche des Transportbehälterlagers (TBL) einer Änderung der atomrechtlichen Genehmigung durch das hierfür zuständige Bundesamt für Strahlenschutz, da hier eine Zwischenlagerung von schwach und mittelradioaktiven Abfällen bisher nicht vorgesehen ist. Die Dauer der Bereitstellung der Endlagergebände wird auf zehn Jahren begrenzt. Danach soll das Konditionierungsgebäude wieder rückgebaut werden. Ein weiterer Anbau an

das ALG soll der Aufbewahrung von nicht radioaktiven Komponenten (z. B. Transporthauben für Castorbehälter) dienen. Schließlich soll noch ein Wetterschutzzelt zur Aufbewahrung der v. g. Versuchseinrichtung errichtet werden. Der Bauantrag für beide Maßnahmen wurde auch bereits gestellt.

Zu 2: Die noch nicht auf dem Außengelände des Zwischenlagers Gorleben der GNS errichtete Anlage dient nach Aussage der GNS nur der Öffentlichkeit als Demonstrationsobjekt. Die Anlage ist für einen „heißen“ Betrieb mit Kernbrennstoffen oder mit sonstigem radioaktiven Material weder geeignet noch zugelassen.

Zu 3: Die Umsetzung der vom Bundesamt für Strahlenschutz noch herauszugebenden endgültigen Einlagerungsbedingungen für das Endlager Konrad machen eine weitergehende Qualifizierung, d. h. eine endlagergerechte Um- und Neuverpackung der vorhandenen Abfallgebände erforderlich. Diese Endlagergebäude werden im Transportbehälterlager zwischengelagert und nach der Inbetriebnahme dem Endlager Konrad zugeführt.

Mit den Konditionierungseinrichtungen vor Ort in Gorleben erübrigen sich zum einen lange Transportwege in andere Konditionierungsstätten, zum anderen werden damit auch zusätzliche Strahlenbelastungen für Personal und Umwelt vermieden. Die Transporte bewegen sich nur innerbetrieblich vom ALG in das TBL zur Zwischenlagerung.

Anlage 22

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 24 der Abg. Hans Jürgen Klein und Ina Korter (GRÜNE)

Wie viel effizienter sind Gesamtschulen gegenüber dem gegliederten Schulwesen?

Der Niedersächsische Landesrechnungshof hat in seinem am 25. Mai vorgestellten Jahresbericht 2010 die zu erwartende demografische Rendite bis 2020 im niedersächsischen Schulsystem aufgrund des demografischen Wandels dargestellt. Ob diese Rendite ganz oder teilweise für schulpolitische Maßnahmen oder zur Haushaltskonsolidierung genutzt wird, hat er dabei bewusst offen gelassen. Bei seinen Annahmen ist der Rechnungshof von der Aufrechterhaltung des derzeitigen gegliederten Schulsystems ausgegangen und hat die mögliche Rendite eines gemeinsamen Unterrichts in der Sekundarstufe I nicht ermittelt.

Wie aus dem Bericht des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein vom Oktober 2009 „Prüfung der Unterrichtsversorgung, der Schulent-

wicklung sowie der Schulreformen an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen des Landes Schleswig-Holstein“ hervorgeht, ändert sich die durchschnittliche Klassenstärke signifikant mit der Zügigkeit einer Schule. Während zweizügige Schulen eine durchschnittliche Klassenfrequenz von ca. 21 Schülerinnen und Schülern aufweisen, steigt diese bei vierzügigen Schulen auf knapp unter 25 Schülerinnen und Schüler an; bei höheren Zügigkeiten wurde nur noch eine geringe Steigerung der Klassenfrequenzen festgestellt. Die Situation in Niedersachsen ist sicherlich tendenziell ähnlich.

Laut den jüngsten vom Kultusministerium veröffentlichten statistischen Daten waren im Schuljahr 2007/2008 301 Hauptschulen und damit über zwei Drittel der Hauptschulen Niedersachsens im damaligen fünften Jahrgang unter zweizügig; unter dreizügig waren 98 % der Hauptschulen. Bei den Realschulen waren 33 Schulen unter dreizügig und 179 Schulen zweibis unter dreizügig. Angesichts des demografischen Wandels wird sich diese Situation in den kommenden zehn Jahren deutlich verschärfen.

Würde es gelingen, in der Sekundarstufe I die Klassenfrequenz der unter zweizügigen Schulen um 3,5 Schülerinnen und Schüler und die der unter dreizügigen Schulen um 2,5 Schülerinnen und Schüler zu erhöhen, ließen sich statistisch rund 410 Klassen einsparen (Annahme: Die Zügigkeit in den Klassen 6 bis 9 bzw. 6 bis 10 entspricht der Zügigkeit der Klasse 5). Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels dürfte dieses Effizienzpotenzial unter der Prämisse der Aufrechterhaltung eines vollständigen wohnortnahen Schulangebots jedoch nicht bei Beibehaltung des gegliederten Schulsystems, sondern nur bei gemeinsamer Beschulung in Gesamtschulen zu heben sein.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die jeweils durchschnittlichen Klassenfrequenzen der ein-, zwei-, drei- und vierzügigen Schulen der Sekundarstufe I in Niedersachsen (bei verbundenen Haupt- und Realschulen bitte den Haupt- und den Realschulzweig gesondert betrachten)?

2. In wie vielen Kommunen mit nur einer unter zweizügigen Hauptschule ist gleichzeitig auch die Realschule und gegebenenfalls das Gymnasium unter zweizügig?

3. Welches statistische Effizienzpotenzial besteht nach Auffassung der Landesregierung bei Ablösung des gegliederten Schulwesens zugunsten einer gemeinsamen Schule aufgrund der in diesem Fall möglichen Annäherung der tatsächlichen Klassenfrequenzen an die Schülerhöchstzahlen nach dem Erlass zur Klassenbildung unter der Annahme, dass die Klassenhöchstzahl für eine gemeinsame Schule im Sekundarbereich I auf 25 Schülerinnen und Schüler festgelegt wird?

Das differenzierte und mehrgliedrige Schulsystem ermöglicht die Sicherstellung eines breit gefächer-

ten, qualitativen und wohnortnahen Bildungsangebotes, das flexibel auf die regionalen Besonderheiten anzupassen ist. Um dieses Schulangebot zu stärken, hat die Landesregierung für die Hauptschule und für die Realschule berufsvorbereitende Elemente schulformspezifisch qualitativ weiterentwickelt.

Der Landesregierung geht es insbesondere um die Steigerung von Bildungsqualität, die Erleichterung der Übergänge und die Sicherung von Abschlüssen. Hierbei sind alle Schülerinnen und Schüler in den Blick zu nehmen, um sie begabungsgerecht und individuell zu fördern und zu fordern. So ist es der Landesregierung seit 2003 z. B. durch Senkung der Klassenfrequenzen in der Hauptschule, die Erhöhung der Praxistage, den Ausbau von Ganztagschulen und durch gezielte Fördermaßnahmen wie die Modellprojekte AQB und VBOP und die damit verbundenen Kompetenzfeststellungsverfahren gelungen, die Zahl der Abgänger ohne Hauptschulabschluss von 10,4 % im Jahr 2003 auf beachtliche 6,2 % im letzten Schuljahr zu senken. Die Schulstatistik zeigt deutlich, dass das differenzierte und mehrgliedrige Schulsystem bei den Eltern gefragt ist und vom Elternwillen getragen wird.

Mit der Aufhebung des Errichtungsverbots für Gesamtschulen ist die Landesregierung dem Wunsch der kommunalen Schulträger nach Errichtung einer Gesamtschule als Ergänzung zur Regelform des mehrgliedrigen Schulsystems nachgekommen. Durch die Einzelfallprüfungen wird sichergestellt, dass es einen objektiv feststellbaren nachhaltigen Elternwillen zur Errichtung einer Gesamtschule gibt und das wohnortnah vorhandene differenzierte und mehrgliedrige Schulsystem gleichzeitig nicht infrage gestellt wird. Die geänderten Regelungen berücksichtigen die individuelle Leistungsfähigkeit des Schulträgers; denn sie legen die Entscheidung über eine Gesamtschulerrichtung in seine Zuständigkeit.

Die Behauptung, „Gesamtschulen seien gegenüber dem gegliederten Schulwesen effizienter“, ist jedoch auch unter rechnerischen Gesichtspunkten nicht haltbar. Die einseitige Betrachtung des Einsparens von Klassen durch Anhebung der durchschnittlichen Klassenfrequenz an die Schülerhöchstzahl führt tatsächlich zu einem geringen Einsparvolumen. Unberücksichtigt bleibt in der Anfrage jedoch, dass bei einer gemeinsamen Beschulung im Sekundarbereich I durch die je Schule vorzuhaltende äußere Fachleistungsdifferenzierung in den Schuljahrgängen 7 bis 10 ein hoher

Mehrbedarf entsteht. Hinzu kommt die Arbeitszeitverpflichtung der Lehrkräfte an Gesamtschulen, die mit 24,5 Unterrichtsstunden deutlich unter der Arbeitszeitverpflichtung der Lehrkräfte an Realschulen (26,5 Unterrichtsstunden) und Hauptschulen (27,5 Unterrichtsstunden) liegt.

Die Finanzierung des Schulsystems muss ganzheitlich betrachtet werden. Dies ist in der Fragestellung offensichtlich nicht ausreichend beachtet worden.

Bei allen Berechnungen sind die Daten zur Statistikerhebung zum Stichtag 4. Februar 2010 als Grundlage verwandt worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Zur Bestimmung der Zügigkeit einer Schule wurde die gesamte Klassenanzahl der Schuljahrgänge 5 bis 10 durch 6 geteilt, wobei hier die Förderschulen sowie die Sprachlern- und Projektklassen nicht berücksichtigt sind.

Die Aufteilung nach der Zügigkeit der Schule auf die jeweilige Schulgliederung ist in der **Anlage** dargestellt.

Zu 2: Nach dem amtlichen Gemeindeglossar gibt es in 399 Gemeinden allgemeinbildende Schulen mit einem Sekundarbereich I (ohne FöS). In 72 Gemeinden (nach dem amtlichem Gemeindeglossar) gibt es nur eine unter zweizügige Hauptschule und gleichzeitig nur eine unter zweizügige Realschule oder ein unter zweizügiges Gymnasium.

Zu 3: Bei einer Anhebung der durchschnittlichen Klassenfrequenz von zurzeit 24,7 Schülerinnen und Schülern in den Schuljahrgängen 5 bis 10 an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen (ohne FöS) auf eine Klassenfrequenz von 25,0 ergibt sich unter idealtypischen Voraussetzungen eine Einsparung von rund 250 Klassen. Dieses Einsparpotenzial würde aber bereits durch die je Schule vorzuhaltende äußere Fachleistungsdifferenzierung in den Schuljahrgängen 7 bis 10 kompensiert werden. Unter der Annahme, dass eine gemeinsame Schule 24 Klassen in den Schuljahrgängen 5 bis 10 führen würde, wären über 1 000 Stellen vorzuhalten. Es besteht kein statistisches Effizienzpotenzial.

Anlage

Aufteilung nach der Zügigkeit der Schule auf die jeweilige Schulgliederung:

Zügigkeit	SGL	Durchschnittliche Klassenfrequenz
0 bis unter 1	HS	13,2
	RS	13,8
	IGS	25,6
1 bis unter 2	HS	17,8
	RS	21,8
	GY	20,6
	IGS	30,2
	KGS-HS	16,8
	KGS-RS	27,5
	KGS-GY (G8)	25,5
2 bis unter 3	HS	19,0
	RS	24,1
	GY	25,1
	IGS	23,7
	KGS-HS	12,5
	KGS-RS	21,0
	KGS-GY (G8)	20,2
3 bis unter 4	HS	17,4
	RS	25,5
	GY	27,5
	IGS	24,6
	KGS-HS	12,8
	KGS-RS	23,5
	KGS-GY (G9)	14,8
4 bis unter 5	HS	17,8
	RS	26,2
	GY	28,1
	IGS	27,9
5 und mehr	HS	20,0
	RS	26,7
	GY	28,6
	IGS	28,2
	KGS-HS	18,4
	KGS-RS	26,4
	KGS-GY (G8)	27,0
	KGS-GY (G9)	25,1

Anlage 23

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 25 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE)

Verhindert das Land den Berufseinstieg für akademisch ausgebildete Erziehungsfachkräfte?

In der Fachwelt gibt es einen Konsens darüber, dass mehr akademische Fachkräfte im Bereich der frühkindlichen Förderung und Betreuung eingesetzt werden sollten. Auch in Niedersachsen werden früh- und heilpädagogische Fachkräfte an Fachhochschulen und Universitäten ausgebildet. Um in einer Tageseinrichtung für Kinder angestellt zu werden, ist bisher nur die staatliche Anerkennung als Erzieherin oder Erzieher bzw. ein sozialpädagogischer Abschluss laut § 4 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen (KitaG) Voraussetzung. Bachelor- und Masterabsolventinnen und -absolventen werden im KitaG bisher als Berufsgruppen nicht erwähnt. Um sie dennoch einstellen zu können, müssen Ausnahmen vom KitaG beantragt werden.

Einzelne Träger, die Bachelorabsolventinnen und -absolventen einstellen wollen, haben staatliche Anerkennungen beim Land beantragt, aber keine positiven Bescheide erhalten. Unter den aktuellen Bedingungen können keine früh- und heilpädagogischen Fachkräfte mit Bachelor- oder Masterabschlüssen in niedersächsischen Kindertagesstätten eingestellt werden. Dies steht im Gegensatz zur Antwort auf eine Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte zum Mangel an Erzieherinnen und Erziehern vom 14. Mai 2009 und den Äußerungen des Ministerpräsidenten Christian Wulff, der am 25. Mai 2010 auf der Nifbe-Tagung in Hannover mehr akademische Leitungskräfte befürwortete.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie begründet die Landesregierung die Verweigerung der staatlichen Anerkennung für Bachelorabsolventinnen und -absolventen, die für die Arbeit in Tageseinrichtungen für Kinder ausgebildet wurden?
2. Wie sollen die akademisch ausgebildeten Fachkräfte zukünftig Leitungspositionen in Kitas besetzen, wenn schon der Berufseinstieg verhindert wird, und wie soll Inklusion in Kitas umgesetzt werden, wenn Heilpädagoginnen und Heilpädagogen mit Bachelorabschluss die staatliche Anerkennung verweigert wird?
3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die Zahl der Akademikerinnen und Akademiker in Kitas zu erhöhen?

Die Niedersächsische Landesregierung verfolgt stetig den Weg einer Verbesserung der Qualität in der pädagogischen Arbeit in Kindertagesstätten. Wir engagieren uns in hohem Maße für die Qualifizierung von Fachkräften und für die Entwicklung

neuer pädagogischer Ansätze für die Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen; denn die Qualität der pädagogischen Arbeit steht und fällt mit dem Engagement und der Qualifikation der Fachkräfte.

Teil des vom Niedersächsischen Landtag bereits 2005 verabschiedeten und von der Landesregierung umgesetzten Gesamtkonzeptes war es, Bachelorstudiengänge für die Leitungs-, Führungs- und Beratungsebene in Kindertagesstätten einzurichten. Heute gibt es bereits an drei Hochschulen entsprechende Studienangebote im Bereich Elementarpädagogik. Weitere Studiengänge sind in Planung. Das Zusammenwirken von Hochschulen mit kooperierenden Fachschulen ist dabei eine besondere Stärke der Ausbildung, die auch zukünftig erhalten bleiben soll. Der Vergleich mit anderen Bundesländern zeigt, dass Niedersachsen sehr gut aufgestellt ist. Die Fachhochschule Emden/Leer war bundesweit eine der drei Hochschulen, die die ersten frühpädagogischen Studiengänge eingerichtet hat. Mit 3,9 % liegt der Anteil des akademisch qualifizierten Personals in Niedersachsen schon jetzt über dem Bundesdurchschnitt von 3,2 %.

Der Berufszugang der Absolventinnen und Absolventen von Bachelorstudiengängen zu Bildungs- und Betreuungseinrichtungen wie Kindertagesstätten erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder. Anträge von Absolventinnen und Absolventen mit Bachelorabschlüssen auf Anerkennung als Fachkraft in Kindertagesstätten werden derzeit gemäß § 4 KiTaG auf der rechtlichen Grundlage einer Anerkennung von gleichwertigen Abschlüssen geprüft und entschieden. Bislang hat es keine Ablehnung eines Antrags gemäß § 4 KiTaG eines Antragstellers mit Bachelorabschluss durch das Kultusministerium gegeben.

Die staatliche Anerkennung für Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Heilpädagogik ist keine rechtliche Voraussetzung für die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit.

Zur Frage der staatlichen Anerkennung von Bachelorabschlüssen im Bereich der Elementarpädagogik und einer einheitlichen Berufsbezeichnung werden derzeit Beschlüsse der Kultusminister- und Jugend- und Familienministerkonferenz vorbereitet, um eine Vereinheitlichung der Regelungen in den Bundesländern in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden, der freien Wohlfahrtspflege und den Hochschulen zu gewährleisten. In Abstimmung mit den Ergebnissen dieser Entschei-

dungsprozesse erarbeitet das Land eine Regelung im Kindertagesstättengesetz für die Berufszulassung von Bachelorabschlüssen im Bereich Kinderbetreuung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Mit Verweis auf die eingangs gemachten Ausführungen liegt keine Verweigerung der staatlichen Anerkennung durch das Land vor, vielmehr wird auf der Grundlage der bestehenden Regelungen eine Berufszulassung ermöglicht.

Zu 2: Siehe Vorbemerkungen und Antwort zu 1.

Zu 3: Die Zuständigkeit für die konkrete Personalauswahl der Fachkräfte für Kindertagesstätten liegt bei den kommunalen und freien Trägern. Die Landesregierung engagiert sich in hohem Maße für die Qualifizierung von Fachkräften, wie oben ausgeführt.

Anlage 24

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 26 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE)

Widerspricht das Niedersächsische Waldgesetz dem Bundesnaturschutzgesetz?

Am 1. April 2009 ist in Niedersachsen auf Beschluss von CDU und FDP ein neues Waldgesetz in Kraft getreten.

§ 8 Abs. 4 Satz 1 bis 3 des neuen Niedersächsischen Waldgesetzes (NWaldG) regelt das Verfahren bei Waldumwandlung. Danach soll das Alter des Waldes, der abgeholzt und umgewandelt wird, keine Rolle mehr spielen. Vielmehr ist eine Ersatzaufforstung im Verhältnis 1 : 1 ausreichend.

§ 8 Abs. 6 NWaldG regelt, dass bei Einhaltung des § 8 Abs. 4 bzw. hilfsweise § 8 Abs. 5 NWaldG naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht erforderlich sind.

Dies steht im Widerspruch zum neuen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), das zum 1. März 2010 in Kraft getreten ist. § 13 Satz 2 des BNatSchG regelt als allgemeinen Grundsatz: „Nicht vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen (...) zu kompensieren.“ Dieser allgemeine Grundsatz gilt nach herrschender juristischer Meinung als abweichungsfest, d. h. die Länder können davon in keinem Falle abweichen.

Die Definition von Ausgleich und Ersatz regelt § 15 BNatSchG. Demnach ist ein Eingriff ausgeglichen, wenn die beeinträchtigten Werte und Funktionen in gleichartiger Weise wieder hergestellt sind, ersetzt, wenn sie in gleichwertiger Weise wieder hergestellt werden. Dabei spielen daher natürlich das Alter und die weiteren Eigenschaften des umzuwandelnden Waldes eine erhebliche Rolle.

In der Konsequenz gibt es die begründete Rechtsauffassung, dass § 8 Abs. 4 i. V. mit § 8 Abs. 6 NWaldG den §§ 13 sowie 15 BNatSchG widerspricht und daher nicht verfassungskonform ist, da es gegen höherrangiges Bundesrecht verstößt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie diese herrschende Rechtsauffassung? Wenn nein, warum nicht, und auf welche juristischen Quellen stützt sie sich dabei (Gerichtsurteile, Gutachten etc.)?
2. Wie begründet die Landesregierung naturenschutzfachlich, dass das Alter eines Waldes beim Ausgleich der zerstörten Waldfunktionen keine Rolle spielen soll?
3. Bei wie vielen Waldumwandlungen in Niedersachsen spielte das Alter des Waldes bei der Ersatzaufforstung keine Rolle?

Kernpunkt des am 1. April 2009 in Kraft getretenen Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) war die in § 8 NWaldLG geregelte Waldumwandlung. Im Übrigen ist das im Jahre 2002 neu gefasste Gesetz inhaltlich weitestgehend unverändert geblieben. Nicht nur § 8 Abs. 4 Satz 1 bis 3 NWaldG regelt das Verfahren der Waldumwandlung, sondern die gesamte Vorschrift befasst sich mit den Voraussetzungen und Inhalten einer Waldumwandlungsgenehmigung. § 8 Abs. 4 Satz 1 bis 3 NWaldLG befasst sich lediglich mit dem Erfordernis einer Ersatzaufforstung und ihrem Mindestumfang. Die apodiktische Behauptung „vielmehr“ sei „eine Ersatzaufforstung im Verhältnis 1 : 1 ausreichend“, ist unzutreffend. § 8 Abs. 4 NWaldLG schreibt vor, dass eine Ersatzaufforstung mindestens den gleichen Flächenumfang haben muss. Das bedeutet, wenn z. B. für die Umwandlung eines qualitativ eher geringwertigen Waldes eine Ersatzaufforstung mit qualitativ höherwertigen Waldbäumen erfolgt, dennoch die Fläche der Ersatzaufforstung mindestens die gleiche Größe wie die umgewandelte Fläche haben muss und nicht darunter bleiben darf. Ist die Ersatzaufforstung allerdings geringerwertig, muss die Fläche der Ersatzaufforstung entsprechend größer sein als die Fläche des umgewandelten Waldes.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Waldumwandlung regelt sich allein nach Waldrecht und nicht nach Naturschutzrecht. Es ist zutreffend, dass die Eingriffsregelung als allgemeiner Grundsatz des Naturschutzrechts zum abweichungsfesten Kern im Sinne des Artikel 72 Abs. 3 Nr. 2 GG zählt, der der vorrangigen Regelungsbefugnis des Bundesgesetzgebers unterliegt. Das bedeutet, dass der Landesgesetzgeber insoweit keine vom Bundesnaturschutzrecht abweichenden Regelungen treffen darf. Das NWaldLG weicht mit § 8 jedoch nicht von der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ab. Es sagt in § 8 Abs. 6 lediglich, dass neben den nach § 8 Abs. 4 oder Abs. 5 NWaldLG vorzunehmenden (Ersatz-) Maßnahmen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach dem Naturschutzrecht entfallen. Sinn dieser Vorschrift ist, dass bei einer Waldumwandlung keine Doppelkompensation stattfinden soll. Greift ein Vorhaben, für das eine Waldumwandlung erforderlich ist, jedoch über die Waldumwandlung hinaus in Natur und Landschaft ein, so ist dieser weitergehende Eingriff selbstverständlich nach naturschutzrechtlichen Vorschriften auszugleichen. Es besteht somit kein Widerspruch zwischen § 8 NWaldLG und dem BNatSchG.

Zu 2: Die Nichtberücksichtigung des Alters von Waldbeständen bezieht sich ausschließlich auf die vorzunehmende Ersatzmaßnahme, nicht dagegen auf die Umwandlungsgenehmigung selbst. Im Rahmen der Abwägung der erheblichen wirtschaftlichen Interessen des Antragstellers mit dem öffentlichen Interesse an der Erhaltung des Waldes ist daher das Alter des Waldes durchaus zu berücksichtigen. Wird die Waldumwandlung genehmigt, kommt es für die Ersatzaufforstung nicht mehr auf das Alter des umzuwandelnden Waldes an. Ein älterer Wald ist aktuell ohnehin nicht durch eine Ersatzaufforstung identisch zu ersetzen - auch nicht durch eine größere Fläche. Auch eine Ersatzaufforstung wird irgendwann wieder das Alter der durch die Waldumwandlung beseitigten Waldfläche erreichen, sodass es unverhältnismäßig erscheint, das Alter des umzuwandelnden Waldes als Anforderungsmerkmal an die Quantität und Qualität einer Ersatzaufforstungsmaßnahme zu erheben. Auch die im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft erfolgenden Holzernten führen zu Waldverjüngungen. Die ordnungsgemäße Forstwirtschaft lässt es z. B. zu, den Altbestand bis auf 25 v. H. auszulichten und durch Naturverjüngung zu ersetzen. Eine quantitative Waldver-

mehrung als Kompensation für eine Verjüngung würde im Übrigen verkennen, dass zeitgleich der übrige Wald altersmäßig zuwächst, ohne dass diese Leistung dem Waldbesitzer angerechnet würde.

Zu 3: Da keine Berichtspflicht der Waldbehörden besteht, liegen hierüber keine Erkenntnisse vor.

Anlage 25

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 27 des Abg. Christian Meyer (GRÜ-NE)

Einseitige Unterstützung der Massentierhaltung durch die Landesregierung?

Entgegen den Wünschen derjenigen Verbraucherinnen und Verbraucher, die zunehmend ökologisch und tiergerecht produzierte Lebensmittel und eine entsprechende Positiv- wie Negativkennzeichnung fordern, unterstützt die Landesregierung - so ist der Vorwurf von Beobachtern - seit Jahren den Ausbau der Massentierhaltung.

So hat die Landesregierung der Firma Celler Land Frischgeflügel GmbH eine direkte finanzielle Förderung eines in der Öffentlichkeit umstrittenen Riesenschlachthofs für Geflügel (Kapazität: 135 Millionen Tiere pro Jahr) in Wietze, Landkreis Celle, aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) in Aussicht gestellt (vgl. Drs. 16/2313).

Ein entsprechender Antrag der Firma ist nach Angaben der Landesregierung gestellt und soll noch im ersten Halbjahr 2010 bis zur Bewilligungsreife vorangetrieben werden. Im Förderfall ist das geplante Investitionsvolumen so hoch, dass gemäß dem Erlass des Wirtschaftsministeriums vom 7. Dezember 2009 eine Deckelung des Zuschusses auf maximal 5 Millionen Euro in Kraft treten würde (Drs. 16/2313).

Laut HAZ vom 31. März 2010 („Bode streicht Förderung von Investitionen zusammen“) können Unternehmen in Zukunft jedoch keine einzelbetriebliche Förderung aus Mitteln der GRW mehr in Anspruch nehmen. Die Förderung solle in Zukunft auf Tourismus und Infrastruktur konzentriert werden. Die bislang gestellten entscheidungsreifen Anträge seien laut Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums vom 31. März 2010 vollständig beschieden worden.

Als indirekte Wirtschaftsförderung wurde bereits nach Angaben der Landesregierung für den Ausbau der Infrastruktur für den Schlachthof ein nicht rückzahlbarer Zuschuss an die Gemeinde Wietze von 1 484 700 Euro bewilligt.

Gleichzeitig wird etwa in der *Unabhängigen Bauernstimme* (Artikel „Die Hähnchenblase“, Ausgabe Juni 2010) Kritik an einer einseitigen Bevorzugung der Aktivitäten der Firma Rothkötter durch die Landesregierung geäußert.

Um den geplanten Schlachthof in Wietze auszulasten, hoffen Investoren auf bis zu 400 neue Ställe mit je ca. 39 000 Tieren in Süd- und Ostniedersachsen. Da diese z. T. in walddreichen Gegenden errichtet werden sollen, dem allerdings bestehende Bestimmungen des BImSchG zum Schutz der Wälder von Schadstoffeinträgen entgegenstehen, hatte die Landesregierung nach Einschätzung von Beobachtern versucht, mit einem Erlass zu sogenannten „fiktiven Wäldern“ vom 17. Februar 2010 den (potenziellen) Betreibern von Geflügelmastställen zur Seite zu springen. Da allerdings der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages zum juristischen Urteil gelangt war, dass dieser Erlass rechtswidrig war, da er sowohl dem Landes- als auch Bundesrecht widersprach, hatte Umweltminister Sander in Vertretung der Agrarministerin Grotelüsch in der Sitzung des Niedersächsischen Landtags am 30. April 2010 bekannt gegeben, dass der Erlass am 28. April 2010 aufgehoben worden sei. Allerdings hatte Umweltminister Sander ausdrücklich offengelassen, ob es einen neuen Erlass zur Frage der Waldumwandlung im Kontext von Stallbauten geben wird: „Auf einer Dienstbesprechung wird das ML diesen Fall mit den unteren Naturschutz- und Waldbehörden erörtern.“ (Stenografischer Bericht 71. Sitzung des Niedersächsischen Landtags am 30. April 2010).

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Entscheidung ist über den Antrag des Betreibers des geplanten Schlachthofes in Wietze auf einen Investitionszuschuss gemäß II A GRW-Koordinierungsrahmen in Höhe von maximal 5 Millionen Euro erfolgt?

2. Welche direkten und indirekten Subventionen sind in den letzten fünf Jahren insgesamt an die führenden Hähnchenmastbetriebe Wiesenhof, Stolle und Rothkötter sowie an die Putenbrüterei Ahlhorn, der die Frau Ministerin Grotelüsch bis zu ihrem Amtsantritt angehörte, erfolgt?

3. Hat die von Umweltminister Sander angekündigte Dienstbesprechung mit den „unteren Naturschutz- und Waldbehörden“ über die Waldumwandlung im Kontext von Stallbauten stattgefunden und, falls ja, mit welchem Ergebnis?

Land- und Ernährungswirtschaft prägen Niedersachsen als das „Land der Lebensmittel“. Beide Bereiche bilden zusammen den zweitwichtigsten Wirtschaftszweig in Niedersachsen und den wichtigsten Arbeitgeber im ländlichen Raum. Unter Berücksichtigung auch der vor- und nachgelagerten Branchen ist jeder fünfte Arbeitsplatz in Nie-

dersachsen mit der Land- und Ernährungswirtschaft verbunden.

Die niedersächsische Landwirtschaft lag in 2008 mit Verkaufserlösen in Höhe von insgesamt 10,3 Milliarden Euro im Bundesvergleich vorn. Im Vergleich zu allen anderen Bundesländern kann Niedersachsen dabei mit einer überaus gewichtigen tierischen Erzeugung aufwarten. Während im Bundesgebiet nur etwa 46 % des Produktionswertes auf die Tierproduktion entfallen, sind dies in Niedersachsen rund 55 %.

Der Umsatz des niedersächsischen Ernährungsgewerbes und der Tabakverarbeitung lag 2009 bei knapp 26 Milliarden Euro, und es wurden in rund 700 Betrieben knapp 67 000 Menschen beschäftigt. Alleine die 180 Betriebe der Schlachtung und Fleischverarbeitung hatten 2009 einen Umsatz von 8,1 Milliarden Euro und beschäftigten 20 000 Menschen - und stellen damit rund ein Drittel der Gesamtbranche dar. Gerade in ländlichen Räumen ist die vielfach mittelständisch geprägte Ernährungswirtschaft als Arbeitgeber unverzichtbar. Dieser Wirtschaftssektor ist von innovativen und flexiblen kleinen und mittleren sowie mit einigen weltweit führenden Großunternehmen geprägt. Die Ernährungswirtschaft ist hervorragend geeignet, Marktchancen für Produkte außerhalb Niedersachsens auf weltweit wachsenden Märkten zu nutzen. Die Tierhaltung und Fleischverarbeitung spielen dabei eine besondere Rolle. Niedersachsen ist bundesweit der bedeutendste Standort in der Tierhaltung und international erfolgreich beim Export tierischer Lebensmittel.

Es ist daher ein zentrales Anliegen der Landesregierung, die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft im Einklang mit den Belangen des Natur- und Umweltschutzes sowie konkurrierender Ansprüche an den Raum zu erhalten und auszubauen.

In den Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ wie auch im Landkreis Celle tragen Investoren aus der Ernährungswirtschaft in erheblichem Maße zur Stabilisierung von Wachstum und Beschäftigung im ländlichen Raum bei. Die Vorhaben sind beschäftigungsintensiv und erhalten nach den Förderkriterien häufig eine gute Einstufung.

Zu 1: Der Antrag der Firma Celler Land Frischgeflügel GmbH wurde positiv beschieden. Dem Unternehmen soll ein Zuschuss in Höhe von bis zu 5 Millionen Euro aus GRW-Mitteln gewährt werden. Der Zuwendungsbescheid wird in Kürze er-

teilt, nachdem die Verpflichtungsermächtigungen vom Finanzministerium freigegeben wurden. Die Betriebsstätte in Wietze ist für den Nahbereich von großer arbeitsmarktpolitischer und regionalstruktureller Bedeutung und geeignet, Arbeitsplatzverluste an anderer Stelle der Region abzufedern. Die besonderen strukturpolitischen Effekte wurden von der NBank bestätigt. Grundlage der Förderung ist die Schaffung von 250 Dauerarbeitsplätzen.

Zu 2: Im Zuständigkeitsbereich des ML sind keine Landesmittel an die vier genannten Betriebe geflossen.

Hinsichtlich der Zahlung von reinen EU-Mitteln liegen ausweislich der (öffentlich zugänglichen) zentralen Datenbank der BLE für den Europäischen Fonds für Landwirtschaft und Fischerei folgende Informationen vor:

Die Gebrüder Stolle GmbH & Co. KG hat in den Jahren 2008 und 2009 Marktordnungszahlungen aus dem EGFL in Höhe von 783 018 Euro bzw. 1 344 773 Euro erhalten. (Zahlungen dieser Art werden über den Bund abgewickelt. Daher liegen ML hierzu keine genaueren Daten bezüglich der Zweckbestimmung der Mittel vor.)

Herr Werner Stolle erhielt Direktzahlungen (hierunter fällt auch die Betriebsprämie) aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL); in der Summe belaufen sich die Zahlungen der Jahre 2005 bis 2009 auf 5 226 Euro.

Im Zuständigkeitsbereich des MW sind folgende Förderungen gegeben worden:

Wiesenhof

- Gewährung eines Zuschusses i. H. v. bis zu 2 000 000 Euro für die Firma Allfein Feinkost GmbH & Co. KG (Tochterunternehmen der Wiesenhof-Gruppe) durch Zuwendungsbescheid vom 31. August 2009;
- Bestätigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit eines weiteren Investitionsvorhabens der Firma Allfein Feinkost GmbH & Co. KG, für das mit Antrag vom 17. September 2009 eine Förderung beantragt wurde; Entscheidung über die Förderung gemäß Haushaltslage, sofern bis 15. August 2010 die Bewilligungsreife gegeben ist, eventuell in der geplanten letzten Einplanung im Spätherbst 2010.

Rothkötter

- Siehe die Ausführungen zu Frage 1.

- Indirekte Wirtschaftsförderung über wirtschaftsnahe Infrastruktur: Vergabe eines Zuschusses i. H. v. bis zu 1 484 700 Euro an die Gemeinde Wietze durch Bescheid vom 1. Februar 2010 für das Vorhaben „Verkehrliche Erschließung neuer Gewerbeflächen“ und Erweiterung des Gewerbegebiets „Industriestraße“ in Wietze.

Unmittelbare Förderungen des Unternehmens Stolle bzw. der Putenbrüterei Ahlhorn sind seit Bestehen der NBank nicht erfolgt

Zu Frage 3: Die Dienstbesprechung hat bisher noch nicht stattgefunden, ist aber für die zweite Augsthälfte dieses Jahres vorgesehen.

Anlage 26

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 28 der Abg. Marco Brunotte, Markus Brinkmann, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

Plant das Land Niedersachsen eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer?

Mehrere Bundesländer haben in den letzten Monaten eine Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes vorgenommen. So will das Land Brandenburg ab 2011 von 3,5 auf 5 % erhöhen. Zum 1. März 2010 hob das Land Sachsen-Anhalt den Steuersatz von 3,5 auf 4,5 % an. Auch Berlin und Hamburg haben die Grunderwerbsteuer erhöht. In weiteren Bundesländern findet aktuell eine Debatte um einen höheren Steuersatz statt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Plant die Niedersächsische Landesregierung eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer, und auf welche Höhe soll der Steuersatz angehoben werden?
2. Falls ja: Welches Ziel verfolgt die Niedersächsische Landesregierung mit einer Erhöhung der Grunderwerbsteuer, wie hoch werden die prognostizierten Mehreinnahmen sein, und wie bewertet die Landesregierung die volkswirtschaftlichen Folgen einer solchen Erhöhung?
3. Wie beurteilt die Niedersächsische Landesregierung in diesem Zusammenhang sogenannte Share Deals?

Die Fragen beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hat sich mit diesem Thema bislang nicht beschäftigt.

Zu 2: Eine Beantwortung dieser Frage entfällt im Hinblick auf die Antwort zu Frage 1.

Zu 3: Die Frage bezieht sich offenbar auf die Möglichkeit, Immobilieninvestitionen im Wege des Kaufs von Anteilen (Share Deals) an grundbesitzenden Gesellschaften vorzunehmen. Dabei wird unter bestimmten Voraussetzungen die Entstehung von Grunderwerbsteuer vermieden bzw. reduziert. Derartige Gestaltungen fallen nicht unter die Grunderwerbsteuerlichen Missbrauchsverhinderungsvorschriften (§ 1 Abs. 2 a, § 1 Abs. 3 GrEStG) und sind somit zulässig. Inwieweit hierdurch Grunderwerbsteuerausfälle in nennenswerter Höhe eintreten können, ist nicht bekannt.

Anlage 27

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 29 der Abg. Marco Brunotte, Markus Brinkmann, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

Spart das Land Niedersachsen die Städtebauförderung kaputt?

Am 28. Mai 2010 erklärte die niedersächsische Bauministerin Aygül Özkan in einer Pressemitteilung: „Wir wollen mit unserer Städtebauförderung die Städte und Gemeinden gerade in finanziell schwierigen Zeiten stärken und mit Blick auf den demografischen Wandel zukunftsfähig machen.“ Und: „Städtebauförderungsmittel sind Motor der Baukonjunktur. Jeder Euro für die Stadtentwicklung ist wichtig und mobilisiert ein Vielfaches an zusätzlichen öffentlichen und privaten Folgeinvestitionen.“ Mit einem Euro Städtebauförderungsmitteln werden sieben weitere Euro an Investitionen mobilisiert. Die Bedeutung der Städtebauförderungsmittel für Bauindustrie und mittelständische Handwerksbetriebe ist unumstritten. Besonders in konjunkturell schwierigen Phasen stellen diese Mittel einen stabilisierenden Faktor dar. Die Städtebauförderung ist aber auch zur unterstützenden Steuerung des Umbruchs auf den Immobilienmärkten erforderlich. So tragen die Programme „Soziale Stadt“, „Stadtumbau West“, „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, „Städtebaulicher Denkmalschutz“ und die herkömmliche Städtebauförderung dazu bei, dass Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung finanziert und umgesetzt werden können.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Bei welchen Programmen des Landes Niedersachsen zur Städtebauförderung werden welche Kürzungen vorgenommen, und aus welchen sachlichen Gründen erfolgen diese Kürzungen?

2. Warum beteiligt sich das Land Niedersachsen in 2010 nicht am Bundesprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ und zwingt die Antragsteller somit, den eigentlichen Landesanteil mit zu übernehmen?

3. Plant das Land Niedersachsen weitere Kürzungen bei der Städtebauförderung und, falls ja, welche?

Die städtebauliche Erneuerung der Städte und Gemeinden hat für das Land Niedersachsen eine hohe Bedeutung. Seit 1971 wurden hierfür im Rahmen des Bund-Länder-Programms zur Städtebauförderung sowie städtebaulicher Sonderprogramme der Strukturhilfe Landes- und Bundesmittel in Höhe von über 1,2 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt.

In den Jahren 2008 und 2009 übertraf die Höhe der zur Verfügung gestellten Städtebauförderungsmittel aufgrund der vom Land gegenfinanzierten Konjunkturprogramme I und II deutlich das Niveau der Vorjahre. 2008 standen insgesamt rund 49,9 Millionen Euro zur Verfügung, 2009 sogar rund 69,3 Millionen Euro. Ein weiterer Grund dafür war die Einführung der neuen Programme „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ und „Städtebaulicher Denkmalschutz“ in den Jahren 2008 bzw. 2009. Seit 2008 wurde zudem das Programm „Stadtumbau West“ mit Landesmitteln gegenfinanziert. 2009 konnten im Rahmen des Aufstockungsprogramms „Initiative Niedersachsen“ erhebliche Landesmittel zur Stabilisierung und Belebung der Bauwirtschaft auch für die Städtebauförderung zur Verfügung gestellt werden.

Das jetzt veröffentlichte Städtebauförderungsprogramm 2010 liegt mit einem Fördervolumen von über 42 Millionen Euro zwar unter dem Niveau der beiden Vorjahre, übersteigt aber deutlich das Niveau von 2006 (rund 35,3 Millionen Euro) und 2007 (rund 33,4 Millionen Euro).

Für die Einplanung waren dabei folgende Gesichtspunkte maßgeblich:

Für die herkömmliche Städtebauförderung (Normalprogramm) werden die Bundesfinanzhilfen aufgrund der Föderalismusreform kontinuierlich reduziert. Hier muss es den Kommunen ermöglicht werden, ihre im Programm befindlichen Maßnahmen so weit fortzuführen, bis die Sanierungsziele im Wesentlichen erreicht sind.

Die für das Normalprogramm zur Verfügung stehenden Bundesmittel einschließlich der Mittel, die gemäß Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der Länder aus den anderen Programmbereichen des Städtebauförderungsprogramms umgeschich-

tet werden können, werden in voller Höhe mit Landesmitteln gegenfinanziert. Dadurch und durch den Einsatz von Rückflussmitteln aus bereits erfolgreich abgeschlossenen Maßnahmen ist es möglich, für das Normalprogramm rund 16,3 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen und 19 Maßnahmen auszuführen.

In den Programmen „Soziale Stadt“, „Stadtumbau West“, „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ und „Städtebaulicher Denkmalschutz“ werden die Bundesmittel jeweils zur Hälfte mit Landesmitteln gegenfinanziert. Die Bundesmittel können in diesen Programmen in Höhe der Landesmittel in Anspruch genommen werden. Für das Programm „Soziale Stadt“ stehen daher rund 8,8 Millionen Euro zur Verfügung, für den „Stadtumbau West“ rund 9,4 Millionen Euro, für „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ rund 4,7 Millionen Euro und für das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ rund 3,1 Millionen Euro.

Auf diese Weise ist es möglich, den Kommunen auch 2010 Städtebauförderungsmittel zur Verfügung zu stellen, mit denen sie ihre Maßnahmen fortführen können.

Der von den Kommunen angemeldete Bedarf aus den 2008 neu eingeführten Programmen konnte in 2008 und 2009 in voller Höhe berücksichtigt werden. Eine Reihe von Kommunen hat allerdings die bewilligten Fördermittel noch nicht vollständig in Anspruch genommen, weil die Umsetzung der Maßnahmen noch nicht entsprechend fortgeschritten ist. Die Mittel stehen in den kommenden Jahren als Kassenreste zur Verfügung.

Es ist beabsichtigt, innerhalb des Rahmens, den die Haushaltsentwicklung in Bund und Land vorgibt, die Städtebauförderung auf hohem Niveau fortzuführen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

Zu 2: Das Bundesprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ wurde in diesem Jahr erstmals aufgelegt. Die Ziele dieses Programms und das Programmvolumen wurden in der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2010 festgelegt, die der Bund in rechtsverbindlicher Form Ende April 2010 an die Länder übersandt hat. Auf Niedersachsen entfallen danach Bundesmittel in Höhe von rund 1,6 Millionen Euro.

Im Haushaltsplan 2010 konnten für dieses Programm keine Landesmittel zur Gegenfinanzierung veranschlagt werden, da dieses neue Programm zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung und -verabschiedung noch nicht aufgelegt war. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass Fördermittel hier nur zu einem geringen Anteil kurzfristig konjunkturwirksam eingesetzt werden können, da die Aufnahme in das Programm zunächst umfangreiche Planungen und interkommunale Abstimmungen erfordert, bevor es zu Investitionen kommen kann.

Interessierten Kommunen soll jedoch die Möglichkeit gegeben werden, die Bundesfinanzhilfen unter der Voraussetzung in Anspruch zu nehmen, dass sie den Landesanteil ersetzen und einen kommunalen Eigenanteil in Höhe von zwei Dritteln leisten. Die Ausschreibung für das Programmjahr 2010 wird in Kürze erfolgen.

Zu 3: Entscheidungen zur finanziellen Ausgestaltung einzelner Förderprogramme in den Planungsjahren bleiben den Beschlüssen der Landesregierung in der Kabinettsklausur am 1. und 2. August 2010 vorbehalten.

Anlage 28

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 30 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Jodierung von Lebensmitteln - Rechtfertigung der Nutzen die Risiken?

„Deutschland ist Jodmangelgebiet. Zur Vermeidung daraus resultierender Erkrankungen wie der Struma (Kropfbildung durch eine Vergrößerung der Schilddrüse) wird die Verwendung von jodiertem Speisesalz im Haushalt, in der Gastronomie, bei der Gemeinschaftsverpflegung und Lebensmittelherstellung empfohlen. Viele Hersteller von Lebensmitteln, Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung und die Gastronomie sind inzwischen dieser Empfehlung gefolgt und verwenden in größerem Umfang Jodsalz bei der Zubereitung von Speisen und Herstellung von Lebensmitteln“ (Nutzen und Risiken der Jodprophylaxe in Deutschland, Bundesinstitut für Risikobewertung, 2004).

Da auch Viehfutter mit Jod angereichert wird, können tierische Produkte wie Fleisch, Milch, Eier etc. bereits als Rohstoffe einen höheren Jodgehalt aufweisen.

Es kann also davon ausgegangen werden, dass der Verbraucher Jod in Form von jodiertem Speisesalz, Brot und Wurst oder Käse, die

mit jodiertem Speisesalz hergestellt wurden, zu sich nimmt und dass die bei der Herstellung verwendeten Rohstoffe bereits ebenfalls einen nicht exakt feststellbar höheren Anteil von Jod enthalten haben. Dies führt zu einer für den Verbraucher nicht nachvollziehbaren Summierung der Jodaufnahme mit der Nahrung.

Hinsichtlich der Kritik an dieser flächendeckenden Jodierung der Nahrung stellt das BfR fest: „Der Verbraucher hat folglich durchaus die Möglichkeit, auf Lebensmittel und eine Ernährung ohne jodiertes Speisesalz auszuweichen, wenn er der Jodprophylaxe kritisch gegenübersteht. Allerdings muss er gezielt nachfragen.“ In der zitierten Studie wird auch eingeräumt: „Der Verbraucher kann nicht exakt ermitteln, welchen Jodgehalt seine Speisen haben.“

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang gibt es Erkenntnisse, dass der umfassende direkte oder indirekte Zusatz von Jod zu einer Zunahme von Erkrankungen oder Komplikationen bei Menschen geführt hat, die aus gesundheitlichen Gründen Jod meiden müssen?

2. Welche Möglichkeiten haben solche Menschen, mit Jod angereicherte Lebensmittel zu meiden, und wird die Einführung einer Kennzeichnung „Ohne Jodzusatz“ unterstützt?

3. Ist der flächendeckende Zusatz von Jod vertretbar, wenn dem Einzelnen dadurch die Möglichkeit einer bewussten Entscheidung für oder gegen die Einnahme eines hochwirksamen Stoffes praktisch unmöglich gemacht wird, und ist die Schädigung einer - wenn auch vielleicht prozentual kleinen - Gruppe von Menschen als Folge dieser Maßnahmen verantwortbar?

Deutschland gilt, auch wenn sich die Situation in den letzten Jahren verbessert hat, nach wie vor als Jodmangelgebiet. Aus diesem Grund ist nach den lebensmittelrechtlichen Vorschriften die Jodierung von Speisesalz zugelassen. Nach diesen Vorschriften darf Jod ausschließlich in Form von Kalium- und Natriumjodat zugesetzt werden, wobei der Zusatz auf maximal 25 µg Jod pro Gramm Speisesalz beschränkt ist. Außerdem dürfen Jodverbindungen auch Nahrungsergänzungsmitteln zugesetzt werden. Der direkte Zusatz dieser Verbindungen zu anderen Lebensmitteln des allgemeinen Verzehrs ist in Deutschland derzeit nicht gestattet.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In der nach wie vor aktuellen Stellungnahme aus dem Jahr 2004 kommt das Bundesinstitut für Risikobewertung zu dem Schluss, dass aufgrund der festgelegten Jodhöchstmengen sowohl bei der Herstellung von jodiertem Speisesalz als auch bei

der Jodergänzung von Futtermitteln ein Überschreiten der als sicher erachteten Gesamttageszufuhr von 500 µg Jod durch die alimentäre Jodzufuhr mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Es bestehe kein erhöhtes Risiko, dass durch die Verwendung von Jodsalz oder durch den Verzehr von jodhaltigen tierischen Lebensmitteln infolge der Jodergänzung von Futtermitteln eine bestehende Schilddrüsenerkrankung verschlimmert oder Folgeerkrankungen ausgelöst würden. Diese Auffassung zur Jodprophylaxe wird auch von anderen nationalen und internationalen Institutionen geteilt.

Zu 2: Bei vorverpackten Lebensmitteln muss die Verwendung von jodiertem Speisesalz im Verzeichnis der Zutaten angegeben werden. Im Falle der Verwendung von zusammengesetzten Zutaten sind diese aufzuschlüsseln und die Zutaten, so auch „Speisesalz, jodiert“, grundsätzlich einzeln anzugeben. Bei unverpackt oder in Gaststätten abgegebenen Lebensmitteln besteht keine Kennzeichnungspflicht, jedoch soll hier die Information über eine Jodsalzverwendung nach Gesprächen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit der Wirtschaft auf Nachfrage zur Verfügung stehen. Somit wird den Verbrauchern eine selbstbestimmte Kaufentscheidung ermöglicht.

Die Angabe „Ohne Jodzusatz“ stellt eine nährwertbezogene Angabe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 dar, die nicht im Anhang der Verordnung aufgeführt ist. Dieser Claim muss erst durch die Kommission zugelassen werden. Im Falle einer Zulassung des Claims sollte er, soweit zutreffend, ergänzt werden durch: „Enthält von Natur aus Jod“.

Zu 3: Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Anlage 29

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 31 der Abg. Renate Geuter (SPD)

Verdrängung und Ersetzung von Stammebelegschaften nicht nur im „Fall Schlecker“ sondern auch in der Behindertenarbeit der freien Wohlfahrtspflege - Zwingen nicht ausreichende Leistungen der Eingliederungshilfe zu Leiharbeit und Outsourcing in der Behindertenarbeit?

Ziel der Eingliederungshilfe ist es insbesondere, Menschen mit Behinderung die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und sie zu einem weitgehend selbstständigen Leben zu befähigen. Zu den Einrichtungen bzw. Leistungsangeboten der Behindertenhilfe gehören neben Wohn- und Betreuungsangeboten für Menschen mit Behinderungen auch Leistungen, die behinderten Menschen eine angemessene Aus- und Fortbildung und Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen.

Die Eingliederungshilfe ist eine Leistung der Sozialhilfe, die im Sozialgesetzbuch (SGB) XII geregelt ist. Zwischen dem Land Niedersachsen und Vertretern der freien Wohlfahrtsverbände ist - in Kenntnis der Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Hannover von 2006 - vereinbart worden, dass die in den als Landesrahmenvereinbarung bezeichneten Verträgen von 2002 getroffenen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen - grundsätzlich weiterhin Gültigkeit entfalten sollen.

Konkret sind auch von den Leistungsanbietern der Behindertenhilfe in den letzten Jahren im Rahmen der Eingliederungshilfe mehr Markt, mehr Wettbewerb und mehr Angebotsalternativen zu günstigeren finanziellen Rahmenbedingungen gefordert worden. Das hat dazu geführt, dass auch kirchliche Einrichtungen wie der Caritas-Verein Altenoythe (und andere Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege) offiziell darauf hinweisen, sie seien nicht mehr in der Lage, mit dem Entgeltanteil, der für Personal in den Wohnheimen und im Bereich der beruflichen Bildung für Menschen mit Behinderung zur Verfügung steht, alle Mitarbeiter nach den geltenden Tarifverträgen zu bezahlen. Neu gegründete konzerneigene Leiharbeitsfirmen und Servicegesellschaften stellen seit einigen Jahren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit deutlich niedrigerer Bezahlung und zum großen Teil mit befristeten Verträgen ein. Beim Caritas-Verein Altenoythe ist inzwischen ein Drittel der Beschäftigten über diese nicht an den kirchlichen Tarif gebundene Tochtergesellschaft eingestellt worden.

Das hat nicht nur zu erhöhter Fluktuation bei den Beschäftigten geführt, sondern auch dazu, dass die bei der eigenen Leiharbeitsfirma beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Arbeitsplätze bei der Muttergesellschaft einklagen. Für den Fall, dass diesen Klagen stattgegeben wird (weil diese Konstruktion der Arbeitnehmerüberlassung als rechtswidrig angesehen wird), müssen die betroffenen Träger der Behindertenhilfe mit erheblichen finanziellen Nachforderungen rechnen.

Der Bundesrat hat am 26. März 2010 mit den Stimmen Niedersachsens eine Entschließung gegen die Verdrängung und Ersetzung von Stammebelegschaften durch die Beschäftigung von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitnehmern gefasst.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung diese beschriebene Form der konzernerneigten Arbeitnehmerüberlassung unter Umgehung bestehender Tarifverträge für ein rechtmäßiges und geeignetes Instrumentarium für mehr Markt, mehr Wirtschaftlichkeit und mehr Wettbewerb im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen?

2. In wie vielen Einrichtungen der Behindertenhilfe wird zurzeit diese Form des Outsourcings praktiziert, und in welchem Umfang erwartet die Landesregierung im Falle des Einfrierens bzw. Absenkens der Haushaltsansätze im Bereich der Eingliederungshilfe einen Anstieg der Zahl dieser Fälle?

3. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung für den Fall, dass Einrichtungen der Behindertenhilfe Insolvenz anmelden müssen, weil sie entweder mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die tariflichen Ansprüche ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht mehr erfüllen können oder weil die zuständigen Gerichte das gewählte Konstrukt der Arbeitnehmerüberlassung für rechtswidrig erklären und die Arbeitgeber zur Nachzahlung der Differenzbeträge (auch im Bereich der Sozialversicherung) auffordern?

Die Leistungserbringer der Behindertenhilfe gewähren den Menschen mit Behinderungen Leistungen der Eingliederungshilfe in Einrichtungen. Die Höhe der Vergütung für die Leistung ergibt sich aus den Vergütungsvereinbarungen.

Ausgangspunkt der Vergütungsvereinbarungen sind gemäß § 14 Abs. 3 der Fortführungsvereinbarung die Vergütungen, Löhne und sonstigen Leistungen in Geld oder Geldeswert, die grundsätzlich nach den in der Bundesrepublik geltenden Tarifverträgen, Arbeitsbedingungen und Arbeitsvertragsrichtlinien bei funktionsgerechter Eingruppierung entstehen.

Mit Ausnahme des Jahres 2004 wurden die Vergütungen regelmäßig unter Berücksichtigung der tarifvertraglichen Lohnerhöhung und der Kostensteigerung für Sachkosten erhöht.

Hinsichtlich der Ausgestaltung der Leistungserbringung ist der einzelne Einrichtungsträger im Rahmen der Leistungsvereinbarung frei. Die Leistungsvereinbarung muss gemäß § 76 Abs. 1 des Zwölften Buches Sozialgesetz (SGB XII) Aussagen über die wesentlichen Leistungsmerkmale enthalten, wie die betriebsnotwendigen Anlagen der Einrichtung, den von ihr zu betreuenden Personenkreis, Art, Ziel und Qualität der Leistung, Qualifikation des Personals sowie die sächliche und personelle Ausstattung.

Das Land hat keinen Einfluss auf die Arbeitsverträge, die die Leistungserbringer mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abschließen. Die Leistungserbringer können auch Dritte beauftragen, einen Teil der vereinbarten Leistung zu erbringen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Grundsätzlich sind die Vergütungen nach der Fortführungsvereinbarung zu den Landesrahmenvereinbarungen auf der Grundlage des § 75 Abs. 1 SGB XII in ihrer Höhe so bemessen, dass die tarifgerechte Eingruppierung und Vergütung der vereinbarten Personalausstattung entsprechend den Tarifverträgen für den öffentlichen Dienst und vieler anderer Tarifverträge möglich ist.

Die Leistungserbringer sind rechtlich selbstständig und frei in der Ausgestaltung der Leistungserbringung. Es ist daher nicht bekannt, wie viele Einrichtungen zurzeit eine Arbeitnehmerüberlassung praktizieren oder dies beabsichtigen.

Zu 3: Da die Vergütungsvereinbarungen grundsätzlich auskömmlich sind, können sie nicht ursächlich für die Insolvenz eines Leistungserbringers der Behindertenhilfe sein.

Anlage 30

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 32 der Abg. Klaus-Peter Bachmann, Dörthe Weddige-Degenhard, Marcus Bosse, Matthias Möhle, Klaus Schneck und Detlef Tanke (SPD)

Ist die Region Braunschweig im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie unterversorgt?

Die Zahlen von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen steigen trotz rückläufiger Kinderzahlen seit Jahren stetig. Dies wird u. a. durch den KiGGS des Robert-Koch-Instituts bestätigt.

Die Versorgung mit voll- und teilstationären Plätzen für Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Region Braunschweig ist nach Einschätzung von Beobachtern besonders schlecht. Eine schnelle und wohnortnahe Versorgung ist nicht in allen Fällen sichergestellt.

Nach Berechnung des Niedersächsischen Arbeitskreises Kinder- und Jugendpsychiatrie kommt die für die Region Braunschweig zuständige Klinik auf eine Zahl von 5 173 Minderjährigen pro Bett, während der niedersächsische Durchschnitt bei 2 990 Minderjährigen pro Bett liegt. Die vollstationäre Versorgung in der

Region ist damit sehr unterdurchschnittlich und nicht bedarfsgerecht ausgeprägt. Diese Unterversorgung führt zu langen Wartelisten/-zeiten für die stationären Aufnahmen.

Die regionale teilstationäre Versorgung ist ebenfalls sehr unterdurchschnittlich ausgeprägt. So steht z. B. für die Großstadt Braunschweig kein tagesklinisches Angebot zur Verfügung. Der Durchschnitt in Niedersachsen liegt bei 10 Plätzen je 100 000 Minderjährigen, die Versorgung des ehemaligen Regierungsbezirks Braunschweig weist jedoch nur 6 Plätze je 100 000 Minderjährigen aus. Eine wohnortnahe bedarfsgerechte Versorgung zwischen ambulanten und vollstationären Angeboten ist damit Fachleuten zufolge nicht möglich. Dem steht ein hoher und weiter steigender Bedarf gegenüber. Insgesamt liegt Niedersachsen im Bundesvergleich auf einem der letzten Plätze.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt sie die Situationsbeschreibung, wenn nein, warum nicht?
2. Welche Zielvorstellung hat die Landesregierung konkret für die kinder- und jugendpsychiatrische teil- und vollstationäre Versorgung in der Region Braunschweig?
3. Welche konkreten Anträge auf Erweiterung des Versorgungsangebotes in der Region Braunschweig liegen bereits vor, und wie denkt die Landesregierung damit weiter zu verfahren?

In Niedersachsen befanden sich im Jahr 1999 2 274 Kinder und Jugendliche in vollstationärer Behandlung. Bis zum Jahr 2008 stieg diese Zahl um 61,16 % auf 3 718. Die durchschnittliche Behandlungsdauer sank im gleichen Zeitraum um 27,47 % auf durchschnittlich 54,4 Tage. Die Bevölkerungsentwicklung der Kinder und Jugendlichen stieg bis zum Jahr 2000 mit regionalen Unterschieden leicht an. Ab dem Jahr 2001 nimmt diese Bevölkerungsgruppe erstmals ab und verringert sich seit dem Jahr 2005 jährlich um etwa 25 000 Kinder und Jugendliche (-2 %). Ausweislich der Krankenhausstatistik 2007 wurden Kinder in den Kinder- und Jugendpsychiatrie-Abteilungen (KJP) erst ab dem fünften Lebensjahr behandelt. Die absolute Zahl der Kinder und Jugendlichen von 5 bis 18 Jahre wird sich nach der vorausgerechneten Bevölkerungsentwicklung des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) bis zum Jahr 2015 um 15,2 %, bis zum Jahr 2020 um 22,6 % und bis zum Jahr 2030 um 28,3 % verringern.

Die Nachfrage in der KJP wird hiervon entschieden beeinflusst werden. Steigende Fallzahlen und sinkende Verweildauern deuten an, dass sich medizinische, gesellschaftliche und andere Faktoren

offenbar zum Teil gegenläufig entwickeln. Der zunehmende Ausbau teilstationärer Angebote mäßigt den Anstieg. Im Jahr 2008 ging landesweit die absolute Zahl der vollstationären Fälle und Pflage tage in der KJP erstmals leicht zurück. Hier von ausgenommen ist lediglich das Versorgungsgebiet 2 (ehemals Regierungsbezirk Hannover). Hier war noch ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Die Auslastung der vollstationären Planbetten nähert sich landesweit in den letzten Jahren - bedingt durch die jährliche bedarfsgerechte Anpassung der Bettenkapazitäten - immer mehr dem Sollwert von 90 % an (zuletzt 2008: 90,7 %).

Diesen sich verändernden Rahmenbedingungen trägt die Krankenhausplanung durch eine jährliche Anpassung der tatsächlich erforderlichen stationären Kapazitäten Rechnung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung geht davon aus, dass mittelfristig der vollstationäre Bedarf in Niedersachsen gedeckt ist (siehe Vorbemerkung). Aufgrund der demografischen Entwicklung sollte die Schaffung von Überkapazitäten vermieden werden.

Die Erkrankungshäufigkeit in den einzelnen Versorgungsgebieten ist in Niedersachsen unterschiedlich. Daher ist eine separate Beurteilung des Versorgungsgebietes Braunschweig allein auf der Grundlage von Bettenmessziffern nicht aussagekräftig. Außerdem werden aufgrund der gewachsenen Versorgungsstrukturen nur knapp 60 % der KJP-Fälle aus dem Bezirk Braunschweig im eigenen Bezirk behandelt. Allein rund 30 % der erkrankten Kinder und Jugendlichen wandern in Einrichtungen des Landkreises Hildesheim und in die Region Hannover ab. Die restlichen rund 10 % der KJP-Fälle werden in anderen niedersächsischen Einrichtungen oder in Einrichtungen anderer Bundesländer behandelt.

Zu 2: Bezogen auf das Versorgungsgebiet Braunschweig, ist in der voll- wie auch in der teilstationären Versorgung eine hohe Auslastung der bestehenden KJP-Abteilungen feststellbar. Seit dem Jahr 2001 (Beginn der Erhebung teilstationärer Angebote im Rahmen der amtlichen Krankenhausstatistik) stiegen die vorgehaltenen Kapazitäten in der KJP landesweit bis zum Jahr 2008 um 61,1 %. Bis zum Jahr 2010 werden sie fast den zweieinhalbfachen Wert erreichen. Per Saldo lag die Auslastung aller Tageskliniken bis zum Jahr 2009 durchgehend bei ca. 100 %. Angestrebt wird ein

Ausbau der wohnortnahen teilstationären Versorgung, um gleichzeitig durch substituierende Effekte auch die vollstationären Kapazitäten zu entlasten.

Zu 3: Anträge auf Einrichtung zusätzlicher Tageskliniken liegen dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration für Rosdorf und Gifhorn sowie seit Februar 2010 für Braunschweig und Peine vor. Die Landesregierung plant, die weitere Entwicklung der Versorgungsstrukturen in der KJP im Rahmen einer Fortschreibung des Konzeptes aus dem Jahre 2005 noch in diesem Jahr im Krankenhausplanungsausschuss zu beraten.

Anlage 31

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 33 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

Wie effektiv und wirtschaftlich für die potenziellen Nutzer ist das „schnelle Internet“ (Breitbandversorgung) mittels Funklösung im Bereich des Heideclusters, und welche Funklöcher bleiben?

In der Ausschreibung des Wirtschaftsministeriums für die Verbesserung der Breitbandversorgung innerhalb der vier Landkreise des Heideclusters hat sich ein Unternehmen mit dem Angebot einer Funklösung durchgesetzt. Nun wird in den betroffenen Kommunen befürchtet, dass ohne eine Ergänzung per Kabel die erforderliche Übertragungsgeschwindigkeit z. B. bei Haushalten mit mehreren Nutzern oder für Unternehmen nicht ausreichend ist. Auch wird bezweifelt, dass mit dem Ausschreibungsergebnis zumindest ein Großteil der zurzeit noch vorhandenen Funklöcher geschlossen werden kann. Ein großes Problem stellen auch die gebräuchlichen Vertragskonditionen für die Verbraucher dar; sie sollen kein unbegrenztes Surfen im Netz zu annehmbaren Konditionen ermöglichen. Im Bereich Schwarmstedt (Landkreis Soltau-Fallingb.) geht man z. B. davon aus, dass statt UMTS-Geschwindigkeit nur GPRS-Geschwindigkeit erreicht wird, Anbieter sollen darüber nachdenken, das Datenvolumen von 5 GB auf 3 GB abzusenken.

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach welchen Bedingungen bezüglich der in der Vorbemerkung genannten Hinweise wurde die Ausschreibung im Interesse einer effektiven und wirtschaftlich Nutzung seitens der potenziellen Nutzer vorgenommen, und wie unterschieden sich die vorgelegten Angebote?

2. Warum war eine Kabellösung nicht konkurrenzfähig, und ist die schon vorhandene Kabel- (auch Glasfaser-) -infrastruktur für alle Anbieter

für die Abgabe eines Angebots nutzbar gewesen?

3. Werden mit dem Ausschreibungsergebnis den potenziellen Nutzern im ländlichen Raum Kabellösungen vergleichbare wirtschaftliche und effektive Möglichkeiten auch bezüglich der Nutzungskonditionen (bitte benennen, wie z. B. echte Flatrate) durch die Anbieter geboten und die bisher vorhandenen Funklöcher geschlossen?

Die besondere Bedeutung von Breitband in einem Flächenland hat Niedersachsen dazu veranlasst, Unternehmen, die Breitbandanschlüsse anbieten, durch das Angebot von Fördermitteln zu motivieren, Regionen auszubauen, die bisher ohne Förderung für Unternehmen nicht rentabel waren.

Im Rahmen der Umsetzung des Konjunkturpaketes II der Bundesregierung Deutschland fördert die Niedersächsische Landesregierung mit der Initiative Niedersachsen den Ausbau der Breitbandinfrastruktur in drei ausgewiesenen Clustern „Nordwestniedersachsen und Küste“, „Heide“ und „Süd-niedersachsen“ mit insgesamt 30 Millionen Euro. Die Förderung schließt die sogenannte Wirtschaftlichkeitslücke, d. h. denjenigen Fehlbetrag, der aus den zu tätigen Investitionen und den generierten Einnahmen resultiert. Die Maßnahmen selbst erbringen die Unternehmen aus eigener technischer und kommerzieller Verantwortung. Das Ver-gabeverfahren ist ein von der Europäischen Kommission verlangtes Hilfsmittel zur Identifizierung geeigneter Fördermittelempfänger.

Die Ausschreibung der Förderung des Anschlusses der „weißen Flecken“ erfolgte entsprechend der Genehmigung durch die Europäische Kommission (KOM N243/2009) wettbewerbs-, anbieter- und technologieneutral. Mithilfe dieses Vorgehens wurde sichergestellt, dass die Gewährung der Förderung nach einheitlichen Kriterien erfolgte.

Dasjenige Unternehmen je Cluster, das mit der zur Verfügung gestellten Förderung die meisten Endkundenanschlüsse mit der garantierten Datenrate von mindestens 2 MBit/s im Downstream und 128 KBit/s im Upstream realisieren kann, erhielt den Zuschlag. Die zugesicherte Mindestdatenrate von 2 MBit/s pro Endkunde wird ab 2012 vonseiten der Landesregierung im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung kontrolliert. Pro Landkreis mussten mindestens zwei „weiße Flecken“ angeschlossen werden. Im Rahmen der Ausschreibung galt ein „weißer Fleck“ als förderrechtlich abgearbeitet, wenn mindestens 65 % der aufgeführten Endkundenstandorte erschlossen wurden.

Für das Heidecluster hat sich das Unternehmen Vodafone für die Förderung qualifiziert, d. h. es hat nach den genannten Kriterien das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ich verweise auf die Vorrede.

Zu 2: Die Ausschreibung der Förderung des Anschlusses der „weißen Flecken“ erfolgte entsprechend der Genehmigung durch die Europäische Kommission (KOM N243/2009) technologie-neutral. Maßgebliches Kriterium für die Auswahl des zu fördernden Unternehmens war die Anzahl der realisierten Endkundenanschlüsse.

Im Sinne von Kostenreduzierungen nutzen Unternehmen bereits bestehende Infrastrukturen, soweit diese bekannt, zugänglich und betriebswirtschaftlich sinnvoll sind. Diese planerische Entscheidung liegt allein in der Verantwortung der Unternehmen.

Zu 3: Die Angebote und Vertragskonditionen sind grundsätzlich identisch mit denen in Ballungsräumen. Die zur Verfügung stehenden Vertragskonditionen für das Heidecluster sind auf der Homepage von Vodafone einsehbar.

Die Schließung von Funklöchern war kein ausgewiesener Gegenstand der Förderung. Es ging um die Anbindung von bewohnten Gebäuden mit Breitband auf der Grundlage von definierten „weißen Flecken“, die aus den Regionen gemeldet wurden.

Anlage 32

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 34 der Abg. Karin Stief-Kreihe, Rolf Meyer, Renate Geuter, Karl-Heinz Hausmann, Ronald Schminke und Wiard Siebels (SPD)

Wurde in Niedersachsen Genmais ausgesät? - ML und MU liefern bisher keine Erklärungen

Der Anbau von gentechnisch verändertem Mais ist in Deutschland verboten. Jedes Frühjahr wird deshalb das Saatgut auf Verunreinigungen mit Gentechnik getestet. Die Analysen sollen möglichst bis zum 31. März abgeschlossen sein - vor Beginn der Maisaussaat, damit das Saatgut bei festgestellten Verunreinigungen rechtzeitig zurückgerufen werden kann.

In Niedersachsen waren zwei Saatgutproben mit dem Genmais NK603 belastet. NK603 ist nicht für den Anbau in Deutschland zugelassen.

Die zuständigen Behörden verfolgten die positiven Befunde nicht weiter. Andere Bundesländer haben reagiert und das verunreinigte Saatgut gesperrt bzw. zurückgeholt, nur aus Niedersachsen gibt es keine Maßnahmen.

NDR Info berichtete am 7. Mai 2010: „Auf Nachfrage von NDR Info teilte das niedersächsische Umweltministerium mit, dass in 2 von 35 Maisproben gentechnisch veränderte Organismen nachgewiesen wurden. Und: Man müsse davon ausgehen, dass die betroffenen Partien schon ausgesät wurden. Wo und von wem, konnte das Ministerium nicht sagen.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wer hat das verunreinigte Saatgut in den Verkehr gebracht, um welche Saatgutmengen handelt es sich, und auf wie viel Hektar und auf welchen Flächen wurde der verunreinigte Mais ausgesät?

2. Wann wurden die Proben genommen, analysiert und die Ergebnisse an das Ministerium gegeben, und wann wurden die betroffenen Landwirte informiert?

3. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, damit das verunreinigte Saatgut nicht auf dem Acker landet, und wer haftet für den Schaden?

Am 27. April 2010 wurde das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (MU) informiert, dass im Rahmen der Saatgutüberwachung in Niedersachsen in zwei Partien von Mais-saatgut GVO-Anteile gefunden wurden. Betroffen waren ca. 50 bzw. ca. 1 900 Einheiten mit Anteilen unter 0,1 % des Konstrukts NK603 (Herbizidresistenz). Für das Konstrukt bestehen die Zulassung in Futter- und Lebensmitteln sowie eine Sicherheitsbewertung durch die European Food and Safety Authority im Rahmen der Genehmigung für den Anbau (Ergebnis: NK603-Mais ist genau so sicher wie konventioneller Mais). Das Genehmigungsverfahren ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Ein Anbau ist daher verboten.

Der Firmensitz des Saatgutunternehmens liegt in Niedersachsen. Das Unternehmen wurde ebenfalls am 27. April von MU informiert und gebeten, freiwillig die notwendigen Schritte für eine Rückholung einzuleiten. Die Firma ist weder dieser Aufforderung nachgekommen, noch hat sie die Vertriebswege freiwillig bekannt gegeben. Nach Abgabe an das zuständige Staatliche Gewerbeaufsichtsamt (GAA) am 30. April hat dieses am 4. Mai mit einer Anhörung der Firma das Verwaltungsverfahren zur Herausgabe der notwendigen Daten über die Vertriebswege eingeleitet. Hierzu war seit dem 27. Mai ein gerichtliches Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Stade anhängig. Mit Beschluss des Verwaltungsgerichts vom 3. Juni wurde der von der Firma

beantragte vorläufige Rechtsschutz abgewiesen. Das zuständige GAA hat daraufhin am gleichen Tage begonnen, die Daten zu den Vertriebswegen bei der Firma zu ermitteln.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es handelt sich um ein Saatgutunternehmen mit Sitz in Niedersachsen. Nach Angaben der Firma umfassen die beiden Partien Saatgutmengen von ca. 50 bzw. ca. 1 900 Einheiten.

Nach den bisherigen Informationen wurden 33 Einheiten nach Mecklenburg-Vorpommern ausgeliefert, ca. 160 Einheiten nach Brandenburg, ca. 640 Einheiten nach Baden-Württemberg, ca. 840 Einheiten nach Bayern und 282 Einheiten nach Niedersachsen.

Hier sind 25 Landwirte in den Zuständigkeitsbereichen der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter Cuxhaven, Hildesheim, Oldenburg und Osnabrück betroffen.

70 Einheiten von nicht ausgesätem Saatgut wurden in Niedersachsen zurückgeholt. Es sind ca. 200 ha von einer Aussaat betroffen

Zu 2: Die beiden Proben wurden am 9. Februar von der Landwirtschaftskammer Hannover genommen. Am 19. Februar sind sie bei dem zuständigen Labor des Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Braunschweig eingegangen. Am 12. April wurde das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung über die auffälligen Ergebnisse zu den beiden Partien informiert.

Die betroffenen Landwirte werden aktuell von den örtlich zuständigen Staatlichen GAA informiert.

Zu 3: MU hat am gleichen Tage des Bekanntwerdens (27. April) der Ergebnisse die betroffene Firma sowie das zuständige Staatliche Gewerbeaufsichtsamt unterrichtet, um die notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

Ob sich die Frage einer Entschädigung stellt, wird zwischen den betroffenen Landwirten und der Saatgutfirma zu klären sein.

Anlage 33

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 35 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

Neugestaltung der Rastanlage Allertal an der BAB A 7 und Schaffung und Namensgebung von neuen Anschlussstellen im Aller-Leine-Tal sowie im Bereich Bispingen-Schneverdingen (Heide-Region)

Nach Pressemeldungen wird erneut ein Plan zur Umgestaltung der Rastanlage Allertal an der A 7 aufgestellt. Dabei soll eine neue Autobahnanschlussstelle geschaffen werden. Die Rastanlage Allertal wird bisher intensiv von Verkehrsteilnehmern aus der Region Soltau-Fallingb. und Celle, aber auch bei Staus auf der BAB als Autobahnanschlussstelle genutzt.

In einer Antwort auf eine Anfrage des SPD-Bundestagsabgeordneten Lars Klingbeil zu Fragen der Namensgebung der neuen Abfahrt sowie zur weiteren Nutzung der bisherigen Zufahrt zur Autobahn über die Rastanlage Allertal nach Schaffung der neuen Abfahrt verweist der Parlamentarische Staatssekretär Enak Ferlemann im Bundesverkehrsministerium auf die Zuständigkeit der Straßenbauverwaltung in Niedersachsen.

Sollte keine Betriebszufahrt zur Rastanlage Allertal nach Schaffung der neuen Anschlussstelle vorgesehen sein, würde das z. B. für Mitarbeiter der Raststätte - häufig in Niedriglohngruppen beschäftigt - tägliche Mehrfahrten von mehr als 30 km bedeuten. Ungeklärt ist bisher auch hier die zukünftige Zufahrt für Feuerwehr und Rettungsdienste.

Umstritten ist auch der Name der neuen Abfahrt, während im Landkreis Soltau-Fallingb. der Name „Aller-Leine-Tal“ bevorzugt wird, ist als Name auch „Celle“ im Gespräch.

Ebenfalls ungeklärt ist die Namensgebung der inzwischen durchgeplanten neuen BAB-Abfahrt im Raum Bispingen im Ortsteil Scharl der Stadt Schneverdingen, die nach dem Willen der örtlich Verantwortlichen „Heide-Region“ heißen soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Planungsstand (einschließlich Umsetzungszeitplan und Finanzierung) im Bereich der Rastanlage Allertal, auch bezogen auf eine mögliche Betriebszufahrt nach Schaffung der neuen BAB-Abfahrt einschließlich Namensgebung?
2. Wie ist der Planungsstand (einschließlich Umsetzungszeitplan und Finanzierung) im Bereich der neuen BAB-Ausfahrt im Raum Bispingen-Schneverdingen einschließlich Namensgebung?
3. Welche Position wird Niedersachsen gegenüber dem Bund bezüglich der in der Vorbemerkung gegebenen Hinweise zu den beiden Pla-

nungen einschließlich Namensgebung einnehmen?

Namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Erweiterung der Rastanlage Allertal Ost und West ist eine weitere Maßnahme, um die dringend erforderlichen zusätzlichen Lkw-Parkstände auf den Autobahnen anbieten zu können.

Mit der Erweiterung der Anlagen wird gleichzeitig eine reguläre Anschlussstelle der Landesstraße 180 geschaffen. Für eine verbesserte Sicherheit der Rastanlagenbesucher und des auf- und abfahrenden Verkehrs fordert das Bundesverkehrsministerium seit Jahren die Schließung der vorhandenen „rückwärtigen Erschließungen“. Das „Standortkonzept“, also der Planungsumfang, ist vom Bundesverkehrsministerium bereits im Dezember des letzten Jahres anerkannt worden. Derzeit laufen die Abstimmungen mit den Trägern öffentlicher Belange. Wenn im Herbst die Entwurfsunterlagen zusammengestellt sind, erfolgt die Vorlage des „Vorentwurfes“ beim Bundesverkehrsministerium zur Genehmigung. Das Planungsrecht wird anschließend über das Planfeststellungsverfahren beantragt. Mit dem Bau soll umgehend begonnen werden, sobald Baurecht vorliegt.

Die Fragen der Erreichbarkeit der Betriebsgebäude über die Landesstraße 180 und der Rettungszufahrten werden in der jetzigen Entwurfsphase durch den regionalen Geschäftsbereich Verden der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr geklärt. Das Bundesverkehrsministerium hält eine Anbindung der Betriebsgebäude nur über die Autobahn für ausreichend. Dennoch wird jetzt bei der Aufstellung des „Vorentwurfes“ geprüft, ob hier eine kostengünstige Lösung machbar ist.

Die Namensgebung erfolgt rechtzeitig zur Verkehrsfreigabe. Die Niedersächsische Landesbehörde wird dazu in ihrer Funktion als Verkehrsbehörde eine „verkehrsbehördliche Anhörung“ der Stellen vor Ort durchführen und die Namensnennung dem Bundesverkehrsministerium zur Zustimmung vorlegen.

Zu 2: Für die neue Anschlussstelle im Raum Bisingen soll im Sommer der Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens gestellt werden, sodass, optimistisch gerechnet, Mitte 2011 der Beschluss vorliegt. Die in der Anfrage genannten Namensvorschläge zeigen das hohe Interesse der Örtlichkeit an der Anschlussstelle. Auch hier wird zu gegebener Zeit eine „verkehrsbehördliche An-

hörung“ zu den Ausfahrtzielen und der Namensgebung stattfinden, deren Ergebnis dann dem Bundesverkehrsministerium zur Zustimmung vorgelegt wird.

Zu 3: Die Beantwortung erschließt sich aus den Antworten zu 1 und 2. Niedersachsen wird dem Bundesverkehrsministerium zu gegebener Zeit jeweils einen Namensvorschlag unterbreiten.

Anlage 34

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 36 der Abg. Renate Geuter (SPD)

Umstufungsangebote der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr für mit GVFG-Mitteln geförderte kommunale Entlastungsstraßen - Welche Zielsetzungen verfolgt die Landesregierung mit dieser Maßnahme?

Die in Niedersachsen über Jahre praktizierte Finanzierung von kommunalen Entlastungsstraßen aus Mitteln, die vom Bund den Kommunen für Investitionen im Bereich kommunaler Verkehrsinfrastruktur im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) zur Verfügung gestellt wurden, ist in den letzten Jahren sowohl vom Niedersächsischen Landesrechnungshof als auch vom Bundesverkehrsministerium kritisch hinterfragt worden.

Der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat in der Sitzung des Landtages am 25. Februar 2005 darauf hingewiesen, dass alle offenen Fragen zu diesem Thema im Jahre 2004 zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen einvernehmlich geklärt worden sind. Bei den zu diesem Zeitpunkt noch für eine GVFG-Förderung vorgesehenen kommunalen Entlastungsstraßen handele es sich um Straßen, „die den Ortskern der jeweiligen Gemeinde entlasten sollen“, so der Minister. Diese verkehrswichtigen Straßen in gemeindlicher Baulast seien nach den Bestimmungen des GVFG zuwendungsfähig, weil sie nicht als Ortsumgehungen im Zuge von Landes- und Bundesstraßen gelten würden. Minister Walter Hirche wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass diese Einschätzungen durch verbindliche Erklärungen der betroffenen Kommunen hinterlegt seien, wonach sie auf Dauer (d. h. in der Regel mindestens in den nächsten 15 Jahren) nicht beabsichtigten, die geplanten Entlastungsstraßen zu Landesstraßen aufstufen zu lassen, und gleichzeitig nicht anstrebten, die jeweiligen Landesstraßen in den Ortskernen zu Gemeindestraßen abstufen zu lassen.

Dadurch, dass die Kommunen die von ihnen gebauten und mit GVFG-Mitteln geförderten Straßen in der eigenen Baulast behielten, entständen den Kommunen nur sehr geringe Belastungen; denn es handele sich um neue Stra-

ßen, für die in den nächsten Jahren kaum Unterhaltungslasten anfallen würden. Im Gegensatz dazu würde bei einer Umstufung den Kommunen für die durchweg älteren und schadhafte Straßen des Landes ein erheblich höherer Verwaltungsaufwand entstehen.

Bis 2010, dem Jahr der letztmaligen Förderung von kommunalen Entlastungsstraßen, waren nach damaligem Stand für 35 neue Vorhaben und 25 Fortsetzungsmaßnahmen noch rund 144 Millionen Euro eingeplant.

In den letzten Wochen und Monaten hat die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr den Kommunen, deren kommunale Entlastungsstraßen in den letzten Jahren unter den genannten Vorhaben mit GVFG-Mitteln finanziert wurden, eine Umstufung dieser Entlastungsstraßen zu Landesstraßen angeboten mit der Folge, dass die entsprechenden Landesstraßen in den Ortskernen dann zu Gemeindestraßen zurückzustufen sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Für wie viele der in den letzten zehn Jahren mit GVFG-Mitteln geförderten kommunalen Entlastungsstraßen hat die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in den letzten Monaten den betroffenen Kommunen entsprechende Umstufungsangebote vorgelegt, und welche Konditionen wurden dabei vorgeschlagen?
2. Welche Zielsetzung verfolgt die Landesregierung mit diesen Umstufungsangeboten?
3. Welche rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen haben sich geändert, die dazu geführt haben, dass die Landesregierung ihre noch im Jahre 2005 gegenüber dem Landtag geäußerten Einschätzungen und Vorgaben revidiert hat?

Im Interesse betroffener Kommunen wurde bereits 1989 beschlossen, den Bau kommunaler Entlastungsstraßen finanziell zu unterstützen, wenn sie die Ortsdurchfahrt im Zuge einer Landesstraße entlasten und von den Kommunen geplant und gebaut werden. Derartige Maßnahmen wurden als KES bezeichnet und mit GVFG-Mitteln gefördert.

Erst aufgrund der Beanstandung des Landesrechnungshofes (LRH) im Jahre 1999, die sich stärker am Wortlaut des GVFG orientierte als die seinerzeitige Auffassung meines Hauses, setzte eine vertiefte Diskussion über die rechtliche Zulässigkeit von GVFG-Zuwendungen für KES ein.

Eine sofortige Beendigung der Bewilligung von GVFG-Mitteln für KES hätte damals allerdings zu nicht hinnehmbaren negativen Folgen geführt. Daher bedurfte es einer abfedernden Übergangslösung.

In den folgenden Verhandlungen meines Hauses mit dem Bundesverkehrsministerium konnte jedoch

eine Verständigung erreicht werden. Dabei wurde dem Bundesverkehrsministerium dargelegt, dass es sich bei dem Bau der infrage kommenden kommunalen Entlastungsstraßen um Straßen handelt, die den Ortskern der jeweiligen Gemeinden entlasten sollen. Es handelt sich dabei um verkehrswichtige Straßen in gemeindlicher Baulast, die nach den Bestimmungen des GVFG zuwendungsfähig sind, nicht aber um Ortsumgehungen im Zuge von Landes- oder Bundesstraßen. Eine zweckwidrige Verwendung der Mittel sei deshalb auch nicht gegeben. Dies wurde im Folgenden durch entsprechende Erklärungen der betroffenen Kommunen hinsichtlich der künftigen Einstufung dieser Straßen unterlegt.

Dadurch, dass die Kommunen die von ihnen gebauten und mit GVFG-Mitteln geförderten Straßen in der eigenen Baulast behalten werden, entsteht den Kommunen nur eine sehr geringe zusätzliche Belastung; denn es handelt sich um neue Straßen, für die in den nächsten Jahren kaum Unterhaltungslasten anfallen.

Im Gegensatz dazu würde bei einer Umstufung (Aufstufung der neuen Straße zur Landesstraße mit gleichzeitiger Abstufung der alten Ortsdurchfahrt) den Kommunen für die durchweg älteren und schadhafte Straßen des Landes ein erheblich höherer Unterhaltungsaufwand entstehen.

Seither gilt im Einvernehmen mit dem Bundesverkehrsministerium, BRH und LRH, dass für eine KES Zuwendungen nach dem EntflechtG (vormals GVFG) letztmalig im Haushaltsjahr 2010 gezahlt werden. Dies bedeutet aber nicht, dass die Straße bis zu dem Zeitpunkt fertiggestellt sein muss, vielmehr bedeutet dies, dass nach 2010 alle Zahlungen bis zur Fertigstellung des Vorhabens vom Träger der Straßenbaulast zu leisten sind.

Zur Frage der Umstufung mit GVFG-Mitteln geförderter Straßen in kommunaler Baulast kann festgestellt werden, dass im Bund-Länder-Arbeitskreis für Finanzierungsfragen des Gemeindeverkehrs zu diesem Thema beschlossen worden ist, dass grundsätzlich die Förderungsvoraussetzungen etwa noch fünf Jahre nach Inbetriebnahme vorliegen müssen. Somit muss nach diesem Beschluss die Straßenbaulast noch für etwa fünf Jahre in der Baulast der Kommune verbleiben, bevor eine Umstufung erfolgen kann. Diese erfolgt daher frühestens fünf Jahre nach Verkehrsfreigabe auf Antrag der Kommune.

Die Umstufungen erfolgen in der Regel fünf Jahre nach der Verkehrsfreigabe auf der Grundlage von

§ 7 Abs. 1 NStrG, wenn festzustellen ist, dass sich der überörtliche Verkehr auf die KES verlagert hat und somit eine Veränderung der Verkehrsbedeutung eingetreten ist.

Die Kommunen stellen i. d. R. Umstufungsanträge. Seitens der NLStBV werden den Kommunen keine Angebote unterbreitet.

In den Umstufungsfällen werden nach einer Zustandserfassung in Abstimmung mit dem Erhaltungsmanagement sowie dem Zentralen Geschäftsbereich der NLStBV Maßnahmen im Rahmen der „unterlassenen Unterhaltung“ durchgeführt. In Ausnahmefällen werden auch in gleicher Größenordnung Zuschüsse zu geplanten größeren Umbaumaßnahmen der Gemeinden geleistet. Pauschale Mittelzuweisungen oder Ablösen gibt es nicht.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hat in den letzten Monaten für keine der in den letzten zehn Jahren mit GVFG-Mitteln geförderten kommunalen Entlastungsstraßen betroffenen Kommunen entsprechende Umstufungsangebote vorgelegt.

Zu 2: Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu 3: Siehe dazu die Vorbemerkungen.

Anlage 35

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 37 des Abg. Uwe Schwarz (SPD)

Metronom-Eisenbahngesellschaft vor dem Aus?

Seit dem 14. Dezember 2003 wird der Metronom im regionalen Zugverkehr sehr erfolgreich betrieben. Zunächst wurde er auf der Strecke Hamburg–Bremen, später auch auf der Strecke Göttingen–Hamburg eingesetzt. Die Züge der Metronom-Eisenbahngesellschaft zeichnen sich u. a. durch einen sehr freundlichen Service, Pünktlichkeit und Sauberkeit aus. Die Fahrgastzahlen konnten zum Teil über 40 % gesteigert werden. Den Metronom kann man somit als ein Paradebeispiel des immer wieder von der Landesregierung propagierten Wettbewerbs ansehen.

Nach der Regionalisierung des Regionalverkehrs hat die Deutsche Bahn beschlossen, das britische Verkehrsunternehmen Arriva zu übernehmen. Die Unternehmensleitung der Arriva hat ihren Aktionären empfohlen, dem Über-

nahmeangebot zuzustimmen. Die Arriva ist über mehrere Zwischengesellschaften auch am Bahnwettbewerber Metronom beteiligt. Die britische Arriva ist gesellschaftsrechtlich über die Osthannoversche Eisenbahn AG (OHE) mit dem Metronom verbunden. Dies ist Folge des Verkaufes der Landesanteile an der OHE im Jahr 2007.

Die Folge der Übernahme wäre, dass die Metronom-Eisenbahngesellschaft als bisheriger Wettbewerber der Bahn nun zu einer Konzerngesellschaft würde und nicht mehr eigenständig agieren könnte. Die plötzliche Abberufung der beiden Geschäftsführer der Uelzener Eisenbahngesellschaft könnte ein weiteres Indiz der geplanten Übernahme sein, um das Unternehmen bewusst zu schwächen.

Benex, die Holdinggesellschaft der Hamburger Hochbahn AG, momentan mit 25,1 % Gesellschafter beim Metronom, hat schon öffentlich verkündet, gerne den Metronom übernehmen zu wollen. Diese Gesellschaft ist für ihre hohen Gewinnerwartungen und die Zahlung von Dumpinglöhnen bekannt. Die Tarifverträge beim Metronom laufen im Juni dieses Jahres aus, daher ist es nur zu gut verständlich, wenn sich die Angestellten der Metronom-Eisenbahngesellschaft Sorgen um ihre Zukunft und den Verlust ihrer Arbeitsplätze machen.

Aufgrund der vertraglichen Abreden beim Verkauf der landeseigenen OHE-Anteile ist die Arriva in der Verfügung ihres Beteiligungsbesitzes, so auch der Metronom, beschränkt. Daher kommt der Landesregierung ein wichtiges Mitspracherecht über die Zukunft des Metronoms zu.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich der vorab geschilderte Sachverhalt aus Sicht der Landesregierung dar, und wie bewertet sie den Einfluss der Deutschen Bahn AG im Falle einer Übernahme der britischen Arriva auf die Metronom-Eisenbahngesellschaft?

2. Was unternimmt die Landesregierung, damit der Metronom auch zukünftig ein ernsthafter und eigenständiger Mitbewerber beim Betrieb und der Vergabe der SPNV-Leistungen bleibt?

3. Wann werden die Reisenden sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Sicherheit über den Weiterbestand des Metronoms, die Sicherheit ihrer Arbeitsplätze und den Weiterbestand ihrer Tarifgebundenheit erhalten?

Auf dem niedersächsischen Schienenpersonenverkehrs- (SPNV) -markt sind derzeit acht Verkehrsunternehmen tätig, von denen lediglich drei Unternehmen Marktanteile über 5 % haben. Dies sind neben der DB Regio mit 46 %, die NordWest-Bahn mit 22 % und die Metronom-Eisenbahngesellschaft GmbH (Metronom) mit 21 %. Die wichtige Rolle, die Metronom damit als Wettbewerber der ansonsten marktbeherrschenden Deutschen

Bahn AG (DB AG) zukommt, ist der Niedersächsischen Landesregierung bewusst.

Die gute Entwicklung seit der Gründung des Unternehmens im Jahr 2003 fußt in der hohen Qualität bei der Erbringung der Verkehrsleistungen. Inzwischen werden von Metronom die Strecken Uelzen–Hannover–Göttingen, Hamburg–Stade–Cuxhaven, Bremen–Hamburg–Uelzen, Bremen–Hamburg und Metropolverkehre Hamburger Umland bedient.

Gesellschafter der Metronom sind die in Celle ansässige NiedersachsenBahn GmbH (NB) zu 69,9 %, die in Hamburg ansässige BeNEX GmbH zu 25,1 % und die Bremer Straßenbahn AG (BSAG) zu 5 %. Gesellschafter der NB sind die Osthannoversche Eisenbahnen AG (OHE), Celle, zu 60 % und Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH (EVW), Zeven, zu 40 %. Die Arriva Bachstein GmbH hat 2007 die Anteile der DB AG, des Bundes und des Landes an der OHE gekauft und besitzt nunmehr 87,5 % der OHE-Anteile. Da Arriva Bachstein GmbH eine Tochtergesellschaft der Arriva Deutschland GmbH ist, hat der britische Mutterkonzern Arriva indirekt Einwirkungsmöglichkeiten auf Metronom.

Folge einer uneingeschränkten Übernahme der Arriva durch die DB AG wäre, dass Metronom Teil des zusammengeschlossenen Unternehmens DB/Arriva wird und die marktbeherrschende Stellung der DB AG in Deutschland und Niedersachsen weiter verstärkt würde.

Allerdings bedarf der beabsichtigte Zusammenschluss eines Fusionskontrollverfahrens und der vorherigen Genehmigung der Kartellbehörden, hier der Europäischen Kommission. Die formelle Anmeldung seitens der DB AG/Arriva ist bisher noch nicht erfolgt.

Dieses vorausgeschickt, wird die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die Landesregierung geht davon aus, dass der DB AG und Arriva im Fusionskontrollverfahren auferlegt wird, Arriva Deutschland ganz oder in Teilen weiterzueräußern, bevor eine Fusion vollzogen wird. Infolgedessen erwartet die Landesregierung, dass die DB AG keine Einflussmöglichkeiten auf Metronom haben und eine Wettbewerbsverzerrung verhindert wird. Je nachdem, welche inhaltlichen Einschränkungen/Rahmenbedingungen von der EU-Kommission für die Fusion von Arriva und DB vorgegeben werden, bestimmen

sich die mittelbaren und unmittelbaren Einflussmöglichkeiten des Landes Niedersachsen.

Die Landesregierung will insbesondere die bisherigen Erfolge des SPNV, die in erster Linie durch den eingeführten Wettbewerb entstanden sind, gewahrt sehen.

Zu 2: Die Landesregierung hat bereits vor der formellen Einleitung des Fusionskontrollverfahrens bei den für die Entscheidung relevanten Behörden die niedersächsischen Interessen an einem funktionierenden Wettbewerb – insbesondere SPNV-Mark – dargelegt und um Beteiligung im Verfahren gebeten. Zudem wird sie auf die Einhaltung der Verpflichtungen aus dem Kauf- und Abtretungsvertrag über die OHE-Aktien achten, besonders auf die Weiterveräußerungsverbote und -einschränkungen. Hierzu wird auf die Landtagsdrucksache 15/3445 vom 9. Januar 2007 verwiesen.

Zu 3: Auch eine mittelbare Übernahme der Metronom durch eine andere Gesellschaft hat direkt keine Auswirkungen auf den Fortbestand von Metronom. Die bestehenden vertraglichen Verpflichtungen mit Dritten, wie z. B. Verkehrsverträge, müssen weiterhin erfüllt werden. Darüber hinaus rechtfertigt eine Übernahme als solche auch keine außerordentlichen Kündigungen der Mitarbeiter der Metronom. Die Tarifgebundenheit hängt maßgeblich von den Verhandlungen der Gewerkschaften mit den Arbeitgebern ab. Die Landesregierung hat keine Einflussmöglichkeiten auf das Verhandlungsergebnis.

Anlage 36

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 38 der Abg. Christa Reichwaldt (LINKE)

Willkürliche Drogentests durch die Polizei an Niedersachsens Schulen als pädagogisches Mittel?

Am 12. Mai 2010 haben Polizeifahnder in Nordstemmen (Kreis Hildesheim) Schülerinnen und Schüler mitten im Unterricht zum Drogentest aus der Klasse geholt. Laut Polizeiangaben hatte der Direktor der Haupt- und Realschule nach Gerüchten über den Konsum und Handel mit Cannabis um Hilfe gebeten. Der freiwillige Urin-test bei Schülerinnen und Schülern der Klassen 7 bis 10 habe den Verdacht teilweise bestätigt, hieß es im Anschluss. Daraufhin seien mehrere Ermittlungsverfahren eingeleitet worden. Einige Schüler verweigerten den Test. Der Direktor und die Polizei hoffen auf eine abschreckende Wirkung durch diese Aktion. Der Polizeieinsatz

sei mit dem Kultusministerium abgesprochen gewesen. Drogen fanden die Ermittler an der Schule nicht. Die Polizisten kamen in Zivil in das Schulgebäude und suchten sich einzelne Schülerinnen und Schüler heraus - teils wahllos, teils aber auch wegen von Zeugen geäußelter Verdächtigungen. Dabei kontrollierten die Beamten zunächst Verhaltensauffälligkeiten und eine eventuelle Pupillenweitung der Schüler. Offensichtlich hatten einige Lehrer zuvor Hinweise auf Drogenmissbrauch erhalten und Ausfallerscheinungen bei Schülerinnen und Schülern beobachtet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Unter welchen Bedingungen fand der Drogentest bei den Schülerinnen und Schülern statt?
2. Welche Konsequenzen haben Schülerinnen und Schüler im Falle einer Ablehnung des Drogentestes zu erwarten?
3. In welcher Form war das Kultusministerium in diesen Vorgang involviert?

Nach Berichten der Landesschulbehörde sowie der Polizeidirektion Göttingen stellte sich der Sachverhalt wie folgt dar:

Seit 2009 waren der Haupt- und Realschule Marienbergsschule und der Polizei in Nordstemmen Gerüchte bekannt, dass im Gebäude und im Außenbereich der Schule Cannabis und andere Drogen konsumiert und gehandelt würden. Der Schulleiter vereinbarte mit der Polizei, derartigen Gerüchten mit erhöhter Aufmerksamkeit nachzugehen. Das Polizeikommissariat Sarstedt nahm zunächst Kontrollen, auch Verkehrskontrollen, außerhalb der Schule vor. Mit Stand vom 3. Juni 2010 laufen mehrere Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz gegen Jugendliche aus der Gemeinde Nordstemmen, die auch Schülerinnen und Schüler der Marienbergsschule betreffen. Ein darüber hinausgehender Bezug zur Schule oder zum schulischen Umfeld wurde bei den in Rede stehenden Ermittlungsverfahren nicht festgestellt.

Im Februar 2010 nahmen der Schulleiter und die Sozialpädagogin der Schule erneut Kontakt zur Polizei auf. Dabei wurde eine Intensivierung der Kontrollen vereinbart. Während der Abschlussfahrt zweier 10. Klassen im Jahr 2010 wurden zwei Schülerinnen beim Rauchen eines „Joint“ entdeckt und von der weiteren Teilnahme an der Klassenfahrt ausgeschlossen. Mit diesem Vorfall befasste sich auch die zuständige Klassenkonferenz.

In einer darauf folgenden Dienstbesprechung des Lehrerkollegiums informierte ein Mitarbeiter des Polizeikommissariates Sarstedt allgemein über

Drogen. Dabei wurde in Erwägung gezogen, als mögliche Maßnahme zur Feststellung von Drogenkonsum einen sogenannten Drogenschnelltest - auf freiwilliger Basis - bei den Schülerinnen und Schülern durchführen zu lassen. Das Ergebnis eines solchen Drogentestes kann nach Abgabe einer Urinprobe sofort am Teststreifen abgelesen werden.

Der Schulleiter informierte den Landrat, das Schulamt des Landkreises Hildesheim, den Elternratsvorsitzenden der Schule sowie die Landesschulbehörde und beriet sich mit ihr. Die Staatsanwaltschaft Hildesheim war bereits im Vorfeld vom Polizeikommissariat Sarstedt informiert worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Kontrolle fand als Präventionsmaßnahme am 10. Mai 2010 statt. Der Schulleiter nahm zunächst um 7:30 Uhr an einer Einsatzbesprechung im Polizeikommissariat in Sarstedt teil.

Die Zahl der für die Teilnahme am freiwilligen Drogenschnelltest vorgesehenen Schülerinnen und Schüler war auf 30 von 435 Schülern festgelegt worden. Der Schulleiter hatte nach Rücksprache mit dem Kollegium aus den Klassen 7 bis 10 je eine Schülerin bzw. einen Schüler pro Klasse ausgewählt. Den 29 der 30 ausgewählten, an diesem Tag anwesenden Schülerinnen und Schülern wurden im Beisein der Polizei sowie dreier im Auftrag des Jugendamtes tätigen Mitarbeiter der Jugendhilfestation West in der Aula durch den Schulleiter der Hintergrund und die Freiwilligkeit der Maßnahme erläutert.

Für die Sichtüberprüfungen auf Verdachtsindikatoren standen Besprechungszimmer und umliegende Klassenräume zur Verfügung. Für die Abgabe der Urinproben wurden die Toiletten im Sekretariatsbereich genutzt. Eine direkte Beaufsichtigung des eigentlichen Toilettenganges fand nicht statt.

Nach Ende der Kontrolle konnten die Schülerinnen und Schüler in ihre Klassen zurückkehren. Für ihre Erziehungsberechtigten wurde allen in die Stichprobe einbezogenen Schülerinnen und Schüler im Anschluss ein Brief des Schulleiters ausgehändigt.

Zu 2: Keine. Die Teilnahme sowohl an der Sichtüberprüfung auf Verdachtsindikatoren (Pupillentest, Verhaltensauffälligkeiten) als auch am Urin-test war freiwillig. Aus der Weigerung, an dem Drogentest teilzunehmen, sind keine juristischen

Folgen abzuleiten, da es dafür keine rechtlichen Grundlagen gibt.

Zu 3: Das Kultusministerium hat sich vor dem Hintergrund der öffentlichen Diskussion durch die Landesschulbehörde informieren lassen.

Anlage 37

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 39 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Welche Mitglieder des Kabinetts besitzen privat Waffen im Sinne des Waffengesetzes?

Am 29. April 2010 berichtete die *Süddeutsche Zeitung* im Zusammenhang mit einer Amnestieregelung für die Rückgabe illegaler Waffen darüber, dass mehrere Mitglieder der Landesregierung in Baden-Württemberg im privaten Besitz von Waffen sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Mitglieder der Niedersächsischen Landesregierung besitzen privat welche Waffen im Sinne des Waffengesetzes?
2. Teilt die Landesregierung die Aussage, dass es Ziel sein muss, dass sich wenige Waffen in privater Hand befinden sollen?
3. Wie viele illegale Waffen wurden bislang im Land Niedersachsen seit Beginn der sogenannten Amnestieregelung freiwillig abgegeben, und wie bewertet die Landesregierung das Ergebnis?

Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu 1: Die Mitglieder der Niedersächsischen Landesregierung besitzen keine erlaubnispflichtigen Schusswaffen im Sinne des Waffengesetzes.

Zu 2: In Anbetracht der Gefährlichkeit insbesondere von Schusswaffen ist es ein zentrales Element des deutschen Waffenrechts, dass für den Besitz bestimmter Waffen eine behördliche Erlaubnis notwendig ist, die u. a. ein entsprechendes Bedürfnis voraussetzt. Ziel der Bedürfnisprüfung ist es, die Zahlen der Waffenbesitzer sowie der in Privatbesitz befindlichen Schusswaffen auf das notwendige Maß zu beschränken. Der Nachweis des Bedürfnisses ist erbracht, wenn gegenüber den Belangen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung besonders anzuerkennende Interessen der Antragstellerin oder des Antragstellers glaubhaft gemacht sind. Feststehen müssen zudem die Geeignetheit und Erforderlichkeit der Waffe für den

beantragten Zweck. Die besonders anzuerkennenden Interessen sind in § 8 Nr. 1 des Waffengesetzes beispielhaft aufgezählt. So sind z. B. Jäger, Sportschützen, Brauchtumsschützen, Waffen- und Munitionssammler, aber auch gefährdete Personen berechtigt, Waffen zu besitzen, sofern sie im konkreten Einzelfall den Bedürfnisgrund bei der zuständigen Waffenbehörde nachgewiesen haben.

Zu 3: Die Erhebung über die Anzahl von abgegebenen Waffen aufgrund der Amnestieregelung im Waffengesetz bezog sich in Niedersachsen auf den Zeitraum vom 1. August 2009 bis zum 31. Dezember 2009. In diesem Zeitraum wurden insgesamt 17 036 Waffen abgegeben, darunter 2 637 illegale Waffen. Der bundesgesetzlichen Amnestieregelung war in Niedersachsen eine Initiative des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vorangegangen, nach der das Verfahren zur Abgabe und Vernichtung der Waffen landesweit geregelt wurde. Aufgrund dessen wurden in Niedersachsen bereits in dem Zeitraum 1. März 2009 bis zum 31. Juli 2009 9 572 Waffen abgegeben, 714 dieser Waffen waren illegal.

Insgesamt wurden in Niedersachsen bei den Waffenbehörden und Polizeidienststellen aus privaten Haushalten somit 26 608 Waffen abgegeben. 3 351 dieser Waffen befanden sich im illegalen Besitz. In Anbetracht der hohen Zahl an abgegebenen Waffen, insbesondere der illegalen Waffen, wird die Aufforderung zur freiwilligen Waffenabgabe als sehr erfolgreich gewertet.

Anlage 38

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 40 des Abg. Kurt Herzog (LINKE)

Ein Jahr Weltnaturerbe Wattenmeer - Wie sieht die Zukunft der Nationalparkeinrichtungen aus?

Am 26. Juni 2010 ist der erste Jahrestag des Weltnaturerbes Wattenmeer. Vor einem Jahr wurde das Wattenmeer vom Welterbekomitee zum UNESCO-Weltnaturerbe ernannt. Trotz dieser Auszeichnung waren und sind die Nationalparkzentren und Nationalparkhäuser von Kürzungen der Zuschüsse der Landesregierung betroffen. Zugleich hat das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz eine erneute Evaluierung der Nationalparkzentren und Nationalparkhäuser vorgenommen, welche nunmehr abgeschlossen sein müsste.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ergebnisse hat die erneute Evaluierung der Nationalparkzentren und Nationalparkhäuser erbracht?

2. Unter wessen personeller Leitung fand diese Evaluierung in welchem Umfang statt, und welche Kosten sind dabei insgesamt entstanden?

3. In welcher Höhe wurden Kürzungen der Zuschüsse des Landes bei welchen Nationalparkzentren und Nationalparkhäusern mit welchem Ergebnis auf deren Arbeit im Jahr 2010 vorgenommen? Gibt es diesbezüglich bereits konkrete Vorstellungen für das Jahr 2011, und wenn ja, welches Nationalparkzentrum und Nationalparkhaus ist in welcher konkreten Form betroffen?

Vor dem Hintergrund der zu erwartenden UNESCO-Auszeichnung des Wattenmeeres zum Weltnaturerbe wurde bereits Anfang 2009 durch die Landesregierung entschieden, eine Evaluation der Nationalparkhäuser und -zentren vorzunehmen. Die Ergebnisse dieser Evaluation dienen dazu, den zukünftigen Anforderungen an Informations- und Umweltbildungseinrichtungen im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer gerecht zu werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Eine Evaluierung aller Nationalparkzentren und Nationalparkhäuser des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer fand in der Zeit von September 2009 bis März 2010 statt. Da die abschließenden Berichte für einige Einrichtungen noch ausstehen, kann eine endgültige und alle Häuser umfassende Bewertung noch nicht vorgenommen werden.

Schon jetzt lässt sich erkennen, dass die Informations- und Bildungseinrichtungen über ein großes Potenzial an Kompetenzen verfügen, die sie in die Lage versetzen, nachhaltig für den Erhalt unseres Naturerbes zu wirken.

Die Arbeit der Einrichtungen ist insgesamt erfolgreich. Sie vermitteln die besondere Bedeutung des UNESCO-Weltnaturerbes und schärfen den Blick für die Schönheit der Natur. Sie tragen durch ihre Arbeit in hohem Maße zur Akzeptanz des Schutzgebiets bei.

Zu 2: Die Evaluierung ist von einem Mitarbeiter des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz in Zusammenarbeit mit der Niedersächsischen Nationalparkverwaltung vorgenommen worden.

Die Nationalparkzentren und -häuser erhielten vorab die für die Evaluierung erforderlichen Unter-

lagen zur Vorbereitung des Besuchs vor Ort. In den Einrichtungen fanden an zwei Tagen Gespräche mit den Mitarbeitern ebenso statt wie mit den kommunalen Vertretern, den Trägern und den zuständigen Tourismusorganisationen. Des Weiteren wurden die Einrichtung besichtigt und - soweit möglich - zusätzlich Veranstaltungen besucht.

Durch die Berichte erhielten die Einrichtungen Impulse für die weitere Arbeit.

Neben den Kosten für das eingesetzte Personal sind Sachkosten, insbesondere Reisekosten, angefallen, und zwar im Ministerium für Umwelt und Klimaschutz in Höhe von ca. 2 400 Euro und in der Nationalparkverwaltung Wattenmeer in Höhe von 1 436,30 Euro.

Zu 3: Im Haushaltsjahr 2010 stehen zur Unterhaltung von Informationseinrichtungen und für die Öffentlichkeitsarbeit im Nationalpark Wattenmeer insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 1 214 000 Euro Verfügung. Im Vergleich zu 2009 wurde der Ansatz des Titels für Zuweisungen zur Unterhaltung von Informationseinrichtungen und zu anderen Zwecken an Gemeinden um 100 000 Euro angehoben.

Die Laufzeit der für die Nationalparkeinrichtungen abgeschlossenen Verträge endet zum 31. Dezember 2011. Vertragliche Änderungen kommen bis dahin nicht in Betracht.

Anlage 39

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 41 des Abg. Victor Perli (LINKE)

Zukunft der archäologischen Abteilung des Landesmuseums Braunschweig in Wolfenbüttel

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat in dieser Legislaturperiode bereits mehrfach in Antworten auf Kleine Anfrage eine bevorstehende „grundsätzliche Neugestaltung der Dauerausstellungen“ des Landesmuseums Braunschweig angekündigt. In diesem Zusammenhang hat das MWK auch nicht dementiert, dass konkrete Überlegungen existieren, die Abteilung für Ur- und Frühgeschichte vom Standort Wolfenbüttel nach Braunschweig zu verlagern. Ministeriumsvertreter bestätigten diesen Sachstand zudem in einer Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur im August 2009.

Bis heute gibt es jedoch keine Zukunftsgarantie für den Standort Wolfenbüttel. Sachkundige Beobachter äußern die Befürchtung, dass die

Landesregierung die ersatzlose Schließung des Standorts plant bzw. vorbereitet. Der Niedersächsische Heimatbund e. V. kritisiert in seiner „Roten Mappe 2010“, dass das geplante Forschungs- und Erlebniszentrum Schöningen („Schöninger Speere“) die weitere Vermittlung der Ur- und Frühgeschichte in Wolfenbüttel unmittelbar zu konterkarieren drohe, weil diesem Standort „einer der wichtigsten archäologischen Funde“ vorenthalten würde. Es stelle sich aufgrund der bisherigen Ausstattung der archäologischen Abteilungen in Niedersachsen zudem die Frage, ob der geplante Bau in Schöningen „betriebswirtschaftlich und kulturpolitisch Sinn“ mache.

In ihrer Antwort „Die weiße Mappe 2010“ räumt die Landesregierung Sorgen über den weiteren Bestand der Abteilung in Wolfenbüttel nicht aus. Aus Regierungskreisen ist außerdem zu vernehmen, dass im Kulturbereich bei den Landesmuseen aus Gründen des Stellenabbaus eine landesweite Schwerpunktbildung bevorstehe, die eine zentralere Ausstellung der Sammlungen und die Konzentration auf weniger Standorte vorsehe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Erwägt oder plant sie, den Standort Wolfenbüttel aufzugeben bzw. dem Landesmuseum Braunschweig durch eine Kürzung finanzieller Mittel eine Aufgabe dieses Standorts nahezulegen?
2. Kann sie ausschließen, dass es bis zum Jahr 2013 zu einer Schließung des Standorts Wolfenbüttel kommt?
3. Sofern der Standort Wolfenbüttel nicht aufgegeben werden soll: Welche Zukunftserwartungen und -planungen hat sie für die Entwicklung der Wolfenbütteler Abteilung des Landesmuseums Braunschweig?

In der archäologischen Abteilung des Braunschweigischen Landesmuseums sind die Bodenfunde des ehemaligen Regierungsbezirks Braunschweig gesammelt. Sie ist in der ehemaligen Kanzlei in Wolfenbüttel untergebracht, einem Baudenkmal aus dem 16. Jahrhundert. Mit großem Engagement wird die Vor- und Frühgeschichte des Braunschweiger Landes dargestellt. Ein museumpädagogisches Programm ergänzt dabei die Museumsarbeit.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1 bis 3: Die in den Fragestellungen angesprochene archäologische Abteilung des Braunschweigischen Landesmuseums in Wolfenbüttel lässt sich nicht isoliert von den übrigen Abteilungen des Museums betrachten. Vielmehr muss für alle Abteilungen gemeinsam eine moderne Konzeption erstellt werden, die den Ansprüchen qualifizierter

Museumsarbeit ebenso gerecht wird wie den veränderten Freizeitgewohnheiten potenzieller Besucherinnen und Besucher. In diesem Sinne haben sich die Vertreterinnen und Vertreter des MWK in der 28. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur am 10. August 2009 geäußert. Zurzeit findet das Berufungsverfahren für eine Neubesetzung der Direktorin/des Direktors des Braunschweigischen Landesmuseums statt. Die neue Direktorin bzw. der neue Direktor hat die Aufgabe, ein neues Gesamtkonzept für das Museum unter allen in diesem Zusammenhang zu berücksichtigenden Sachverhalten zu entwickeln. Insofern kann zum jetzigen Zeitpunkt der konkreten Ausgestaltung des musealen Gesamtkonzeptes und somit auch den Entwicklungen in Wolfenbüttel - als Teil dieses Konzeptes - nicht vorgegriffen werden.

Anlage 40

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 42 des Abg. Victor Perli (LINKE)

Düpiert der Finanzminister die Wissenschaftsministerin durch Sparen auf Kosten der Bildung kurz vor dem Bildungsgipfel?

Bei ihrem Treffen am 20. Mai 2010 haben sich 11 der 16 Finanzminister der Länder gegen die Erhöhung des BAföG ausgesprochen, weil sie keine Möglichkeit der Finanzierung sehen. Einer der elf Stimmen gegen das BAföG kam vom niedersächsischen Finanzminister Hartmut Möllring (CDU). Nur etwa drei Wochen zuvor hat seine Kabinettskollegin und Wissenschaftsministerin Prof. Johanna Wanka im Landtag die BAföG-Novelle als eine wirkliche Verbesserung gelobt. Insbesondere junge Menschen aus bildungsfernen Schichten würden von der BAföG-Reform profitieren, sagte die Ministerin. Herr Möllring hat am 20. Mai jedoch gegen die BAföG-Verbesserung gestimmt.

Dieser Einspruch der Länderfinanzminister ist am Vorabend des sogenannten Bildungsgipfels am 10. Juni umso bedeutsamer. Dort trifft die Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten der Länder zusammen, um den Beschluss des Bildungsgipfels 2008 zu konkretisieren. Demnach sollen 10 % des Bruttoinlandsprodukts für Bildung und Forschung ausgegeben werden. Die Finanzminister haben zur Erreichung dieses Ziels seitdem manche Rechenwege vorgestellt, um - wie Beobachter meinen - die Lücke zwischen dem Iststand und dem Zehnprozentziel kleinzurechnen. Ihr Veto gegen die Erhöhung der BAföG-Sätze führt diese Position des Sparens im Bildungsbereich fort.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Haltung nimmt die Landesregierung zu der vom Bundeskabinett beschlossenen und nun im parlamentarischen Prozess befindlichen BAföG-Novelle ein?

2. Welchen zusätzlichen Beitrag wird das Land Niedersachsen leisten (müssen), um das Ziel, 10 % des BIP für Bildung und Forschung auszugeben, zu erreichen?

Deutschland ist ein rohstoffarmes Land. Zum Erhalt der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Sicherheit ist Deutschland wie Niedersachsen als Hochlohnland darauf angewiesen, auf den internationalen Märkten besser, innovativer und schneller als konkurrierende Nationen zu sein. Dies ist angesichts der internationalen wissenschaftlichen Konkurrenz und internationalen wirtschaftlichen Konkurrenz und Arbeitsteilung nur mit mehr Bildung, Forschung und Innovation zu bewerkstelligen. Investitionen in Bildung und Forschung sind deshalb Zukunftsinvestitionen. Angesichts der Finanzlage der öffentlichen Hände ist es jedoch notwendig, im Interesse der jungen Generation und der Zukunft unseres Landes zu einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Zukunftsinvestitionen und Abbau der Staatsverschuldung zu kommen.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die Landesregierung hat in der Sitzung des Bundesrates am 4. Juni 2010 der Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf eines 23. Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (Drs. 227/10 [Beschluss]) zugestimmt. Die Haltung der Landesregierung zu der vom Bundeskabinett beschlossenen BAföG-Novelle spiegelt sich in diesem Beschluss wider.

Zu 2: Welchen Beitrag die einzelnen Länder und damit auch Niedersachsen zur Erreichung des Zehnprozentziels leisten werden, steht derzeit noch nicht fest und ist Gegenstand noch andauernder intensiver Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern.

Anlage 41

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 43 des Abg. Kurt Herzog (LINKE)

Gab Minister Sander am Europatag den Schülern zur Luftqualität und zu der Umweltplakette in Hannover die Auskunft „So

etwas Blödsinniges hat es noch nie gegeben“?

Im *Täglichen Anzeiger Holzminden (TAH)* vom 4. Mai 2010 wurde in einem Artikel berichtet, dass Minister Hans-Heinrich Sander mit Schülern einer 10. Klasse über Umweltpolitik diskutiert habe. Als er nach der Feinstaubplakette in Hannover gefragt wurde, soll Minister Sander in wörtlicher Rede die Umweltplakette als Umsetzung der Vorgaben der Europäischen Union folgendermaßen geäußert haben: „So etwas Blödsinniges hat es noch nie gegeben“ (zitiert aus *TAH* vom 4. Mai 2010).

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat Herr Minister Sander diese Aussage über die Umweltplakette gemacht, und wie beurteilt die Landesregierung so eine Aussage und das Verhandeln des Umweltministers mit der Stadt Hannover bezüglich der Umweltplakette?

2. Wie beurteilt die Landesregierung die Situation, dass nachweislich in mehreren niedersächsischen Kommunen die europäischen Grenzwerte zur Luftreinhaltung nicht eingehalten werden?

3. Ab wann ist bei Nichteinhaltung der Grenzwerte mit Bußgeldern zu rechnen?

Mit der im Frühjahr 2006 beschlossenen Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung (35. BImSchV) ist eine bundeseinheitliche Kennzeichnung von Kraftfahrzeugen mit Umweltplaketten möglich geworden. Die Verordnung ordnet Kraftfahrzeuge unter Berücksichtigung ihrer Schadstoffemissionen den Schadstoffgruppen 1 (keine Plakette), 2 (rote Plakette), 3 (gelbe Plakette) und 4 (grüne Plakette) zu. Die Zuordnung zu einer Schadstoffgruppe ergibt sich durch die Bekanntgabe der eingetragenen emissionsbezogenen Schlüsselnummer (Kfz-Brief, Kfz-Schein, Verkehrsblatt). Soweit niedersächsische Kommunen im Rahmen ihrer Luftreinhalte- und Aktionsplanung eine Umweltzone eingerichtet haben, ist die Einfahrt in der Regel nur noch mit einer entsprechenden Umweltplakette möglich.

Herr Minister Sander hat im Rahmen des EU-Projekttag der Schulen eine Diskussion gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern einer 10. Klasse der Homberg Haupt- und Realschule in Stadtdendorf (Landkreis Holzminden) über das Thema „Brüssel und die Umweltpolitik“ geführt. Dabei ist auch das Thema Umweltplakette angesprochen worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Herr Minister Sander hat mit seiner Bemerkung auf folgende Sachlage aufmerksam machen wollen:

In den letzten zwei Jahren kam es in Niedersachsen zu keinen Überschreitungen der Feinstaubgrenzwerte mehr. Der Jahresgrenzwert für Stickstoffdioxid wird aber nach wie vor an mehreren Stellen überschritten. Minderungsmaßnahmen müssen sich daher vorwiegend auf die Reduzierung von Stickstoffdioxidimmissionen richten. Die Wirkung von Umweltzonen auf die Verringerung dieser Immissionen ist auch nach neueren Erkenntnissen umstritten. Das Umweltbundesamt hat Anfang dieses Jahres ein neues Handbuch für Emissionsfaktoren (HBEFA 3.1) bekannt gegeben, mit dem die vom Kraftfahrzeugverkehr verursachten Schadstoffimmissionen berechnet werden. Danach unterscheiden sich die von einem Dieselpkw der Abgasnorm Euro 1 und 2 im Innenstadtkverkehr verursachten Stickstoffdioxidimmissionen kaum von denen eines Euro 4 oder Euro 5 Dieselfahrzeuges. Nach der 35. BImSchV erhält, ohne die Ausrüstung mit einem Partikelminderungs-system, ein Dieselfahrzeug der Abgasnorm Euro 1 keine, Euro 2 die rote, Euro 3 die gelbe Umweltplakette. Dieselfahrzeuge der Abgasnorm Euro 4 und 5 erhalten die grüne Umweltplakette, mit der das uneingeschränkte Befahren in Umweltzonen ermöglicht wird. Bei der Vergabe der Umweltplaketten bleibt diese Diskrepanz unberücksichtigt, was dazu führt, dass Dieselpkw niedriger Euro-Abgasnormen die Einfahrt in die Umweltzonen verwehrt wird, obwohl sie eine vergleichbare Stickstoffdioxidimmissionen verursachen, wie Dieselpkw höher Euro-Stufen.

Diese Thematik war auch ein Grund dafür, dass es zu Kontroversen zwischen dem niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz und der Landeshauptstadt Hannover über die Einrichtung der Umweltzone in Hannover gekommen ist. Herr Minister Sander und Herr Oberbürgermeister Weil haben sich im Februar dieses Jahres darauf geeinigt, eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus Vertretern der Landes- und Stadtverwaltung einzurichten, die praktikable und bürgernahe Lösungskonzepte zur Einhaltung der Stickstoffdioxidgrenzwerte erarbeiten wird. Dabei sollen alle in Betracht kommenden Maßnahmen einschließlich der Umweltzone hinsichtlich ihrer Wirksamkeit geprüft und ergebnisoffen bewertet werden. Eine Verhandlung bezüglich der Einstufung von Fahrzeugen mit Umweltplaketten nach der 35. BImSchV ist nicht Thema des eingerichteten Arbeitskreises.

Zu 2: Der Jahresimmissionsgrenzwert für Stickstoffdioxid wird bundes- und europaweit an Verkehrsschwerpunkten im Innenstadtbereich mit enger Bebauung zum Teil massiv überschritten. In Niedersachsen sind im Jahr 2009 an fünf von sieben Verkehrsmessstationen Überschreitungen festgestellt worden. Die gemessenen Konzentrationen lagen jedoch unter einer Konzentration von $60 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Damit wird im Gegensatz zu anderen Bundesländern die im Anhang XI der Richtlinie der Europäischen Union 2008/50/EG festgelegte maximale Toleranzmarge in Niedersachsen an allen Verkehrsmessstationen unterschritten.

Nach Artikel 22 der Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa ist eine Fristverlängerung zur Einhaltung des ab dem Jahr 2010 gültigen Jahresgrenzwertes für Stickstoffdioxid von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ um fünf Jahre möglich. Mehrere niedersächsische Kommunen planen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Der Grenzwert muss dann im Jahr 2015 eingehalten werden.

Zu 3: Gemäß Artikel 258 AEUV - Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union - (ehedem Artikel 226 des EG-Vertrags) ist die Kommission befugt, rechtliche Schritte gegen einen Mitgliedstaat einzuleiten, der seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Wenn nach Auffassung der Kommission ein Verstoß gegen das EU-Recht vorliegen könnte, der die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens rechtfertigt, richtet sie an den betreffenden Mitgliedstaat ein „Aufforderungsschreiben“ (erste schriftliche Mahnung), in dem dieser aufgefordert wird, sich innerhalb eines bestimmten Zeitraums - in der Regel zwei Monate - zu äußern. Soweit eine Kommune die Fristverlängerung zur Einhaltung des Stickstoffdioxidwertes in Anspruch nehmen will, müssen die dafür erforderlichen Unterlagen dem Ministerium für Umwelt und Klimaschutz bis zum 31. Mai 2011 zugesendet werden. Das Bundesumweltministerium erwartet die Fristverlängerungsmittteilung zum 30. Juni 2011. Bei der Europäischen Kommission muss die Mitteilung über die Inanspruchnahme der Fristverlängerung bis spätestens zum 30. September 2011 erfolgen. Hat die Kommission neun Monate nach Eingang keine Einwände erhoben, gilt die Verlängerung als akzeptiert. Zu der Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens mit der Festsetzung von „Bußgeldern“ kann es erst kommen, wenn die Kommission die Fristverlängerung nicht akzeptiert und den

Nachforderungen nicht ausreichend nachgekommen wird.

Anlage 42

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 44 der Abg. Sigrid Rakow (SPD)

Elbvertiefung light?

Am 20. Mai war in der *Tageszeitung* zu lesen, dass Hamburg ein Konzept für gemäßigttes Ausbaggern der Unterelbe prüft - Vertiefung um einen halben Meter weniger als ursprünglich geplant. Nach diesem Konzept eines Umweltberaters werden Naturschäden, Baggermengen und Kosten erheblich reduziert, ohne dass Einbußen für die Schifffahrt zu erwarten wären.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche genauen Erkenntnisse über die beschriebene Maßnahme liegen der Landesregierung vor, und wie beurteilt sie diese?
2. Wie schätzt die Landesregierung bei einer Realisierung des Konzepts die Sicherheit der betroffenen niedersächsischen Elbdeiche ein?
3. Welche Erkenntnisse lassen sich aus dem Konzept für andere niedersächsische Flüsse ableiten?

Vorhabenträger für die Fahrrinnenanpassung an der Unter- und Außenelbe sind die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Hamburg, und für den Ausbauabschnitt auf Hamburger Stadtgebiet die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Hamburg Port Authority (HPA). Abgesehen von Presseberichterstattungen liegen der Landesregierung und den mit der geplanten Elbvertiefung befassten niedersächsischen Dienststellen keine Kenntnisse zu Überlegungen für eine reduzierte Fahrrinnenanpassung vor.

Mit Schreiben vom 25. Mai 2010 hat die Wasser- und Schifffahrdirektion Nord (WSD Nord) an die Träger öffentlicher Belange Unterlagen zur Planänderung III versandt. Wesentliche Inhalte dieser Unterlagen sind Änderungen im Zusammenhang mit der FFH-Erheblichkeit der Gesamtmaßnahme, Abweichungsverfahren, EU-Beteiligung, Ergänzungs-Landespflegerischer Begleitplan mit vollständigem Maßnahmenprogramm. Die WSD Nord weist in ihrem Anschreiben darauf hin, dass die Planung unverändert bleibt. Dies betrifft insbesondere das Ausbauziel, die Größe des Bemessungsschiffes, die Ausbaustrecke, die Ausbautiefen, die Baggergutzusammensetzung, die Unterhaltung der

Fahrrinne nach Fertigstellung sowie weitere im Planfeststellungsantrag aus 2007 beschriebene, für Niedersachsen nicht oder nicht signifikant relevante Maßnahmen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Zur Beantwortung wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 2: Eine Einschätzung hinsichtlich der Beeinträchtigung der Sicherheit der Küstenschutzwerke an der Tideelbe kann so lange nicht erfolgen, bis detaillierte Kenntnisse zu einem solchen Konzept verfügbar sind.

Zu 3: Auf Grundlage derzeitiger Kenntnisse lassen sich keine Aussagen hinsichtlich eventueller Übernahme eines solchen Konzepts für andere Tideflüsse im Ganzen oder in Teilen machen.

Anlage 43

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 45 der Abg. Elke Twesten und Helge Limburg (GRÜNE)

Naziüberfall in Wistedt

Am Sonntag, dem 23. Mai, überfiel eine Gruppe Nazis in Wistedt/Landkreis Harburg mehrere Jugendliche in ihrer Wohnung. Die Opfer engagieren sich seit Jahren gegen Nazis in der Region.

Nach Berichten von Augenzeugen und Medien gingen die Angreifer äußerst brutal vor. Sie sollen mit Spaten, Eisenrohren und ähnlichen Schlaggegenständen bewaffnet gewesen sein. Gewaltsam drangen sie in die Wohnung der Jugendlichen ein und fügten den drei Bewohnern zum Teil erhebliche Verletzungen zu. Erst herbeigerufene Freunde und die schließlich dazukommende Polizei beendeten den gewalttätigen Überfall.

Nach Ansicht von Expertinnen und Experten zeigt der brutale Überfall erschreckende neue Tendenzen. Bislang seien derartige Überfälle auf Wohnungen von Antifaschisten nur aus Ostdeutschland bekannt. Die Polizei Harburg entschied jedoch, zu dem gesamten Vorfall keinerlei Pressemitteilung zu veröffentlichen. Nach Angaben eines Sprechers (siehe *taz* vom 27. Mai 2010) wurde dies „auf höherer Ebene“ entschieden. Unklar ist, warum die Polizei entschied, in diesem Fall keinerlei aktive Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, zumal selbst in schwierigen Situationen die Polizei die Medien frühzeitig, umfassend und verständlich zu informieren hat, sofern nicht rechtliche Belange entgegenstehen. Solche Gründe sind jedoch

nicht ersichtlich, und der Grundsatz, polizeiliches Handeln transparent und verständlich zu machen, sollte eingehalten werden. Bereits in der Vergangenheit gab es Kritik an der Arbeit der Polizei im Landkreis Harburg in Bezug auf die Bekämpfung des Rechtsextremismus. So sorgte das Zitat „Tostedt ist bunt und braun ist auch eine Farbe“ des Leiters der Polizeiinspektion Harburg im Jahr 2009 für Diskussionen.

Für die Opfer des aktuellen Überfalls ergeben sich, neben den massiven körperlichen Folgen, weitere dramatische Konsequenzen: Ihnen wurde infolgedessen der Mietvertrag gekündigt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wer hat aus welchen Gründen entschieden, über den Überfall vom 23. Mai 2010 vonseiten der Polizei keine aktive Informationspolitik zu betreiben?
2. Welche Maßnahmen werden zur Unterstützung und Beratung der Opfer dieses Überfalls unternommen?
3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über rechtsextreme Strukturen, Aktivitäten und Straftaten im Landkreis Harburg, und welche Gegenmaßnahmen ergreift sie?

Zu dem geschilderten Vorfall hat die Polizeidirektion Lüneburg wie folgt berichtet:

Seit Mai 2009 kommt es im Landkreis Harburg und hier insbesondere in der Samtgemeinde Tostedt vermehrt zu Auseinandersetzungen zwischen Angehörigen der rechtsextremistischen und linksextremistischen Szene. Die gezielten Übergriffe begannen nach einem öffentlichen Aufruf von Jugendlichen, die „mehr politisches Vorgehen gegen den Rechtsextremismus in Tostedt forderten“ und zu einem Vorgehen gegen den Szeneladen des bekannten Rechtsextremisten Stefan Silar, als Anziehungspunkt der rechtsextremistischen Szene, aufriefen. Das von dem Rechtsextremisten Silar betriebene Ladengeschäft „Streetwear Tostedt“, welches Anlaufstelle der überörtlichen rechtsextremistischen Szene ist, gilt als Reizobjekt innerhalb der linksextremistischen Szene.

Am 24. Mai 2010 kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen Angehörigen der rechtsextremistischen und linksextremistischen Szene in Wistedt. Nach Mitteilung der Polizeidirektion Lüneburg haben sich beide Personengruppen im Vorfeld der Auseinandersetzung getrennt voneinander bei einer Geburtstagsfeier bzw. bei einem Angehörigen der linksextremistischen Szene aufgehalten, wobei die Örtlichkeiten in räumlich unmittelbarer Nähe zueinander liegen.

Nach ersten Ermittlungen hielten sich Angehörige der linksextremistischen Szene vor dem Wohn-

haus eines linksextremistischen Szeneangehörigen auf, als sie mit einer vorbeigehenden Personengruppe zunächst verbal in Streit gerieten. Nachdem aus dieser Personengruppe heraus u. a. rechtsextremistische Szeneangehörige von der in der Nähe stattfindenden Feier hinzugerufen wurden, kam es in der Folge zu einer körperlichen Auseinandersetzung, an der sich ca. 30 Personen beteiligten und in deren Verlauf durch die Beteiligten Schlagwerkzeuge und Reizgas eingesetzt wurden. Vier Personen der linksextremistischen Szene mussten ärztlich behandelt werden.

Die eingesetzten Beamten stellten von insgesamt 26 Personen (9 x rechtsextremistisches Spektrum/17 x linksextremistisches Spektrum) die Personalien fest und leiteten gegen diese Personen Ermittlungsverfahren u. a. wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung ein.

Neben mehreren Dosen Pfefferspray wurden Schlagwerkzeuge (Rundhölzer, eine Metallstange, zwei Teleskopschlagstöcke, Holzstangen), drei Sturmhauben, Steine und Böller beschlagnahmt.

Die Tatbeteiligten nahmen gegenüber den eingesetzten Beamten eine ablehnende Haltung ein.

Hinsichtlich der Aufklärung des Tatgeschehens dauern die Ermittlungen an.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Aus kriminaltaktischen Erwägungen wurde nach Abstimmung zwischen dem Leiter der Polizeiinspektion Harburg und dem Polizeivizepräsidenten der Polizeidirektion Lüneburg die Auseinandersetzung in Wistedt nicht über den Presseverteiler veröffentlicht. Der Sachverhalt, insbesondere die Motivation für die Körperverletzungen, stellte sich den eingesetzten Beamten als hinreichend unklar dar, da die beteiligten Personen zunächst nicht bereit waren, gegenüber der Polizei Angaben zum Geschehensablauf zu machen.

Zu 2: Nach Mitteilung der Polizeidirektion Lüneburg ist die Hilfe der Polizei durch die Beteiligten in der Tatnacht überwiegend abgelehnt worden. Da auch andere Beteiligte dieses Verhalten zeigten, wurde die Sachverhaltsaufnahme vor Ort erheblich erschwert. Unabhängig von dem hier vorliegenden Ereignis wurden mit der Mutter eines jugendlichen Opfers mehrfach - auch bereits vor den Geschehnissen in Wistedt - Aufklärungsgespräche geführt.

Darüber hinaus werden die Bereiche, in denen die an der Auseinandersetzung beteiligten Personen wohnen, regelmäßig bestreift.

Die Entschädigung von Opfern von Gewalttaten richtet sich nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG).

Eine Entschädigung wird nicht bewilligt, wenn Geschädigte die Schädigung verursacht haben oder wenn es aus sonstigen, insbesondere in ihrem eigenen Verhalten liegenden Gründen unbillig wäre, Entschädigung zu leisten.

Versorgung bei Gesundheitsschäden wird nur auf Antrag gewährt. Sie beginnt mit dem Monat, in dem ihre Voraussetzungen erfüllt sind, frühestens mit dem Antragsmonat. Die Versorgung ist auch für Zeiträume vor der Antragsstellung zu leisten, wenn der Antrag innerhalb eines Jahres nach Eintritt der Schädigung gestellt wird. Es genügt ein formloser Antrag bei einer Außenstelle des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie. Der Antrag wird aber auch von allen anderen Sozialleistungsträgern sowie von allen Gemeinden entgegengenommen.

Geschädigte sollten sogleich Strafanzeige erstatten, eventuell auch Strafantrag stellen und alles tun, damit der Sachverhalt aufgeklärt und der Täter verfolgt werden kann. Der Ausgang eines Ermittlungs- oder Strafverfahrens braucht für die Gewährung der Versorgung nicht abgewartet zu werden.

Die Leistungen nach dem OEG werden in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Bundesversorgungsgesetzes gewährt und umfassen im Wesentlichen Heil- und Krankenbehandlung, Beschädigten- und Hinterbliebenenrenten. Schmerzensgeld wird nicht gezahlt. Sachschäden und Vermögensschäden werden nicht ersetzt.

Um die Opfer von Gewalttaten frühzeitig auf ihre Ansprüche nach dem OEG hinzuweisen, hat das Sozialministerium in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium im Jahre 2006 ein Faltblatt herausgegeben, das seitens der Polizeidienststellen in Niedersachsen den Opfern bei körperlichen Schäden ausgehändigt wird. Die Dienststellen des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie prüfen bei Kenntnis des Schadens umgehend, welche Hilfen und Leistungen vom Opfer benötigt und geleistet werden können. Ergänzende individuelle Hilfen vor Ort leisten im Schadensfall auch die regionalen Opferhilfebüros der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen, die den Landgerichtsbezirken zugeordnet sind.

Das Merkblatt für den Opferschutz wird allen an der Auseinandersetzung Beteiligten postalisch mit den Vorladungen übersandt.

Zu 3: Der Landkreis Harburg gehört nach Erkenntnissen der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde organisatorisch zum NPD-Unterbezirk Lüneburg. Es existieren dort keine weiteren Untergliederungen. Die NPD entwickelt im Landkreis Harburg kaum Aktivitäten. Zu nennen sind der Landesparteitag am 20. September 2008 in Rosengarten, ein Infotisch am 19. April 2008 in Buchholz i. d. N. sowie eine Kundgebung am 22. Januar 2008 in Meckelfeld.

Daneben bestehen neonazistische Strukturen in den Bereichen Tostedt und Buchholz i. d. N.

Der Neonaziszene im Raum Tostedt gehören ca. 30 bis 35 Personen an. Öffentlich tritt dieser Personenkreis unter den Bezeichnungen „Gladiator Germania“, „Gladiator Tostedt“, „Nationaler Widerstand Tostedt“, „Nationaler Widerstand Ost-Hannover“ (nach der in der NS-Zeit gültigen Gau-Bezeichnung des Landkreises Harburg) oder „Autonome Nationalisten Tostedt“ in Erscheinung.

Einige Szeneangehörige nahmen regelmäßig an rechtsextremistischen Veranstaltungen, wie den Demonstrationen am 16. Januar 2010 in Magdeburg, am 14. Februar 2010 in Dresden, einem Fackelmarsch aus Anlass des Gedenkens an Horst Wessel am 23. Februar 2010 in Tostedt, Mahnwachen am 13. Januar und 25. Februar 2010 sowie einer Kundgebung der Jungen Nationaldemokraten am 15. Mai 2010 in Delmenhorst teil.

Zudem kam es in den vergangenen zwei Jahren wiederholt zu Auseinandersetzungen zwischen Rechtsextremisten und Angehörigen der linksextremistischen Szene.

Ansonsten verweise ich auf die Antwort in der Landtagsdrucksache 16/1682.

Der rechtsextremistischen Szene im Raum Buchholz i. d. N. gehören nach Erkenntnissen der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde ca. 10 bis 15 Personen an. Neben einer zeitweise engen Anlehnung an die Aktivitäten der Tostedter Szene sind seit ca. einem Jahr auch eigene Aktivitäten festzustellen.

Im September 2009 wurden Szeneangehörige in einheitlicher Kleidung mit der Aufschrift „Freie Kameradschaft Buchholz“ unter den Besuchern des dortigen Stadtfestes festgestellt. Zeitgleich wurde am örtlichen Jugendzentrum ein Transparent mit

der Aufschrift „Wir sind wieder da. Nationaler Widerstand Nordheide“ befestigt. Am 3. April 2010 nahm dieser Personenkreis an der NPD-Demonstration in Buchholz teil und stellte zudem einen Redner.

Aus polizeilicher Sicht gilt der Szeneladen „Streetwear“ des bekannten Stefan Silar als eine Anlaufstelle der rechtsextremistischen Szene. Dieser ist auch regelmäßig „Angriffsziel“ der linksextremistischen Szene.

Durch Einzelpersonen der rechtsextremistischen Szene, gleichzeitig Angehörige der „Gladiator Germania“, kam es vermehrt zu Körperverletzungsdelikten bis hin zu einem am 9. Mai 2010 begangenen versuchten Totschlag. Gegen den erst 18-jährigen ermittelten Tatverdächtigen wurde in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Stade ein Haftbefehl erwirkt.

Das Straftatenaufkommen der politisch motivierten Kriminalität (PMK) - rechts - stieg im Landkreis Harburg im Jahr 2009 im Vergleich zum Vorjahr von 60 auf 104 Delikte an. Insbesondere war bei den Gewaltdelikten (2008 = 5; 2009 = 18), die sich vorwiegend gegen den politischen Gegner richteten, ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Im Jahr 2010 wurden mit Stand 31. Mai 2010 bisher 54 Delikte PMK - rechts - (davon 16 Gewaltdelikte) erfasst.

Im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages klärt der niedersächsische Verfassungsschutz seit Jahren die Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche Bestrebungen auf und erfüllt somit auch präventive Aufgaben bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus.

Die einzelnen Maßnahmen, die in einem umfassenden Gesamtkonzept durchgeführt werden, werden durch die in der Verfassungsschutzabteilung eingerichtete Niedersächsische Extremismusinformationsstelle (NEIS) aufeinander abgestimmt und mit den vielfältigen, in Niedersachsen im Bereich der Prävention tätigen Institutionen und Vereinen vernetzt. So haben Mitarbeiter der NEIS in den letzten Jahren kontinuierlich Vortrags- und Informationsveranstaltungen - auch im Landkreis Harburg - zum Thema Rechtsextremismus durchgeführt und Aufklärungsarbeit und Unterstützung bei Problemen mit rechtsextremistischen Aktivitäten vor Ort geleistet.

Die vom niedersächsischen Verfassungsschutz konzipierte und seit 2005 kontinuierlich gebuchte Wanderausstellung „Verfassungsschutz gegen

Extremismus - Unsere Demokratie schützen“ war bereits im Jahr 2007 in Buchholz i. d. N. zu Gast. Vom 23. August bis 2. September 2010 wird die Ausstellung, die über die aktuellen Erscheinungsformen und Werbemethoden des Rechts- und Linksextremismus informiert und von fachkundigen Referenten des niedersächsischen Verfassungsschutzes begleitet wird, in Tostedt zu sehen sein.

Zudem wurde bereits 2008 vom niedersächsischen Verfassungsschutz in Zusammenarbeit mit der Niedersächsischen Landesschulbehörde und dem Niedersächsischen Kultusministerium eine zentrale Lehrerfortbildung zum Thema Rechtsextremismus in Tostedt durchgeführt, um insbesondere Pädagogen über die Entwicklungen und Aktivitäten rechtsextremistischer Gruppierungen zu informieren und somit präventives Handeln zu fördern.

Die vom niedersächsischen Verfassungsschutz herausgegebene Broschüre „Rechtsextremistische Skinheads - Neonazistische Kameradschaften - Rechtsextremistische Musik“ wird in komplett überarbeiteter Version bereits in zweiter Auflage angeboten. Die Broschüre dient bislang vielen Lehrern als Unterrichtsmaterial und wird ausstellungs- und vortragsbegleitend verteilt. Eine Aktualisierung, die insbesondere auch den Bereich der „Autonomen Nationalisten“ hervorhebt, ist derzeit in Planung.

Zudem wird an der Erstellung jugendgerechter Publikationen gearbeitet. In Kooperation mit dem Land Nordrhein-Westfalen soll der dort bereits erfolgreich für die Arbeit mit Jugendlichen angebotene „Andi-Comic“ übernommen und auf niedersächsische Besonderheiten angepasst werden.

Als weiteres Unterrichtsmaterial soll eine Grundrechtefibel erarbeitet werden, die sich insbesondere an jüngere Schülerinnen und Schüler richtet. Sie kann als Unterstützung und Anleitung zur Wertevermittlung und -erziehung bei Kindern im Grundschulalter dienen.

Mit einer verstärkten Bekämpfung des Rechtsextremismus durch eine gemeinsame Kampagne von Politik, Organisationen, Verbänden und Vereinen unter dem Motto „Niedersachsen ist stark - gemeinsam gegen Rechtsextremismus“ soll über die NEIS ein Einfluss durch Rechtsextremisten entgegenwirkt und gesellschaftliches Engagement und Aufklärungsarbeit gefördert werden.

Mit den geschilderten Aktivitäten richtet sich der der niedersächsische Verfassungsschutz im Rahmen seines präventiven Gesamtkonzeptes gezielt

an junge Menschen und leistet damit einen wichtigen Beitrag bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus.

Bereits im März dieses Jahres wurde bei der Polizeiinspektion Harburg eine Arbeitsgruppe (AG) „Rechtes Spektrum“ eingerichtet. Ziel der AG sind das Erkennen, Schwächen und Aufbrechen der rechtsextremistischen Strukturen in und um Tostedt sowie die Verhinderung von Aktionen. Es sollen weitere Straftaten verhindert und die Kommunikation/Information unter allen beteiligten Institutionen vernetzt werden. Mit niedrigschwelligem Einschreiten wird entschieden gegen die rechtsextremistische Szene vorgegangen.

Anlässlich der aktuellen Ereignisse wurde bei der Polizeiinspektion Harburg eine Ermittlungsgruppe zur Aufklärung der am Pfingstwochenende 2010 begangenen Straftaten eingerichtet. Hier erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Stade. Die bereits bestehende Arbeitsgruppe ist unmittelbar in die Ermittlungsgruppe eingebunden.

Das zuständige Fachkommissariat der Polizeiinspektion betreibt zur Bekämpfung des Rechtsextremismus an den Schulen und bei Vereinen Aufklärungsarbeit. Zwischen der Polizei, Samtgemeindeverwaltung, den Jugendeinrichtungen und Vereinen besteht eine gute Zusammenarbeit.

Die niedersächsischen Sicherheitsbehörden gehen konsequent gegen rechtsextremistische Bestrebungen jeglicher Art vor. Straftaten mit sowohl rechtsextremistischem als auch linksextremistischem Hintergrund werden von der Polizei offensiv und nachhaltig verfolgt. Der rechtliche Rahmen wird bei sehr niedriger Einschreitschwelle vollständig ausgeschöpft.

Anlage 44

Antwort

der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 46 der Abg. Helge Limburg und Filiz Polat (GRÜNE)

Ministerpräsident spricht beim ACP - Werden christliche Extremisten salonfähig gemacht?

Am 19. Mai dieses Jahres hat der Niedersächsische Ministerpräsident in Bad Gandersheim eine Rede beim Arbeitskreis Christlicher Publizisten e. V. International (ACP) gehalten. Bei dieser Veranstaltung wurde auch der ehemalige

Niedersächsische Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht von dem Arbeitskreis geehrt.

Der ACP wird von vielen Expertinnen und Experten sehr kritisch gesehen. Er vertrete rechte Sichtweisen und lasse eine klare Distanzierung von rechtsextremem Gedankengut vermissen. In Medienberichten hieß es: „Die Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen in Berlin rät zur Distanz zu dieser Gruppe, die rechte Sichtweisen vertrete.“ Die Theologin Claudia Knepper erklärte über den ACP, der Name sei irreführend, seriöse evangelische und katholische Publizisten seien dort nicht vertreten. In einer Dokumentation über den Arbeitskreis Christlicher Publizisten unter der Überschrift „Lobby für Sekten und Forum für rechtsextreme Politiker?“ werden zahlreiche Beispiele präsentiert, die Kontakte mit Sekten wie Scientology, personelle Verquickungen mit rechtsextremen Organisationen wie der NPD und homophobe Äußerungen belegen.

Das Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* meldete schon in den 80er-Jahren: „In der Republik gibt es fast keinen Berufspolitiker mehr, den Matthias (das ist der Bundesvorsitzende der ACP) nicht schon heimgesucht hat“. Dieses systematische Namedropping gehört zu den hervorstechenden Arbeitsweisen des Arbeitskreises, wodurch die Akzeptanz für ihre „fragwürdigen“ Positionen erhöht werden soll.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen hat der Ministerpräsident bei der Veranstaltung des Arbeitskreises Christlicher Publizisten International gesprochen?
2. Aufgrund welcher Erkenntnisse hat die Niedersächsische Staatskanzlei der Einschätzung der Evangelischen Zentralstelle zum fragwürdigen Charakter des Arbeitskreises Christlicher Publizisten widersprochen?
3. Was konkret meint der Ministerpräsident, wenn er laut *Gandesheimer Kreisblatt* vom 22. Mai 2010 die Unterstützungswürdigkeit der Arbeit des Arbeitskreises feststellt?

Die Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Wie in anderen Fällen auch lag dem Ministerpräsidenten eine Einladung des ACP e. V. International für einen Gastvortrag vor. Dieser Bitte hat er entsprochen und einen Vortrag zum Thema „Politik aus christlichem Geist in der modernen Welt“ verabredet, um insbesondere die Integrationspolitik und die damit verbundene tolerante Wertorientierung des Landes Niedersachsen darzustellen.

Auch wollte Ministerpräsident Wulff an der Ehrung von Ministerpräsident a. D. Dr. Ernst Albrecht für dessen Lebenswerk und Persönlichkeit, die im

Rahmen der Veranstaltung vorgenommen wurde, teilnehmen.

Zu 2: Im Rahmen der Vorbereitung des Termins lagen keine Hinweise und Erkenntnisse zum ACP e. V. International sowie zum Glaubenszentrum Bad Gandersheim vor, die einer Wahrnehmung dieses Termins bei diesem Veranstalter bzw. in dieser Örtlichkeit entgegengestanden hätten.

Zum selben Ergebnis kam auch bereits eine Prüfung durch das niedersächsische Innenministerium auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Schwarz (SPD) vom 24. November 2004 (Drs. 15/1662).

Zu 3: Der Ministerpräsident ist der Meinung, dass die Substanz des christlichen Glaubens dazu beitragen kann, auch die moderne Welt nutzbringend ethisch zu orientieren und zu motivieren. Deshalb hält er eine öffentliche, dialogbereite Werbung der Christen für ihren Glauben in Wort und Tat in Gesellschaft und Politik grundsätzlich für richtig und angemessen.

Anlage 45

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 47 der Abg. Kreszentia Flauger (LINKE)

Angedrohte Abschiebung eines Säuglings aus Sandkrug (Landkreis Oldenburg)

In einem Bescheid hat das Bundesamt für Migration die Abschiebung des vier Monate alten Säuglings Ruken Kuoscho nach Syrien angedroht. Begründet wurde dies mit gesetzlichen Verpflichtungen. Gleichzeitig erklärte der zuständige Kreisrat, „dass man nie im Leben einen Säugling ohne seine Eltern abschieben würde“ und dass „alles nur ein Missverständnis“ sei. Weiter heißt es seitens des Kreisrates, dass das Kind ein befristetes Aufenthaltsrecht erhalten hätte, sobald der Abschiebebescheid rechtskräftig geworden wäre.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich aus Sicht der Landesregierung der beschriebene Vorgang insbesondere hinsichtlich des Zustandekommens der Abschiebeandrohung dar?
2. Wie kann sichergestellt werden, dass Bescheide des Bundesamtes so formuliert werden, dass im Falle einer allein asylrechtlich begründeten Abschiebeandrohung ausländerrechtlich begründete Aufenthaltsrechte unberührt bleiben und die betroffenen Eltern eines Kindes nicht in Angst versetzt werden, von ihrem Kind getrennt zu werden?
3. Ist in diesem Zusammenhang deutlich geworden, dass gesetzliche Lücken existieren,

wenn ja, welche, und was tut die Landesregierung, um diese zu schließen?

Die Abschiebung eines Säuglings außerhalb des Familienverbandes verbietet sich schon allein aus dem Schutzgedanken des Artikels 6 GG. Das Asylrecht ist ein Individualrecht. Es steht somit jedermann zu, auch gerade geborenen Kindern.

§ 14 a des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) sieht vor, dass die Geburt des Kindes eines Ausländers in Deutschland dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) unverzüglich anzuzeigen ist, wenn sich ein Elternteil ohne Aufenthaltstitel oder mit einer befristeten Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) im Bundesgebiet aufhält. Hintergrund dieser Regelung ist, dass Entscheidungen über Asylbegehren von Kindern nicht hinausgezögert werden, um dadurch zu einem späteren Zeitpunkt eine Verlängerung des Aufenthalts auch der Eltern und Geschwister zu erreichen, obwohl deren Asylanträge bereits abgelehnt und sie zur Ausreise verpflichtet sind. Die Anzeigepflicht obliegt auch den Ausländerbehörden. Die Eltern haben als gesetzliche Vertreter des Kindes jedoch die Möglichkeit, auf die Durchführung eines Asylverfahrens für das Kind zu verzichten. Mit einer entsprechenden Verzichtserklärung können die Eltern die negativen Folgen einer ablehnenden Asylentscheidung verhindern. Auf diese Möglichkeit werden sie auch hingewiesen. Gesetzlich geregelte Folge eines abgelehnten Asylantrags ist nicht nur die Aufforderung zur Ausreise und die Androhung der Abschiebung im Falle der Verweigerung der Ausreise, sondern beispielsweise auch, dass dem betroffenen Kind später ohne vorherige Ausreise keine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden kann, wenn der Asylantrag als offensichtlich unbegründet abgelehnt wird.

Wenn auf die Durchführung eines Asylverfahrens verzichtet wird, beschränkt das BAMF seine Prüfung gemäß § 32 AsylVfG auf das Vorliegen von Abschiebungshindernissen. Für den Fall, dass Abschiebungshindernisse für das Kind festgestellt werden, kommt die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG in Betracht. Soweit Abschiebungshindernisse nicht vorliegen, gibt es die ansonsten bei Ablehnung eines Asylantrags möglichen aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen nicht.

Wird der durch die gesetzliche Fiktion eintretende Asylantrag von den Eltern oder gesetzlichen Vertretern nicht zurückgenommen, muss das BAMF über den Asylantrag entscheiden und im Falle der

Ablehnung des Antrags gemäß § 34 AsylVfG eine Abschiebungsandrohung erlassen. Der Bescheid des BAMF ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und unverzüglich zuzustellen. Dies gilt unabhängig vom Alter der Antragsteller.

Im vorliegenden Fall ist die Ausländerbehörde ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachgekommen, dem BAMF die Geburt des Kindes gemäß § 14 a Abs. 2 AsylVfG anzuzeigen. Das BAMF ist an die Mutter des Kindes als gesetzliche Vertreterin herantreten, hat sie über das Asylverfahren informiert und gebeten, schriftlich zu den eigenen Asylgründen ihres Kindes Stellung zu nehmen. Die Mutter hat jedoch weder die Gelegenheit zur Stellungnahme genutzt noch den Verzicht auf die Durchführung des Asylverfahrens für ihre Tochter erklärt. Das BAMF hat daraufhin voll umfänglich über den Asylantrag nach § 14 a AsylVfG entschieden. Es hat den Asylantrag nach § 30 Abs. 1 und Abs. 3 Nr. 7 AsylVfG als offensichtlich unbegründet abgelehnt und das Vorliegen von Abschiebungshindernissen ebenfalls verneint. Diese Entscheidungen sind der Mutter des Kindes - wie gesetzlich vorgesehen - in einem rechtsmittelfähigen Bescheid zugestellt worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Bundesamt hat über den Asylantrag nach § 14 a AsylVfG entschieden und diese Entscheidung mit ausführlicher Begründung und der gesetzlich vorgeschriebenen Abschiebungsandrohung der Mutter des Kindes als gesetzlicher Vertreterin in einem rechtsmittelfähigen Bescheid zugestellt. Das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren wurde in vollem Umfang eingehalten, sodass auch eine Abschiebungsandrohung beigefügt war. Wenn die Mutter oder der von ihr bevollmächtigte Rechtsanwalt von der Möglichkeit des Verzichts auf Durchführung eines Asylverfahrens nach § 14 a AsylVfG Gebrauch gemacht hätte, hätte dem Kind bereits eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG erteilt werden können.

Zu 2: Die Bescheide des BAMF ergehen in der gesetzlich vorgeschriebenen Form. Auch wenn das BAMF in einem Asylverfahren feststellt, dass Schutz nicht zu gewähren, sondern eine Rückkehr ohne Gefährdung möglich ist, ist damit jedoch eine Trennung minderjähriger Kinder von den Eltern nicht verbunden. Dies verbietet sich schon aus dem Schutzgedanken des Artikels 6 GG, sodass ausländische minderjährige Kinder zumindest einen Anspruch darauf haben, solange geduldet zu

werden, wie ihre Eltern im Besitz eines Aufenthaltsrechtes sind. Da in dem hier angesprochenen Fall ein rechtlicher Grund für eine Duldung des Kindes vorlag, stand somit auch eine Abschiebung nicht in Rede. Im Übrigen hat die Familie zwei weitere Kinder, die ebenfalls im Bundesgebiet geboren wurden und für die ebenfalls Asylverfahren nach § 14 a AsylVfG erfolglos durchgeführt wurden, sodass ihnen die Rechtslage nach Erhalt des negativen Bescheides des BAMF auch bekannt sein musste.

Zu 3: Der Einzelfall, der Anlass zu dieser Anfrage gegeben hat, hat erkennen lassen, dass das BAMF in der gesetzlich vorgesehenen Verfahrensweise über den Asylantrag des Kindes entschieden hat. Eine gesetzliche Lücke ist nicht erkennbar. Weitere Fälle, in denen die Hinweise des BAMF nicht beachtet worden sind, sind nicht bekannt geworden.

Anlage 46

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 48 der Abg. Filiz Polat und Helge Limburg (GRÜNE)

Gebetsräume für Musliminnen und Muslime in öffentlichen Gebäuden

Der Islam ist die zweitgrößte Religionsgemeinschaft in Deutschland. Allein in Niedersachsen leben ca. 200 000 Musliminnen und Muslime. Während sie durch neue Moscheebauten immer mehr in einem würdigen Rahmen beten bzw. ihrem Glauben nachgehen können, ist dies in öffentlichen Einrichtungen eher selten der Fall.

So gibt es in fast jedem Krankenhaus in Niedersachsen einen Raum, in dem Christinnen und Christen die Möglichkeit finden, Andacht zu halten und zu beten. Entsprechende Räume für Musliminnen und Muslime sind hingegen in der Regel nicht üblich. Ausnahmen davon sind z. B. die Medizinische Hochschule Hannover, die Paracelsus-Klinik Osnabrück und das Christliche Klinikum Melle, wo muslimischen Patienten Räumlichkeiten zur Glaubensausübung zur Verfügung gestellt werden.

Altenheime und Gefängnisse verfügen in der Regel ebenfalls über einen Gebetsraum für Christinnen und Christen. Doch auch Bürgerinnen und Bürger muslimischen Glaubens brauchen Räumlichkeiten, die ihnen ihre Glaubensausübung ermöglichen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Befürwortet die Landesregierung die Einrichtung von Gebetsräumen für Bürgerinnen und Bürger muslimischen Glaubens in öffentlichen

Gebäuden wie z. B. Krankenhäusern, Altenheimen oder auch Gefängnissen in Niedersachsen?

2. Falls ja, durch welche Maßnahmen setzt sich die Landesregierung für die Einrichtung von muslimischen Gebetsräumen in öffentlichen Einrichtungen wie den oben genannten ein?

3. Welche Folgen hat das Urteil des Berliner Oberverwaltungsgerichts vom 27. Mai 2010 zu Gebetsräumen an Schulen für Niedersachsen?

Die Niedersächsische Landesregierung setzt auf den vertrauensvollen Dialog mit den verschiedenen Religionsgemeinschaften auf unterschiedlichen Ebenen. Durch Zuwanderung nach Niedersachsen hat sich die religiöse Vielfalt des Landes verändert. Religion spielt daher auch im Integrationsprozess eine wichtige Rolle. Deshalb steht die Landesregierung seit längerer Zeit auch mit muslimischen Verbänden in vielfältigem Kontakt, um regelungsbedürftige Fragen der muslimischen Gemeinschaft zu erörtern.

Seit August 2009 haben mehrere Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern muslimischer Verbände und Organisationen stattgefunden. Diese Gespräche wurden unter Federführung des zu der Zeit für Integration zuständigen Ministeriums für Inneres, Sport und Integration von einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe vorbereitet. Sie werden durch das Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration fortgeführt. Zu den unterschiedlichen Themenbereichen gehört u. a. auch der Komplex „Anstaltsseelsorge“, mithin also Fragen um Gottesdienst, Seelsorge und räumliche Ausgestaltung in Krankenhäusern, Justizvollzugsanstalten und anderen öffentlichen Einrichtungen. Der Meinungs austausch zu diesem Komplex ist allerdings noch nicht abgeschlossen. Unbeschadet dessen darf aber nicht aus dem Blick geraten, dass nicht dem Land Niedersachsen allein in den angesprochenen Bereichen eine Regelungsbefugnis obliegt. Teilweise werden die Belange sowohl öffentlicher als auch privater Träger berührt, andererseits sind neben dem Land auch die Kommunen und eine Vielzahl Dritter als Träger der Einrichtungen betroffen.

Die Niedersächsische Landesregierung begrüßt jedes Handeln der Beteiligten, das die Integration und das religiöse Zusammenleben in unserem Land fördert. Integration kann aber nur gelingen, wenn eine behutsame Güterabwägung stets im Vordergrund steht. Dazu gehört auch die Abwägung zwischen der Religionsfreiheit bzw. der ungestörten Religionsausübung und möglichen entgegenstehenden Rechten anderer. Dies ist ein

Prozess, der im Interesse aller Beteiligten nur gemeinsam vorangebracht werden kann.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1 und 2: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 3: Das Verwaltungsgericht Berlin hat mit Urteil vom 29. September 2009 - 3 A 984.07 - entschieden, dass ein 16-jähriger muslimischer Gymnasialschüler vorbehaltlos berechtigt ist, außerhalb der Unterrichtszeit einmal täglich in der Schule sein islamisch rituelles Gebet zu verrichten. Auf die Berufung des Landes Berlin hin hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) Berlin-Brandenburg mit Urteil vom 27. Mai 2010 - 3 B 29.09 - diese Entscheidung aufgehoben. Das Urteil des OVG liegt noch nicht in schriftlicher Ausfertigung vor. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Entscheidung hat das OVG die Revision zum Bundesverwaltungsgericht zugelassen.

Da die Entscheidung somit weder sachgerecht ausgewertet werden kann noch rechtskräftig ist, ist eine abschließende Bewertung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Ein Handlungsbedarf ergibt sich zurzeit nicht.

Anlage 47

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 49 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)

Wie viele Härtefallersuchen führen tatsächlich zu Aufenthaltserlaubnissen?

Die niedersächsische Härtefallkommission (HFK) arbeitet inzwischen annähernd vier Jahre. Anhand mehrerer Einzelfälle wurde in letzter Zeit deutlich, dass Härtefallersuchen an das Innenministerium durch die HFK mit Auflagen oder Bedingungen (z. B. noch zu sichernder Lebensunterhalt o. Ä.) verbunden werden. Diese Fälle erscheinen dann in der Statistik als Härtefallersuchen, ohne dass aus der Statistik erkennbar wird, ob trotz der Auflagen oder Bedingungen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde oder ob deshalb oder aus anderen Gründen eine Aufenthaltserlaubnis nicht erteilt wurde. Auch die Befristungsdauer der erteilten Aufenthaltserlaubnisse bzw. deren Verlängerung sind bisher nicht erkennbar untersucht worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welcher Anteil (relativ und absolut) der Eingaben an die HFK führte jeweils in den Jahren 2006 bis 2010 zu Härtefallersuchen an das In-

nenministerium (bitte zahlenmäßig auf Personen beziehen, da einzelne Eingaben auch mehrere Personen betreffen können und eine eingabebezogene Zahl nicht aussagekräftig wäre)?

2. Wie viele der erteilten Aufenthaltserlaubnisse liefen/laufen nicht länger als ein Jahr, und wie viele liefen/laufen länger als ein Jahr (jeweils einschließlich etwaiger späterer Verlängerungen)?

3. Wie viele der Härtefallersuchen der HFK waren in den einzelnen Jahren jeweils mit Auflagen oder Bedingungen verbunden und führten nach deren Erfüllung zur Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen bzw. wegen deren Nichterfüllung letztlich nicht zur Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen (bitte nach den beiden Fällen differenzieren)?

Die Niedersächsische Härtefallkommission (HFK) besteht seit 2006. Über ihre Tätigkeit werden regelmäßige Berichte über das Internet veröffentlicht. Auf die in diesen Geschäftsberichten enthaltene detaillierte Beschreibung der Tätigkeit der HFK wird hingewiesen.

Der Bundesgesetzgeber hat mit der Einfügung der Härtefallregelung (§ 23 a des Aufenthaltsgesetzes - AufenthG) die Länder ermächtigt, durch Rechtsverordnung zu regeln, dass die oberste Landesbehörde die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis anordnen kann, wenn ein Härtefallersuchen einer dazu eingerichteten Härtefallkommission gestellt wurde. Der Härtefallkommission ist es überlassen, zu angenommenen Eingaben Härtefallersuchen zu beschließen und diese mit Maßgaben zu versehen. Maßgaben kommen insbesondere dann in Betracht, wenn die Möglichkeit gegeben werden soll, weitergehende Integrationsvoraussetzungen zu erfüllen, um eine positive Härtefallentscheidung zu rechtfertigen, und das Ersuchen nicht abgelehnt werden soll.

Die Entscheidung, ob aufgrund eines Härtefallersuchens eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen ist, hat gemäß § 23 a AufenthG die oberste Landesbehörde - in Niedersachsen das Ministerium für Inneres und Sport - zu treffen. Sie kann anordnen, dass die zuständige Ausländerbehörde Aufenthaltserlaubnisse nach § 23 a AufenthG erteilt und bei weiterem Vorliegen der Voraussetzungen auch verlängert. Bei dieser Anordnung können die Maßgaben der Härtefallkommission übernommen, geändert oder neue hinzugefügt werden. Darüber hinaus gelten für die Aufenthaltserlaubnisse, die nach § 23 a AufenthG erteilt werden, auch die allgemeinen Regelungen des Aufenthaltsgesetzes, insbesondere die Erteilungsvoraussetzungen des

§ 5 AufenthG, soweit davon in der Anordnung keine Ausnahmen gemacht werden. Die Aufenthaltserlaubnisse werden bei der erstmaligen Erteilung regelmäßig für ein Jahr erteilt, es sei denn, die Gültigkeit eines Passes läuft vorher ab. Bei der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnisse haben die Ausländerbehörden zu prüfen, ob die Verlängerungsvoraussetzungen erfüllt sind, was sich sowohl auf die Maßgaben als auch auf andere Erteilungsvoraussetzungen bezieht. So kommt beispielsweise eine Verlängerung nicht in Betracht, wenn jemand nach der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis erheblich straffällig geworden ist.

Die Umsetzung der Maßgaben in den Härtefallersuchen erfolgt durch die Ausländerbehörden nach geltendem Recht. Sie haben bei der Erteilung und Verlängerung der Aufenthaltserlaubnisse nach § 23 a AufenthG somit die Anordnung der obersten Landesbehörde und die allgemeinen Regelungen des Aufenthaltsgesetzes zu beachten. Der jeweilige aufenthaltsrechtliche Werdegang nach Härtefallentscheidungen wird statistisch nicht abgebildet. Er ergibt sich nur aus der jeweiligen Ausländerakte und kann nur für den jeweiligen Einzelfall dargestellt werden.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach der Entscheidung über die Annahme einer Eingabe erfolgt die Beratung in der Härtefallkommission. Befürwortet diese eine Eingabe, wird ein Härtefallersuchen an das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport gestellt.

In dem Zeitraum vom 26. September 2006 bis 20. Mai 2010 hat die Härtefallkommission über 81 Härtefalleingaben abschließend entschieden; davon wurden in 55 Fällen (67,90 %) Härtefallersuchen an das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport gerichtet, in 22 Fällen (27,16 %) wurde kein Ersuchen gestellt, und 4 Fälle (4,94 %) hatten sich zwischenzeitlich anderweitig erledigt.

Die Zahlen beziehen sich auf einzelne volljährige Personen und auf Familienverbände einschließlich der verheirateten Partnerinnen und Partner und der minderjährigen Kinder. Eine Auswertung der einzelnen Vorgänge ergab, dass die 55 gestellten Härtefallersuchen sich auf insgesamt 132 Personen bezogen.

Zu 2: Die Dauer der Aufenthaltserlaubnisse richtet sich nach dem jeweiligen Einzelfall. Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

Zu 3: Die in dem Zeitraum vom 26. September 2006 bis 20. Mai 2010 von der Härtefallkommission insgesamt gestellten 55 Härtefallersuchen wurden in 10 Fällen mit Auflagen oder Bedingungen versehen und in 45 Fällen ohne weitere Maßgaben an das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport übermittelt.

Die Umsetzung der Härtefallersuchen erfolgt durch Anordnung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport an die jeweilige Ausländerbehörde. Die Ausländerbehörde entscheidet danach über die Erteilung und Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis. Insoweit wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Anlage 48

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 50 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)

Platzverweise gegen Jugendliche per Polizeigesetz - Ein Verstoß gegen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz?

Die Polizei in Hannover hat kürzlich über 100 Jugendliche per Platzverweis von einem See in Hannover vertrieben, da von diesen angeblich eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit nach § 17 Nds. SOG ausgegangen sei. Die polizeiliche Aktion hat Unverständnis und Kritik von lokalen Politikern und auch Medien nach sich gezogen, da die Maßnahme als überzogen und damit unverhältnismäßig bewertet worden ist. Insbesondere der verfassungsrechtliche und auch polizeirechtliche Grundsatz der Angemessenheit der Mittel sei nicht beachtet worden, kritisieren die Beobachter.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum war das Verhalten der Polizei nach § 4 Abs. 1 Nds. SOG verhältnismäßig, wenn *alle* Jugendlichen per Platzverweis vertrieben worden sind, und welche alternativen Maßnahmen hat die Polizei geprüft?
2. Sind die gleichen Jugendlichen bereits wiederholt bei der illegalen Müllentsorgung erwischt worden?
3. Warum wurden die Jugendlichen am Altwarmbüchener See nicht von der Polizei zur ordnungsgemäßen Müllentsorgung aufgefordert?

Der in Rede stehende Vorfall ereignete sich am Altwarmbüchener See, der im Gebiet der Landeshauptstadt Hannover als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen ist. Im Landschaftsschutzgebiet sind u. a. Handlungen verboten, die das Landschaftsbild oder den Naturgenuss beeinträchtigen; die

Errichtung von Lagerplätzen bedarf der Erlaubnis der Naturschutzbehörde. Ein kleiner Teil des Sees gehört zur Gemeinde Isernhagen und ist durch eine Nutzungssatzung geschützt, die private und gewerbliche Veranstaltungen einem Erlaubnisvorbehalt unterwirft und die Verunreinigung von Uferanlagen, Stränden, Park- und Grünlandschaft ausdrücklich verbietet.

Aufrufe für jegliche Arten von Veranstaltungen und Treffen erfolgen, insbesondere bei Jugendlichen, zunehmend über soziale Netzwerke in elektronischen Medien. Eine Resonanz auf derartige Aufrufe ist nicht vorhersehbar, eine Beteiligung von mehreren Hundert Personen kann in diesem Zusammenhang nicht ausgeschlossen werden. Verantwortliche oder Organisatoren solcher Veranstaltungen sind in der Regel nicht feststellbar. Zu dem geschilderten Sachverhalt habe ich mir von der PD Hannover berichten lassen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ralf Briese (GRÜNE) wie folgt:

Zu 1 und 3: Bereits am 23. April 2010 erhielt die Polizei Kenntnis über ca. 300 größtenteils alkoholisierte Jugendliche im Bereich des Altwarmbüchener Sees. Diese erklärten auf Befragen, dass sie spontan einem Aufruf in elektronischen Medien zu diesem Treffen gefolgt seien. Die Grünanlagen und der Strandbereich im nördlichen Seeabschnitt waren bei Eintreffen der Polizei bereits stark verunreinigt. Verursacher ließen sich nicht feststellen.

Nach Auskunft der Gemeinde Isernhagen betragen die Kosten für die zur Beseitigung von Verletzungsgefahren für Badegäste und andere Nutzer notwendige Reinigung mehrere Tausend Euro.

Nach Erkenntnissen der Gemeinde Isernhagen war im Internet für den 14. Mai 2010 zu einem erneuten Treffen am Altwarmbüchener See aufgerufen worden. An diesem Tag hielten sich dort gegen 19 Uhr bereits etwa 550 Jugendliche auf. Darüber hinaus konnte ein weiterer Zulauf von Personengruppen, die zum Teil alkoholische Getränke auf Handkarren mitführten, beobachtet werden. Im Bereich der Feiernden hatte sich eine erhebliche Menge Unrat angesammelt. Aufforderungen seitens der Polizei zur Beseitigung dieses Unrats verweigerten die anwesenden Personen mit dem Hinweis darauf, diesen nicht verursacht zu haben. Es war zu erwarten, dass die Mengen an Müll und Unrat weiter zunehmen und Verursacher nicht festzustellen sein würden.

Daraufhin entschloss sich der Einsatzleiter der Polizei, diese zu erwartende erhebliche Verunreinigung durch frühzeitig ausgesprochene Platzverweise gegen die anwesenden Personen zu verhindern. Diese Platzverweise stellen das mildeste Mittel zur Verhinderung des Eintritts weiterer Rechtsgutsverletzungen dar. Andere Maßnahmen, beispielsweise die Feststellung der Identitäten aller Anwesenden, wären für diese mit stärkeren Eingriffen in deren Grundrechte verbunden gewesen und hätten nicht sicher zu einer Verhinderung der weiteren Verunreinigung geführt.

Zu 2: Identitätsfeststellungen erfolgten an dem Abend nicht.

Anlage 49

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 51 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)

Gefährliche Fahrräder im allgemeinen Verkauf im Fahrradland Niedersachsen

Der niederländische Fahrradhersteller Gazelle beliefert Händler in Niedersachsen mit Fahrrädern, die beleuchtungstechnisch nicht den in Deutschland geltenden Vorschriften entsprechen.

Die Modelle sind mit einem Nabendynamo ausgestattet, der statt der vorgeschriebenen Mindestleistung von 6 Volt und 3 Watt lediglich eine Leistung von 6 Volt und 2,4 Watt hat. Das entspricht laut Auskunft des ADFC nicht den geforderten Beleuchtungsmindeststärken des Kraftfahrtbundesamtes. Darüber hinaus sind diese Räder, z. B. die Modellreihe Tournee, mit einem Rücklicht ausgestattet, das nicht an den Dynamo angeschlossen ist, sondern über eine Batterie betrieben wird. Auch dies entspricht nicht den in Deutschland geltenden Vorschriften; denn Scheinwerfer und Rücklicht dürfen nach § 67 Abs. 9 StVZO nur zusammen einschaltbar sein. Auf Hinweise von Händlern, dass solche Produkte in Deutschland nicht als StVZO-gerecht beworben werden dürfen und der Händler nach § 23 des Straßenverkehrsgesetzes sogar eine Ordnungswidrigkeit begeht, wenn er ein Rad mit Beleuchtungsteilen verkauft, denen die amtliche Bauartgenehmigung fehlt, hat die Firma Gazelle nicht reagiert.

Da bei diesen Rädern bei nachlassender Geschwindigkeit relativ früh das Vorderlicht ausgeht, ist der Gebrauch dieser Räder in der dunklen Jahreszeit problematisch und stellt eine Gefahr für den allgemeinen Straßenverkehr dar. Die Nutzer sind zudem rechtlich verunsichert, ob sie sich durch die nicht regelkonforme Beleuchtung einer Ordnungswidrigkeit schuldig machen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es gewerberechtlich zulässig, Fahrräder zu verkaufen, die nicht den allgemeinen deutschen verkehrsrechtlichen Zulassungskriterien entsprechen?

2. Begeht ein Radfahrer eine Ordnungswidrigkeit nach Straßenverkehrsrecht oder nach allgemeinem Gefahrenabwehrrecht, wenn er gutgläubig ein Fahrrad erwirbt, das nicht den allgemeinen Beleuchtungsvorschriften entspricht, und es in dunkler Jahreszeit benutzt?

3. Welche deutsche Behörde ist zuständig, um den Verkauf von Fahrrädern, die nicht den deutschen Zulassungskriterien entsprechen, zu unterbinden, und wird die Landesregierung die entsprechenden Verantwortlichen auf den oben beschriebenen Zustand aufmerksam machen?

Fahrräder sind in Deutschland nicht zulassungspflichtig, allerdings regelt die Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) im § 67 die lichttechnische Ausstattung von Fahrrädern. Die vorgeschriebenen Komponenten wie Lichtmaschine (Dynamo), Scheinwerfer und Schlussleuchte müssen über eine Bauartgenehmigung nach § 22 a verfügen. Das gewerbsmäßige Feilbieten von Fahrrädern mit Teilen ohne Bauartgenehmigung, die im öffentlichen Straßenverkehr genutzt werden sollen, ist eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 23 des Straßenverkehrsgesetzes, wenn der Händler nicht auf die beschränkte Nutzbarkeit hinweist. Die Zuständigkeit für die Ahndung und Verfolgung eines derartigen Anbietens bzw. Verkaufs ohne Hinweis lag bis 2009 beim Kraftfahrtbundesamt und ist jetzt auf die Länder übergegangen. In Niedersachsen soll die Zuständigkeit mit der aktuell anstehenden Änderung der ZustVO-Owi auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen werden.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ja, aber der Händler muss ausdrücklich darauf hinweisen, dass diese Fahrräder im Geltungsbereich der StVZO im öffentlichen Straßenverkehr nicht in Betrieb genommen werden dürfen.

Zu 2: Ja, im Sinne des § 24 des Straßenverkehrsgesetzes handelt derjenige ordnungswidrig, der ein Fahrrad unter Verstoß gegen die Vorschriften über die Beleuchtungseinrichtungen an Fahrrädern gemäß § 67 Abs. 1 StVZO im öffentlichen Straßenverkehr in Betrieb nimmt.

Zu 3: Keine Behörde. Der Verkauf solcher Fahrräder ist zulässig (siehe Antwort zu 1).

Anlage 50

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 52 des Abg. Dr. Gero Hocker (FDP)

Wie erfolgreich ist die Wiederansiedlung des Eurasischen Luchses im Harz?

Das Wiederansiedlungsprogramm für den Eurasischen Luchs im Harz besteht jetzt seit rund zehn Jahren. Es ist eines der erfolgreichsten Naturschutzprojekte dieser Art in ganz Deutschland. Weitere Wiederansiedlungsprogramme gibt es u. a. im deutsch-tschechischen Grenzgebiet, in Polen, in der Schweiz und in Frankreich. Im Kontext mit den vorgenannten Aktionen in anderen Staaten leistet Niedersachsen mit seinen Artenschutzbemühungen für den Luchs somit auch einen wesentlichen Beitrag für den europäischen Naturschutz.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie gestaltet sich derzeit das Einzelartenmanagement des Eurasischen Luchses (*Lynx lynx*) im Nationalpark Harz?

2. Wie wird sich voraussichtlich der Luchsbestand in Niedersachsen und den angrenzenden Bundesländern entwickeln?

3. Wie werden die Perspektiven der Bestandentwicklung für Mitteleuropa beurteilt?

Im Jahr 2000 wurde die Wiederansiedlung des Luchses im Harz als Gemeinschaftsprojekt des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz, des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung und der Landesjägerschaft Niedersachsen e. V. begonnen. Damit war das Projekt richtungweisend für einen konstruktiven, gemeinsam von Naturschutz, Jagd und Forstverwaltung betriebenen Artenschutz. Die praktische Durchführung obliegt der Nationalparkverwaltung Harz. Inzwischen hat sich eine sehr gute Zusammenarbeit mit den zuständigen sachsen-anhaltinischen und thüringischen Ministerien, nachgeordneten Dienststellen und Jägerschaften entwickelt. Damit ist dieses Wiederansiedlungsprojekt ein hervorragendes Beispiel für eine länderübergreifende erfolgreiche Zusammenarbeit im Artenschutz. Darüber hinaus ist der Luchs im Harz heute in weiten Teilen der Bevölkerung zu einem beliebten Identifikationsobjekt geworden, mit dem z. B. die Tourismusbranche überregional wirbt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Seit dem Jahr 2000 wurden insgesamt 24 Tiere ausgewildert. Die letzte Auswilderung fand

im Jahr 2006 statt. Für den Projektzeitraum 2000 bis 2009 stehen einem nachgewiesenen Verlust von 17 Tieren (z. B. durch Krankheit, Verkehrsunfälle) mindestens 70 in freier Wildbahn geborene Jungtiere gegenüber. Weitere Auswilderungen sind vor diesem Hintergrund derzeit nicht vorgesehen. Das Management der Nationalparkverwaltung Harz zum Luchs konzentriert sich aktuell im Wesentlichen auf:

1. Datensammlung: Zur richtigen Einschätzung gegebenenfalls erforderlicher Maßnahmen und für eine transparente Darstellung der Entwicklung des Luchsprojektes in der Öffentlichkeit ist es erforderlich, möglichst umfassende und fundierte Kenntnisse über die entstehende Luchspopulation zu haben. Die Nationalparkverwaltung betreibt deshalb eine intensive Datensammlung und -auswertung, die auch der Erfüllung der FFH-Berichtspflichten im Rahmen von Natura 2000 dient und auf folgenden Säulen fußt:

- Meldungen von zufälligen Luchsbeobachtungen und indirekten Hinweisen an die Nationalparkverwaltung,
- Einsatz von Video- und Fotofallen,
- Besenderung von Luchsen (Telemetrie).

2. Öffentlichkeitsarbeit: Ein wesentlicher Grund für die hohe Akzeptanz des Luchses in der Harzregion ist die von Anfang an intensiv betriebene Öffentlichkeitsarbeit, die sich sowohl an die Allgemeinheit als auch an direkt von der Anwesenheit des Luchses Betroffene (z. B. Jäger, Tierhalter) richtet. Wesentliche Elemente dieser Öffentlichkeitsarbeit sind:

- ein eigener ausführlicher, aktuell gehaltener Internetauftritt,
- ein Luchsschauegehege an den Rabenklippen im Nationalpark Harz,
- eine Dauerausstellung über den Luchs im Haus der Natur in Bad Harzburg,
- Informationsmaterial wie Faltblätter u. Ä.,
- spezielle Veranstaltungen und Vorträge,
- die ausführliche Beantwortung von Anfragen von Presse, Rundfunk und Fernsehen und eine individuelle Betreuung von Journalisten und Filmern,
- die Präsenz von Fachpersonen vor Ort, wenn diese von Betroffenen nachgefragt wird (z. B.

bei Rissen oder besonderen Luchssichtungen).

3. Umgang mit Nutz- und Wildtierrissen: Ein weiterer wichtiger Aspekt zur allgemeinen Akzeptanz des Luchses ist die finanzielle Erstattung von nachweislich vom Luchsen gerissenen (oder verletzten) Nutz- (und Haus-)tieren als freiwillige Leistung des Landes. Privaten Jagdausübungsberechtigten wird darüber hinaus für die Meldung eines nachweislich durch den Luchs gerissenen Wildtieres eine Aufwandsentschädigung für die Meldung in Höhe von 50 Euro gezahlt.

Zu 2: Die Entwicklung des Luchsbestandes kann nur anhand der aktuell vorliegenden Erkenntnisse abgeschätzt werden. Diese lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Luchse traten in den vergangenen Jahren in allen Teilen des Harzes und - mit großen räumlichen und zeitlichen Hinweislücken - auch zum Teil weit über dessen Grenzen hinaus auf.
- Die Verteilung der Hinweise im Harz legt nahe, dass auch innerhalb des Harzes möglicherweise zumindest zeitlich begrenzte Verbreitungslücken bestehen.
- Jungtiere konnten bisher nur innerhalb des Harzes nachgewiesen werden.
- Während man innerhalb des Harzes inzwischen von einer weitgehend etablierten räumlichen Organisationsstruktur der Tiere ausgehen kann, scheinen außerhalb des Mittelgebirges jeweils nur einzelne, möglicherweise durchwandernde Individuen aufzutreten.
- Im Jahr 2009 konnte durch die Telemetriestudie erstmals die Abwanderung eines Jungluchses bis nach Hessen (südöstlich Kassel) belegt werden. Damit ist nachgewiesen, dass die Tiere auch in der Lage sind, eine nur teilweise bewaldete, von großen Verkehrswegen, Siedlungsflächen und Landwirtschaft geprägte Landschaft zu nutzen, sofern ihnen entsprechende Deckung bietende Strukturen und Wanderkorridore zur Verfügung stehen.

Vor diesem Hintergrund und vorbehaltlich der nicht genau kalkulierbaren Risiken wie Krankheiten (z. B. Fuchsräude), Verkehrstopfer und Jungtiersterblichkeit kann für die weitere Bestandsentwicklung in Niedersachsen und den angrenzenden Bundesländern folgende Prognose abgegeben werden: Die Anzahl der besetzten Luchsterritorien

und damit die Gesamtzahl der Individuen innerhalb des Harzes (Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) dürfte in den nächsten Jahren in etwa gleich bleiben. Das heißt, dass sogenannte subadulte (fast erwachsene) Tiere weiterhin aus dem Harz abwandern werden. Da sie auch in den angrenzenden Naturräumen ausreichende Lebensbedingungen finden, könnten auch dort Luchsreviere entstehen. Dauerhaft gesichert ist die Existenz des Luchses in Deutschland aber erst, wenn die einzelnen Vorkommen (siehe Antwort auf Frage 3) untereinander in genetischem Austausch stehen.

Zu 3: In Mitteleuropa gibt es neben dem Harz und einem weiteren Wiederansiedlungsprojekt bei Warschau, im bayerisch-böhmischen Grenzgebirge, in den Vogesen, im Schweizer Jura und in den Westalpen jeweils kleine, etablierte Luchsbestände. Die Fachleute gehen von einer geschätzten Anzahl von 350 Luchsindividuen in den mitteleuropäischen Luchspopulationen (ohne Harz und Warschau) aus. Das bedeutet, dass wegen der geringen Individuenzahl kein einziges dieser Vorkommen für sich genommen als gesichert angesehen werden kann. Daneben gibt es - auch in Deutschland - immer wieder Hinweise auf Einzeltiere unbekannter Herkunft, so z. B. aus Hessen oder dem Pfälzer Wald.

Um ein dauerhaftes Überleben des Luchses in Mitteleuropa zu gewährleisten, müssen sich die vorhandenen Populationen vergrößern können; vor allem aber ist eine Vernetzung dieser Vorkommen zwingend erforderlich, um den genetischen Austausch zwischen diesen Beständen zur Erhaltung bzw. Verbesserung der biologischen Fitness zu ermöglichen.

Die wichtigsten Maßnahmen zur Erreichung einer stabilen Luchspopulation in Mitteleuropa sind:

- Biotopvernetzung: Schaffung bzw. Erhaltung der erforderlichen, Deckung gebenden Lebensraumstrukturen in der offenen, d. h. wenig bewaldeten Landschaft sowie Vermeidung und Beseitigung von Wanderhindernissen (z. B. Unpassierbarkeit von Verkehrswegen, Strukturlosigkeit von Agrarlandschaften),
- Schaffung einer breiten Akzeptanz für den Luchs in der Bevölkerung durch eine intensive und sachlich fundierte Öffentlichkeitsarbeit,
- Wiederansiedlungsprojekte zur Unterstützung natürlicher Ausbreitungstendenzen in geeigneten Gebieten.

Die in der Harzregion entstehende, auf das niedersächsische Wiederansiedlungsprojekt zurückgehende Luchspopulation leistet in diesem Kontext einen wichtigen Beitrag.

Anlage 51

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 53 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)

Gorleben-Expertise von Dr. Tiggemann

Am 28. Mai dieses Jahres wurde eine im Auftrag des niedersächsischen Umweltministeriums von dem Historiker Dr. Anselm Tiggemann erstellte Expertise „Gorleben als Entsorgungs- und Endlagerstandort - Der niedersächsische Auswahl- und Entscheidungsprozess“ vorgestellt. Sie deckt den Zeitraum Januar 1976 bis Februar 1977 ab.

Ich frage die Landesregierung:

1. Unter welchen sachlichen, finanziellen, zeitlichen und sonstigen Randbedingungen und Umständen kam es zu der Vergabe des Werkvertrags an Herrn Dr. Tiggemann?
2. Wurden alle niedersächsischen Akten, die der Historiker einsehen konnte, auch den Abgeordneten des Niedersächsischen Landtags - die bereits im November 2008 die Vorlage der mit der Standortentscheidung für Gorleben und dem weiteren Fortgang verbundenen Akten beantragt hatten - in gleichem Umfang, gleicher Tiefe und gleicher Vollständigkeit zur Verfügung gestellt?
3. Bei welcher Behörde und in welchen Akten wurden die Teile einer weiteren Studie der KEWA von 1976 zu Standorten für das damals geplante „nukleare Entsorgungszentrum“ aufbewahrt?

In der öffentlichen Diskussion zum Thema „Gorleben als möglicher Standort eines Endlagers für radioaktive Abfälle“ wurde immer wieder der Vorwurf erhoben, die Entscheidung der damaligen CDU- und FDP-geführten Landesregierung unter Ministerpräsident Albrecht am 22. Februar 1977 für Gorleben wäre ausschließlich durch politisches Kalkül zustande gekommen. Eine sachbezogene Abwägung aufgrund eines fachwissenschaftlich begründeten Kriterienkataloges hätte nicht stattgefunden, vielmehr sei Gorleben aus anderen Erwägungen, z. B. aus Gründen geringer touristischer Relevanz oder wegen seiner Randlage zur Grenze der damaligen DDR, ausgewählt worden. Dieser vermeintliche Mangel wurde von Kritikern des Projektes bis heute als eines der Hauptargumente

gegen eine Fortsetzung der Erkundung in Gorleben verwendet.

Nunmehr ist durch die vom Historiker Dr. Anselm Tiggemann erstellte Expertise und durch die darin offengelegten zeithistorisch gesicherten Fakten plausibel und nachvollziehbar belegt worden, dass der Standort Gorleben nicht willkürlich, sondern wissenschaftlich fundiert ausgewählt wurde. Diese wissenschaftliche Expertise trägt zur Transparenz und Versachlichung der Diskussionen über den Standort Gorleben bei.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Rahmen der Sitzung der Niedersächsischen Landesregierung am 13. Oktober 2009 wurde darüber unterrichtet, dass zur Versachlichung der Debatte zur Entscheidung, den Salzstock Gorleben als Standort für ein mögliches nukleares Entsorgungszentrum für radioaktive Abfälle zu erkunden, eine Sachverhaltsaufarbeitung durch einen oder zwei Wissenschaftler durch das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (NMU) in Auftrag gegeben wird.

Die Auswahl fiel auf den Historiker Dr. Anselm Tiggemann, der bereits als Autor der Dissertation „Die ‚Achillesferse‘ der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland: Zur Kernenergiekontroverse und Geschichte der nuklearen Entsorgung von den Anfängen bis Gorleben 1955 bis 1985“ und wegen weiterer Publikationen betreffend die Historie um Gorleben eine besondere fachliche Reputation erworben hatte.

Am 4. November 2009 wurde zwischen Dr. Tiggemann und dem NMU ein Werkvertrag über die Erstellung einer wissenschaftlichen Expertise zur Vorauswahl des Standortes Gorleben mit einem Leistungsumfang von 23 890 Euro abgeschlossen. Die vereinbarte Leistung wurde zum 5. Mai 2010 vertragsgemäß erbracht.

Zu 2: Alle vom NMU zur Verfügung gestellten und von Dr. Tiggemann ausgewerteten Landesakten betreffend Gorleben als Standort des nuklearen Entsorgungszentrums Gorleben sind auch dem Landtag im Rahmen des nach Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung gestellten Aktenvorlagebegehrens zur Verfügung gestellt worden.

Zu 3: Die Teile der weiteren KEWA-Studie von 1976 wurden in einer Akte der „Interministeriellen Arbeitsgruppe Entsorgungszentrum“ aufbewahrt. Es handelt sich um eine Akte des Niedersächsi-

schen Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr, die an das Landesarchiv abgegeben wurde.

Anlage 52

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 54 des Abg. Björn Försterling (FDP)

Unterstützungsangebote für Lehrer zur Verhinderung von Mobbingvorfällen an Schulen

Mobbing ist ein breites gesellschaftliches Problem, welches leider auch im Bereich der Schulen auftritt. Schülerinnen und Schüler sind dann Opfer von Mobbing, wenn sie innerhalb ihrer sozialen Bezugsgruppe, also beispielsweise in ihrer Schulklasse, der Gewalt von Mitschülern ausgesetzt sind. Gleichwohl handelt es sich nicht bei jedem Streit zwischen Schülern um einen Mobbingvorfall.

Damit tatsächliche Mobbingprozesse an Schulen erkannt sowie den Lehrern angemessene Maßnahmen zur Intervention und Prävention solcher Mobbingvorfälle an die Hand gegeben werden können, hat die Landesschulbehörde im Jahr 2007 am Standort Braunschweig das Projekt „Mobbing-Interventions-Teams in der Schule“ (MIT) ins Leben gerufen. Das MIT wird seitdem als Qualifizierungsmaßnahme über die regionale Lehrerfortbildung von der Landesschulbehörde zur gezielten Unterstützung der Schulen in den Sekundarstufen I und II angeboten. Bisher haben sich 33 Schulen aus der Region Braunschweig an diesem Qualifizierungsprojekt beteiligt.

Um gelungene Praxis mit MIT an Schulen auszutauschen und das Projekt weiterzuentwickeln, fand am 31. Mai 2010 in Braunschweig ein erstes überregionales Praxis Forum „Mobbing-Interventions-Team in der Schule“ statt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Initiativen hat die Landesregierung ergriffen, um die Erfolge des Projektes MIT mit weiteren Maßnahmen im Kampf gegen Mobbing an Schulen zu flankieren?
2. Plant die Landesregierung eine landesweite Ausdehnung des Projektes MIT?
3. Gibt es vergleichbare Projekte im Kampf gegen Mobbing an Schulen in anderen Bundesländern, und, wenn ja, plant die Landesregierung deren Überprüfung auf Eignung für Schulen in Niedersachsen?

Mobbing ist eine Form offener und/oder subtiler Gewalt, die vorsätzlich gegen Personen über längere Zeit mit dem Ziel der sozialen Ausgrenzung angewendet wird und auch in Schulen verbreitet ist. Eine repräsentative Studie der Münchener Ludwig-Maximilians-Universität aus dem Jahr 2006

mit über 1 100 in die Untersuchung einbezogenen Kindern und Jugendlichen ermittelte rund 4 % ernsthaft von Mobbing Betroffene. Andere Studien bestätigen diese Zahl oder gehen zum Teil sogar noch von höheren Betroffenenzahlen aus.

Mobbing unter Schülerinnen und Schülern bezeichnet alle böswilligen Handlungen, die zum Ziel haben, eine Mitschülerin oder einen Mitschüler zu bedrängen. Es kann sich dabei um verbale und/oder physische Gewalt handeln. Mobbing wirkt sich auf die gesamte Persönlichkeit aus. Zum Verlust des Selbstvertrauens (nicht nur im Leistungsbereich) können Schlafstörungen und Konzentrationsprobleme hinzukommen. Durch die wahrgenommene Isolierung und Einsamkeit entwickeln sich depressive Tendenzen und Passivität. Die Lernmotivation nimmt ab bis zu Lernunlust und Schulvermeidung und beeinträchtigt unter Umständen massiv die Bildungs- und Lebenschancen der oder des Betroffenen.

In mittlerweile vier Fachtagungen mit rund 1 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern haben die Landesstelle Jugendschutz und die Landesvereinigung für Gesundheit e. V. in Kooperation mit dem MK seit 2006 einen offenen Umgang mit der Problematik „Mobbing“ in Schulen initiiert.

Die vier Gewaltpräventionsbeauftragten bei der Landesschulbehörde sind mit der Problematik intensiv vertraut und beraten Schulen ebenso wie die schulpsychologischen Dezernentinnen und Dezernenten im Hinblick auf notwendige Interventionen bei akuten Mobbingfällen, aber auch im Bereich Prävention von Mobbing.

Die Niedersächsische Landesregierung bietet zudem seit 2007 den Schulen das Projekt „Mobbing-Interventions-Teams in der Schule“ (MIT) an, ein Angebot, das die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler in der Schule ebenso in den Blick nimmt wie die notwendige Vermittlung von sozialen Kompetenzen. Die Mobbing-Interventions-Teams in der Schule vermitteln den Schülerinnen und Schülern in Trainingssituationen, wie man effektiv Mitschülerinnen und Mitschülern helfen kann, die von Mobbing betroffen sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Das Projekt MIT verbindet erprobte Methoden zur Mobbingprävention und -intervention in der Schule mit Angeboten zur Organisationsentwicklung der Schule. Es ist angekoppelt

- an vorhandene Beratungs- und Unterstützungsangebote in der Schule,
- an bereits vorhandene Projekte zur Gewaltprävention und zum sozialen Lernen (Streitschlichtung, Kompetenztrainings Lions-Quest - Erwachsenen werden, Buddy) oder zur psychischen Gesundheit (Mind Matters), und
- es leistet als Bestandteil des schulischen Sicherheitskonzeptes einen Beitrag zur Gewährleistung größtmöglicher Sicherheit der Schülerinnen und Schüler vor psychischer und physischer Gewalt.

Die teilnehmenden Lehrkräfte werden in der Anwendung unterschiedlichster Methoden qualifiziert. Parallel dazu erarbeiten die Schulleitungen der beteiligten Schulen mit Mitteln des Projektmanagements die nachhaltige Implementierung des MIT in der Schule. Unterstützt werden sie dabei von den Beauftragten für Gewaltprävention und von Schulentwicklungsberaterinnen und -beratern der Landesschulbehörde. Die beteiligten Schulen sind von Beginn an untereinander vernetzt; alle Ausbildungsmodule erfolgen im schulformübergreifenden Schulset.

Durch das Projekt MIT ermöglicht die Niedersächsische Landesregierung den Schulen,

- ihr Beratungs- und Unterstützungsangebot zum Themenfeld Mobbing auszubauen,
- eine innerschulische Anlaufstelle für ratsuchende Eltern, Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer anzubieten,
- im Sinne der „Handreichungen für den Umgang mit Krisensituationen in Schulen“ die Abläufe von der Sofortreaktion bis zur Nachsorge für Mobbingvorfälle zu klären und zu koordinieren,
- qualifiziert auf Mobbingvorfälle zu reagieren und den betroffenen Schülerinnen und Schülern damit schnellstmögliche Unterstützung zukommen zu lassen,
- Mobbing frühzeitig zu erkennen und zu stoppen,
- Präventionsmaßnahmen gegen Mobbing zu entwickeln.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 2: Nach erfolgreicher Durchführung des Pilotvorhabens „Mobbing-Interventions-Teams“ an 33 Schulen im Bereich der Landesschulbehörde, Standort Braunschweig, sowie in der Folge an weiteren 37 Schulen der Landesschulbehörden-

standorte Lüneburg und Osnabrück und den darin gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnissen beginnt in der zweiten Hälfte dieses Jahres die Qualifizierung von 16 MIT-Trainerinnen und -Trainern. Jeweils zwei Zweierteams werden nach Abschluss ihrer Ausbildung an allen Standorten der Landesschulbehörde im Rahmen regionaler Fortbildungsveranstaltungen mit Lehrkräften derjenigen Schulen an der Qualifizierung der Mobbing-Interventions-Teams (MIT) arbeiten, die an einer nachhaltigen Implementation und dem damit verbundenen Vorgehen zur Verhinderung von Mobbing interessiert sind. Entsprechende Mittel sind für das laufende Jahr im Rahmenkonzept Fortbildung des Niedersächsischen Landesamtes für Lehrerbildung und Schulentwicklung (NiLS) enthalten.

Zu 3: Die Konzeption und die Umsetzung des niedersächsischen Projekts ist bundesweit einmalig. An der Weiterentwicklung von MIT wird ständig unter Beobachtung und Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen in anderen Ländern sowie einschlägiger Forschungsvorhaben gearbeitet. Aktuell fließen die Ergebnisse des von 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besuchten Praxisforums MIT in Braunschweig und die rückgemeldeten Bedarfe der Schulen in die weitere Projektgestaltung ein. So wird z. B. das in England entwickelte und in niedersächsischen Schulen erfolgreich erprobte „No blame approach“ in Zukunft in die Qualifizierung der Schulen aufgenommen. Dabei handelt es sich um eine lösungsorientierte Methode, die ohne Schuldzuweisungen und Strafen arbeitet.

Anlage 53

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 55 der Abg. Martin Bäumer, Helmut Dammann-Tamke Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Otto Deppmeyer, Clemens Große Macke, Ingrid Klopp, Karl-Heinrich Langspecht und Frank Oesterhelweg (CDU)

Risiken durch Listerien?

Mit Pressemitteilung vom 15. März 2010 hat das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung die Verbraucherinformation eines niedersächsischen Herstellers von Fleischklößen zur Listerienkontamination im Verkehr befindlicher Chargen zur Kenntnis gegeben. Kurze Zeit vorher war in den Medien über Sauermilchkäse aus Österreich berichtet

worden, der ebenfalls mit Listerien behaftet war und in mehreren Fällen zu tödlichen Erkrankungen geführt hatte.

Aus den Medienberichten und auch aus der Pressemitteilung des Ministeriums war abzuleiten, dass Listerienkontaminationen bei der Produktion bestimmter Lebensmittel kontinuierlich eine potenzielle Gefahr darstellen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche gesundheitlichen Risiken können durch den Verzehr mit Listerien kontaminierter Lebensmittel entstehen?
2. Welche gezielten Maßnahmen werden durchgeführt, um das Listerienrisiko auf ein akzeptables Maß zu minimieren?
3. Sind bei der Aufarbeitung des aktuellen niedersächsischen Falles Erkenntnisse gewonnen worden, deren Umsetzung ein zukünftiges gleichartiges Geschehen in dem betreffenden Betrieb vermeiden lässt?

Die in der Fragestellung enthaltene Ableitung aus den Medienäußerungen und der Pressemitteilung des ML, dass Listerienkontaminationen bei bestimmten Lebensmittelproduktionen kontinuierlich eine potenzielle Gefahr darstellen, trifft in der Tat zu. Sie betrifft aber nicht alle Listerien gleichermaßen, sondern insbesondere Stämme der Art *Listeria monocytogenes*, weil diese Auslöser der Listeriose des Menschen sind. Zur Familie der Listerien gehören noch fünf weitere Spezies, die als Krankheitserreger nicht relevant sind.

L. monocytogenes kommt allgemein verbreitet vor. Nachgewiesen wird dieser Keim im Erdboden, im Kot von Mensch und Tier, in Silage, Abwasser, Gullys, auch in Abwasserrinnen in Lebensmittelbetrieben und im Kondenswasser von Kühl- und Produktionsräumen. Die Übertragungswege dieses Keims auf Lebensmittel sind daher vielfältig. In Lebensmittelbetrieben sind Listerien als sogenannte Hauskeime gefürchtet. Vieles spricht dafür, dass einmal eingeschleppte Keime im Betrieb persistieren und nur durch sehr gründliche, allumfassende Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen zu entfernen sind.

Alle weiteren Ausführungen beziehen sich demzufolge auf *Listeria monocytogenes*.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Risiko der Erkrankung an einer Listeriose hängt zum einen von der Exposition des Verbrauchers ab, d. h. in welchen Mengen ein Lebensmittel mit erhöhter Keimzahl an *L. monocytogenes* verzehrt wurde, und zum ande-

ren von der Wahrscheinlichkeit, dass eine Erregeraufnahme auch zu einer Erkrankung führt. Das heißt, nicht jeder, der Keime aufnimmt, muss erkranken. Als Risikogruppen gelten Schwangere und ihre un- oder neugeborenen Kinder sowie immungeschwächte und ältere Personen.

Bei den klinischen Erkrankungen der Listeriose werden die nicht invasive und die invasive Form unterschieden. Im Zuge von lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüchen wird vornehmlich die nicht invasive Listeriose beobachtet. Sie ist durch Durchfall, Fieber, Kopfschmerzen, Muskelschmerzen nach kurzer Inkubation gekennzeichnet. Die invasive Listeriose umfasst sporadisch auftretende Fälle, bei denen die Infektion des Darmgewebes zur Besiedlung anderer Organe führt. Die Inkubationszeit kann bei dieser Form sehr lang sein (zwei bis drei Wochen, gelegentlich bis zu drei Monaten). Häufig befallen sind hierbei der gravide Uterus, das zentrale Nervensystem und das Blut. Von daher sind die Folgeerkrankungen der invasiven Listeriose sehr schwere Erkrankungen wie Sepsis, Meningitis, Enzephalitis, Fehlgeburten, Frühgeburten und die Infektion der Frühgeborenen. Diese Form der Listeriose ist durch eine hohe Mortalitätsrate von 20 bis 40 % gekennzeichnet.

Auslösende Lebensmittel sind vornehmlich solche, die verzehrsfertig angeboten werden und eine relativ lange Haltbarkeit aufweisen. Wenn solche Lebensmittel durch ihre Beschaffenheit (z. B. Feuchtigkeitsgehalt) die Vermehrung gegebenenfalls enthaltener Erreger ermöglichen, können die Listeriengehalte riskante Größenordnungen erreichen. Risikobewertungen zufolge kann von niedrigen Keimzahlen an *L. monocytogenes* im Produkt nur ein geringes Listerioserisiko ausgehen; denn die Mehrzahl der Krankheitsfälle wird durch Erzeugnisse mit hohen Keimzahlen verursacht. Das Listerioserisiko durch verzehrsfertige Erzeugnisse besteht somit eher in der Vermehrung als im Vorkommen des Erregers in geringer Keimzahl.

Zu 2: Für *Listeria monocytogenes* sind in der Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien bei Lebensmitteln Lebensmittelsicherheitskriterien enthalten. Die dort festgelegten mikrobiologischen Anforderungen sind von den jeweiligen Lebensmittelunternehmern einzuhalten.

Da bekannt ist, dass *L. monocytogenes* bei Personen, die nicht besonders gefährdet sind, erst ab Keimgehalten von 100 KbE (Kolonie bildenden Einheiten) pro Gramm Lebensmittel zu Erkrankungen führt, darf bei in den Verkehr gebrachten Er-

zeugnissen in der Regel während der gesamten Haltbarkeitsdauer ein Grenzwert von 100 KBE/g nicht überschritten werden. Strengere Anforderungen werden hingegen an verzehrsfertige Lebensmittel, die für Säuglinge oder für besondere medizinische Zwecke bestimmt sind, gestellt. Hier gilt eine Nulltoleranz. Das heißt, während der gesamten Haltbarkeitsdauer darf *L. monocytogenes* nicht enthalten sein.

Die Einhaltung dieser Anforderungen durch entsprechende Eigenkontrollen der Unternehmer wird im Rahmen von amtlichen Kontrollen der Lebensmittelbetriebe von den Lebensmittelüberwachungsbehörden überprüft.

Da Listeriosen - wie beschrieben - zu schweren gesundheitlichen Schäden und zum Tod führen können, kommt der risikoorientierten amtlichen Beprobung und Untersuchung von Lebensmitteln auf *Listeria monocytogenes* eine entsprechend große Bedeutung zu. Jedes Jahr wird in den Instituten des LAVES sowie im Landesuntersuchungsamt Bremen als Kooperationspartner Niedersachsen deshalb eine Vielzahl von Proben auf *L. monocytogenes* untersucht. Diese Proben stammen aus niedersächsischen Herstellerbetrieben, aus Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung und aus dem Einzelhandel. So wurden im Jahr 2009 beispielsweise 4 123 Proben der in diesem Zusammenhang relevanten Lebensmittelgruppen auf *L. monocytogenes* untersucht. In 2,2 % dieser Proben war *L. monocytogenes* qualitativ nachweisbar. Insbesondere rohe Erzeugnisse spielen hierbei eine Rolle. In 0,2 % der Proben war der Keim in Mengen vorhanden, die auch quantitativ bestimmt werden konnten.

Auf dem EU-Markt stellen verzehrsfertige Fischerzeugnisse mit 7,5 % (2005) bzw. 4,9 % (2006) die Lebensmittelgruppe mit dem höchsten Anteil positiver Proben dar. Im Vergleich zu anderen Lebensmittelkategorien weisen die Fischereierzeugnisse mit bis zu 20 % den höheren Anteil an Lebensmitteln mit hohen Keimzahlen (mehr als 100 KBE/g) auf (Erhebungen 2007).

Die 2010 aufgefallenen Fleischklößchen enthielten mehr als 100 Keime pro Gramm und wurden deshalb als nicht sicher und gesundheitsschädlich eingestuft. Diese Beurteilung gilt für den direkten Verzehr der hergestellten Fleischklößchen ohne weitere Behandlung. Durch ausreichendes Erhitzen von Lebensmitteln, die mit Listerien verunreinigt sind, werden diese abgetötet, sodass das

Risiko bei Lebensmitteln, die vor dem Verzehr durcherhitzt werden, beseitigt werden kann.

Neben den laufenden Eigenkontrollmaßnahmen in den Betrieben, die durch Listerien gefährdete Produkte herstellen, betreffen die Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos in erster Linie die Einhaltung hygienischer Anforderungen zur Vermeidung des Eintrags von Listerien in die Verarbeitung und des Risikos der Rekontamination der verzehrsfertigen Erzeugnisse.

Wird in einer amtlichen Probe *Listeria monocytogenes* in lebensmittelrechtlich unzulässiger Größenordnung nachgewiesen, wird die kommunale Behörde vor Ort aktiv. Die Ursache für den Nachweis von *L. monocytogenes* muss geklärt und beseitigt werden. Werden Keimgehalte festgestellt, die zu einer gesundheitlichen Beeinträchtigung führen können, müssen die betroffenen Lebensmittel vom Markt genommen werden.

Zur Infektionsvermeidung sollten auch die Verbraucherinnen und Verbraucher bestimmte Verhaltensregeln berücksichtigen, da besonders in Lebensmitteln, die roh verzehrt werden, trotz guter Hygienepraxis in den Betrieben und entsprechender betriebsseitiger und amtlicher Kontrollen eine 100-prozentige Sicherheit nicht möglich ist. Zu diesen Verhaltensregeln gehören beispielsweise eine allgemein gute Küchenhygiene, gründliches Waschen von Obst, Gemüse und Salaten vor dem Verzehr, die räumlich oder zeitlich getrennte Verarbeitung von rohem Fleisch und Lebensmitteln, die roh verzehrt werden wie Salate, Rohkost oder Obst. Risikogruppen sollten auf den Verzehr bestimmter Lebensmittel wie vakuumverpackten Räucherfisch, rohes Hackfleisch, Vorzugsmilch und Rohmilchkäse verzichten. Informationen hierzu sind auch auf der Homepage des LAVES zu finden.

Zu 3: Trotz umfangreicher Probenahmen und Untersuchungen in den Herstellungsräumen sowie an allen zur Herstellung der betreffenden Fleischklößchen benutzten Gerätschaften mittels Tupferproben sowie auch von den Zutaten und den Zwischen- und Endprodukten konnte kein eindeutiger Kontaminationsherd identifiziert werden. Auch die Hinzuziehung von Sachverständigen des LAVES durch die kommunale Behörde sowie die Einbeziehung eines privaten Sachverständigen seitens des Herstellerbetriebes brachte keine sichere Aufklärung.

Als *mögliche* Kontaminationsquelle wird zurzeit der in den Herstellungsgang integrierte Schockfroster

diskutiert. Da das Gerät nur stundenweise für die Produktion genutzt wird, besteht die Gefahr eines zwischenzeitlichen Listerienwachstums, da die Reinigungs- und Desinfektionsmöglichkeiten bei diesem älteren Gerät aufgrund der Bauweise nicht optimal gegeben sind. Es wird gegen ein neues Gerät ausgetauscht.

Zurzeit wird jede Charge Fleischklößchen auf Listerien untersucht, sodass nur einwandfreie Ware in den Verkehr gelangt.

Die Untersuchungen im Herstellerbetrieb haben aufgezeigt, dass Verarbeitungsfleisch häufiger listerienbelastet ist als angenommen und bei nicht optimal gestaltetem Produktionsablauf die Gefahr von Kreuzkontaminationen besteht. Auch bereits durcherhitzte Produkte können auf diese Weise kontaminiert werden. Negativbefunde auch für diese Produkte sind folglich im Rahmen der Eigenkontrolle erforderlich.

Anlage 54

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 57 der Abg. Björn Thümler, Ernst-August Hoppenbrock, Karsten Heineking, Karl-Heinz Bley, Jörg Hillmer, Carsten Höttcher, Gisela Konrath und Axel Miesner (CDU)

Busfernlinien als Chance in Niedersachsen?

Bislang war die Deutsch Bahn auf ihren Schienenfernstrecken vor der Konkurrenz privater Busunternehmen geschützt. Lediglich Fahrten ins Ausland oder - aufgrund einer Sonderregelung - nach Berlin waren mit dem Bus eines privaten Unternehmers möglich.

Ansonsten konnte nur bei Reiseangeboten wie Fahrt plus Übernachtung oder Musicalbesuch der Bus als Fernverkehrsmittel genutzt werden.

Dies soll sich grundlegend ändern, da die Koalition von CDU, CSU und FDP in ihrem Koalitionsvertrag „Wachstum. Bildung. Zusammenhalt.“ ausdrücklich vereinbart hat, dass Busfernlinienverkehr zugelassen werden soll. Die hierzu notwendige Änderung des § 13 des Personenbeförderungsgesetzes wird derzeit von der Bundesregierung im Rahmen einer Überarbeitung des gesamten Gesetzes vorbereitet.

Dann dürfen auch private Busunternehmen Fernfahrten anbieten und u. a. der Deutschen Bahn AG Konkurrenz machen. Es wird vermutet, dass durch den zusätzlichen Wettbewerb die Fahrpreise der DB AG reduziert werden, um attraktiv für Reisende zu bleiben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bereits bekannt, ob Unternehmen Fernbuslinien planen, die Niedersachsen mindestens teilweise betreffen?

2. Welche Strecken und Unternehmen sind dies?

3. Welche Vorteile sieht die Landesregierung bei dem neuen zusätzlichen Angebot hinsichtlich Reisekosten, Klimaschutz und Arbeitsplätze?

Die Regelungen des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) zur Liniengenehmigung sehen in ihrer gegenwärtigen Fassung bestimmte Einschränkungen vor, die im öffentlichen Verkehrsinteresse einen unbilligen Wettbewerb vermeiden sollen. Dies führte in der Praxis dazu, dass nationaler Busfernlinienverkehr parallel zu Bahnlinien nur sehr eingeschränkt möglich war. Es ist jedoch festzustellen, dass Menschen mit niedrigem Einkommen die Fernverkehrstarife der Bahn regelmäßig als zu hoch betrachten. Sie befriedigen ihre Mobilitätsbedürfnisse daher beispielsweise über Fahrgemeinschaften oder Mitfahrzentralen. Die Anbieter von Busfernlinien zielen mit ihren Niedrigpreisangeboten auf diese Kundengruppe.

Die Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene sieht vor, künftig Busfernlinienverkehre uneingeschränkt zuzulassen und hierzu das PBefG entsprechend zu ändern. Ein Gesetzentwurf des Bundes wird noch in diesem Jahr erwartet.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen zu 1 und 2 zusammen beantwortet:

Bereits im Vorfeld der von der Koalition angekündigten Liberalisierung haben Verkehrsunternehmen Möglichkeiten des Marktzuganges im Busfernlinienverkehr untersucht und Liniengenehmigungsanträge gestellt. 2009 wurden bei der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG), die in Niedersachsen die Aufgaben und Befugnisse der Liniengenehmigungsbehörde nach dem PBefG wahrnimmt, für die nachfolgenden Fernverkehrsrelationen Anträge gestellt und genehmigt:

- Göttingen–Flughafen Halle/Leipzig mit den Zubringern Schafsee–Leipzig und Kassel–Dramfeld (Firma Omnisystems Linienverkehr International GmbH)

- Aurich–Oldenburg–Bremen (Firma Publicexpress GmbH)

Aktuell im Genehmigungsverfahren ist bei der LNVG die Relation Wilhelmshaven–Berlin (Firma Fass-Reisen GmbH).

Für die nachfolgenden Relationen ist die LNVG nicht federführend, sie ist jedoch von anderen deutschen PBefG-Genehmigungsbehörden um ihr Einvernehmen ersucht worden und hat dieses für die niedersächsischen Haltestellen erteilt:

- Bremen–Cloppenburg–Osnabrück–Kassel (Firma Publicexpress GmbH)
- Frankfurt–Hannover–Hamburg (Firma Deutsche Touring GmbH)
- Essen–Hannover–Kiel (Firma Veolia Verkehr GmbH)
- Bielefeld–Hannover–Hamburg (BEX GmbH)

Von weiteren, Niedersachsen berührenden Planungen für Busfernlinien hat die Landesregierung keine Kenntnis.

Zu 3: Die früheren wie auch die aktuellen Genehmigungsverfahren bei der LNVG zeigen, dass Anbieter von Busfernlinien insbesondere durch Niedrigpreisangebote neue Kunden, die aus Kostengründen bislang nicht mit der Bahn gefahren sind, für den öffentlichen Verkehr gewinnen wollen.

Eine Verlagerung von Individualverkehren mit dem Pkw auf Busfernlinien trägt maßgeblich zu einer Verringerung von klimaschädlichen Schadstoffemissionen bei und entlastet so die Umwelt.

Die Öffnung des nationalen Verkehrsmarktes für Fernbusbetreiber eröffnet die Möglichkeit, dass in diesem neuen Segment, insbesondere bei den anbietenden Busunternehmen, zusätzliche Arbeitsplätze entstehen.

Anlage 55

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 58 der Abg. Prof. Dr. Emil Brockstedt, Christoph Dreyer, Rudolf Götz, Swantje Hartmann, Jörg Hillmer, Jens Nacke, Dorothee Prüssner, Dirk Toepffer, Karl-Heinz Bley, Norbert Böhlke, Ursula Ernst, Karl-Heinz Klare, Anette Meyer zu Strohen, Heidemarie Mundlos, Mechthild Ross-Luttmann und Kai Seefried (CDU)

Studienbeiträge sind eine Investition in die eigene Zukunft

Ein wissenschaftliches Studium ist eine Investition in die Zukunft junger Menschen. Dabei gibt

es zwischen den Kosten pro Studienplatz je nach Fachrichtung große Unterschiede. Die Studie „Studiengebühren - Eine Bewertung der Effizienz- und Gerechtigkeitswirkungen“ der Ruhr-Universität Bochum vom April 2010 kommt zum Ergebnis, dass die auf die Lehrleistungen zurechenbaren Kosten pro Absolvent etwa zwischen 15 000 Euro in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bis hin zu etwa 65 000 Euro in den Natur- und Ingenieurwissenschaften liegen. Die jungen Akademiker haben durch ihre Hochschulausbildung deutlich bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt als ihre Altersgenossen ohne akademische Ausbildung. Sie sind weniger von Arbeitslosigkeit bedroht und haben bessere Chancen, höhere Einkommen zu erzielen. Für die Zukunftsfähigkeit des Landes ist es ebenfalls wichtig, junge Menschen gut auszubilden, damit sie später für qualifizierte Fach- und Führungsaufgaben zur Verfügung stehen. Die Gesellschaft hat daher an der akademischen Ausbildung junger Menschen ein großes Interesse. Vor diesem Hintergrund ist es richtig, die Kosten für ein Studium zwischen dem Steuerzahler und den Studierenden zu teilen. Für die Akzeptanz der Studienbeiträge ist es jedoch sehr wichtig, die tatsächlichen Kosten eines Studiums in Niedersachsen, und damit auch den Anteil der Steuerfinanzierung, deutlicher herauszustellen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In der Studie der Ruhr-Universität Bochum sind auf die Lehrleistungen zurechenbare Kosten pro Absolvent genannt. Inwieweit sind die Ergebnisse auf Niedersachsen übertragbar?
2. Welchen Anteil an den Kosten ihres Studiums finanzieren die Studenten über ihre Studienbeiträge?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Kernthesen der Studie „Studiengebühren - Eine Bewertung der Effizienz- und Gerechtigkeitswirkungen“ der Ruhr-Universität Bochum aus April 2010?

Die in der Studie „Studiengebühren - Eine Bewertung der Effizienz- und Gerechtigkeitswirkungen“ der Ruhr-Universität Bochum vom April 2010 genannten Ergebnisse sind grundsätzlich auf das Land Niedersachsen übertragbar. Auch die genannten Kernthesen der Studie sind aus Sicht der Landesregierung zutreffend.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Entsprechend den Berechnungen zur leistungsbezogenen Mittelzuweisung beträgt der durch das Land Niedersachsen den Universitäten für den Leistungsbereich Lehre je Absolvent/in zur Verfügung gestellte Betrag etwa 24 000 Euro. Differenziert nach Fächerguppen ergeben sich:

- in der Fächergruppe „Geistes- und Gesellschaftswissenschaften“ (Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Kunst und Kunstwissenschaft) durchschnittliche Lehrkosten in Höhe von etwa 14 000 Euro je Absolvent/in,
- in der Fächergruppe „Naturwissenschaften“ (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften) durchschnittliche Lehrkosten in Höhe von etwa 42 000 Euro je Absolvent/in und
- in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften durchschnittliche Lehrkosten in Höhe von etwa 35 000 Euro je Absolvent/in.

Dabei wurden kalkulatorisch 50 % der Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes abzüglich Nutzungsentgelte bzw. 50 % der Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung abzüglich der Mittel für Bauunterhaltung, abzüglich der Mittel für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Bedienstete im Mutterschutz und abzüglich Nutzungsentgelte in der von den Universitäten angegebenen Aufteilung auf die Formelfächergruppen als Lehrkosten verwendet. Folglich sind dabei die Studienbeiträge ebenso wenig berücksichtigt wie die höheren Kosten in tier- und humanmedizinischen sowie in künstlerischen Studiengängen.

Zu 2: Bei einer Regelstudienzeit von drei Jahren tragen die Absolventen/innen der verschiedenen Fächergruppen demnach etwa 7 % (3 000 von 45 000 Euro) bis 18 % (3 000 von 17 000 Euro) der Kosten ihres Studiums über Studienbeiträge.

Zu 3: Zu den Thesen ist im Einzelnen Folgendes anzumerken:

Erste These: „Studiengebühren sind sozial gerecht und geboten.“

Diese These ist zutreffend. Die Einnahmen aus Studienbeiträgen sind gemäß derzeit geltender Fassung des § 11 Abs. 1 S. 5 NHG von den Hochschulen einzusetzen, um insbesondere das Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden zu verbessern, zusätzliche Tutorien anzubieten und die Ausstattung der Bibliotheken sowie der Lehr- und Laborräume zu verbessern; die Hochschulen können sie gemäß § 11 Abs. 1 Satz 5 i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 8 und Nr. 5 NHG darüber hinaus auch für die Vergabe von Stipendien an Studierende aufgrund besonderer Leistungen oder herausgehobener Befähigungen sowie zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit im Hochschulbereich und des Austauschs zwi-

schen deutschen und ausländischen Hochschulen unter besonderer Berücksichtigung der Belange ausländischer Studierender einsetzen. Sofern aus den Einnahmen zusätzliches Lehrpersonal finanziert wird, darf dieses gemäß § 11 Abs. 1 Satz 6 NHG nur zu solchen Lehraufgaben verpflichtet werden, die das für die Studiengänge erforderliche Lehrangebot ergänzen oder vertiefen.

Die Einnahmen aus Studienbeiträgen sind also ausschließlich zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen der Studierenden zu verwenden. Entsprechend stehen den niedersächsischen Hochschulen die Einnahmen aus Studienbeiträgen in vollem Umfang zu diesem Zweck zur Verfügung. Im Jahr 2008 waren dies - eingerechnet sind dabei das Sommersemester 2008 und das Wintersemester 2009/2009 - rund 94 Millionen Euro.

Schon im relativ kurzen Zeitraum seit ihrer Einführung haben Studienbeiträge zu einer spürbaren Verbesserung der individuellen Studienbedingungen geführt. Insbesondere das Betreuungsverhältnis von Lehrenden zu Studierenden konnte durch zusätzliche Tutorien und Mentorenprogramme sowie zusätzliche Lehrkräfte und Gastdozenturen maßgeblich optimiert werden. So haben die niedersächsischen Hochschulen im Jahr 2008 allein rund 43,3 Millionen Euro der Einnahmen aus Studienbeiträgen für Personalverpflichtungen verausgabt, davon rund 18 Millionen Euro für zusätzliches hauptberufliches wissenschaftliches Personal, rund 16,8 Millionen Euro für zusätzliches nebenberufliches Personal und rund 8,5 Millionen Euro für zusätzliches technisches und Verwaltungspersonal. Des Weiteren konnten beispielsweise die Lern- und Lehrmittelausstattungen - insbesondere die IT-Infrastruktur - verbessert, die Bibliothekenöffnungszeiten und Arbeitsplatzkapazitäten ausgebaut sowie das Service- und Beratungsangebot für Studierende ausgebaut werden.

Die Sicherung eines hohen Qualitätsniveaus der Lehr- und Studienbedingungen ist unabhängig von dem Hintergrund des absehbaren Anstiegs der Studienanfängerzahlen aufgrund geburtenstarker und doppelter Abiturjahrgänge in Niedersachsen und anderen Bundesländern von besonderer Bedeutung. Niedersachsen hat im Rahmen der ersten Phase des zwischen Bund und Ländern geschlossenen Hochschulpakts 2020 bis zum Jahr 2010 gegenüber 2005 zusätzlichen 11 210 Studienanfängern ein Studium zu ermöglichen. In der zweiten Phase des Hochschulpakts 2020 hat Niedersachsen bis zum Jahr 2015 weitere 35 550 zusätzliche Studienanfängerplätze zu schaffen. In Anbe-

tracht der zu erwartenden und auch erwünschten starken Frequentierung der Hochschulen wird es von besonderem Nutzen für die Studierenden sein, wenn die Rahmenbedingungen eines Studiums in Niedersachsen durch Einnahmen aus Studienbeiträgen auch weiterhin auf hohem Niveau gehalten werden können.

Aufgrund der Novellierung des NHG wird schließlich künftig zusätzlich auch die Vergabe von Stipendien aus Studienbeiträgen an Studierende aufgrund herausragender ehrenamtlicher Tätigkeiten oder Tätigkeiten in der Hochschulselbstverwaltung möglich sein. Dies stellt einen wichtigen Beitrag zur Förderung bürgerschaftlichen, ehrenamtlichen bzw. gesellschaftlichen Engagements dar.

Studienbeiträge sind zudem auch sozial gerecht. Die Studienbeitragspflicht ist in Niedersachsen sozialverträglich für die Studierenden ausgestaltet. Das NHG sieht Befreiungstatbestände nach § 11 Abs. 3 NHG und ferner nach § 14 Abs. 2 NHG die Möglichkeit eines Erlasses der Studienbeiträge aufgrund einer besonderen Härte vor. Außerdem besteht gemäß § 11 a NHG die Möglichkeit, ein zinsgünstiges Studienbeitragsdarlehen in Anspruch zu nehmen (siehe im Einzelnen dazu die Ausführungen zur vierten These). Lassen sich die persönlichen Chancen - aus welchen Gründen auch immer - nicht realisieren, greift dabei die Absicherung, dass das Studienbeitragsdarlehen nicht zurückgezahlt werden muss, wenn kein hinreichendes Einkommen erzielt wird (siehe im Einzelnen dazu die Ausführungen zur vierten These).

Die Landesregierung ist von der herausragenden Bedeutung der Studienbeiträge für ein erfolgreiches sowie den heutigen Ansprüchen der Studierenden entsprechendes Studium ebenso überzeugt wie von deren Sozialverträglichkeit.

Dies gilt zum einen vor dem Hintergrund kürzerer Studienzeiten. Im Rahmen des bis zum Jahr 2010 umzusetzenden Bologna-Prozesses zur Schaffung eines europäischen Hochschulraums durch Förderung von Mobilität sowie internationaler Wettbewerbs- und Beschäftigungsfähigkeit erfolgte u. a. die Implementierung eines europaweit vergleichbaren, zweistufigen Systems von Studienabschlüssen (konsekutive Studiengänge, Bachelor und Master). Jenseits in jüngerer Zeit im Einzelnen erkannten Korrekturbedarf sind dem auf konzentriertere Ausbildung angelegten System verkürzte Regelstudienzeiten immanent (für Bachelorstudiengänge sechs bis acht Semester und für Masterstudiengänge zwei bis vier Semester). Die Ver-

besserung der Lehr- und Studienbedingungen über das lediglich notwendige Maß hinaus stellt in diesem Kontext eine wertvolle und bei Studierenden auch mit Blick auf Studienbeiträge zunehmende Akzeptanz findende Hilfestellung dar.

Die durch den erhöhten Betreuungsaufwand zugleich zu erreichende Vermeidung bzw. zumindest Verminderung hoher Studienabbrecherquoten liegt - vor dem Hintergrund des sich in der Bundesrepublik Deutschland abzeichnenden gravierenden demografischen Wandels einhergehend mit einem massiven Fachkräftemangel - nicht nur im staatlichen Interesse, sondern im Hinblick auf die individuelle Bildungsbiographie auch im Fokus jedes einzelnen Studierenden. Letzteres resultiert aus der Tatsache, dass ein erfolgreiches Hochschulstudium tatsächlich eine hervorragende Investition in die eigene Zukunft darstellt. Hochschulabsolventinnen und -absolventen erzielen im Durchschnitt ein höheres Einkommen, wenn sie das Studium zügig abgeschlossen haben, und in der Regel auch ein höheres Lebenseinkommen. Sie haben ein geringeres Risiko im Hinblick auf Arbeitslosigkeit und bessere persönliche wie berufliche Entwicklungsmöglichkeiten. Diese Einschätzung wird von den Autoren der Studie „Studiengebühren - Eine Bewertung der Effizienz- und Gerechtigkeitswirkungen“ geteilt.

Dies belegt zudem auch die Studie „Bildungsrenditen in Deutschland - Einflussfaktoren, politische Optionen und volkswirtschaftliche Effekte“ des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) im Rahmen eines vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projekts (Pressemitteilung 044/2010 vom 15. März 2010): Absolviert ein junger Mensch Abitur und Studium, statt eine Arbeit mit geringeren Qualifikationsanforderungen anzunehmen, so bringt ihm das eine jährliche Rendite von durchschnittlich 7,5 % ein. Unter Bildungsrendite wird dabei der Prozentsatz verstanden, mit dem sich das während der Ausbildung entgangene Einkommen durch höhere Verdienste nach der Ausbildung verzinst. Mit steigender Bildung nehmen ferner die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen, die sportliche Betätigung, das ehrenamtliche Engagement und das Interesse an Politik zu - letztendlich auch die Lebenszufriedenheit und die Gesundheit. Akademiker und beruflich Qualifizierte verdienen im Berufsleben mehr als Ungelernte und sind zudem seltener arbeitslos als gering Qualifizierte.

Die Studie zeigt, dass Studienbeiträge in Höhe von 500 Euro pro Semester die Bildungsrendite erhö-

hen, sofern die Einnahmen für bessere Studienbedingungen verwendet werden. Auch die staatliche Rendite der Investition in ein Studium steigt nach der Studie durch die Studienbeiträge deutlich an: Deutschland hat in den letzten Jahren eine steigende Zahl von Studierenden aus dem Ausland. Gleichzeitig wird der Arbeitsmarkt für Hochschulabsolventen zunehmend internationaler, sodass ein zunehmender Anteil von Hochschulabsolventen aus Deutschland auch in anderen Volkswirtschaften erwerbstätig wird. Um negative fiskalische Effekte zu vermeiden und die öffentliche Bildungsrendite für Deutschland zu realisieren, sollten - so die Studie - sogar Studienbeiträge in Höhe von 1 000 Euro pro Jahr zur Verbesserung der Studienbedingungen eingeführt werden.

Unter dem Gesichtspunkt der Teilhabe des Individuums an einer gesamtgesellschaftlich finanzierten Hochschulbildung, die verbunden ist mit besonderen Chancen bzw. Vorteilen, ist es nach Auffassung der Niedersächsischen Landesregierung angemessen und eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, den einzelnen Studierenden zumindest anteilig an den Kosten der Bereitstellung von über das bloß notwendige Maß hinausreichenden Lehr- und Studienbedingungen partizipieren zu lassen.

Die Sozialverträglichkeit der Studienbeiträge wird im Übrigen im Rahmen der derzeitigen Novellierung des NHG noch weiter verbessert, indem Studierende, die mindestens zwei Geschwister haben, zukünftig einen Anspruch auf zinsfreie Gewährung des Studienbeitragsdarlehens erhalten. Dadurch wird die Ausgewogenheit der Studienbeiträge weiter verstärkt und die finanzielle Situation kinderreicher Familien entlastet.

Zweite These: „Der Verzicht auf Studiengebühren begünstigt eine Umverteilung von ‚unten‘ nach ‚oben‘.“

Diese These ist im Ergebnis zutreffend. Die Studie argumentiert wie folgt: „Grundsätzlich ist es natürlich nicht falsch, dass die Gebührenfreiheit wirtschaftlich schwächeren Individuen hilft. Dabei wird aber eine unmittelbare Folgewirkung unterschlagen: Durch die Gebührenfreiheit werden eben nicht nur die wirtschaftlich Schwachen subventioniert, sondern auch diejenigen, die die Studiengebühren problemlos tragen könnten. (...) Damit aber kommt die Studiengebührenfreiheit vor allem den besser Situierten zugute. Dies bedeutet aus der Warte einer staatlichen Umverteilungspolitik, dass Mittel aus dem Steueraufkommen überwiegend zur Subventionierung reicherer Bevölkerungsschichten

aufgewendet werden. Faktisch dürfte durch die Gebührenfreiheit also eine Umverteilung von unten nach oben erfolgen, was im krassen Gegensatz zu den angegebenen Gerechtigkeitserwägungen der Befürworter der Gebührenfreiheit steht.“

Zudem wird in der Studie ausgeführt: „Die Budgetfinanzierung ist letztlich eine Finanzierung über das allgemeine Steueraufkommen. Somit besteht auch verteilungspolitisch die Gefahr, dass diejenigen, die nicht studieren und im Durchschnitt niedrigere Lebenseinkommen haben, diejenigen quersubventionieren, die durch ein Studium ein höheres Lebenseinkommen realisieren.“

Diese Einschätzung wird von der Landesregierung geteilt. Eine Beteiligung aller Studierenden an den Kosten ihres Studiums ist mit Blick auf die zu erwartenden persönlichen Vorteile eine Frage der sozialen Gerechtigkeit insbesondere jenen Bürgern gegenüber, die nicht in den Genuss eines Studiums kommen.

Dritte These: „Der Verzicht auf Studiengebühren setzt Anreize zur Ausbeutung der Solidargemeinschaft.“

Auch diese These ist - wenngleich sich die Landesregierung die gewählte Formulierung nicht zueigen macht - der Sache nach zutreffend. Die Erhebung von Studienbeiträgen ist ein wirksames Mittel, um Studierenden die Werthaltigkeit der - begrenzten - Ressource Hochschulbildung zu vermitteln sowie auf ein effektives Betreiben des Studiums hinzuwirken, um letztlich einer größeren Anzahl von Studierwilligen diesen Bildungsweg zu eröffnen.

Zugleich wird vermieden - was die Studie für den Fall einer Studienbeitragsfreiheit zu Recht kritisiert -, dass diejenigen, die nach Abschluss des Studiums das Land verlassen, zwar die Rendite eines Studiums genießen können, sich an den Finanzierungskosten aber in keiner Weise beteiligen.

Vierte These: „Die Erhebung von Studiengebühren sollte durch ein gegebenenfalls einkommensabhängiges Kreditsystem unterstützt werden.“

Diese These ist - abgesehen von der „gegebenenfalls“ einkommensabhängigen Ausgestaltung des Kreditsystems - zutreffend. Studienbeiträge dürfen selbstverständlich nicht dazu führen, dass Studieninteressierte von der Aufnahme eines Studiums absehen. Damit in Niedersachsen jeder in der Lage ist, zu studieren, bietet das Land durch die NBank ein zinsgünstiges Niedersachsen-Studien-

beitragsdarlehen gemäß § 11 a NHG an. Dieses Studienbeitragsdarlehen wird - unabhängig von Einkommen und Vermögen sowie ohne Sicherheiten - in Höhe des Studienbeitrages von 500 Euro je Semester für die Dauer des Studiums (max. Regelstudienzeit zuzüglich weiterer vier Semester) gewährt.

Zurückgezahlt werden muss das Darlehen erst nach Ende des Studiums und auch nur, wenn so dann ein hinreichendes Einkommen erzielt wird. Dies ist eine wichtige Komponente, um die - auch in der Studie angesprochene - mögliche Risikoaversion zu minimieren, also Studierwillige nicht von der Inanspruchnahme des Darlehens und letztlich eines Studiums abzuschrecken.

Konkret beginnt die Tilgung erst zwei Jahre nach Studienabschluss, sofern der Darlehensnehmer ein Einkommen erzielt, das die in § 18 a Abs. 1 BAföG genannte Einkommensgrenze um mindestens 100 Euro übersteigt. Zudem sollen Studierende mit nicht mehr als 15 000 Euro Darlehenslast ins Berufsleben starten müssen. Daher werden zum Beginn der Tilgung die darüber hinausgehenden Schulden erlassen. Berücksichtigt werden dabei auch Rückzahlungsverpflichtungen nach BAföG.

Die Sozialverträglichkeit des Niedersachsen-Studienbeitragsdarlehen wird besonders deutlich anhand eines konkreten Beispiels: Wer beispielsweise für acht Semester das Studienbeitragsdarlehen in Anspruch nimmt, hat bei einer monatlichen Rate von 50 Euro nach derzeitigen Verhältnissen einschließlich Zinsen eine Gesamtsumme von ca. 5 500 Euro zu tilgen; das Studienbeitragsdarlehen ist entsprechend nach ca. neun Jahren abgezahlt. Bei einer monatlichen Tilgungsrate von 100 Euro beträgt die Gesamtsumme nur ca. 5 000 Euro, die nach gut vier Jahren abgetragen ist.

Dass das Niedersachsen-Studienbeitragsdarlehen völlig unabhängig von Einkommen und Vermögen sowie ohne Sicherheiten angeboten wird, geht über den Vorschlag der Studie hinaus und unterstreicht die soziale Ausgestaltung der Studienbeiträge in Niedersachsen.

Fünfte These: „Ein Marktversagen auf dem Bildungsmarkt kann nicht ausgeschlossen werden, der Verzicht auf Studiengebühren ist jedoch keine sinnvolle Problemlösungsmethode.“

Diese These wird von der Landesregierung für zutreffend gehalten. Eine Garantie für Erfolg gibt es nicht. Dazu sind die maßgeblichen Faktoren -

die auch von der Studie benannt werden - zu komplex und individuell verschieden. Ein Studium bietet aber die besten Voraussetzungen für eine hohe persönliche Rendite. Der auch von den Autoren der Studie ernst genommenen Angst vor der „individuellen Fehlentscheidung Studium“ wird jedoch aus Sicht der Landesregierung effektiv entgegengewirkt durch die Sicherheit für jeden, der das Niedersachsen-Studienbeitragsdarlehen in Anspruch nimmt, dass eine Rückzahlung nur dann erforderlich ist, wenn sie oder er es sich leisten kann.

Sechste These: „Eine angemessene Subventionierung von sozial schwächeren Bevölkerungsschichten sollte über die individuelle Förderung der Betroffenen erfolgen und nicht über die Bereitstellung eines kostenlosen Dienstleistungsangebots für alle.“

Auch diese letzte These ist zutreffend. Neben der wichtigsten Säule zur Unterstützung Einkommenschwächerer - der Förderung nach dem BAföG - bleiben das Niedersachsen-Studienbeitragsdarlehen und die Möglichkeiten eines Stipendiums nach den Regelungen des NHG standkräftige und effektive Instrumente einer sozial gerechten und ausgeglichenen Beteiligung der Studierenden an den maßgeblich von der gesamten Gesellschaft getragenen und zu tragenden Kosten einer hoch qualifizierten Ausbildung.

Anlage 56

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 59 des Abg. Dr. Uwe Biester (CDU)

Erleichterungen im Strafverfahren

Aufgrund zahlreicher Gesetzesänderungen hat die Justiz in den vergangenen Jahren, wie beispielsweise bei der sogenannten Hartz-Gesetzgebung, einen erheblichen Zuwachs von Klagen bewältigen müssen.

Auch im Strafverfahren sind z. B. durch die nachhaltige Stärkung des Opferschutzes sowie die weitere Verbesserung des Schutzes der Öffentlichkeit vor gefährlichen Straftätern zusätzliche Aufgaben auf die Justiz übertragen worden.

Ziel der Gesetzgebung ist es seit vielen Jahren, das Strafverfahren ohne Beeinträchtigung der Wahrheitsfindung und der berechtigten rechtsstaatlichen Interessen der Bürger zu beschleunigen und zu straffen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche strukturellen Reformen sind bisher zur Beschleunigung des Strafverfahrens ergriffen worden?
2. Welche weiteren Maßnahmen sind aus Sicht der Landesregierung erforderlich, um das Strafverfahren noch effektiver und schneller zu gestalten?
3. Wie bewertet insoweit die Landesregierung die Bundesratsinitiative für ein Gesetz zur Verbesserung der Effektivität des Strafverfahrens vom 9. März 2010 (BR-Drs. 120/10) der Länder Nordrhein-Westfalen, Bayern und Hessen?

Das Strafrecht ist das schärfste Schwert des Staates. Es dient der Sicherung eines gedeihlichen Zusammenlebens innerhalb der Gesellschaft durch Sanktionierung kriminellen Verhaltens. Strafverfahren müssen deshalb ohne Beeinträchtigung der Wahrheitsfindung und ohne Verletzung rechtsstaatlicher Interessen der Bürger beschleunigt und gestrafft geführt werden. Dies liegt im Interesse sämtlicher Verfahrensbeteiligter: Für Zeugen und Opfer ist das Warten auf die Hauptverhandlung häufig eine erhebliche psychische Belastung. Zum einen ist es für die meisten Menschen bereits beunruhigend, überhaupt „zum Gericht zu müssen“. Zum anderen fürchten viele die Konfrontation mit dem Täter, die nicht nur für die Opfer - sondern durchaus auch für Zeugen - überaus beängstigend ist.

Nachweislich kann die überwiegende Zahl der Opfer erst nach der Hauptverhandlung wirklich beginnen, das Erlittene zu verarbeiten. Ein zügiges Strafverfahren ist deshalb zugleich praktizierter Opferschutz. Ein effektives Strafverfahren liegt aber auch im Interesse des Beschuldigten, und zwar ungeachtet dessen, ob er sich in Freiheit oder Untersuchungshaft befindet oder ob sich im Ergebnis seine Schuld oder Unschuld erweist. Ein schwebendes Verfahren ist für jeden eine erhebliche Belastung.

Die niedersächsischen Staatsanwaltschaften und Gerichte leisten hervorragende professionelle Arbeit. Sie müssen heute zahlreiche arbeitsintensive Aufgaben erledigen, die sich erst in den vergangenen Jahren neu gestellt haben. Die unglaubliche Entwicklung der Telekommunikationstechnik beispielsweise führt zu einer früher nicht ansatzweise vermuteten Komplexität von Strafverfahren. Das immer stärker ins Bewusstsein der Menschen gerückte Bedürfnis nach Opferschutz und der verständliche Wunsch nach einer Verbesserung des Schutzes der Öffentlichkeit vor gefährlichen Straftätern seien hier weiter exemplarisch genannt. Die

Justiz unternimmt alle Anstrengungen, diesen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Um die aufgetretenen Mehrbelastungen aufzufangen, müssen Strafverfahren rechtsstaatlich und effektiv geführt werden. Es ist weithin anerkannt, dass die gestiegenen Anforderungen strukturelle Veränderungen erfordern, um auch in Zukunft eine hohe Qualität und Leistungsstärke der Strafjustiz gewährleisten zu können.

Niemand verlangt nach kurzen Prozessen, aber gutes Recht ist eben auch schnelles Recht. Eine effektive Justiz sorgt für rasche Entscheidungen und zügige Vollstreckungen. Um dies dauerhaft gewährleisten zu können, müssen bestehende Regelungen beständig hinterfragt und überkommene gesetzliche Regelungen, die den Gegebenheiten der heutigen Wirklichkeit nicht mehr gerecht werden, überdacht werden.

Niedersachsen stellt sich diesen Herausforderungen durch Gesetzgebungsinitiativen und durch einen kontinuierlichen rechtspolitischen Diskurs auf Bundes- und Länderebene.

Zusammen mit anderen Ländern hat Niedersachsen in den vergangenen Jahren eine ganze Reihe von Reformvorschlägen unterbreitet, die darauf abzielen, die Justiz zu reformieren und von vermeidbaren Ausgaben zu entlasten. Der letzte Bundestag hat sich gegenüber diesen Reformvorstellungen jedoch leider wenig aufgeschlossen gezeigt. Eine ganze Reihe von Gesetzesinitiativen, die von den Bundesländern über den Bundesrat auf den Weg gebracht wurden, ist vom Bundestag schlichtweg nicht behandelt worden. So hatte Niedersachsen in der letzten Legislaturperiode u. a. gemeinsam mit anderen Bundesländern über den Bundesrat den Entwurf eines Gesetzes zur Effektivierung des Strafverfahrens (BR-Drs. 660/06) in den Bundestag eingebracht. Der Entwurf sah, wie bereits der Entwurf des Bundesrates eines Justizbeschleunigungsgesetzes aus Juli 2003 (BT-Drs. 15/1491), welches am 1. Juli 2004 vom damaligen Bundesgesetzgeber abgelehnt worden war, Vereinfachungen im Ermittlungsverfahren, Änderungen im Recht der Hauptverhandlung, punktuelle Änderungen im Rechtsmittelrecht, Änderungen hinsichtlich der Regelungen zu besonderen Verfahrensarten, Modifizierungen der gerichtlichen Zuständigkeit in der Strafvollstreckung und Änderungen im gerichtlichen Ordnungswidrigkeitenverfahren vor. Wegen der Nichtbehandlung ist er schließlich der Diskontinuität anheimgefallen.

Unmittelbarer als durch Gesetzesvorhaben kann die Niedersächsische Landesregierung auf dem Gebiet des Strafverfahrensrechts durch organisatorische Maßnahmen, durch gezielte Auswahl des Personals sowie dessen Fort- und Weiterbildung Einfluss auf die Qualität der Strafverfahren nehmen.

Dies ist hervorragend gelungen. So wie sich Deutschland nicht im europäischen Vergleich verstecken muss, so wenig müssen wir uns in Niedersachsen bei einem Vergleich der Bundesländer untereinander verstecken: Die niedersächsischen Strafverfolgungsbehörden stehen sehr gut da. Nach der Berliner Übersicht¹, die die Verfahrensdauern im Bundesvergleich zeigt, erledigen die niedersächsischen Staatsanwaltschaften Ermittlungsverfahren im Durchschnitt in 1,4 Monaten und belegen hier einen hervorragenden zweiten Platz. Strafverfahren vor den Amtsgerichten sind in Niedersachsen im Durchschnitt in 3,9 Monaten, Verfahren vor dem Landgericht in 6,5 Monaten erledigt.

Diese guten Ergebnisse kommen nicht von ungefähr. Diese Landesregierung hat in den zurückliegenden sieben Jahren neben verschiedenen Gesetzesinitiativen vielfältige organisatorische Maßnahmen unternommen, um die Qualität der Strafverfolgung zu sichern und weiter zu steigern.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Bekämpfung der wirtschaftlich motivierten Kriminalität ist einer der Schwerpunkte der Niedersächsischen Landesregierung bei der Strafverfolgung und deshalb auch ausdrücklich in die Koalitionsvereinbarung der Regierungsfractionen aufgenommen worden.

Als organisatorische Maßnahmen sind zunächst zu nennen die Einrichtung von Zentralstellen zur Korruptionsbekämpfung bei den Staatsanwaltschaften sowie die Verstärkung und Zentralisierung der Wirtschaftsdezernate bei der Polizei. Damit einhergehend hatten und haben die mit Wirtschaftsstrafsachen befassten Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Richterinnen und Richter Zugang zu umfangreichen Fortbildungsangeboten. Auch die niedersächsischen Generalstaatsanwälte haben sich mit Unterstützung des Niedersächsischen Justizministeriums der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität im Rahmen ihrer Qualitäts-

offensive in besonderer Weise angenommen, um die Staatsanwaltschaften noch besser in den Stand zu versetzen, auch Wirtschaftsstraftäter möglichst schnell und wirksam zur Verantwortung zu ziehen.

Der Initiative des Niedersächsischen Justizministeriums ist es zu verdanken, dass der bundesweite Erfahrungsaustausch für Wirtschaftsdezernentinnen und -dezernenten der Staatsanwaltschaften aller Bundesländer seit 2009 wieder jährlich stattfindet und dabei gewährleistet ist, dass aus jeder niedersächsischen Wirtschaftszentralstelle je ein Dezernent einen der knappen Teilnehmerplätze erhält.

Schließlich stehen den Staatsanwaltschaften mit Buchhalterinnen und Buchhaltern sowie Wirtschaftsreferentinnen und Wirtschaftsreferenten eigene hoch qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung.

„Straftaten dürfen sich nicht lohnen!“ Deshalb verfolgt die Landesregierung neben der klassischen Strafverfolgung seit Jahren einen zweiten Ansatz: den Zugriff auf kriminell erlangtes Vermögen. In Niedersachsen sind über 100 Polizeibeamte, Zoll- und Steuerfahnder sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und deren Mitarbeiter damit beschäftigt, aus Straftaten stammende Gewinne Krimineller aufzuspüren, zu sichern und entweder an die Geschädigten zurückzuführen oder dauerhaft zugunsten des Staates abzuschöpfen. Seit Beginn des Projektes konnten so annähernd 34 Millionen Euro dauerhaft dem Landeshaushalt zugeführt werden. Hinzu kommen zusätzliche Steuereinnahmen und an Geschädigte zurückgeführtes Vermögen, die jeweils ein Vielfaches dessen ausmachen.

Auch hier ruhte sich die niedersächsische Justiz nicht auf dem Erreichten aus. Um die Arbeit effektiver zu gestalten, wurden 2009 in der ersten Jahreshälfte bei den Staatsanwaltschaften mehrere zusätzliche Spezialabteilungen und Sonderdezernate für Gewinnabschöpfung eingerichtet und mit Personal ausgestattet. Nunmehr verfügen sechs der elf niedersächsischen Staatsanwaltschaften über Spezialabteilungen, zwei über entsprechende Schwerpunktsetzungen und alle anderen über besondere Dezernate. Damit sind wir gut aufgestellt und sind auf dem Gebiet der Gewinnabschöpfung führend.

Eine funktionierende Strafrechtspflege setzt aber nicht zuletzt eine ausreichende Personalausstattung voraus. Auch hier hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um den gestiegenen Anforde-

¹Aus 2008; die Zahlen für 2009 liegen noch nicht vor.

rungen Rechnung zu tragen. So sind allein für die Strafkammern bei den Landgerichten seit 2005 insgesamt 22 neue Richterstellen geschaffen worden.

Darüber hinaus wurden in den Jahren 2008 bis 2010 durch Umschichtungen innerhalb des Personalhaushaltes 20 neue Stellen für Staatsanwälte und 15 für Amtsanwälte bereitgestellt; weitere 19 neu geschaffene Richterstellen und 10 Rechtspflegerstellen werden auch der Strafrechtspflege zugute kommen.

Das eingesetzte Personal wird in Niedersachsen nicht nur sorgfältig ausgewählt, sondern gezielt und sorgsam auf den Einsatz im staatsanwaltschaftlichen oder richterlichen Bereich vorbereitet. Dabei setzen die Generalstaatsanwaltschaften mit ihrer Qualitätsoffensive der Staatsanwaltschaften bereits seit 2008 auf ein Berufsanfängerfortbildungskonzept für das staatsanwaltschaftliche Aufgabengebiet der bei ihnen eingesetzten Assessorinnen und Assessoren und der jungen planmäßigen Dezernentinnen und Dezernenten. Alle in der niedersächsischen Justiz beschäftigten Staatsanwältinnen und Staatsanwälte durchlaufen dadurch ein strukturiertes und standardisiertes Fortbildungsprogramm, das den spezifischen Bedürfnissen des Einzelnen und den konkreten dienstlichen Anforderungen gerecht wird. Für den übrigen Geschäftsbereich hat das Niedersächsische Justizministerium 2009 ein umfassendes Berufsanfängerfortbildungskonzept mit arbeitsplatzunabhängigen Soft-Skills-Schulungen und arbeitsplatzbezogenen Fachfortbildungen (z. B. strafrichterliche Sitzung, Jugendstrafsachen) entwickelt. Bereits seit 1996 finden darüber hinaus für Proberichter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften jährlich wiederkehrende Wochentagen des Nordverbundes zur Erleichterung des Einstiegs in die tägliche Dezernatsarbeit u. a. zu den Themenblöcken „Das strafrichterliche Dezernat“ und „Das staatsanwaltliche Dezernat“ statt.

Neben den Berufsanfängerfortbildungen bietet das Niedersächsische Justizministerium allen Beschäftigten landesweite Fortbildungsmaßnahmen zu verschiedenen Rechtsgebieten an. Diesbezüglich wird durch eine jährliche Bedarfsabfrage im Geschäftsbereich sichergestellt, dass das Angebot den Bedürfnissen des Geschäftsbereichs gerecht wird. So werden regelmäßig auch aktuelle strafrechtliche Bezüge berücksichtigt, u. a. wurde in der Vergangenheit die politische und gesellschaftliche Diskussion zu den Verfahrensabsprachen mit Fortbildungsveranstaltungen begleitet, mit der

Folge, dass über die gesetzlichen Neuregelungen nicht nur per Erlass, sondern auch innerhalb der Fortbildungsveranstaltung informiert werden konnte. 2010 wird neben zahlreichen Veranstaltungen beispielsweise „Aktuelle Entwicklungen im Wirtschafts- und Steuerstrafrecht“ angeboten.

Neben den niedersächsischen Fortbildungsveranstaltungen stehen den Strafrichterinnen und Strafrichtern sowie den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten auch diejenigen der Deutschen Richterkademie zur Verfügung. Hier werden ergänzend zu zahlreichen strafrechtlichen Fachthemen allgemeine Fragen, wie beispielsweise die effektive Führung einer Hauptverhandlung, behandelt.

Derzeit werden Anstrengungen unternommen, insbesondere Gerichte und Staatsanwaltschaften mit dem Rüstzeug zu versehen, welches auch im digitalen Zeitalter eine sachgerechte Führung gerade von Wirtschafts- und Umfangsverfahren ermöglicht. Eine solche wird immer schwieriger; die Lebenssachverhalte - insbesondere im wirtschaftlichen Bereich - werden immer komplizierter, der Umfang sichergestellter (und relevanter) Unterlagen wächst ebenso stetig wie der Umfang der Verfahrensakte an sich. Zudem sind immer häufiger entscheidende Dokumente nur noch in digitalisierter Form vorhanden (Buchungssysteme, Kontoverdichtungen, Computerdateien, Bild- und Tondokumente etc.).

Für Staatsanwaltschaften und Gerichte, welche - wie derzeit bundesweit üblich - ausschließlich mit der Verfahrensakte in Papierform ausgestattet sind, ist es oftmals eine Herausforderung, den zugrunde liegenden Sachverhalt umfassend aufzunehmen. Zeitnahe Urteile können so schwieriger erlangt werden.

In diesem Zusammenhang kommt der sogenannten elektronischen Doppelakte eine immer stärkere Bedeutung zu. Hier darf die Justiz gegenüber den entsprechend gut ausgestatteten Verteidigern nicht in die Defensive geraten, weil diesen - edv-unterstützt - jederzeit der gesamte Akteninhalt präsent ist, während Staatsanwaltschaft und Gericht auf ihr Gedächtnis und „blätternes Suchen“ angewiesen sind. Kümmerten wir uns nicht um dieses Problem, wäre über kurz oder lang die notwendige „Waffengleichheit“ zwischen Anklage und Verteidigung nicht mehr gewährleistet.

Doch nicht nur bei der Ermittlung des wahren Sachverhalts stellt die elektronische Doppelakte eine erhebliche Hilfe dar, auch bei der Gewährung von Akteneinsicht weist die Digitalisierung erhebliche

che Vorteile auf, da insbesondere bei einer Vielzahl von Angeklagten die Anfertigung von Dritt-, Viert- oder gar Zehntakten entfällt. Das Erstellen eines Doppels der elektronischen Zweitakte ist demgegenüber jederzeit ohne größeren Aufwand möglich. Dies spart Geld, Arbeitszeit und beschleunigt das Verfahren.

In Niedersachsen lief 2009 - in dieser Komplexität bundesweit einmalig - ein Pilotprojekt, in welchem anlässlich der Einführung der elektronischen Hilfsakte für umfangreiche Wirtschafts- und Korruptionsstrafverfahren u. a. eine detaillierte Analyse des Arbeitsablaufs „Umfangsverfahren“ unter Berücksichtigung aller beteiligten Stellen erarbeitet wurde. Die Voraussetzungen der Gewährung von Akteneinsicht durch Übersendung von Datenträgern wurden formuliert, der Aufbau und die technische Gliederung der elektronischen Hilfsakte wurden festgelegt und die notwendigen Arbeitsschritte bei den Staatsanwaltschaften beschrieben. Geklärt wurden zudem die sich in der Praxis stellenden Fragen der Datenspeicherung, Datensicherung und Datenübertragung, zudem die entsprechenden Zugriffsrechte. Getestet wurde in diesem Zusammenhang auch Software, die dem Bearbeiter eine Strukturierung des Akteninhalts ermöglicht. Schließlich wurde die zur nachhaltigen Optimierung der Führung von Strafverfahren durch Nutzung der elektronischen Hilfsakte notwendige, aufeinander abgestimmte Ausstattung bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht ermittelt, und ein optimierter Arbeitsablauf „Umfangsverfahren“ (Sollzustand) bei Nutzung der elektronischen Hilfsakte bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht im Ermittlungsverfahren, Zwischenverfahren, Hauptverfahren und Vollstreckungsverfahren wurde erarbeitet und dargestellt. Zum Projektabschluss im Frühjahr 2010 wurde ein Abschlussbericht vorgelegt, der insbesondere Empfehlungen für die technische Ausstattung der Arbeitsplätze beinhaltet.

Das erfolgreiche Projekt, das durch das Niedersächsische Justizministerium eng begleitet wurde, wird aktuell auf insgesamt zwei Staatsanwaltschaften und Gerichte ausgeweitet, bevor es im Anschluss landesweit in den Echtbetrieb übergehen soll. Hierbei geht es nur noch darum, Einzelheiten der technischen Abläufe zu testen; denn bereits jetzt steht fest, dass die elektronische Doppelakte zu einer Beschleunigung der Verfahren, aber auch zu einer Qualitätssteigerung führen wird.

Zur Vereinheitlichung der Rechtspraxis bei Staatsanwaltschaften und der Polizei sowie zur weiteren Optimierung der Reaktionsgeschwindigkeit hat das

Niedersächsische Justizministerium gemeinsam mit MI und MS 2007 die Richtlinien für die Bearbeitung von Ermittlungsverfahren in Jugendstrafsachen bei jugendtypischem Fehlverhalten (Diversionsrichtlinien) erlassen. Gerade im Jugendbereich ist eine kurzfristige Reaktion auf Verfehlungen erzieherisch besonders wirksam. Die Regelungen stellen landeseinheitlich Standards in Bezug auf die Eignung (Ersttäter, nur leichte bis mittlere Kriminalität, wie etwa Sachbeschädigung, Vermögensdelikte mit einem Schaden von nicht mehr als 100 EUR sowie Körperverletzungen bei geringer Schuld und nur leichten Folgen) und die Durchführung entsprechender Verfahren auf. Diese Erledigungsart entlastet die Justiz von Bagatelldelikten und stellt zugleich gegenüber dieser Art jugendlicher Ersttäter die sachgerechtere Reaktion und Sanktion da.

Gleichzeitig hat die Niedersächsische Landesregierung zur effektiven Bekämpfung der Jugendkriminalität vor allem im Bereich der Mehrfachtäterinnen und Mehrfachtäter im Jahr 2007 landesweit das sogenannte vorrangige Jugendverfahren eingeführt. Dies Verfahren kommt gegen solche jugendliche und heranwachsende Tatverdächtige in Betracht, bei denen es aufgrund ihrer persönlichen Entwicklung und der Art, Schwere oder Anzahl der ihnen zur Last gelegten Taten geboten ist, umgehend auch strafrechtlich zu reagieren. Insbesondere bei Intensiv- und Schwellentätern, aber auch bei besonders gravierenden Straftaten (z. B. Amokandrohungen) wird der gewöhnliche Ablauf des Jugendstrafverfahrens hier nochmals besonders beschleunigt, um auf diese Täter besonders zügig zu reagieren und den Rechtsfrieden umgehend wiederherzustellen.

2009 wurden diese Regelungen gezielt an das 2009 in Kraft getretene Landesrahmenkonzept „Minderjährige Schwellen- und Intensivtäter“, welches primär das federführende Ministerium für Inneres und Sport entwickelt hatte, angepasst. Danach werden mehrfach straffällige Minderjährige in Abstimmung zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft auf ihre Eigenschaft als Intensivtäter überprüft. Dies geschieht anhand einer umfassenden Betrachtung persönlicher und deliktspezifischer Aspekte. Sofern es zu einer entsprechenden Einstufung kommt, wird dieses Ergebnis von der Polizei an die Staatsanwaltschaft, das Jugendamt und an die von der Intensivtäterin bzw. dem Intensivtäter besuchte Schule sowie bei bis zu 15-jährigen Personen an das Kriseninterventionsteam (KIT) übermittelt, um eine vernetzte und verbindliche

Zusammenarbeit in diesen Fällen zu gewährleisten. Dabei hat das Konzept nicht nur bereits erkannte minderjährige Intensivtäter im Blick, sondern ebenso sogenannte Schwellentäterinnen und -täter, also Kinder und Jugendliche, bei denen aufgrund Qualität und Quantität der begangenen Straftaten die Gefahr der Verfestigung einer „kriminellen Karriere“ besteht. Um diese Verfestigung zu verhindern, wird mit einem Bündel abgestimmter Maßnahmen reagiert, gegebenenfalls wird sichergestellt, dass das vorrangige Jugendverfahren durchgeführt wird.

An gesetzlichen Änderungen, an denen Niedersachsen maßgeblich beteiligt war, sind neben der in der Vorbemerkung genannten - letztendlich gescheiterten Initiativen - folgende Punkte zu nennen:

Durch das Gesetz zur Novellierung der forensischen DNA-Analyse vom 12. August 2005 wurde der Richtervorbehalt in Fällen der Einwilligung durch den Betroffenen gestrichen. Dies führte zu einer Entlastung von Staatsanwaltschaft und Gericht, die bis zu diesem Zeitpunkt den Sachverhalt auch dann prüfen mussten, wenn der Betroffene mit einer DNA-Analyse einverstanden war.

Das 1. und 2. Justizmodernisierungsgesetz vom 24. August 2004 bzw. 22. Dezember 2006 enthielt einige Änderungen, die die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden erleichterten. Zu nennen sind hier nur beispielhaft folgende Punkte:

- Verlängerung der Unterbrechungsfristen für Strafprozesse von zehn Tagen auf bis zu drei Wochen. Damit kann auf unvorhergesehene Wendungen in der Hauptverhandlung besser reagiert werden, und es werden zeit- und kostenintensive Schiebetermine vermieden.
- Durchsicht von Papieren auch durch Ermittlungspersonen, sofern Anordnung durch Staatsanwaltschaft.
- Neuregelung zur Verlesung von Schriftstücken.
- Möglichkeit, die Sicherheitsleistung auch unbar leisten zu können.

Durch das Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG wurden verschiedene Verfahrensregelungen beim Einsatz verdeckter Ermittlungsmethoden vereinheitlicht, was per se eine Erleichterung darstellt. Auch die Schaffung der

Zuständigkeitskonzentration auf den Ermittlungsrichter beim Amtsgericht am Sitz der Staatsanwaltschaft (§ 162 StPO) bedeutet insbesondere für die Staatsanwaltschaften eine erhebliche Erleichterung und führt zudem zu einer Qualitätssteigerung bei den Ermittlungsrichtern. Gleichzeitig hat das Gesetz jedoch u. a. durch zahlreiche Informations-, Benachrichtigungs- und Statistikpflichten (§§ 100 b Abs. 4 Satz 2, 5, 100 e Abs. 1, 100 g Abs. 4, § 101 Abs. 4) den administrativen Arbeitsaufwand für die Strafverfolgungsbehörden deutlich erhöht. Niedersachsen und die anderen Bundesländer konnten sich mit ihren berechtigten Bedenken insoweit nicht durchsetzen.

Durch das Gesetz zur Regelung der Verständigung im Strafverfahren, welches am 4. August 2009 in Kraft trat, wurden Verfahrensabsprachen bei Vorliegen eines Geständnisses gesetzlich geregelt. Grundsätzlich geben Verfahrensabsprachen der Praxis die Möglichkeit, in geeigneten Verfahren Ressourcen und Zeit zu sparen, das Opfer zu schonen und gleichwohl auf rechtsstaatlich einwandfreiem Weg zu einem Urteil zu gelangen; denn auch hier gilt: Wenn Straftaten ohne aufwändigen Prozess geahndet und Täter zügig verurteilt werden können, bedeutet dies ein Mehr an Sicherheit für die Bürger.

Zu 2: Das hohe Niveau der Strafverfolgung gilt es auch in Zukunft unter veränderten Rahmenbedingungen zu halten. Die Anforderungen an Staatsanwaltschaften und Gerichte werden auch zukünftig ansteigen. Bereits aus diesem Grund besteht kein Grund, sich auf dem Erreichten auszuruhen. Dies gilt umso mehr, als der größte Feind des Guten das Bessere ist. Zu denken ist hier u. a. an folgende Punkte:

Verstärkter Einsatz von Videokonferenztechnik

Der Bundesrat hat am 24. März 2010 seinen Entwurf eines Gesetzes zur Intensivierung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Verfahren dem Deutschen Bundestag zugeleitet. Mit dem auch von Niedersachsen befürworteten Gesetzentwurf wird u. a. das Ziel verfolgt, die Möglichkeiten der Nutzung von Videokonferenztechnik in Strafverfahren u. a. bei Anhörungen, Verhandlungen und Vernehmungen zu erweitern. Der Entwurf sieht u. a. vor, dass die Vernehmung des Beschuldigten im Ermittlungsverfahren (§ 163 a Abs. 1 Satz 2 StPO-E) und die Vernehmung des Angeklagten über die Anklage (§ 233 Abs. 2 StPO-E) unter Verzicht auf die persönliche Anwesenheit erfolgen

können. Entsprechende Vorschriften finden sich auch zur Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen im Wege der Bild- und Tonübertragung. Bei diesen Vernehmungen spielt der Aspekt der zeitlichen Verfügbarkeit für die schnelle Durchführung des Verfahrens eine große Rolle.

Elektronischer Aktenversand

In Niedersachsen wird in großen Strafverfahren den Verteidigern schon jetzt häufig Akteneinsicht nicht in Papierform, sondern in elektronischer Form gewährt (siehe oben unter Ziffer 1). Der Akteninhalt wird eingescannt und auf CD/DVD gebrannt.

Nach dem Dafürhalten der Niedersächsischen Landesregierung ist das Führen elektronischer Doppelakten ohne zusätzliche Rechtsgrundlage möglich. Eine Forderung, den elektronischen Aktenversand über CD/DVD bundesweit zu ermöglichen, wird deshalb unterstützt.

Änderungen im Strafbefehlsverfahren

Niedersachsen hat in der Vergangenheit - mit anderen Ländern - eine Ausweitung des Strafbefehlsverfahrens auf eine Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren mit Strafaussetzung zur Bewährung unterstützt. Diese Forderung war neben anderen bereits Gegenstand eines Gesetzentwurfs des Bundesrates (Entwurf eines Gesetzes zur Effektivierung des Strafverfahrens), der u. a. von Niedersachsen mit eingebracht worden (BT-Drs. 16/3659) und der Diskontinuität anheimgefallen ist. Der Gesetzentwurf hatte für das Strafbefehlsverfahren außerdem einen Wegfall der Beschränkung auf Verfahren vor dem Amtsgericht vorgesehen, was Strafbefehlsanträge auch in geeigneten Verfahren vor den Landgerichten und Oberlandesgerichten ermöglichen würde.

Ob eine erneute Initiative Erfolg versprechend wäre, muss zunächst mit den anderen Bundesländern abgestimmt werden.

Abschaffung des Richtervorbehalts in § 81 a StPO bei Blutentnahmen

Niedersachsen hat sich bereits wiederholt für eine Abschaffung des Richtervorbehalts in § 81 a StPO bei Blutentnahmen zum Zwecke des Nachweises von Alkohol, Betäubungsmitteln und Medikamenten im Blut eingesetzt. Eine entsprechende Bundesratsinitiative wird zurzeit erarbeitet.

Änderungen der Vorschriften über das Beweisantragsrecht

Nur zum Zweck der Prozessverschleppung gestellte Beweis- und Ablehnungsanträge durch Angeklagte und Verteidiger lähmen die Gerichte und setzen das Opfer zusätzlichen Belastungen aus. Derzeit sondieren einige Länder, unter Federführung von Nordrhein-Westfalen, die Erfolgsaussichten einer Gesetzesinitiative, die für die Einbringung von Beweisanträgen eine letzte Frist vorschreibt. Dies steht im Einklang mit bereits erfolgter höchstrichterlicher Rechtsprechung.

Entfristung der Besetzungsreduktion

Seit dem 11. Januar 1993 ist es - aufgrund jeweils zeitlich befristeter Regelungen - möglich, bei großen Straf- und Jugendkammern die Hauptverhandlung in geeigneten Fällen nur mit zwei statt mit drei Berufsrichtern durchzuführen.

Dass sich die Besetzungsreduktion bewährt hat, entspricht nicht nur der Auffassung der Landesregierung Niedersachsens, sondern der nahezu einhelligen Meinung der Praktiker bei Staatsanwaltschaften und Gerichten. Die Forderung nach einer Entfristung der Besetzungsreduktion bei den Strafkammern wird daher nachhaltig unterstützt.

Das Bundesministerium der Justiz lässt allerdings zunächst ein Forschungsvorhaben zur Evaluierung der Besetzungsreduktion bei den großen Straf- und Jugendkammern nach den §§ 76 Abs. 2 GVG, 33 b Abs. 2 JGG durchführen, welches von einem Forschungsbeirat begleitet wird. Die Niedersächsische Landesregierung ist im Forschungsbeirat vertreten.

Anhebung der Höchststrafe bei Heranwachsenden

Gegenstand mehrerer Bundesratsinitiativen, die Niedersachsen unterstützt hat (BT-Drs. 312/03 und BT-Drs. 16/1027), war eine nicht auf bestimmte Delikte beschränkte Anhebung des Höchstmaßes der Jugendstrafe bei Heranwachsenden. Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene ist nun vorgesehen, dass im Jugendstrafrecht die Höchststrafe für Mord auf 15 Jahre erhöht wird.

Umgestaltung des § 69 StGB (Entziehung der Fahrerlaubnis)

Für die Entziehung der Fahrerlaubnis ist nach dem geltenden § 69 StGB eine Anlasstat im Zusammenhang mit dem Führen eines Kraftfahrzeugs erforderlich.

Niedersachsen bereitet zurzeit eine Initiative zur Aufwertung und zum Ausbau des Fahrverbots in § 44 StGB vor. Diese Initiative soll dem Bedürfnis Rechnung tragen, dass bei jeglicher missbräuchli-

chen Verwendung des Kraftfahrzeugs als Tatmittel eine effektive Sanktion angeordnet werden kann. Das Fahrverbot als Hauptstrafe ermöglicht eine punktgenaue Ahndung jeglichen Missbrauchs eines Kraftfahrzeugs im Zusammenhang mit der Begehung von Straftaten auch in den Fällen, in denen eine verkehrsspezifische Ungeeignetheit als Voraussetzung für die Entziehung der Fahrerlaubnis nicht angenommen werden kann. Einer so aufgewerteten Sanktion Fahrverbot kann durch eine Regelwirkung ein besonderer Anwendungsbereich bei den Zusammenhangstaten zugewiesen werden. Nur wenn besondere Umstände vorliegen, dürfte bei Zusammenhangstaten dann noch von der Verhängung eines Fahrverbots abgesehen werden.

Stärkung und Ausbau der internationalen Zusammenarbeit

In Zeiten der Globalisierung müssen die Strafverfolgungsbehörden international zusammenarbeiten. Das Niedersächsische Justizministerium sowie die niedersächsischen Gerichte und Staatsanwaltschaften unterhalten neben unregelmäßigen Kontakten zu Justizbehörden in unterschiedlichen Ländern verschiedener Erdteile intensive Justizpartnerschaften in Polen, dort mit Partnergerichten und -staatsanwaltschaften in Breslau und Posen, sowie in Russland, dort in der Region Perm, aber auch in Kirgisien. Zukünftig wird es weiter darum gehen, die internationale Zusammenarbeit u. a. durch Harmonisierung der Verfahrensordnungen bzw. des materiellen Strafrechts, aber auch und primär durch intensive persönliche Kontakte zu verbessern. Anders als noch vor einigen Jahren sind Sprachkenntnisse für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zwingende Notwendigkeit. Das Niedersächsische Justizministerium hat die Fortbildung insoweit bereits angepasst.

Zu 3: Der von Nordrhein-Westfalen, Hessen und Bayern initiierte Gesetzentwurf zur Verbesserung der Effektivität des Strafverfahrens (BR-Drs.) greift drei Vorschläge des der Diskontinuität anheimgefallenen Entwurfs eines Gesetzes zur Effektivierung des Strafverfahrens (BR-Drs. 660/06) wieder auf, namentlich:

- Vereinfachung des Ermittlungsverfahrens durch Einführung der Pflicht von Zeugen, auf Ladung vor der Polizei zu erscheinen und auszusagen, wenn der Ladung ein Auftrag oder Ersuchen der Staatsanwaltschaft zugrunde liegt,

- Erstreckung des § 153 a StPO auf das Revisionsverfahren und
- Modifizierung der gerichtlichen Zuständigkeit bei Entscheidungen nach § 454 b Abs. 3 StPO.

Die Niedersächsische Landesregierung begrüßt diese Anliegen. Sie hat am 20. April 2010 beschlossen, der Initiative beizutreten und als Mitantragsteller aufzutreten.

Anlage 57

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 60 der Abg. Dr. Karl-Ludwig von Danwitz und Kai Seefried (CDU)

Schreiben lernen an Niedersachsens Schulen

Der Grundschulverband widmet die aktuelle Ausgabe seiner Zeitschrift *Grundschule aktuell* vom Mai 2010 dem Thema „Schreiben lernen mit der Grundschrift“. Dazu werden Lehrkräfte gesucht, die sich mit ihren Klassen am Projekt „Grundschrift“ beteiligen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Vorgaben haben Grundschullehrkräfte in Niedersachsen derzeit, wenn sie ihren Schülern das Schreiben beibringen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung eine mögliche Einführung der Grundschrift?
3. Wird es in Niedersachsen Schulklassen geben, die sich am Projekt „Grundschrift“ beteiligen?

Schreiben zu erlernen, die orthografischen Grundregeln zu kennen, zu verstehen und einzuüben ist wesentliche Aufgabe in der Grundschule. Der Schreibunterricht zielt auch darauf ab, dass sich die Schülerinnen und Schüler eine persönliche, formklare und geläufige Handschrift aneignen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Gemäß Kerncurriculum ist es Ziel im Bereich „Schreiben“, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende der Grundschulzeit über eine flüssige, gut lesbare Handschrift verfügen. Dazu ist es notwendig, dass den Schülerinnen und Schülern eine verbundene Schrift (es werden im Kerncurriculum explizit keine verbundenen Schriften benannt) angeboten wird, damit die Schülerinnen und Schüler selbst ausprobieren können, ob sie in Schreibschrift oder in Druckschrift formklar, gut lesbar und

flüssig schreiben können. Die Kriterien für die Wahl der Schreibrift sind also die Lesbarkeit und das Schreibtempo.

Lesen können müssen die Schülerinnen und Schüler alle Schriften, seien es unterschiedliche Druckschriften oder unterschiedliche verbundene Schriften.

Das Kerncurriculum lässt zu, dass Schülerinnen und Schüler ihre Texte in Druckschrift schreiben, wenn diese Schrift schneller und besser lesbar geschrieben wird als eine verbundene Schrift.

Es ist Aufgabe der jeweiligen Fachkonferenz, Absprachen zur einheitlichen Verwendung der Fachsprache, Schreibschriften und fachbezogenen Hilfsmittel zu treffen. Die Fachkonferenz könnte sich daher auch für die Einführung der Grundschrift entscheiden. Das Kerncurriculum schreibt vor, dass sich die Schule auf die Verwendung einer Schreibrift zu verständigen hat. Auf diese Weise wird für die Schülerinnen und Schüler gewährleistet, dass bei einem Klassenwechsel (z. B. bedingt durch eine Klassenwiederholung) ein Umlernen entfällt. Des Weiteren müssen sich Lehrkräfte (z. B. im Vertretungsfall) nicht auf unterschiedliche Schreibschriften einstellen.

Zu 2: Außer dem Fachkonferenzbeschluss bedarf es keiner weiteren Grundlage, um die Grundschrift einzuführen. Im Übrigen siehe Antwort zu Nr. 1.

Zu 3: Es kann davon ausgegangen werden, dass sich niedersächsische Grundschulen an dem Projekt beteiligen. Es liegen keine Erkenntnisse darüber vor, wie viele Schulen sich entscheiden, an dem Projekt „Grundschrift“ teilzunehmen, da eine mögliche Projektteilnahme nicht abgefragt wird.

Anlage 58

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 61 des Abg. Reinhold Coenen (CDU)

Die Linke und ihr Verhältnis zur Stasi

Zur jährlichen Tagung der haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter der DDR-Auslandsaufklärung, der „Hauptverwaltung A“ (HVA), die am Samstag, 15. Mai, in Strausberg bei Berlin stattfand, übersandte die innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag, Ulla Jelpke MdB, ein „Grußwort an die Aufklärer“ (Quelle: http://www.ulla-jelpke.de/news_detail.php?newsid=1602):

„Liebe Genossinnen und Genossen, auch über 20 Jahre nach der sogenannten Wende wird

die Stasi-Keule munter weiter geschwungen. Dabei geht es keineswegs um die Aufarbeitung der Vergangenheit, um die Suche nach der historischen Wahrheit oder der unvoreingenommenen Analyse des Scheiterns des ersten Sozialismusversuches. Vielmehr sollen jede positive Erinnerung an soziale Errungenschaften der DDR ebenso wie jede aktuelle Kapitalismuskritik diskreditiert werden.

Bezeichnend ist eine Sendung von Report Mainz zur NRW-Wahl. Tagelang hatten die Reporter die Kandidatinnen und Kandidaten der LINKEN verfolgt. Gefragt wurden diese nicht etwa, wie bei einer Landtagswahl zu erwarten, was die LINKE gegen die Massenerwerbslosigkeit zu tun gedenke und welche Rezepte sie zur aktuellen Wirtschaftskrise vorlegen können. Nein, weil in einem Papier einer Strömung innerhalb der LINKEN die DDR als ein legitimer Sozialismusversuch bezeichnet wurde, lautete die Gretchenfrage an die Kandidatinnen und Kandidaten allen Ernstes: ‚Wie halten Sie es mit der Stasi?‘ Ich bin froh, dass sich zumindest 5,6 % der Wähler nicht durch solche Stimmungsmache beirren ließen.

Während Antikommunisten aller Couleur mit Schaum vorm Munde an der weiteren Dämonisierung der DDR und insbesondere des MfS arbeiten, sind in den letzten Jahren aus Euren Kreisen umfangreiche nüchterne wissenschaftliche Untersuchungen und Dokumentationen zur HVA entstanden. Man muss nicht jede Eurer Einschätzungen teilen. Aber es gilt anzuerkennen, dass wohl kaum ein anderer Geheimdienst so umfassend von seinen eigenen ehemaligen Mitarbeitern und Kundschaftern historisch aufgearbeitet wurde wie die Auslandsaufklärung der DDR. Viele von Euch wurden für ihren mutigen Einsatz für den Frieden nach dem Ende der DDR mit Gefängnis bestraft. Die Spione des BND - eines von Altnazis aufgebauten aggressiven imperialistischen Dienstes - gingen dagegen für ihre Operationen gegen den Sozialismus straffrei aus. Diese Ungleichbehandlung ist bis heute ein himmelschreiendes Unrecht, das ein bezeichnendes Verständnis auch auf den sogenannten ‚demokratischen Rechtsstaat‘ wirft, den die Spitzel von BND und Verfassungsschutz angeblich verteidigen.

Ich erinnere an dieser Stelle an den Gewerkschafter, Journalisten und *Junge-Welt*-Autor Kurt Stand in den USA. Weil er politische Einschätzungen über die US-Gewerkschaftsbewegung in die DDR geschickt hat, wurde Kurt Stand Ende der 90er-Jahre zu einer langjährigen Haftstrafe wegen angeblicher Spionage für die HVA verurteilt und befindet sich seitdem hinter Gittern. Wir dürfen Kurt Stand nicht vergessen. Er muss endlich freikommen! ...“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das vorgenannte Grußwort, auch vor dem Hintergrund der Beobachtung der Partei DIE LINKE?

2. Wie bewertet die Landesregierung die Kommentierung der Tageszeitung *Die Welt* vom 22. Mai 2010, dass radikale Geister nicht wie zu PDS-Zeiten an den Rand gedrängt würden, sondern in exponierte Stellung aufstiegen?

3. Welche Gefahren sieht die Landesregierung durch den (gewaltbereiten) Linksextremismus auf das Land Niedersachsen zukommen?

Eines der Kennzeichen der Partei DIE LINKE bzw. ihrer Vorgängerpartei, der aus der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) der DDR hervorgegangenen Partei des demokratischen Sozialismus (PDS), sind die starken Affinitäten zum Macht- und Herrschaftsapparat der ehemaligen DDR. Noch bis weit in die 1990er-Jahre hinein hatten etwa 90 % aller Mitglieder der damaligen PDS eine Vergangenheit in der SED. Ein bei der PDS angesiedeltes Kuratorium der Verbände war für die Kontaktpflege zu den Interessenverbänden der ehemaligen Repräsentanten und Funktionäre der DDR zuständig.

Zahlreiche frühere Funktionäre der SED bekleideten bzw. bekleiden exponierte Positionen in der PDS bzw. DIE LINKE. So war z. B. der letzte SED-Ministerpräsident der DDR, Hans Modrow, Ehrenvorsitzender der PDS und wirkt heute als Vorsitzender des Ältestenrates seiner Partei. Der frühere stellvertretende Kultusminister der DDR, Klaus Höpke, fungiert heute als Mitarbeiter des niedersächsischen Landesvorsitzenden der Partei DIE LINKE, Dr. Diether Dehm. Zuvor war er u. a. Vorsitzender der thüringischen Landtagsfraktion der PDS. Der heutige Vorsitzende der parteinahen Rosa-Luxemburg-Stiftung und vorherige parlamentarische Geschäftsführer der brandenburgischen PDS-Landtagsfraktion, Heinz Vietze, war zu DDR-Zeiten als SED-Bezirkssekretär des Bezirkes Potsdam tätig. Diese und andere Personen mit ähnlicher Vergangenheit werden - ebenso wie die extremistischen Zusammenschlüsse innerhalb der Partei DIE LINKE - von der Parteispitze nicht nur geduldet, sondern als wichtiger Bestandteil der Partei angesehen, die auch künftig politisch wirken sollen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die innenpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion von DIE LINKE, Ulla Jelpke, hat wiederholt an einer Veranstaltung ehemaliger hochrangiger Repräsentanten des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) der DDR teilgenommen. Bereits Mitte 2006 versicherte sie bei einer ähnlich gelagerten Veranstaltung ehemaliger Offiziere des

MfS, sich u. a. für deren Rentenbelange einzusetzen.

Zwischen einzelnen Funktionsträgern der Partei DIE LINKE und Interessenverbänden früherer Mitarbeiter der DDR-Staatssicherheit sowie ehemals hochrangigen DDR-Funktionären ist es in den letzten Jahren zu zahlreichen Kooperationen gekommen, wie die folgenden Beispiele verdeutlichen:

Der von der Partei DIE LINKE gestellte brandenburgische Justizminister Volkmar Schöneburg sprach Anfang 1999 vor Obristen der DDR-Staatssicherheit, die sich im „Insiderkomitee zur kritischen Aneignung der Geschichte des MfS“ zusammengeschlossen haben, über das „Verhältnis von Politik und Recht (insbesondere Strafrecht) in der Arbeit des MfS“.

Die von der Linkspartei gestellte Bürgermeisterin von Berlin-Lichtenberg, Christina Emmrich, gestattet der „Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde“ (GBM), einer Interessenvertretung ehemaliger DDR-Funktionäre und Mitarbeiter der DDR-Staatssicherheit, seit 1992 in einer Bezirksbibliothek im Berliner Ortsteil Friedrichsfelde Rentenberatungen abzuhalten. Die GBM wirbt auf der Internetseite der Lichtenberger Bibliotheken und legt Informationsbroschüren im Rathaus aus.

Im brandenburgischen Cottbus kommt es schon seit Längerem in den Geschäftsräumen der Partei DIE LINKE zu Treffen zwischen Mitgliedern der Linkspartei und der „Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger der DDR“, kurz Isor genannt.

Die Äußerungen von Frau Jelpke wie auch die zahlreichen Kontakte zwischen einzelnen Mitgliedern und Funktionären der Partei DIE LINKE und ehemaligen Repräsentanten des Macht- und Herrschaftsapparates der SED verdeutlichen, dass die Partei DIE LINKE noch nicht überzeugend mit ihrer Vergangenheit gebrochen hat.

Zu 2: Durch die Fusion von PDS und WASG zur Partei DIE LINKE sind auch Personen mit einer Vergangenheit in linksextremistischen Parteien und Gruppierungen in die neue Partei gekommen. Sie nahmen und nehmen dort zum Teil exponierte Positionen ein. Einige Beispiele:

Der trotzkistische Linksruck ist 2007 in der Linkspartei aufgegangen und wirkt dort heute als Marx21 weiter. Führende Repräsentanten nahmen

und nehmen seitdem wichtige Funktionen in der Partei wahr.

Auch in Niedersachsen sind entsprechende Personen in exponierte Stellungen gelangt. Zwei Mitglieder der niedersächsischen Landtagsfraktion DIE LINKE und einer ihrer niedersächsischen Bundestagsabgeordneten haben einen Vorlauf in der linksextremistischen Deutschen Kommunistischen Partei (DKP). Ihr Fraktionsvorsitzender Dr. Manfred Sohn war bis 2002 20 Jahre als Funktionär für die DKP aktiv. Er gehörte in den 1990er-Jahren dem DKP-Parteivorstand und dem Sekretariat des Parteivorstandes an. Dort war er für marxistische Bildung und die Kontakte zu ausländischen kommunistischen Parteien zuständig. Hans-Henning Adler, stellvertretender Fraktionsvorsitzender aus Oldenburg, gehörte der DKP bis 1990 an. Beide engagierten sich zuvor für den DKP-nahen marxistischen Studentenbund MSB Spartakus. Herbert Behrens, MdB, war von 1970 bis 1989 Mitglied der DKP. Der Landtagsabgeordnete Patrick Humke-Focks wirkt als Bindeglied zwischen seiner Partei und der autonomen Szene in Niedersachsen.

Zu 3: Zu den Gefahren, die von gewaltbereiten Linksextremisten künftig ausgehen könnten, haben das Bundeskriminalamt und das Bundesamt für Verfassungsschutz am 22. Dezember 2009 in einer gemeinsamen „Gefährdungsbewertung für den Phänomenbereich der PMK-Links“ für die Bundesrepublik Deutschland folgende Prognose abgegeben:

„Generell ist bei Demonstrationen und Veranstaltungen mit aktuellen oder jährlich wiederkehrenden Bezugseignissen, Solidaritätsveranstaltungen, veranstaltungsunabhängigen spontanen Aktionen mit der Begehung von Straftaten zu rechnen. Regionale Schwerpunkte sind sowohl Gebiete mit einer starken linksextremen Szene (Beispiel Berlin, Hamburg) als auch Bereiche mit entsprechendem lokalen Bezugseignis (Beispiel Gorleben).“

Die Landesregierung schließt sich dieser Bewertung an. Sie sieht vor allem bei Demonstrationen mit stark emotionalisierendem Charakter zunehmende Gefahren durch gewaltbereite Linksextremisten. So beobachten die Sicherheitsbehörden seit geraumer Zeit zunehmende Wechselwirkungen zwischen gewaltbereiten Linksextremisten und der rechtsextremen Szene. Diese dienen oftmals

sowohl der offenen gewaltsamen Konfrontation untereinander als auch gegenüber der Polizei. So attackierten mehrere dem linksextremistischen Spektrum zuzurechnende Personen nach Abschluss einer NPD-Kundgebung in Buchholz in der Nordheide das Fahrzeug des NPD-Versammlungsleiters. Dabei erlitt ein Mitfahrer durch einen gezielt durch die Seitenscheibe geschleuderten Pflasterstein einen Schädelbasisbruch. Ferner hätte die Konfrontation am Rande der 1.-Mai-Demonstration 2008 in Hamburg nach Aussage der polizeilichen Einsatzleitung ohne das Eingreifen der Polizei zu Toten führen können. In diesem Zusammenhang stellen Bundeskriminalamt und Bundesamt für Verfassungsschutz in dem o. a. Schreiben fest:

„Bei Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner von Rechts zeigt sich seit Jahren, dass diese Konflikte durchweg unter Anwendung von Gewalt ausgetragen werden. Neu, und im Jahr 2009 erstmals als besorgniserregendes Phänomen festzustellen, ist der Umstand, dass die diesbezügliche Konfrontationsgewalt von den Angehörigen beider Lager zunehmend enthemmt, offenbar mit dem Ziel nachhaltiger Körperverletzung und unter zumindest billigender Inkaufnahme des Todes des Kontrahenten ausgeübt wird.“

Neben den Konfrontationen zwischen Rechts- und Linksextremisten sieht die Landesregierung insbesondere Gefahren bei Demonstrationen gegen die friedliche Nutzung der Kernenergie. Vor allem im Verlauf der Castortransporte ins Transportbehälterzwischenlager Gorleben ist eine Zunahme linksextremistischer Gewalt zu befürchten.

Darüber hinaus verdeutlichen zahlreiche Brandanschläge auf Kraftfahrzeuge und Gebäude bundesweit und in Niedersachsen, dass die Gefährdung von Menschen durch gewaltbereite Linksextremisten zumindest billigend in Kauf genommen wird.

Am 4. Dezember 2009 haben linksextreme Gewalttäter eine Polizeiwache in Hamburg überfallen. Hier zeigt sich eine neue Qualität linker Gewalt. Nach einer Bewertung der Bundesanwaltschaft gingen die Täter planmäßig und kaltblütig vor. Sie haben die Polizeibeamten mit vorgetäuschten Hilferufen in einen Hinterhalt gelockt und mit Pflastersteinen angegriffen. Streifenwagen und Container

wurden angezündet. Die Bundesanwaltschaft ermittelt in diesem Fall wegen versuchten Mordes.

In einem Strafverfahren wegen versuchten Mordes gegen zwei Jugendliche in Berlin verbreitete im vergangenen Jahr eine autonome Gruppe im Internet Morddrohungen gegen einen Berliner Oberstaatsanwalt. Auch dies ist eine Form der Eskalation, die Schlimmes befürchten lässt.

Auch in Niedersachsen gibt die Entwicklung in jüngster Zeit Anlass zur Besorgnis. Mit dem Brandanschlag auf das Göttinger Landkreisgebäude am 22. Januar 2010 erreichte die Anschlagsserie in Göttingen eine neue Qualität: Ein Mitarbeiter der Kreisverwaltung wurde durch eine Verpuffung im Brandbereich aus dem Raum geschleudert und verletzt. Ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion und der gefährlichen Körperverletzung ist eingeleitet worden. Jeder Mitarbeiter und Besucher der Kreisverwaltung hätte Opfer der Straftat werden können.

Aufgrund dieser Gewalttaten und der in Niedersachsen und anderen Bundesländern erkennbaren Entwicklung befürchtet die Landesregierung, dass die Hemmschwelle linksextremistischer Täter zur Gewaltanwendung gegen Menschen weiter sinken wird.

Anlage 59

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 62 der Abg. Heidemarie Mundlos (CDU)

60 Jahre Müttergenesungswerk - Bereit für die Zukunft?

Der Wandel in unserer Gesellschaft vollzieht sich in immer kürzeren Zeitabschnitten. Gleichzeitig wachsen damit die Anforderungen an die Familien. Sie müssen Kindererziehung, ihre Ausbildung, die Familie, die Pflege von Angehörigen und oft auch den eigenen Beruf miteinander vereinbaren. Dies stellt für die Betroffenen leider zu oft eine Gratwanderung dar, die viele Probleme mit sich bringt. Sie äußern sich in Erschöpfungszuständen und leider zum Teil auch schon in verschiedensten Krankheitsbildern. Mütter und auch Väter sind mit dieser Doppel- und Dreifachbelastung oft überfordert, muten sich zuviel zu und wollen die Probleme im Alleingang lösen. Dies führt im Ergebnis dazu, dass sowohl Kinder als auch die Erziehenden unter dieser Situation leiden müssen.

In diesem Jahr begeht die Elly-Heuss-Knapp-Stiftung Deutsches Müttergenesungswerk (MGW) ihren 60. Geburtstag. Auf Betreiben und Wirken der Gattin des ersten deutschen Bundespräsidenten Theodor Heuss schlossen sich am 31. Januar 1950 die Frauenverbände und -gruppen der beiden großen Kirchen Deutschlands und die drei freien Wohlfahrtsverbände unter dem Dach des MGW zusammen mit dem Ziel, durch die Vernetzung dieser Träger die Arbeit der Müttergenesung zu vereinen. Noch heute wird damit die Aufgabe verfolgt, kranke und erschöpfte Mütter und neuerdings auch Väter physisch und psychisch zu stärken. Müttern und Vätern in dieser Situation beiseite zu stehen, ihnen mit Hilfen, Beratungen und Aufenthalt in den Einrichtungen des MGW wieder den Weg zu sich selbst und damit zurück in die Familie zu ermöglichen, ist eine der Hauptaufgaben der Stiftung, die sie nun seit 60 Jahren in bewundernswerter Weise erfüllt.

Jedoch muss in diesem Zusammenhang die Frage gestellt werden, ob der demografische Wandel in unserer Gesellschaft nicht Auswirkungen auf die Arbeit der Stiftung haben kann. Neben den Belastungen der Familie im Bereich der Vereinbarkeit von Kindeserziehung und Beruf wird, bedingt durch das Anwachsen der durchschnittlichen Lebenserwartung, u. a. zunehmend die Pflege von Angehörigen zusätzlich in den Fokus der Betrachtung rücken müssen. Mit der Pflege von Angehörigen sind die Betroffenen in vielen Fällen überfordert. Damit kommt eine weitere große Belastung auf Familien zu, vor der es sie zu schützen gilt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Arbeit der Stiftung Müttergenesungswerk im Verlauf der letzten Jahre?
2. Wie werden die Müttergenesungskuren heute angenommen, welche Veränderungen im Bedarf, in der Auslastung und in der Nachfrage sowie im Angebot sind in den letzten fünf Jahren erkennbar?
3. Wird ein Bedarf gesehen an einer Ausweitung des Angebots der Stiftung über den Bereich der klassischen Mütter-Kind-Kuren hinaus auf den Bereich von Angeboten, die im Zusammenhang mit der Bewältigung von Belastungen im Bereich der Pflege von Angehörigen stehen, und wie könnte gegebenenfalls eine Umsetzung dieser Ausweitung erfolgen, sind dazu Gesetzesinitiativen des Landes- bzw. des Bundesgesetzgebers erforderlich?

Die Anforderungen an Familien sind in den letzten Jahrzehnten immer komplexer geworden. Ein Leben mit Kindern oder die Verantwortung für die Pflege von Angehörigen bedeuten eine große Herausforderung und sind mit einer hohen Belastung verbunden.

Der Gesetzgeber hat in Anerkennung der vielfältigen Aufgaben von Müttern und Vätern in Familie,

Beruf und Haushalt für diese einen eigenen Zugang zu stationären Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen geschaffen. Ein großer Anbieter der sogenannten Mütter- bzw. Mutter-/Vater-Kind-Kuren sind die seit nunmehr 60 Jahren unter dem Dach des Deutschen Müttergenesungswerks zusammengeschlossenen Einrichtungen. Deren ganzheitliches Therapiekonzept ist zielgerichtet auf die besonderen Belange der Zielgruppe „Mütter und Väter in Familienverantwortung“ abgestimmt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Arbeit und das Angebot der Elly-Heuss-Knapp-Stiftung - Deutsches Müttergenesungswerk - sind auch 60 Jahre nach der Gründung ein wichtiger Bestandteil der familienunterstützenden Angebote zur Gesundheitsförderung insbesondere für Mütter, zunehmend aber auch für Väter. Die Stiftung unterstützt durch gezielte Interessensvertretung und Öffentlichkeitsarbeit insbesondere die Belange von Müttern. Diese engagierte Arbeit hat auch dazu beigetragen, dass die Förderung von Mutter-/Vater-Kind-Kuren seit dem Jahr 2007 als gesetzliche Pflichtleistung im Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) normiert wurde.

Die Mütter- bzw. Mutter-/Vater-Kind-Kuren des Deutschen Müttergenesungswerkes werden von 84 anerkannten Kliniken für Vorsorge und Rehabilitation durchgeführt und in enger Zusammenarbeit mit 1 400 Beratungsstellen im Rahmen einer „therapeutischen Kette“ mit vorbereitender Beratung und Nachsorgemaßnahmen angeboten. Sie sind insbesondere wegen ihrer zielgruppenspezifischen Ausrichtung ein unverzichtbares Angebot.

Zu 2: Die Krankenkassen hatten in der Vergangenheit die Leistungsanträge immer mehr nach strengeren Maßstäben auf ihre Notwendigkeit hin geprüft und gegebenenfalls auf ambulante Maßnahmen, vor allem am Wohnort, verwiesen.

Der Gesetzgeber hatte daraufhin bereits im Jahr 2002 mit dem Gesetz zur Verbesserung der Vorsorge und Rehabilitation für Mütter die Bedeutung der Vorsorge und Rehabilitation für Mütter und Väter gestärkt. Mit den zum 1. August 2002 in Kraft getretenen Neuregelungen wurden die Bedingungen für die Inanspruchnahme der Kuren verbessert. Die Krankenkassen hatten anstelle einer Zuschussgewährung nunmehr den vollen Betrag - abzüglich der gesetzlichen Zuzahlung - zu übernehmen.

Trotz dieser Gesetzesänderungen waren Fallzahlen und Ausgaben der Krankenversicherung in diesem Bereich weiterhin rückläufig.

Immer wieder wurde in einzelnen Beschwerden eine restriktive Bewilligungspraxis der Krankenkassen gerügt und wurden in diesem Zusammenhang regional unterschiedlich hohe Ablehnungsquoten und erhebliche Unterschiede in der Bewilligungspraxis der Kassen beanstandet.

Mit dem Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-WSG) wurden zum 1. April 2007 Vorsorge und Rehabilitation weiter gestärkt:

- Leistungen zur medizinischen Vorsorge und Rehabilitation für Mütter und Väter wurden von Ermessens- in Pflichtleistungen umgewandelt,
- die Aufwendungen für derartige Rehamaßnahmen fließen in den Risikostrukturausgleich ein,
- zwar muss wie bisher eine medizinische Notwendigkeit vorliegen, die durch die Krankenkassen und gegebenenfalls den MDK geprüft wird, bei der Bewilligung von Kuren für Mütter und Väter ist aber der Grundsatz entfallen, dass vor deren Genehmigung die ambulanten Behandlungsmöglichkeiten ausgeschöpft sein müssen (§ 41 Abs. 1 S. 4, 1. Halbsatz SGB V).

Um Fehlern in der Antragsabwicklung leichter nachgehen zu können und transparenter zu machen, sind zukünftig differenzierte statistische Erhebungen zu den Merkmalen „Antragstellung“ und „Erledigung der Antragstellung“ zu führen.

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration führt die Rechtsaufsicht über die landesunmittelbaren Krankenkassen. Gelegentlich erhobene Behauptungen über ein restriktives Genehmigungsverhalten der landesunmittelbaren Krankenkassen haben sich nicht bestätigt.

Ein vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) erstellter Bericht über die Entwicklung der Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen vom 23. März 2010 verzeichnet im Jahr 2007 bei den Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen einen Ausgabenzuwachs von 16,7 v. H. Für das Jahr 2008 betrug der Zuwachs danach 10,9 v. H. Laut vorläufiger Rechnungsergebnisse im Jahr 2009 haben die Krankenkassen insgesamt 5,11 v. H. weniger als im Vorjahr aufgewendet. Bezüglich der Bewertungen seien hierbei jedoch die zweistelligen Zuwachsraten der Vorjahre zu berücksichtigen.

Statistiken über die Auslastung bzw. die Belegungsquote von Einrichtungen zur Durchführung von Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen liegen dem BMG nicht vor. Aussagen zu etwaigen Bettenleerständen bzw. zur Belegung von Einrichtungen seien somit nicht möglich.

Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine Daten vor.

Zu 3: Es entspricht dem Wunsch sowohl der Pflegebedürftigen als auch der Angehörigen, dass die Pflege möglichst lange in der gewohnten häuslichen Umgebung geleistet werden kann. Dieses ist zudem als Zielsetzung im Elften Buch Sozialgesetzbuch - Soziale Pflegeversicherung (SGB XI) in Form des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ verankert.

Um die häusliche Pflegesituation zu stützen und zu entlasten, sind im SGB XI folgende Leistungstatbestände enthalten, die rechtssystematisch zwar Leistungsansprüche der jeweiligen pflegebedürftigen Person darstellen und ihren pflegerischen Bedarf voraussetzen, die gleichzeitig jedoch in ihrer Zielsetzung u. a. der präventiven Stärkung und Unterstützung der häuslichen Pflege im Familienverband dienen sollen:

- ambulante Pflegedienste (§ 36 SGB XI),
- teilstationäre Angebote (Tages- und Nachtpflege, § 41 SGB XI),
- Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI),
- Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI),
- niedrigschwellige Betreuungsangebote (§ 45 c SGB XI).

Die Infrastruktur der vorgenannten pflegerischen Angebote ist in Niedersachsen flächendeckend gut ausgebaut.

Bei einer Erkrankung einer pflegenden Person infolge der mit der Pflegetätigkeit verbundenen Belastung bestehen die gleichen sozialleistungsrechtlichen Ansprüche, die bei jeder Erkrankung aus anderen Ursachen heraus gegeben sind. Insbesondere die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung nach dem SGB V sind „verursachungsneutral“. Gegebenenfalls besteht also auch ein Anspruch auf eine Kur im Sinne und mit dem Ziel medizinischer/therapeutischer Rehabilitation in einer für solche Maßnahmen zugelassenen Einrichtung.

Dem Ansatz einer Ausweitung des Leistungskatalogs der Sozialversicherung um einen Rehabilitati-

onsanspruch, der allein abhängig von Umfang und Dauer familiärer Pflegetätigkeit ausgestaltet ist, steht die Landesregierung unter dem Gesichtspunkt der Förderung familiärer Pflege zwar grundsätzlich positiv gegenüber, beurteilt die Realisierungschancen jedoch angesichts der gegenwärtigen Finanzlage der Sozialversicherungsträger zurzeit skeptisch.